STATISTISCHE UEBERSICHT DER WICHTIGSTEN GEGENSTÄNDE DES VERKEHRS...

Karl Friedrich Wilhelm Dieterici











Statistische Uebersicht

der

wichtigsten Gegenstände

des

Verkehrs und Verbrauchs

im Preußischen Staate

und

im deutschen Zollverbande,

in dem Zeitraume von 1831 bis 1836.

[illegible] Herrn [illegible] Hofrath, Professor Dr. Rau

der Verfasser.

Statistische Uebersicht

der

wichtigsten Gegenstände

des

Verkehrs und Verbrauchs

im Preußischen Staate

und

im deutschen Zollverbande,

in dem Zeitraume von 1831 bis 1836.

Aus

amtlichen Quellen

dargestellt

von

Dr. C. F. W. Dieterici,

Königlich Preußischem Geheimen Ober-Regierungsrathe, ordentlichem Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Berlin, Ehren-Mitgliede der Statistical Society zu London, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife und des eisernen Kreuzes zweiter Klasse.



Als Fortsetzung der **Ferber**schen Beiträge.

Berlin, Posen und Bromberg.

Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler.

1838.

Vorrede.

Der Herr Geheime Ober-Finanzrath Ferber hatte bei der Herausgabe der 1829 und 1832 erschienenen Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der Preußischen Monarchie, nach seiner eigenen Aeußerung, die Absicht, dem Mangel an ausreichender Uebersicht der allgemeinen Verhältnisse im Preußischen Staate einigermaßen abzuhelfen, ein auf Thatsachen begründetes, richtigeres Urtheil über die Gewerbthätigkeit und deren Erfolge im Preußischen Staate zu verbreiten, namentlich durch treue Zusammenstellung amtlicher, größtentheils allgemein noch nicht gekannter Zahlen und glaubhafter Nachrichten den Leser in den Stand zu setzen, die gewerblichen und commerciellen Verhältnisse in der Preußischen Monarchie mit mehrerer Zuverlässigkeit zu beurtheilen, als dies bis dahin geschehen konnte.

Diese Hoffnung des, leider vor Kurzem verstorbenen, verdienstvollen Verfassers jener Beiträge hat sich bestätigt; denn sie sind vielfach und mit Interesse gelesen, und in andern statistischen Werken benutzt worden. Sie haben dazu gedient, manche irrige Ansicht zu berichtigen, und man kann namentlich die durch sie dem Publicum mitgetheilten Nachweisungen über Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr und über Waarenverbrauch und Verkehr im Preußischen Staate gewissermaßen als die erste, aus amtlichen und zuverlässigen Quellen versuchte Darstellung über diesen Zweig der Statistik für Deutschland ansehen.

Es war Ferbers Absicht, seine Beiträge fortzusetzen. Hohes Alter und langdauernde Krankheit, von der er nicht genas, hinderten ihn an der Ausführung seines Vorsatzes. Als ich ihm mittheilte, daß ich, von mehreren Seiten angeregt, die Fortsetzung jener Beiträge versuchen möchte, genehmigte und billigte er in aller Art mein Unternehmen, gab mir zu solchem von seiner Seite gern alle Vollmacht und Uebertragung, freute sich herzlich, wie er sich wohlwollend äußerte, daß diese Arbeit in meine Hand käme, erbot sich auch, mir, wie er irgend vermöchte, mit Rath und That behülflich zu sein, welches gütige Anerbieten ich nur bei seinem fortdauernd sehr krankhaften, leidenden Zustand zu benutzen verhindert ward.

Nachdem ich mit Genehmigung des wirklichen Geheimen Staats-Ministers Herrn Grafen v. Alvensleben Excellenz von dem Königlichen Finanzministerio mit auf das dankbarste anerkannter Bereitwilligkeit und Güte die wichtigsten Materialien zu meinem Vorhaben erhalten hatte, begann ich im November 1836 meine Arbeit. Es war Anfangs meine Absicht, mich ganz an Ferber anzuschließen, die einzelnen Abschnitte meiner Schrift ganz so zu behandeln und so folgen zu lassen, als in den Ferberschen Beiträgen geschehen ist, auch alle die verschiedenartigen Mittheilungen für die Periode von 1832 bis 1836 so wiederzugeben, wie sie in den Beiträgen meines Vorgängers enthalten sind. Bei der Ausführung aber modificirte sich mein Plan aus folgenden Gründen.

Ferber beginnt seine Beiträge mit den Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhr-Nachweisungen, und erklärt diese für den wichtigsten Theil seiner Arbeit. Denn die Einfuhr- und Ausfuhrlisten, bemerkt er wörtlich, seien der Spiegel, der das treueste Bild des Gewerbfleißes, des mehr oder weniger lohnenden Verkehrs eines Landes und dessen inneren Wohlstandes zurückzustrahlen vermöge. — Ich versuchte mich also zunächst an einem einzelnen Object der Einfuhr und Ausfuhr. Hier

aber hatten sich die Verhältnisse seit der Herausgabe der Ferberschen Beiträge wesentlich geändert. Wenn gleich mehrere kleine deutsche Staaten, die Anhaltinischen Lande, der größere Theil der Schwarzburgschen Fürstenthümer und einige andere Landestheile, seit 1828 selbst das viel wichtigere Großherzogthum Hessen, in der Zeit, für welche Ferber schrieb, bereits mit Preußen zu gleicher Zollgesetzgebung sich vereinigt hatten, so war doch während dieser kleineren Anfänge des deutschen Zollvereines noch zu sondern, was den Preußischen Staat allein betraf, und die officiellen Nachweisungen und Listen über Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, welche den Ferberschen Beiträgen zum Grunde lagen, zeigten die Zahlen für den Preußischen Staat allein. Es konnten unmittelbar aus ihnen Schlüsse auf die Zustände im Preußischen Staat, als solchem, gezogen werden. Anders war es von 1832 an. Mit überraschender Schnelligkeit war seit dieser Zeit eine Vereinigung vieler deutschen Staaten zur Förderung des vaterländischen Gewerbfleißes im Zollverbande zu Stande gekommen. Derselbe umfaßte 1836 beinahe noch einmal so viel Menschen, als der Preußische Staat allein Einwohner hat. Die Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrlisten zeigten nicht mehr, was in Preußen eingegangen, ausgegangen oder durchgegangen war; sie bezogen sich auf den ganzen Zollverband. Es war ein ganz anderes Land, mit vielfach andern natürlichen und gewerblichen Verhältnissen, als der Preußische Staat allein, für welches die officiellen Zahlen Schlüssel sein sollten; es schien nothwendig, in einem statistischen Ueberblick, unter kurzer Andeutung, wie der Zollverband sich nach und nach gebildet, die Zustände des Verkehrs und der materiellen Verhältnisse der zollvereinten Staaten dem Auge des Lesers vorüberzuführen, um nach einer solchen Einleitung bei den einzelnen Gegenständen wenigstens Andeutungen versuchen zu können, wie viel von der Gesammt-Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr wohl für den Preußischen Staat gerechnet werden könne.

Während unter diesen Darstellungen, bei dieser durch die veränderten Verhältnisse bedingten Auffassung der Sache, meine Schrift mir unter den Händen anwuchs, trat noch ein anderer, zum Theil eben dadurch, daß aus den Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrlisten für Preußen nur Andeutungen möglich wurden, mit veranlaßter Beweggrund hinzu, der mich bestimmte, den Anfangs gefaßten Plan über den Umfang des Werks zu beschränken. Wie viel Wahres in Ferbers Bemerkung liegt, daß Einfuhr und Ausfuhr von Waaren ein Spiegel der Gewerbthätigkeit eines Landes sei, so geben die Verhältnisse von Einfuhr und Ausfuhr doch nur einen Theil von dem Bilde, oft nur einen sehr kleinen Theil. — Tuch, Leinwand, baumwollene, seidene Waaren führt Preußen mehr aus als ein; aber die an das Ausland abgegebene Quantität giebt doch noch kein Bild von der Quantität, die von diesen Waaren im Preußischen Staate fabricirt wird. Bei weitem mehr als das Ausland erhält, verbraucht das Inland. Einer unserer bedeutendsten Ausfuhrartikel ist Getreide. Wie viel mehr Getreide muß aber für die Consumtion im Inlande producirt werden, als dem Auslande abgegeben werden kann. Branntwein ist eine der bedeutendsten Fabrikationen im Preußischen Staate. Wie viel mehr aber wird im Inlande verzehrt, als wir ausführen! Es schien unerläßlich, neben den Resultaten der Einfuhr und Ausfuhr, so viel als anging, Nachrichten über den innern Bedarf zu sammeln, und diese mit den Einfuhr- und Ausfuhrlisten zusammen zu halten und zu vergleichen. — Es war besonders bei solchen Gegenständen innerer Produktion und Fabrikation möglich, hierüber Notizen zu erhalten, die einer inländischen Besteuerung unterliegen. Mit zuvorkommender Güte habe ich gerade in dieser Beziehung die interessantesten amtlichen Data von der Abtheilung für die Verwaltung der Steuern im Königlichen Finanzministerio und deren Vorstande bereitwillig erhalten, wofür meinen Dank hier öffentlich auszusprechen, ich mich verpflichtet halte.

Die mir mitgetheilten Nachrichten bezogen sich auf das Jahr 1831. Ich habe deshalb, und weil ich bei den Resultaten der Einfuhr und Ausfuhr Ferbers Angaben von 1831 immer als den Punkt betrachtete, von dem ich ausging, auch die behandelte Periode 1831 bis 1836 bezeichnet, wenngleich die Einfuhr- und Ausfuhrlisten nur den Zeitraum von 1832 an umfassen.

Aus den Einfuhr- und Ausfuhrlisten, aus den Nachrichten über inländische Besteuerung, den ferner mir zugänglichen Materialien des statistischen Büreaus, entwickelte sich immer mehr ein Bild des Verbrauchs und des Verkehrs im Preußischen Staate; welches sich, nach den Einfuhr- und Ausfuhrlisten und den in öffentlichen Druckschriften etwa sich findenden Notizen, auch auf die übrigen Vereinslande erstreckte. Dies Bild zu zeichnen, hierauf meine Aufmerksamkeit zusammen zu fassen, eine statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im Preußischen Staate und im deutschen Zollverbande in der Zeit von 1831 bis 1836 zu liefern, und alle zu diesem Bilde und dieser Darstellung nicht näher gehörigen Tabellen und Nachrichten in den Ferberschen Beiträgen für jetzt nicht näher zu berühren, ward ich endlich drittens noch durch folgende Betrachtung bestimmt.

Statistische Arbeiten, wie die hier vorliegende, bleiben zwar immer aphoristisch, haben der Natur der Sache nach zwar immer nur den Charakter von Mittheilungen oder Beiträgen. Indessen ist es doch möglich, einen allgemeinen Gesichtspunkt aufzustellen und festzuhalten, mit Rücksicht auf welchen eben die verschiedenen Materialien gesammelt werden. Geschieht dies nicht, ist nicht ein größeres Ziel, ein Hauptzweck, ein leitender Gedanke angegeben, nicht mit Bestimmtheit bemerkt, zu welchem Bilde die einzelnen Darstellungen sich zusammen gruppiren sollen, so zerfällt alles Gegebene eben zu sehr als Einzelnes. Mein Hauptgedanke war: Verkehr und Verbrauch im Preußischen Staate und im Zollverbande. Mit diesem nicht im unmittelbarsten Zusammenhange

erschienen mir die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Einkünfte der Postverwaltung und ähnliche Mittheilungen Ferbers. Alle diese Nachrichten sind höchst wichtig an sich, aber sie scheinen mir mehr in eine andere Reihe von Betrachtungen zu gehören, als ich darzustellen mir vorgesetzt hatte; ich glaubte sie besonderen Schriften aufsparen zu dürfen, zu denen ich gern schreiten werde, wenn mir Kraft und Gesundheit verliehen bleibt, der gegenwärtige Versuch vom Publicum wohlwollend aufgenommen wird, und die zu solchen Darstellungen nöthigen amtlichen Materialien mir mit gleicher Güte, als hier geschehen, mitgetheilt werden.

Für vielfach von befreundeten höheren Beamten und Gelehrten bei Herausgabe vorliegender Schrift mir wohlwollend und zuvorkommend gewordenen Beistand bin ich nur ermächtigt, hier meinen herzlichsten Dank im Allgemeinen abstatten zu dürfen.

Berlin, am 1sten Mai 1838.

W. Dieterici.

Inhalt.

Zu verbessernde Druckfehler.

Seite 21 Zeile 13 von unten lies Siegen statt Singen.
" 46 " 7 von unten lies auszuscheiden statt ausscheiden.
" 50 " 5 von oben in Colonne 4 der Uebersicht lies 5000 statt 500.
" 64 " 1 von unten lies bedeutenderer statt bedeutender.
" 65 " 10 von oben lies benannt sind statt benannt.
" 102 Kolonne 1. Eingang Zeile 6 und 7 von oben lies 1834. 1835. statt 1833. 1834.
" 113 " 1. " " 6 und 7 von oben lies 1834. 1835. statt 1833. 1834.
" 127 " 1. der Uebersicht Zeile 4 von unten lies 25. c. und 26 statt 25 c. und 36.
" 128 " 1. " " 9 von oben lies 8 statt 81.
" 128 " 1. " " 2 von unten lies 11. b. und 28. statt 11. 6. 1. und 28.
" 128 " 1. " " 11 von unten lies 41. c. statt 41.
" 128 " 2. " " 5 von oben lies Eisen, Stahl- und Eisenwaaren statt Eisen, Stahl- und Farbewaaren.
" 167 Zeile 4 von oben lies ungefährer statt ungefähre.
" 190 " 2 von unten lies 18$\frac{34}{35}$ statt 18^{34}.
" 196 " 4 von oben lies Einfuhrsumme an statt Einfuhrsumme.
" 233 " 9 von unten lies 1834 statt 1331.
" 288 " 10 von oben lies 5166 statt 5173.
" 3 1 " 16 von unten lies der statt des.
" 381 " 2 von oben lies Gewinnes an statt Gewinnes an an.
" 390 " 20, 21 von unten lies der statt der der.
" 400 " 13 von unten lies Es statt Eß.

Einleitung.

Die Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums haben im vorigen Jahrhundert, wie sehr die Frage, von praktischer Seite erfaßt, immer die Aufgabe wohlwollender Regierungen war, und wie Vieles schon vorher in dieser Beziehung gedacht und gesagt war, wesentlich durch Adam Smith ihre Begründung und demnächst wissenschaftliche Form und Gestaltung erhalten. Vernunftschlüsse, ein umfassender und tief eindringender philosophischer Geist, der das Leben der Menschen im civilisirten Staate, die Art, wie sie erwerben und verzehren, wie sie Herr werden der sie umgebenden Natur durch Fleiß und Arbeit, wie sie Kapital sammeln und verwenden, zum wichtigsten Gegenstande des Nachdenkens erwählte; eine reine Moral, eine edlere Auffassung von der Würde der menschlichen Natur, die da wollte, daß ein Jeder, innerhalb der Schranken des Rechtes und Gesetzes, die von Gott ihm gegebenen Kräfte und Anlagen, zu seinem und Aller Besten solle entwickeln können, waren die Grundlagen der neueren staatswirthschaftlichen Lehren. —

Um zu zeigen, daß auch die Erfahrung die Richtigkeit der aufgestellten Lehren beweise, wurde in den staatswirthschaftlichen Schriften Ad. Smiths, J. B. Say's, Sismondi's und Anderer auf einzelne größere geschichtliche Momente, auf die Verhältnisse der Sclaven im Alterthume, den Verfall des Römischen Reichs, die Entwickelung städtischen Lebens im Mittelalter, in der Hansa, auf die Entdeckung Amerika's, die Geschichte der Handelscompagnieen in Indien und dergleichen hingedeutet. — Aber alles dies waren einzelne, meist ganz im Allgemeinen hingeworfene Blicke; die speciellere Lösung der bestimmteren Frage: wie reich sind denn die Nationen? hat es sich durch Thatsachen bestätigt, daß eine Gesetzgebung, die jene aufgestellten Grundsätze der Entfesselung der Gewerbe, der Freiheit des Handels angenommen, wirklich dazu beigetragen hat, die Völker zum Wohlstande hinanzuführen? war eine Aufgabe der Statistik, konnte immer nur für einen bestimmten Staat, und aus bestimmten Thatsachen und ganz concreten Wahrnehmungen ermittelt und beantwortet werden. Man hat die Frage von dem Reichthum eines Volkes vom Allgemeinen, von größeren Umrissen aus, beginnend, wohl so

zu lösen versucht, daß man sagte: der Staat, die Provinz, der District, von dem wir reden, hat so und so viel Quadratmeilen, von diesen sind so und so viel Ackerland, so und so viel Wiese, so und so viel Weide ꝛc., vom Acker bringt der Morgen so und so viel, von der Wiese so viel, von der Forst so viel ꝛc. ꝛc., das ganze Land giebt also jährlich diese und diese Einnahme durchschnittlich, und der Kapitalwerth des Nationalreichthums ist danach der nun folgende. — Es sei nicht gesagt, daß nicht, besonnen angelegt, sich auch auf diesem Wege Schätzenswerthes finden lasse. Immer aber wird das gefundene Resultat mehr nur eine in die Augen fallende Zahl, als bestimmte Begriffe geben. Was weiß ich denn eigentlich, wenn mir berechnet wird, Frankreichs Nationalvermögen sei 9000 Millionen Thaler? ich kann ein Bild des Lebens des gemeinen Mannes in Frankreich danach mir nicht entwerfen. Ferner aber ist der Ertrag der Aecker, Wiesen ꝛc. so sehr verschieden, der Gewinn am Kapitale in anderer Art läßt sich nicht einmal annähernd schätzen, so daß Durchschnitte sich hier gar nicht wohl machen lassen, daß man zu Annahmen genöthigt ist, und aus fast lauter unsichern Prämissen und Annahmen ein noch viel unsichreres Resultat gefunden wird. Say führt an, wie gleichzeitig zwei vorsichtige statistische Schriftsteller, der eine, Lavoisier, die Erzeugnisse des Bodens in Frankreich zu 2750 Millionen Franken, der andere, Arthur Young, zu 5240 Millionen Franken veranschlagten.

Die Frage selbst aber vom Reichthum eines Volkes, von der Quantität materieller Güter, die es zu Befriedigung seiner Bedürfnisse erwirbt und besitzt, ist und bleibt eine sehr wichtige. — Wenn sich ermitteln läßt, daß in einer Nation 50 Pfund Fleisch durchschnittlich im Jahr auf den Kopf zur Verzehrung kommen, so wird diese kräftiger genährt sein, als eine andere, bei der sich 30 Pfund durchschnittlich berechnen. Findet sich, daß der Mann 5 Pfund Wolle in einem Lande verbrauchen kann, so wird auch der Aermere fester und dichter gekleidet sein, als wo 3 Pfund auf den Kopf sich berechnen. In welcher Art für Wohnung, Kleidung, für Bau- und Brennmaterial gesorgt ist, bedingt gar sehr die bessere oder schlechtere Existenz der Menschen in einem Staate.

Es giebt noch eine andere Art, als die oben angedeutete, zu Resultaten über die materiellen Güter in einer Nation, über das Volksleben und die Existenz der Bewohner eines Landes zu gelangen, durch welche freilich nicht wohl möglich ist, zu einem Totalresultate über die Höhe des Nationalvermögens in bestimmter Zahl zu kommen, doch aber Beiträge geliefert werden können, aus denen zusammengenommen ein ungefähres Bild sich entwerfen läßt.

Was die Bewohner eines Landes zu ihrer Nahrung, ihrer Kleidung, ihrer Existenz bedürfen, wird entweder im Lande selbst erzeugt und fabricirt, oder es kommt vom Auslande. — Auf Fleisch und Mehl liegen in vielen Ländern, wenigstens theilweis, Steuern. Der Viehstand wird gezählt. — Aus den Ergebnissen der Consumtionssteuern und der statistischen Zählungen lassen sich Schlüsse ziehen über die im Lande verzehrten Quantitäten. — Vieles aber bedürfen wir im jetzigen Zustande der Cultur vom Auslande.

Es ist vielleicht kein Dorf im Preußischen Staate, in dem nicht Zucker und Kaffee verbraucht würde, keine Bauerfrau wohl, die nicht ihr kattunenes Kleid besäße! —

Die Bedürfnisse, welche ein Staat vom Auslande nimmt, müssen irgendwie bezahlt werden. Sie schuldig bleiben, kann nicht ein dauerndes Verhältniß geben. Werden sie baar bezahlt, so müßte so viel edles Metall im Lande jährlich neu gewonnen werden, als der Werth der eingeführten fremden Waaren ausmacht. Im Preußischen Staate wird Gold so gut als gar nicht gewonnen; Silber nicht voll 20000 Mark. Abgesehen davon, daß für die Münzen im Lande dieser Betrag vollständig aufgeht, wäre der Werth des im Lande gewonnenen edlen Metalls noch nicht 300000 Thaler. An Gewürzen, als Pfeffer, Zimmt u. dgl. bedarf der Preußische Staat jährlich etwa 15000 bis 20000 Centner. Rechnet man den Centner nur zu 20 Thaler, was offenbar viel zu niedrig ist, so absorbirt der Betrag der Gewürze vollkommen die 300000 Thaler, die in dem jährlich durchschnittlich gewonnenen Gold und Silber enthalten sind. Womit wird Zucker, Kaffee, Seide, Baumwolle, womit werden die vielen andern Erzeugnisse der Natur und Kunst, die uns das Ausland liefert, bezahlt? Nur durch Waaren kann die Ausgleichung erfolgen; wir müssen von unsern einheimischen Producten und Manufacten dem Auslande so viel abgeben, als wir von fremden Waaren an Werth erhalten. Die Einfuhr- und Ausfuhrlisten eines Staates werden einen ungefähren Anhalt geben von dem, was ein Land mehr hat, als es bedarf, und von dem, was es dafür vom Auslande erhält.

Je mehr eine Nation im Stande ist, durch ihre Production und Fabrication ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, und nach vollständiger Dekkung dieser Bedürfnisse noch dem Auslande von ihren Producten und Fabricaten abgeben kann, um so wohlhabender wird sie sein, um so mehr wird sie sich fremde Genüsse verschaffen können. Oft werden wir im Genuß materieller Güter, die das Inland gewährt, uns beschränken, um davon nur dem Auslande abgeben zu können, und uns ausländische Genüsse, die uns unentbehrlich geworden sind, zu verschaffen. Es wird in diesen Beziehungen in den verschiedenen Ländern große Verschiedenheit obwalten. Welche Gegenstände, und wie viel derselben ein Land an das andere abgeben kann, die Quantität und Qualität der Ausfuhrartikel eines Landes ist von gar sehr vielen, gar sehr verschiedenen Verhältnissen und Umständen abhängig.

Gott gab seinen Menschen die Mutter Erde, um sie zu bebauen. Aber verschieden ist die Möglichkeit des Gewinnes in diesem und jenem Theil der Erde. Ein Land unter dem 50sten Grad nördlicher Breite kann unter sonst ganz gleichen Verhältnissen schwerlich so viel Naturproducte erzielen, als ein gleich großes unter dem 30sten Grade. Ein Land, das mit hohen Bergen und Felsen bedeckt ist, wird weniger produciren, als ein gleich großes unter gleichem Klima, das fruchtbare Ebene ist. Ein Feld, das mit ergiebigem Humus bedeckt ist, bringt mehr, als ein nachbarliches, das dürren Sand hat. Eine Gegend, in der viele Bäche Mühlen treiben, kann mehr gewerbliches Leben entwickeln, als eine andere, der diese Naturkräfte fehlen. Wo

Steinkohlen lagern, entsteht rascher eine blühende Fabrication, und ist sicherer begründet, als wo die Natur dies Fabrikmaterial versagte. Ein Land, das Meeresküste hat, erwirbt durch Handel; und wenn schiffbare Ströme bis tief hinein es durchfließen, kann Holz und können andere Producte Absatz finden, die in einem andern Lande, dem Ströme und Meeresküste fehlen, unbenutzt bleiben müssen. Klima, natürliche Beschaffenheit, die geognostische Structur eines Landes bedingen gar sehr die Verhältnisse der Production, der Fabrication und des Handels. Aber diese nicht allein. Am Rhein, wo die Römer Städte erbauten, und den Acker bestellten, wo Karl der Große auf seinen Villen und Kaiserlichen Sitzen die Landwirthschaft pflegte, in Magdeburg und Halberstadt, wo die Ottonen wohnten, trägt der Boden, seit Jahrhunderten bearbeitet, schon deshalb mehr, ist schon deshalb größere Entwickelung menschlicher Thätigkeit, als in den Ländern, in denen zu gleicher Zeit noch Slaven und Heiden wohnten. Es ist der in dem Grund und Boden seit lange festgewordene menschliche Fleiß, der aus der oft gedüngten fruchtbaren Ackerkrume bessere Ernten gewährt, als aus der wilden Erde. Ein Land, das oft verwüstender Kriege Schauplatz war, hatte oft verlornes Kapital erst wieder zu ersetzen, während in einem, seit Jahrhunderten von Feinden nicht betretenen Lande, wie England, Kapital auf Kapital sich häufte und immer werbend blieb. Ein Staat, der seit einer langen Reihe von Jahren einer weisen Regierung und einer zweckmäßigen Verwaltung sich erfreute, den milde Regenten beherrschten, in dem fortdauernd Eigenthum geschützt, Gewerbe befördert wurden, wird mehr materielles Gut haben erwerben können, als ein Land, das Bürgerkriege verheerten. Ist es überall der Mensch, der durch seinen Fleiß die materiellen Güter erschafft, so wird eine dichte, eine kluge und gewerbfleißige, sittlich vorangeschrittene und eine gebildete Bevölkerung mehr produciren und fabriciren, als eine auf weiter Strecke zerstreut wohnende dünne Bevölkerung, die für die ersten Bedürfnisse mit der Natur kämpft, und in der Thätigkeit nachläßt, wenn ihr das Nothwendigste gewährt ist.

Geschichtliche Verhältnisse, die physische, sittliche und geistige Beschaffenheit und Cultur der Bewohner, die hierdurch bedingte größere oder geringere Dichtigkeit der Bevölkerung, sind, mit vielen noch andern, wichtige Momente, wenn die Frage von der Masse materieller Güter ist, die eine Nation erwirbt und verzehrt. — Wie vielerlei Umstände hiernach bedingen, welche und wie viel Gegenstände ein Land ausführen kann, so richtet sich nach der Menge, der Güte, Beschaffenheit und dem Werth der Ausfuhrartikel die Einfuhr. Wer viel verkaufen kann, kann viel einkaufen. Aber der Fortschritt einer Nation in Fleiß und gewerblicher Thätigkeit und Industrie modificirt auch die Objecte der Einfuhr. Die Naturproducte, die nur in südlicher Zone gedeihen, wird der Nordländer immer einführen müssen; aber das Fabricat, das aus einem Gewächs des Südens bereitet wird, kann im nördlichen Lande gearbeitet werden, und als Fabricat wieder hinausgehen, woher das Naturproduct gekommen. Rohe Seide und Baumwolle werden für England, Belgien und Preußen immer Einfuhrartikel bleiben; Kattun, seidene Zeuge kön-

nen Ausfuhrartikel sein. Ein nördliches Land, dünn bevölkert, mit mehr ländlicher als städtischer Bevölkerung, die vom Ackerbau vorzugsweise lebt, wird Getreide, Holz ausführen; ein unter ähnlichem Himmelsstrich belegenes Land, das dicht bevölkert ist, viel Städte hat, viel Fabriken und gewerbliches Leben, wird Gewebe und Zeug aller Art, wenn der Urstoff auch südlichen Klimaten angehört, zu seinen Ausfuhrartikeln zählen. —

Wenn hiernach die Einfuhr- und Ausfuhrlisten eines Landes, vereint mit Betrachtungen über das Leben und die Bedürfnisse im Innern des Landes, allerdings ein Bild von dem Wohlstande und der gewerblichen Thätigkeit eines Landes geben können, so wird zur näheren Uebersicht des Zustandes einer Nation in Bezug auf seine äußeren Existenzmittel doch nöthig sein, die Lage, die natürliche Beschaffenheit, die sonstigen Verhältnisse des betreffenden Landes, welche die Objecte der Einfuhr und Ausfuhr bedingen, sich zu vergegenwärtigen.

Wir beabsichtigen auf den Grund der officiellen Einfuhr- und Ausfuhrlisten und sonstigen amtlichen Mittheilungen Beiträge zu liefern über die Consumtion, die gewerblichen und commerciellen Verhältnisse im Preußischen Staate und in den Ländern des deutschen Zollvereins in der Zeit von 18[illegible] bis 18[illegible]. —

Ehe wir aber zu der Darstellung der einzelnen Objecte übergehen, scheint es aus den oben angegebenen Verhältnissen nöthig, zuvor, jedoch lediglich in Rücksicht und Beziehung auf den angedeuteten Zweck, eine statistische Uebersicht des Preußischen Staats und der betreffenden Zollvereinsländer voranzuschicken. Wir lassen daher hier einen möglichst gedrängten statistischen Ueberblick der verschiedenen Vereinsstaaten folgen, mit dem wir eine kurze Erzählung und Darstellung verbinden, in welcher Art sich nach und nach die kleineren und größeren Zollvereine Deutschlands gebildet haben.

Preußen.

Der Preußische Staat stößt, wie ein Blick auf die Karte zeigt, auf der einen Seite an Oesterreich und Rußland; er berührt auf der andern Frankreich, und ist durch seine anderen westlichen Gränzländer, Belgien und Holland und deren Häfen, so wie durch die Elbe und deren Mündung, durch Hamburg, in naher Verbindung mit England. Sind es nun aber in Bezug auf die großen politischen Fragen Rußland und Oesterreich auf der einen, Frankreich und England auf der andern Seite, die, als Osten und Westen, wenn auch nicht als feindlich entgegengesetzte, so doch, wie die verschiedenen Pole oder Electricitäten, wie die beiden großen Gewichte an den verschiedenen Enden der großen politischen Waage das Gleichgewicht in Europa halten und wahren, so tritt der Preußische Staat in der höchst ehrenwerthen Bedeutung des vermittelnden Gliedes als fünfte europäische Macht zwischen Osten und Westen. — Seine geographische Lage, seine ganze geschichtliche Entwickelung bedingen diese politische Bedeutung und Haltung. — Kleiner als irgend einer der bezeichneten vier großen Staaten, — dem Areal nach $\frac{1}{16}$ Rußlands, [illegible] Oesterreichs, halb so groß als Frankreich, und sehr nahe gleich, genauer [illegible] Englands, — der Bevölkerung nach $\frac{1}{4}$ Rußlands, [illegible] Oestreichs oder Frank-

reichs, [illegible] des britischen Reichs, ist der Preußische Staat bei 5084 Q. M. und beinahe 14 Millionen Menschen gerade geeignet, für große politische Fragen Europa's den Ausschlag zu geben, je nachdem er nach Osten oder Westen sich wendet. — Strenge Ordnung und Gesetzlichkeit in allen Zweigen der Verwaltung, die Vereinigung und Vermittlung der Principien der Erhaltung des Bestehenden mit den Fortschritten der Zeit in den Regierungsmaaßregeln, Hebung der Gewerbe, Oeffnen des Marktes für Handel und Industrie, fortgesetzte eifrige Sorge für Bildung, Sittlichkeit und Religiosität stärken, kräftigen, heben und vereinen die Bewohner des Reichs. Wenn aber in England und mehr noch in Frankreich Norden und Süden die Verschiedenheit des Lebens und menschlicher Verhältnisse bedingen, so im Preußischen Staat Osten und Westen. — Wie im Großen in Europa in den nordöstlichen Reichen, in Oesterreich und Rußland, und besonders in letzterem, Getreide, Holz und ähnliche Producte, in Frankreich und England Wein und Fabrikwaaren die Hauptausfuhrartikel sind; wie vielfach verschieden nach der natürlichen Lage der Länder, der Eigenthümlichkeit der Bevölkerung, ihrer Sitte, Lebensweise und Bedürfnisse, die Richtung und Thätigkeit der Menschen in Rußland und Oesterreich sich anders gestalten, als in Frankreich und England; — so findet sich im kleinern Maaßstab ein Abbild dieser Verschiedenheiten, eine Aehnlichkeit in Betreff der Interessen und der Objecte der Production, der Fabrication und des Handels im Preußischen Staate zwischen dessen östlichen und westlichen Provinzen. Wie die Monarchie für Europa die Bedeutung hat der Vermittlung zwischen Osten und Westen, so scheidet der Staat sich in sich in zwei von einander getrennte Hauptmassen nach Osten und Westen. — Der zusammenhangende östliche Theil, die Provinzen Preußen, Pommern, Posen, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, ist der größere, im Ganzen dünner bevölkerte. Allerdings ist in Schlesien und Sachsen die Bevölkerung dichter; beide Provinzen sind in Betreff der Fabrication wichtig; Sachsen bildet einen merkwürdigen Uebergang zu der Provinz Westphalen. Dessen ungeachtet gehören die bezeichneten sechs Provinzen als Ein Ganzes zusammen. Es ist ein in sich zusammenhangender, besonders in den östlichen und nördlichen Theilen vorzugsweise auf den Ackerbau angewiesener größerer Landstrich. Der westliche zusammenhangende Theil, die Provinzen Westphalen und Rhein, sind der bei weitem kleinere Theil des Staats, kaum ¼ des Ganzen. Aber sie sind verhältnißmäßig viel dichter bevölkert, ihre Bewohner sind beinahe der dritte Theil, jedenfalls mehr als der vierte Theil der Bevölkerung des Preußischen Staats, in vieler Beziehung Sitze des regsten gewerblichen Lebens.

Bleiben nun aber auch in Betreff der Interessen, der Ansichten, der Sitte und der Gewohnheiten der Menschen die großen Unterschiede zwischen dem zusammenhangenden östlichen und westlichen Theile der Preußischen Monarchie die wichtigsten, so sind doch die einzelnen, größeren Abtheilungen dieser östlichen und westlichen großen Gebiete noch zu sehr in sich verschieden, als daß es nicht, und dies gilt vorzugsweise von dem östlichen Theile, noch nöthig wäre, im kurzen Ueberblick die einzelnen Provinzen zu betrachten,

um bestimmter zu übersehen, welches die Bedürfnisse der verschiedenen Bewohner sind, welche Waaren denn die einzelnen Provinzen hervorbringen und besitzen, so daß sie Ausfuhrartikel werden, welcher Gegenstände sie vom Auslande als Einfuhr vorzugsweise bedürfen. —

Die Provinz **Preußen** ist von allen 8 Provinzen des Reichs die größeste. Sie hat 1178 Q. M., mehr als ¼ der Monarchie. Sie gränzt im Osten und Süden mit Rußland, im Norden mit der Ostsee. Sie ist die nördlichste der Provinzen des Preußischen Staats, in der äußersten Spitze bis nahe zum 56sten Breitegrad, in der südlichsten noch nicht den 53sten erreichend. — Es ist das flache Küstenland, in welchem die Weichsel, der Niemen, der Pregel in die Ostsee münden. Gebirge sind gar nicht vorhanden, nur bei Danzig nach der Gränze von Pommern hin, und in dem südlichen Theile des alten Ostpreußens finden sich Landrücken. — Diese 1178 Q. M. sind von etwas über 2 Millionen Menschen bewohnt, so daß auf die Quadratmeile 1760 Menschen treffen. Die städtische Bevölkerung verhält sich zur ländlichen wie 100 : 381, d. h. beinahe wie 1 : 4. — Sonst wurde allgemein, jetzt wird noch in mancher Beziehung, namentlich in Betreff der Steuerverwaltung, die Provinz in zwei große Theile, in Ost- und Westpreußen, geschieden. Ostpreußen umfaßt die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen. — — Der letztere, 298 Q. M. groß mit nicht voll 550000 E., ist das alte Litthauen, ein Binnenland, nördlich jedoch in großer Niederung an das curische Haff stoßend. Die Einwohner sind zum Theil Deutsche, zum Theil Litthauer, zum Theil Masuren, d. h. evangelische Polen. Die größeste Stadt ist Tilsit mit noch nicht 12000 Menschen; mancher landräthliche Kreis enthält gar keine Stadt; überhaupt verhält sich die städtische Bevölkerung zur ländlichen wie 1 : 8. Ackerbau ist die vorzüglichste, mit Ausschluß der nothwendigsten gewerblichen Thätigkeit für die hier einfachen Bedürfnisse des Lebens, die ganz allgemeine Beschäftigung der Bewohner. Außer vielen kleinen Besitzungen freier Eigenthümer, sogenannter cölmischer Grundbesitzer, ist fast das ganze Land Domaine, große Rittergutsbesitzer sind wenige vorhanden. Der Boden ist meist fruchtbar, und trägt Weizen. Der mächtige Niemen durchströmt den Regierungsbezirk im nördlichen Theile von Osten nach Westen in einer Strecke von etwa 12 Meilen, und mündet im Regierungsbezirk in das curische Haff. —

Die persönliche Einwirkung der Thätigkeit **Friedrich Wilhelms I.**, der viel hier anwesend war, Gumbinnen zur größeren Stadt erhob, die Verwaltung im Domainen- und Forstwesen, überhaupt alle Administration organisirte, ist heute noch in vielen Gegenden und in vieler Hinsicht in diesem Landestheile sichtbar. —

Der Regierungsbezirk Königsberg, 408 Q. M. groß, umfaßt das eigentliche Alt-Preußen, die Gegenden, in denen die deutschen Ritter im 13ten und 14ten Jahrhundert Fuß faßten, und in denen heute noch viel Städte und Burgen an die Cultur zur Zeit der deutschen Ritter erinnern. Auch der Handel, die langjährige Berührung dieses Küstenlandes mit England und Holland und Seefahrern aller Jahrhunderte, die den Bernstein hier schon in frü-

hester Zeit holten, hat manche andere Verhältnisse herbeigeführt. Hier liegt eine große, in geistiger Beziehung die ganze Provinz beherrschende Stadt, Königsberg, mit mehr als 60000 Einwohnern, außerdem sind Memel, auch Braunsberg, Orte von 7000 — 8000 Menschen. Die städtische Bevölkerung verhält sich in diesem Regierungsbezirk zur ländlichen wie 100 : 295, d. h. nahe wie 1 : 3. — Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist der Landbau. Auch hier ist der Boden fruchtbar, und es wird viel Weizen gebaut. Nicht so überwiegend ist hier die Anzahl der Domainen. Es finden sich viel größere Gutsbesitzer. Der bei weitem überwiegende Theil der Bevölkerung sind Deutsche; in dem südlichen Theile wohnen Masuren.

In den Städten der Küste ist mehr der Handel als das Gewerbe das belebende Moment. Memel ist seit Jahrhunderten der Ausfuhrort für Holz. Königsberg und Memel führen viel Russische Producte ein; und stehen mit England seit langer Zeit in Verbindung. Die Bevölkerung des ganzen Regierungsbezirks ist etwas über 700000 Seelen; es fallen demnach nicht voll 1800 auf die Quadratmeile, und da ein größerer Theil derselben als in Gumbinnen auf Städte kommt, so erscheint das platte Land etwas weniger dicht bevölkert, als in dem noch fruchtbareren Litthauen. Im Regierungsbezirk Königsberg sind viel Waldungen, die wenig bewohnt sind. Auch in diesem Regierungsbezirk ist wenig Fabrication, und nur eine bringt das Land mit dem Auslande in Berührung: Garn und Leinwand. Diese wird im Ermelande, den vier Kreisen Braunsberg, Heilsberg, Rössel, Allenstein, die fast ganz von Katholiken bewohnt sind, während sonst der Regierungsbezirk ganz evangelisch ist, seit uralter Zeit überall bereitet, und findet Absatz im Auslande. —

Westpreußen hat die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder. Der Regierungsbezirk Danzig, nur 152 Q. M. groß, mit 332667 Menschen, also 2188 auf der Q. M. ist das Gebiet der Mündung der Weichsel. Sie theilt sich bei dem Eintritt in den Regierungsbezirk in zwei Arme, die Weichsel und Nogath, die 8 bis 10 Meilen den Bezirk durchströmen und dann in mehreren Ausflüssen in das frische Haff und das Meer sich ergießen. Hier an den Ufern der Weichsel ist fruchtbare Niederung; — an der Mündung liegt Danzig mit 60000 Einwohnern, der Haupthandelspunkt an der Ostsee im Preußischen Staate, wohin die Weichsel hinunter besonders Getreide zur Ausfuhr geht. Nahe dem andern Arme der Weichsel liegt Elbing mit beinah 20000 Menschen, südlich das alte Marienburg mit 6000 Menschen. Die städtische Bevölkerung verhält sich in diesem Regierungsbezirk zur ländlichen wie 100 : 245. — Es ist aber eben nur das Delta der Weichsel, wo die großen Städte liegen, wo fruchtbarer Boden ist, der indessen doch hauptsächlich nur die starke Bevölkerung nährt, und wenig an das Ausland abgiebt, wo alt begründeter Handel blüht, der schon Theil hatte an der Hansa, der die Producte des tiefen Polens versendet; in diesem Theil ist eine Bevölkerung von mehr als 4000 Menschen auf der Quadratmeile, wogegen die westlichen Theile des Regierungsbezirks, von slavischen Völkerstämmen, den Cassuben, heut noch bewohnt, menschenleer sind, sandige, unfruchtbare Gegenden, ohne Städte

von einiger Bedeutung. Die größeste, Stargard, hat 3100 Menschen; — die Quadratmeile ist in diesem armen, vielfach mit Wald bedeckten Striche des Regierungsbezirks mit 1200 Menschen kaum bewohnt. —

Der Regierungsbezirk Marienwerder, 319 Q. M. groß und mit 471488 Menschen, also mit 1478 auf der Quadratmeile bewohnt, ist von der Weichsel von Süden nach Norden, mit ihren Krümmungen auf einer Strecke von etwa 20 Meilen durchströmt. An den Ufern der Weichsel ist viel Cultur, Ackerbau und Viehzucht; hier liegen Thorn mit etwa 9000, Culm mit 5000, Graudenz mit 5 — 6000, Marienwerder mit etwa 6000 Einwohnern. Aber diese nach ihrer Bevölkerung doch nur mittleren Städte sind die bedeutendsten. Alle übrigen zählen höchstens 3000 Menschen, wenn gleich ihrer verhältnißmäßig viele sind, wie Aehnliches sich im eigentlichen Polen findet, nämlich viel kleine, zum großen Theil von Juden bewohnte Städte. Die städtische Bevölkerung verhält sich zur ländlichen wie 1 : 4; — es sind viel Einwohner noch heut nur der polnischen Sprache mächtig. Das ganze Land fast ward erst 1773 Preußisch. Der Boden ist nur stellenweis fruchtbar, es ist viel Sand und viel Haide in dieser Provinz; — die großen Striche östlich und westlich der Weichsel gehören zu den weniger bebauten und bevölkerten der Preußischen Monarchie. — Hier ist im Ganzen wenig gewerbliche Thätigkeit, Handel mehr als Transito auf der Weichsel, die Hauptsache bleibt Ackerbau und Holzcultur; — dieser Regierunsbezirk, wenn gleich meist arm, producirt doch besonders im östlichen Theile noch Weizen zur Ausfuhr. —

Ueberblicken wir hiernach die Provinz Preußen im Ganzen, so erscheinen Getreide und Holz als die Hauptgegenstände der Ausfuhr, ihnen tritt vom Ermelande und einigen Theilen Ostpreußens Garn und Leinwand hinzu. — Die Schaafzucht ist zwar jetzt nicht mehr vernachlässigt, aber doch immer noch nicht so bedeutend, daß von dieser Provinz Wolle als erhebliches Ausfuhrobject hier genannt werden könnte. — Die Provinz bedarf an Einfuhr außer den Colonialwaaren, deren Verbrauch in den größeren Städten allgemein, auf den Dörfern in dem tiefern Innern des Landes zum Theil noch sehr wenig bekannt ist, auch der Einfuhr an Fabricaten aller Art. Sie bezieht letztere zum größesten Theil aus den westlichen Provinzen der Monarchie, mit denen sie schon seit 1774 durch den Bromberger Canal (zwischen Weichsel und Netze) und neuerdings auch durch Chausseen von Berlin nach Danzig, Königsberg bis Tilsit verbunden ist. — Die Handelsstädte Danzig, Elbing, Königsberg, Memel, sind die Punkte, die englische Waaren und besonders Russische Producte nicht blos für die Provinz Preußen, sondern für alle rückliegenden Gegenden als Einfuhr empfangen. Das Leben der Menschen ist in den großen Städten ganz gleich dem Leben in den größeren Städten Deutschlands, hie und da, vielleicht in Memel, Pillau, Danzig, an englische Sitte in Einzelnheiten erinnernd. Im Innern der Provinz ist das Leben höchst einfach, am ärmlichsten in den von der Weichsel entfernt liegenden Kreisen Westpreußens und im südlichsten Theile des Regierungsbezirks Königsberg. Weizenbrod ist sehr selten; allgemein lebt man nur von Roggenbrod. Die Kartoffel ist in vielen Theilen der Provinz sehr allgemei-

nes Nahrungsmittel, mit ihnen die Erbsen. Die Provinz hat im Ganzen so viel Rindvieh, als die Fleischnahrung der Bewohner fordert. Pferdezucht ist im Regierungsbezirk Gumbinnen bedeutend; verhältnißmäßig die größeste unter allen Provinzen des Preußischen Staats. Fische sind sehr häufig und werden viel genossen.

Die Provinz Pommern, 567 Q. M. groß, mit 941193 Menschen, d. h. 1660 auf der Quadratmeile, ist das nordöstliche Küstenland des weiland Römischen Reiches, gleichfalls durchweg fast eben, dem Hauptcharacter nach wie Preußen, nicht wichtig in Bezug auf Fabrication, sondern nur auf Production und Handel. Der östlichste Theil, der Regierungsbezirk Cöslin, hat nur 1330 Einwohner auf der Quadratmeile; es liegen hier 3 Mittelstädte, Cöslin, Colberg, Stolpe, jede von etwas über 6000 E.; sonst nur kleinere Städte; auch Rügenwalde hat nur etwa 4000 E. Das Verhältniß der städtischen Bevölkerung zur ländlichen ist wie 1 : 4; der Grund und Boden gehört meist größeren Gutsbesitzern. — Der ganze District gehört mehr dem Ackerbau an; doch ist in den kleinen Seehäfen, Rügenwalde, Colberg &c., immer ein durch Handelsverhältnisse erweckter Verkehr. Ueberhaupt ist dieser Regierungsbezirk ungemein im Fortschreiten; 1815 wohnten hier auf der Quadratmeile etwa 900 Menschen, jetzt 1300! Der mittlere Theil Pommerns, Regierungsbezirk Stettin, hat die Odermündung mit fruchtbaren Niederungen. Hier liegt Stettin mit etwa 30000 Menschen, ein alter Handelsplatz, viel russische Producte empfangend, die von hier die Oder hinaufgehen, aber auch englische und französische Waaren, besonders Wein. Im Regierungsbezirk Stettin verhält sich die städtische Bevölkerung zur ländlichen wie 100 : 234. Der Landbau ist auch hier die Hauptsache. Im westlichen Theile Pommerns, dem neu erworbenen Regierungsbezirk Stralsund, der aber nur 75 Q. M. hat, während der Regierungsbezirk Stettin 233, Cöslin 258 umfaßt, wohnen nahe an 2000 Menschen auf der Quadratmeile; hier liegen Stralsund mit 15000 E., Greifswald mit 9000 E., Wolgast mit 5000 E.; Städte, dem Handel und der Geschichte seit Jahrhunderten bekannt. — Hier ist das Verhältniß der städtischen zur ländlichen Bevölkerung wie 100 : 201. Es ist durch Handel und Schifffahrt viel gewerbliches Leben; der Boden dabei sehr fruchtbar; man nennt Rügen den Garten Pommerns.

Pommern baut viel Getreide, mehr Roggen als Weizen, doch gedeiht auch letzterer und kommt zur Ausfuhr. Von landwirthschaftlichen Producten wird hier die Wolle wichtig; es ist auf den großen Gütern viel Schaafzucht. Rindvieh ist hinlänglich für den Bedarf, Schweinezucht und Federviehzucht (besonders Gänse) geht bedeutend über das Bedürfniß der Provinz hinaus. Der gemeine Mann nährt sich außer dem Roggenbrod viel von Kartoffeln, die verhältnißmäßig wohl noch mehr als in der Provinz Preußen gebaut werden.

Die Provinz Posen, sehr nahe eben so groß als Pommern, 536¼ Q. M. enthaltend, ist im Durchschnitt viel dichter bewohnt als letzteres; auf der Quadratmeile wohnen 2091 Menschen. Es ist ganz ein Binnenland, und gränzt östlich an Rußland und die Provinz Polen, nördlich an Westpreußen,

westlich an Brandenburg, südlich an Schlesien. Die Provinz hat meist sehr fruchtbaren Boden, auf dem viel Weizen gebaut wird, der in das Ausland geht. Die Provinz Posen gehörte früher ganz zu Polen, aber die einzelnen Theile derselben kamen zu verschiedenen Zeiten an den Preußischen Staat. Der nördliche Theil, d. i. der Regierungsbezirk Bromberg, ward zu einem großen Theile schon 1773 Preußisch. Hier, in dem Flußgebiete der Netze, ist seit 60 Jahren der Einfluß der Preußischen Regierung sichtbar, und wenn auch die Bevölkerung, wie in Westpreußen, großentheils noch polnisch spricht, so ist doch vielfach deutsche Cultur eingedrungen, und stellenweis durchaus überwiegend. — In dem Regierungsbezirk Bromberg ist die Stadt Bromberg mit etwa 7000 Einwohnern die bedeutendste. Ferner hat Gnesen 5500 E., Inowraclav 5000 E.; die übrigen Städte sind nur von 1500 bis 3000 E.; die städtische Bevölkerung verhält sich zur ländlichen wie 100 : 341.

In dem südlicheren, größeren Regierungsbezirk Posen, dem Flußgebiet der Warthe, welche den ganzen Bezirk durchströmt, liegt Posen mit etwa 30000 E., außerdem sind Lissa, Rawitzsch, Fraustadt, Krotoszyn Orte von 6000 bis 8000 E.; die städtische Bevölkerung verhält sich zur ländlichen wie 100 : 255, und stellt sich dies günstigere Ergebniß in Bezug auf städtische Bevölkerung dadurch heraus, daß einmal die Stadt Posen mit einem solchen Uebergewicht die städtische Bevölkerung vermehrt, ferner aber hier noch mehr, als im Regierungsbezirk Bromberg, wie viel es auch dort der Fall ist, kleine Städte vorhanden sind, meist von Juden bewohnt, die den Vermittler machen zwischen Producenten und Consumenten, auch kleine Gewerbe treiben, Bäcker und Schlächter sind, meist jedoch vom Kleinhandel im Innern des Landes leben. Der größeste Theil des Regierungsbezirks Posen ward erst 1793 Preußisch, und gehörte von 1806 bis 1812 zum Herzogthum Warschau. Die Bevölkerung des platten Landes ist größtentheils polnisch, jedoch wohnen in den kleinen Städten an der schlesischen und märkischen Gränze, Meseritz, Bomst, Fraustadt, Ravicz, seit Jahrhunderten Deutsche, die evangelisch sind, während die Bevölkerung im Innern katholisch ist. Die Evangelischen haben sich hier in dem Anfange des dreißigjährigen Krieges, gleich nach der Schlacht am weißen Berge, im Anfange des 17ten Jahrhunderts also, aus Schlesien übergesiedelt, und waren zum großen Theil Weber, so daß von hier aus insbesondere das Tuchmachergewerbe sich durch alle kleinen Städte der jetzigen Regierungsbezirke Posen und Bromberg verbreitet hat, und die gefertigte Waare früher ein sehr bedeutender Ausfuhrartikel nach dem Russischen Polen war.

Die ganze Provinz Posen bietet für unsern Zweck folgendes Bild etwa dar: Ein fruchtbares Getreideland, viel Weizen zur Ausfuhr bauend, viel Schaafe ziehend, und viel Wolle zur Ausfuhr, zum Theil auch wollene Waaren in den kleinen Städten zum Absatz bereitend. Indessen ist dieser Erwerbzweig abnehmend; die Landescultur, die Production dagegen in Folge der Gesetzgebung über gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse im Preußischen lebhaft im Fortschreiten.

In Posen, Bromberg, den größeren Städten, ist reges gewerbliches Leben, und die Consumtionsverhältnisse sind von denen anderer großen Städte nicht wesentlich verschieden. Das geistige Getränk der niedern Landbewohner ist Branntwein, der im Lande fabricirt wird; Bier wird verhältnißmäßig weniger getrunken, als in den Provinzen Preußen und Pommern. Verhältnisse größeren Handels sind nicht so, wie in Preußen und Pommern einwirkend; der Kleinhandel und kleine Verkehr ist über Verhältniß und ohne Noth gesteigert im Innern des Landes. Er ist in den Händen der in kleinen Städten wohnenden Juden, die den 15ten Theil der Bevölkerung ausmachen, während am Rhein und in Westphalen der 100ste, in Sachsen noch nicht der 300ste Mensch ein Jude ist. Der gemeine Mann lebt einfach und ärmlich; aber unleugbar zeigt sich, insbesondere in neuester Zeit, ein bedeutender Fortschritt, eine Verbesserung seiner Existenz. Große Bauten, wohin die Festung Posen gehört, Organisation des Schulwesens, Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse verbessern die Lage des gemeinen Mannes. Wasserverbindungen der Oder durch die Warthe, Netze, Brahe und Bromberger Kanal mit der Weichsel, Chausseen von Berlin nach Posen und Bromberg, und von Posen nach Glogau und Breslau sichern die Verbindung der Provinz mit den westlicheren Landestheilen.

Die drei Provinzen: Preußen, Posen, Pommern, mit Hinzurechnung der dem letzteren ähnlichen Striche der Mark Brandenburg, namentlich der alten Neumark und Ukermark, die Hälfte der Monarchie, dem Flächenraum nach, mit etwa dem dritten Theile der Gesammtbevölkerung des Staats, eine große, weite Ebene, sind für das Ausland besonders wichtig in Betreff der Production. Wir werden in der Folge zeigen, daß etwa der vierte Theil des im Preußischen Staate gewonnenen Weizens dem Auslande abgegeben wird; aber der Weizen, der in den westlichen Provinzen, am Rhein und in Westphalen, der in Sachsen, Schlesien, Brandenburg wächst, wird meist im Inlande verzehrt. Viel mehr also, als der vierte Theil des Weizens, der in Preußen, Posen und Pommern wächst, geht in das Ausland. — Rohe Schaafwolle wird als Ausfuhrartikel von Pommern und Posen wichtig. — Das Holz in den Wäldern Ostpreußens, Litthauens, Westpreußens und Posens geht die Weichsel, den Niemen hinab in den Welthandel. Von der Fabrication ist nur Ermelands Garn und Leinwand zu nennen; weniger wichtig ist die Tuchfabrication in den kleineren Städten Posens; sie hat ihren Absatz nach Rußland (Volhynien; — die Gegend von Witepsk, Minsk) verloren, und wird durch die mehr in größeren Unternehmungen und mit besseren Maschinen betriebene Tuchfabrication der westlichen Provinzen überflügelt. — Die über 120 Meilen lange Küste der Ostsee in Preußen und Pommern, die Städte Memel, Königsberg, Elbing, Danzig, Stettin, Stralsund bringen diesen weiten Landstrich durch den Handel in Verbindung mit den seefahrenden Mächten Europa's, besonders mit England und Rußland. —

Anders stellen sich schon die Verhältnisse in den andern drei Provinzen des östlichen Theils der Preußischen Monarchie, in Brandenburg, Schlesien und Sachsen. — Die Provinz Brandenburg ähnelt in ihren Productions-

verhältnissen in mancher Beziehung Pommern; doch treten hier schon vielfach andere Fabricationsinteressen auf, der Handel nimmt seinen Weg zum großen Theil nach Hamburg, Berlin mit seinem Leben und seinen Interessen verändert die Gestaltung der Dinge.

Die Provinz Brandenburg, die alte Mittelmark, Priegnitz, Ukermark, Neumark und einzelne Theile Sachsens enthaltend, umfaßt 731 Q. M. mit 1651320 Menschen, also 2262 auf der Quadratmeile; — läßt man aber Berlin fort, so wohnen im Lande durchschnittlich nur etwa 1850 auf der Quadratmeile. — Die Oder durchströmt die Provinz von Süden nach Norden, nimmt den Bober, die Neiße, die Warthe auf, außerdem durchfließen die Spree und Havel die Mark; kleinere Gewässer ungerechnet. An den Ufern dieser Flüsse ist streckenweis fruchtbares Bruchland, auch findet sich anderweit ergiebiges Land. Im Ganzen aber ist der Boden sandig und nicht vorzugsweise günstig; Brandenburg baut kein Getreide zur Ausfuhr, bedarf vielmehr, namentlich wegen Berlins, noch der Zufuhr. Es wird sehr viel Kartoffel gebaut, aus der auch viel Branntwein gebrannt wird. In dieser Fabrication übertrifft keine Provinz des Preußischen Staats Brandenburg. Von Producten des Pflanzenreichs ist wohl noch der Tabak zu nennen, der allgemeines Bedürfniß der Bevölkerung ist, und in der Ukermark am stärksten gebaut wird. Von den Produkten des Thierreichs ist die Schaafzucht, die auf den großen Gütern der Mark auch in veredelten Thieren sehr gepflegt wird, am wichtigsten, und rohe Wolle ein bedeutender Ausfuhrartikel. Rindvieh wird noch nicht hinlänglich für den Bedarf gezogen, und es ist insbesondere wegen Berlins Zufuhr nöthig; unleugbar aber die Verbesserung des Viehstandes erheblich. — Holz ist noch viel vorhanden, jedoch nur für den inneren Bedarf. Aus dem Mineralreich findet sich Alaun bei Freienwalde und Gleißen, Kalkstein bei Rüdersdorf, Gyps in Speremberg und Rüdersdorf. In der Provinz Brandenburg aber wird die Fabrication wesentlich für den innern Bedarf, indessen doch auch für das Ausland von Wichtigkeit. Es ist verhältnißmäßig viel städtische Bevölkerung in der Provinz, die sich zur ländlichen mit Einschluß von Berlin wie 100 : 142, und ohne Berlin wie 100 : 222 verhält. Die Mark Brandenburg hatte vor dem dreißigjährigen Kriege schon eine größere Cultur und viel Städte, die im Wohlstande in jenem Kriege besonders zurückgingen. Die wichtigsten Städte außer Berlin sind Potsdam mit 23000, Frankfurt mit 22000, Brandenburg mit 13000, Prenzlow mit 10000, Landsberg an der Warthe mit beinahe 10000, Kottbus, Guben und Neu-Ruppin mit etwa 8000, Rathenow, Cüstrin, Spandow, Sorau, Charlottenburg, Crossen, Züllichau, Wittstock, Wriezen, Luckenwalde haben 5000 bis 6000 Einwohner. Es herrscht in diesen Städten viel gewerbliche Thätigkeit, auch manche größere Fabrication. Besonders aber tritt in dieser Beziehung Berlin bedeutend auf. Diese, alle Zwecke geistiger Entwickelung, der Wissenschaft, Kunst und Industrie weckende und belebende, größeste Stadt Norddeutschlands hatte zur Zeit des 30jahrigen Kriegs etwa 10000 Einwohner. Es wanderten 1685 französische Refugiés ein, über 5000, mehr als ½ der damaligen Bevölkerung. Sie verbreiteten Gewerbsamkeit, namentlich waren dar-

unter viel Seidenarbeiter, viel Weber, Strumpfwirker, Tucharbeiter. Es ist unverkennbar, daß die Einwanderung dieser Refugiés in Berlin zur Belebung der Industrie wesentlich beigetragen hat, welche, besonders unter Friedrich II., durch baare Vorschüsse und andere positive Hülfen befördert wurde. Um diese Zeit ward in Europa, und namentlich im nördlichen Deutschland der Gebrauch von Zucker und Kaffee und allen Colonialwaaren viel allgemeiner, als früher. Friedrich II. legte Zuckerraffinerieen in Berlin an, verbot die Einfuhr der Raffinade, er gab baare Vorschüsse und Unterstützungen bei Anlegung größerer Fabriken aller Art. — Wenn man nun auch diese im Sinne des Mercantilsystems ergriffenen Maaßregeln bei schon geweckter Thätigkeit der Nation unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr empfehlen möchte; zu leugnen ist doch nicht, — gewirkt haben diese Maaßregeln Friedrichs II., und manche Fabrication trat hier in größerem Umfange auf. Berlin aber überhaupt wuchs seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts so rasch herauf, es ward der Centralpunkt auch aller industriellen Bestrebungen, seit dem Frieden von 18¼ zogen sich viele Kräfte dorthin wieder zusammen, und Fabriken aller Art haben seit dieser Zeit hier noch mehr sich entwickelt, und sich von hier aus in nachbarliche Städte und auf das Land hin verbreitet. Jetzt blühen in der Provinz Brandenburg Tuchfabriken zu Luckenwalde, Luckau, Brandenburg, Kottbus, Züllichau ꝛc., Seidenfabriken zu Berlin und Potsdam, Gleissen ꝛc.; Lederfabrication zu Berlin, Potsdam, Brandenburg, Frankfurt; Kattundruckereien und Baumwollenwaaren-Fabriken in Berlin und Potsdam; Zuckerraffinerieen in Berlin, Potsdam, Frankfurt; Papierfabriken in Berlin und auf vielen ländlichen Etablissements; Bierbrauereien sind sehr große noch in Berlin und auf dem Lande, dies Gewerbe jedoch bis vor Kurzem wenigstens im Abnehmen, wogegen Branntweinfabrication, wie schon bemerkt, sehr allgemein ist. Eisen-, Stahl- und Messingwaaren werden in Berlin und Neustadt-Eberswalde gearbeitet; kurze Waaren, Quincaillerieen, Maschinen aller Art fertigt man in Berlin. Hier ist eine Königliche Porcellanmanufactur, deren Fabricat sich eines weitverbreiteten, wohlverdienten Rufes erfreut; Steingutfabriken sind in Berlin und Rheinsberg, eine chemische Fabrik ist in Oranienburg; Glashütten sind mehrere. — Schießpulver wird in der Königlichen Pulverfabrik bei Berlin sehr viel gearbeitet, und zeichnet sich durch seine Güte aus.

Eine in der That so vielseitige industrielle Thätigkeit bewirkt nun allerdings für diese Provinz vielfach andere Einfuhr- und Ausfuhrartikel, als für die Provinzen Preußen und Pommern etwa angegeben worden, wozu noch kommt, daß in der Hauptstadt des Staats, bei 275000 Einwohnern, worunter die höchsten und gebildetsten Stände, alle feinen Genüsse des Auslandes zusammenfließen. — — Hauptausfuhrartikel, auch nach fremden Ländern, sind für Brandenburg rohe Wolle, Tabak, Tuch, wollene Waaren, baumwollene Waaren, insbesondere bedruckte Kattune, Seidenzeug, Leder, Porzellan, Branntwein, Eisen- und Stahl-, kurze Waaren, chemische Fabricate. — Dagegen sind Einfuhr, außer Zucker und Kaffee, die auch auf dem

Lande sehr allgemein verzehrt werden, und aller ausländischen Verzehrungsgegenstände ähnlicher Art, auch rohe Baumwolle, rohe Seide, Baumwollen-Garn, Häute und Felle, Droguerieen. Einfuhr und Ausfuhr gehen zum Theil über Stettin, zum Theil über Hamburg aus und ein. Die beiden großen Hauptströme im nordöstlichen Deutschland, Elbe und Oder, zwischen denen die Provinz Brandenburg im Westen und Osten gleichsam eingeschlossen ist, bedingen die Handelsverhältnisse dieser Provinz. Durch die Natur gegebene Verhältnisse, die Eigenthümlichkeiten der Landestheile, die Oder und Elbe durchfließen, modificiren und bestimmen die Haupteinfuhr- und Ausfuhrartikel für Stettin und Hamburg, in Bezug auf Berlin und die Provinz Brandenburg. —

Die Oder durchschneidet Schlesien, die östlichen Theile Brandenburgs, Pommern. Zink aus Schlesien, Getreide aus Pommern, Stabholz aus Pommern, Brandenburg, auch Posen gehen die Oder hinab nach Stettin. Diese voluminösen Ausfuhrartikel bedingen die Einfuhrartikel, die als Rückfracht hauptsächlich aus den westlichen Theilen Europa's nach Stettin eingehen. Der Sund und der Sundzoll, eine der bedeutendsten Staatseinnahmen Dänemarks, erschwert den freien Handel von Stettin aus nach der Nordsee. Es gehen durch die Odermündungen daher wesentlich nur solche Artikel ein, die sich zur Rückfracht eignen für jene obengedachten Ausfuhrartikel, d. i. Farbehölzer (1831 gingen mehr als 90000 Centner in Pommern und nur 33000 Centner in den Provinzen Brandenburg und Sachsen ein) und ferner französischer Wein, der von Bordeaux für dorthin geführtes Stabholz zurückgeht, für den Stettin schon seit König Friedrichs II. Zeit, und zum Theil durch die von ihm getroffenen Maaßregeln ein Haupthandelsplatz ist. Unbedeutender ist dagegen, was an Colonialwaaren, Baumwolle, Seide u. dgl. über Stettin eingeht. — Nach Osten und Norden gesehen, ist Stettin ein freier Ostseehafen, wie Danzig, Pillau, Memel. Talg, überhaupt Russische Producte, gehen für den Bedarf Brandenburgs und der mittleren Provinzen des Preußischen Staats viel über Stettin ein.

Nach Hamburg, die Elbe hinunter, gehen dagegen vorzugsweise Wolle, Leinwand, Zink, auch Getreide. Die Colonialwaaren, auch Baumwolle, Fabricate, Twiste namentlich, gehen in bei weitem überwiegendem Verhältniß über Hamburg ein und die Elbe hinauf. Im Jahre 1831 wurden an Rohzucker in der Provinz Pommern, d. h. über Stettin, eingeführt 87870 Ctr. Dagegen gingen in Brandenburg ein 325085 Ctr.; d. h. die Elbe hinauf über Hamburg beinahe 4 Mal so viel, als über Stettin. — Baumwollengarn (weißes, ungezwirntes und Watten) gingen 1831 in Brandenburg 127764 Ctr.; in Pommern 21 Ctr. ein! — Kaffee gingen 1831 ein in Brandenburg, also die Elbe hinauf über Hamburg: 293931 Ctr.; — in Pommern gingen ein 9800 Ctr. — —

Lebhaft ist auch der innere Verkehr auf Spree und Havel; Chausseen concentriren sich in allen Richtungen auf Berlin; und auch diese Beziehungen verbreiten Leben und Verkehr durch die ganze Provinz.

Die Provinz Schlesien, seit uralter Zeit immer eine Provinz, und nur in neuester Zeit in politischer Eintheilung durch einige Theile der alten Lausitz vergrößert, umfaßt nahe 742 Quadratmeilen. Wenn hiernach auch nur um 11 Quadratmeilen größer als die Provinz Brandenburg, hat Schlesien doch viel mehr Einwohner als Brandenburg, nämlich 2547579; es verhalten sich die Bevölkerungen etwa wie 5 : 8. Die natürliche Beschaffenheit und die Geschichte des Landes bedingen hier eine andere Entwickelung und andere Verhältnisse, als in den bisher besprochenen Provinzen.

Schlesien ist die südlichste der östlichen Provinzen, sie erstreckt sich vom 50sten bis zum 52sten Breitegrade. Etwa 50 Meilen lang von Süden nach Norden, und in dieser ganzen Länge von der Oder durchströmt, die beim Eintritt in das Preußische bald schiffbar wird, ist die Provinz meist nur 15 bis 16 Meilen breit. Fast an der ganzen westlichen und südlichen Gränze vom Riesengebirge und den Mährischen und Böhmischen Gebirgen umschlossen, ist Schlesien zum Theil ein Bergland, mit vielen fruchtbaren Thälern, sich abflachend nach Norden und Osten. Der Südwesten ist Gebirgsland, der Südosten mehr ein Hügelland, die nördliche Hälfte Schlesiens ist Ebene. Imponirend in seinen Bergrücken und Spitzen, reizend in seinen grünenden Thälern, fruchtbar meist in seinen Ebenen, gab hier die Natur einen reichen Fonds, der früh die Menschen zur Bewohnung und zum Anbau lockte. Es leben jetzt 3400 Menschen auf der Quadratmeile; die Bevölkerung ist bei weitem überwiegend deutsch, und nur in seinen südöstlichen Theilen ist Schlesien von Slaven bewohnt. Früh entwickelte sich, zum Theil vom benachbarten Sachsen aus, die Industrie, besonders die Weberei, in Schlesiens Thälern; der Bergbau weckte seit Jahrhunderten menschliche Thätigkeit. Als schmales Zwischenland zwischen Deutschland und Polen hob die geographische Lage den von selbst gegebenen Transitohandel. Gewerbe und Handel riefen Städte hervor, deren größeste Breslau mit jetzt 90000 Menschen die zweite des Reichs ist. —

Vergleicht man die städtische Bevölkerung gegen die ländliche, so verhalten sich diese wie 100 : 429. Keinesweges folgt hieraus eine etwa geringe Städtebewohnung. Schlesien hat eine große Stadt und viel ansehnliche Mittel-Städte. Breslau mit 90000, Görlitz mit 12000, Liegnitz, Brieg, Glogau, Neiße, Grüneberg mit etwas über oder unter 10000 Menschen; Schweidnitz, Oels, Frankenstein, Reichenbach, Glatz, Oppeln, Gleiwitz, Ratibor, Sagan, Goldberg, Jauer, Hirschberg, Bunzlau, Lauban mit 5000 bis 8000 Einwohnern. — Indessen sitzt die gewerbliche Thätigkeit nicht allein, ja nicht hauptsächlich einmal in den Städten. Viele Dörfer haben 1500 bis 2000 Einwohner, in den Thälern des Gebirges wohnen die Weber einzeln in kleinen Häusern; es giebt Gegenden, wie zwischen Warmbrunn und Hirschberg, in denen, von 200 zu 200 Schritten einzelne Wohnungen sich finden. Nicht die städtische Bevölkerung ist gering, wohl aber die ländliche sehr dicht.

Fragen wir nun in dieser Provinz nach den Verhältnissen der Production, der Fabrication und des Handels, und den hiernach sich ergebenden Resultaten in Bezug auf das Ausland, so darf nicht unerwogen bleiben, wie

bedeutend hier das innere Bedürfniß hervortritt. Schlesien baut viel Getreide, und es ist in guten Jahren Ausfuhr nach Böhmen. Da indessen das Gebirge streckenweis nicht zum Ackerbau geeignet ist, da eine Bevölkerung von 3100 Menschen auf der Quadratmeile genährt sein will, so ist die Getreideproduction in ungünstigen Jahren noch nicht hinlänglich für den Bedarf, und noch Einfuhr nöthig, wie sehr der Kartoffelbau zunimmt, und das Bedürfniß an vegetabilischer Nahrung ergänzt. Es wird bei Strehlen, Brieg und Breslau viel Tabak und Färberröthe gebaut; auch der Flachsbau ist besonders in den mit dem Gebirge gränzenden Theilen bedeutend. In Schlesien wird außerdem viel Gemüse, Obst, und bei Grünberg Wein gewonnen. Für den Wohlhabenderen ist, wie im Posenschen, mehr noch der ungarische Wein als der französische der gewähltere Genuß. Das gewöhnliche Getränk ist Bier, das viel und gut gebraut wird, und Branntwein, im Lande fabricirt. Auch an Rindvieh ist wohl noch Zufuhr nöthig; die Schaafzucht dagegen sehr gepflegt, auch in veredelten Thieren, und rohe Wolle ein bedeutender Ausfuhrartikel für Schlesien.

Von Metallen liefern die Bergwerke etwas Kupfer, Blei, Kobalt, Arsenik. Reichenstein ist jetzt wohl eins der größesten Arsenikalwerke in der Welt. Doch ist wichtiger noch Eisen und Zink, von dem wohl für eine halbe Million Thaler an Werth gefördert wird, auch bei noch nicht vorzüglichen Preisen. Gab die Natur der Provinz Preußen ein Monopol im Bernstein, so begünstigte sie Schlesien in ähnlicher Art fast durch den Zink, der außer in Schlesien und dem benachbarten Krakau, kaum noch anderswo in gleichen Quantitäten in Europa gefunden wird. — Von sonstigen Mineralien wird Schwefel, Marmor, Kalk, Gyps, Thon, Alaun gewonnen, viel wichtiger ist die Steinkohle. Sie lagert bei Gleiwitz, Glatz, Schweidnitz ꝛc., 2 bis 2½ Millionen Tonnen werden jährlich gefördert, etwa ein Object von 6- bis 800000 Rthlrn. — Eisen und Steinkohle werden meist im Innern des Preußischen Staats verbraucht, Zink ist ein bedeutender Ausfuhrartikel.

Höchst wichtig sind in Schlesien die Fabrications-Verhältnisse. Uralt ist hier die Leinwandweberei. Wie ärmlich der Nahrungszweig des Leinwandwebers im Gebirge auch ist, immer noch ist dies die Hauptbeschäftigung des schlesischen Landbewohners. Der dritte Theil aller in Leinen gehenden Webestühle im Preußischen Staate, 12799 von 36879, ist in Schlesien. Man schätzt, was in Schlesien an Leinwand jährlich gearbeitet wird, auf 8 bis 9 Millionen Thaler Werth. Wie unsicher solche Berechnungen auch sind, man wird die Ausfuhr immer auf 3 bis 4 Millionen Thaler annehmen können. Außerdem ist in Schlesien, in Grünberg, Goldberg, Neurode, Görlitz, Lauban, Tuchfabrication; Gerbereien sind in Breslau, Schweidnitz; Zuckerraffinerieen an mehreren Orten ꝛc. Auch Baumwollenwaaren werden in Reichenbach gearbeitet. In Bezug auf Spinnerei und Weberei ist zu bemerken, daß zwar das Handgespinnst das allgemein verbreitete ist, aber doch die Arbeit durch Maschinen in größeren Fabrikunternehmungen beginnt. Ferber erwähnt schon in den ersten Beiträgen die großen Verdienste und Fabrikanstalten der Herren Alberti, Kramsta, Oelsner. — Die Provinz fördert in Gleiwitz und Ma-

lapane Fabrikwaaren in Eisen, es werden Dampfmaschinen in Oberschlesien construirt, bekannt sind die Töpfereien in Bunzlau, Steingutfabriken sind in Breslau und Proskau; Glaswaaren werden in Warmbrunn, Schreibershau und andern Orten von vorzüglicher Güte bereitet.

Von Fabricationsgegenständen möchten aus Schlesien für das Ausland Leinwand, Tuch und Wollenwaaren, und vielleicht, wenn gleich im viel geringeren Grade, Glaswaaren die wichtigsten sein. —

In Betreff des Handels ist Breslau der Hauptort.

Die Provinz Sachsen, westlich der Provinz Brandenburg, in ihrem zusammenhangenderen Theil zwischen dem 51sten und 53sten Breitegrade gelegen, große Striche der alten obersächsischen und niedersächsischen Kreise, recht eigentlich Stücke des gebildeten nördlichen Deutschlands, mit ächt deutscher Cultur, die bis zu den Zeiten der sächsischen Kaiser hinaufgeht, umfaßt 460,63 Q. M., ist also 270 Q. M. kleiner, als die benachbarte Provinz Brandenburg, hat aber 1,490000 Einwohner, sehr nahe eben so viel als Brandenburg. Durchschnittlich wohnen 3236 auf der Quadratmeile. Die Provinz wird in 3 Regierungsbezirke, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, getheilt. Magdeburg, der größeste dieser Regierungsbezirke, 210,13 Q. M. groß, hat 577178 E., also 2747 auf der Quadratmeile. Er enthält die ursprünglichste Besitzung der Kurfürsten von Brandenburg, die alte Altmark, die seit Friedrich Wilhelm dem Großen Preußischen Gebiete von Magdeburg und Halberstadt, ferner das später erworbene Quedlinburg, lauter schon vor 1806 und zum Theil sehr lange Zeit Preußische Besitzungen.

Die Elbe ist der Hauptstrom dieses Landstrichs, die den Regierungsbezirk von Süden nach Norden durchströmt, und Magdeburgs Handel bedingt. Im Norden ergießt sich bei Werben die Havel, im Süden die Saale in die Elbe. Der nordöstliche und nördliche Theil des Regierungsbezirks, die frühere Altmark, eben so östlich der Elbe die Jerichowschen Kreise, haben viel sandigen und wenig fruchtbaren Boden, die westlich der Elbe belegenen Gebiete von Magdeburg, von Halberstadt, Quedlinburg, sind reiche Kornländer. Der größeste Theil des Regierungsbezirks ist eben, nur in dem westlichsten Theile bei Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode sind Berge. Es sind Theile des Harzes, dessen höchste Spitze, der Brocken, nicht fern von Wernigerode, an dem westlichsten Ende des Regierungsbezirks Magdeburg, in diesem liegt.

Der Regierungsbezirk Merseburg, südlich vom Regierungsbezirk Magdeburg, jedoch nur auf einer kleinen, etwa 2 Meilen langen Strecke bei Aschersleben mit ihm im unmittelbaren Zusammenhange, sonst hauptsächlich durch die Anhaltinischen Länder getrennt, umfaßt 188,76 Q. M., ist also nicht ganz so groß, als der Regierungsbezirk Magdeburg, hat aber mehr Einwohner, 620856, also 3289 auf der Quadratmeile. Auch dieser Regierungsbezirk enthält alt Preußische Besitzungen, Saalkreis, Mansfeld. — Die Elbe, an der Mühlberg, Torgau, Wittenberg belegen, durchströmt den östlichen Theil des Regierungsbezirks; ihr folgt westlich die Mulde; dann die Saale, an der Naumburg, Weißenfels, Merseburg, Halle belegen, deren Flußgebiet

die Verhältnisse des mittleren wichtigsten Theils des Regierungsbezirks bedingt. Südwestlich geht die Unstrut. Die östliche Hälfte des Regierungsbezirks ist meist ebenes Land, in den mit der Provinz Brandenburg gränzenden Theilen sandig und wenig ergiebig. Dagegen ist der mittlere und westliche Theil sehr fruchtbar, und wird, je weiter nach Westen, immer mehr hügelig. Der fleißig bestellte Boden nährt die dichte Bevölkerung, der Bergbau beschäftigt viele Bewohner des westlichen Theils, lebhaft ist überall die Industrie in den vielen kleinen und größeren Städten, theils nach altsächsischer Verfassung in zünftig geschlossenen Gewerben betrieben, theils in größeren Fabrikunternehmungen.

Der Regierungsbezirk Erfurt ist der westlichste und auch südlichste der Provinz Sachsen. Er umfaßt nur 61,74 Quadratmeilen, hat aber 292549 Einwohner, so daß 4738 auf der Quadratmeile leben. Von den jetzigen Theilen des Regierungsbezirks Erfurt ist nur Hohenstein alt Preußisch seit 1699; das Eichsfeld, Erfurt wurden erst 1802 erworben; der Regierungsbezirk ist vielfach begränzt und durchschnitten von den Großherzoglich Sächsischen und andern Besitzungen kleinerer deutschen Fürsten; die Unstrut durchfließt hauptsächlich den Bezirk, er ist fast ganz hügelig, er ist ein Theil des Thüringer Waldes, ein höchst fruchtbares Land, von sehr gewerbfleißiger Bevölkerung dicht bewohnt.

Die Provinz Sachsen hat drei Städte von mehr als 20000 E., Magdeburg mit 46000 E., Halle mit 25000 E., Erfurt mit 28000 E.; — sechs Städte mit einer Einwohnerzahl von 10- bis 20000 Menschen, nämlich Burg, Quedlinburg, Halberstadt, Naumburg, Nordhausen, Mühlhausen; zwölf Städte mit 5000 bis 10000 Einwohnern, Salzwedel, Stendal, Schönebeck, Torgau, Wittenberg, Eilenburg, Eisleben, Merseburg, Weißenfels, Zeiz, Langensalze, Suhl. Sie zählt im Ganzen 145 Städte; es verhält sich die städtische Bevölkerung zur ländlichen wie 100 : 191. Wie der Boden sorgfältig bebaut wird, so ist in den Städten sehr reges, gewerbliches Leben; — die Verhältnisse der Production, der Fabrication und auch des Handels werden in vieler Beziehung für den inneren Verkehr und die Beziehungen zum Auslande wichtig und interessant.

Der fruchtbare Boden nährt die dichte Bevölkerung in den wichtigsten vegetabilischen Lebensmitteln; die Gegend von Magdeburg und Thüringen führen Getreide noch aus. — Viel wird die Kartoffel gebaut; Hülsenfrüchte, Oelgewächse, Gemüse aller Art, Obst sind für den reichlichen Verbrauch der Bevölkerung vorhanden. Auch wird die Cultur des Weins in Sachsen schon von Bedeutung, der, außer Bier und Branntwein, dem gewöhnlichen, in der Provinz bereiteten Getränk, meist als Landwein genossen wird. An Holz sind manche Gegenden des Regierungsbezirks Magdeburg arm, hinreichend ist es fast nur im Regierungsbezirk Erfurt. Die Rindviehzucht ist bedeutend, und wird zum Theil von dort her den Bedürfnissen Berlins darin ausgeholfen; von viel veredelten Schaafen macht die Wolle, und zwar viel feine Wolle, troz des starken Verbrauchs inländischer Tuchfabriken, einen wesentlichen Ausfuhrartikel aus.

Von Metallen wird Antimonium und etwas Kobalt gewonnen, mehr Eisen. Ferner findet sich Silber; es wird im Mansfeldschen aus Kupfer geschieden, 15- bis 16000 Mark jährlich, während in Oberschlesien etwa 1200, in den Siegenschen Werken 2500 Mark dargestellt werden. Am bedeutendsten ist der Ertrag an Kupfer. Von den 17081 Centnern Kupfer, die 1835 im Preußischen Staate gewonnen worden, waren 15277 Centner Mansfelder Kupfer. Von andern anorganischen Producten sind Kalk, Gyps, Marmor, Alabaster, Mühl- und Bausteine, Alaun, Vitriol vorhanden. Nicht erheblich sind Steinkohlen; — von 9 Millionen Tonnen, die 1836 im Preußischen Staate gewonnen wurden, kamen 65940 Tonnen auf Sachsen. Dagegen ist die Porzellanerde bei Halle fast gleich einem von der Natur gegebenen Monopol; und höchst wichtig ist das in dieser Provinz aus Salinen gewonnene Kochsalz. Von 1,672539 Centnern im Jahre 1835 im Preußischen Staate gewonnenen Kochsalzes kamen 1,272446 Centner auf Sachsen, die aus den Salinen zu Artern, Dürrenberg, Halle, Kösen, Köttschau, Schönebeck und Staßfurt geliefert wurden.

Fabricirt werden in der Provinz Sachsen Tücher zu Burg, Magdeburg, Barby, Langensalze, Naumburg und Zeiz. Beträchtlich ist ferner die Lederfabrication zu Mühlhausen, Erfurt, Magdeburg und Halberstadt; weniger bedeutend die Leinwandfabrication, die jedoch auch stellenweis, namentlich im Eichsfelde, viel getrieben wird. Sehr wichtig und im steten Fortschreiten ist die Baumwollenfabrication besonders zu Magdeburg und Zeiz, auch in Eilenburg, Suhl und Langensalze. Auch die Branntweinfabrication in Sachsen ist bedeutend, und in dieser Provinz mehr als in andern noch in den Städten geblieben: Nordhausen, Quedlinburg, Wernigerode. Die Eisen- und Stahlfabriken zu Suhl haben allgemeinen Ruf; es giebt in Sachsen mehrere Zuckerraffinerieen; die Tabaks-, Porzellan- und Steingutfabriken zu Magdeburg und Althaldensleben sind großartige Unternehmungen.

Als Ausfuhrartikel der Provinz Sachsen sind rohe Wolle, Getreide, Tuch, Baumwollenwaaren, Branntwein, Kupfer, Eisen- und Stahlwaaren, Salz die wichtigsten.

Magdeburg ist der bedeutendste Handelsplatz der Provinz, wichtig für allen Waarentransport auf der Elbe hinab nach Hamburg. Lebhaft ist auch der kleine Verkehr sowohl im Innern als an den Gränzen mit den Thüringischen und Anhaltinischen Ländern. —

Nach dem Zustande und den Gattungen der Fabrication, so wie nach den Lebensbedürfnissen der Bewohner richtet sich die Einfuhr. Rohe Baumwolle, Häute und Felle, Rohzucker sind bedeutende Einfuhrobjecte für diese Provinz; eben so die zur Gewohnheit gewordenen ausländischen Verzehrungsgegenstände, Kaffee, Reis, Gewürze u. dgl. mehr.

Nach diesen Andeutungen stellt sich in Betreff der materiellen Güter, in Betreff des innern Bedürfnisses der Bevölkerung und der Objecte, die dem Auslande abgegeben werden können, und die als Einfuhr nöthig sind, auch bei den 6 östlichen Provinzen des Preußischen Staats eine merkliche Verschiedenheit heraus zwischen den Provinzen Preußen, Pommern, Posen, auf der einen, Brandenburg,

Schlesien, Sachsen auf der andern Seite. Wie dort Getreide und Holz die wichtigsten Exporten, denen nur noch Wolle und Leinwand und Garn hinzutreten, so hier allerdings auch Getreide und Holz, viel mehr Wolle, viel Leinwand, viel Tuch, denen baumwollene und seidene Waaren hinzutreten. Wenn dort das Mineralreich und die Fabrication aus Mineralien, denn der Bernstein ist seinem Werth nach sehr unbedeutend, für das Ausland fast nichts gewährt, so hier Zink, Eisen- und Stahlwaaren, Kupfer, Salz; auch wohl Porzellan uud Steingut, wenn gleich im Ganzen von beiden mehr ein-, als ausgeführt wird. In den drei östlichen Provinzen sind große Flächen nöthig, um die Absatzartikel für das Ausland zu gewinnen; hier mehr Kapital und gewerbfleißige Menschen. Aber wie die Bevölkerung hier viel dichter ist und im Ganzen und Großen auch wohlhabender und bessere Existenz verlangend, als dort, — so ist mehr Einfuhr aller ausländischen Verzehrungsgegenstände nöthig, und die Fabrication wird wegen des größern innern Bedürfnisses an Werth vielleicht doch nicht mehr an das Ausland abgeben können, als eben jene östlichsten Provinzen an reinen Naturproducten.

Artikel der Fabrication sind wesentlich von der menschlichen Thätigkeit abhängig; sie sind daher sichrere Ausfuhrartikel, als viele Naturproducte, namentlich Getreide, dessen Gewinn von der Witterung, der Güte der Ernten abhängig ist.

In den beiden westlichsten Provinzen des Preußischen Staats, Westphalen und Rhein, werden die Fabricationsverhältnisse nun noch viel wichtiger. Dieser zusammenhangende westliche Theil der Preußischen Monarchie ist von dem östlichen durch Kurhessen und Hannover getrennt; es ist keine Verbindung im Preußischen Staate zwischen beiden; die äußersten Gränzen beider Theile des Preußischen Staates sind in der kürzesten Linie doch 6 bis 7 Meilen von einander entfernt.

Die Provinz Westphalen ist mit 367,96 Q. M. die kleinste aller Provinzen des Preußischen Staats. Sie hat 1,292902 Einwohner, also 3514 durschschnittlich auf der Q. M. Sie enthält sogar zum größesten Theil Alt-Preußische Landestheile. Die Grafschaften Mark und Ravensberg seit 1609; das Fürstenthum Minden seit 1648; die Grafschaften Lingen und Tecklenburg seit 1702 und 1707; Paderborn und Münster seit 1802 Preußisch. Neu hinzugekommen ist 1815 das alte Herzogthum Westphalen, das Fürstenthum Siegen, so wie die Landeshoheit über die mediatisirten Gebiete der Fürsten zu Salm, der Herzoge von Croy 2c. Die Provinz zerfällt in die drei Regierungsbezirke Münster, 132,17 Q. M. groß mit 399929 E., d. h. 3026 auf der Q. M., Minden, 95,68 Q. M. groß, mit 407177 E. d. h. 4256 auf der Q. M., Arnsberg 140,11 Q. M. groß mit 485796 E., d. h. 3467 Menschen auf der Q. M.

Die natürliche Beschaffenheit des Grundes und Bodens ist in diesen Regierungsbezirken in vieler Beziehung sehr verschieden, manche Gegenden haben einen selbst entgegengesetzten Charakter, woher es kommt, daß die Bewohner, wie sehr es ihre Eigenthümlichkeit ist, in dem Begriff Westphälinger als Landsleute in particularem Provinzialismus zusammen zu halten, doch sehr verschiedenen Beschäftigungen obliegen, verschieden sind im Religionsbekenntniß (die Evan-

gelischen verhalten sich zu den Katholischen wie 5 zu 7,) verschieden in der Neigung zu ländlicher oder gewerblicher Arbeit, verschieden in ihren Lebensbedürfnissen und in dem, was sie für den innern Bedarf und für das Ausland produciren und fabriciren. Wenn gleich in dem Regierungsbezirk Münster nordöstlich und südlich, auch bei Billerbeck und Kösfeld in der Mitte des Bezirks Hügelland ist, so ist doch der größeste Theil dieses Regierungsbezirks eben. Es findet sich in manchen Gegenden sehr fuchtbarer Boden und auf einigen größeren Gütern ist ergiebige Landwirthschaft und einträglicher Ackerbau. Aber der ganze nordwestliche Theil des Regierungsbezirks gränzt an Holland und Ostfriesland. Hier ist viel Moor und Haideland, häufiger Haarrauch, die Einwohner holländern, d. h. sie gehen nach Holland zum Torfgraben und Grasschneiden in den Sommermonaten, und kommen zur Ernte zurück. Der größeste Theil der hier erwähnten Moore und Heiden liegt an der Gränze nach Holland; doch kommen ähnliche Stellen auch in dem südöstlichen Theile vor. Man hat berechnet, daß 23 Q. M. im Regierungsgezirk Münster, d. h. etwa ⅓ desselben mit solchen Mooren, Brüchen, Torfgründen, Haiden bedeckt ist. Die Bewohner dieses Regierungsbezirks sind vorzugsweis Ackerbauer; sehr bedeutend ist die Schweinezucht. Die Landleute wohnen, wie schon Tacitus sie beschreibt: colunt discreti ac diversi ut fons, ut campus, ut nemus placuit — (Germania c. 16.) viel einzeln auf ihren Höfen. In der nordwestlichen Spitze des Regierungsbezirkes, in Tecklenburg, ist Leinwandweberei uralt.

Die Hauptstadt Münster, seit vielen Jahrhunderten bischöflicher Sitz, übt Einfluß auf den ganzen Regierungsbezirk. Der Landmann ist einfach in Sitte und Lebensart, alter Gewohnheit anhangend; ⅞ der Bevölkerung ist katholisch. Handelsverhältnisse sind im kleineren Verkehr vielfach mit dem angränzenden Holland angeknüpft. Von den beiden Hauptflüssen des Regierungsbezirks, Lippe südwestlich, Ems nördlich, berührt jene den Regierungsbezirk nur auf einer kurzen Strecke, und letztere ist bis jetzt innerhalb des Regierungsbezirks nur auf einer kurzen Strecke schiffbar. Lebhafter ist die Communication auf den Chausseen, die von Bremen und Berlin aus nach Münster dirigirt, jedoch in Westphalen selbst noch nicht ganz beendet sind, und von hier aus nach Düsseldorf und den Rhein sich erstrecken. In den Städten Münster, Warendorf, Bocholt haben sich größere Fabrikunternehmungen in wollenen und baumwollenen Waaren entwickelt. —

Der Regierungsbezirk Minden, in Westphalen am dichtesten, mit mehr als 4000 Menschen auf der Quadratmeile bewohnt, ist mehr Hügel- und Bergland, als Ebene; die Wesergebirge, der Teutoburger Wald, das Eggegebirge durchstreichen denselben in mehreren Richtungen. — Die Weser berührt den Regierungsbezirk zwei Mal; sie macht die östliche Gränze im Süden, dem alten Paderborner Gebiet, und durchfließt den nördlichen Theil, das alte Fürstenthum Minden, woselbst sie, ein mächtiger Strom, bei der **Porta Westphalica** einen hohen Bergrücken quer durchsetzt. Südlicher entspringen von der östlichen Gränze des Regierungsbezirks eine Menge kleiner Flüsse, die nach Westen hin ihren Lauf nehmen, doch auch zwei größere nicht

fern von Paderborn, die Lippe und die Ems. Paderborn liegt am westlichen Abhange des Teutoburger Waldes, südlich und östlich erhebt sich das Land, bei Büren liegt der höchste Punkt des Regierungsbezirks. Aber auch dieser hat nur eine Erhöhung von 1680 Fuß; die Berge des Regierungsbezirks sind nicht kahle Felsen, sondern waldbewachsene Höhen. — — Der im Ganzen fruchtbare Boden des Regierungsbezirks ist von der dicht wohnenden Bevölkerung sorgfältig bestellt; auch hier ist, namentlich bei Minden, Herford, Bielefeld, meist vollständiger Abbau, der Boden nährt die dichte Bevölkerung, stellenweis geht sogar noch Getreide in Nachbarländer. Paderborn, Bielefeld, Minden sind alte, bekannte Orte in Deutschland; aber keiner zählt 10000 Einwohner; keiner hat einen so erheblichen Einfluß auf die nachbarliche Bevölkerung, als etwa Münster mit mehr als 20000 Menschen, auf seine Umgegend. Paderborn ist bischöflicher Sitz und hier und im südlichen Theile des Regierungsbezirks ist die Bevölkerung meist katholisch, weniger dicht, arm und selbst der Landmann vielfach an Juden verschuldet, so daß seinen oft harten Gläubigern Haus und Hof verpfändet ist; das Fürstenthum Minden dagegen, der nördliche und mittlere Theil des Regierungsbezirks, ist von sehr dichter, gewerbsamer, wohllebender Bevölkerung bewohnt. Diese ist evangelisch, und das Verhältniß der Evangelischen zu den Katholischen im ganzen Regierungsbezirke wie 224 : 161. Vergleicht man die städtische Bevölkerung zur ländlichen, so stehen sie gegen einander wie 100 : 434; nicht aber, weil es an städtischer Bevölkerung fehlt, sondern weil die ländliche sehr dicht ist. Aehnliches zeigte sich in Schlesien, und wie dort im Gebirge, so ist hier in den Gegenden von Minden, Herford, Bielefeld die Leinwandweberei seit uralter Zeit ein blühendes Gewerbe, das Fabricat in Feinheit und Bleiche sich auszeichnend, und bekannt auf dem Weltmarkt.

Der Regierungsbezirk Arnsberg ist im ganzen südlichen Theile von Siegen bis Arnsberg Bergland. Hier entspringen die Ruhr, die Lenne, die Eder, die Lahn, die Sieg, die Wupper, die nach verschiedenen Richtungen hin ihren Lauf nehmen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist die Ruhr der wichtigste Fluß, der den Regierungsbezirk von Osten nach Westen durchschneidet. Nördlich von ihr fließt die Lippe, welche eine längere Strecke entlang die Gränze zwischen den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster bildet. Während im Siegenschen der Bergbau die Thätigkeit der Menschen in Anspruch nimmt, und zwischen den zum Theil 2500 Fuß hohen Bergen nur stellenweis günstige Thäler sind, ist der weite Strich zwischen Ruhr und Lippe eine höchst fruchtbare Ebene. Der Ackerbau ist blühend; aber besonders lebhaft hier an der Ruhr die gewerbliche Thätigkeit. Die Grafschaft Mark ist berühmt wegen ihrer Industrie seit Jahrhunderten. Der Ebene von Soest und Hamm schließen sich nördlich und südlich der Ruhr fruchtbare Thäler an; hier liegen Iserlohn, Hagen, Schwelm, Dortmund, alte Städte blühender Fabrication. Die Ruhr selbst, viele rings umher von den Bergen kommende Flüßchen und Bäche treiben Mühlen und Wasserwerke. Hier sind Eisen- und Stahlfabriken aller Art in großer Menge, Kupferhämmer, Messingwerke, wozu der bei Iserlohn gefundene Galmei benutzt wird, Papiermühlen, Baum-

wollen- und Seidenwaarenfabriken. Bei Unna und Werl sind große Salzwerke; bei Bochum findet sich Steinkohle, die aber mehr noch in dem benachbarten, zur Rheinprovinz gehörigen Essen und Werden lagert. Die Ruhr belebt die ganze Gegend; auf ihr und der Lippe geht die Communication der Waaren nach Solingen und zum Rhein, und so zum Meere oder nach Frankfurt a. M. zum Absatz in das südliche Deutschland. Ueberall gehen Verbindungswege, Chausseeen über Schwelm, Hagen, Arnsberg, und von Hagen nach Unna, Werl, nach Hamm und von da nach Münster.

Die bedeutendste Stadt Westphalens ist Münster mit nahe an 22000 Einwohnern; zwischen 5- und 10000 Einwohner haben Minden, Bielefeld, Paderborn, Soest, Hamm, Dortmund, Iserlohn; die städtische Bevölkerung verhält sich zur ländlichen im Ganzen wie 100 : 379. An Getreide nnd Vegetabilien nährt die Landwirthschaft die Bevölkerung, zur Ausfuhr ist aber nichts übrig. Aus dem Thierreich geben die Schweine in den Westphälischen Schinken einen Ausfuhrartikel, wenigstens für die benachbarten deutschen Länderund die östlichen Preußischen Provinzen. Während nach der Zählung von 1834 im Durchschnitt im Preußischen Staat 381 Schweine auf die Quadratmeile fallen, so in Westphalen 629. Der Bergbau liefert etwas Silber, Blei, Kupfer, Galmei, viel mehr Eisen und Stahl, das aber vorzugsweis in der Provinz selbst verarbeitet wird; ferner Steinkohle, etwas Marmor und Kalk zum innern Bedarf, auch Salz; nach der Provinz Sachsen das meiste im Preußischen Staat, 233806 Ctr. im Jahre 1835, d. i. etwa ¼ des ganzen im Preußischen Staate gewonnenen Salzes. — Von Fabrikwaaren kommen seidene und baumwollene, Eisen- und Stahlwaaren aller Art zur Ausfuhr, Glas und Leinwand, die im Mindenschen viel bereitet werden. — Die Bevölkerung wohnt dicht, und ist mit Ausschluß des Wittgensteinschen und einzelner Kreise im Paderbornschen, namentlich in den südlicheren und mittleren Theilen der Provinz, wohlhabender und bessere Existenz gewöhnt, als der gemeine Mann in den östlichen und nördlichen Provinzen des Preußischen Staats.

Die Rheinprovinz endlich, die westlichste der Preußischen Monarchie, an Holland, Belgien und Frankreich anstoßend, ist 487,14 Q. M. groß, also etwa wie Sachsen, aber mit einer Bevölkeruug von 2,392407 Einwohnern, d. h. 4911 auf der Quadratmeile, und schon hierdurch andeutend, daß dies ein Landstrich sein muß, der den durch Geschenk der Natur und durch menschlichen Fleiß am meisten vorgerückten in Europa zur Seite gestellt werden kann. — England, Holland und Frankreich erreichen diese Dichtigkeit der Bevölkerung nicht; — unter den Königreichen Europa's ist nur Belgien und Sachsen dichter bevölkert. Die Provinz liegt zu beiden Seiten des Rheins, der sie auf einer Länge von fast 40 Meilen durchschneidet; die Mosel, die Nahe, Ruhr und Lippe und andere Flüsse aufnimmt, die Verbindung mit Frankfurt und dem südlichen Deutschland, mit Holland und dem Weltmeere bedingt. Der mächtige Strom gab der Provinz den Namen, und ist das wesentlichste Princip und Moment ihres Lebens und Treibens, ihres Verkehrs und ihres blühenden Zustandes. Es sind in der Hauptsache die alten chur-trier- und

chur-cölnischen Länder, die Herzogthümer Jülich und Berg, das seit zwei Jahrhunderten Preußisch gewesene Herzogthum Cleve, das 1702 erworbene Fürstenthum Mörs, ein Theil des seit 1713 Preußisch gewesenen Gelderns, die seit 1802 an Preußen gekommenen Abteien Essen, Werden, Elten. Der größeste Theil der jetzigen Preußischen Rheinprovinz stand seit dem Ende des vorigen und im Anfang des jetzigen Jahrhunderts unter französischer Regierung, es war ganz oder zum Theil das Roerdepartement, die Departements Rhein und Mosel, Saar, Wälder, Ourthe, Nieder-Maas, Mosel. — In dieser Provinz gab die Natur Gebirge, hier liegt der Hundsrück, die Eifel; und in den Bergen Metalle und werthvolle Producte des Steinreichs; — sie gab auf rauhen Bergen Holz, auf andern Wein. Hier sind, wo das Land am Niederrhein sich verflacht, fruchtbare Kornfelder und Wiesen, in den Bergen reizende Thäler, ergiebig für den Landbau, zugleich aber in kleinen Bächen und Flüssen die bewegende Naturkraft bietend zu Mühlen, zu Fabrication und Industrie aller Art. Hier sind Denkmale römischer Baukunst, Burgen des Mittelalters, hier war Cultur seit vielen Jahrhunderten, hier ist jetzt die lebhafteste gewerbliche Thätigkeit.

Die Rheinprovinz wird jetzt in 5 Regierungsbezirke getheilt. Der südlichste ist der Regierungsbezirk Trier; er gränzt an Frankreich und Luxemburg; es ist ein Bergland, im Süden vom Hochwald, einer Fortsetzung der Vogesen, im Norden von der Eifel, einer Fortsetzung der Ardennen durchstrichen. Die Mosel und die Saar sind die Hauptflüsse des Bezirks. In diesem ist für die Rheinprovinz die schwächste Bevölkerung, 3336 Menschen auf der Quadratmeile; übrigens aber hier ein sehr rasches Fortschreiten der Population sichtbar. Die Landwirthschaft nährt im Ganzen die Bevölkerung, in den Thälern und kleinern Ebenen gedeiht Weizen und Spelt. Die Viehzucht ist gepflegt, auch wird verhältnißmäßig für die Rheinprovinz viel Schaafzucht getrieben. Dagegen geben die Berge an der Mosel und Saar Wein. 14760 Morgen, etwa ¾ Quadratmeilen, sind mit Weinstöcken bepflanzt; der Ertrag war 234287 Eimer im Jahre 1835, also mehr als der 4te Theil des Total-Weinertrags der Rheinprovinz, der 1835 — 802603 Eimer betrug. Reich ist der Bezirk an Holz; der Bergbau liefert Blei, Eisen, Gyps und Schiefer; bei Saarbrück sind reichhaltige Steinkohlen. — Die gewerbliche Thätigkeit beschränkt sich mehr auf den innern Bedarf, doch sind Metallfabriken, besonders in Eisen, bedeutend, auch ist in Metloch an der Saar eine Fayancefabrik.

Der Regierungsbezirk Coblenz schließt sich östlich an den Regierungsbezirk Trier. Er ist vom Rhein durchschnitten; die aus dem Regierungsbezirk Trier kommende Mosel geht durch die Mitte des westwärts Rheins gelegenen Theils des Regierungsbezirks; er ist südlich begränzt von der Nahe, nördlich der Mosel ist die Ahr, östlich Rheins erstreckt sich der Regierungsbezirk bis an das Siegensche, den Regierungsbezirk Arnsberg. Hier wohnen 4130 Menschen auf der Quadratmeile; die Bevölkerung ist dichter als im Regierungsbezirk Trier. Auch dieser Regierungsbezirk ist vorzugsweise ein Bergland. Westwärts Rheins ist im Süden der Hundsrück, nördlich der

Mosel streift die Eifel hinein; ostwärts Rheins der weit sich verbreitende Westerwald. Aber das vielfach nach dem Rhein hin abfallende Gebirge bietet fruchtbare Ebenen. Hier gedeiht in der Landwirthschaft Weizen und Spelt vortrefflich, so auch das Rindvieh. Die Schaafzucht ist wie in Trier, aber weder Wolle, noch die für die dichte Bevölkerung nöthigen Producte der Landwirthschaft, Getreide und Vieh, sind Ausfuhrartikel. Dies aber ist der Wein, der in diesem Bezirk am beträchtlichsten ist in der Rheinprovinz. Es sind 30801 Morgen, etwa 1¼ Q. M. mit Wein bepflanzt; 1835 war der Gewinn 409755 Eimer, mehr als die Hälfte des Totalgewinnes in der ganzen Rheinprovinz. Die Cultur und Bereitung des Weins nimmt hier in vielen Districten die Thätigkeit der Bewohner in Anspruch. Der Bergbau liefert Blei, Eisen, Salz, auch vulkanische Erzeugnisse, Mühlsteine und Traß.

Der Regierungsbezirk Aachen, nördlich vom Regierungsbezirk Trier, östlich nicht bis zum Rhein sich erstreckend, westlich an Belgien stoßend, hat zum Hauptfluß die Roer, die im Süden des Regierungsbezirkes entspringt, und ihn ganz durchschneidet. Angränzend an Trier ist im Süden zum Theil selbst rauhes Bergland, insbesondere das hohe Veen, ein mooriger, unfruchtbarer Bergrücken, voll gefährlicher Sümpfe, an seinen höchsten Stellen bei 2000 Fuß über der Meeresfläche. Aber diese rauhe Gegend verläuft sich in angenehme, mit grünenden und reichlich bebauten Thälern abwechselnde Hügel, und verliert sich zuletzt in ergiebigen Fruchtfeldern. In dem 75,65 Q. M. umfassenden Regierungsbezirk Aachen wohnen 361831 Menschen, also 4783 auf der Quadratmeile. Er ist dichter bevölkert, als der Regierungsbezirk Trier und Coblenz. — Der in manchen Gegenden äußerst fruchtbare Boden nährt die Bevölkerung in Getreide, von dem jedoch mehr Roggen als Weizen gebaut wird, und in Kartoffeln, die hier allgemein in die Reihe der unentbehrlichsten Nahrungsmittel eintreten. Wein wächst nur auf 135 Morgen; der Ertrag pro 1835 war nur 1001 Eimer. Vieh ist im Ganzen hinlänglich für den innern Bedarf. Die Berge liefern Blei, Eisen, Kalk, Galmei, Steinkohlen, nnd gewähren im Thale Mineralquellen und Bäder; die in Aachen sind weltbekannt. — Höchst wichtig aber werden in diesem Regierungsbezirk Industrie und Gewerbe. Man setzt den Ursprung der berühmten Aachener Tuchfabrication in die Zeit Karls des Großen. In Aachen selbst, in Düren, Eupen, Malmedy, Montjoie werden die feinsten Tuche und Casimire bereitet, die gleichen Rang in Europa mit belgischem und dem feinen französischen Tuche haben. Von 15075 im Preußischen Staate in Wolle und Halbwolle arbeitenden Stühlen gehen 2602 im Regierungsbezirk Aachen. So viel hat kein anderer Regierungsbezirk in der Monarchie. Der Regierungsbezirk Liegnitz, der doch viel Tuch bereitet, hat nur 1125; Regierungsbezirk Magdeburg 931 u. s. w. — — Ebenso ist die Lederfabrication in Malmedy und St. Vith berühmt. Das Eichengestrüpp auf den Bergen giebt die vortrefflichste Gerberlohe. Es war in den Jahren 1832 und 1833 in der Rheinprovinz Eingang an Häuten 30 — 40000 Ctr., deren Verarbeitung zu einem großen Theil auf diese Gegend fällt. Es ist besonders vortreffliches Sohlleder, das hier gefertigt wird. — Außerdem sind Fabricationen in Metallen

in Eisen und Messing wichtig. Die Näh- und Stecknadelfabriken in Aachen, Burtscheid und Stolberg ꝛc. beschäftigen über 2000 Menschen.

Der Regierungsbezirk Cöln, östlich vom Regierungsbezirk Aachen, nördlich vom Regierungsbezirk Coblenz, hat auf 72,40 Q. M. 411349 Menschen, d. i. 5082 auf der Quadratmeile und ist durch den Rhein getheilt. Hier liegt die alte Stadt Cöln mit mehr als 60000 Einwohnern, mit blühendem Handel; Bonn mit der neu errichteten Universität. Südlich ist das Siebengebirge, nördlich mehr Ebene, am Rhein selbst die fruchtbarste Niederung. Hier ist der Landbau sehr blühend, Getreide aller Art, Oelgewächse, Obst werden viel gewonnen. Auch der Kartoffelbau nimmt zu. Wein wird hier nur wenig gebaut; 3879 Morgen, noch nicht ¼ Q. M., sind mit Weinstöcken beflanzt, 47091 Eimer wurden 1835 gewonnen. Die Rindviehzucht ist bedeutend; kein Regierungsbezirk hat so viel Haupt Rindvieh auf der Quadratmeile als Cöln, nämlich 1746. — Von Mineralien werden Blei und Eisen gewonnen; außerdem ist in den Kreisen Bergheim und Bonn viel Braunkohle. — In Bezug auf Fabrication sind Seiden- und Baumwollenwaaren, in den Städten Cöln und Bonn Leder und Zuckerraffinerieen als wichtig zu bezeichnen. —

Der Regierungsbezirk Düsseldorf endlich, die nordwestliche Spitze des Preußischen Staats, an Niederland gränzend, ist in einer Länge von nahe an 22 Meilen vom Rhein durchströmt, der hier Wupper, Ruhr und Lippe aufnimmt. Der mächtige Strom nähert sich hier seinen Mündungen, er fließt langsamer, sein Bett erweitert sich. Wo er eintritt in den Bezirk, hat er 1560 Fuß, wo er ihn verläßt, 2300 Fuß Breite. Hier in den Niederungen, und in dem ganzen Regierungsbezirk, mit Ausnahme einzelner sandiger Gegenden bei Wesel, ist fruchtbarer Boden. Die Landwirthschaft blüht, und nährt die dichte Bevölkerung, ja, die westlichen Theile führen Getreide noch aus nach Niederland. Wein wird hier gar nicht gebaut. In keinem Regierungsbezirk ist die Bevölkerung von gleicher Dichtigkeit, weshalb es eine sehr blühende Landcultur voraussetzt, daß die Bevölkerung erhalten werden kann, ja, noch übrig ist für das Ausland. Es wohnen hier auf der Quadratmeile 7415 Menschen; im ganzen 98,32 Q. M. großen Regierungsbezirk 729086. Diese große Dichtigkeit der Bevölkerung ist vorzugsweise herbeigeführt durch die hier ungemein gestiegene Industrie. — Sie hat ihren Hauptsitz und ist wohl ausgegangen von dem südöstlichen Theile des Regierungsbezirks. Hier lagert in Essen und Werden vortreffliche Steinkohle in reicher Fülle, hier bewässert die Wupper in vielfachen Krümmungen ein fruchtbarbergiges Terrain; sie und eine Menge kleiner Flüsse und Bäche, die hier von den Anhöhen in lachende Thäler sich schlängeln, treiben hunderte von Mühlen und Wasserwerken. Hier liegen Elberfeld, Barmen, Lennep, Solingen, alte Stätten der Fabrication, Sitze der Industrie, wie sie wohl nirgend im nördlichen Deutschland höher angetroffen wird. Wenn gleich gewerbliche Thätigkeit fast in allen Beziehungen in diesen Gegenden vorhanden ist, so sind es doch vorzugsweise zwei Kategorieen, in denen die Industrie hier besonders hervorleuchtet: Metallarbeiten, Gespinnste und Gewebe. Von Metallarbeiten

sind die Solinger Klingen-, Eisen- und Stahlfabriken weltberühmt. Es werden jährlich im Durchschnitt 100000 Klingen gefertigt. Die Messer- und Gabelfabrik liefert jährlich über 500000 Dutzend. In Remscheid, Kronenburg und Lüttringhausen werden kleinere Eisen- und Stahlwaaren gearbeitet. Außerdem sind Kupferhämmer zu Ronsdorf und Hirsbeck, Maschinenwerkstätten zu Sterkrade, Isselburg und Mühlheim; eine Münzstätte ist zu Düsseldorf. — — Die Gespinnste und Zeugfabriken haben ihre Sitze im Wupperthal, zu Elberfeld und Barmen, ferner in Crefeld und Gladbach, Rheidt, Grevenbroich, Viersen 2c.

Wie in Westphalen, war es in den landwirthschaftlichen Kreisen der westlichen Rheinseite des Regierungsbezirks Düsseldorf von jeher Gewohnheit, daß von Landleuten, in den unbeschäftigten Stunden des Winters, Leinengarn gesponnen und Leinwand gewebt wurde. Das klare Wasser der Wupper reizte zur Garnbleicherei, wozu schon 1532 den Kirchspielen Elberfeld und Barmen ein Privilegium ertheilt wurde. Dies sind die Anfänge der Industrie, die nachher in so außerordentlichem Grade zugenommen und sich erweitert hat. Als die Baumwolle gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts nach Europa kam, entstand hier Baumwollenspinnerei und Weberei. Jetzt gehen 62366 Spindeln in Baumwolle im Regierungsbezirk Düsseldorf. Man fabricirt Kattune, Siamoisen, Calicots, gemischte Zeuge aller Art. Von 22519 Centnern im Jahre 1832 aus Preußischen Zollstätten ausgegangener Baumwollenwaaren fallen 9971 Centner auf Rheinland und Westphalen, die vorzugsweise Fabricat des Regierungsbezirks Düsseldorf und des Wupperthals sein möchten. Die Bleichereien, sowohl Naturbleiche, als Kunst- und Geschwindbleichen, sind fortdauernd im Wupperthale in größester Thätigkeit. An diese haben sich Färbereien, und ganz besonders die Färberei des Baumwollengarns auf Türkischroth angeschlossen. Sehr große Massen von Baumwolle, in Aegypten, Ost- und Westindien erzeugt, in England, Belgien und Deutschland versponnen, werden hier an der Wupper, Düssel und Niers gefärbt, und gehen nach dieser Veredlung zum Theil nach ihren Ursprungsorten zurück, legen wegen dieser anscheinend geringen, jedoch nirgend in dieser Schönheit und Güte zu erlangenden Zurichtung einen Weg von 4000 Meilen zurück. — Die Quantität des hier gefärbten Garns wird jährlich auf 50000 Ctr. veranschlagt; der Regierungsbezirk zählt 58 Rothfärbereien, wovon 44 auf den Kreis Elberfeld fallen. — Außer diesen Fabricationen in Baumwollengarn und Baumwollenwaaren, so wie der Leinwandsfabrication besonders in Gladbach, ist die Fabrication seidener Waaren sehr wichtig. Sie blüht vorzüglich in Crefeld, woselbst während der Religionsverfolgungen im 17ten und 18ten Jahrhundert viel fleißige Arbeiter sich niederließen. 28 Crefelder Seidenfabriken beschäftigen ungefähr 1600 Tritt- und Jacquardstühle in seidenen und halbseidenen Stoffen und Tüchern, 1280 in Sammet, 740 in Plüsch, 630 Sammetbandstühlchen und 280 Bandmühlen, zusammen 4530 Maschinen. — Die Waare hat ihren günstigsten Absatz nach Amerika. Von 4075 Ctr. 107 Pfd. im Preußischen Staate 1832 ausgegangenen seidenen Waaren fällt mehr als die Hälfte, 2428 Ctr. 163 Pfd., auf die Rheinprovinz.

Auch die Tuchfabrication ist in dem Regierungsbezirk Düsseldorf nicht unbedeutend; sie wird besonders im Klevischen, in Dinslaken, Duisburg, Goch, Wesel, Xanten, aber auch im Wupperthale, besonders Lennep und Hückeswagen betrieben; in Burg ist eine gute Deckenfabrik.

Außer den hier genannten Hauptfabricationen sind nun noch im Regierungsbezirk Düsseldorf Gerbereien, Hutfabriken, Raffinerieen, Wachstuch- und Tabaksfabriken, chemische Fabriken, Pulvermühlen, Seifensiedereien, Glashütten u. dgl. m. —

Die Rheinprovinz hat 5 Städte von mehr als 20000 Einwohnern; — Cöln mit 67302, Aachen mit 39044, Barmen mit 26158, Elberfeld mit 25418, Düsseldorf mit 24673 E.; 5 Städte mit 10000 bis 20000 E.; nämlich Bonn, Crefeld, Coblenz, Trier, Eupen; — 15 Städte zwischen 5000 und 10000 E., Kleve, Wesel, Emmerich, Mühlheim a. d. Ruhr, Essen, Duisburg, Burtscheid und Leichlingen, Höhescheid, Neuß, Kreuznach, Neuwied, Saarbrück, Düren, Eschweiler; außerdem noch 94 Städte, im Ganzen also 119 Städte, von denen 58 im Regierungsbezirk Düsseldorf liegen. — Das Verhältniß der städtischen Bevölkerung zur ländlichen ist wie 100 : 295, wobei aber wohl zu beachten ist, daß hier sehr viel gewerbliche Thätigkeit auch auf dem Lande ist. — — Beide Provinzen, Rhein und Westphalen, bieten das Bild dar eines meist zusammenhangenden Landstrichs von 855,10 Q. M., mit einer Bevölkerung von 3000, 5000, bis 7000 Menschen auf der Quadratmeile. Der im Ganzen fast überall fruchtbare Boden nährt bei sorglicher Bestellung die Bevölkerung. Der Wein ist von ländlichen Producten der Hauptausfuhrartikel; er gehört aber ganz der Rheinprovinz; Westphalen führt von ländlichen Producten wohl nur etwas Getreide nach Holland, Schinken in benachbarte Provinzen aus. Als Ausfuhrartikel sind Producte des Mineralreichs, Eisen, Blei, etwas Kupfer, Kobalt, Galmei, viel und sehr gute Steinkohle, auch Braunkohle, Mühlsteine. Am wichtigsten aber, und wesentlich das, was außer dem Wein die Befriedigung ausländischer Bedürfnisse möglich macht, sind die Werke menschlicher Industrie, Fabricate, als Tuch, Leinwand, Baumwollenwaaren, seidene Zeuge, Leder, Eisen und Stahl, überhaupt Metallwaaren vielerlei Art.

Lebhaft ist der Verkehr im Innern des Landes, lebhaft der Handel in größeren Zügen. Seine Hauptwege sind der Rhein, abwärts die Verbindung mit Holland, England, aufwärts nach Frankfurt, in alle Theile Deutschlands. Vielfach ist die Verbindung an der Gränze der Rheinprovinz mit dem fabrikreichen Belgien, und seit der Vereinigung dieser Länder mit dem Preußischen Staat ungemein gestiegen der Verkehr, der Absatz, der Vertrieb des Weins und der Fabricate nach den östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie.

Wie sehr verschieden nach den vorigen Darstellungen das Leben und Sein in den von einander entfernten Theilen des Preußischen Staates sich zeigt, so war die Linie der Verbindung zwischen Osten und Westen gegeben, seit-

dem **Johann Sigismund** 1609 und 1618 Kleve am Rhein, Mark und Ravensberg in Westphalen, Ostpreußen durch Erbanfall mit seinen Stammländern verband. Wie nach und nach die übrigen Theile des Reichs sich an diese Fundamente anlegten, die Regenten mit gleicher Liebe den Osten wie den Westen beschützten, wie **Georg Wilhelm** seine Verfügungen oft aus Königsberg in Preußen, der große Kurfürst und der erste König solche vielfach aus Cleve datirten, die Bewohner der verschiedenen Theile des Staats **Friedrichs II.** Schlachten schlugen und sich als Preußen fühlten, so bindet die Bewohner des Staats, wie er sich jetzt gebildet, dieselbe Gesetzgebung in ihren Hauptzügen, mit Schonung bestehender provinzieller Verhältnisse, dieselbe Administration, vielfach sich gegenseitig unterstützendes Interesse. —

Die Regierungen und landräthlichen Kreise sind am Rhein eben so organisirt, wie in Ostpreußen; sie verfahren in gleicher Weise und nach denselben Normen; der allgemeine Militairdienst trifft alle Bewohner gleich. Die Bildung ist in Elementar- und Bürgerschulen, in Gymnasien und Universitäten, in Bonn und Königsberg in gleicher Art gepflegt. Diese und ähnliche Verhältnisse haben Beziehungen zwischen dem Osten und Westen im Preußischen Staat herbeigeführt, wie frühere Zeiten nicht kannten; Rhein- und Moselweine finden sich häufiger auf den Tischen in Berlin, Stettin, Königsberg, als vor 50 Jahren der Fall war, Baumwollen- und Seidenwaaren vom Rhein haben lebhafteren Absatz als sonst im Osten, Solinger Messer sind in vielen Niederlagen in Berlin und andern Orten zu haben; wogegen schlesische und brandenburgische Wolle vielleicht mehr als sonst in Aachens Tuchfabriken verbraucht wird. Dessenungeachtet bleibt neben diesem vermehrten inneren Verkehr, durch den die ganze Nation in ihren Zuständen sich verbessert, viel Ausfuhr und Einfuhr nach und von fremden Staaten; und in dieser Beziehung führt der Preuße, Pommer und der Bewohner des Großherzogthums Posen seine Producte wohl größtentheils in den Ostseehäfen aus; Brandenburg und Schlesien versenden über Stettin, mehr noch über Hamburg; diesen Weg wählen fast durchgehends die Waaren der Provinz Sachsen; das Rheinland hat die Hauptverbindung mit Holland und Belgien; Westphalen theils dahin, theils vermittelst der Weser nach Bremen. —

In der Beilage zum 113ten Stücke der Allgemeinen Preußischen Staats-Zeitung vom 19ten December 1820 ist eine Berechnung angelegt, wonach der Werth aller Einfuhrartikel im Preußischen Staate auf 23,007263 Rthlr., aller Ausfuhrartikel auf 25,316136 Rthlr. angegeben wird. — Wir halten solche Berechnungen, zumal wenn sie mehr ins Specielle gehen, für äußerst unsicher und gewagt, das aber dürfte unbedingt feststehen, daß, wenigstens für die jetzigen Verhältnisse, jene Summen viel zu gering sind. Der Preußische Staat hat an Einfuhrzoll in den letzten Jahren 9 — 10 — 11 Millionen Thaler jährlich eingenommen. Wäre der Betrag aller Einfuhrartikel 23 Millionen, so betrüge der Zoll beinahe die Hälfte, und daß dies nicht richtig sein kann, beweisen die Tarifsätze. Dies ist selbst bei Consumtibilien eine zu hohe Annahme, denn auch bei den wichtigsten ausländischen Verzehrungsgegenständen, Zucker und Kaffee, verhalten sich Steuer gegen Werth

doch nicht wie 1 : 2; bei den meisten Objecten, Fabrikmaterialien, ist die Besteuerung viel niedriger. Baumwollengarn, ein sehr bedeutender Eingangsartikel, giebt eine Steuer von 2, höchstens 4 Procent seines Werths; rohe Baumwolle geht ganz frei ein; rohe Seide entrichtet den allgemeinen Eingangs-Steuersatz, ½ Rthlr. für den Centner, kaum 1 pro mille des Werths. — Man wird den Totalbetrag aller Producte und Waaren, die in den Preußischen Staat jährlich eingehen, gewiß auf 70 bis 80 Millionen an Werth annehmen können; — wie sehr wir solche Abschätzungen auch nach sorgfältig angestellten Durchschnittsberechnungen, bei der großen Unsicherheit und den Schwankungen in den Preisen der Dinge, immer nur als ganz ungefähre Summen angeben mögen.

Indessen führen wir Wolle ein und Wolle aus, Leder ein und Leder aus, Rohzucker ein und Raffinade aus. Unter den oben geschätzten 70 bis 80 Millionen ist der Werth derjenigen Arten von Waaren mit begriffen, von welchen unsere Handelsregister zugleich Einfuhr und Ausfuhr nachweisen, wie dies nicht blos bei fast allen Arten von Fabricaten, sondern auch bei mehreren rohen Producten, namentlich der schon erwähnten Wolle, der Fall ist.

Wenn wir die Liste der Einfuhr- und Ausfuhrartikel auf diejenigen beschränken, bei welchen, den Werthen nach, eine Mehreinfuhr oder Mehrausfuhr Statt findet, so reducirt sich die Werthsumme etwa auf 30 bis 40 Millionen Thaler. — Wollte man genau verfahren, mit Genauigkeit ermitteln: in welchen Waaren deckt der Preußische Staat sein Bedürfniß vom Auslande, so müßte man alle Einfuhr, ihrem Werthe nach, und eben so alle Ausfuhr berechnen. Dies wäre die Berechnung einer sogenannten Handelsbalance. — Wir bemerken ausdrücklich, daß wir eine solche zu geben nicht beabsichtigen. Daß die früher vielfach versuchte Aufstellung solcher Handelsbalancen nicht zu richtigen Resultaten führte, möchte schon daraus klar sein, daß sie fast bei allen Staaten günstig ausfiel, und es ist denn doch unmöglich, daß alle mehr ausführen als einführen. Noch weniger sind wir für die Schlüsse aus solchen Balancen, nach denen man Geld in das Land zu ziehen hoffte, und hierin hauptsächlich das Glück der Völker suchte. Indessen liegt die weitere Durchführung dieser Betrachtungen hier ganz außer unserem Vorsatz und dem Zweck dieser Schrift. So viel aber ist hier wohl zu bemerken, daß, je weiter man bei solchen Berechnungen auf alle einzelnen Artikel eingehen will, um so gewagter der Versuch wird, um so unsicherer die Schlußfolge. Wie viel theurer die verschiedenen Centner Wolle sind, die wir ausführen, als die, welche wir einführen, wie viel theurer oder wohlfeiler die einzelnen Ballen Kattun sind, die eingeführt, als die ausgeführt werden u. dgl. m., sind Fragen, die schwerlich je von Behörden und aus Zolllisten mit nur einiger Sicherheit werden ermittelt werden können. Wie wir schon in der Einleitung andeuteten, sind statistische Berechnungen möglichst zu vermeiden, denen die sichere Grundlage fehlt.

Umgekehrt ist aber auch die bloße Nomenclatur, die bloße Aufzählung der Einfuhr- und Ausfuhrartikel eines Staats, wie man sie wohl in statistischen Werken findet, doch zu wenig, um eine einigermaßen genügende Auf-

fassung der Verhältnisse zu gewähren. Wenn hinter einander hergezählt wird, der Preußische Staat führt ein: Zucker, Kaffee, Wein, Baumwolle, Seide 2c., und führt aus: Wolle, Tuch, Getreide, Leinwand, Holz 2c., ohne alle weitere Angabe, so kann in der Seele des Lesers kein Bild entstehen: welches sind die Haupteinfuhr-, welches die Hauptausfuhrartikel; in wie weit bedürfen wir mehr Zucker und Kaffee, als Seide und Wein, in wie weit haben wir mehr Deckungsmittel in Wolle und Getreide, als in Baumwollenwaaren, Stahl und Eisen u. dgl. m. Lediglich in dieser Beziehung, lediglich um, wenn wir so sagen dürfen, unsre Gedanken und unsre Ansicht zu verkörpern, in einer Zahl zu fixiren, wollen wir versuchen, nach der Mehreinfuhr und Mehrausfuhr der einzelnen Objecte, auf den Grund der Einfuhr- und Ausfuhrlisten für 1831 in Hauptzügen ein Bild zusammenzustellen, welcher Haupteinfuhrgegenstände der Preußische Staat vom Auslande bedarf, und wie er solche durch eigene Producte und Fabricate deckt. Wir nehmen nach mehrfach angestellten Rechnungen, die mittlere Summe, zwischen den oben angegebenen 30 und 40 Millionen, also 35 Millionen Thaler, als die gefundene Durchschnittssumme der Mehreinfuhr und Mehrausfuhr. In großen Zahlen und abgerundeten Summen, aber doch treu nach dem Durchschnitt der Ergebnisse der Jahre 1829 bis 1831 geben wir nach Mittelpreisen die Mehreinfuhr folgender Objecte:

Zucker und Syrup,
Kaffee,
Baumwollengarn,
rohe Baumwolle,
Wein,
Seide,
Südfrüchte, Reis, Thee,
Tabak,
Häute und Felle,
Heringe,
Hanf und Flachs,
Lein- und Oelsaat,
Thran,
Talg,
Vieh,
Butter und Käse;

und dagegen die Mehrausfuhr von

Wolle,
Tuch, und wollene Waaren,
Getreide,
Leinwand,
seidene und halbseidene Waaren,
baumwollene Waaren,
Holz,
Eisen- und Stahlwaaren,
Zink.

Die Mehreinfuhr und Mehrausfuhr, die bei andern Objecten vorkommt, fassen wir zusammen. Bei manchen dieser Gegenstände ist in dem einen Jahr Mehreinfuhr, in dem andern Mehrausfuhr. Einzeln genommen, sind sie für den ganzen Staat als Gegenstände der Mehreinfuhr oder Mehrausfuhr im Verhältnisse Preußens zum Auslande nicht erheblich. Ihr Betrag im Ganzen macht einige Procent der Gesammt-Mehreinfuhr oder Mehrausfuhr aus. Für manche Provinzen sind einzelne dieser Objecte sehr wichtig, z. B. Steinkohle am Rhein und in Westphalen als Ausfuhr; Theer, als Einfuhr für den Schiffsbau in den Ostseehäfen u. dgl. mehr. Für das Ganze des Staats sind sie indessen nicht so wichtig, daß eine detaillirte Aufführung ihrer Mehreinfuhr und Mehrausfuhr nicht vielmehr ein Verdunkeln der Hauptzüge des Bildes, das wir entwerfen wollen, besorgen ließe. Wir haben daher geglaubt, diese Objecte um so mehr zusammenfassen zu dürfen, als eines Theils das Detail bei einem jeden derselben aus den Ferberschen Beiträgen ersehen werden kann, anderen Theils wir ausdrücklich und bestimmt wiederholen, daß wir eben nur einen allgemeinen Umriß, als einen ungefähren Anhalt der obwaltenden Verhältnisse haben geben wollen. Wir bitten den geneigten Leser dringend, nur von diesem Gesichtspunkte aus die folgende Uebersicht zu betrachten.

Ueber-
der wichtigsten Gegenstände der Mehreinfuhr und Mehrausfuhr des Preußischen

Mehr-Einfuhr. 18[illegible]

Laufende Nummer.	Gegenstände.	Quantitäten nach Ferber.	Angenommener Durchschnittspreis nach Abzug der Eingangsabgabe.		Geldwerth in Thalern.	Prozentsatz der Gesammtsumme.
1.	Zucker und Syrup.		Rtl			
	a. Zucker	560800 Ctr.	12	6729600	7763600	22,18
	b. Syrup	103400 »	10	1034000		
2.	Kaffee	244000 »	18	. . .	4392000	12,55
3.	Baumwollen Garn .	108000 »	50	. . .	5400000	15,43
4.	Rohe Baumwolle .	44500 »	20	. . .	890000	2,54
5.	Wein	143500 »	12	. . .	1721000	4,92
6.	Rohe, gefärbte u. ungef. Seide	5700 »	600	. . .	3420000	9,77
7.	Südfrüchte, Gewürze, Reis, Thee.					
	a. Südfrüchte . .	64000 »	10	640000	1676200	4,79
	b. Gewürze . . .	28000 »	15	420000		
	c. Reis	61800 »	8	494400		
	d. Thee	1740 »	70	121800		
8.	Tabak	120000 »	15	. . .	1800000	5,14
9.	Häute und Felle . .	72900 »	25	. . .	1822500	5,21
10.	Heringe	98800 »	10	. . .	988000	2,82
11.	Hanf und Flachs rc.	32000 »	10	. . .	320000	0,91
12.	Lein- und Oelsaat .	194000 »	2	. . .	388000	1,11
13.	Thran	71900 »	10	. . .	719000	2,06
14.	Talg	68600 »	15	. . .	1029000	2,94
15.	Vieh.					
	a. Pferde	18600 St.	50	930000	1444600	4,13
	b. Rindvieh . . .	9300 »	30	279000		
	c. Schweine . . .	34400 »	2	68800		
	d. Schaafe . . .	111200 »	$1\frac{1}{2}$	166800		
16.	Butter und Käse.					
	a. Butter	33800 Ctr.	18	608400	783600	2,24
	b. Käse	14600 »	12	175200		
17.	Metalle, Droguerien, Farbehölzer, Oel, Hopfen, Papier, Porzellan, Theer rc.				442500	1,26
				Mehr-Einfuhr-Summe	35000000	100,00

Anmerkung zu Nr. 7. Holz. Man hat gewöhnlich die Meinung, daß das im Preußischen Staate gewonnene Holz ein sehr bedeutendes Ausfuhrobject sei, und Preußen mit Holz einen großen Theil seiner Einfuhr decke. So höchst wichtig aber für Memel, Pillau, Danzig, Stettin der Holzverkehr ist, so ist es doch viel weniger Preußisches, als vielmehr tief aus Polen und Rußland kommendes Holz, das hier ausgeführt wird; was Preußen dazu liefert, ist nicht so erheblich. — Die Provinz Preußen muß für ihren Bedarf in manchen Gegenden noch Zuschuß an Holz haben; doch geben einige Waldungen allerdings etwas zur Ausfuhr. Auch in Pommern ist etwas Holzausfuhr; erheblicher ist sie aus Schlesien. Die Oberschlesischen Güter erhalten durch Holzabsatz zum Theil ihren Werth. Brandenburg führt etwas Balken aus nach Hamburg; die

sicht

Staats im Durchschnitte der Jahre 18$\frac{31}{33}$ mit deren abgeschätzten Geldwerthe.

Mehr-Ausfuhr. 18$\frac{31}{33}$.

Laufende Nummer.	Gegenstände.	Quantitäten nach Ferber.	Angenommener Durchschnittspreis.		Geldwerth in Thalern.	Prozentsatz der Gesammtsumme.
			Rt			
1.	Wolle	57970 Ctr.	70		4057900	11,59
2.	Wollne Waaren . .	30980 „	200		6196000	17,71
3.	Getreide					
	a. Weizen	3341300 Schfl.	$1\frac{1}{2}$	5011900	7152400	20,44
	b. Roggen . . .	1150000 „	1	1150000		
	c. Gerste	1133400 „	—$\frac{2}{3}$	755600		
	d. Hülsenfrüchte .	234900 „	1	234900		
4.	Leinen Garn u. leinene Waaren					
	Rohes Garn . .	19000 Ctr.	10	190000	7430000	21,23
	Gebl. u. gefärbt. Garn	7000 „	20	140000		
	Gebl. Leinwand ꝛc.	71000 „	100	7100000		
5.	Seidene u. halbseidene Waaren					
	a. Seidene Waaren	3200 „	1200	3840000	4592000	13,12
	b. Halbseidene Waaren	1880 „	400	752000		
6.	Baumwollne Waaren	6270 „	200		1254000	3,58
7.	Holz. Siehe unten *).				545600	1,56
8.	Eisen, Stahl.					
	a. Grobe Gußwaaren	9000 „	6	54000	1314000	3,75
	b. Andere Eisenwaaren	42000 „	30	1260000		
9.	Zink	103500 „	$4\frac{1}{2}$		465700	1,33
10.	Leder, Glas, Steinkohlen, Mühlenfabrikate, Bier, Branntwein, Abfälle ꝛc.				1992400	5,69
				Mehr-Ausfuhr-Summe	35000000	100,00

Holzausfuhr der Mark würde ohne Berlins Verbrauch bedeutender sein. Magdeburg und Sachsen überhaupt führen Holz ein aus Böhmen; Westphalen deckt kaum seinen Bedarf; Rheinland führt Holz ein aus dem Spessart, Odenwald, Schwarzwald.

Diese Bemerkung bestätigt sich, wenn man die von Ferber für $\frac{31}{33}$ angegebenen Zahlen nach mäßigen Preisen zu Gelde anschlägt.

Mehr-Einfuhr.

4465 Klft. Brennholz	à 2 Rt	4930
284175 St. Nutzholz	à 3 „	852525
9758 Ctr. Holzasche	à 4 „	39032
2433 „ gr. Böttcherw.	à 8 „	19464
Mehr-Einfuhr-Summe		915951

Mehr-Ausfuhr.

112 Masten	à 150 Rt	16800
2101 Bugspriete u. Spieren .	à 30 „	63030
18294 Blöcke od. Balken v. hart. H.	à 8 „	146352
32194 Schiffsl. Bohlen, Bretter	à 35 „	1126790
68319 Ctr. Holzkohlen . . .	à $\frac{1}{2}$ „	34160
2128 „ feine Holzwaaren	à 35 „	74480
Mehr-Ausfuhr-Summe		1461612
Abgezogen Mehr-Einfuhr-Summe		915951
Bleibt Mehr-Ausfuhr		545661

Wir müssen uns erlauben, zur Vermeidung etwaniger Mißverständnisse, noch zwei allgemeine Bemerkungen obiger übersichtlichen Darstellung hinzuzufügen.

Erstlich. Wenn man von einem einzelnen bestimmten Jahre, 1827, 1828 oder 1829 ꝛc., die sich ergebenden Quanta an Mehreinfuhr und Mehrausfuhr nach den in dem betreffenden Jahre etwa gerade sich herausstellenden Mittelpreisen in Gelde anschlägt, so können sich in einzelnen Objecten von obigen Zahlen sehr abweichende Resultate ergeben. Es wechseln die Handelsconjuncturen, es giebt ergiebige und unergiebige Getreide- und Weinjahre u. dgl. m. Es sollte eine allgemeine Uebersicht gewährt werden, und sind daher die nach einer Reihe von Jahren sich ungefähr herausstellenden Summen in abgerundetem Betrage zu einem ungefähren Anhalt zusammengestellt worden. —

Zweitens. Nur der Verkehr mit dem Auslande ist in obiger Darstellung berücksichtigt. Manche höchst bedeutende Fabrication im Preußischen Staat arbeitet wesentlich für den inneren Verbrauch. Solche Verhältnisse konnten hier nicht beachtet werden. Die ausgebreitetste und unbedenklich wichtigste Fabrication im Preußischen Staate ist die des Branntweins. Aber der Absatz ist hauptsächlich im Inlande. Von 150 Millionen Quart, die durchschnittlich alle Jahr im Preußischen Staate fabricirt werden, gehen etwa 3 bis 4 Millionen Quart in das Ausland; das ist ein Object von höchstens 300000 Rthlr. Für das Ausland erscheint also das Fabricat nicht so sehr erheblich, wie wichtig es für die innere Gewerbsamkeit ist. Leder und Lederwaaren sind allerdings ein schon erheblicherer Ausfuhrartikel. Doch möchte man versucht sein, ihn höher zu schätzen, als er in obiger Darstellung erscheint. Aber das meiste im Preußischen Staat fabricirte Leder wird im Inlande verbraucht; ja, auch hier, wie bei dem Tuche, darben wir uns den für das Ausland nothwendigen Bedarf ab, um nur gewünschtere Artikel des Auslandes erhalten zu können. Die Nation ist noch lange nicht reich genug, damit Jedermann stets in ledernen Schuhen und Stiefeln gehen könne. Vielfach geht der Landmann barfuß, und wie in Frankreich, werden in Westphalen und anderen Gegenden Holzschuhe gearbeitet und getragen, welche die Stelle ledernen Schuhwerks vertreten müssen. So erklärt auch das innere Bedürfniß die in obiger Darstellung vielleicht auffallenden Angaben bei dem Artikel Baumwolle aller Art. Wir führen, dem Geldbetrage nach, viel mehr rohe Baumwolle und besonders baumwollen Garn ein, als wir baumwollene Waaren ausführen. Dies hat seinen sehr einfachen Grund in dem großen Verbrauch baumwollener Waaren im Inlande. —

Wir haben in dieser Schrift bei der Einfuhr und Ausfuhr der einzelnen Objecte auf den innern Bedarf möglichst Rücksicht genommen, und verweisen auf die desfallsigen näheren Ausführungen. Hier aber schien es nothwendig, diesen Gegenstand im Allgemeinen zu erwähnen, um etwanige für den ersten Blick sich vielleicht aufdringende Bedenken zu beseitigen.

Die Größe des gesammten Preußischen Staates, seine Bevölkerung, nach Provinzen und Regierungsbezirken mit der Berechnung der Einwohnerzahl für die Quadratmeile, ergiebt die folgende Tabelle nach der Zählung von 1834.

Uebersicht

des Flächenraumes und der Bevölkerung des Preußischen Staats am Ende des Jahres 1834.

Provinzen.	Regierungsbezirke.	Flächeninhalt in geogr. Quadrat-Meilen.	Einwohnerzahl zu Ende des Jahres 1834.	Es lebten also durchschnittlich auf 1 Q. M.	Städte mit mehr als 5000 Civil-Einwohnern. Namen der Städte.	C.-Ew.-zahl.
1. Preußen.	1. Königsberg	408,13	727299	1782	1. Königsberg 2. Memel 3. Braunsberg	63064 7934 7546
	2. Gumbinnen	298,21	541821	1818	1. Tilsit 2. Insterburg 3. Gumbinnen.	11564 7840 6122
	3. Danzig	152,28	332667	2185	1. Danzig 2. Elbing 3. Marienburg	53808 17857 5594
	4. Marienwerder	319,41	471488	1476	1. Thorn 2. Marienwerder 3. Kulm 4. Graudenz	8195 5246 5201 5182
	Summe	1178,03	2073275	1760	13 Städte über 5000 C.-Ew.	
2. Posen.	5. Posen	321,68	758284	2357	1. Posen 2 Lissa 3. Rawitsch 4 Krotoschin 5. Kempen 6. Fraustadt	31249 8631 8017 6635 6206 6064
	6. Bromberg	214,83	362384	1686	1. Bromberg 2. Gnesen	7119 5427
	Summe	536,51	1120668	2089	8 Städte über 5000 C.-Ew.	
3. Pommern.	7. Stettin	233,13	443989	1904	1. Stettin 2. Stargard 3. Anklam 4. Pasewalk 5. Demmin	29042 9989 7034 5381 5318
	8. Köslin	258,48	343259	1328	1. Kolberg 2 Stolpe 3. Köslin	7321 6983 6699
	9. Stralsund	75,49	153945	2040	1. Stralsund 2 Greifswald	14713 9498
	Summe	567,10	941193	1660	10 Städte über 5000 C.-Ew.	

Provinzen.	Regierungs-bezirke.	Flächen-inhalt in geogr. Quadrat-Meilen.	Einwohner-zahl zu Ende des Jahres 1834.	Es lebten alsodurch-schnittlich auf 1 Q. M.	Städte mit mehr als 5000 Civil-Einwohnern. Namen der Städte.	C.-Ew.-zahl.
4. Branden-burg.	10. Potsdam mit Berlin	373,59	941223	2519	1. Berlin	247336
					2. Potsdam	24184
					3. Brandenburg	12865
					4. Prenzlau	10266
					5. Neu Ruppin	7415
					6. Charlottenburg	6081
					7. Wittstock	5866
					8. Spandau	5736
					9. Schwedt	5616
					10. Luckenwalde	5417
					11. Wriezen	5274
					12. Rathenow	5030
	11. Frankfurt	357,35	710097	1988	1. Frankfurt a. O.	22325
					2. Landsberg a. W.	9981
					3. Guben	8786
					4. Kottbus	8020
					5. Küstrin	5240
					6. Königsberg N. M	5018
	Summe	730,94	1651320	2259	18 Städte über 5000 C.-Ew.	
5. Schlesien.	12. Breslau	248,14	991561	3996	1. Breslau	86052
					2. Brieg	10645
					3. Schweidnitz	9323
					4. Glatz	6644
					5. Oels	5837
					6. Frankenstein	5493
	13. Oppeln	243,06	757986	3119	1. Neisse	10152
					2. Oppeln	6496
					3. Ratibor	6288
					4. Leobschütz	5491
					5. Gleiwitz	5277
	14. Liegnitz	250,54	798032	3185	1. Görlitz	12332
					2. Glogau	11431
					3. Liegnitz	10733
					4. Grünberg	9351
					5. Goldberg	6762
					6. Hirschberg	6648
					7. Jauer	5730
					8. Sagan	5467
					9. Lauban	5240
	Summe	741,74	2547579	3435	20 Städte über 5000 C.-Ew.	
6. Sachsen.	15. Magdeburg	210,13	577178	2747	1. Magdeb ob. Vorst.	40417
					2. Halberstadt	16435
					3. Burg	13117
					4. Quedlinburg	12548
					5. Aschersleben	9433
					6. Salzwedel.	6986
					7. Schönebeck	6968
					8. Neustadt Magdeburg	6139
					9. Stendal	6109

Provinzen.	Regierungs-bezirke.	Flächen-inhalt in geogr. Quadrat-Meilen.	Einwohner-zahl zu Ende des Jahres 1834.	Es lebten alsodurch-schnittlich auf 1 Q. M.	Städte mit mehr als 5000 Civil-Einwohnern. Namen der Städte.	C.-Ew.-zahl.
6. Sachsen.	16. Merse-burg	188,76	620856	3289	1. Halle a. S.	25200
					2. Naumburg	11591
					3. Zeitz	8929
					4. Merseburg	8753
					5. Wittenberg	8107
					6. Weissenfels	7289
					7. Eilenburg	7175
					8. Eisleben	7143
					9. Torgau	6480
					10. Sangerhausen	5133
	17. Erfurt	61,74	292549	4738	1. Erfurt	23396
					2. Mühlhausen	11491
					3. Nordhausen	11023
					4. Suhl	7118
					5. Langensalza	6052
	Summe	460,03	1490583	3236	24 Städte über 5000 C.-Ew.	
7. Westpha-len.	18. Münster	132,17	399929	3026	1. Münster	18605
	19. Minden	95,68	407177	4256	1. Minden	7785
					2. Paderborn	7639
					3. Herford	6640
					4. Bielefeld	5874
	20. Arnsberg	140,11	485796	3467	1. Iserlohn	8095
					2. Soest	7854
					3. Dortmund	6360
					4. Hamm	5167
	Summe	367,96	1292902	3514	9 Städte über 5000 C.-Ew.	
8. Rhein-provinz.	21. Cöln	72,40	411349	5682	1. Cöln	62181
					2. Bonn	12542
	22. Düssel-dorf	98,32	729086	7415	1. Barmen	26158
					2. Elberfeld	25418
					3. Düsseldorf	21421
					4. Krefeld	20673
					5. Wesel	10145
					6. Burtscheid mit Leichlingen	10071
					7. Höhescheid	9532
					8. Neuß	8193
					9. Mühlheim a d. Ruhr	7442
					10. Kleve	7190
					11. Duisburg	6091
					12. Kronenburg	5838
					13. Lennep	5826
					14. Ronsdorf	5807
					15. Essen	5571
					16. Emmerich	5518
	23. Koblenz	109,64	452817	4130	1. Koblenz u. Ehrenb.	15657
					2. Kreuznach	8081
					3. Neuwied	5635
	24. Trier	131,13	437324	3336	1. Trier	14723
					2. Saarbrück	7227

Provinzen.	Regierungsbezirke.	Flächeninhalt in geogr. Quadrat-Meilen.	Einwohnerzahl zu Ende des Jahres 1834.	Es lebten alsodurchschnittlich auf 1 Q. M.	Städte mit mehr als 5000 Civil-Einwohnern.	
					Namen der Städte.	C.-Ew.-zahl.
8. Rheinprovinz.	23. Aachen	75,63	361831	4783	1. Aachen 2. Eupen 3. Düren 4. Burtscheid	37858 10967 7040 6467
	Summe	487,14	2392407	4911	27 Städte über 5000 C.-Ew.	
Der ganze Staat ohne Neufchatel		5070,05	13509927	2665	129 Städte über 5000 Einw. und zwar 8 Städte über 30000 C.-E. 12 St. zwischen 15000 und 30000 C.-E. 20 St. zwischen 10000 und 15000 C.-E. 89 St. zwischen 5000 und 10000 C.-E.	
Hierzu das Fürstenthum Neufchatel		13,95	56073	4020	1. La Chaux de Fonds 2. Locle 3. Valangin 4. Neuchatel 5. Val de Travers	7874 6206 6104 6001 5079
	Total-Summe	5084,00	13566000	2668		

Je lebhafter in einem Lande der Verkehr, die gewerbliche Thätigkeit, Industrie aller Art sich hebt, um so drückender wird es, wenn innerhalb des Landes Hemmungen und Erschwerungen der Verbindungen zwischen dem einen Theil eines Landes und dem andern obwalten. Zölle, Abgaben, Visitationen und Controlen, wenn eine Waare in einem größeren Lande aus einer Provinz in die andere gehen soll, sind eine Beschwerde, ein großes Hinderniß für das Aufblühen des Handels in einem Lande. Wie der innere Verbrauch ein viel größeres Object in der Regel ist, als was in das Ausland geht, so wird die innere Betriebsamkeit durch nichts so sehr gelähmt, als durch dergleichen Hemmungen des Verkehrs im Innern eines Staates. Es sah daher die Gesetzgebung im Preußischen nach der Reorganisation des Staates darauf, daß dergleichen Hindernisse des Verkehrs innerhalb der Gränzen des Staats möglichst beseitigt würden. Das Gesetz vom 26ten Mai 1818 bestimmt daher ausdrücklich: der Verkehr im Innern soll frei sein und keine Beschränkungen desselben zwischen den verschiedenen Provinzen oder Landestheilen des Staats stattfinden. Alle Staats-, Communal- und Privat-Binnenzölle sollen fortfallen. — — So wohlthätig diese gesetzlichen Bestimmungen im Staate wirkten, so hinderten in der Provinz Sachsen besonders politische Verhältnisse eine ähnliche allgemeine Anwendung und Ausführung des Princips eines ganz freien Verkehrs. Hier liegen die Besitzungen mehrerer andern deutschen Landesfürsten ganz umschlossen, und innerhalb des Gebiets des Preußischen Staats. — Die Herzoglich Anhaltinischen Länder, Anhalt-Des-

sau, Cöthen, Bernburg, 48 Q. M. groß, von der Elbe, Mulde und Saale durchflossen, mit 4 Städten, von 5- bis etwas über 10000 Menschen, Bernburg, Cöthen, Zerbst, Dessau, im Ganzen von etwa 150000 Menschen bewohnt, also 3000 auf der Q. M., ein auf den Ackerbau vorzugsweise, und auf den Handel auf der Elbe angewiesenes Ländchen, ist ganz von den Regierungsbezirken Merseburg, Magdeburg, Potsdam eingeschlossen. Waaren, die von Wittenberg die Elbe hinunter nach Magdeburg gingen, mußten durch Anhalt, und waren Zöllen unterworfen; noch mehr war der Verkehr der Bewohner der Anhaltinischen Länder in so fern belästigt, als die Producte und Waaren einige Meilen von dem Productions- oder Fabricationsorte sogleich im Preußischen Eingangszoll zahlen mußten. — — Ebenso liegen von den Ländern des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen der größere Theil, die Unterherrschaft, 10 Q. M. mit 30330 Einwohnern, also 3033 auf der Quadratmeile, ein bergiges, aber sehr fruchtbares Land, mit einem Theil der goldenen Aue; von den Ländern des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt der kleinere Theil, die Unterherrschaft, etwas über 4 Q. M. mit etwa 14000 Menschen, angränzeud an Sondershausen; die an Sachsen-Weimar-Eisenach gehörigen Aemter Allstädt und Oldisleben, etwa 2 Q. M. groß, eingeschlossen von der Preußischen Provinz Sachsen. Imgleichen sind die Lippe-Detmoldschen Ortschaften, Lipperode, Cappel und Grävenhagen; die Mecklenburg-Schwerinischen Orte: Rossow, Netzeband und Schöneberg, das Coburg-Gothasche Amt Volkerode, das Hessen-Homburgsche Oberamt Meisenheim, das Holstein-Oldenburgsche Fürstenthum Birkenfeld, Enclaven der Provinzen Westphalen, Brandenburg, Sachsen, Rhein. — Mit den Regierungen der hier angegebenen enclavirten Gebiete wurden nun von Seiten Preußens in den Jahren 1819, 1822, 1823, 1826, 1829 Staatsverträge geschlossen, des Inhalts, daß gegen den Empfang bestimmter, nach Verhältniß der Bevölkerungen abgemessener jährlicher Aversionalsummen aus der Preußischen Staatscasse die Regierungen dieser enclavirten Landstriche die Zollerhebungen an ihren Gränzen aufhoben, und freier Verkehr zwischen diesen Districten und den Preußischen Provinzen eintrat. Den Zucker, den Kaffee, die Gewürze, welche die Bewohner dieser kleinen Länder verzehrten, versteuerten sie hiernach schon, sobald dieselben an den Gränzen des Preußischen Staats eingingen. Diese Zolleinnahme floß in die Preußischen Staatscassen, wogegen aus diesen Aversionalquanta den Regenten jener Länder gezahlt wurden.

Wenn hiernach in Betreff der Zollgesetzgebung durch vollständige Aufnahme der enclavirten, nicht Preußischen Länder, in den Preußischen Staat die innere Verbindung erleichtert, und der freie Verkehr innerhalb der zusammenhangenden größeren Theile des Preußischen Staats hergestellt war, so lagen anderseits einzelne Besitzungen Preußens getrennt von dem Hauptgebiete, isolirt zum Theil in anderen Staaten. Außer Neufchatel, das ganz entfernt immer seine besondere Verwaltung hatte, gehören hierher die Kreise Erfurt, Schleusingen, Ziegenrück, Stadt Benneckenstein und Eisenhütte Sorge im Regierungsbezirk Erfurt; die Orte Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen Reg. Bez. Magdeburg, Amt Lügde und einige andere Ortschaften im Regierungs-

bezirk Minden, die Orte Drenikow, Porep, Succow, Groß-Merow Regierungsbezirk Potsdam, Zettemin, Duckow, Rothmannshagen, Rützenfelde, Karlsruhe, Pinnow Regierungsbezirk Stettin. — Diese Besitzungen waren wegen ihrer besonderen Lage und eigenthümlichen Verhältnisse von 1815, von der Reorganisation des Staates an, namentlich von 1818 und 1820 an, als das indirecte Abgabensystem im Preußischen neu regulirt wurde, in Bezug auf das Zollwesen immer nach besonderen Anordnungen und Vorschriften behandelt worden, und der allgemeinen Gesetzgebung über Zölle nicht unterworfen.

Die folgende Tabelle giebt eine Darstellung des Preußischen Staats, mit Ausschluß der oben bezeichneten, der allgemeinen Zollgesetzgebung nicht unterworfenen Theile, und mit Aufnahme der fremdherrlichen Enclaven, deren Regierungen gegen Aversa ihre besonderen Zölle aufgehoben, und sich in dieser Beziehung mit Preußen vereinigt hatten, für das Jahr 1831 nach Flächeninhalt und Einwohnerzahl. Das damals schon mit vereinte Großherzogthum Hessen, wovon weiter unten das Nähere besonders wird angegeben werden, ist in diese Uebersicht mit aufgenommen.

Uebersicht

des Flächenraumes und der Volkszahl der zum Preußisch-Hessischen Zollvereine gehörigen Länder am 31sten Dezember 1831.

			Flächeninhalt in geogr. Quadrat-Meilen.	Einwohnerzahl zu Ende 1831.
I. Königreich Preußen mit Ausschluß a. der Garnisonen der Festungen Luxemburg und Mainz. b. der Kreise Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück im Regierungsbezirk Erfurt. c. der Orte Drenikow, Porep, Succow und Gr. Menow im Regierungsbezirk Potsdam. d. der Orte Zettemin, Duckow, Rothmannshagen, Rützenfelde, Karlsruhe und Pinnow im Regierungsbezirk Stettin. e. der Orte Wolfsburg, Heblingen und Heßlingen im Regierungsbezirk Magdeburg. f. der Stadt Beneckenstein und Eisenhüttenwerk Sorge im Regierungsbezirk Erfurt. g. des Amtes Lügde und der Ortschaften Buchholz, Gr. Herse, Kl. Lese, Ovenstädt, Halle, Havern, Gernheim und Frille im Regierungsbezirk Minden. Dazu Länder, deren Einwohnerzahl bei der Revenuentheilung dem Königreiche Preußen, welches Entschädigung dafür gewährt, zugerechnet werden.			5043,12	12932140
a. Schwarzburg-Sondershausen. (Vertrag vom 25. Octbr., ratificirt den 16. Dezbr. 1819, (Gesetzsamml. v. 1820, S. 1) die Unterherrschaft	8,01	27903		
Uebertrag	8,01	27903	5043,12	12932140

			Flächeninhalt in geogr. Quadrat-Meilen.	Einwohnerzahl zu Ende 1831.
Uebertrag	8,01	27903	5043,12	12932140
b. Schwarzburg-Rudolstadt. (Vertrag vom 24. Juni, ratif. den 28. Oktbr. 1822, Gesetzs. v. 1822, S. 225) die Unterherrschaft	3,30	13964		
c. Sachsen-Weimar-Eisenach. (Vertrag vom 27. Juni, ratif. d. 15. Aug. 1823, Gesetzs. v 1823, S. 169) die Aemter Allstädt und Odisleben . . .	2,65	8134		
d. Anhalt-Bernburg. (Vertrag vom 10 Oktbr., ratif. d. 2. Novbr. 1823, Gesetzs. v. 1823, S. 177) die Ober- und Unterherrschaft und das Amt Mühlingen	14,19	44821		
e. Lippe-Detmold. (Vertrag vom 17. Juni, ratif. d. 29. Juli 1826, Gesetzs. v. 1826, S. 101) die Ortschaften Lipperode, Cappel und Grävenhagen	0,19	852		
f. Mecklenburg-Schwerin. Vertrag vom 2., ratif. d. 11. Dezbr. 1826, Gesetzs. v 1827, S. 1) die Ortschaften Rossow, Netzeband und Schöneberg	1,12	890		
g. Anhalt-Dessau. (Vertrag vom 17. Juli, ratif. d. 16. Aug. 1828, Gesetzs. v. 1828, S. 99) die Aemter Sandersleben, Gr. Alsleben und das Hauptland	15,32	58054		
h. Anhalt-Cöthen. (Vertrag vom 17. Juli, ratif. d. 16. Aug. 1828, Gesetzs. v. 1828, S. 99) die Grafschaft Warmsdorf und das Hauptland	12,07	40153		
i. Koburg-Gotha. (Vertrag vom 4. Juli, ratif. d. 29. Aug. 1829, Gesetzs. v. 1829, S. 121) das Amt Volkerode	1,27	2441		
k. Hessen-Homburg. (Vertrag vom 31. Dezbr. 1829, ratif. d. 2. März 1830, Gesetzs. v. 1830, S. 49) das Oberamt Meisenheim	3,60	13774		
l. Holstein-Oldenburg. (Vertrag vom 24. Juli, ratif. d. 30. Aug. 1830, Gesetzs. v, 1830, S. 121) das Fürstenthum Birkenfeld	9,66	23473		
Uebertrag	72,38	234459	5043,12	12932140

			Flächeninhalt in geogr. Quadrat-Meilen.	Einwohnerzahl zu Ende 1831
Uebertrag	72,31	234459	5043,12	12932140
m. Sachsen-Koburg-Gotha. Vertrag vom 6. März, ratif. d. 7. April 1830, (Gesetzs. v. 1830, S. 57) das Fürstenthum Lichtenberg (jetzt Preußisch)	10,50	33861		
			82,81	268320
Summe 1			5125,97	13200460
2. Großherzogthum Hessen. (Vertrag vom 14. Febr., ratif. d. 8. März 1828, (Gesetzs. v. 1828, S. 50)	152,73	736087		
Summe 2			152,73	736087
Zusammenstellung.				
1. Königreich Preußen mit Zubehör			5125,97	13200460
2. Großherzogthum Hessen			152,73	736087
Summe			5278,72	13936087

Preußen mit Zubehör umfaßt 5125,97 Q. M., diese Landstriche hatten im Jahre 1831 eine Einwohnerzahl von 13200460 Menschen.

Schon mehrere Jahre vorher, durch den Staatsvertrag vom 8ten Mai 1828, hatte das Großherzogthum Hessen sich mit Preußen zu einem Zollverbande vereinigt. Der Vertrag war nicht, wie die Vereinigungen mit den kleineren Fürsten Schwarzburg-Sondershausen, Rudolstadt ꝛc. auf Abfindung durch Aversen und Ueberlassung der Zollrevenüen an Preußen, sondern auf wirkliche Revenüentheilung nach Verhältniß der Bevölkerungen gestellt, und ist hiernach der erste Beginn der nachher so sehr erweiterten Zollvereine. Die früher beschriebene Lage des Preußischen Staats, nach welcher derselbe in zwei von einander getrennt liegenden Theile, östliche und westliche Provinzen, sich scheidet, hatte in der Zolladministration nöthig gemacht, diese beiden Hauptstücke getrennt zu behandeln. Bei einzelnen Gegenständen waren selbst im Tarif Verschiedenheiten zwischen den östlichen und den westlichen Provinzen, jedenfalls wurden die Einnahmen in den Rechnungen gesondert gehalten zwischen den östlichen und westlichen Provinzen. Die westlichen Provinzen, Rhein und Westphalen, standen als ein großes Ganzes, getrennt von dem Hauptkörper des Staats, aber für sich selbst erheblich und bedeutend, für die Zolladministration in einer gewissermaßen abgetrennten Selbstständigkeit für sich da. Die Länder des Großherzogthums Hessen gehören nach ihrer geographischen Lage, nach Interesse, Handel und Verkehr der Bewohner ganz diesen westlichen Provinzen des Preußischen Staats an. Sie berühren die Gränzen des Regierungsbezirks Coblenz bei Bingen und Kreuznach, und dem getrennt liegenden Kreise Wetzlar; — des Regierungsbezirks Arnsberg bei Laasphe und Hellenbach. Wie Preußisch Rheinland und der industriereiche Theil

Westphalens sind die Bewohner des Großherzogthums Hessen in ähnlicher Art. Der Staatsvertrag vom 8ten Mai 1828 bestimmte nun in der Hauptsache Folgendes: Die Großherzoglich Hessische Regierung schließt sich der Preußischen Zollgesetzgebung an, dieselben Abgaben, welche für die westlichen Provinzen des Preußischen Staats, bei dem Eingang, Ausgang oder Durchgang fremder Waaren erhoben werden, gelten auch für das Großherzogthum Hessen. Alle Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben an den Königlich Preußischen und Großherzoglich Hessischen gemeinschaftlichen Landesgränzen hören auf, und es können die Erzeugnisse des einen Staats frei und unbeschwert in den andern Staat eingeführt nnd in demselben verbraucht werden, mit Ausnahme der im Innern des Landes mit Consumtions-Abgaben belasteten Gegenstände, wohin in Preußen gehören: Branntwein, Bier und Essig, Tabak und Wein, und die ganz verbotene Einfuhr von Kochsalz und Spielkarten; — bei Hessen: Schlachtvieh, Bier, Branntwein, Obstwein und Wein, und in den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen die ganz verbotene Einfuhr von Kochsalz. — Nur in Betreff dieser Gegenstände findet an den Gränzen zwischen Preußen und Hessen eine steuerliche Aufsicht und Controle statt, um die Einfuhr der ganz verbotenen Gegenstände zu verhindern, bei den in dem einen oder andern Lande für die innere Consumtion festgesetzten höheren Consumtionsabgaben diese ausgleichend zu bewirken. Sonst aber hört die bisherige Gränzbewachung und steuerliche Behandlung des Ein-, Aus- und Durchgangs von Waaren an gedachten gemeinschaftlichen Orten vollkommen auf; die an den Gränzen Preußens oder Hessens gegen das Ausland nach denselben Sätzen erhobenen Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben werden nach Deckung der Administrationskosten für die westlichen Provinzen des Preußischen Staats und das Großherzogthum Hessen als ein Ganzes betrachtet, und Hessen und Preußen erhalten von diesen ihren Antheil nach dem Verhältniß der Bevölkerungen der verschiedenen Landestheile. Diese Maaßregel bewirkte zunächst eine viel nähere Verbindung und Verschmelzung der materiellen Interessen zwischen den Bewohnern des Großherzogthums Hessen und der westlichen Provinzen des Preußischen Staats. Producte und Fabricate des Großherzogthums Hessen und der westlichen Provinzen des Preußischen Staats, Rhein und Westphalen fanden gegenseitig einen wesentlich erweiterten Markt, Handel und Verkehr unter ihnen war in bedeutendem Grade erleichtert. Gleichzeitig aber war durch diesen Vertrag vom 8. Mai 1828 ein großartiges Beispiel gegeben, wie zwei selbstständige Regierungen auf dem friedlichsten Wege von der Welt sich vereinigten, jedes eifersüchtige Festhalten an dem eigenthümlichen, besonderen Zollgesetzgebungsrecht aufgaben, das Großherzogthum Hessen die vollständige Preußische Gesetzgebung in dieser Beziehung in den Hauptzügen annahm, lediglich und hauptsächlich im Interesse und zum Besten ihrer Unterthanen, lediglich und hauptsächlich, um diesen einen erweiterten Markt, größeren und erleichterten Absatz ihrer Producte und Manufacte auf einem größeren Gebiet zu verschaffen, ihr materielles Gut, ihr Wohlsein und ihren Wohlstand bei steigender Industrie und Thätigkeit auch durch Staatsmaaßregeln möglichst zu erhöhen und zu verbessern.

Es war erfreulich, daß diesem Beispiele bald benachbarte Staaten folgten. Das kleinere Fürstenthum Waldeck trat dem Verbande durch Vertrag vom 16. April 1831 bei, und ward hier die Vereinigung, ähnlich wie bei den Anhaltinischen und Schwarzburgischen Fürstenthümern demnächst durch bestimmte Aversionalsummen aus der Preußischen Staatscasse regulirt. Besonders wichtig aber war es, als das Kurfürstenthum Hessen durch den Vertrag vom 25sten August 1831 in Betreff seiner zusammenhangenden Landestheile, und also mit Ausschluß seiner isolirt liegenden Districte Schaumburg und Schmalkalden, sich mit Preußen und dem Großherzogthum Hessen zu demselben Zollsystem vereinigte, die Gränze nach Preußen, Großherzogthum Hessen und Waldeck öffnete, gleiche Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle, wie Preußen, annahm, und an den Ueberschüssen derselben nach der Bevölkerung Theil nahm. Nach der geographischen Lage Kurhessens fiel nunmehr die große Scheidewand zwischen den östlichen und westlichen Provinzen des Preußischen Staats fort. Kein Zollhaus mehr hinderte den Verkehr, den Waarenvertrieb aus den westlichen Provinzen der Preußischen Provinz Sachsen nach der Provinz Westphalen und dem industriereichen Regierungsbezirk Arnsberg; unaufgehalten ging der Transport auf der Chaussee von Heiligenstadt über Cassel nach Arnsberg oder Paderborn. Es war ein großes Continuum gegeben im nördlichen Deutschland, man fuhr ungehindert mit Waaren von Tilsit bis Cöln, die Verbindung, die Berührung, die Contiguität zwischen Osten und Westen war auf eine dem Verkehr, dem Handel, der Gewerblichkeit unbedingt vortheilhafte Weise hergestellt. — Es war dabei für die Handels- und Gewerbs-Interessen der Bewohner der westlichen Preußischen Provinzen und auch der Provinz Sachsen von besonderer Wichtigkeit, daß die größesten Verbindungsstraßen zwichsen Ost- West-, Nord- und Süd-Deutschland in Kurhessen sich berühren. — — In dem Staatsvertrage vom 25sten August 1831 ist Artikel 20 ebenfalls bestimmt, daß die Theilung der überschießenden Zollrevenüen der westlichen Preußischen Provinzen und des Großherzogthums Hessen ꝛc. nach den Erträgen und Bevölkerungsverhältnissen dieser Provinz mit Kurhessen erfolgen solle. Kurhessen schließt sich nach seinen Bevölkerungs- und sonstigen Verhältnissen allerdings wesentlich den westlichen Preußischen Provinzen an. Indessen war doch, wie schon bemerkt, durch den Zutritt Kurhessens, und hiernach vollständige Bildung des Preußisch-Hessischen-Zollverbandes nunmehr zwischen den Preußischen und Hessischen Landen so sehr Ein Ganzes gebildet, daß von 1832 an es kaum noch möglich ist, wie in den Ferberschen Beiträgen bis 1831 incl. unter Berücksichtigung der nach besonderen Notizen für das Großherzogthum Hessen abgehenden Quantitäten nach möglich war, Preußen allein ausscheiden. Wir können von da an nach officiellen Listen nur darstellen, was im Ganzen in den Jahren 1832 und 1833 in den gesammten Preußisch-Hessischen Zollverband einging, und nur im Allgemeinen vielleicht einige Andeutungen versuchen in Betreff der auf Preußen fallenden Antheile an den einzelnen Waaren.

Zunächst aber wird es nöthig sein, in einem kurzen Ueberblick die Beschaffenheit und die statistischen Verhältnisse der in diesem Zollverein

Preußen hinzugetretenen Länder, der beiden Hessen und des Fürstenthums Waldeck sich zu vergegenwärtigen.

Kurfürstenthum Hessen.

Der zusammenhangende Theil Kurhessens, welcher durch den Staatsvertrag vom 25sten August 1831 dem Preußisch-Hessischen Zollverbande hinzutrat, gränzt an Hannover, Sachsen-Weimar, Baiern, Großherzogthum Hessen, Waldeck, ferner mit den Preußischen Provinzen Sachsen und Westphalen. Mit den Regierungsbezirken Arnsberg und Minden in letzterer dürfte dieser Landstrich die meiste Aehnlichkeit haben. Es umfaßt dieses Gebiet in den 4 Provinzen des Landes, Niederhessen, dem nördlichen, Oberhessen, dem westlichen, Fulda, dem südwestlichen, Hanau, dem südlichen Theile auf 161,69 Q. M. 640674 Menschen, hat also durchschnittlich 2396 auf der Quadratmeile, wie die folgende Tabelle näher angiebt.

Provinzen.	Flächeninhalt in geograph. Q. M. (nach Engelhart's Karte von Norddeutschland.)	Einwohner nach einer amtlichen Zählung zu Ende 1834.	Es kommen also Einwohner auf eine Quadratm.	Städte bis über 5000 Einwohner (nach Hassel).	
				Namen der Städte.	Einwohner.
1. Nieder-Hessen (ohne Schaumburg)	73,30	303265	4137	Kassel	29931
2. Ober-Hessen	36,77	115280	3135	Marburg	7512
3. Fulda (ohne Schmalkalden)	28,31	107332	3791	Fulda Hersfeld	9764 6343
4. Hanau	23,31	114797	4925	Hanau	14834
Summe	161,69	640674	3962	1 Stadt zw. 20 u. 30000 E. 1 " " 10 " 20000 " 3 Städte " 5 " 10000 " 5 Städte über 5000 E.	

Die Bevölkerung ist verschieden vertheilt, am dichtesten ist sie in der Provinz Hanau, dann folgt Niederhessen, am schwächsten ist sie in Oberhessen, welches sich aus der Naturbeschaffenheit und zum Theil auch aus der Lage der größeren Städte erklärt. Fast das ganze Kurhessen ist gebirgig. Nur in dem nördlichen Theile in Niederhessen, bei Cassel, Hofgeismar, Fritzlar, sind größere Ebenen, wenn gleich auch hier überall Basaltkuppen hervortreten.

An der Westgränze, in Oberhessen, sind die Westphälischen Berge, Theile des Westerwaldes, die Lahngebirge, eine rauhe, großen Theils bewaldete Berggegend; daran stoßen südlich Theile des Vogelsberges, diesen folgen die Rhöngebirge, denen sich nördlich die Fulda- und diesen die Werragebirge anreihen. Alle diese Berge haben fruchtbare Thäler; der höchste Punkt, der Meißner, eine Basaltkuppe, ist etwa 2300 Fuß hoch, also 1200 Fuß niedriger als der Brocken. Fast überall auf diesen Bergen, mit Ausnahme einzelner rauher Gegenden, ist Vegetation; sie sind hoch hinauf zum Ackerbau geeignet, den die fleißigen Einwohner zum Theil mühsam betreiben. Wo das Getreide nicht mehr gedeihet, findet sich Wald, so daß das ganze Land großentheils den Anblick waldiger Berge bietet. Sie sind vielfach mit Laubholz bewachsen, in der fruchtbaren Provinz Hanau sind bei Hanau selbst am Odenwalde außer Eichen und Buchen, in den sanfteren Abhängen auch Nußbäume und Obst.

Die Hauptabdachung des Landes geht von Süden nach Norden, wie der Lauf der Flüsse anzeigt, welche der Weser zufallen. Doch ist in Oberhessen bei Ziegenhain noch eine Wasserscheide, von der die Schwalm und andere Flüsse östlich, während Lahn und andere westlich dem Rheine zu fließen.

Die Hauptflüsse des Landes sind die Fulda und die Werra. Beide sind bald nach dem Eintritte in Kurhessen schiffbar, und vereinigen sich unterhalb Cassel bei Hannöverisch-Münden zur Weser, welche dann als mächtiger Strom noch einige Meilen durch die fruchtbaren Ebenen des nördlichen Niederhessens fließt. Bei Hanau ist an der Gränze der Main; in Kurhessen selbst sind noch zu nennen die Lahn, die Wetter mit einem Theil der fruchtbaren Wetterau, die Edder und die Schwalm, letztere recht in der Mitte des Landes, ein kornreiches weites Thal durchstreichend.

Die Natur hat Kurhessen mehr zum Land- und Bergbau, als zum Fabriklande bestimmt. Die Einwohner, seit vielen Jahrhunderten demselben Regentenhause treu ergeben, sind zum größesten Theile Ackerbauer, Wald- und Bergbewohner; der Landmann hat sich in Sitte, Tracht und Lebensgewohnheit eigenthümlich erhalten von den ältesten Zeiten her, vielfach erinnernd an die frühesten Vorfahren, die schon von Tacitus beschriebenen Katten. Der hier wohnende Stamm hat sich von Geschlecht zu Geschlecht in denselben Gegenden und Ortschaften fort erhalten; sie haben ihre Wohnsitze in Bergen und Thälern wenig geändert.

Der Hauptnahrungszweig in Kurhessen ist hiernach der Landbau, und zwar vorzugsweise Getreidebau, der meist nach dem Dreifeldersystem, und mehrentheils mit Ochsen, seltener mit Pferden betrieben wird. Außer dem Getreidebau, im südlichen Theile auch Weizen und Spelz, wird in Ober- und Niederhessen, so wie in Fulda, viel Flachs gebaut. Die waldreiche Gegend giebt viel Holz. Wein gedeiht zwar bei Hanau und Witzenhausen; giebt aber gekeltert kein gutes Getränk, und wird mehr als Frucht genossen; Obst- und Gemüsebau sind überall, besonders in Niederhessen und Hanau, sehr cultivirt. Was Viehzucht betrifft, so werden Pferde, besonders an der Schwalm, viel und gut gezogen; Rindvieh ist zur Nahrung der Einwohner

hinlänglich vorhanden; die Schaafzucht, zum Theil in veredelten Thieren, nicht unbedeutend; es wird meist eine gute Mittelwolle gewonnen.

Höchst wichtig sind in Kurhessen die Producte des Mineralreichs. Die Natur gab Kupfer bei Rotenburg, reichhaltige Kobaltgänge, Eisen; sie gab viel Salz, Gyps und Kalk, vortrefflichen Thon, etwas Steinkohle, viel Braunkohle. Vielfache Fabrikationen schließen sich an den Bergbau.

Von Producten des Thier- und Pflanzenreichs wird vorzugsweise Flachs verarbeitet. Die Leinenfabrication ist allgemein in Kurhessen, sie ist durchweg die Beschäftigung des Landmanns, und Leinwand ein Ausfuhrartikel. Die Tuchfabrication ist gleichfalls bedeutend, und hat ihren Hauptsitz zu Hersfeld, Melsungen, Cassel, Fulda und Marburg. Auch einige Baumwollenfabrication, mehr noch Lederfabriken sind vorhanden. Die Gerbereien haben ihren Hauptsitz an der Werra und in Hanau. Höchst wichtig sind die Fabricationen, die sich dem Mineralreich anschließen. Aus Kobalterzen wird die vorzügliche Schmalte der großen Blaufarbenfabrik zu Schwarzenfels hergestellt. Messing und Kupferwaaren werden bei Cassel bereitet; Eisenwerke sind zu Bieber, Rommershausen, Homberg rc.; die Salinen zu Nauheim, Soden, Rodenberg liefern viel über den inländischen Bedarf, weltberühmt sind die Schmelztiegel in Almerode, die für chemische Arbeiten in alle Welt gehen. Auch wird verhältnißmäßig viel Glas bereitet; chemische Fabriken, Papiermühlen, eine Papiertapetenfabrik, Tabaksfabriken u. dgl. sind vorhanden.

Kurhessen hat eine Stadt mit mehr als 20000 E.; Cassel, das 29931 zählt, 5 Städte mit mehr als 5000 E.; Hanau mit 14834, Fulda mit 9764, Marburg mit 7512, Hersfeld mit 6343. Im großen Durchschnitt verhält sich die städtische Bevölkerung zur ländlichen wie 1 : 3.

Das Fürstenthum Waldeck.

Das nördlich an Oberhessen anstoßende Fürstenthum Waldeck hat mit diesem ziemlich gleiche Naturbeschaffenheit. Es ist ein Bergland, mit zum Theil wenig fruchtbaren Höhen; die Einwohner leben wesentlich nur von Ackerbau und Viehzucht; es ist hier keine hervorstechende Fabrication, keine Stadt ist im Fürstenthum von nur 5000 Einwohnern. Die Residenz Arolsen hat nur 2000 Einwohner. Das ganze Fürstenthum ist 20,17 Q. M. groß, und hatte Ende 1834 nach officieller Zählung 49797 Einwohner, also auf der Quadratmeile 2468 Menschen.

Das Großherzogthum Hessen

ist sehr nahe eben so groß, als der oben beschriebene zusammenhangende Theil Kurhessens, aber fruchtbarer und fabrikreicher, hat auch erheblich mehr Einwohner. Es ist sehr viel dichter bewohnt, als Kurhessen; die Bevölkerung, die in Kurhessen, in der südlichen Provinz Hanau, die dichteste des Landes ist, erscheint im Großherzogthum Hessen ziemlich als die schwächste. In den am dichtesten bewohnten Gegenden des letzteren, in Rheinhessen, steigt solche bis über 8000 Menschen auf der Quadratmeile.

Das Großherzogthum Hessen wird in drei Provinzen getheilt, Starkenburg, Rhein-Hessen, Oberhessen. Wir lassen eine statistische Uebersichtstabelle dieser Provinzen folgen.

Provinzen.	Flächeninhalt in geographischen Q. M. (n. Wagner)	Einwohner nach einer amtlichen Zählung zu Ende 1834	Es kommen alle Einwohner auf eine Q. M.	Städte bis mit 500 Einwohnern (nach Wagner)	
				Namen der Städte	Einwohner
1. Ober-Hessen	74,00	282081	3812	Gießen	7224
2. Starkenburg	54,00	273293	5061	Darmstadt Offenbach	21392 7466
3. Rhein-Hessen	24,71	205320	8296	Mainz Worms	34439 7936
Summe	152,71	760694	4980	1 Stadt zw. 30—50000 E. 1 " " 20—30000 " 3 Städte " 5—10000 " 5 Städte über 5000 E.	

Oberhessen, die größeste dieser Provinzen, ist zum größeren Theile von Kurhessen eingeschlossen, gränzt außerdem an das Gebiet der freien Stadt Frankfurt, an Nassau, an Waldeck und von Preußen an Wetzlar und die Provinz Westphalen. Das Land ist gebirgig, wie Kurhessen. Im Osten ist das den Charakter des Landes bedingende Gebirg der Vogelsberg, der in dem Bezirk Schotten auf dem Oberwalde die höchste Höhe von 2388 Pariser Fuß erreicht, und wie die unregelmäßigen Strahlen eines Sterns seine Verzweigungen in einer Länge von 10—12 Stunden und in einer Breite von 5 bis 6 Stunden über das umgebende Land hin aussendet. Dieses Gebirge gränzt im Osten mit dem Rhöngebirge, hier ist die Wasserscheide zwischen Rhein und Weser. Die Fulda, die Edder, die Diemel, die Schwalm, die Jetter, die Schlitz fließen von hier aus der Weser zu; wogegen vom Vogelsberg westlich die Nidder, die Ohm, die Wetter und andere dem Rheingebiete zufließen. Der westliche Theil der Provinz wird von den auslaufenden Aesten des Taunus bedeckt; zwischen diesen und dem Vogelsberg liegt die große Ebene, die fruchtbare Wetterau, die von sanften Anhöhen wellenförmig durchzogen wird, und sich südlich bis an den Main erstreckt. Der Nordwesten der Provinz, der schmale Strich, in dem Königsberg, Hatzfeld, Battenberg liegen, wird von Aesten der westphälischen und Wittgensteinschen Berge, des Rodhaars, des Westerwaldes durchzogen. Hier fließt die Lahn, die wie alle übrigen, diesen westlichen Gebirgszügen angehörigen Gewässer, dem Flußgebiete des Rheins angehört.

Nach dieser natürlichen Beschaffenheit der Provinz richten sich die Verhältnisse der Production und Fabrication in derselben. Die Berge geben Kupfer, viel Eisen; es findet sich Thon, Salz; daher Kupferhämmer, viel Eisenwerke, Töpfereien, Salinen. Es findet sich Sandstein, Braunkohle, und die Berge sind mit Wald bedeckt, so daß Holz ausgeführt wird. In der Ebene ist die Landwirthschaft blühend, es wird viel Getreide gebaut, viel Kartoffeln, viel Flachs. Die Obstzucht wird sehr gepflegt, so daß sie für manche Gegenden einen bedeutenden Nahrungszweig ausmacht. Wein wird wenig gebaut. Die bedeutendste, auch auf dem platten Lande weit verbreitete Fabrication ist die der Leinwand. Die Viehzucht ist bedeutend, und bei vielen Eichen, von denen Lohe gewonnen wird, sind viele Gerbereien und ist Lederfabrication in Lauterbach, Butzbach, Schlitz. Auch die Schaafzucht ist nicht zurück; es wird gute Mittelwolle gewonnen; wollene Zeuge, Tuch wird fabricirt zu Alsfeld, Altenburg, Gießen, Friedberg. In mehreren Städten beginnt auch Baumwollenspinnerei. Das Land ist vielfach mit Chausseen durchzogen, und wie der Transitohandel bedeutend ist, so wirkt die Verbindung mit Frankfurt, Mainz und Hanau auf Belebung der Industrie. Zwar hat nur eine Stadt über 5000 Einwohner, Gießen, das 7224 zählt; aber wenn auch die ganze Provinz mehr ländlicher Bevölkerung als städtischer angehört, so sind doch Alsfeld, Lauterbach, Schlitz, Friedberg, Biedenkopf Städte zwischen 3000 und 4000 Einwohnern.

Die Provinz Starkenburg mit der Residenz Darmstadt, nördlich begränzt vom Main, westlich vom Rhein, 54 Q. M. groß, mit 273293 Einwohnern, hat hiernach 5061 Menschen auf der Quadratmeile. Im Norden stößt diese Provinz an das Herzogthum Nassau, das Gebiet von Frankfurt, Kurhessen; im Osten an Baiern, im Süden an Baden, im Westen ist es durch den Rhein von der Großherzoglich Hessenschen Provinz Rheinhessen geschieden. Wie die großen Flüsse Main und Rhein im Norden und Westen die Provinz umgeben, so beherrscht die östliche Hälfte dieses Landstrichs ein Gebirg, der Odenwald. Seine Gränze ist die berühmte Bergstraße, die von Heidelberg bis Darmstadt geht; die unwirthbarsten Höhen befinden sich in Hesselbach, Würzberg, Eulbach, Vielbrunn und Litzelwiebelsbach, wo überall noch Reste Römischer Castelle sind. Aber nirgend steigt der Odenwald nur bis auf voll 2000 Pariser Fuß in dieser Provinz; er hat die fruchtbarsten Thäler, und während der Berg überall mit schönstem Laubholz bewachsen ist, gedeihet an der Bergstraße und den reizenden Abhängen des Odenwaldes herrlich der Wallnußbaum. Mit Ausnahme des Rheins werden in der Provinz Starkenburg 47 Flüsse und Bäche genannt und beschrieben, von denen 36 ihren Ursprung in derselben haben. Die Mümling, die Weschnitz, die Mudau, der Itterbach, viele andere entstehen im Odenwald, und nach kurzem Lauf und Dasein ergießen sie sich, mehrfach sich verbindend und vereinigend, in Main, Neckar und Rhein. So war, wie im Wupperthale, wie in vielen Gegenden Englands, die Naturkraft gegeben, die der Mensch vielfach zu seinem Nutzen anwenden kann. Mühlen sind in Menge vorhanden, Mahl- und Oelmühlen, Knochen-, Loh- und Walkmühlen.

Neben diesem Gebirge, oder der Bergstraße, zieht sich eine große Ebene nach dem Main und Rhein hin, die sich über die Bezirke Heppenheim, Bensheim, Darmstadt, Dornberg, Langen, Seligenstadt und Dieburg ausdehnt. Wenn immerhin der Boden hier mehr mit Sand gemischt ist, ja bisweilen sogar Flugsand sich findet, und die Landstraße zwischen Frankfurt und Darmstadt dem Auge nicht immer lachende Fluren zeigt, so gehört nichts destoweniger dieser ganze Landstrich, in schon südlicherem Klima, westlich vom Rhein begränzt, östlich vom Odenwald geschützt, zu den gesegnetsten Deutschlands, und außer Getreide aller Art, Flachs, der viel gebaut wird, sind Obst und feine Gemüse viel cultivirt.

Hieraus erklärt sich, wie die Provinz Starkenburg, wenn auch schon mit mehr als 5000 Menschen auf der Quadratmeile bewohnt, nicht allein, was zur menschlichen Nahrung und Erhaltung gehört, selbst erzeugt; sondern viel Naturproducte noch ausführt, als Getreide aller Art, Obst, sowohl frisch als gedörrt, Gemüse, Tabaksblätter, Holz, Gerberlohe, Vieh, Wolle. Aber die fleißigen Bewohner führen nicht blos aus, was sie der Natur unmittelbar abgewinnen; auf ihren Mühlen mahlen sie das Getreide, den Spelz, den sie erzielen; und Mehl und Mehlwaaren, insbesondere auch feines Spelzmehl, Graupen aller Art, Rüb-, Mohn- und Nußöl sind nach dem benachbarten Frankfurt hin bedeutende Ausfuhrartikel. Auch Leinwand wird viel fabricirt, indessen ist die Leinenweberei doch hauptsächlich nur für den Bedarf im Innern des Landes bestimmt. Dagegen benutzen sie die Eichen des Odenwaldes viel zur weiteren Fabrication, und Leder wird viel ausgeführt; eben so Papier, Tuch und wollene Waaren aller Art, die in den Städten der Provinz viel fabricirt werden; auch Rauch- und Schnupftabak, Bijouterie- und Holzwaaren, Fayence-, lackirte Blechwaaren, Bleiweiß, Eisengußwaaren werden ausgeführt. In Offenbach besteht eine bedeutende, im ganzen Deutschlande wohl bekannte Wagenfabrik. Ueberhaupt hat die Provinz Starkenburg bei dichter ländlicher Bevölkerung auch viel städtische Bewohner. Darmstadt hatte 21392 Einwohner schon 1829; Offenbach 7466; Bensheim, Heppenheim, Umstadt zwischen 3000 und 4000; mehr als 20 Orte zählen an und über 2000 Einwohner. Wie in diesen nach obigen Andeutungen Fabriken blühen, so beleben die großen Wasserstraßen, Rhein und Main, acht Chausseen, die das Land durchkreuzen, und worunter die Bergstraße, den Handel. Der Transito ist nicht unerheblich; es ist bereits bemerkt, wie viel und welche Artikel vorzugsweise ausgeführt werden; die Einfuhr für den Verzehr und Verbrauch im Lande beschränkt sich in der Hauptsache auf Colonialwaaren, Metalle, Luxusartikel.

Die dritte Provinz des Großherzogthums Hessen ist Rheinhessen, nördlich begränzt vom Rhein und dem Herzogthum Nassau, westlich vom Rhein und der Provinz Starkenburg, im Süden und Westen von Rheinbaiern und ferner im Westen von dem Preußischen Regierungsbezirk Coblenz, und macht hier die Nahe die Gränze. Diese Provinz ist die kleinste des Großherzogthums Hessen, aber die am meisten bevölkerte. Sie hat 24½ Q. M. mit 203320 Menschen, d. h. 8296 auf der Quadratmeile. Die Provinz hat

kein eigentliches Gebirge, das Rheinthal zwischen Worms und Oppenheim, zwischen Mainz und Bingen, im Innern die Gegenden bei Niederolm und Wörrstadt sind größere Ebenen; sonst aber ist die Provinz überall, nicht mit hohen Bergen, wohl aber mit Hügeln und Anhöhen in allen Richtungen durchkreuzt, welche die trefflichen Weinberge bilden, auf denen die Liebfrauenmilch, der Niersteiner, der Scharlachberger gedeihen.

Der Totaleindruck, das Charakteristische dieser Provinz ist eben, daß sie recht eigentlich ein Weinland ist; Fabriken und Manufacturen sind in derselben verhältnißmäßig wenig, es ist zwar kein Mangel in diesem, durch zwanzig kleinere Flüßchen und Bäche durchstrichenen Ländchen an Mühlen; aber Mehl und Graupen werden nicht ausgeführt; die Leinwandweberei ist wohl vorhanden, aber nicht so allgemein, wie in Starkenburg und Oberhessen, über die Provinz verbreitet; nur in dem großen Mainz und dem nicht unbedeutenden Worms sind einige erhebliche Fabricationen, namentlich in Baumwollenwaaren, ferner Färbereien, Tabaksfabriken, Weinessig und Liqueurfabrication, Töpfereien, Blechwaaren, Glasfabrication, insbesondere in Mainz und Bingen Gerbereien, in denen, außer Sohlleder, auch feinere Lederarten, als Saffian, Corduan, bereitet werden. Allerdings ist in der fast durchaus höchst fruchtbaren Provinz auch der Ackerbau blühend. Roggen wird wenig, Hafer fast gar nicht gebaut, dagegen viel Weizen, Spelz und Gerste; der Klee- und Futterkräuterbau ist in allen Theilen der Provinz sehr ausgebreitet, und ersetzt den Mangel an Wiesen. Flachs wird von besonderer Güte gebaut, Oelfrüchte, Gemüse, besonders feine und zarte Sorten, gewinnt man von vorzüglicher Beschaffenheit. Es ist für den Bedarf hinreichende und gute Viehzucht; aber wenig Schaafe sind in der dicht bewohnten Gegend, die keinen Raum läßt für weite Triften; während die Provinzen Starkenburg und Oberhessen Ueberfluß haben an Holz, fehlt es daran in Rheinhessen. Man findet an mehreren Orten Spuren verlassener Bergwerke; jetzt ist die Provinz an mineralischen Producten arm, sie hat etwas Salz, Fayencethon, Bausteine und Eisen, Schwefelwasser. Wie wichtig aber Getreidebau und Agricultur überhaupt in dem fruchtbaren Lande; das Gewächs, dessen Cultur zu einem großen Theile die dichte Bevölkerung nährt, das da mächtig einwirkt auf alle Lebens- und alle materiellen und geistigen Verhältnisse des Ländchens, ist der Wein. Jede Anhöhe, jeder Berg, jedes kleine Felsstück an den Ufern des Rheins, ist mit Wein bepflanzt, 35000 Morgen, nahe 7 Procent des ganzen Landes, ist Weinberg; nach Wagners Angaben werden jährlich ungefähr 120000 Ohm Wein producirt. Wenige Morgen, bisweilen kaum 1 Morgen, ernähren eine Familie, daher die ungemein dichte Bevölkerung in dieser Gegend. Die Existenz des Weinbauers ist am besten, wenn er neben dem Weinbau den Acker bestellt; und viele leben in dieser Weise. Die Lage der Familien ist weniger gut, wenn der kleine Mann lediglich Weinbauer ist. Denn der Ertrag des Weinstocks ist unsicher, kaum das dritte Jahr ist durchschnittlich ein gutes; daher lebt der Weinbauer oft kümmerlich zwei Jahre von Vorschüssen, die er im dritten wieder abträgt. Diese Verhältnisse bewirken, daß im Weinlande oft in kleinen Städten Leute von dem

Geldhandel leben, diese Vorschüsse zu leisten. Daher findet sich in solchen Gegenden oft eine verhältnißmäßig starke jüdische Bevölkerung, in vielen kleinen Städten wohnhaft. So ist es auch in Rheinhessen; es leben in der Provinz an 8000 Juden, d. h. etwa der 23ste Mensch ist ein Jude; während es im ganzen Preußischen Staate der 77ste Mensch etwa ist. Kleine Städte und Flecken von noch nicht 2000 Einwohnern sind 16 in Rheinhessen, also fast eben so viel, als in dem noch einmal so großen Starkenburg. Es ist weniger die Fabrication, als der Kleinhandel, der diese Population nährt, wogegen der Wein es gleichfalls ist, der die Quelle beträchtlichen Großhandels in den größeren Städten wird, in Worms, das etwa 8000, in Mainz, das über 30000 Menschen zählt. Ist gleich Frankfurt a. M. der wichtigste Handelsort in dieser Gegend Deutschlands, so ist doch auch Mainz bedeutend. Hier geht die Brücke über den Rhein. Was zu Lande aus dem Innern Rheinhessens kommt, muß nach Mainz. Das Hauptproduct aus dem Innern ist der Wein; daher ist Mainz für den Weinhandel ein sehr wichtiger Punkt. Es wohnen hier viel reiche Weinhändler; der meiste Wein dieser Gegend wird hier zum Versenden erst eingerichtet. Außerdem ist Mainz überdies am Zusammenfluß von Main und Rhein immer ein bedeutender Handelsplatz gewesen für ganz Deutschland, für den Verkehr mit Frankreich, und aus dem Innern von Deutschland, Rhein auf- und Rhein abwärts, und wird dies seiner Lage nach immer bleiben. Mainz hat einen Freihafen; auch ist hier eine Handelskammer, ein Handelsgericht 2c. Außer Mainz und Worms ist von Städten noch Bingen zu nennen, das gleichfalls einen lebhaften Antheil am Rheinhandel hat und etwa 4500 Einwohner zählt; Alzey mit gleichfalls mehr als 4000, Oppenheim, Castel mit mehr als 2000 Menschen.

Rheinhessen ist in seinen Populations-, Productions- und Lebensverhältnissen den südlicheren Theilen des Regierungsbezirks Coblenz, namentlich dem angränzenden Kreise Kreuznach zu vergleichen.

Fassen wir jetzt zusammen, welche Länder der Preußisch-Hessische Zollverband in den Jahren 1832 und 1833 umfing, so enthält die folgende Tabelle die nähere Uebersicht mit der Einwohnerzahl Ende 1833.

Uebersicht

des Flächenraums und der Volkszahl des Preußisch-Hessischen Zollvereins am 31sten December 1833.

	Flächeninhalt in geogr. Quadratmeilen.	Einwohnerzahl zu Ende 1833.
1. **Königreich Preußen** mit Ausschluß der in der Uebersicht für 1831 unter a. bis g. speciell benannten Landestheile 2c.	5043,12	13121173
Dazu Länder, deren Einwohnerzahl bei der Revenüentheilung dem Königreiche Preußen, welches Entschädigung dafür gewährt, zugerechnet werden.		
Uebertrag	5043,12	13121173

			Flächen-inhalt in geogr. Quadrat-meilen.	Einwoh-nerzahl zu Ende 1833.
Uebertrag			5043,11	13121173
a. Schwarzburg-Sondershausen die Unterherrschaft	8,01	29521		
b. Schwarzburg-Rudolstadt die Unterherrschaft	3,36	14031		
c. Sachsen-Weimar-Eisenach die Aemter Allstädt und Oldisleben . .	2,45	8264		
d. Anhalt-Bernburg die Ober- und Unterherrschaft und das Amt Mühlingen	14,10	45135		
e. Lippe-Detmold. Die Ortschaften Lipperode, Kappel und Grävenhagen	0,16	894		
f. Mecklenburg-Schwerin. Die Ortschaften Rossow, Netzeband und Schöneberg	1,12	910		
g. Anhalt-Dessau. Die Aemter Sandersleben, Gr. Alsleben und das Hauptland	15,33	58906		
h. Anhalt-Köthen. Die Grafschaft Warmsdorf und das Hauptland	12,07	39097		
i. Sachsen Koburg-Gotha. Das Amt Volkerode	1,37	2523		
k. Hessen-Homburg. Das Oberamt Meisenheim	3,48	13608		
l. Holstein-Oldenburg. Das Fürstenthum Birkenfeld	9,38	25555		
m. Sachsen-Koburg-Gotha. Das Fürstenthum Lichtenberg	10,10	34791		
n. Fürstenthum Waldeck ohne Pyrmont. (Vertr. v. 16ten Apr. ratif. den 16ten Juli 1831, Gesetzs. v. 1831 S. 159.)	20,17	50520		
			103,03	323755
Summe . .			5146,14	13444928
2. Großherzogthum Hessen			152,75	752491
3. Kurfürstenthum Hessen, ohne Schauenburg und Schmalkalden. (Vertr. v. 25. Aug., ratif. den 3. Novbr. 1831, Gesetzs. v. 1831. S. 227)			161,65	629999

Zusammenstellung.

1. Königreich Preußen mit Zubehör	5146,14	13444928
2. Großherzogthum Hessen	152,75	752491
3. Kurfürstenthum Hessen ohne Schauenburg und Schmalkalden	161,65	629999
Summe	5460,54	14827418

Preußen und Zubehör umfaßt 13394408, Waldeck und beide Hessen haben 1433010 Menschen. Preußen mit seinen Enclaven, excl. Waldeck, hat 9,34 Mal so viel Menschen, als beide Hessen und Waldeck. Die zuletzt genannten Staaten ähneln in ihren Verhältnissen einzelnen Landstrichen der westlichen Preußischen Provinzen; das Ganze giebt ein Bild, als wäre der Preußische Staat in seinen westlichen Provinzen um ein ein Zehntheil seiner Bevölkerung enthaltendes Gebiet erweitert worden; im Ganzen und Großen treten keine Momente und keine Bedingungen ein, die für diese gesammte Ländervereinigung in vieler Beziehung veränderte Verhältnisse und Zustände motivirten, als sie früher im Preußischen Staate waren. Die Belebung des inneren Verkehrs, die offen nnd frei gewordene Communication zwischen Osten und Westen sind die bedeutendsten Resultate des Preußisch-Hessischen Zollverbandes gegen Preußen allein. In Rücksicht der Beziehungen zum Auslande, wird allerdings so viel Zucker, Kaffee, Gewürz, Colonialwaaren aller Art, so viel rohe Baumwolle, Seide u. dgl., als diese Mehrbevölkerung verzehrt und zu ihrer Fabrication verbraucht, mehr müssen eingeführt worden sein. Indessen werden doch die allermeisten dieser Artikel ganz dieselben sein, als die westlichen Preußischen Provinzen bedürfen. Im Jahre 1831 betrug die Bevölkerung im Preußischen Staat und seinen Enclaven 13200460; im Preußisch-Hessischen Zollverbande war 1833 solche 14827418. Steigt die Einfuhr von Zucker, Kaffee ꝛc. von 1831 zu 1833 wie 132 : 148, so wird man annehmen dürfen, daß die Verzehrung dieser Gegenstände gleich geblieben sei für den Kopf der Bevölkerung. Steigt sie wie 132 : zu 200, so wird man nicht sagen können, daß dieses Mehr durch die pro Kopf größere Verzehrung in Hessen uud Waldeck motivirt würde. Ein solcher Schluß müßte näher gerechtfertigt werden. In der Regel würde man, wenn wir bei dem angenommenen Beispiel von 132 : 200 verbleiben, glauben dürfen, daß die Verzehrung im Allgemeinen und also namentlich auch im Preußischen gestiegen sei, ein größerer Wohlstand und dadurch herbeigeführte Mehrverzehrung eingetreten sei; in so fern nicht, wie gewiß sehr oft der Fall sein wird, Handelsconjuncturen, Ermäßigung des Tarifsatzes für die Einfuhr eines Objects, sonstige besondere Verhältnisse eine namhafte Mehreinfuhr erklären. Ueberall ist die Vergrößerung der Menschenmenge durch den Anschluß von Hessen und Waldeck nur $\frac{1}{9}$ oder $\frac{1}{10}$, also nicht so bedeutend, daß aus den Einfuhrlisten 1833 gegen 1831 nicht ein wahrscheinlicher Schluß auf Preußen allein in den meisten Fällen noch möglich wäre.

Aehnlich ist es mit den Ausfuhrartikeln. Auch beide Hessen und Waldeck decken ihre Bedürfnisse vom Auslande in der Hauptsache in gleicher Art, als die westlichen Provinzen des Preußischen Staats. In Bezug einzelner Producte und Fabricate treten indessen allerdings Veränderungen ein. So guter Wein, als in Rheinhessen, wächst nirgend in den Preußischen Provinzen. Ist es nun gleich bei dem Wein wegen der großen Verschiedenheit des Ertrages in den einzelnen Jahren sehr schwierig, aus nahe an einander liegenden Zeiträumen zu schließen, so möchte doch der Zutritt Hessens hauptsächlich erklären, daß die Ausfuhr von 1829, aus dem für sich berechneten

Preußischen Staat, von 6587 Ctr., zu 1833 im Preußisch-Hessischen Zollverbande stieg auf 13330 Ctr. Von Töpferthon und Töpferwaaren aller Art, incl. Fayence, Steingut ꝛc., war die Ausfuhr aus dem Preußischen Staate 41764 Ctr.; 1833 — 67263. Es sind die Schmelztiegel, Töpfer- und Thonarbeiten in Almerode hauptsächlich, welche diese Mehrausfuhr von fast 26000 Ctr. herbeiführen. Indessen sind dies Einzelnheiten, im Ganzen leicht herauszufindende Objecte, und wir werden im weiteren Verfolg dieser Schrift bei den einzelnen Gegenständen hervorheben, wo besondere Verhältnisse Abweichungen herbeiführen. Im Allgemeinen wird das Bild auch der Ausfuhrartikel ähnlich sein als bei Preußen allein, und Einfuhr- und Ausfuhrlisten werden in großen Hauptzügen für den Preußisch-Hessischen Zollverband sich mit Beachtung der vermehrten Bevölkerung ähnlich stellen, als bei dem Preußischen Staate allein.

Wesentlich anders stellen sich die Verhältnisse für 1834 und 1835. Unter ähnlichen Bedingungen als beide Hessen sich mit Preußen vereinigt hatten, traten dem Preußisch-Hessischen Zollverbande hinzu: Baiern, Würtemberg, Sachsen, die Thüringschen Lande. Der Flächeninhalt erweiterte sich von 5460 zu 7720 Q. M. Die Bevölkerung, die Einwohnerzahl stieg von 14827418 auf 23478120 Einwohner. Schon nach der bloßen Größe, nach einer Veränderung der Einwohnerzahl von fast 3 : 5 mußten sich vielfach andere Verhältnisse gestalten. Die hinzu getretenen Lande haben gegen Preußen und den Preußisch-Hessischen Zollverband manches Besondere. Sie liegen südlicher, und sind meist fruchtbarer, als wenigstens die östlichen Provinzen des Preußischen Staats. Sachsen ist so dicht bevölkert, als wenige Theile Deutschlands; hier arbeitet und lebt ein sehr gewerbfleißiges Volk, dessen Fabricate längst auf dem Weltmarkte bekannt sind. Es läßt sich a priori annehmen, daß neben der bedeutenden Erweiterung und Belebung des innern Verkehrs nach dem Zutritt dieser Staaten, auch die Resultate der Einfuhr- und Ausfuhrlisten mannichfach gegen frühere Zeit sich ändern dürften.

Das Königreich Baiern

besteht aus zwei von einander getrennten Theilen, von denen der eine, das Hauptland, fast 13 Mal so groß ist, als das getrennte Nebenland. Letzteres, Rheinbaiern, hat 101, das Hauptland 1282 Q. M.; das dicht bevölkerte Rheinbaiern macht einen Kreis aus, der zusammenhangende Haupttheil hat deren 7. Dieses Hauptland gränzt im Norden an verhältnißmäßig viel kleine Staaten und Gebiete, nämlich: das Kurfürstenthum Hessen (und zwar die Provinzen Hanau und Fulda), das Großherzogthum Sachsen-Weimar, die Herzogthümer Sachsen-Hildburghausen-Saalfeld und Koburg-Gotha, an die Fürstlich-Reußischen Lande und an das Königreich Sachsen. Es ist das alte Thüringen, das hier mit Baiern gränzt. Der ganze Osten und Süden des Haupttheils Baiern ist begränzt von Kaiserlich Oesterreichischen Staaten, von Böhmen Land ob der Ens und Salzburg, Tyrol bis Vorarlberg. Südwestlich stößt mit dem Bodensee die Schweiz an. Weiter im Westen gränzt das Königreich Würtemberg mit den Schwäbischen Alpen,

das Großherzogthum Baden und das Großherzogthum Hessen, nämlich die Provinz Starkenburg von der Seite des Odenwaldes.

Rheinbaiern gränzt im Süden mit Frankreich, den Departements Niederrhein und Mosel, dem alten Elsaß mit den Vogesen oder dem Wasgau, westlich und nördlich an die Preußische Rheinprovinz und zwar den Regierungsbezirk Trier mit dem Hundsrück, nördlich ferner an das Großherzogthum Hessen und zwar die Provinz Rheinhessen, im Osten ist es durch den Rhein vom Großherzogthum Baden geschieden. Rheinbaiern ist ein Hügelland; der Donnersberg liegt darin und beherrscht das Ländchen, es ist die Fortsetzung der Vogesen bis an den Hundsrück, die das Land durchstreichen; Rheinbaiern ist ganz und gar mit Anhöhen und Hügeln bedeckt, die dasselbe vorzüglich zum Weinbau geeignet machen. Am Rhein ist das Rheinthal.

Das Hauptland ist an den Gränzen mit Gebirgen umgeben, innerhalb deren im Lande selbst große Ebenen liegen. Einige der umgränzenden Gebirge haben allerdings in Baiern selbst sehr hohe Punkte, die meisten steigen nicht bis 4000 F., mehrere nicht bis viel über 2000 Fuß in ihren größesten Erhebungen. Der Steigerwald, zwischen Würzburg und Bamberg, 1200 Fuß hoch, in größester Erhebung nicht über 3000 Fuß hoch, ist ein mit fruchtbaren Thälern abwechselndes Waldgebirge, auf dessen westlichen Abhängen der Frankenwein gedeiht. Der Spessart ist großentheils zum Getreidebau und zur Viehzucht geeignet, sein höchster Punkt, der Geiersberg, 1900 Fuß über dem Meere. Auch in seinen rauheren Theilen ist er mit Wald bedeckt, und die Bewohner nähren sich vom Holzfällen, Kohlenbrennen und Holzhandel. Nördlich und östlich an den Spessart stößt das Rhöngebirge, zum Theil auf den Gipfeln kahl, an beiden Seiten mit Waldungen und Gras bedeckt. Die höchsten Punkte sind noch nicht voll 3000 Fuß hoch. Der Ackerbau ist in diesen Bergen nicht bedeutend; Viehzucht, besonders Schaafzucht, ist ein Haupterwerbzweig der frugalen und kräftigen Bewohner. Das Rhöngebirge ist im Zusammenhang mit dem Thüringer Walde, der sich nördlich und östlich an dasselbe anschließt. Er ist größtentheils mit Wald bedeckt, heißt hier auch der Frankenwald, und zieht sich über Kronach bis zum Fichtelgebirge. Dies Urgebirge ist viel höher, als die umgebenden Kalkgebirge, auf seinen höchsten Spitzen, dem Schneeberg und Ochsenkopf, über 3000 Fuß hoch. Hier auf dem Fichtelgebirge entspringen der Main, die Saale, die Naab, die Eger, die nach allen vier Weltgegenden abfließen. Ihre Quellen liegen 2100 bis 2700 Fuß hoch. Südlich an das Fichtelgebirge schließt sich der Böhmerwald, der Baiern von Böhmen und Oesterreich trennt und an den höchsten Punkten bis auf 4900 Fuß ansteigt. Südlich vom Böhmerwald, jenseits der Donau, im Süden und Südosten von Baiern sind Züge der Alpen. Es sind Vorgebirge der Salzburger, Tyroler, Allgauer Alpen. Die höchsten Gipfel steigen auf 7000 bis 8000 Fuß an. Auf diesen Alpen wird vielfach Alpenwirthschaft, Weide mit Viehherden, von Sennen auf Schweizerart getrieben. Am westlichsten Ende der südlichen Gränze liegt der Bodensee, von welchem nördlich die Schwäbische Alp das Königreich Würtemberg durchzieht, und fast bis an Baiern anstößt. Nördlich von diesen, in Baiern selbst, liegt der Steigerwald.

So ist Baiern allerdings von Gebirgszügen eingeschlossen, jedoch nur im südlichen Theile des Isarkreises, wo Alpen sind, kann man Baiern vollkommenes Gebirgsland nennen. Der größere Theil seines Flächeninhalts sind fruchtbare Thäler und Ebenen, wie sich aus einer kurzen Uebersicht der Flüsse des Landes deutlicher hervorstellt. Baiern ist reich an Flüssen. Der wichtigste ist die Donau. Sie durchströmt die Mitte des Landes von Westen nach Osten. An der Gränze des Landes, in Ulm, wird sie schiffbar. Ihr Lauf durch Baiern ist 57½ g. Meilen lang. Die Donau geht in einem mehrfach gekrümmten Lauf durch Baiern, sie berührt von Ulm aus die Städte Donauwerth, Ingolstadt, Regensburg, und verläßt Baiern bei Passau. Sie ist fischreich. Ein ganzes System von zum Theil gar nicht unbedeutenden Flüssen ist ihr zugehörig, und fällt in Baiern von Süden und Norden aus den an den Gränzen Baierns und im Lande selbst umherliegenden Bergen in dieselbe. Die wichtigsten, in die Donau in Baiern sich ergießenden Flüsse sind: die Iller, der Lech, die Isar, der Inn, die Naab, der Regen.

Für den nördlichen Theil des diesseit Rheinischen Baierns ist das wichtigste Stromgebiet das des Mains. Er gehört zu den bedeutendsten Flüssen Deutschlands, hat einen Lauf von mehr als 50 Meilen, ehe er sich bei Mainz in den Rhein ergießt. Er entspringt in Baiern selbst, aus der Vereinigung des rothen und weißen Mains im Fichtelgebirge. Der Main ist fast ganz ein Baierscher Fluß, der größeste Theil seines Laufs, über 40 Meilen, ist in Baiern selbst. Er durchfließt den Norden Baierns von Osten nach Westen, aber in vielfachen Krümmungen. Er trägt schwere Lasten und nimmt in Baiern mehr als 30 benannte Flüsse und Flüßchen auf. Er hat ein viel sanfteres Gefälle, als die Donau, ist fischreich und seine Ufer sind an vielen Stellen mit Wein bepflanzt; er geht durch Bamberg, wo die Fruchtbarkeit des Landes und Gartencultur das Auge erfreuen, durch Schweinfurt, Würzburg, Aschaffenburg.

Wie sehr Baiern mit Gebirgen umgeben, und theilweis durchzogen ist, so folgt doch schon aus den vielen Flüssen, die nicht alle Berggewässer sind, und den großen Strömen, Donau und Main, die es durchschneiden, daß es auch an größeren Ebenen, wenn sie auch zum Theil Hochebenen sind, nicht fehlen kann. Als solche sind zu nennen das auch geschichtlich berühmt gewordene Lechfeld bei Augsburg, die Gegend von Regensburg bis Osterhofen, die Ebene von Freising bis München an der Isar, die Gegend von Nürnberg, Fürth, Erlangen an der Rednitz, der Aischgrund, Altmühlgrund am Main, die Strecke von Bamberg nach Gerolzhofen, Schweinfurt und andere.

Die Natur gab in Baiern die Bedingungen und die Möglichkeit der verschiedensten Cultur und Beschäftigung der Menschen. Sie gab Berge für Viehweiden, für Holzcultur, für Weinbau; sie gab Ebenen und fruchtbaren Boden für Getreide und Bodencultur; sie gab viel kleine Flüsse zu Mühlenanlagen und Fabrication; sie gab große Ströme und schiffbare Flüsse zu Handel und Verkehr. Auch ist in manchen Gegenden Baierns, in Augsburg, Nürnberg, ein uralter Sitz des Handels und des Gewerbfleißes. Letzterer

ist namentlich in Nürnberg vielfach, wie er vor Jahrhunderten sich gestaltet, im Handwerk unter zünftiger Form verblieben, während in Rheinbaiern die Industrie in neuerer Zeit zwangloser sich entwickelte.

Baiern ist, mit geringer Ausnahme einiger slavischen Abkömmlinge, ganz von Deutschen bewohnt, und es war seit den frühesten Jahrhunderten immer der Sitz Deutscher Völker. Aber es sind sehr verschiedene Stämme, die Baiern bewohnen. An der Isar, dem Inn, auch dem Regen im Süden und Osten des Landes wohnt der Altbaier. Er hat im Süden die Alpen mit Weiden und Sennhütten, im Norden den rauhen Böhmerwald, ist kräftig und einfach in der Sitte. Das Land erinnert theilweis an Tyrol. Hier ist verhältnißmäßig die geringste Population. Sie verhält sich gegen die im Westen und Norden wohnenden Schwaben und Franken, wo seit Jahrhunderten mehr städtisches Leben war, wie 2 : 3; die dichteste Bevölkerung ist in Rheinbaiern. Baiern hat viel Viehzucht, doch wird noch Rindvieh, und in Bezug auf Schaafzucht Wolle eingeführt. Stark ist Schweine- und Gänsezucht, doch nur für den innern Verbrauch. Der Ackerbau ist in den meisten Gegenden auf Getreidebau beschränkt; es wird Getreide ausgeführt, viel mehr verhältnißmäßig Wein, der im Rheinkreise vorzüglich geräth (der Forster und Deidesheimer sind die berühmtesten Arten) und vom Main im Untermainkreise, woselbst die wohlbekannten Frankenweine, bei Würzburg und Wertheim der Leistenwein, Gressenwein, Steinwein gedeihen. Der Hopfenbau ist sehr allgemein; aber so bedeutend ist der Verbrauch im Inlande, daß Hopfen noch eingeführt wird. Flachs- und Hanfbau hat in neuerer Zeit sehr zugenommen, auch Tabaksbau, die Cultur der Oelgewächse, Farbekräuter beginnt in mehreren Gegenden. Bamberg und Nürnberg zeichnen sich in der Gärtnerei aus; der Obstbau ist blühend an den Ufern des Rheins und Mains. Höchst wichtig ist die Holzcultur. Die vielen waldbedeckten Höhen und Berge, der Spessart, Steigerwald, Thüringens Berge, Böhmerwald, Fichtelgebirge und die niederen Abhänge der Alpen liefern Holz im Ueberfluß, das einen sehr bedeutenden Ausfuhrartikel ausmacht. Aus dem Mineralreich geben die Berge vielerlei Metalle, Kupfer, Blei, Zinn, Kobalt, selbst Gold und Silber; doch sind Eisen und Salz die reichhaltigsten Producte der anorganischen Natur; auch Kalk-, Gypsgruben, Porzellanerde, Steinkohlen und Sandsteinbruch sind zu nennen. In dem gebirgigen Terrain sind übrigens eine Menge heilbringender Mineralquellen, deren 46 namhaft gemacht werden. — In Bezug auf Fabrication ist zu bemerken, daß die Leinwandweberei in dem Königreich sehr verbreitet ist; es wird jedoch meistens nur Leinwand gröberer Art fabricirt, und zwar hauptsächlich für den Bedarf im Inlande. Tuch und wollene Waaren werden nur für den Bedarf im Innern gearbeitet: die bedeutendste Fabrication ist in Nördlingen. Baumwollenspinnerei ist noch nicht erheblich; wichtiger sind die vielverbreiteten Gerbereien; 132 Papiermühlen liefern ein auch in das Ausland gehendes Fabricat; auch Strohwaaren, Rohr- nnd Weidenflechterei ist an vielen Orten ein auch durch Absatz im Auslande blühender Erwerbszweig. Die Waldungen veranlassen vielerlei Gewerb in Holz; Drechslerwaaren, Holzschneidereien gehen viel als Nürnberger Tand ins Ausland;

auch hölzerne Uhren werden in Baiern, wie im Schwarzwalde, viel gearbeitet. — Aber bei weitem wichtiger, als alle bisher erwähnte Industrie, diejenige Fabrication, die überall in Baiern getrieben wird, die dem Lande in dieser Art eigenthümlich, und in Bezug auf inländischen Verkehr, und in Bezug auf diesen allerdings am erheblichsten, aber auch in Bezug auf das Ausland von Wichtigkeit ist; dies ist die Bierbrauerei. Das Baiersche Bier ist in Deutschland weit umher bekannt, und findet am Rhein und im nördlichen Deutschland Absatz. In Baiern selbst ist es für alle Stände, für reich und arm, für vornehm und niedrig, Lieblingsgetränk, und tägliches Nahrungsmittel. Der gemeine Mann hat oft seine Mahlzeit, wenn er neben Brod und Kartoffel nur Bier hat. Es ist nährend und sehr gesund, und wird von vielen schon vom Morgen an genossen; dagegen ist Branntweinbrennerei nur Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft, und Branntweinverbrauch im Ganzen mäßig. Außerdem sind einige Zuckerraffinerieen, Färbereien, chemische Fabriken. In der Mechanik, insbesondere in der Optik, sind die Utzschneider-Fraunhoferschen Instrumente weltberühmt. Man zählt 9 Porzellanfabriken, mehrere Fayencefabriken und über 350 Ziegelhütten. Höchst wichtig sind die Töpferarbeiten bei Passau. 7200 Personen werden angegeben, als bei dem Berg- und Hüttenwerk beschäftigt. Eisenwaaren, mancherlei kurze Waaren, insbesondere Nadeln, sind Ausfuhrartikel.

Rudhart rechnet im Jahre 1825 (Theil I, Tab. XXII.), daß damals 116036 Familien in Städten von 500 Familien und mehr Bevölkerung, 671282 Familien auf dem Lande, in Dörfern, kleinen Städten und Marktflecken unter 500 Familien Bevölkerung wohnten 116036 : 671282 = 1 : 5,78, so daß also Baiern ganz entschieden vorzugsweise ländliche Bevölkerung zählt.

Baiern hat eine Stadt über 50000 E., München nämlich (nach Hohn) 75000 E., 1 zwischen 30- und 50000 E., Nürnberg mit 39570; 2 zwischen 20- und 30000 E., nämlich Augsburg mit 29100 E., Würzburg mit 22674 E.; 5 zwischen 10- und 20000, nämlich Regensburg mit 19000 E., Bamberg mit 18600 E., Fürth mit 15738 E., Ansbach mit 11320 E., Baireuth mit 13030 E.; im Ganzen nur 9 Städte über 10000 E.

Baiern wurde 1834 in 8 nach Flüssen benannte Kreise eingetheilt. Wir lassen eine nach diesen Kreisen geordnete tabellarische Uebersicht folgen, aus der die allgemeinen statistischen Verhältnisse Baierns näher hervorgehen.

Namen der Kreise.	Größe in geogr. Quadrat-Meilen nach Rudhart.	Einwohner-zahl nach einer im Jahre 1834 veranstalteten amtlichen Zählung.	Es kommen also Einwohner auf 1 Quadr.-Meile.	Städte über 5000 Einwohner, nach Hohn's Angabe 1833.	
				Namen der Städte.	Einwohner.
1. Isar-Kreis	286,09	607498	2123	München Landshut	75000 7800
2. Unter-Donau-Kr.	155,08	436278	2813	Passau Straubing	8400 6670
3. Regen-Kreis	179,00	441883	2469	Regensburg Eichstädt Amberg Ingolstadt	14000 7000 6400 5000
4. Ober-Donau-Kr.	182,01	523723	2877	Augsburg Memmingen Kempten Neuburg	29100 7280 6090 5060
5. Rezat-Kreis	148,00	554239	3745	Nürnberg Fürth Ansbach Erlangen Schwabach Nördlingen Rothenburg a. Tauber	39570 15738 11320 8726 7420 6130 5700
6. Ober-Main-Kreis	161,02	554000	3441	Bamberg Baireuth Hof	18600 13030 6820
7. Unter-Main-Kreis	170,01	574195	3377	Würzburg Aschaffenburg Schweinfurt	22674 6800 6630
8. Rhein-Kreis	101,34	554932	5476	Speier Zweibrücken Kaiserslautern Landau Neustadt a. Hardt Pirmasens	8600 7200 6627 6100 6000 5500
Sume d. Königr. Baiern	1382,19	4248748	3072	1 Stadt über 50000 Einw. 1 St. zw. 30- u. 50000 Einw. 2 St. zw. 20- u. 30000 Einw. 5 St. zw. 10- u. 20000 Einw. 22 St. zw. 5- u. 10000 Einw.	
				Zus. 31 St. über 5000 Einw.	

Das Königreich Würtemberg,

so genannt von dem alten Stammschlosse Würtemberg, das zwischen Canstadt und Eßlingen lag, leitet seinen Ursprung von Grafen von Würtemberg ab, die unter Kaiser Maximilian I. 1495 zu Herzogen ernannt wurden. Erst 1803 wurden diese Herzoge Churfürsten, und das Churfürstenthum 1806 gleichzeitig mit Baiern zum Königreich erhoben. Das Land umfaßt den größesten Theil des alten schwäbischen Kreises, und einige Districte Fran-

kens. Es gränzt im Süden an den Bodensee und Baden, sonst im Süden, im ganzen Osten, und zum Theil im Norden an Baiern, im Norden und Westen an Baden. Im Süden sind die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Siegmaringen größtentheils umschlossen von, und sich ganz anlehnend an Würtemberg, zum kleinern Theile stoßen sie an Baden. In Bezug auf Zollverhältnisse sind beide als zu Würtemberg gehörig zu betrachten, und dies seit langer Zeit.

In Würtemberg wohnen im Durchschnitt 4370 Menschen auf der Quadratmeile. Es sind nicht überwiegend große Städte, Stuttgard hat etwa 30000, Ulm 13000, Heilbronn, Reutlingen 10000, Tübingen 7000 Menschen. Es ist die Fruchtbarkeit des Bodens und dessen sorgfältige Bebauung hauptsächlich, durch welche die Ernährung einer so dichten Bevölkerung möglich wird.

Die Geschichte lehrt, daß im jetzigen Königreich Würtemberg eine alte Cultur herrscht, daß menschlicher Fleiß hier schon vor vielen Jahrhunderten den Grund und Boden bearbeitete. Es finden sich in Würtemberg gar vielfach Römische Denkmale, mehrere Römische Straßen; die Hochsträß, auch Steinstraße genannt, wird heut noch befahren. Auch im Mittelalter war im heutigen Königreich Würtemberg Cultur und Bildung im Sinne und in der Richtung der Zeit. Hier war recht eigentlich der Sitz deutschen Ritterthums; Götz von Berlichingen und Ulrich von Hutten lebten und wirkten in Gegenden, die heut zum Königreich Würtemberg gehören. Auch heut noch zeichnen sich die Einwohner Würtembergs aus durch Bildung, Geselligkeit und Gemüth.

Würtemberg gehört zu den mehr gebirgigen Ländern, und seine Oberfläche wechselt fast beständig zwischen Bergen und Thälern ab. Die Gebirge, welche das Land durchziehen, gehören zu den beträchtlicheren Deutschlands, unterscheiden sich aber von den südlicher liegenden hohen Alpen wesentlich dadurch, daß sie nirgend die Schneelinie erreichen, und dadurch, daß sie meist in regelmäßigen und wellenförmigen Linien, ohne auffallende Erhebungen hinlaufen, und fast durchgängig bis auf ihre Höhen nicht nur bewachsen, sondern auch angebaut sind. Die Hauptgebirge Würtembergs sind der Schwarzwald und die Alp. Jener zieht auf der westlichen Gränze des Landes hin, von Süden nach Norden, in gleicher Linie mit dem Rhein und den jenseits hingehenden Vogesen. Sein höchster Punkt in Würtemberg ist der Kniebis, der 2925 Fuß ansteigt. Die Alp gehört, wenn man den hohenzollernschen Antheil hinzu nimmt, ganz dem Königreich Würtemberg an. Sie lehnt sich, wo sie entsteht, bei Rotweil an den Schwarzwald an, und zieht sich dann nordöstlich in einer Länge von etwa 16 bis 18 Meilen, zwischen dem Neckar und der Donau hinauf. Die Alp hat einzelne höhere Punkte als der Schwarzwald in Würtemberg. Der Schafsberg ist 3121, der Ober-Hohenberg 3160 Fuß hoch.

Die Hauptflüsse Würtembergs sind der Neckar und die Donau. Der Neckar ist der eigentliche Würtembergische Fluß, der mitten durch das Land von einem Ende zum andern fließt, und im Lande selbst, an der äußersten südwestlichen Gränze, in der sogenannten Baar, am Fuße des Schwarzwaldes

entspringt. Der Lauf des Neckars ist mit seinen Windungen im Königreich Würtemberg 39 Meilen lang; von Canstadt an ist er schiffbar, vorher flößbar. 43 Flüsse und Flüßchen, worunter auch die Jagst, oder Jaxt, werden mit eigenen Namen genannt, die theils unmittelbar, theils nach Vereinigung mit einander von der Alp oder dem Schwarzwalde aus von beiden Seiten in den Neckar sich ergießen. Das Neckarthal ist die größeste und tiefste Einfurchung zwischen der Alp und dem Schwarzwald, und alles übrige Land senkt sich nach derselben hin. Das Thal hat weniger Krümmungen, als der Fluß selbst. Es ist der fruchtbarste Strich Würtembergs; die Seitenwände haben meist eine gefällige wellenförmige Gestalt und eine üppig bewachsene Oberfläche. Der Charakter des Neckarthales ist fast überall äußerst mild und freundlich, und erinnert nach Klima, Luft und Vegetation mehr an südliche Gegend. Nach dem Lauf des Neckars geht die Abdachung Würtembergs von Süden nach Norden, doch bildet für sich auch im Süden die Donau ein eigenes Thal. Ihr ganzer Lauf durch Würtemberg ist etwa 15 Meilen lang. Erst an der Gränze des Reichs bei Ulm wird sie schiffbar, und nicht unbedeutend ist eben deshalb der Bau der Donauschiffe in Ulm. Aus dem Schwarzwalde abfallend, bricht die Donau im Beginn ihres Laufs durch das Kalkgebirge der Alp, und das Donauthal ist von Tuttlingen bis Scheer eng und felsig; von Scheer an öffnet es sich in den großen Donauried, verengt sich nach 3 Stunden, und wird dann von Munderkingen an bis Ulm wieder weiter. Es hat nördlich und südlich mehrere Seitenthäler, und 20 kleinere und größere Flüsse, unter denen die Iller, gießen sich in dieselbe; und auch diese bilden mehrere an das Donauthal anschließende Seitenthäler. Wir übergehen die Aufzählung kleinerer Flüsse, die außerdem in Würtemberg sind, als die Kinzig, die Tauber und andere.

Würtemberg hat blühenden Ackerbau, vortreffliche Viehzucht; es gehört nach den Agriculturverhältnissen zu den wohlhabenderen Ländern Deutschlands. Der Ackerbau nährt zwar die dichte Bevölkerung, doch ist diese bei nicht vorherrschender Richtung zur Fabrication und gewerblicher Industrie, theilweis zum Auswandern geneigt. In der Landwirthschaft sind es die besseren Getreidearten, insbesondere Spelt oder Dinkel (Triticum spelta), welche am meisten gebaut werden. Vieh wird noch ausgeführt, so auch Wolle; die waldbewachsenen Berge produciren viel Holz, das eben so in großen Quantitäten ausgeführt wird. Blühend ist der Weinbau, namentlich im Neckarthale; auch am Bodensee der sogenannte Seewein; aber der gewonnene Wein wird zum größesten Theile im Inlande verzehrt. Dasselbe gilt von Obst und Hülsenfrüchten, vom Hopfen, Tabak, Krapp und Futterkräutern, die viel gebaut und gewonnen, aber von den Bewohnern des Landes verzehrt werden. An Metallen und Producten des Mineralreichs fehlt es Würtemberg nicht; das Land hat Silber, Eisen, Vitriol, Salz, Kalksteine, Gyps, Töpfer-, Porzellan- und Ziegelerde rc.

Als Gegenstände der Ausfuhr erscheinen wesentlich nur Eisen und Eisenwaaren, namentlich Nägel, Sicheln, Sensen. Von andern Fabricaten war Leinwand, die auf dem Lande viel gearbeitet wird, sonst ein bedeutender

Ausfuhrartikel, als jetzt; auch Leder und Lederwaaren finden insbesondere in der Schweiz ihren Absatz. Es bestehen mehrere Baumwollenspinnereien und Baumwollenwebereien; insbesondere hat in neuerer Zeit die Türkischrothfärberei des Baumwollengarns in Canstadt, Nürtingen, Reutlingen sich aufgenommen. Wollene Waaren, Tuche, Teppiche, auch Flanelle werden in mehreren Gegenden gearbeitet, doch vorzugsweise nur für den innern Bedarf. Bijouterieen, Rauchwaaren, Hüte, Papier, Schießpulver und Holzwaaren, insbesondere Uhren, Drechslerarbeiten rc. gehen ins Ausland.

Würtemberg ist in vier Kreise eingetheilt, die nach dem Neckar, dem Schwarzwald, der Jaxt und der Donau benannt, und in denen folgende Flächeninhalts- und Populationsverhältnisse Statt finden.

Namen der Kreise.	Flächeninhalt in geogr. Q.M. (Würtemb. Hof- und Staats-Hdb. 1831)	Einwohner nach einer amtlichen Zählung zu Ende 1834.	Es kommen also Einwohner auf eine Quadratm.	Städte bis mit 5000 Einwohnern. (Hof- u. Staats-Handbuch 1831.)	
				Namen der Städte.	Einwohner.
1. Neckar	61,[illegible]	442447	7253	Stuttgardt Eßlingen Heilbronn Ludwigsburg	22412 6248 7580 5960
2. Schwarzwald	87,[illegible]	414489	4721	Reutlingen Tübingen Rottenburg	10180 7238 5860
3. Jaxt	99,[illegible]	349779	3512	Hall Gmünd	6641 5417
4. Donau	110,[illegible]	362999	3276	Ulm	12022
Summe	359,[illegible]	1569714	4370	1 Stadt zw. 20 u. 30000 E. 2 Städte = 10 = 20000 = 7 = = 5 = 10000 = 10 Städte über 5000 E.	

Das Königreich Sachsen

ist von den in den Jahren 1834 und 1835 dem Zollvereine hinzugetretenen Königreichen das kleinste, aber es ist höchst wichtig wegen der großen Dichtigkeit der Bevölkerung und der den Bewohnern eigenthümlichen außerordentlichen Industrie.

Das Königreich Sachsen hat 271,676 Q. M. (also über 100 Q. M. weniger, als der Regierungsbezirk Potsdam, der 373,69 zählt). Auf diesen 271,676 g. Q. M. wohnten am 1sten Dec. 1834 — 1595668 Einwohner, d. h. auf der Quadratmeile lebten durchschnittlich 5873 Menschen.

Das Land gränzt im Süden an Böhmen, im Osten, Norden und zum Theil auch im Westen an den Preußischen Staat; im Westen ferner an Sachsen-Altenburg, die Fürstlich Reußischen Lande und Baiern.

Die südliche Hälfte des Landes ist gebirgig, die nördliche eben. Die Hauptgebirgszüge sind zunächst das Erzgebirge. Wie es nach Elie de Beaumonts geistreicher Hypothese geognostisch vielleicht zu den ältesten Urgebirgen gehört, so ist es seit uralter Zeit der Sitz und die Heimath künstlichen und früher ergiebigen Bergbaues. Das Erzgebirge bedeckt den ganzen südwestlichen Theil des Königreichs Sachsen; es geht von Plauen östlich über Schneeberg, Annaberg, Chemnitz, Freiberg bis zur Elbe. Nördlich steht es mit den Thüringischen Bergen in Verbindung. Südlich von Plauen verbindet es sich mit den Zweigen des Fichtelgebirges in Baiern. Sein höchster Punkt, der an der Böhmischen Gränze bei Wiesenthal liegt, wird auf 3400 Fuß angegeben; dieser bedeutenden Höhe ungeachtet aber ist das Erzgebirge überall fast bewohnt und bebaut. Es steigt vom Norden an in anfangs sanften Bergrücken auf, und fällt plötzlich gegen Böhmen. Waldungen, Wiesen und Ackerland bedecken das sächsische Erzgebirge überall, und auch die höchsten Gegenden sind bewohnbar.

Die Gebirgsgegend, welche sich an das Ostende des Erzgebirges hinter Freiberg anschließt, über Tharand bis Dresden geht, und östlich von der Elbe die südlichen Theile Sachsens einnimmt, über Schandau, Neustadt, Stolpe sich erstreckt, und hier eine Fortsetzung der Böhmischen Gebirge ist, mit denen auch die Lausitzer Berge bei Zittau und Herrnhut zusammenhangen, pflegt man unter dem Namen der sächsischen Schweiz zu begreifen. Im größeren Umfange ist dies ein Distrikt von etwa 15 Quadratmeilen; im engeren Sinne versteht man unter der sächsischen Schweiz das Labyrinth von Thälern, Felskegeln, Wänden und Schluchten, welche bei Schandau und der böhmischen Gränze bei Königstein rc. liegen.

Der Hauptfluß Sachsens ist die Elbe, welche das Land von Süden nach Norden in einem etwa 15 Meilen langen Laufe durchschneidet, und in zwei ungleiche Theile theilt, deren westlicher der bei weitem größere ist.

Westlich der Elbe sind noch zu nennen die Mulde, die Pleiße, die Elster, östlich die Spree in den bei Sachsen gebliebenen Theilen der Lausitz.

Wie die Höhen der sächsischen Gebirge überall bewachsen und bewohnt sind, so bilden die vielen Thäler derselben fruchtbare Landstriche, desgleichen vielfach die Ufer der Flüsse. Die Elbe hat von Meißen an nach Süden hin oft steile Ufer; doch ist das Elbthal das größeste im Lande, und von Meißen an nördlich ist es überall eben. Die größeste Ebene Sachsens liegt im Nordosten von Leipzig an bis zur Elbe, und östlich der Elbe der große Landstrich nördlich von Meißen, Bischofswerder und Bauzen. Diese Ebene ist mit Lehm- und Thonlagern, aber auch mit Sand bedeckt, und es finden sich bei Großenhain und von dort nach der Preußischen Gränze hin erhebliche Sandflächen.

Die natürliche Beschaffenheit des Bodens enthält alle Bedingungen fruchtbaren Anbaues. Ackerbau und Viehzucht gedeihen wohl, und werden sorg-

lich gepflegt; doch lebt ein großer Theil der dichten Bevölkerung, und im viel überwiegenderen Grade, als in Baiern, Würtemberg und beiden Hessen der Fall ist, von Gewerbe und Fabrication und dem Fleiß seiner Hände.

Diese Richtung der Bevölkerung zur Industrie ist in Sachsen sehr alt, und hat ihren Ursprung vielleicht schon im 5ten und 6ten Jahrhundert, da der slavische Volksstamm, die Sorbenwenden, welche nach der Völkerwanderung Sachsen einnahmen, sich durch Handel und Gewerbe vor seinen Nachbarn auszeichnete. Die Namen der Ortschaften Oschatz, Lommatzsch, Colditz, Rochlitz und andere deuten an, wie dicht damals schon Sachsen bewohnt war. Unter Heinrich I. ward Meißen Sitz eines Bischofs, 1167 wurden die Freiberger Bergwerke entdeckt, 1460 die damals reichhaltigen Schneeberger Silbergruben. So ward das Erzgebirge stark bevölkert. Leipzig erhielt sein Meßprivilegium schon im 15ten Jahrhundert, die Reformation ging von Sachsen aus, und auch sie wirkte vortheilhaft auf Belebung der Industrie, auf Fleiß, Ordnung, Sittlichkeit in den Familien.

Der Ackerbau ist in Sachsen im blühenden Zustande. Man baut Weizen, Roggen, Hafer, Gerste; sehr allgemein ist neben dem Getreidebau der Kartoffelbau, der überall getrieben wird, insbesondere aber in den weniger fruchtbaren Gegenden des Erzgebirges und Voigtlandes die gewöhnliche Nahrung ausmacht. Indessen fehlt es, der Pflege der Landwirthschaft ungeachtet, bei der dichten Population an Getreide, und namentlich bedarf der mit Bergleuten und Gewerbtreibenden angefüllte erzgebirgische Kreis der Zufuhr an Getreide aus fremden Staaten. Außerdem werden Flachs, Hanf, Gemüse, Obst, hinreichend für das Bedürfniß der starken Bevölkerung erzielt. Es fehlt nicht an Holz in den gebirgigen Theilen des Landes; doch ist in den dicht bewohnten Gegenden der Ebenen wohl Mangel daran, den jedoch jetzt die Steinkohle ersetzt.

Die Viehzucht wird sorglich gepflegt, besonders wichtig und ausgezeichnet ist die Schaafzucht. 1768 wurden 800 spanische Schaafe eingeführt, und in Hohnstein die Hauptschäferei errichtet. Diese veredelte Schaafzucht ward ein reiches Capital für das Land. Die sächsische Wolle ist vorzüglich und weltberühmt.

An Mineralien hat das Erzgebirge Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Eisen, Kobalt und Wismuth, Zinnober, Spießglas; es fehlt nicht an edlen Steinen vielerlei Art. Der Bergbau beschäftigt viel Menschen, und wenn er in neuester Zeit nicht mehr so einträglich ist, als er früher war, so ist, neben der Beschäftigung vieler Leute, Freiberg in wissenschaftlicher Hinsicht immer noch die Hauptschule für den Bergbau. Marmor, besonders aber Sandsteine werden viel an der Elbe gebrochen, auch finden sich, wie erst in neuerer Zeit entdeckt ist, bei Meißen und im Plauenschen Grunde Steinkohlen von besonderer Güte und Reichhaltigkeit, die für den Aufschwung der Fabrication und deren Erhaltung höchst wichtig sind. Salz ist nicht vorhanden, und wird aus dem Preußischen eingeführt; auch ist Eisen bei weitem nicht hinreichend vorhanden.

Aber wichtiger als durch seine Naturproducte ist Sachsen für uns durch Gewerbe und Fabrication. Bierbrauerei und Branntweinbrennerei ist nur für das Landes-Bedürfniß; Leinwandsfabrication findet sich viel auf dem Lande. Einiges Leder wird in Dresden, Oschatz, Chemnitz, Freiberg und andern Orten bereitet. Wichtiger ist die Fabrication von Tuchen und Wollenwebereien, von denen eine nicht unbedeutende Quantität auf die Leipziger Messe kommt; am allerwichtigsten aber, diejenige Fabrication, welche das ganze Erzgebirge füllt, in den bedeutenderen Städten durch große Fabrikherren eine Menge Menschen nährt, Sachsen vorzugsweise zum Fabriklande macht, sind die Baumwollenmanufacturen. Sie entstanden zuerst im Erzgebirge und Voigtlande. Hier war Zwirnspitzen zu klöppeln schon im 16ten Jahrhundert häufig. Die Baumwollenmanufacturen haben heut noch ihren Hauptsitz in Chemnitz und Plauen. Hier sind die bedeutendsten Fabriken; aber sie haben sich von hier aus weit über das Land verbreitet. Es sind Spinnereien, Webereien, und diesen schließen sich Cattundruckereien an, die in neuester Zeit der bedeutendste Zweig der Baumwollenfabrication in Sachsen geworden sind. Im Erzgebirge sind in jedem Dorfe eine Menge Baumwollenweber; in den kleinen Städten dieses Districts sind eine Menge kleiner Fabriken; in Chemnitz, Plauen sind sehr große Etablissements. Die Leipziger Messe gab schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Gelegenheit, die Baumwolle durch griechische Kaufleute billig zu erhalten, und so entwickelte sich diese Fabrication rasch, die in diesem Augenblick, besonders auch in der Cattundruckerei, einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hat. Die sächsischen Cattune zeichnen sich durch schöne Muster aus, und concurriren auf dem Weltmarkt in bedeutendem Grade mit englischer Waare.

Der Mittelpunkt des sächsischen Handels ist Leipzig, das sich durch seine Messen, seinen eigenen Handel, zu einem der blühendsten deutschen Handelsplätze erhoben hat und dadurch zugleich die festeste Stütze der sächsischen Manufacturen und Fabriken geworden ist. Baumwollenmanufacturwaaren bilden den Hauptzweig des Handels, zu denen wollene Waaren und die Bergwerksproducte treten. Es darf dabei wohl erwähnt werden, daß Leipzig der wichtigste, ja der Centralpunkt für den Buchhandel in Deutschland, und dies in der That ein wichtiges Moment ist für das geistige Leben und die Cultur in Sachsen.

Das Königreich Sachsen wird politisch jetzt in 4 Kreise eingetheilt, Dresden, Leipzig, Zwickau, Bauzen. Während Würtemberg, 50 Q. M. größer, nur 10, hat Sachsen 20 Städte über 5000 Einwohner, und unter diesen sind sehr bedeutende Orte, wie Dresden 66133, Leipzig 44802, Chemnitz 21137, Freiberg 11054 Einwohner. Die städtische Bevölkerung verhält sich zur ländlichen wie 508473 : 1071897 = 1 : 2. Das Nähere über diese Verhältnisse giebt die folgende Tabelle.

Kreis-Directionen.	Flächeninhalt in geograph. Q. M. (Mittheil. d. stat. Verein.)	Einwohner nach einer amtlichen Zählung zu Ende 1834.	Es kommen also Einwohner auf eine Quadratm.	Städte bis mit 5000 Einwohnern. (Mitth. d. statistischen Vereins). Namen der Städte.	Einwohner.
1. Dresden	78,70	411864	5228	Dresden	66133
				Freiberg	11054
				Meißen	7738
				Großenhain	5755
				Pirna	5556
2. Leipzig	63,14	361251	5722	Leipzig	54802
				Döbeln	5677
				Mittweida	5606
				Oschatz	5362
3. Zwickau	84,23	549811	6528	Chemnitz	21137
				Plauen	9029
				Schneeberg	6912
				Annaberg	6697
				Zwickau	6411
				Glaucha	6296
				Zschopau	5552
				Frankenberg	5549
				Reichenbach	5165
4. Bautzen	45,53	257444	5655	Zittau	8508
				Bautzen	8387
Summe Civil		1580370	5817	1 Stadt über	50000 Ew.
Summe Militair		15298		1 „ zw.	30—50000 „
Summe Ueberhaupt	271,60	1595668	5873	1 „ „	20—30000 „
				1 „ „	10—20000 „
				16 Städte „	5—10000 „
				20 Städte über	5000 Ew.

Die Länder des Thüringschen Zoll- und Handelsvereins.

Die Staaten und Gebietstheile des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, der Herzöge von Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha, imgleichen der Fürsten Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Schleiz, Reuß-Greiz, und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf wurden unter sich, in so weit getrennt liegende Theile nicht schon früher mit Preußen oder Baiern sich in Betreff des Zolls vereinigt hatten, mit den hier um und anliegenden Gebieten Preußens (Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück) und Kurhessens (Schmalkalden) durch den Vertrag vom 10ten Mai 1833 in einen besondern Zollverband „den Thüringer Verein" verbunden, in Erwägung, wie es wörtlich in diesem Vertrage heißt, daß die in Rede stehenden Länder und Landestheile wegen deren vermischter Lage und der hierdurch bedingten gegenseitigen Abhängigkeit des Verkehrs weder im Einzelnen die Einführung einer besonderen Zollgesetzgebung zulassen, noch geeignet sind, abgesondert einem bereits bestehenden größeren Zollverbande angeschlossen zu werden, und von der Ueberzeugung ausgehend, daß sich nur in der Vereinigung zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme die Aussicht eröffnet, diesen Ländern und Landestheilen nach deren immer fühlbarer werdenden dringenden Bedürfnisse die Vortheile eines möglichst erleich-

terten Verkehrs, wie andere größere Staaten derselben genießen, sowohl unter sich, als auch im Verhältnisse zu angränzenden Staaten zuzuwenden. Nach dem Vertrag vom 11ten Mai 1833 trat dieser Zoll- und Handelsverein der Thüringischen Staaten dem großen Zollverbande Preußens, Baierns, Würtembergs, Sachsens, beider Hessen, hinzu, und ward integrirender Theil desselben.

Diese Staaten des Thüringer Vereins gränzen im Osten mit dem Königreich Sachsen, im Norden mit den Preußischen Staaten, im Westen mit Kurhessen, im Süden mit Baiern, und umfassen 224,52 Quadratmeilen (d. h. etwas weniger, als das Königreich Sachsen), und hatten 908478 Einwohner Ende 1834, d. h. 4046 durchschnittlich auf der Quadratmeile. Es ist ein gesegneter Strich Landes, begünstigt durch seine natürliche Beschaffenheit, und unter der milden Regierung kleiner Fürsten auch in Bezug auf städtisches Leben, Industrie und gewerbliches Treiben seit zum Theil uralter Zeit hoch cultivirt.

Diese vereinigten Länder, das alte Thüringen, Theile des ehemaligen obersächsischen und fränkischen Kreises, sind großentheils gebirgig; sie sind durchzogen vom Thüringer Wald, einem geognostisch interessanten, in lauter Kuppen, von denen der Schneekopf 3000 Fuß hoch ist, umherliegenden, ganz mit Holz bedeckten Waldgebirge. Erze finden sich wenig, dagegen Thonschiefer, Basalt, Sand-, Kalksteine, Gyps, Mergelschichten. Die Flüsse dieses Landstrichs sind Werra, Saale, Ilm, Unstrut, auch Elster und Pleiße.

Ackerbau und Viehzucht sind in Thüringen im blühenden Zustande, und nähren die dichte Population, insonderheit seitdem der Kartoffelbau hinzugekommen ist, vollkommen, wenn Getreide und Vieh auch keinen besonderen Ausfuhrartikel ausmachen. In den fruchtbaren Thälern des Landes, an den Ufern der Flüsse, in Altenburg, und den im Weimarschen, zum Theil auch im Gothaischen weiten Ebenen gedeihen Weizen, Roggen, Hafer, Gerste vortrefflich. Neben der Kartoffel, deren Anbau sehr allgemein ist, werden Hopfen, Futterkräuter, Raps gebaut; außerdem ist sehr viel Obstbau; höchst wichtig aber ist das Holz, das die waldbewachsenen Höhen geben. Dies nicht allein, vorzüglich auch die Kohlen, die in großer Menge gebrannt werden, Theer, Kiehnruß sind ein Haupterzeugniß der Thüringischen Land- und Bergbewohner.

Die Viehzucht deckt das Bedürfniß der Bewohner des Landes. Das Rindvieh ist vielfach durch Einführung holsteinscher und anderer Thiere verbessert, auch die Schaafzucht durch spanische Schaafe veredelt.

Die Thüringschen Lande haben lebhafte Wollen- und Baumwollenfabrication. Das Reußische Voigtland, Gera, hat viel gute Wollen- und Baumwollenzeugfabriken. Die Stadt Apolda ist berühmt wegen ihrer Strumpffabriken; auch im Gothaischen bestehen mehrere bedeutende Etablissements in Baumwolle. Leinwand wird auf dem Lande genug für das Bedürfniß gearbeitet, auch Leder wird in mehreren Städten viel fabricirt. Es giebt viele Porzellanfabriken; es sind in diesen Thüringer Landen mehrere Vitriol-, Alaun- und Potaschsiedereien. Bekannt sind die Glasfabriken im Mei-

ningschen, und berühmt ist die Eisen- und Stahlfabrication in Suhl und Schmalkalden.

Es hat auf die Entwickelung der Menschen, auf Cultur des Geistes und Erwerb materiellen Gutes eigenthümlich, aber vortheilhaft eingewirkt, daß diese Thüringer Lande, seit vielen Jahrhunderten, verschiedener Herren Länder, kleine Gebiete selbstständig waren, einzelne Städte längere Zeit ihre Autonomie sich erhielten. Erfurt gehörte von Bonifaz her zu Mainz, regierte sich aber viele Jahrhunderte selbst. Die Autonomie dieser Stadt entwickelte früh gewerbliches Leben, und schon im 12ten, 13ten Jahrhundert war Erfurt eine bedeutende Handels- und Gewerbstadt im nördlichen Deutschland. Die Reformation fand in den meisten Gegenden dieser Thüringschen Länder sehr früh Eingang.

Die Residenzen der verschiedenen Fürsten wurden von diesen verschönert und gehoben, und Weimar ward der glänzende Stern in der deutschen Literatur. Zwei Universitäten, Jena und Erfurt, bestanden lange Zeit, bedeutend für die Wissenschaften, etwa 5 Meilen von einander entfernt; Jena blüht heute noch. Gelehrte Bildungsanstalten, Gymnasien mögen in wenigen Stellen Europa's so viel auf so kleinem Landstrich bei einander liegen. Haben diese Thüringschen Lande auch keine Stadt von 30000 Einwohnern, so haben sie doch 11 Städte von mehr als 5000 E.; Erfurt mit 28,323; Gotha mit 13006, Altenburg mit 12629, Weimar mit 11005, Eisenach 9270, Coburg 9067, Gera 9050, Suhl 7118, Greitz 6300, Meiningen 6000, Jena 5792, und viele Städte von 4000, 3000, 2000 Einwohnern. In allen diesen blühen die Gewerbe, wie solche zu den Bedürfnissen des Lebens gehören. Das Nähere über diese Verhältnisse giebt die folgende Tabelle.

Namen der Länder.	Flächeninhalt in geograph. Q. M.	Einwohner nach einer amtlichen Zählung zu Ende 1834.	Es kommen also Einwohner auf die Quadratmeile	Städte bis mit 5000 Einwohnern.	
				Namen der Städte.	Einwohner.
1. Vom Königreich Preußen Die Kreise Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück des R. B. Erfurt, die Dörfer Kilchilz und Mollschütz, zum R. B. Merseburg gehörig.	16,43	88329	5376	Erfurt Suhl	28323 7118
2. Vom Kurfürstenth. Hessen der Kreis Schmalkalden	5,47	25153	4598	— —	— —
3. Großherzogth. Sachsen-Weimar-Eisenach ohne die Aemter Allstädt, Oldisleben und Ostheim	60,90	226664	3722	Weimar Eisenach Jena	11005 9270 5792
4. Herzogthum Sachsen-Meiningen mit dem Dorfe Alt-Löbnitz	44,43	146529	3299	Meiningen	6000
5. Herzogthum Sachsen-Altenburg	24,47	117921	4819	Altenburg	12629
6. Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha ohne die Aemter Volkerode und Königsberg	32,58	129740	3982	Gotha Coburg	13006 9067
7. Von der Grafschaft Schwarzburg-Sondershausen die Ober-Herrschaft	6,53	23750	3637	— —	— —
8. Von der Grafschaft Schwarzburg-Rudolstadt die Ober-Herrschaft	12,29	50332	4095	— —	— —
9. Fürstenthum Reuß Schleiz, Greiz, Lobenstein-Ebersdorf, Gera	21,43	99626	4649	Gera Greiz	9050 6300
10. Vom Königreich Baiern die in Thüringen belegene Enclave Kaulsdorf	—	434	—	— —	— —
Summe	224,52	908478	4046	1 Stadt zw. 20—30000 Ew. 3 Städte " 10—20000 " 7 " " 5—10000 " 11 Städte über 5000 Ew.	

Wir lassen eine tabellarische Uebersicht des deutschen Zollvereins folgen, wie solcher sich nach Flächeninhalt und Bevölkerung Ende 1834 nach officieller Zählung stellte.

Uebersicht

des Flächenraumes und der Volkszahl der zum Preußisch-Deutschen Zollvereine gehörigen Staaten und Länder am 31. Dezember 1834.

			Flächeninhalt in geogr. Quadrat-Meilen.	Einwohnerzahl zu Ende 1834.
1. Königreich Preußen mit dem mittelst Staatsvertrages zwischen Preußen und Sachsen-Coburg-Gotha vom 31. Mai, ratif. den 8. Juni 1834, Gesetzs. v. 1834, S. 159, an die Krone Preußen abgetretenen Fürstenthum Lichtenberg, und mit Ausschluß der in der Uebersicht für 1831 unter a bis mit g speciell benannten Landestheile rc.			5053,83	13400557
Dazu Länder, deren Einwohnerzahl bei der Revenuentheilung dem Königreiche Preußen, welches Entschädigung dafür gewährt, zugerechnet werden.				
a. Schwarzburg-Sondershausen die Unterherrschaft	8,93	30330		
b. Schwarzburg-Rudolstadt die Unterherrschaft	3,20	13897		
c. Sachsen-Weimar-Eisenach die Aemter Allstädt und Oldisleben	2,88	8329		
d. Anhalt-Bernburg die Ober- und Unter-Herrschaft und das Amt Mühlingen	14,19	45292		
e. Lippe-Detmold die Ortschaften Lipperode, Kappel und Grävenhagen	0,10	915		
f. Mecklenburg-Schwerin die Ortschaften Rossow, Netzeband und Schöneberg	1,12	920		
g. Anhalt-Dessau die Aemter Sondersleben, Gr. Alsleben und das Hauptland	15,32	59331		
h. Anhalt-Cöthen die Grafschaft Warmsdorf und das Hauptland	12,07	38569		
i. Sachsen-Coburg-Gotha das Amt Volkerode	1,37	2569		
k. Hessen-Homburg das Oberamt Meisenheim	3,40	13550		
l. Holstein-Oldenburg das Fürstenthum Birkenfeld . . .	9,88	26597		
m. Fürstenthum Waldeck das Fürstenthum ohne Pyrmont . .	20,17	49797		
			92,33	290096
		Summe 1	5146,16	13690653

			Flächen-inhalt in geogr. Quadrat-Meilen.	Einwohner-zahl zu Ende 1834.
2. Großherzogthum Hessen mit Ausschluß der Ortschaften Steinbach, Nieder-Ursel, Kürnbach, Helm- und Finkenhof mit 1946 Seelen.				
Summe 2			152,[illegible]	758748
3. Kurfürstenthum Hessen ohne Schauenburg und Schmalkalden				
Summe 3			161,[illegible]	640674
33 4. Königreich Baiern (Vertrag vom 27. Mai, ratif. den 17. Juli 1829, Gesetzs. v. 1829, S. 53)	1382,[illegible]	4246748		
Davon ab die in Thüringen belegene Enclave Kaulsdorf	—	1665		
Bleiben	1382,[illegible]	4245083		
Dazu das Sachsen-Weimar-Eisenach-sche Amt Ostheim	1,[illegible]	3679		
das Sachsen-Coburg-Gothaische Amt Königsberg mit Ausschluß des Ortes Melpers	0,[illegible]	2356		
Summe 4			1384,[illegible]	4251118
33 5. Königreich Würtemberg (Vertr. v. 27. Mai, ratif. d. 17. Juli 1829, Gesetzs. v. 1829, S. 53) einschließlich des Badenschen Codominatortes Widdern	359,[illegible]	1571012		
Dazu a. Das Fürstenthum Hohenzollern Sigmaringen, ausschließlich der vom Badenschen Gebiete umschlossenen fürstlichen Parcellen Tautenbronn, Thalheim und Hof Mühlhausen	13,[illegible]	40651		
b. Das Fürstenthum Hohenzollern Hechingen	5,[illegible]	18428		
c. Die Badenschen Enclav. Schluchten, Ruchsen und Edelfingen . . .	—	1409		
d. Die Badenschen Orte Tepferhardt, Adelsraute, Wagen, Waggershausen, Anhof	—	281		
Summe 5			378,[illegible]	1632781

			Flächeninhalt in geogr. Quadrat-Meilen.	Einwohnerzahl zu Ende 1834.
6. **Königreich Sachsen** (Vertr. vom 30. März, ratif. d. 28. Novbr. 1833, Gesetzf. v. 1833, S. 210) . . . . . . Summe 6			271,66	1595668
7. **Die zum Thüringer Vereine gehörigen Länder** (Vertr. v. 11/11 Mai, ratif. d. 2. Dez. 1833, Gesetzf. v. 1833, S. 232)				
a. **Von Preußen** die Kreise Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück im R. B. Erfurt und die Dörfer Kischlitz und Mosschütz im R. B. Merseburg	16,42	88534		
b. **Von Kurhessen** Kreis Schmalkalden	5,47	25153		
c. **Von Sachsen-Weimar-Eisenach** das Großherzogthum ohne die Aemter Allstädt, Oldisleben und Ostheim	60,00	226664		
d. **Sachsen-Meiningen** das Herzogthum mit dem Dorfe Abt Löbnitz	44,12	146324		
e. **Sachsen-Altenburg** das Herzogthum	24,47	117921		
f. **Sachsen-Coburg-Gotha** das Herzogthum ohne die Aemter Volkerode und Königsberg	32,50	129740		
g. **Von Schwarzburg-Sondershausen** die Oberherrschaft	6,32	23750		
h. **Von Schwarzburg-Rudolstadt** die Oberherrschaft	12,39	50332		
i. **Fürstenthum Reuß** Schleiz, Greitz, Lobenstein-Ebersdorf und Gera	21,43	93626		
k. **Von Baiern** Enclave Kaulsdorf	—	434		
Summe 7			224,32	908478

Zusammenstellung.

1. Königreich Preußen mit Zubehör	5146,16	13690653
2. Großherzogthum Hessen	152,	758748
3. Kurfürstenthum Hessen ohne Schauenburg und Schmalkalden	161,69	640674
4. Königreich Baiern mit Zubehör	1384,33	4251118
5. Königreich Würtemberg mit Zubehör	378,41	1632781
6. Königreich Sachsen	271,66	1595668
7. Länder des Thüringer Zollvereins	224,32	908478
Summe	7719,73	23478120

Nach den Staatsverträgen vom 12ten Mai 1835, 10ten Dezember 1835, 2ten Januar 1836 traten nun noch das Großherzogthum Baden, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt a. M. dem Zollverbande hinzu.

Baden

liegt zwischen 47½ und 49¾ Grad nördlicher Breite, ist begränzt von Frankreich, der Schweiz, Würtemberg, Hohenzollern, Baiern und Großherzogthum Hessen, hat 279,54 Q. M. mit 1233202 Menschen; also 4411 auf der Quadratmeile. An der südwestlichen Gränze liegt der Bodensee, von dem aus im Süden und ganzem Westen der Rhein Baden begränzt. In diesen ergießen sich in Baden, und das Land durchfließend, 22 Flüsse, von denen der größeste der Neckar ist. An der nördlichen Gränze berührt der Main das Großherzogthum Baden. Der Schwarzwald mit den Quellen der Donau im Süden und Osten, der Odenwald im Norden sind die Gebirge in Baden. Die höchsten Punkte des Schwarzwaldes sind über 4000, die höchsten Punkte des Odenwaldes über 2000 Fuß hoch. Das Land hat mehr Berge als Ebenen; aber die Berge sind durchweg bewachsen, es hat überall bebaute, anmuthige Thäler, das durch das ganze Land sich erstreckende Rheinthal ist höchst reizend; Baden gehört seiner natürlichen Beschaffenheit nach zu den fruchtbarsten und angebautesten Gegenden Deutschlands. Schon den Römern bekannt, finden sich vielfach Denkmäler alter Baukunst, fortdauernd von fleißiger Bevölkerung bewohnt, finden sich überall Ruinen und Erinnerungen an die deutsche Cultur des Mittelalters; in ähnlicher Art wie in Würtemberg, gehören die jetzigen Einwohner Badens zu den gebildetsten des südlichen Deutschlands. Zwei Universitäten, Heidelberg und Freiburg, umschließt das doch nur kleine Land; Lyceen und Gymnasien sind zu Karlsruhe, Rastatt, Manheim, Constanz, Heidelberg, Bruchsal, Freiburg, Offenburg und Donaueschingen. Wie so viel für die intellectuelle Bildung geschieht, so ist die Cultur des schon von Natur fruchtbaren Bodens durch landwirthschaftliche Industrie sehr gehoben, und auch die gewerbliche Thätigkeit blühend. Getreide, und zwar viel Weizen und Spelt, Gemüse, Obst, worunter Kastanien und Mandeln, werden viel gezogen. Baden hat viel Wein, der jedoch meist nur im Inlande verzehrt wird. Es baut viel Hopfen, Flachs, Oelgewächse, Tabak. Die Waldungen haben viel Holz, zahlreiche Theerbrennereien und Potaschsiedereien. Die Viehzucht ist sehr gepflegt, doch findet noch Einfuhr aus Würtemberg statt. Schaafzucht ist nicht unbedeutend, auch in veredelten Thieren. Die Berge geben Eisen, Blei, Silber, Kupfer, etwas Gold; ferner Kalk, Gyps, Thon. Es sind viel Mineralwasser im Lande, Baden-Baden ist ein sehr berühmtes Bad. Von Fabricationen sind Leinen-, Wollen-, Baumwollenwaaren, Leder-, Fayence-, Metall- und Bijouteriewaaren, auch Glas, als die erheblichern zu nennen. Außerdem gehen die im Schwarzwalde gefertigten hölzernen Uhren in alle Welt.

Mehrere Chausseen, die Verbindungen von Frankfurt a. M. mit Sträßburg und Basel gehen durch das Großherzogthum, und sind diese großen Handelsstraßen für Belebung des innern Verkehrs sehr erheblich.

Die bedeutendsten Städte im Großherzogthum Baden sind Karlsruhe und Manheim, jede mit etwas über 20000 E., Freiburg und Heidelberg haben jede 11- — 12000 E., Bruchsal, Pforzheim, Lahr, Rastadt, Constanz über 5000 E. Das Großherzogthum Baden wird in vier Kreise getheilt, den Seekreis, Ober-, Mittel- und Unterrheinkreis, deren Größe und Bevölkerungsverhältnisse, letztere im Ganzen und für die Quadratmeile, die folgende Tabelle zeigt.

Uebersicht

des Flächenraumes und der Volkszahl vom Großherzogthum Baden zu Ende 1834.

Kreise.	Flächeninhalt in geographischen Quadrat-Meilen.	Einwohnerzahl überhaupt.	Einwohnerzahl auf der Quadrat-Meile.
Seekreis ohne Insel Reichenau und den Ort Büsingen	$55,_{06}$	173009	3146
Ober-Rhein-Kreis	$70,_{14}$	329090	4705
Mittel-Rhein-Kreis	$91,_{13}$	405979	4454
Unter-Rhein-Kreis	$63,_{21}$	320337	5065
Summe	$279,_{54}$	1229315	4398

Das Herzogthum Nassau

ist ganz von Preußen, den Hessischen Ländern und der Stadt Frankfurt und deren Gebiet umschlossen. Es hat 82,7 Q. M. und 373601 Einwohner, so daß 4517 auf die Q. M. fallen. Das Land ist bergig, das Taunus-Gebirge und der Westerwald durchziehen dasselbe. Der höchste Berg ist 2600 Pariser Fuß hoch. Rhein und Main begränzen das Land; die Lahn ist der Hauptfluß im Innern; außerdem wird das Herzogthum von vielen kleinen Flüssen und Bächen, die auf den heimischen Bergen entspringen, durchflossen. Gewerbe und Fabrication sind in Nassau hinreichend für die Bedürfnisse der dichten Bevölkerung. Die Berge enthalten Blei, Eisen, Kupfer und etwas Silber, viel Braunkohle; Kalk, Schiefer, Marmor, Thon. Sehr wichtig aber sind die Mineralquellen in Nassau, von denen Wiesbaden, Weilbach, Schwalbach, Schlangenbad, Ems, Selters, Fachingen, Geilnau die berühmtesten sind. Wie diese Bäder und Brunnen viel Fremde nach Nassau ziehen, so werden viel Mineralwasser auch in das Ausland gesandt. Die Natur begünstigte Nassau aber nicht allein in dieser Beziehung. Das Land ist ungemein fruchtbar; Ackerbau und Viehzucht in vorzüglichem Stande, und außerdem ist es das gesegnetste Weinland am Rhein. Zwischen Main und Rhein liegt der reizende Rheingau; hier liegen Hochheim, Johannisberg, Rüdesheim. Nassau producirt die berühmtesten und besten Rheinweine. Beinahe 1 Quadrat-

meile ist mit Wein bepflanzt, während im ganzen Preußischen Staate 3 Q. M. mit Wein bepflanzt sind. Rheinwein ist der bedeutendste Ausfuhrartikel in Nassau. Große Städte sind im Lande nicht vorhanden. Die bedeutendste, Wiesbaden, hat etwa 10000 E.

Die Stadt Frankfurt

hat ein Gebiet von 4,33 Q. M. mit etwa 60000 Menschen. Sie ist als Handels- und Meßplatz für den Süden und Westen Deutschlands, was Leipzig für den Norden und Osten. Ehrwürdig erinnernd an die Geschichte des alten Deutschlands, jetzt der Sitz des deutschen Bundestages, lebt die gebildete und wohlhabende Bevölkerung Frankfurts, dem die fruchtbare Umgegend Feldfrüchte, Gemüse, Obst in vorzüglicher Güte liefert, von mancherlei Gewerbe und Fabrication in Sammet, Seide, Baumwolle, Metallwaaren, insbesondere vom Handel. Der herrliche Main, hier seiner Mündung nahe, bringt die Producte und Waaren aus Franken und Baiern; Kunststraßen von Wien über Regensburg, Nürnberg, Würzburg, von München über Augsburg, von Basel und Stuttgardt, von Berlin und Leipzig, von Hannover, Cassel und Cöln aus, concentriren sich aus allen Theilen Deutschlands in Frankfurt; westwärts ist von hier vielfache Verbindung mit Paris, überhaupt mit Frankreich und mit Belgien. Umgeben von lauter Staaten des deutschen Zollvereins, mitten inne liegend zwischen den beiden Hessen und Nassau, ein sehr wichtiger Platz für alles gewerbliche Leben im westlichen Deutschland, war der Zutritt Frankfurts zum Zollverein, wie für die Stadt selbst, so für den Staatenbund des Zollvereins von großer Bedeutung.

Wir geben noch eine statistische Uebersicht des ganzen Zollverbandes Ende 1836. Wir sind jedoch hier zu der Bemerkung verpflichtet, daß unsere Ausführungen in der folgenden Schrift in der Hauptsache nur bis Ende 1835 gehen, da die speciellen Einfuhr- und Ausfuhrlisten der verschiedenen Vereinsstaaten für das Jahr 1836 erst Anfang November 1837 hier zusammen waren, so daß wir nur die Zahlen selbst in die Listen, da der Druck dieser Schrift bereits bei dem Eingang jener Nachrichten begonnen hatte, mit aufnehmen konnten. Nur von einigen Hauptartikeln waren schon einige Zeit vorher die Nachrichten hier; — und nur diese wenigen konnten wir bei unsern näheren Ausführungen über einzelne Gegenstände benutzen.

Uebersicht

des deutschen Zollvereins im Jahre 1836; mit der Bevölkerung von 1834, wie solche der Revenuentheilung zum Grunde gelegt ist.

Die kleineren Landestheile, welche den einzelnen Staaten ab- und zugerechnet werden, sind bei der Bevölkerung und dem Flächenraum berücksichtigt.

Benennung der zum deutschen Zollvereine gehörigen Staaten und Länder.	Flächeninhalt in geographischen Quadratmeilen.	Einwohnerzahl zu Ende 1834.
I. Königreich Preußen mit Zubehör	5146,14	13690653
II. Königreich Baiern	1384,53	4251118
III. Königreich Würtemberg	378,41	1627122
IV. Königreich Sachsen	271,69	1595668
V. Kurfürstenthum Hessen	161,69	640674
VI. Großherzogthum Hessen mit Homburg . . .	155,00	769691
VII. Großherzogthum Baden	279,54	1231657
VIII. Herzogthum Nassau	82,70	373601
IX. Thüringer Vereinsländer	224,57	908478
X. Freie Stadt Frankfurt a. M.	4,33	60000
Summe	8088,54	25148662

Die wirkliche Bevölkerung im Jahre 1836 ist mindestens auf 25½ Million Einwohner anzunehmen.

Die Länder des deutschen Zollvereins geben nun allerdings in Betreff materiellen Guts der Bevölkerung, in Betreff gewerblicher und commercieller Verhältnisse ein vielfach anders gefärbtes Bild als Preußen allein, oder auch der Preußisch-Hessische Zollverband. Dies gilt für die Zeit von 1834 und 1835, in welcher außer Preußen und beiden Hessen noch Sachsen, Thüringen, Baiern, Würtemberg zum Zollverbande gehörten, eben so und mehr noch für 1836, in welchem Jahre außerdem noch Baden, Nassau, Frankfurt hinzutraten. Die Fruchtbarkeit, die Wohlhabenheit und das Wohlleben des heiteren, südlichen Deutschlands, der Verkehr und Erwerb eines sehr fabrik- und industriereichen Landes, wie Sachsen, modificiren vielfach anders die Verhältnisse.

Die wichtigste Verschiedenheit, und ein Vortheil für alle Theilnehmer in den größeren Zollverbänden ist und bleibt der erweiterte Markt und Verkehr in dem sehr vergrößerten Inlande. Wir haben bereits mehrmals angedeutet, und werden im Verfolg dieser Schrift bei den einzelnen Objecten näheren Beweis liefern, daß der innere Bedarf und Verzehr bei den meisten

Producten und Manufacten ein ungemein viel bedeutenderer ist, als was dem Auslande abgegeben wird. Diese Befriedigung des Bedürfnisses, von Producten und Manufacten, die im Inlande bereitet werden, ist für die Bevölkerung erleichtert, und gewährt gleichen Vortheil den Producenten und Fabrikanten. Es ist ein ganz anderer Absatz von Getreide, Vieh, von Tuch, Baumwollenwaaren, Leinwand für Producenten und Fabrikanten gegeben, wenn im ungehinderten Verkehr die Bedürfnisse dieser Art von 24 und seit 1836 von mehr als 25 Millionen Menschen befriedigt werden sollen, als wenn der Markt nur für 14 Millionen zu berechnen ist. Wächst auch die Zahl der Producenten und Fabrikanten in gleichem Grade mit dem erweiterten Markt, so bleibt dennoch die Wahl und Möglichkeit des Absatzes eine ganz andere. Der Geschickte und Billige wird den weniger Industriellen überholen, und immer kann eine verständige Staatsverwaltung nur wünschen, daß dem Fleißigen und Tüchtigen der bessere Preis werde. Ueberflügeln Sachsens Baumwollenfabriken die Preußischen, so werden letztere jenen nacheifern müssen in Güte und Preis der Waare, um Concurrenz halten zu können. Der Abnehmer, der Käufer der Waaren, hat eine viel größere Auswahl in dem erweiterten Zollverbande bei den meisten Objecten, namentlich bei denen, die ihrer Natur nach leicht transportabel sind; er wird wohlfeiler und besser kaufen, und so wird das Ganze gewinnen.

Aber auch die Verhältnisse zum Auslande werden gegen einen so vergrößerten Staatenbund sich anders stellen, als vorher. Der Preußische Staat umfaßte 1831 mit seinen Enclaven und excl. Großherzogthum Hessen 13200460 Menschen; der deutsche Zollverband 23478120 Ende 1834; das Verhältniß ist wie 100 : 178, d. h. zwischen 5 : 8 oder 5 : 9. Es wäre unrichtig, und ein offenbarer Trugschluß, wollte man a priori annehmen: Wie sich die Bevölkerung vermehrt hat, muß gleichmäßig die Einfuhr und Ausfuhr sich vermehrt haben; wenn man sagen wollte, da Preußens Totaleinfuhr und Totalausfuhr im Jahre 1831 auf 70 bis 80 Millionen veranschlagt wurde, so wird die des Zollvereins in den Jahren 1834 und 1835 sich auf 125 bis 142 Millionen, nach dem Verhältniß von 100 : 178 veranschlagen lassen; oder: Die Mehrausfuhr Preußens betrug etwa 35 Millionen im Jahre 1831, damit deckte Preußen seine Bedürfnisse vom Auslande; der Zollverband wird demnach etwa 62 Millionen Thaler an Werth Mehrausfuhr haben müssen, um seine Bedürfnisse vom Auslande zu decken; weil die Bevölkerungen sich verhalten wie 100 : 178, d. i. wie 35 : 62.

Daß so nicht gerechnet werden könne, ergiebt eine einfache Betrachtung, wenn man sich die Verhältnisse in kleinster und größester Ausdehnung denkt. Gesetzt, ein einzelnes Dorf mit seiner Feldmark bilde einen für sich bestehenden Staat. Welch' eine Menge von Einfuhrartikeln müßte ein so kleiner Staat haben! Nicht bloß die Colonialwaaren, die der Gutsbesitzer und die Wohlhabenderen vom fernen Markte holen; alles, was die Handwerker in den nächsten Städten dem Dorfe lieferten, Schuhe und Stiefeln, Tuch und Kleidung rc. wären Einfuhr. Diese Einfuhr müßte allerdings durch Ausfuhr ausgeglichen werden. Letztere wäre nun nicht allein etwa

Wolle und Getreide, die möglicher Weise einen entfernten Absatz haben könnten, sondern auch Butter, Käse, Milch, kurz alles, was das Dorf in der nächsten Marktstadt verkaufte. Wenn das hier gedachte Dorf 500 Einwohner hätte, und der Kopf brauchte, alles zu Geld gerechnet, jährlich 50 Rthlr. zu seiner Existenz, so würden von den 25000 Rthlrn., welche die Erhaltung Aller erfordert, vielleicht 10000 Rthlr. für Ausfuhrartikel aufgehen. Lägen 9 andere kleine Staaten von sonst ganz ähnlichen Verhältnissen ringsum das hier als Staat gedachte Dorf, es wären aber in diesen 9 ganz kleinen Staaten mehr Landhandwerker, vielleicht eine kleine Stadt mit einem Markte, sonst aber die Bedingungen der äußeren Existenz der Bewohner ganz gleich, und diese 10 vereinigten sich zu einem Verbande, bildeten nun Einen Staat, so könnte man doch unmöglich rechnen: Das eine Dorf hat für 10000 Rthlr. Ausfuhr, 10 Dörfer haben jedes 10000 Rthlr. Ausfuhr, also der neue Staat für 100000 Rthlr. Ausfuhr; oder: Das eine Dorf hatte 500 Einwohner, 10 haben 5000 E., also 10 Mal so viel als sonst, d. i. 100000 Rthlr., ist nun der Betrag der Ausfuhr und Einfuhr. Eine Menge der Butter oder Milch, vielleicht des Viehes und des Getreides, die für das zuerst gedachte Dorf Ausfuhr war, bleibt innerhalb des Verzehrs der nun vereinigten 10 kleinen Staaten; eine Menge Leinwand, Tuch, Schuhe und Stiefel, Arbeit von Handwerkern, die sonst für das zuerst gedachte Dorf Einfuhr war, wird nun innerhalb der 10 Dörfer gearbeitet und geliefert werden. Einfuhr und Ausfuhr werden keinesweges nach Verhältniß der gestiegenen Menschenzahl wachsen. Was hier in der Idee aufgestellt worden, trifft auch in der Wirklichkeit zu. Kleine Staaten, die Anhaltinischen Länder, Nassau, wenn sie sich ganz isolirt stellen wollen, bedürfen einer verhältnißmäßig viel bedeutenderen Einfuhr, sind vom Auslande in ganz anderer Art abhängig, als große Staaten; und ein Zollsystem, das für Preußen, Oesterreich, Frankreich ausführbar ist, die Unterthanen im Ganzen immer noch nicht allzusehr beschwert, wäre in einem ganz kleinen Staate schon um deswillen nicht auszuführen, weil die Bewohner einer so großen Menge von Erzeugnissen des Auslandes bedürfen, daß die Bezahlung der für diese Einfuhrartikel in größeren Staaten möglichen Eingangszölle ihre Kräfte übersteigen müßte; ganz abgesehen noch davon, daß die Kosten der Administration und Aufsicht bei einem solchen Zollsysteme, wie es für größere Staaten zulässig ist, bei dem kleinen Staat über alles Verhältniß steigen würden.

Die Ansicht, daß bei größeren Staatenbunden Ausfuhr und Einfuhr sich nicht nach den Bevölkerungsverhältnissen vermehren kann, tritt auch in umgekehrter Richtung nach der Ausdehnung zum Großen hervor. Der Deutsche Zollverein umfaßt jetzt das halbe Deutschland; man denke ihn erweitert über die ganze bewohnte Erde, und Einfuhr und Ausfuhr werden gleich Null. Nicht sei gesagt, daß mit der Erweiterung eines Zollverbandes Einfuhr und Ausfuhr im umgekehrten Verhältniß zum Steigen der Bevölkerung abnehmen müssen; wohl aber tritt entschieden hervor, daß sie in diesem Verhältniß nicht steigen können. Es ist eine Verringerung wahrscheinlich. Die Begriffe: „Steigen der Bevölkerung im größeren Zollverbande", und „Steigen

der Ausfuhr und Einfuhr" gehen nach verschiedenen Gesetzen, haben in sich keinen nothwendigen Zusammenhang. Vielerlei Bedingungen und Verhältnisse, die größere oder geringere Industrie, die Verschiedenheit der Sitte, Lebensweise, der Bedürfnisse der Menschen, sind von Einfluß, wenn bei der Bildung eines größeren Staatenbundes zu einem Zollsystem von der Einfuhr und Ausfuhr die Rede ist.

Wenden wir nun zunächst diese Grundsätze auf das Verhältniß Preußens zum Zollvereine an, so begriff Preußens Einfuhr im J. 1831 und vorher eben so gut die, welche demselben über See, überall von Ländern, die dem Zollverein gegen über noch jetzt Ausland sind, zukam, als ebenfalls die Einfuhren aus den jetzt vereinten Ländern; gleichmäßig die Ausfuhr. Es müßte also, wollte man von den früheren Einfuhr- und Ausfuhrverhältnissen Preußens auf diese im jetzigen Zollverbande schließen, abgesondert werden, was in den früheren Jahren Einfuhr von und Ausfuhr nach dem noch jetzt nicht zollvereinten Auslande war; es müßte ferner vorausgesetzt werden, daß das beigetretene Land sich in seinen Verbrauchsbedürfnissen und Neigungen, und in den Mitteln, die einen und die andern, sei es durch eigenes Erzeugniß und Fabrikat, oder durch Zufuhr aus dem Auslande, zu befriedigen, ganz gleich verhalten wie Preußen, und mit allen diesen schwierigen und künstlichen Aussonderungen und schwebenden Hypothesen würde doch abermals ein unrichtiges Resultat herauskommen, eben weil dabei die mit dem Zollverbande eingetretene, und durch den Zollverband herbeigeführte, ja bezweckte Aenderung des bisherigen gegenseitigen Verhältnisses der vereinigten Länder außer Rechnung geblieben wäre.

Wir werden im weiteren Verfolg dieser Schrift näher ausführen, wie man die verschiedenen Einfuhr- und Ausfuhrartikel in folgende Hauptklassen eintheilen kann:

1. Verzehrungsgegenstände des Auslandes, mit denen inländische gar nicht oder zur Zeit in noch nicht erheblicher Weise concurriren.
2. Verzehrungsgegenstände, bei denen inländische Erzeugnisse wesentlich concurriren.
3. Fabrikmaterialien und Halbfabrikate.
4. Fabrikate und Manufacte.

Betrachten wir nun nach diesen vier Klassen den Einfluß, welchen der erweiterte Marktverkehr von Preußen zum Zollverbande auf Einfuhr und Ausfuhr gehabt haben muß, so ergiebt sich leicht, daß nur bei der ersten Abtheilung ein unmittelbarer Schluß auf größere Einfuhr nach Verhältniß der gestiegenen Bevölkerung sich rechtfertigt, in so fern angenommen wird, daß die zugetretene Bevölkerung gleiches Bedürfniß für diese Einfuhrartikel, und gleiche Mittel habe, dies Bedürfniß sich zu verschaffen. In so fern die Einwohner Bayerns, Würtembergs, Sachsens, Thüringens eben so gern Kaffee trinken, eben so viel Zucker, Gewürze, Citronen, Südfrüchte, Thee, Reiß ꝛc. verzehren, als der Preuße, wird die Einfuhr von 1831 zu 1834 wie 100 : 178 gestiegen sein.

Es läßt sich schon aus allgemeiner Ansicht darthun, daß ein anderes Verhältniß bei der 2ten und 4ten Klasse, bei inländischen Erzeugnissen und Fabrikaten eintreten müsse. Bei diesen, bei Wein, Vieh, Getreide, Baumwollenwaaren ꝛc. wird die Erweiterung des Zollgebiets auf eine Verminderung der Einfuhr und gleichmäßig auch der Ausfuhr in der doppelten Beziehung einwirken müssen, als einmal, gegen die frühere Einfuhr und Ausfuhr, alles dasjenige ausfällt, was sich seit der Bildung des Vereins nur in den Gränzen des größeren Ganzen bewegt, und als ferner eben diese jetzige freie Bewegung innerhalb jenes größeren Ganzen die Waare des Auslandes in eine nachtheilige Concurrenz zu dem gleichartigen Erzeugniß oder Fabrikat des vereinten Nachbarlandes stellt.

Diese Bemerkung wird durch einige Beispiele am leichtesten klar werden. Preußen bezog bis 1831 seinen Weinbedarf nächst dem eigenen Erzeugniß aus Frankreich, Ungarn (früher wie jetzt Ausland) und aus Bayern und andern deutschen Ländern. Es mag einmal angenommen werden, von den jährlich etwa eingegangenen 150000 Ctr. seien 120000 Ctr. aus Frankreich und Ungarn, 30000 Ctr. aus den deutschen Ländern eingeführt. Wenn sich nun durch den Zollverein weiter nichts änderte, als daß die Anschreibung des Waaren-Eingangs an den Gränzen gegen Bayern, Nassau ꝛc. wegfiele, im Uebrigen die Consumtion sich gleich bliebe, so würden wir fortan in unsern Einfuhren von Wein eine Verminderung von 5 : 4 wahrnehmen. Aber die viel wesentlichere Veränderung, welche der Zollverein herbeiführt und bezweckt, besteht darin, daß fortan von dem Bayerschen Wein keine (oder für diesen Artikel ausnahmsweise eine sehr geringe Ausgleichungs-) Steuer erhoben wird, während der Zoll vom ausländischen Wein derselbe geblieben ist, wie bis 1833. Wenn also auch, wie bisher, 150000 Ctr. Wein in Preußen verbraucht werden, so werden darunter schwerlich noch 120000 Ctr. französische ꝛc. Weine bleiben.

Preußen setzte ferner zwar den größten Theil seines Getreideüberschusses über See, einen Theil jedoch auch nach Sachsen ab, welches bei seiner dichten Bevölkerung noch eines Zuschusses an fremdem Getreide bedarf. Sachsen bezog dies Bedürfniß theils aus Böhmen, theils aus Preußen. Wenn vielleicht beide Nachbarstaaten sich hierin früher (wo die Bedingungen der Einfuhr von dem einen und dem andern Lande gleich waren) zu gleichen Hälften theilten, so darf man annehmen, daß wegen der jetzigen begünstigten Concurrenz des Preußischen Getreides sich der Antheil Preußens an der Versorgung Sachsens vergrößert habe. Wäre also die Getreideausfuhr Preußens im Jahre 1834 gleich geblieben gegen 1833 und Vorjahre, so müßte sie dennoch in unsern Berechnungen verringert erscheinen, und zwar nicht blos um das früher schon nach Sachsen ausgegangene, sondern um ein größeres Quantum. — Sachsen verlegte mit seinen Baumwollenfabricaten bis zum Jahre 1833 theils das (dem Zollvereine noch jetzt fremde) Ausland, theils die Zollvereinsländer. Gesetzt, der Absatz nach dem Auslande und nach den Vereinslanden war wie 1 : 1, so wird er jetzt, wo in den Vereinslanden die Concurrenz des Sächsischen gegen das ausländische Fabrikat durch

6*

den auf letzterem haftenden Zoll begünstigt ist, sich innerhalb dieser Nachbarländer vermehrt haben. Wäre also das Fabrikationsquantum Sachsens gleich geblieben, so müßte sich dessen Ausfuhr nach dem Auslande verringert haben, und zwar wiederum nicht blos um die Hälfte, sondern um mehr als die Hälfte. Aehnliches würde sich in hunderten von Beispielen durchführen und auf die andern Vereinsstaaten anwenden lassen.

Aber wir haben wohlbedächtig nur gesagt, daß diese Verhältnisse auf die Verminderung der Einfuhren und der Ausfuhren hinwirken, nicht daß sie nothwendig eine solche Verminderung herbeiführen müssen.

Wenn Preußen jetzt mehr Getreide nach Sachsen absetzen kann, als früher, so folgt noch nicht, daß es darum weniger für den Bedarf überseeischer Länder abgeben müsse; denn die Production kann und wird steigen mit der vermehrten Nachfrage. Wenn Sachsen seine Fabrikation jetzt mehr als früherhin auf dem inländischen (vereinsländischen) Markt gesichert sieht, so folgt noch weniger, daß es darum seinen Absatz nach dem Auslande wird vermindern müssen; im Gegentheil wird die auf einer breiteren Grundlage stehende Fabrikation sich ausdehnen, wie sie mehr und mehr in den Stand kommt, auch auf dem ausländischen Markt durch wohlfeile Preise zu concurriren. Ja selbst, wenn Preußen jetzt ein weit größeres Quantum süddeutschen Weines verbraucht, als früherhin, so folgt daraus noch gar nicht, daß darum die Einfuhr des ausländischen Weines nothwendig abnehmen müsse, da theils erhöhtere Wohlhabenheit die Mittel gewähren kann, um den Verbrauch im Allgemeinen zu steigern, theils auch der ausländische Producent die Preise seines Erzeugnisses heruntersetzen wird, damit er noch ferner mit dem vereinsländischen Weine concurriren könne.

Es wird sich bei den Betrachtungen über die einzelnen Einfuhr- und Ausfuhrartikel, welche für jenen Zweck nach den oben bezeichneten 4 Klassen gruppirt sind, vielfach die Gelegenheit ergeben, an Beispielen zu zeigen, wie und wo jene Erfolge der eingetretenen Vereinigung sich wahrnehmen lassen.

Auch bei der dritten Klasse der Einfuhrartikel, den Fabrikmaterialien und Halbfabrikaten, kann aus der Vermehrung der Bevölkerung nicht im gleichen Verhältniß auf die Vermehrung der Einfuhr und Ausfuhr geschlossen werden. Die Vermehrung der Einfuhr oder Ausfuhr ist vielmehr bei weitem wesentlicher durch die Verhältnisse der Fabrikation bedingt. Wenn beide Hessen, Thüringen, Bayern, Würtemberg in gleichem Verhältnisse zu der Bevölkerung gleichviel Baumwollenfabrication hätten, als Preußen; Sachsen aber viel mehr, so wird die Einfuhr der rohen Baumwolle oder des Baumwollengarns nicht im Verhältniß wie 100 : 178, sondern viel mehr, vielleicht wie 100 : 200 rc. von 1831 zu 18¾ gestiegen sein u. dgl. m.

Interessant würde es allerdings sein, in bestimmten Zahlen darzulegen, wie denn in der Wirklichkeit sich der Werth der Einfuhren und der Ausfuhren in Bezug auf den Zollverein gestellt hat?

Wir haben für Preußen in dieser Beziehung eine Uebersicht der Mehreinfuhr und Mehrausfuhr nach den Ergebnissen der Jahre 18¾ angelegt. Für den Zollverband müßten wir bei einem ähnlichen Versuch die Jahre 1832 und 1833 ganz unberücksichtigt lassen, da der Preußisch-Hessische Zoll-

verband nur eine so geringe Vergrößerung ist, und überall kein Bild giebt für den größeren Staatenbund. Das Jahr 1834 kann zu einem solchen Durchschnitt gar nicht zu Hülfe genommen werden, weil mit diesem Jahre zuerst Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen dem Zollverbande hinzutraten. In diesem ersten Jahre des Beitritts war alles noch in der Gestaltung begriffen, es waren in den verschiedenen, neu hinzugetretenen Vereinslanden vielfach Waarenanhäufungen vorhanden, nach denen Einfuhr und Ausfuhr sich ganz anders modificiren mußten, als sie sich im ruhigen Lauf der Zeit Jahr ein Jahr aus in großen Durchschnitten stellen. Ganz dasselbe gilt vom Jahre 1836 in Bezug auf Nassau, Baden, Frankfurt.

Es bliebe also nur das Jahr 1835 übrig. Dies aber zu einer ähnlichen Uebersicht als bei Preußen geschah, zum Grunde zu legen, ist höchst bedenklich, einmal hauptsächlich, weil es eben nur ein Jahr ist. Handelsconjuncturen, besondere Verhältnisse können in einem bestimmten Jahre einen bedeutenden Mehrankauf, eine größere Versendung dieser oder jener Waare herbeigeführt haben, und das aus der Uebersicht sich ergebende Bild der Einfuhr oder Ausfuhr wird dadurch wesentlich geändert. Bei Preußen vermochten wir nicht nur, einen Durchschnitt dreier auf einander folgender Jahre zum Grunde zu legen; wir hatten die Zahlen einer größeren Reihe von Vorjahren zur Hand, wir vermochten, statistische Zählungen, Nachrichten, Tabellen vielerlei Art zu vergleichen; das Land, Preußen, war uns in den meisten Provinzen aus eigener Anschauung bekannt; alles Vergleichungsmittel, die uns für den Zollverband zum großen Theile fehlen. Hierzu kommt, daß doch auch das Jahr 1835 noch unter dem Einfluß der im Zollverbande sich neu entwickelnden und gestaltenden Verhältnisse stand, und daß, je genauer die Zahlen der Einfuhr und Ausfuhr aus dem Jahre 1835 nach den Commercial-Registern ermittelt worden, um so wesentlicher diese in der nächsten Folgezeit allen den Aenderungen unterliegen werden, welche aus der innigern Verbindung der bis vor wenigen Jahren durch Zollschranken von einander getrennten Länder erwachsen müssen.

Wenn man nach den Zollregistern des Jahres 1835, deren Resultate sich in den später in dieser Schrift abgedruckten Listen aufgeführt finden, unter Annahme derselben Preissätze, welche früher bei Preußen zum Grunde gelegt wurden, eine Werthsberechnung der Mehreinfuhren und Mehrausfuhren des Zollvereins anlegt, so schließt solche auf eine Hauptsumme von 53 Millionen Thalern ab. Nach allem Vorbemerkten halten wir jedoch das gefundene Resultat noch für zu unzuverlässig, um die Berechnung artikelweise mitzutheilen. Erst wenn der Zollverein in seiner jetzigen Begränzung eine längere Reihe von Jahren bestanden hat, wird sich eine derartige Zusammenstellung mit mehrerer, obgleich immer nur annähernder Zuverlässigkeit liefern lassen. So viel aber geht doch schon aus dieser allgemeinen Angabe hervor, daß, wenn die Summe von 53 Millionen Thalern nur einigermaaßen zutreffend ist, Mehreinfuhr und Mehrausfuhr im Zollverbande nicht nach Verhältniß der gestiegenen Bevölkerung zugenommen haben kann. Denn die Bevölkerung Preußens 1831 gegen den Zollverband 18¼ hat sich vermehrt wie

100 : 178; die Zahlen 35 : 53 verhalten sich nur wie 100 : 151. Daß hieraus in Bezug auf den Nationalwohlstand oder in allgemein staatswirthschaftlicher Beziehung noch nichts Nachtheiliges für den Zollverein sich herleiten läßt, haben wir nicht zu wiederholen. Pecuniär aber entsteht durch diese Verhältnisse, wenigstens wie sie 1835 noch waren, ein Nachtheil für die Zollkasse des Preußischen Staates. Die Haupteinnahme des Zolles ist vom Eingangszoll. Nun war aber die Totaleinfuhr überhaupt im Verhältniß zur Bevölkerung geringer als 1831. Ferner sind eine Menge von Gegenständen, bei welchen im vergrößerten Zollverband, eben weil das fruchtbare und gewerbfleißige, größere Inland solche mehr für das Bedürfniß lieferte, verhältnißmäßig zu der Bevölkerung eine geringere Einfuhr war, als 1831 und Vorjahre in Preußen, hoch besteuert; als Wein, Tabak, baumwollene Waaren. Bei allen diesen ist Minder-Einnahme beim Zoll. Solche Fabrikmaterialien und Halbfabrikate aber, bei denen, über das Verhältniß der Mehrbevölkerung hinaus, Mehreinfuhr war, als z. B. rohe Baumwolle, Baumwollengarn, sind gar nicht, oder sehr gering besteuert. Die etwanige Mehreinnahme bei diesen deckte bei weitem nicht den oben erwähnten Ausfall. Wir können dies aus Vergleichung der Verhältnisse der Einnahmen vom Eingangszoll im Jahre 1833 und 1835 wenigstens in allgemeinen Zahlen deutlicher machen. Setzt man die Einnahme vom Eingangszoll des Preußisch-Hessischen Zollverbandes im Jahre 1833 gleich 100, so fiel davon nach den Verhältnissen der wirklich Statt gehabten Einnahmen auf

Cl. I. Verzehrungsgegenstände des Auslandes, mit denen inländische gar nicht oder zur Zeit noch nicht in erheblicher Weise concurriren, etwa	47 Proc.
Cl. II. Verzehrungsgegenstände des Auslandes, mit denen gleichartige inländische Erzeugnisse wesentlich concurriren etwa .	30 „
Cl. III. Fabrikmaterialien und Halbfabrikate etwa . . .	9 „
Cl. IV. Fabrikate und Manufacte etwa	13 „
Cl. V. Unbenannte so wie ganz unbedeutende Artikel und zur Gleichstellung der Berechnungen aus den Commercial-Registern mit den unmittelbaren Cassen-Resultaten des Gesammtertrages im Jahre 1833 etwa	1 „
sind	100.

Die Einnahme des Eingangszolls hat sich 1835 vermehrt im Verhältniß wie 100 : 139. Die Bevölkerungen waren von 1833 zu 1835 in den Zollverbänden gestiegen wie 100 : 159. Die Einnahme ist gegen die Bevölkerung also zurückgeblieben um 20.

Wenn man die 139 nach den angedeuteten Klassen spaltet, so fiel auf

Cl. I. — — —	75
Cl. II. — — —	31
Cl. III. — — —	13
Cl. IV. — — —	19
Cl. V. — — —	1
sind	139.

Es zeigt sich hier ganz deutlich, in welchen Objecten der Ausfall bei der Zolleinnahme lag. Die Einnahmen stiegen nach den Rechnungsabschlüssen von 1833 zu 1835 in der Wirklichkeit

bei	Cl. I.	von	100 : 163
"	Cl. II.	"	100 : 115
"	Cl. III.	"	100 : 144
"	Cl. IV.	"	100 : 108
"	Cl. V.	"	100 : 124.

Die Bevölkerungen stiegen von 1833 zu 1835 wie 100 : 159. Bei Classe I., bei Zucker, Kaffee, Gewürzen, Südfrüchten 2c., liegt der pecuniäre Nachtheil nicht, den der erweiterte Zollverband herbeiführte, denn der Eingangszoll stieg noch mehr als die Bevölkerung. Er liegt auch sehr wenig in den Fabrikmaterialien und Halbfabricaten, in Baumwollengarn, Eisen, Stahl, Droguerien, Thran, Theer, Indigo 2c., denn die Einnahme aus diesen Fabrikmaterialien stieg schon nahe im Verhältniß der gestiegenen Bevölkerungen. Er liegt augenscheinlich erstlich in den ausländischen Verzehrungsgegenständen, bei denen größere Concurrenz des Inlandes eintritt, in Wein, Tabak, Vieh, Getreide, Butter, Bier, Branntwein, Oel u. dgl. Bei diesen Objecten stieg die Einnahme nur von 100 : 115, statt von 100 : 159, von den zurückbleibendeu 44 trifft die volle Hälfte 22 auf Wein, bei diesem Einfuhrartikel ist für Preußen der allergrößeste Ausfall. Die übrigen 22 Ausfall vertheilen sich auf eine Menge von Gegenständen, als Tabak, Talg, Vieh, Getreide. Ein fernerer, sehr bedeutender Ausfall ist bei Classe IV. statt 159 sogar nur 108; wenn gleich die absolute Zahl einen größeren Ausfall angiebt bei Cl. II., als bei Cl. IV., da die Totaleinnahme 1833 auf 100 gesetzt, 30 Procent auf Cl. II. und nur 13 auf Cl. IV. fallen. Baumwollenwaaren, wollene Waaren, Leinengarn und Leinenwaaren, Seidenwaaren werden, seit der größere Zollverband besteht, vom Auslande nicht mehr so viel eingeführt. Aehnliches, wenn gleich in sehr viel geringerem Grade, gilt von andern Fabrikaten, z. B. Töpferwaaren, Fayence, Porzellan, Papier 2c.

Angenommen, wobei wir zur Vermeidung jeglichen Mißverständnisses ausdrücklich bevorworten, daß wir hierin nur eine der Wahrheit sich annähernde Zahl haben hinstellen wollen, Preußens Antheil betrug 1833 an Eingangszoll nach der Revenüentheilung 10 Millionen Thaler, so würde der Totaleingangszoll im Preußisch-Hessischen Zollverband 1833, da nach den Bevölkerungsverhältnissen Preußen etwa 90,7 Procent dieses kleineren Verbandes ausmachte, etwas über 11 Millionen Thaler betragen haben. Nach dem oben angegebenen, factisch wirklich vorhanden gewesenen Verhältniß, würden diese 11 Millionen Thaler 1835 im größeren Verbande bei einem Steigen von 100 : 139 geworden sein: sehr nahe, 15$\frac{3}{10}$ Millionen Thaler. Preußens Bevölkerung betrug von der Bevölkerung des Zollverbandes, wie er 1835 bestand, 58,3 Procent. Von 15$\frac{3}{10}$ Millionen Thaler mußte also Preußen erhalten etwas über 8$\frac{9}{10}$ Millionen. Preußens Ausfall betrug also gegen 1833 ungefähr 1$\frac{1}{10}$ Millionen Thaler. Durch welche Objecte dieser

Ausfall besonders herbeigeführt wurde, ist oben angedeutet. Es waren vorzugsweise Wein, Vieh und Talg, Butter, Käse, Getreide, ferner Baumwollenwaaren und ähnliche Fabrikate. Die andern Vereinsstaaten empfanden diesen Ausfall bei dem Eingangszoll nicht wie Preußen. Denn einmal hatten Bayern und Würtemberg an Wein, Vieh, nebst Talg, Butter, Käse, Getreide; Sachsen an Baumwollenwaaren und ähnlichen Fabrikaten nie so viel Einfuhr als Preußen. Die in diesen Objecten im größeren Zollverbande eingetretene Verringerung der Einfuhr empfand zunächst die Preußische Zollcasse. Ferner aber hatten Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen, während sie allein standen, auf fast allen Einfuhrartikeln geringeren Eingangszoll, als Preußen. Sie konnten die höheren Preußischen Tarifsätze erst annehmen, nachdem sie sich an Preußen angeschlossen; denn wir haben angedeutet, daß nur bei einem größeren Staatenverein ein höherer Tarifsatz für die verschiedenen Einfuhrartikel möglich und ausführbar ist. Der Mehrbetrag an Eingangszoll, der für Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen dadurch entstand, daß sie den höheren Preußischen Tarifsatz auf Zucker, Kaffee, Reiß 2c. 2c. angenommen hatten, mußte in ihren Staatscassen gegen frühere Zeiten durch den Zollverband sogar einen Vortheil hervorbringen, während Preußen einen Ausfall empfand.

Ob dieser pecuniäre Nachtheil für die Preußische Staatscasse, dem allerdings noch ein Ausfall bei den Durchgangsabgaben hinzutritt, sich dadurch ausgleichen wird, daß bei besserer Arrondirung des ganzen Zollgebiets, theils die Administrationskosten sich verringern, theils der Defraude immer mehr Einhalt geschieht, muß die Folgezeit lehren; immer wird jedoch auch bei dieser Rechnung nicht unerwogen bleiben dürfen, daß, wie Wohlhabenheit und innere Gewerbsamkeit sich heben, auch die Staatseinnahmen im Ganzen steigen.

Wir lassen nunmehr die Listen der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr für den Preußisch-Hessischen und den deutschen Zollverband in den Jahren 1832, 1833, 1834, 1835, 1836 folgen. Es ist diese Mittheilung der officiellen Zahlen die Hauptgrundlage unserer Schrift. Für das Jahr 1836 waren mehrere Nachrichten beim Schlusse unserer Arbeit, Ende Octobers 1837, noch nicht vollständig beisammen. Sie gingen ein, als der Druck dieser Schrift schon begonnen hatte. Wir haben sie daher, wie sie vorlagen, mit aufgenommen, bei den Betrachtungen und Schlüssen in der Schrift selbst jedoch uns vorzugsweise auf die Zeit bis Ende 1835 beschränkt. Der leichteren Uebersicht wegen haben wir bei einem jeden Artikel den Abgabensatz bei dem Eingang und Ausgang hinzugefügt, außerdem auch Mehreingang oder Mehrausgang überall angegeben. Bei der Durchgangsabgabe, die in den Hauptartikeln meist viel geringer ist, als der Eingangszoll, war die speciellere Angabe des Abgabensatzes anzugeben, nicht ausführbar, da solche auf den verschiedenen Durchgangsstraßen verschieden normirt ist. Wir müssen desfalls auf den Tarif und die Zollgesetze verweisen. Die Liste ist genau in der Ord-

nung des Tarifs wiedergegeben, und es wird daher in der Folge zulässig sein, nach Nummer und Buchstab auf die einzelnen Zahlen und Sätze des Tarifs verweisen zu können.

Wir sind jedoch verpflichtet, noch näher zu bezeichnen, welcher Betrag von Waaren unter den drei Rubriken unserer Listen: Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande, — Waarenausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins, — Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins, — eigentlich verstanden wird.

Diese schärfere Bezeichnung der Begriffe ist besonders in Betreff des Eingangs wichtig. Der Waareneingang überhaupt ist etwas anderes, als der Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande. Letzterer ist theils mehr, theils weniger als der Waareneingang überhaupt. Dies wird aus dem Verfahren und dem Gang des Geschäfts bei der Versteurung eingehender fremder Waaren sogleich klar werden.

Alle aus dem Auslande eingehende Waaren werden, in Bezug auf ihre Zollpflichtigkeit, gesetzlich als fremde angesehen, und verlieren diese Eigenschaft und Bezeichnung erst, nachdem sie verzollt worden. Sie dürfen nur auf den von dem Gesetz bestimmten Zollstraßen eingehen, und müssen auf diesen ununterbrochen von der Gränze bis zu den Zollämtern oder Zollstätten gebracht werden. Hier muß der Waarenführer eine Declaration der Ladung überreichen, und es findet nun nach Berichtigung des Declarationspunctes eine Revision der Waaren Statt. Der Betrag sämmtlicher declarirten fremden Waaren macht den Waareneingang überhaupt aus. Von diesem bleibt aber ein Theil noch nach dem Eingang im Sinne der Zollgesetzgebung fremde Waare, dieser Theil derselben tritt noch nicht in den freien Verkehr. Die eingegangenen declarirten fremden Waaren werden nämlich nur zum Theil an den Zollstätten versteuert. In so weit dies geschehen, treten sie sofort in den freien Verkehr. Andere gehen mit Begleitschein unverzollt auf einige Zeit in Zollager, bisweilen unter Aufsicht des Staats in Privatlager, besonders aber häufig in die Packhöfe, Lagerhäuser, Freihäfen, d. h. öffentliche Niederlagen, in welchen fremde unverzollte Waaren, unter Aufsicht des Staats, aufbewahrt werden. Das Recht, Waaren in den Packhöfen zu lassen, wird nur Kaufleuten und Spediteuren bewilligt. Die Lagerfrist soll einen Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten. Wenn der Eigenthümer Waaren aus den Packhöfen rc. entnehmen will, muß er den Eingangszoll bezahlen; erst, nachdem das geschehen, treten sie in den freien Verkehr.

In unsern Listen ist unter der Rubrik: „Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande" der Betrag einer Waare verstanden, in so fern solche im Laufe des betreffenden Jahres unmittelbar bei dem Eingange bei den Zollämtern versteuert, oder gegen Entrichtung des Eingangszolls in dem betreffenden Jahre aus den öffentlichen Niederlagen rc. entnommen ist.

Sobald eine vom Auslande eingegangene Waare versteuert worden, und so in den freien Verkehr getreten ist, wird sie im Sinne der Zollgesetze eine inländische. Nach dieser Begriffsbestimmung bezieht sich aller Waarenausgang

auf inländische Waaren. Der größere Theil der aus dem innern Verkehr ins Ausland gehenden Waaren ist wirklich inländisches Product oder Fabricat; aber auch Zucker, Kaffee, Gewürze, die etwa einzeln ausgehen, nachdem sie nach entrichtetem Eingangszoll dem freien Verkehr des Inlandes zugefallen, sind dann, gleichsam als naturalisirt, der Masse materieller Güter des Inlandes angehörig, in ganz gleicher Kategorie mit dem Getreide, dem Zink rc., die, im Inlande wirklich erzielt und gewonnen, vom Inlande aus versandt werden.

Unsere Listen bezeichnen alle diese ausgehenden Waaren als Waarenausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins. Die Zahlen geben hier den wirklichen Gesammtausgang aller Waaren, die dem freien Verkehr angehörten.

Fremde Waaren, die an der einen Gränze des Zollvereins eingehen, um an einer anderen auszugehen, werden mit einem Begleitschein, der eben bescheinigt, daß sie nur durchgehen, und unter Controle (Waarenverschluß durch Plomben rc.) nach Entrichtung der Durchgangsabgabe, durch die Länder des Zollvereins hindurchgeführt. Auch sie sind bei dem Eingang einer Revision unterworfen, und ihr Betrag muß declarirt werden. Unsere Listen enthalten denselben unter der Rubrik: Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins. Im Sinne des Zolls bezieht sich hiernach Eingang und Durchgang nur auf fremde, Ausgang nur auf inländische Waaren.

Uebersicht

des

Verkehrs des deutschen Zollvereins mit dem Auslande

in

den Jahren 1832, 1833, 1834, 1835 und 1836 in den zollpflichtigen Gegenständen der Ein-, Aus- und Durchfuhr.

		1.	2. Baumwolle und Baumwollenwaaren.				3. Blei und Bleiwaaren.		
		Abfälle von Glashütten, desgl. Glasscherben und Bruch; von Seifensiedereien die Unterlauge; Leimleder, Thierflechsen, Hörner, Hornspitzen rc. und Knochen.	a. Rohe Baumwolle.	b. Baumwollengarn, 1. weißes ungezwirntes und Watten.	b. Baumwollengarn, 2. doublirtes gezwirntes Garn, (Zwirn, Strickgarn) und alles gefärbte Garn.	c. Baumwollene Stuhl- und gestrickte, auch Posamentier- rc. Waaren rc.	a. Blei in Blöcken und Mulden.	b. Grobe Bleiwaaren, als: Kessel, Röhren, Schroot, Platten rc.	c. Feine Bleiwaaren als: Spielzeug rc.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	31046	117911	172101	5764	14159	*)	5650	19
	1833	59671	92212	144702	5578	12953		4516	54
	Summe	90717	210123	316803	11342	27112		10166	73
	Durchsch.	45358	105061	158401	5671	13556		5083	36
	Abgabens.	frei	frei	2 thl.	6 thl.	55 thl.	15 sgr.	2 thl.	10 thl.
	1834	30591	175317	251148	6598	13540	45163	1473	23
	1835	56942	121013	244867	6473	13808	46496	2127	8
	Summe	87533	296330	496015	13071	27348	91659	3600	31
	Durchsch.	43766	148165	248007	6535	13674	45829	1800	15
	Abgabens.	frei	frei	2 thl.	6 thl.	50 thl.	7½ sgr.	2 thl.	10 thl.
	1836	45194	187858	307867	9196	13507	43373	1965	26
	Abgabens.	frei	frei	2 thl.	6 thl.	50 thl.	7½ sgr.	2 thlr.	10 thl.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	58928	69466	37168	23559	25884	*)	429	53
	1833	134668	55924	18283	21419	23324		747	42
	Summe	193596	125390	55451	44978	49208		1176	95
	Durchsch.	96798	62695	27725	22489	24604		588	47
	Abgabens.	10 sgr.	15 sgr.	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1834	130854	24593	40695	12977	74955	4506	420	56
	1835	133256	31051	28918	11454	81245	2919	210	46
	Summe	264110	55644	69613	24431	156200	7425	630	102
	Durchsch.	132055	27822	34806	12215	78100	3712	315	51
	Abgabens.	10 sgr.	15 sgr.	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1836	129721	35494	27942	11855	84273	5964	424	18
	Abgabens.	10 sgr.	15 sgr.	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	33742	53856	169067	4455	124404	*)	1561	12
	1833	55885	28386	147808	4656	131666		1265	29
	Summe	89627	82242	316875	9111	256070		2826	41
	Durchsch.	44813	41121	158437	4555	128035		1413	20
	1834	23748	34632	57156	2918	73419	8241	804	2
	1835	39959	30556	70446	3882	63168	3700	635	3
	Summe	63707	65188	127602	6800	136587	11941	1439	5
	Durchsch.	31853	32594	63801	3400	68293	5970	719	2
	1836	33937	12408	57349	2083	43340	3001	30	8
1832 war mehr	Eingang	—	48445	134933	—	—	*)	5221	—
	Ausgang	27882	—	—	17795	11725		—	34
1833 war mehr	Eingang	—	36288	126419	—	—		3769	12
	Ausgang	74997	—	—	15841	10371		—	—
1834 war mehr	Eingang	—	150724	210453	—	—	40657	1053	—
	Ausgang	100263	—	—	6379	61415	—	—	33
1835 war mehr	Eingang	—	89962	215949	—	—	43577	1917	—
	Ausgang	76314	—	—	4981	67437	—	—	38
1836 war mehr	Eingang	—	152364	279925	—	—	37409	1541	18
	Ausgang	84527	—	—	2659	70766	—	—	—

*) Ist unter der letzten Kolonne, Objecte, welche den allgemeinen Eingangszoll entrichten, mit enthalten.

		4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren.		5. Droguerie- und Apotheker-, auch Farbewaaren.					
		a. grobe in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack.	b. feine in Verbindung mit andern Materialien.	a. Chemische Fabricate für den Medicinal- u. Gewerbsgebrauch, auch Präparate, ätherische u. andere Oele, Säuren, Salze, einged. Säfte, Tusche, Siegellack ꝛc.	b. Alaun.	c. Bleiweiß, (Kremserweiß) rein oder versetzt.	d. Soda, gereinigte.	d. Mennige, Schmalte.	d. Kupfer-Vitriol, gemischter Kupfer- und Eisen-, und weißer Vitriol.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	1791	143	11726	1683	7190	2817	3105	3999
	1833	1295	94	10924	930	5302	2409	2847	3366
	Summe	3086	237	22650	2613	12492	5226	5952	7365
	Durchsch.	1543	118	11325	1306	6246	2613	2976	3682
	Abgabens.	1 thl.	10 thl.	3⅔ thl.	1¼ thl.	2 thl.	1 thl.	1 thl.	1 thl.
	1834	641	67	11315	643	3462	4921	2844	3206
	1835	427	60	11071	812	2958	6975	3258	2706
	Summe	1068	127	22386	1455	6420	11896	6102	5912
	Durchsch.	534	63	11193	727	3210	5948	3051	2956
	Abgabens.	3 thl.	10 thl.	3⅔ thl.	1¼ thl.	2 thl.	1 thl.	1 thl.	1 thl.
	1836	296	42	11637	2451	1984	13575	2902	1765
	Abgabens.	3 thl.	10 thl.	3⅔ thl.	1¼ thl.	2 thl.	1 thl.	1 thl.	1 thl.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	305	13	15914	8519	1427	469	3638	2438
	1833	143	15	18787	10128	2216	409	5266	2322
	Summe	448	28	34701	18647	3643	878	8904	4760
	Durchsch.	224	14	17350	9323	1821	439	4452	2380
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1834	302	116	23721	2384	2599	455	15770	3222
	1835	251	195	23033	1442	3177	999	17212	2651
	Summe	553	311	46754	3826	5776	1454	32982	5873
	Durchsch.	276	155	23377	1913	2888	727	16491	2936
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1836	450	57	26344	981	3116	1270	17750	1373
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	673	343	10164	3309	4030	144	18337	2499
	1833	773	478	9385	4089	4107	337	18797	3472
	Summe	1446	821	19549	7398	8137	481	37134	5971
	Durchsch.	723	410	9774	3699	4068	240	18567	2985
	1834	144	89	11344	6144	3051	1141	5258	2600
	1835	187	142	8759	541	2408	991	2629	1342
	Summe	331	231	20103	6685	5459	2132	7887	3942
	Durchsch.	165	115	10051	3342	2729	1066	3943	1971
	1836	9	59	5172	564	593	642	2277	248
1832 war mehr	Eingang	1486	130	—	—	5763	2348	—	1561
	Ausgang	—	—	4188	6836	—	—	533	—
1833 war mehr	Eingang	1152	79	—	—	3086	2000	—	1044
	Ausgang	—	—	7863	9198	—	—	2419	—
1834 war mehr	Eingang	339	—	—	—	863	4466	—	—
	Ausgang	—	49	12406	1741	—	—	12926	16
1835 war mehr	Eingang	176	—	—	—	—	5976	—	55
	Ausgang	—	135	11962	630	219	—	13954	—
1836 war mehr	Eingang	—	—	—	1470	—	12305	—	392
	Ausgang	154	15	14707	—	1132	—	14848	—

		Noch 5. Droguerie- und Farbe- und Apothekerwaaren.							
		e. Eisen-Vitriol (grüner).	f. Gelbe grüne, rothe Farbe-Erde, Braunroth, Kreide, Ocker, Rothstein, Umbra, auch rohen Flußspath in Stücken.	g. Galläpfel, Krapp, Kreuzbeeren, Curcume, Quercitron, Saflor, Sumach, Waid und Wau, Eckerdoppern, Knoppern	h. Farbehölzer in Blöcken oder geraspelt.	i. Korkholz, Pockholz, Cedernholz, und Buchsbaum.	k. Pottasche und Waidasche, Weinstein, ungereinigte Soda.	l. Mineralwasser in Flaschen oder Krügen.	m. Salpeter, gereinigter und ungereinigter.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	13957	63886	111216	167304	3183	141200	25317	21873
	1833	12686	73057	109051	209834	2200	96170	26414	17560
	Summe	26643	136943	220267	377138	5383	237370	51731	39433
	Durchsch.	13321	68471	110133	188569	2691	118685	25865	19716
	Abgabens.	7½ sgr.	5 sgr.	5 sgr.	5 sgr.	5 sgr.	7½ sgr.	7½ sgr.	10 sgr.
	1834	17479	56827	142382	132304	8226	129723	54922	34011
	1835	17085	47880	146848	180250	6551	141349	49638	28553
	Summe	34564	104707	289230	312554	14777	271072	104560	62564
	Durchsch.	17282	52353	144615	156277	7388	135536	52280	31282
	Abgabens.	7½ sgr.	5 sgr.	5 u. 2½ s.	5 sgr.	5 sgr.	7½ sgr.	7½ sgr.	5 sgr.
	1836	17961	60216	156126	230383	13709	132335	14373	28798
	Abgabens.	7½ sgr.	5 sgr.	5 u. 2½ s.	5 sgr.	5 sgr.	7½ sgr.	7½ sgr.	5 sgr.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	6758	19139	28626	73647	471	17743	12114	1572
	1833	6500	21940	24054	60213	131	25733	14624	1927
	Summe	13258	41079	52680	133860	602	43476	26738	3499
	Durchsch.	6629	20539	26340	66930	301	21738	13369	1749
	Abgabens.	frei	frei	5 sgr.	5 sgr.	5 sgr.	frei	frei	frei
	1834	4276	16890	27779	37168	481	33073	16764	472
	1835	2910	11556	39293	47757	602	36059	15558	466
	Summe	7186	28446	67072	84925	1083	69132	32322	938
	Durchsch.	3593	14223	33536	42462	541	34566	16161	469
	Abgabens.	frei	frei	2½ sgr.	5 sgr.	5 sgr.	frei	frei	frei
	1836	3209	12487	50967	58119	508	49387	46095	604
	Abgabens.	frei	frei	2½ sgr.	5 sgr.	5 sgr.	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	595	5660	15891	33400	218	1649	60638	4514
	1833	203	10773	23535	21589	7304	1434	49817	3539
	Summe	798	16433	39426	54989	7522	3083	110455	8053
	Durchsch.	399	8216	19713	27494	3761	1541	55227	4026
	1834	1120	11207	23981	15075	597	3125	72709	3317
	1835	1939	5947	30087	9740	182	3574	77107	2675
	Summe	3059	17154	54068	24815	779	6699	149816	5992
	Durchsch.	1529	8577	27034	12407	389	3349	74908	2996
	1836	1168	1285	9241	6207	165	1601	5643	2018
1832 war mehr	Eingang	7199	44747	82590	93657	2712	123457	13203	20301
	Ausgang	—	—	—	—	—	—	—	—
1833 war mehr	Eingang	6186	51117	84997	149621	2069	70437	11790	15633
	Ausgang	—	—	—	—	—	—	—	—
1834 war mehr	Eingang	13203	39937	114603	95136	7745	96650	38158	33539
	Ausgang	—	—	—	—	—	—	—	—
1835 war mehr	Eingang	14175	36324	107555	132493	5949	105290	34080	28087
	Ausgang	—	—	—	—	—	—	—	—
1836 war mehr	Eingang	14752	47729	105159	172264	13201	82948	—	28194
	Ausgang	—	—	—	—	—	—	31722	—

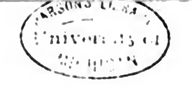
		Noch 5. Droguerie- und Apothekerwaaren.					6. Eisen und Stahl.		
		n.		o.	p.	q.	a.	b.	c.
		Salzsäure.	Schwefelsäure.	Abfälle von der Fabricatien der Salpeter- und Salzsäure.	Schwefel.	Terpentin und Terpentinol (Kienöl)	Roheisen aller Art, altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag.	Geschmiedetes Eisen, als Stab- oder Stangen-, Rund-, Reifen-, Schloßer-, Reck-, Kneip-, Band-, Zain-, Bolzen-, Kraus-, Welleneisen; desgl. Roh- u. Cementstahl rc.	Eisenblech aller Art; desgl. Eisendraht, Anker und Ankerketten.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	668	4447	3389	29921	7092	120926	100842	10548
	1833	519	3506	324	22824	10895	81687	102947	10261
	Summe	1187	7953	3713	52745	17987	202613	203789	20809
	Durchsch.	593	3976	1856	26372	8993	101307	101884	10404
	Abgabens.	1⅓ tbl	1⅓ tbl.	7½ sgr.	5 sgr.	10 sgr.	frei	1 tbl.	3⅔ tbl.
	1834	1555	11317	1720	40899	10337	204431	149493	16628
	1835	168	7710	3608	62893	10006	211700	195366	21327
	Summe	1723	19027	5328	103792	20343	416131	344859	37955
	Durchsch.	861	9513	2664	51896	10171	208065	172429	18977
	Abgabens.	1⅓ tbl.	1⅓ tbl	7½ sgr.	2½ sgr.	10 sgr.	frei	1 tbl.	3⅔ tbl.
	1836	736	9253	3664	66841	13393	95876	173742	20779
	Abgabens.	1⅓ tbl.	1⅓ tbl.	7½ sgr.	2½ sgr.	10 sgr.	frei	1 tbl.	3⅔ tbl.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	2211	5995	2046	1230	712	34208	80231	12364
	1833	2894	6671	128	785	2091	49438	76995	20283
	Summe	5105	12666	2174	2015	2803	83646	157226	32647
	Durchsch.	2552	6333	1087	1007	1401	41823	78613	16323
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	7½ sgr.*)	frei	frei
	1834	1606	2769	168	598	338	18689	34787	7133
	1835	681	1270	344	386	228	33721	33840	8539
	Summe	2287	4039	512	984	566	52410	68627	15672
	Durchsch.	1143	2019	256	492	283	26205	34313	7836
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	7½ sgr.*)	frei	frei
	1836	2018	1510	83	1686	157	44548	45312	7842
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	7½ sgr.*)	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	179	1889	39	1567	1344	7054	57226	31322
	1833	169	1409	17	601	616	17147	55183	46117
	Summe	348	3298	56	2168	1960	24201	112409	77439
	Durchsch.	174	1649	28	1084	980	12100	56204	38719
	1834	2547	2167	62	2384	827	18581	50033	15309
	1835	2155	1827	157	1632	697	4107	45246	13410
	Summe	4702	3994	219	4016	1524	22688	95279	28719
	Durchsch.	2351	1997	109	2008	762	11344	47639	14359
	1836	1241	2453	169	239	213	1540	20304	2740
1832 war mehr	Eingang	—	—	1343	28691	6380	86720	20611	—
	Ausgang	1543	1548	—	—	—	—	—	1816
1833 war mehr	Eingang	—	—	196	22039	8804	32249	25952	—
	Ausgang	2375	3165	—	—	—	—	—	10022
1834 war mehr	Eingang	—	8548	1552	40301	9999	185742	114706	9495
	Ausgang	51	—	—	—	—	—	—	—
1835 war mehr	Eingang	—	6440	3264	62507	9778	177979	161526	12788
	Ausgang	513	—	—	—	—	—	—	—
1836 war mehr	Eingang	—	9783	3581	65155	13236	51328	128430	12937
	Ausgang	1282	—	—	—	—	—	—	—

*) westliche Provinzen frei.

		Noch 6. Eisen und Stahl. d. Eisenwaaren. 1. Grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern ꝛc. Ctr.	2. Grobe, die aus geschmiedetem Eisen, aus Eisen und Stahl, Eisenblech, Stahl und Eisendraht, auch in Verbindung mit Holz gefertigt sind ꝛc. Ctr.	3. Feine, sie mögen ganz aus feinem Eisenguß, feinem polirten Eisen oder Stahl, oder aus diesen Urstoffen in Verbindung mit Holz ꝛc. gefertigt sein. Ctr.	7. Erze, nämlich: Eisen- und Stahlstein, Stufen, Wasserblei (Reißblei), Galmei, Kobalt. Ctr.	8. Flachs, Werg, Hanf, Hede. Ctr.	9. Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch Beeren. a. Getreide und Hülsenfrüchte. Weizen auch Spelt oder Dinkel. Schfl.	Roggen. Schfl.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	21514	7900	2172	30189	261076	565940	505533
	1833	21369	7497	1791	33062	229925	295348	102058
	Summe	42883	15397	3963	63251	491001	861288	607591
	Durchsch.	21441	7698	1981	31625	245500	430644	303795
	Abgabens.	1 thl.	6 thl.	10 thl.	frei	5 sgr	5 sgr.	5 sgr.
	1834	26129	10667	1887	90544	168441	121054	316652
	1835	14992	11688	1842	145525	142370	187365	189024
	Summe	41121	22355	3729	236069	310811	308419	505676
	Durchsch.	20560	11177	1864	118034	155405	154209	252838
	Abgabens.	1 thl.	6 thl.	10 thl.	frei	5 sgr.	5 sgr.	5 sgr.
	1836	30152	15202	2097	75658	154168	359824	223263
	Abgabens.	1 thl.	6 thl.	10 thl.	frei	5 sgr.	5 sgr.	5 sgr.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	31826	87312	10758	16279	165004	3446624	725682
	1833	38734	87312	8625	10323	197261	2921941	946889
	Summe	70560	174624	19383	26602	362265	6368565	1672571
	Durchsch.	35280	87312	9691	13301	181132	3184282	836285
	Abgabens.	frei	frei	frei	5 sgr.	frei	frei	frei
	1834	28976	87969	12161	15638	126629	2925699	1227418
	1835	23469	96436	15588	10775	100811	2368267	831138
	Summe	52445	184405	27749	26413	227440	5293966	2058556
	Durchsch.	26222	92202	13874	13206	113720	2646983	1029278
	Abgabens.	frei	frei	frei	5 sgr.	frei	frei	frei
	1836	23287	106330	19496	27039	179840	3795147	1872438
	Abgabens.	frei	frei	frei	5 sgr.	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	21680	31663	4863	7095	11271	272915	483290
	1833	15865	27058	4794	20035	8608	326820	355399
	Summe	37545	58721	9657	27130	19879	599735	838689
	Durchsch.	18772	29360	4828	13565	9939	299867	419344
	1834	11643	35564	3726	22153	7808	661787	352610
	1835	18851	25013	3104	10054	10073	187670	307329
	Summe	30494	60577	6830	32207	17881	849457	659939
	Durchsch.	15247	30288	3415	16103	8940	424728	329969
	1836	21305	16506	2104	8364	3326	1015849	449302
1832 war mehr	Eingang	—	—	—	13910	96072	—	—
	Ausgang	10312	79412	8586	—	—	2880684	220149
1833 war mehr	Eingang	—	—	—	22739	32664	—	—
	Ausgang	17365	79815	6834	—	—	2626593	844831
1834 war mehr	Eingang	—	—	—	74906	41812	—	—
	Ausgang	2847	77302	10274	—	—	2804645	910766
1835 war mehr	Eingang	—	—	—	134750	41559	—	—
	Ausgang	8477	84748	14746	—	—	2180902	642114
1836 war mehr	Eingang	6865	—	—	48619	—	—	—
	Ausgang	—	91128	17399	—	25672	3435323	1649175

		Noch 9. Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch Beeren.								
		Noch a. Getreide und Hülsenfrüchte.		b. Sämereien.						
				1.	2. Oelsaat, als					3.
		Gerste, (auch gemälzte,) Hafer, Heidekorn oder Buchweizen.	Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken.	Anis und Kümmel.	Hanfsaat.	Leinsaat und Leindotter.	Mohnsaamen.	Raps, Rübesaat.		Kleesaat.
		Schfl.	Schfl.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.		Schfl.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	563121	56848	1983	7977	279785	3987	174917		19143
	1833	174357	21468	3739	5605	392118	6945	185436		22387
	Summe	737478	78316	5722	13582	672203	10932	360353		41530
	Durchsch.	368739	39158	2861	6791	336101	5466	180176		20765
	Abgabens.	5 sgr.	5 sgr.	1 thl.	1¼ sgr.	1¼ sgr.	1¼ sgr.	1¼ sgr.		5 sgr.
	1834	229406	30135	1722	12248	258170	1075	142278		30935
	1835	87158	21543	1918	7761	282549	2059	147891		36877
	Summe	316564	51678	3640	20012	541019	3134	290169		67812
	Durchsch.	158282	25839	1820	10006	270509	1567	145084		33906
	Abgabens.	5 sgr.	5 sgr.	1 thl.	1¼ sgr.	1¼ sgr.	1¼ sgr.	1¼ sgr.		5 sgr.
	1836	121870	24389	1731	15229	551780	2526	233489		18445
	Abgabens.	5 sgr.	5 sgr.	1 thl.	1¼ sgr.	1¼ sgr.	1¼ sgr.	1¼ sgr.		5 sgr.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	610193	95479	8175	5963	485951	643	19320		44242
	1833	674905	55643	4091	4390	363097	1173	28657		58047
	Summe	1285398	151122	12266	10353	849048	1816	47977		102289
	Durchsch.	642699	75561	6133	5176	424524	908	23988		51144
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei		frei
	1834	987925	189561	8712	18277	209583	779	16759		63398
	1835	1026153	156306	7640	5010	328974	4027	92507		73924
	Summe	2014078	345867	16352	23287	538557	4806	109266		137322
	Durchsch.	1007039	172933	8176	11643	269278	2403	54633		68661
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei		frei
	1836	2031153	411972	7913	4223	461023	2981	321760		91328
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei		frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	185712	19798	397	21	1637	7	4447		14847
	1833	21562	25385	320	55	2203	—	663		26081
	Summe	207274	45183	717	76	3840	7	5110		40928
	Durchsch.	103637	22591	358	38	1920	3	2555		20464
	1834	120662	7309	245	533	3211	7	6306		23263
	1835	86423	1274	55	72	2903	105	3		7137
	Summe	207085	8583	300	605	6114	112	6309		30400
	Durchsch.	103542	4291	150	302	3057	56	3154		15200
	1836	142621	10121	130	4	2091	—	126		18935
1832 war mehr	Eingang	—	—	—	2014	—	3344	155597		—
	Ausgang	47372	38631	6192	—	206166	—	—		25099
1833 war mehr	Eingang	—	—	—	1215	29321	5772	156779		—
	Ausgang	500548	34175	352	—	—	—	—		35660
1834 war mehr	Eingang	—	—	—	—	48887	296	125319		—
	Ausgang	758519	159426	6990	6029	—	—	—		32463
1835 war mehr	Eingang	—	—	—	2754	—	—	55384		—
	Ausgang	938995	134763	5722	—	46425	1968	—		37047
1836 war mehr	Eingang	—	—	—	11006	90757	—	—		—
	Ausgang	1909283	387583	6182	—	—	455	88271		72883

		Noch 9. Getreide ꝛc. Noch b. Sämereien und Beeren. 3. Alle nicht namentlich angeführte Sämereien.	Noch 9. Getreide ꝛc. Noch b. Sämereien und Beeren. 3. Wachholderbeeren.	10. Glas und Glaswaaren. a. Grünes Hohlglas. (Glasgeschirr.)	10. b. Weißes Hohlglas, ungeschliffenes, oder mit abgeschliffenem Boden, imgl. Tafelglas ohne Unterschied der Farbe.	10. c. Geschliffenes, geschnittenes, vergoldetes gemaltes, desgl. alles massive und gegossene Glas, Behänge zu Kronleuchtern ꝛc.	10. d. Spiegelglas, belegtes od. unbelegtes. Gegossenes. 1. Wenn das Stück nicht über 1 □Fuß mißt.	10. d. Spiegelglas, belegtes od. unbelegtes. Gegossenes. 2. Wenn das Stück über 144 □Zoll bis 288 □Zoll mißt.
		Schfl.	Schfl.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	4411	2302	4463	13510	3951	65	139
	1833	6044	2547	3383	12509	3440	317	1018
	Summe	10455	4849	7846	26019	7391	382	1157
	Durchsch.	5227	2424	3923	13009	3695	191	578
	Abgabens.	5 sgr.	5 sgr.	1 thlr.	3 thlr.	6 thlr.	6 thlr.	8 thlr.
	1834	5618	1114	1216	10070	5200	12	52
	1835	6961	139	802	9271	5336	4	122
	Summe	12579	1253	2018	19341	10536	16	174
	Durchsch.	6289	626	1009	9670	5268	8	87
	Abgabens.	5 sgr.	5 sgr.	1 thlr.	3 thl.	6 thl.	6 thl.	8 thl.
	1836	6232	946	705	9611	6409	9	297
	Abgabens.	5 sgr.	5 sgr.	1 thl.	3 thl.	6 thl.	6 thl.	8 thl.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	6246	6702	22703	11035	438	174	137
	1833	4710	15604	26964	7691	228	515	45
	Summe	10956	22306	49667	18726	666	689	182
	Durchsch.	5478	11153	24833	9363	333	344	91
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1834	3602	9185	25332	17535	2005	3619	595
	1835	3548	5882	19892	11927	2095	6027	780
	Summe	7150	15067	45224	29462	4100	9646	1375
	Durchsch.	3575	7533	22612	14731	2050	4823	687
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1836	7954	11237	22113	14058	1334	5533	771
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	846	2745	6940	37910	12297	1336	1990
	1833	566	—	3823	37680	12620	5128	108
	Summe	1412	2745	10763	75590	24917	6464	2098
	Durchsch.	706	1372	5381	37795	12458	3232	1049
	1834	208	5678	1321	47769	8823	1357	200
	1835	429	676	2191	18270	41232	297	567
	Summe	637	6354	3512	66039	50055	1654	767
	Durchsch.	318	3177	1756	33019	25027	827	383
	1836	145	10	2824	21535	42771	777	38
1832 war mehr	Eingang	1835	—	—	2475	3513	—	2
	Ausgang	—	4400	18240	—	—	109	—
1833 war mehr	Eingang	—	—	—	4818	3212	—	973
	Ausgang	1334	13057	23581	—	—	198	—
1834 war mehr	Eingang	2016	—	—	—	3195	—	—
	Ausgang	—	8071	24116	7465	—	3607	543
1835 war mehr	Eingang	3413	—	—	—	3241	—	—
	Ausgang	—	5743	19090	2656	—	6023	658
1836 war mehr	Eingang	—	—	—	—	5075	—	—
	Ausgang	1722	10291	21408	4447	—	5524	474



		Noch 10. Glas und Glaswaaren.						11. Häute, Felle und Haare.
		Noch d. Spiegelglas, belegtes oder unbelegtes. Gegossenes und geblasenes ohne Unterschied.					e.	a.
		4. Ueber 288 □Zoll bis 576 □Zoll.	5. Ueber 576 □Zoll bis 1000 □Zoll.	6. Ueber 1000 □Zoll bis 1400 □Zoll.	7. Ueber 1400 □Zoll bis 1900 □Zoll.	8. Ueber 1900 □Zoll.	Glaswaaren in Verbindung mit unedlen Metallen und andern nicht zu den Gespinnsten gehörigen Urstoffen; auch Spiegel aller Art.	Rohe, grüne, gesalzene und trockene Häute und Felle zur Lederbereitung, insgl. rohe Pferdehaare.
		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	9045	3317	288	46	—	2146	125622
	1833	20161	5951	991	122	—	2178	125673
	Summe	29206	9268	1279	168	—	4324	251295
	Durchsch.	14603	4634	639	84	—	2162	125647
	Abgabens.	1 thl.	3 thl.	8 thl.	22 thl.	33 thl.	10 thl	frei
	1834	119	79	21	2	12	194	143658
	1835	95	68	41	20	21	223	140489
	Summe	214	147	62	22	33	417	284147
	Durchsch.	107	73	31	11	16	208	142073
	Abgabens.	1 thl.	3 thl.	8 thl.	22 thl.	33 thl.	10 thl.	frei
	1836	106	62	27	18	26	134	132494
	Abgabens.	1 thl.	3 thl.	8 thl.	22 thl.	33 thl.	10 thl.	frei
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	14	9	—	—	112	316	16401
	1833	175	—	—	30	—	544	19518
	Summe	189	9	—	30	112	860	35919
	Durchsch.	94	4	—	15	56	430	17959
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	gr. 1, tr. $1\frac{2}{3}$ th.
	1834	5	—	—	—	—	6184	13169
	1835	19	6	1	—	2	10558	12751
	Summe	24	6	1	—	2	16742	25920
	Durchsch.	12	3	—	—	1	8371	12960
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	$1\frac{2}{3}$ thl.
	1836	171	62	12	16	10	12171	14940
	Abgabens	frei	frei	frei	frei	frei	frei	$1\frac{2}{3}$ thl.
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	2	—	—	—	—	6934	40377
	1833	515	106	30	8	—	10408	37022
	Summe	517	106	30	8	—	17342	77399
	Durchsch.	258	53	15	4	—	8671	38699
	1834	1	—	2	—	—	1174	17462
	1835	50	168	29	14	—	1389	18874
	Summe	51	168	31	14	—	2563	36336
	Durchsch.	25	84	15	7	—	1281	18168
	1836	—	—	—	—	—	357	8034
1832 war mehr	Eingang	9031	3308	288	46	—	1830	109221
	Ausgang	—	—	—	—	112	—	—
1833 war mehr	Eingang	19986	5951	991	92	—	1634	106155
	Ausgang	—	—	—	—	—	—	—
1834 war mehr	Eingang	114	79	21	2	12	—	130489
	Ausgang	—	—	—	—	—	5990	—
1835 war mehr	Eingang	76	62	40	20	19	—	127738
	Ausgang	—	—	—	—	—	10335	—
1836 war mehr	Eingang	—	—	15	2	16	—	117554
	Ausgang	65	—	—	—	—	12037	—

		Noch 11. Häute, Felle, und Haare. b. Felle zur Pelzwerk-Bereitung. (Rauchwaaren.) 1. Schmaschen, Baranken und Ukrainer Ctr.	2. Haasenfelle und Haasenhaare. Ctr.	c. Haare von Rindvieh. Ctr.	12. Holz, Holzwaaren ꝛc. a. Brennholz beim Wasser-Transport. Klafter.	b. Bau- und Nutzholz beim Wassertransport, oder beim Landtransport zur Verschiffungsablage. aa. In den östlichen Provinzen. 1. Masten. Stück.	2. Bugspriete od. Spieren. Stück.	3. Blöcke oder Balken von hartem Holze. Stück.	4. Balken von Kiehnen oder Tannen-Holz. Stück.	5. Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz, (Daub.) Bandst. Stang. Schffeld.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	947		57	43216	82	321	10671	547886	17335
	1833	782		114	76336	29	262	40722	464267	19561
	Summe	1729		171	119552	111	583	51393	1012153	36896
	Durchsch.	864		85	59776	55	291	25696	506076	18448
	Abgabens.	6 thl.		frei	2¼ sgr.	1⅓ tbl.	1 tbl.	5 sgr.	1 sgr.	15 sgr.
	1834	11161	3107	368	38318	2992	467	13924	361277	10972
	1835	9801	3396	3926	39324	34	268	17563	489452	16911
	Summe	20962	6503	4292	77642	3026	735	31487	850729	27883
	Durchsch.	10481	3251	2147	38821	1513	367	15743	425364	13941
	Abgabens.	20 sgr.	frei	frei	2¼ sgr.	1⅓ tbl.	1 tbl.	5 sgr.	1 sgr.	15 sgr.
	1836	11238	6402	573	50878	2	80	24515	490230	26526
	Abgabens.	20 sgr.	frei	frei	2¼ sgr.	1⅓ tbl	1 tbl	5 sgr.	1 sgr.	15 sgr.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	91		1959	20206	153	1501	24057	134018	53013
	1833	165		1565	27899	340	2155	18070	157951	59843
	Summe	256		3524	48105	493	3656	42127	291969	112856
	Durchsch.	128		1762	24052	246	1828	21063	145984	56428
	Abgabens.	frei		5 sgr.	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1834	3531	5035	3535	19667	47	2836	19525	181311	60557
	1835	5954	2676	3257	20829	453	4321	25375	268717	69427
	Summe	9485	7711	6792	40496	500	7157	44900	450028	129984
	Durchsch.	4742	3855	3396	20248	250	3578	22450	225014	64992
	Abgabens.	frei	15 sgr.	5 sgr.	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1836	6203	5987	3816	42571	275	3178	23134	160065	74428
	Abgabens.	frei	15 sgr.	5 sgr.	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	680		140	1103	—	—	—	—	1530
	1833	965		261	2841	1	—	230	95	2163
	Summe	1645		401	3944	1	—	230	95	3693
	Durchsch.	822		202	1972	—	—	115	47	1846
	1834	596	1909	466	3868	—	—	—	42	1091
	1835	971	2261	171	1034	1	—	4	33	3547
	Summe	1567	4170	637	4902	1	—	4	75	4638
	Durchsch.	783	2085	318	2451	—	—	2	37	2319
	1836	336	437	86	1248	—	—	—	—	218
1832 war mehr	Eingang	856		—	23010	—	—	—	413868	—
	Ausgang	—		1902	—	71	1180	13386	—	35678
1833 war mehr	Eingang	617		—	48437	—	—	22652	306316	—
	Ausgang	—		1451	—	311	1893	—	—	40282
1834 war mehr	Eingang	7630	—	—	18651	2945	—	—	179966	—
	Ausgang	—	1928	3167	—	—	2369	5601	—	49585
1835 war mehr	Eingang	3847	720	669	18195	—	—	—	220735	—
	Ausgang	—	—	—	—	419	4053	7812	—	52516
1836 war mehr	Eingang	5035	415	—	8307	—	—	1381	330165	—
	Ausgang	—	—	3243	—	273	3098	—	—	47972

		Noch 12. Holz und Holzwaaren ꝛc.							
		Noch b. Bauholz ꝛc. bb. In den westlichen Provinzen.		c.		d.	e.	f.	g.
		1. Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Kirsch-, Birn-, Apfel- u. Kernelh. Schffst.	2. Fichten-, Tannen- ꝛc. und anderes weiche Holz ꝛc. Schffst.	Holzborke oder Lohe von Eichen und Birken. Ctr.	Holzkohlen. Ctr.	Holzasche. Ctr.	Hölzerne Hausgeräthe (Meubles) und andere Tischler-, Drechsler- und Böttcherwaaren, welche gefärbt, ꝛc. in Verbindung mit Eisen Messing ꝛc. Ctr.	Feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit) sogenannte Nürnberger Waaren aller Art ꝛc. Ctr.	Grobe Böttcherwaaren, gebrauchte, ohne eiserne Reifen. Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	1622	45038	86852	10257	21759	3331	6498	8106
	1833	2509	73043	65346	16061	17434	3194	6913	10405
	Summe	4131	118081	152198	26318	39193	6525	13411	18511
	Durchsch.	2065	59040	76099	13159	19596	3262	6705	9255
	Abgabens.	$1\frac{1}{3}$ thl.	20 sgr	frei	frei	frei	3 thl.	10 thl.	5 sgr.
	1834	2319	31642	134621	52935	32340	2686	2858	11278
	1835	510	18115	109015	60298	34012	1451	2048	8875
	Summe	2829	49757	243636	113233	66352	4137	4906	20153
	Durchsch.	1414	24878	121818	56616	33176	2068	2453	10076
	Abgabens.	$1\frac{1}{3}$ thl.	20 sgr.	frei	frei	frei	3 thl.	10 thl.	5 sgr.
	1836	568	22825	107469	48169	8805	1956	1458	5017
	Abgabens.	$1\frac{1}{3}$ thl.	20 sgr.	frei	frei	frei	3 thl.	10 thl.	5 sgr.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	13446	1943	163395	119176	3658	4531	1606	3275
	1833	8545	1738	146254	83059	3162	5748	2429	3506
	Summe	21991	3681	309649	202235	6820	10279	4035	6781
	Durchsch.	10995	1840	154824	101117	3410	5139	2017	3390
	Abgabens.	frei	frei	$2\frac{1}{2}$ sgr.	$2\frac{1}{2}$ sgr.	10 sgr.	frei	frei	frei
	1834	10701	271447	214070	101286	133	9844	25519	3800
	1835	14195	4892	110844	44458	73	9922	32676	3918
	Summe	24896	276339	324914	145744	206	19766	58195	7718
	Durchsch.	12448	138169	162457	72872	103	9883	29097	3859
	Abgabens.	frei	frei	$2\frac{1}{2}$ sgr.	$2\frac{1}{2}$ sgr.	10 sgr.	frei	frei	frei
	1836	36999	103818	158824	19532	427	9728	41049	3234
	Abgabens.	frei	frei	$2\frac{1}{2}$ sgr.	$2\frac{1}{2}$ sgr.	10 sgr.	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	8950	17352	21569	225	372	4507	23295	1199
	1833	18963	17490	26450	1179	—	4417	29480	1504
	Summe	27913	34842	48019	1404	372	8924	52775	2703
	Durchsch.	13956	17421	24009	702	186	4462	26387	1351
	1834	13092	10632	22284	6088	42	7006	10226	2075
	1835	10496	15931	3064	1270	1	3848	8380	1858
	Summe	23588	26563	25348	7358	43	10854	18606	3933
	Durchsch.	11794	13281	12674	3679	21	5427	9303	1966
	1836	203	2676	2799	1258	1	1884	5035	532
1832 war mehr	Eingang	—	43095	—	—	18101	—	4892	4831
	Ausgang	11824	—	76543	108919	—	1200	—	—
1833 war mehr	Eingang	—	71305	—	—	14272	—	4484	6899
	Ausgang	6036	—	80908	66998	—	2554	—	—
1834 war mehr	Eingang	—	—	—	—	32207	—	—	7478
	Ausgang	8382	239805	79449	48351	—	7158	22661	—
1835 war mehr	Eingang	—	13223	—	15840	33939	—	—	4957
	Ausgang	13685	—	1829	—	—	8471	30628	—
1836 war mehr	Eingang	—	—	—	28637	8378	—	—	1783
	Ausgang	36431	80993	51359	—	—	7772	39591	—

		13. Hopfen.	14. Instrumente, musikalische, mechanische, mathematische, optische, astronomische, chirurgische.	16. Kalk und Gyps, gebrannter.	17. Karden oder Weber-Disteln.	18. Kleider, fertige, neue, desgl. getragene Kleider und getragene Wäsche; beide letztere zum Verkauf.	19. Kupfer und Messing. a. Roh- (Stück) Messing, Roh- oder Schwarzkupfer, Gar- oder Rosetten-Kupfer, altes Bruchkupfer oder Messing rc.	b. Geschmiedetes, gewalztes, gegossenes zu Geschirren; auch Kupferschaalen, wie sie vom Hammer kommen; Blech rc.	c. Kessel, Pfannen u. dergl., auch alle sonstige Waaren rc.
		Ctr.	Ctr.	Tonnen.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande	1832	9925	1668	43007	10532	56	11298	676	1755
	1833	15365	1399	47709	10702	41	21996	1181	2118
	Summe	25290	3067	90716	21234	97	33294	1857	3873
	Durchsch	12645	1533	45358	10617	48	16647	928	1936
	Abgabens.	1 thlr.	6 thlr.	5 sgr.	frei	110 tl.	2 thlr.	6 thlr.	10 thlr.
	1833	17887	1149	91357	8174	120	28565	1073	1658
	1834	13138	1106	105862	10296	75	32533	948	1942
	Summe	31025	2255	197219	18470	195	61098	2021	3600
	Durchsch.	15512	1127	98609	9235	97	30549	1010	1800
	Abgabens.	2¼ thlr.	6 thlr.	5 sgr.	frei	110 tl.	15 sgr.	6 thlr.	10 thlr.
	1836	16548	1662	73816	11091	71	33216	522	2897
	Abgabens.	2¼ thlr.	6 thlr.	5 sgr.	frei	110 tl.	15 sgr.	6 thlr.	10 thlr.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	2391	515	43866	2458	230	1743	2180	6147
	1833	2630	732	59302	5918	386	2457	3641	8796
	Summe	5021	1247	103168	8376	616	4200	5821	14943
	Durchsch.	2510	623	51584	4188	308	2100	2910	7471
	Abgabens.	frei	frei	frei	5 sgr	frei	frei	frei	frei
	1834	11682	4615	67155	2934	596	2690	4120	9313
	1835	10294	5394	67051	4065	545	3035	2466	13083
	Summe	21976	10009	134296	6999	1141	5725	6586	22396
	Durchsch.	10988	5004	67103	3499	570	2862	3293	11198
	Abgabens.	frei	frei	frei	5 sgr	frei	frei	frei	frei
	1836	10820	6400	76476	2854	661	3134	2181	11597
	Abgabens.	frei	frei	frei	5 sgr.	frei	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	5701	4682	8584	372	614	5617	7110	2488
	1833	5194	4768	10777	290	640	5886	4811	2634
	Summe	10895	9450	19361	662	1254	11503	11921	5122
	Durchsch.	5447	4725	9680	331	627	5751	5960	2561
	1834	3691	2801	6487	135	1238	3039	2547	1830
	1835	2153	2870	6495	476	1470	2425	1591	1753
	Summe	5844	5671	12982	611	2708	5464	4138	3583
	Durchsch.	2922	2835	6491	305	1354	2732	2069	1791
	1836	2097	3539	7917	2	137	901	378	1005
1832 war mehr	Eingang	7534	1153	—	8074	—	9555	—	—
	Ausgang	—	—	859	—	174	—	1504	4392
1833 war mehr	Eingang	12735	667	—	4784	—	19539	—	—
	Ausgang	—	—	11593	—	345	—	2460	6678
1834 war mehr	Eingang	6205	—	24202	5240	—	25875	—	—
	Ausgang	—	3466	—	—	476	—	3047	7655
1835 war mehr	Eingang	2844	—	38811	6231	—	29498	—	—
	Ausgang	—	4288	—	—	470	—	1518	11141
1836 war mehr	Eingang	5728	—	—	8237	—	30082	—	—
	Ausgang	—	4738	2660	—	590	—	1659	8700

		20.	21. Leder und daraus gefertigte Waaren.				22. Leinengarn, Leinw. ꝛc.		
		Kurze Waaren, Quincaillerien ꝛc., ganz od. theilweise aus Gold, Silber, Platina, Semiller oder andern feinen Metallgemischen ꝛc. Ctr.	a. Lohrothgearbeitete Häute, lohgares Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattlerl., Stiefelsch. auch Juchten, sämisch-u. weißgares Leder, Pergam. Ctr.	b. Brüsseler und Dänisch. Handschuhleder, auch Corduan, Maroquin, Saffian und gefärbtes u. lackirtes Leder. Ctr.	c. Grobe Schuhmacher- u. Sattlerwaaren, Blasebälge, auch Wagen, woran Leder- od. Polsterarbeiten. Ctr.	d. Feine Lederwaaren von Corduan ꝛc. Sattel- u. Reitzeuge u. Geschirre mit Schnallen u. Ringen ganz od. theilweise v. feinen Metallen ꝛc., Handschuhe v. L. u. fein. Schuh. Ctr.	a. Rohes Garn. Ctr.	b. Gebleichtes, gefärbtes Garn, auch Zwirn. Ctr.	c. Graue Packleinwand und Segeltuch. Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	875	5846	568	750	433	30046	4622	14547
	1833	815	4468	517	870	386	29693	4024	11073
	Summe	1690	10314	1085	1620	819	59739	8646	25620
	Durchsch.	845	5157	542	810	409	29869	4323	12810
	Abgabens.	55 thl.	6 thl.	8 thl.	10 thl.	22 thl.	5 sgr.	1 thl.	20 sgr.
	1834	863	2242	661	584	335	34108	7976	6265
	1835	1722	1716	586	592	336	86378	8021	6157
	Summe	2585	3958	1247	1176	671	120486	15997	12422
	Durchsch.	1292	1979	623	588	335	60243	7998	6211
	Abgabens.	55 thl.	6 thl.	8 thl.	10 thl.	22 thl.	5 sgr.	1 thl.	20 sgr.
	1836	1006	2037	595	752	365	44969	10917	8215
	Abgabens	55 thl.	6 thl.	8 thl.	10 thl.	22 thl	5 sgr.	1 thl.	20 sgr.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	5560	17301	2759	1293	1044	45679	15947	16804
	1833	4355	15203	2522	1548	678	64960	17273	20300
	Summe	9915	32504	5281	2841	1722	110639	33220	37104
	Durchsch.	4957	16252	2640	1420	861	55319	16610	18552
	Abgabens	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1834	9511	10566	936	3146	1487	25429	6348	31978
	1835	9337	12935	1160	2236	783	24448	5005	30749
	Summe	18848	23501	2096	5382	2270	49877	11353	62727
	Durchsch.	9424	11750	1048	2691	1135	24938	5676	31363
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1836	14616	12951	925	1837	1017	26614	5734	50943
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	15497	20475	700	973	1237	2161	1235	11039
	1833	10538	17969	835	926	1579	2756	1565	10473
	Summe	26035	38444	1535	1899	2816	4917	2800	21512
	Durchsch.	13017	19222	767	949	1408	2458	1400	10756
	1834	7811	13898	559	1332	680	226	1282	5716
	1835	5745	14709	469	1133	456	206	885	7752
	Summe	13556	28607	1028	2465	1136	432	2167	13468
	Durchsch.	6778	14303	514	1232	568	216	1083	6734
	1836	2412	5959	115	896	269	278	342	4174
1832 war mehr	Eingang	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ausgang	4685	11455	2191	543	611	15633	11325	2257
1833 war mehr	Eingang	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ausgang	3540	10735	2005	678	292	35267	13249	9227
1834 war mehr	Eingang	—	—	—	—	—	8679	1628	—
	Ausgang	8648	8324	275	2562	1152	—	—	25713
1835 war mehr	Eingang	—	—	—	—	—	61930	3016	—
	Ausgang	7615	11219	574	1644	447	—	—	24592
1836 war mehr	Eingang	—	—	—	—	—	18355	5183	—
	Ausgang	13610	10914	330	1085	652	—	—	42728

		Noch 22. Leinwand u. andere Leinenwaaren. d. Rohe (unappretirte) Leinwand, Zwillich und Drillich.	e. Gebleichte, gefärbte, gedruckte ꝛc. Leinwand, Zwillich und Drillich, desgl. rohes u. gebleichtes Tisch- und Handtücherzeug, leinene Kittel, auch neue Wäsche.	f. Bänder, Batist, Borten, Fransen, Gaze, Kammertuch, gewebte Kanten, Schnüre, Strumpfwaaren, Gespinnst- u. Tressenwaaren ꝛc.	g. Zwirnspitzen.	23. Talg-, Wachs-, Wallraths- u. Stearinlichte.	24. Lumpen u. andere Abfälle zur Papierfabrikation. a. Leinene, baumwollene und wollene Lumpen.	b. Alte Fischernetze, altes Tauwerk und Stricke.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	19508	4005	541	34	1331	2019	88
	1833	18679	3229	314	820	1021	2925	122
	Summe	38187	7234	855	854	2352	4944	210
	Durchsch.	19093	3617	427	427	1176	2472	105
	Abgabens.	2 thl.	11 thl.	22 thl.	55 thl.	4 thl.	frei	frei
	1834	5619	821	92	24	622	9950	9
	1835	4930	844	132	21	671	5909	22
	Summe	10549	1665	224	45	1293	15859	31
	Durchsch.	5274	832	112	22	646	7929	15
	Abgabens.	2 thl.	11 thl.	22 thl.	55 thl.	4 thl.	frei	frei
	1836	19290	1280	104	19	796	6263	8
	Abgabens.	2 thl.	11 thl.	22 thl.	55 thl.	4 thl	frei	frei
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	10154	71638	6684	12	559	11496	958
	1833	8290	75539	6619	1	803	23668	2637
	Summe	18444	147177	13303	13	1362	35164	3595
	Durchsch.	9222	73588	6651	6	681	17582	1797
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	2 thl.	10 sgr.
	1834	15059	101720	6347	51	1141	18787	313
	1835	20597	106341	6691	48	732	13532	616
	Summe	35656	208061	13038	99	1873	32319	929
	Durchsch.	17828	104030	6519	49	936	16159	464
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	2 thl.	10 sgr.
	1836	28418	109697	9352	56	275	24680	1096
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	2 thl.	10 sgr
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	3196	18081	702	102	639	1821	57
	1833	16494	28492	1254	119	652	3803	18
	Summe	19690	46573	1956	221	1291	5624	75
	Durchsch.	9845	23286	978	110	645	2812	37
	1834	4172	13739	1131	26	414	4065	19
	1835	13586	6572	3367	35	806	5943	43
	Summe	17758	20311	4498	61	1220	10008	62
	Durchsch.	8879	10155	2249	30	610	5004	31
	1836	9225	5172	122	30	99	5279	25
1832 war mehr	Eingang	9354	—	—	22	772	—	—
	Ausgang	—	67633	6143	—	—	9477	870
1833 war mehr	Eingang	10389	—	—	819	218	—	—
	Ausgang	—	72310	6305	—	—	20743	2515
1834 war mehr	Eingang	—	—	—	—	—	—	—
	Ausgang	9440	100899	6255	27	512	8837	304
1835 war mehr	Eingang	—	—	—	—	—	—	—
	Ausgang	15667	105497	6559	27	61	7623	594
1836 war mehr	Eingang	—	—	—	—	521	—	—
	Ausgang	9128	108417	9248	37	—	18417	1088

		25. Material- u. Spezerei-, auch Conditorwaaren u. andere Consumtibilien.							
		a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.
		Bier aller Art in Fässern, auch Meth in Fässern.	Branntweine aller Art, auch Arrak, Rum, Franzbranntwein und versetzte Branntweine.	Essig aller Art in Fässern.	Bier und Essig in Flaschen oder Kruken eingehend.	Oel in Flaschen oder Kruken.	Wein und Most, auch Cider.	Butter.	Fleisch, frisches, gesalzenes, geräuchertes; auch ungeschmelzenes Fett, Schinken, Speck, Würste; desgl. großes Wild.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	10790	26821	3498	346	70	212831	31612	5629
	1833	12567	24452	2551	154	180	177522	39325	6596
	Summe	23357	51273	6049	500	250	390353	70937	12225
	Durchsch.	11678	25636	3024	250	125	195176	35468	6112
	Abgabens.	2½ tbl.	8 tbl.	1⅓ tbl.	8 tbl.	8 tbl.	8 tbl.	3⅔ tbl.	2 tbl.
	1834	5176	23987	783	77	275	194671	39107	5810
	1835	3432	24810	700	158	98	182427	38725	4928
	Summe	8608	48797	1483	235	373	377098	77832	10738
	Durchsch.	4304	24398	741	117	186	188549	38916	5369
	Abgabens.	2½ tbl.	8 tbl.	1⅓ tbl.	8 tbl.	8 tbl.	8 tbl.	3⅔ tbl.	2 tbl.
	1836	3722	28148	963	103	101	204490	27298	3559
	Abgabens.	2½ tbl.	8 tbl.	1⅓ tbl.	8 tbl.	8 tbl.	8 tbl.	3⅔ tbl.	2 tbl.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	14754	81778	2413	429	227	18700	5328	4521
	1833	17649	82739	1846	370	189	13331	4492	3856
	Summe	32403	164517	4259	799	416	32031	9820	8377
	Durchsch.	16201	82258	2129	399	208	16015	4910	4188
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1834	23847	84840	3489	396	4756	49462	7390	5139
	1835	26241	66479	3270	1039	170	143540	9104	3581
	Summe	50088	151319	6759	1435	4926	193002	16494	8720
	Durchsch.	25044	75659	3379	717	2463	96501	8247	4360
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1836	32054	50954	2553	667	203	139424	8396	12182
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	5486	59034	1883	24	54	250994	864	1196
	1833	5983	60657	1352	115	78	229309	549	1271
	Summe	11469	119691	3235	139	132	480303	1413	2467
	Durchsch.	5734	59845	1617	69	66	240151	706	1233
	1834	6090	28749	910	300	140	151691	891	3352
	1835	5042	23275	888	158	656	147376	1230	3756
	Summe	11132	52024	1798	458	796	299067	2121	7108
	Durchsch.	5566	26012	899	229	398	149533	1060	3554
	1836	4215	20349	843	194	24	57555	771	2926
1832 war mehr	Eingang	—	—	1085	—	—	194131	26284	1108
	Ausgang	3964	54957	—	83	157	—	—	—
1833 war mehr	Eingang	—	—	705	—	—	164191	34833	2740
	Ausgang	5082	58287	—	216	9	—	—	—
1834 war mehr	Eingang	—	—	—	—	—	145209	31717	671
	Ausgang	18671	60853	2706	319	4481	—	—	—
1835 war mehr	Eingang	—	—	—	—	—	38887	29621	1347
	Ausgang	22809	41669	2570	881	72	—	—	—
1836 war mehr	Eingang	—	—	—	—	—	65066	18902	—
	Ausgang	28332	22806	1590	564	102	—	—	8623

		Noch 25. Material- und Spezerei-, auch Conditorwaaren rc.						
		i. Südfrüchte rc.	k. Gewürze.			l	m.	n.
		Früchte (Südfrüchte u. Blätter) frische, als Apfelsinen, Citronen, Limonien, Pommeranzen u. Granaten, trockne und getrocknete Früchte, als Datteln, Feigen, Kastanien, Korinthen, Mandeln, Pfirsichkerne, Rosinen, Lorbeeren, auch Pomeranzenschaalen. Ctr.	Galgant, Ingber, Cardamom, Cubeben, Muskatnüsse und Blumen, Nelken, Piement, Safran, Sternanis, Vanille rc. Ctr.	Pfeffer. Ctr.	Zimmt und Cassia, auch Zimmtblüthe. Ctr.	Heringe. Tonnen.	Kaffee und Kaffeesurrogate. Ctr.	Cacao. Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	72934	5283	4446	2027	188814	266352	3301
	1833	67516	7480	7376	2930	182663	284347	4322
	Summe	140450	12763	11822	4957	371477	550699	7623
	Durchsch.	70225	6381	5911	2478	185738	275349	3811
	Abgabens.	4½ tbl.	7½ tbl.	7½ tbl.	7½ tbl.	1 tbl.	6½ tbl.	6½ tbl.
	1834	121665	12919	11952	4957	185098	408668	3294
	1835	134746	15209	13067	4402	147856	451137	4503
	Summe	256411	28128	25019	9359	332954	859805	7797
	Durchsch.	128205	14064	12509	4679	166477	429902	3898
	Abgabens.	fr. 2, getr. 4 tbl.	6⅔ tbl.	6⅔ tbl	6⅔ tbl.	1 tbl.	6⅔ tbl	6⅔ tbl.
	1836	126919	17637	16645	5004	155783	518364	4701
	Abgabens.	fr. 2, getr. 4 tbl.	6⅔ tbl.	6⅔ tbl.	6⅔ tbl.	1 tbl.	6⅔ tbl.	6⅔ tbl.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	220	263	73	37	17385	15575	7
	1833	99	330	63	49	16351	15643	9
	Summe	319	593	136	86	33736	31218	16
	Durchsch.	159	296	68	43	16868	15609	8
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1834	464	746	344	99	8771	11290	88
	1835	213	686	169	177	10148	14361	53
	Summe	677	1432	513	276	18919	25651	141
	Durchsch.	388	716	256	138	9459	12825	70
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1836	277	576	182	360	8203	47023	121
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	51089	14147	14372	2585	62619	349607	4305
	1833	56542	21172	18084	4937	79052	342553	6083
	Summe	107631	35319	32456	7522	141671	692160	10388
	Durchsch.	53815	17659	16228	3761	70835	346080	5194
	1834	19009	18560	6077	739	62913	174409	4028
	1835	16079	10967	3701	805	58827	157231	936
	Summe	35088	29527	9778	1544	121740	331640	4964
	Durchsch.	17544	14763	4889	772	60870	165820	2482
	1836	8936	6760	4297	867	32068	75539	834
1832 war mehr	Eingang	72714	5020	4373	1990	171429	250777	3294
	Ausgang	—	—	—	—	—	—	—
1833 war mehr	Eingang	67417	7150	7313	2881	166312	268704	4313
	Ausgang	—	—	—	—	—	—	—
1834 war mehr	Eingang	121201	12173	11608	4858	176327	397378	3206
	Ausgang	—	—	—	—	—	—	—
1835 war mehr	Eingang	134533	14523	12898	4225	137708	436776	4450
	Ausgang	—	—	—	—	—	—	—
1836 war mehr	Eingang	126642	17061	16463	4644	157580	471341	4580
	Ausgang	—	—	—	—	—	—	—

		Nr. 25. Material- und Spezerei-, auch Conditorwaaren rc.						
		o. Käse aller Art.	p. Confituren, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art, eingemachte Früchte u. Gewürze mit Zucker u. Essig; desgl. Chocolade, Kaviar, Oliven, Pasteten, Sago rc.	q. Kraftmehl, Nudeln, Puder, Stärke.	r. Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, als geschrotete oder geschälte Körner, Graupe, Gries, Grütze, Mehl.	s. Muschel- oder Schalthiere aus der See, als Austern, Hummern, Muscheln, Schildkröten.	t. Reiß.	v. Syrup.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	12447	2594	774	6284	2357	66586	50691
	1833	11019	2469	1366	7229	2150	69056	47507
	Summe	23466	5063	2140	13513	4507	135642	98198
	Durchsch.	11733	2531	1070	6756	2253	67821	49099
	Abgabens.	3⅔ tbl.	11 tbl.	2 tbl.	2 tbl.	4⅓ tbl.	3 tbl.	5 tbl.
	1834	19670	3058	592	1683	2954	80289	47927
	1835	15299	3136	431	2191	3394	86470	43859
	Summe	34969	6194	1023	3874	6348	166759	91786
	Durchsch.	17484	3097	511	1937	3174	83379	45893
	Abgabens.	3⅔ tbl.	11 tbl.	2 tbl.	2 tbl.	4 tbl.	3 tbl.	5 tbl.
	1836	33461	3072	659	843	3236	90756	23007
	Abgabens.	3⅔ tbl.	11 tbl.	2 tbl.	2 tbl.	4 tbl.	3 tbl.	5 tbl.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	587	1054	15728	52195	8	41	823
	1833	1102	1227	16045	67509	—	117	548
	Summe	1689	2281	31773	119704	8	158	1371
	Durchsch.	844	1140	15886	59852	4	79	685
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1834	1348	1431	9013	137693	289	205	1605
	1835	1367	1538	11084	143943	313	46	486
	Summe	2715	2969	20097	281636	602	251	2091
	Durchsch.	1357	1484	10048	140818	301	125	1045
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1836	798	1256	6844	171737	151	73	1023
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	23349	1983	845	12415	187	37156	56458
	1833	23011	2039	840	20484	226	32674	66683
	Summe	46360	4022	1685	32899	413	69830	123141
	Durchsch.	23180	2011	842	16449	206	34915	61570
	1834	26964	1129	1135	33205	107	27003	10248
	1835	28051	933	462	4465	97	23296	10380
	Summe	55015	2062	1597	37670	204	50299	20628
	Durchsch.	27507	1031	798	18835	102	25149	10314
	1836	12332	375	179	7198	32	9707	12745
1832 war mehr	Eingang	11860	1540	—	—	2349	66545	49886
	Ausgang	—	—	14954	45911	—	—	—
1833 war mehr	Eingang	9917	1242	—	—	2150	68939	46959
	Ausgang	—	—	14679	60280	—	—	—
1834 war mehr	Eingang	18322	1627	—	—	2665	80084	46322
	Ausgang	—	—	8421	136010	—	—	—
1835 war mehr	Eingang	15932	1598	—	—	3081	86424	43373
	Ausgang	—	—	10653	141752	—	—	—
1836 war mehr	Eingang	32663	1816	—	—	3085	90683	21984
	Ausgang	—	—	6185	170894	—	—	—

		Noch 25. Material- und Spezereiwaaren u. s. w.					26. Öl.	
		w. Tabak.		x.	y. Zucker.			
		1. Tabaksblätter, unbearbeitete, und Stengel.	2. Tabaksfabrikate, als: Rauchtabak in Rollen, abgerollten Blättern, oder geschnitten; Cigarren, Schnupftabak rc.	Thee.	1. raffinirter und Kochzucker.	2. Rohzucker und Schmelzlumpen für inländische Siedereien.	In Fässern.	Baumöl, an der Grenze mit Terpentinöl versetzt.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	103961	9063	1925	3673	451651	107736	8105
	1833	126561	10380	1889	3515	496405	120625	16878
	Summe	230522	19443	3814	7188	948056	228361	24983
	Durchsch.	115261	9721	1907	3594	474028	114180	12491
	Abgabens.	5½ tbl.	11 thlr.	11 tbl.	11 tbl.	5 tbl.	1 tbl.	15 sgr.
	1834	148422	13011	2827	6752	550849	91982	38468
	1835	173836	16240	2983	12798	871600	49085	24907
	Summe	322258	29351	5810	19550	1422449	141067	63375
	Durchsch.	161129	14675	2905	9775	711224	70533	31687
	Abgabens.	5½ tbl.	11 tbl.	11 tbl.	11 tbl.	5 tbl.	1⅓ tbl.	15 sgr.
	1836	167970	19937	3250	7970	986810	57027	50859
	Abgabens.	5½ tbl.	11 tbl.	11 tbl.	11 tbl.	5 tbl.	1⅓ tbl.	15 sgr.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	4550	14630	113	10277	77	46325	42
	1833	3902	17242	194	29857	14	35689	16
	Summe	8452	31872	307	40134	91	82014	58
	Durchsch.	4226	15936	153	20067	45	41007	29
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1834	8348	13195	494	21595	12	21968	198
	1835	42381	20459	1136	24694	5	31454	111
	Summe	50729	33654	1630	46289	17	53422	309
	Durchsch.	25364	16827	815	23144	8	26711	154
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1836	71999	40608	1905	35679	8	36329	9
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	178332	55157	2720	584880	57077	31161	—
	1833	217962	49421	2342	567302	76619	23231	113
	Summe	396294	104578	5062	1152182	133696	54392	113
	Durchsch.	198147	52289	2531	576091	66848	27196	56
	1834	148607	25595	5005	354581	62631	16063	202
	1835	218804	12988	2452	238197	57407	5083	137
	Summe	367411	38583	7457	592778	120038	21146	339
	Durchsch.	183705	19291	3728	296389	60019	10573	169
	1836	72829	6948	1190	62514	32713	5195	214
1832 war mehr	Eingang	99411	—	1812	—	451574	61411	8063
	Ausgang	—	5567	—	6604	—	—	—
1833 war mehr	Eingang	122659	—	1695	—	496391	84936	16862
	Ausgang	—	6862	—	26342	—	—	—
1834 war mehr	Eingang	140074	—	2333	—	550837	70014	38270
	Ausgang	—	184	—	14843	—	—	—
1835 war mehr	Eingang	131455	—	1847	—	871595	17631	24796
	Ausgang	—	4218	—	11896	—	—	—
1836 war mehr	Eingang	95971	—	1345	—	986802	20698	50850
	Ausgang	—	20671	—	27709	—	—	—

		27. Papier und Pappwaaren. a. Graues Lösch- und Pack-papier. Ctr.	b. Ungeleimtes Druckpapier, auch grobes, weißes und gefärbtes Packpapier und Pappdeckel. Ctr.	c. Alle andern Papiergattungen. Ctr.	d. Papiertapeten. Ctr.	e. Buchbinderarbeiten aus Papier und Pappe, auch grobe lackirte Waaren aus diesen Urstoffen. Ctr.	28. Pelzwerk. a. Fertige, nicht überzogene Schaafpelze. Ctr.	b. Andere Kürschnerarbeiten, als: überzogene Pelze, Mützen, Handschuhe, Decken, Pelzfutter, Besätze und dergl. Ctr.	29. Schießpulver. Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	5018	15219	8192	921	639	74	263	103
	1833	4344	13262	9553	1335	702	52	223	99
	Summe	9362	28481	18045	2256	1341	126	486	202
	Durchsch.	4681	14240	9022	1128	670	63	243	101
	Abgabens.	5 sgr.	1 tbl.	3⅔ tbl	7½ tbl.	10 tbl.	6 tbl.	22 tbl.	2 tbl.
	1834	1974	9025	2709	1116	232	356	103	123
	1835	2079	8110	2835	1084	198	415	120	60
	Summe	4053	17135	5544	2200	430	771	223	183
	Durchsch.	2026	8567	2772	1100	215	385	111	91
	Abgabens.	15 sgr.	1 tbl.	5 tbl.	10 tbl.	10 tbl.	6 tbl.	22 tbl.	2 tbl.
	1836	2285	7029	2466	1348	195	501	159	117
	Abgabens.	15 sgr.	1 tbl.	5 tbl.	10 tbl.	10 tbl.	6 tbl.	22 tbl.	2 tbl.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	862	3378	7836	546	449	71	340	2320
	1833	751	2736	12965	672	429	134	337	2988
	Summe	1613	6114	20801	1218	878	205	677	5308
	Durchsch.	806	3057	10400	609	439	102	338	2654
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1834	331	3908	10347	628	963	21	425	2319
	1835	365	3455	11561	782	1139	208	743	2216
	Summe	696	7363	21908	1410	2102	229	1168	4535
	Durchsch.	348	3681	10954	705	1051	114	584	2267
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1836	931	2829	11280	571	763	87	615	1994
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	668	3979	9839	1635	892	203	1795	88
	1833	686	3900	9048	2057	691	198	1247	50
	Summe	1354	7879	18887	3692	1583	401	3042	138
	Durchsch.	677	3939	9443	1846	791	200	1521	69
	1834	506	1846	3543	1315	256	104	114	167
	1835	426	1364	4642	1201	157	54	49	226
	Summe	932	3210	8185	2516	413	158	163	393
	Durchsch.	466	1605	4092	1258	206	79	81	196
	1836	337	802	3021	503	54	3	5	544
1832 war mehr	Eingang	4156	11841	656	375	190	3	—	—
	Ausgang	—	—	—	—	—	—	. 77	2217
1833 war mehr	Eingang	3593	10526	—	663	273	—	—	—
	Ausgang	—	—	3412	—	—	82	114	2889
1834 war mehr	Eingang	1643	5117	—	488	—	335	—	—
	Ausgang	—	—	7638	—	731	—	322	2196
1835 war mehr	Eingang	1714	4655	—	302	—	207	—	—
	Ausgang	—	—	8726	—	941	—	623	2156
1836 war mehr	Eingang	1354	4200	—	777	—	414	—	—
	Ausgang	—	—	8814	—	568	—	456	1877

		30. Seide und Seidenwaaren. a. Gefärbte, auch weißgemachte Seide, oder Floretseide, (gezwirnt oder ungezwirnt), Zwirn aus roher Seide. Ctr.	30. b. Seidene Zeuge und Strumpfwaaren, Tücher, Bänder, Blonden, Spitzen, Petinet, Flor, Posamentir-, Knopfmacher-, Sticker-, und Putzwaaren, Gespinnst und Tressenwaaren, Gold- u. Silberstoffe etc. Ctr.	30. c. Alle unter b genannte Waaren, in welchen außer Seide u. Floretseide auch andere Spinnmaterialien, Wolle oder andere Thierhaare, Baumwolle, Leinen, einzeln od. verbunden enthalten sind. Ctr.	31. Seife. a. Grüne und schwarze. Ctr.	31. b. Gemeine weiße. Ctr.	31. c. Feine in Täfelchen und Kugeln. Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	932	1335	957	138	2504	41
	1833	1003	1242	819	182	3299	57
	Summe	1935	2577	1776	320	5803	98
	Durchsch.	967	1288	888	160	2901	49
	Abgabens.	6 thlr.	110 thlr.	55 thlr.	1 thlr.	3⅔ thlr.	10 thl.
	1834	1422	2160	906	336	3363	65
	1835	1531	1711	903	167	2201	56
	Summe	2953	3871	1809	503	5564	121
	Durchsch.	1476	1935	904	251	2782	60
	Abgabens.	6 thlr.	110 thlr.	55 thlr.	1 thlr.	3⅔ thlr	10 thl
	1836	1661	1911	1027	145	3649	119
	Abgabens.	6 thlr.	110 thlr.	55 thlr	1 thlr.	3⅔ thlr.	10 thlr
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	253	4724	3524	1607	293	166
	1833	379	5556	3564	1410	464	159
	Summe	632	10280	7088	3017	757	325
	Durchsch.	316	5140	3544	1508	378	162
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1834	399	4736	2713	596	1082	89
	1835	834	6455	3151	893	687	129
	Summe	1233	11191	5864	1489	1769	218
	Durchsch.	616	5595	2932	744	884	109
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1836	646	7182	3126	605	338	91
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	2058	10314	2834	141	1477	155
	1833	1114	11085	8544	208	1816	214
	Summe	3172	21399	11378	319	3293	369
	Durchsch.	1586	10699	5689	174	1646	184
	1834	1680	5660	1399	119	993	28
	1835	2432	5092	1161	86	753	59
	Summe	4112	10752	2560	205	1746	87
	Durchsch.	2056	5376	1280	102	873	43
	1836	740	5018	854	70	343	9
1832 war mehr	Eingang	679	—	—	—	2211	—
	Ausgang	—	3389	2567	1469	—	125
1833 war mehr	Eingang	624	—	—	—	2835	—
	Ausgang	—	4314	2745	1228	—	102
1834 war mehr	Eingang	1023	—	—	—	2281	—
	Ausgang	—	2576	1807	260	—	24
1835 war mehr	Eingang	697	—	—	—	1514	—
	Ausgang	—	4744	2248	726	—	73
1836 war mehr	Eingang	1015	—	—	—	3311	28
	Ausgang	—	5271	2399	160	—	—

		33. Steine. a. 1. Bruchsteine und behauene Steine aller Art, Mühl-, grobe Schleif- u. Wetzsteine rc. beim Transport zu Wasser.	33. a. 2. Lithographirsteine.	33. b. Waaren aus Alabaster, Marmor und Speckstein; ferner unechte Steine in Verbindung mit unedlen Metallen, auch echte Steine, Perlen u. Korallen ohne Fassung.	34. Steinkohlen.	35. Stroh-, Rohr- und Bastwaaren. a. Matten und Fußdecken von Bast, Stroh und Schilf.	35. b. Stroh- und Bastgeflechte, grobe Strohhüte und Decken aus ungespaltenem Stroh; Spahn- u. Rohrhüte ohne Garnitur.	35. c. Feine Bast- und Strohhüte.
		Schffslst.	Stück.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	16107	—	995	1130512	10548	330	42
	1833	24161	—	1211	1293657	7497	348	46
	Summe	40868	—	2206	2424169	18045	678	88
	Durchsch.	20434	—	1103	1212084	9022	339	44
	Abgabensatz.	½ thlr.		10 thlr.	1¼ sgr.	5 sgr.	10 thlr.	55 thlr.
	1834	24258	246	1128	1136684	7448	358	50
	1835	7226	165	206	1509768	5989	399	59
	Summe	31484	411	1334	2646452	13437	757	109
	Durchsch.	15742	205	667	1323226	6718	378	54
	Abgabensatz.	15 sgr.	frei	10 thlr.	1¼ sgr.	5 sgr.	10 thlr.	55 thlr.
	1836	5196	71	230	1369025	10528	424	38
	Abgabensatz.	15 sgr	frei	10 thlr.	1¼ sgr.	5 sgr	10 thlr.	55 thlr.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	7842	—	1052	4621275	2981	49	2
	1833	14883	—	1000	4373147	4912	20	9
	Summe	22725	—	2052	8994422	7893	69	11
	Durchsch.	11362	—	1026	4497211	3946	34	5
	Abgabensatz.	frei		frei	frei	frei	frei	frei
	1834	24308	25203	913	4368935	2469	411	78
	1835	17890	10710	773	4653027	4629	517	170
	Summe	42198	35913	1686	9021962	7098	928	248
	Durchsch	21099	17956	843	4510981	3549	464	124
	Abgabensf.	frei	1¼ sgr.	frei	frei	frei	frei	frei
	1836	15876	28931	1230	5455746	3615	977	139
	Abgabensatz.	frei	1¼ sgr.	frei	frei	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	4384	—	300	126774	853	882	211
	1833	3521	—	1145	170370	37	833	221
	Summe	7905	—	1445	297144	890	1715	432
	Durchsch.	3952	—	722	148572	445	857	216
	1834	4417	2086	488	73181	13	822	236
	1835	5816	21	390	62123	24	810	165
	Summe	10233	2107	878	135304	37	1632	401
	Durchsch.	5116	1053	439	67652	18	816	200
	1836	1056	—	67	85292	15	555	268
1832 war mehr	Eingang	8565	—	—	—	7567	281	40
	Ausgang	—	—	57	3490763	—	—	—
1833 war mehr	Eingang	9578	—	211	—	2585	328	37
	Ausgang	—	—	—	3079490	—	—	—
1834 war mehr	Eingang	—	—	215	—	4979	—	—
	Ausgang	50	24957	—	3232251	—	53	28
1835 war mehr	Eingang	—	—	—	—	1360	—	—
	Ausgang	10664	10545	567	3143259	—	118	111
1836 war mehr	Eingang	—	—	—	—	6913	—	—
	Ausgang	10608	28860	1000	4086721	—	553	101

		36. Talg, (eingeschmolzenes Thierfett.)	37. Theer, Daggert, Pech.	38. Töpferthon und Töpferwaaren. a. Töpferthon für Porzellan-Fabriken, Porzellanerde).	b. Gemeine Töpferwaaren, Fliesen, Schmelztiegel.	c. Fayence oder Steingut. Einfarbiges oder weißes, desgl. irdene Pfeifen.	d. Fayence oder Steingut. Bemaltes, bedrucktes, vergoldetes oder versilbertes.	e, f und g. Porzellan. Weißes.	Porzellan. Farbiges und weißes mit farbigen Streifen, auch dergl. mit Malerei und Vergoldung.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	83282	90761	5599	30503	4517	760	1460	1898
	1833	60187	92939	4355	27807	5518	757	1602	1868
	Summe	143469	183703	9954	58310	10035	1517	3062	3766
	Durchsch.	71734	91851	4977	29155	5017	758	1531	1883
	Abgabens.	3 thlr	5 sgr.	frei	10 sgr.	4 thlr.	10 thlr.	10 thlr.	22; 33 thl.
	1834	49036	86705	4411	28010	2458	539	456	586
	1835	41354	80654	6689	30905	2608	613	568	573
	Summe	90390	167359	11100	58915	5066	1152	1024	1159
	Durchsch.	45195	83679	5550	29457	2533	576	512	579
	Abgabens.	3 thlr.	5 sgr.	frei	10 sgr.	5 thlr.	10 thlr.	10 thlr.	25 thlr.
	1836	59399	99285	3865	22058	2343	801	655	611
	Abgabens.	3 thlr	5 sgr	frei	10 sgr.	5 thlr.	10 thlr.	10 thlr.	25 thlr.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	291	9849	2571	50887	3965	424	585	171
	1833	319	8183	767	56767	8151	466	510	305
	Summe	610	18032	3338	107654	12116	890	1095	476
	Durchsch.	320	9016	1669	53827	6208	445	547	238
	Abgabens.	frei	frei	15 sgr.	frei	frei	frei	frei	frei
	1834	3362	5552	2009	55212	5696	130	1772	2049
	1835	2743	4559	3071	59600	5228	288	2824	2069
	Summe	6105	10111	5080	114812	10924	418	4596	4118
	Durchsch.	3052	5055	2540	57406	5462	209	2298	2059
	Abgabens.	frei	frei	15 sgr	frei	frei	frei	frei	frei
	1836	1787	6389	1084	108885	12008	790	3083	1914
	Abgabens.	frei	frei	15 sgr.	frei	frei	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	99275	5450	3375	45626	10650	569	2904	2801
	1833	31971	3108	1971	56182	5046	575	2005	2960
	Summe	61246	8558	5346	101808	15696	1144	4909	5761
	Durchsch.	30623	4279	2673	50904	7848	572	2454	2882
	1834	4091	6614	1039	66616	6595	178	651	1719
	1835	6460	4584	2053	57056	4757	487	570	912
	Summe	10551	11198	3092	123702	11352	665	1221	2631
	Durchsch.	5275	5599	1546	61851	5676	332	612	1315
	1836	2677	3926	962	11490	2757	397	93	284
1832 war mehr	Eingang	82991	80915	3028	—	552	336	875	1727
	Ausgang	—	—	—	20384	—	—	—	—
1833 war mehr	Eingang	59831	84756	3588	—	—	291	1092	1563
	Ausgang	—	—	—	28960	2933	—	—	—
1834 war mehr	Eingang	45674	81153	2402	—	—	409	—	—
	Ausgang	—	—	—	27202	3238	—	1316	1163
1835 war mehr	Eingang	38611	76095	3618	—	—	325	—	—
	Ausgang	—	—	—	28695	2620	—	2256	1496
1836 war mehr	Eingang	57612	92896	2781	—	—	11	—	—
	Ausgang	—	—	—	86797	9665	—	2128	1270

		Noch 38. Töpferwaaren ꝛc. h und i. Fayence, Steingut und anderes Erdgeschirr, auch weißes Porzellan und Email. In Verbindung mit unedlen Metallen. Ctr.	In Verbindung mit Gold, Silber, Platina, Semiler und andern feinen Metallen ꝛc. Ctr.	39. Vieh. a. Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel. Stück.	b. Ochsen und Stiere. Stück.	c. Kühe. Stück.	d. Rinder, (Jungvieh). Stück.	e. Schweine. 1. Gemästete. Stück.	e. Schweine. 2. Magere. Stück.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande	1832	47	122	27919	17606	6437	3067	15698	102278
	1833	28	24	28194	18387	7179	3240	14826	117516
	Summe	75	146	56113	35993	13616	6307	30524	219794
	Durchsch.	37	73	28056	17996	6808	3153	15262	109897
	Abgabens.	10 thlr.	55 thlr.	1¼ thlr.	5 thlr.	3 thlr.	2 thlr.	1 thlr.	20 sgr.
	1833	21	6	34339	9470	10700	4127	15880	186060
	1834	30	1	32611	9138	10891	4018	17399	140174
	Summe	51	7	66950	18608	21591	8145	33279	326234
	Durchsch.	25	3	33475	9304	10797	4072	16639	163117
	Abgabens.	10 thlr.	55 thlr.	1¼ thlr.	5 thlr.	3 thlr.	2 thlr.	1 thlr.	20 sgr.
	1836	16	7	33857	10008	11198	5874	16510	217987
	Abgabens.	10 thlr.	55 thlr	1¼ thlr.	5 thlr.	3 thlr	2 thlr.	1 thlr.	20 sgr.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	25	1	8890	7905	4566	1128	7481	28319
	1833	178	13	7051	10004	7324	2005	6720	30143
	Summe	203	14	15941	17909	11890	3133	14201	58462
	Durchsch.	101	7	7970	8954	5945	1566	7100	29231
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1834	57	23	7651	25532	11723	10455	7374	52484
	1835	147	4	8715	25381	8002	7299	8359	37843
	Summe	204	27	16366	50916	19725	17754	15733	90327
	Durchsch	102	13	8183	25458	9862	8877	7866	45163
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1836	141	567	8024	13547	9409	5366	5687	27394
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	214	93	489	696	38	68	—	2
	1833	225	76	2017	1532	317	28	—	137
	Summe	439	169	2506	2228	355	96	—	139
	Durchsch.	219	84	1253	1114	177	48	—	69
	1834	167	8	820	4781	1556	555	400	2844
	1835	73	15	833	3933	2591	1423	45	1130
	Summe	240	23	1653	8714	4147	1978	445	3974
	Durchsch.	120	11	826	4357	2073	989	222	1987
	1836	24	28	84	862	571	125	1	142
1832 war mehr	Eingang	22	121	19029	9701	1871	1939	8217	73959
	Ausgang	—	—	—	—	—	—	—	—
1833 war mehr	Eingang	—	11	21143	8383	—	1235	8106	87373
	Ausgang	150	—	—	—	145	—	—	—
1834 war mehr	Eingang	—	—	26688	—	—	—	8506	133576
	Ausgang	36	17	—	16062	1023	6328	—	—
1835 war mehr	Eingang	—	—	23896	—	2892	—	9040	102331
	Ausgang	117	3	—	16246	—	3281	—	—
1836 war mehr	Eingang	—	—	25833	—	1789	508	10823	190593
	Ausgang	125	560	—	3539	—	—	—	—

		Noch 39. Vieh. f. Hammel. Stück.	Noch 39. Vieh. g. Anderes Schaafvieh, Ziegen, Kälber und Spanferkel. Stück.	40. Wachsleinwand, Wachsmousselin, Wachstafft und Wachswaaren. a. Grobe schwarze, unbedruckte Wachsleinwand. Ctr.	40. b. Alle andere Gattungen, ingleichen Wachsmousselin und Wachstafft. Ctr.	40. c. Feine bossirte Wachswaaren. Ctr.	41. Wolle und Wollenwaaren. a. Rohe Schaafwolle. Ctr.	41. b. Weißes drei- oder mehrfach gezwirntes wollenes und Kameelgarn; desgl. alles gefärbte Garn. Ctr.	41. c. Wollene Zeug- und Strumpfw., Tücher (Shawls), Tuch- und Filzw., Posamentier-, Knopfm.-, Stick- u. Putzw. rc., ferner dgl. Waaren aus and. Thierhaar. od. a. letzteren u. Wollenz. Ct.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	37792	115992	127	426	28	99441	2236	14796
	1833	46380	140758	63	407	116	87634	3067	12224
	Summe	84172	256750	190	833	144	187075	5303	27020
	Durchsch.	42086	128375	95	416	72	93537	2651	13510
	Abgabens.	15 sgr.	5 sgr.	2 thlr.	5¼ thl.	10 thl.	frei	6 thlr.	33 thlr.
	1834	61108	221622	37	236	5	87741	2381	11803
	1835	98577	180245	24	208	8	112184	2540	13726
	Summe	159685	401867	61	444	13	199925	4921	25529
	Durchsch.	79842	200933	30	222	6	99962	2460	12764
	Abgabens.	15 sgr.	5 sgr.	2 thlr.	5¼ thl.	10 thl.	frei	6 thlr.	30 thlr.
	1836	75123	152231	17	76	8	112787	3798	12287
	Abgabens.	15 sgr.	5 sgr.	2 thlr.	5¼ thl.	10 thl.	frei	6 thlr.	30 thlr.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	22805	33824	311	138	9	99637	717	48773
	1833	23022	48988	235	95	10	135240	2262	46395
	Summe	45827	82812	546	233	19	234877	2979	95168
	Durchsch.	22913	41406	273	116	9	117438	1489	47584
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	3 thlr.	frei	frei
	1834	72855	90879	230	1927	16	128758	1471	51173
	1835	48791	53159	208	1581	10	150428	2528	60251
	Summe	121646	144038	438	3508	26	279186	3999	111424
	Durchsch.	60823	72019	219	1754	13	139593	1999	55712
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	2 thlr.	frei	frei
	1836	68343	57075	848	2925	14	178171	2404	67335
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	2 thlr.	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	1404	385	993	1769	10	121914	2958	64776
	1833	3835	1664	833	2067	2	153859	7408	56921
	Summe	5239	2049	1826	3836	12	275803	10366	121697
	Durchsch.	2619	1024	913	1918	6	137901	5183	60848
	1834	23783	4427	571	264	31	51804	2120	35529
	1835	7606	8993	329	249	30	102829	2325	32310
	Summe	31389	13420	900	513	61	154633	4445	67839
	Durchsch.	15694	6710	450	256	30	77316	2222	33919
	1836	4396	1639	29	53	9	129571	1202	20006
1832 war mehr	Eingang	14987	82168	—	288	19	—	1519	—
	Ausgang	—	—	184	—	—	196	—	33977
1833 war mehr	Eingang	23358	91770	—	312	106	—	805	—
	Ausgang	—	—	172	—	—	47606	—	34171
1834 war mehr	Eingang	—	130748	—	—	—	—	910	—
	Ausgang	11747	—	193	1691	11	41017	—	39370
1835 war mehr	Eingang	49786	127086	—	—	—	—	12	—
	Ausgang	—	—	184	1378	2	38244	—	46525
1836 war mehr	Eingang	6780	95156	—	—	—	—	1394	—
	Ausgang	—	—	831	2849	6	65384	—	65048

		Noch 41. Wolle und Wollenwaaren.	42. Zink.		43. Zinn und Zinnwaaren.		Zum allgemeinen Satze.	
		d. Teppiche aus Wolle oder anderen Thierhaaren, und dergl. mit Leinen gemischt.	a. roher.	b. in Blechen.	a. Grobe Zinnwaaren, als: Schüsseln, Teller, Löffel, Kessel und andere Gefäße, Röhren und Platten.	b. Feine, auch lackirte Zinnwaaren, Spielzeug und dergl.	1. Bücher, Schriften, Landkarten und Kupferstiche.	2. Federposen und Bettfedern.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	409	28	208	1019	135	18085	10143
	1833	231	3127	247	220	173	20578	9208
	Summe	640	3155	455	1239	308	38663	19351
	Durchsch.	320	1577	227	619	154	19331	9675
	Abgabens.	22 thl.	2 thl.	3⅔ thl.	2 thl.	10 thl.	15 sgr.	15 sgr.
	1834	166	29	586	487	44	12815	14627
	1835	172	257	980	413	41	13213	16116
	Summe	338	286	1566	900	85	26028	30743
	Durchsch.	169	143	783	450	42	13014	15371
	Abgabens.	20 thl.	2 thl.	3⅔ thl.	2 thl.	10 thl	15 sgr.	15 sgr.
	1836	213	285	624	316	36	10019	17967
	Abgabens.	20 thl.	2 thl.	3⅔ thl.	2 thl.	10 thl.	15 sgr.	15 sgr.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	564	88216	2453	391	163	10642	3091
	1833	439	149161	2701	478	144	9621	2640
	Summe	1003	237377	5154	869	307	20263	5731
	Durchsch.	501	118688	2577	434	153	10131	2865
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1834	481	73686	1204	560	126	11531	4824
	1835	571	155164	2260	793	256	13779	4998
	Summe	1052	228850	3464	1353	382	25310	9822
	Durchsch	526	114425	1732	676	191	12655	4911
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1836	615	254307	3275	771	402	14511	5833
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	550	19991	1283	270	148	14973	1406
	1833	565	42378	1342	167	133	15968	2397
	Summe	1115	62369	2625	437	281	30941	3803
	Durchsch.	557	31184	1312	218	140	15470	1901
	1834	402	76313	296	1045	75	2868	6678
	1835	307	109915	370	238	177	1546	6648
	Summe	709	186228	666	1283	252	4414	13326
	Durchsch.	354	93114	333	641	126	2207	6663
	1836	133	65366	397	144	63	475	2903
1832 war mehr	Eingang	—	—	—	628	—	7445	7052
	Ausgang	155	88188	2245	—	28	—	—
1833 war mehr	Eingang	—	—	—	—	29	10957	6568
	Ausgang	208	146034	2454	258	—	—	—
1834 war mehr	Eingang	—	—	—	—	—	1284	9803
	Ausgang	315	73657	618	73	82	—	—
1835 war mehr	Eingang	—	—	—	—	—	—	11118
	Ausgang	399	154907	1280	380	215	566	—
1836 war mehr	Eingang	—	—	—	—	—	—	12134
	Ausgang	402	254022	2651	455	366	4492	—

		Zum allgemeinen Satze.						
		3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Indigo.	Gebackenes Obst.	Getrocknete Cichorienwurzeln.	Thran.	Gesalzene und getrocknete Fische.	Blei- und Silber-Glätte.	Objecte, welche den allgemeinen Eingangszoll entrichten, und vorstehend nicht genannt sind.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande.	1832	17915	40046	12986	142545	38031	14802	271899
	1833	12806	27088	9440	133919	27002	9693	220204
	Summe	30721	67134	22426	276464	65033	24495	492103
	Durchsch.	15360	33567	11213	138232	32516	12247	246051
	Abgabens.	15 sgr.	15 sgr.	15 sgr.	15 sgr.	15 sgr.	1 rthl.	15 sgr.
	1834	16622	17870	18448	196352	29072	11467	438917
	1835	23439	31595	12273	237756	40635	14669	241302
	Summe	40061	49465	30721	434108	69707	26136	680219
	Durchsch.	20030	24732	15360	217054	34853	13068	340109
	Abgabens.	15 sgr.	15 sgr.	15 sgr.	15 sgr.	15 sgr.	15 sgr.	15 sgr.
	1836	26636	25742	9146	152519	36580	15343	402273
	Abgabens.	15 sgr.	15 sgr.	15 sgr.	15 sgr.	15 sgr.	15 sgr.	15 sgr.
Waaren-Ausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins.	1832	3169	15542	34392	7536	3062	840	329244
	1833	384	11302	24738	8155	3407	1004	142674
	Summe	3553	26844	59130	15691	6469	1844	471918
	Durchsch.	1776	13422	29565	7845	3234	922	235959
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1834	1693	7217	2033	6429	1023	445	398366
	1835	2696	11413	6417	9995	1455	994	290988
	Summe	4389	18630	8450	16424	2478	1439	689354
	Durchsch.	2194	9315	4225	8212	1239	719	344677
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
	1836	4142	12880	8380	9874	1349	507	367733
	Abgabens.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.	1832	16239	18621	188	17153	869	7822	170846
	1833	10409	18331	2557	15724	1176	8960	147229
	Summe	26648	36952	2745	32877	2045	16782	318075
	Durchsch.	13324	18476	1372	16438	1022	8391	159037
	1834	990	11863	9	8213	298	543	135894
	1835	929	8637	130	16202	444	164	75028
	Summe	1919	20500	139	24415	742	707	210922
	Durchsch.	959	10250	69	12207	371	353	105461
	1836	564	7257	—	8383	482	34	150428
1832 war mehr	Eingang	14746	24504	—	135009	34969	13962	—
	Ausgang	—	—	21406	—	—	—	57345
1833 war mehr	Eingang	12422	15786	—	125764	23595	8689	77530
	Ausgang	—	—	15298	—	—	—	—
1834 war mehr	Eingang	14929	10653	16415	189923	28049	11022	40551
	Ausgang	—	—	—	—	—	—	—
1835 war mehr	Eingang	20743	20182	5856	227761	39180	13675	—
	Ausgang	—	—	—	—	—	—	49686
1836 war mehr	Eingang	22494	12862	766	142645	35231	14836	34540
	Ausgang	—	—	—	—	—	—	—

In den vorstehend abgedruckten Listen sind die Resultate des Eingangs, der Ausfuhr und des Durchgangs der verschiedenen Waaren, wie solche aus den, allen Zollämtern des Vereins vorgeschriebenen sogenannten Kommerzial-Registern sich ergeben, nach der Reihefolge und Ordnung des Zolltarifs aufgeführt.

Für den besondern Zweck, den wir uns hier vorgesetzt haben, aus den vorliegenden Zahlen nämlich Schlüsse für den gewerblichen und kommerziellen Zustand im Preußischen Staate zu ziehen, wird es angemessen sein, eine andere Reihefolge der Darstellung zu wählen, als der Tarif vorschreibt. Anders sind die Rücksichten, welche bei einem für das unmittelbar practische Bedürfniß, für die Anwendung, für die Bezahlung einer Steuer zu gebenden Tarif vorschweben müssen; anders die Rücksichten, die bei Betrachtungen allgemeinerer Natur, in Bezug auf Wohlstand, auf Handel und Gewerbe einer Nation obwalten. Wie vielfach die Rücksichten, wie schwierig die Aufgabe für den Gesetzgeber sein mag, die verschiedenen Gründe abzuwägen, mit welcher Summe, wie hoch oder niedrig diese oder jene Waare bei ihrem Eingang ꝛc. zu besteuern sei; so ist doch bei dem Erlassen eines Tarifs, die einzelnen Steuersätze speciell zu motiviren, nicht die Hauptabsicht: vielmehr soll der Tarif vorzugsweise dienen, einmal, damit der ausübende Zollbeamte bei einem jeden Artikel wisse, wie viel er zu erheben; Kaufmann und Fabrikant aber, oder überhaupt das Publicum wisse, wie viel es bei einer jeden Waare zu bezahlen habe. Uebersichtlichkeit, eine solche Einrichtung, die das leichteste Auffinden einer jeden Waare für Jedermann, auch für den, der um das Finanzwesen des Staates sich nicht weiter bekümmert, und nur von einer Waare ihren Zoll zu wissen nöthig hat, möglich macht, das sind die wichtigsten Erfordernisse eines guten Tarifs. Es ist daher durchaus nur räthlich, ihn in alphabetischer Ordnung anfertigen zu lassen, bei der Jedermann jeden Artikel leicht nachschlagen kann.

Indessen könnte es doch zu weit führen, und auch wieder unpraktisch werden, wenn man bei einem Tarif lediglich das Princip des Alphabets in aller Strenge für jede einzelne Waare allein befolgte. Es giebt der Artikel, die wir in dem gegenwärtigen Zustande der Civilisation vom Auslande erhalten, so ungemein viele, daß der Tarif, wollte er einen jeden unter besonderem Namen eingehenden Artikel für sich aufführen, Tausende von Nummern enthalten müßte, wie solches bei manchem Tarif auch wirklich der Fall ist. Der Tarif muß dann zu einem förmlichen Buche anwachsen, und schon deshalb an Brauchbarkeit verlieren. Vollständigkeit kann dabei, wenigstens für längere Zeit, doch nicht erreicht werden. Denn die Veränderung irgend einer Waare, eine neue Art Gewebe ꝛc., dem ein neuer Name gegeben, muß im Tarif fehlen. Insbesondere aber ist bei einer solchen Tarifanfertigung unangenehm, daß Waaren, die ihrer ganzen Kategorie nach zusammen gehören, deren Abgabensätze immer nur dieselbe Klasse von Fabrikanten ꝛc. zu vergleichen haben, an ganz verschiedenen Stellen im Tarif sich aufgeführt finden können. Corduan nnd Saffian sind wenig von einander verschiedene, feine Lederarten, die bei uns und andern Orts wohl immer denselben Zoll unterliegen; und

deren Tarifsätze doch meist immer nur Lederhändler ꝛc. zu vergleichen haben. Sie müßten bei blos alphabetischer Ordnung an zweien ganz verschiedenen Stellen im Tarif stehen. Wie viel Farin giebt, wie viel Rohzucker, wie viel Raffinade, interessirt vorzugsweise den Zuckerfabricanten; und es wird diesem viel angenehmer sein, jene Objecte unter dem allgemeinen Artikel: Zucker zusammen zu finden, als solche nach alphabetischer Ordnung an ganz verschiedenen Stellen des Tarifs aufsuchen zu müssen. Es kommt hinzu, daß diese verschiedenen Zuckersorten auch oft wohl zusammen in das Land kommen, und es also auch für den Gränzbeamten willkommen sein wird, sie alle zusammen zu finden. Es wird dem Schlächter und Viehhändler am liebsten sein, den Zoll für alles eingehende Vieh an derselben Stelle zu lesen, als für Ochsen, Kühe, Jungvieh, Schaafe, Schweine an verschiedenen Stellen nachschlagen zu müssen; der Materialist wird eben so alle die verschiedenen Waaren, die er für den Debit im Kleinen ankauft, zusammen übersehen wollen u. s. w. Bei strenger Befolgung der alphabetischen Ordnung in einem Tarif geht jede Uebersichtlichkeit leicht verloren, und dem Auge verschwindet, welches die wichtigsten Objecte sind.

Hiernach ist die Ordnung des Tarifs im Preußischen und im Zollverbande alphabetisch, aber klassenweise alphabetisch, mit generischer Zusammenfassung der zu einander gehörigen gleichartigen, aus gleichem Urstoff gefertigten, oder mit einander verwandten Waaren und Gegenstände, z. B.

Baumwolle,
Baumwollengarn,
Baumwollenwaaren;

ferner:

Droguerie-, Apotheker- auch
Farbewaaren,

mit Unterabtheilungen (Positionen), als: Alaun, Bleiweiß, Mennige, Eisenvitriol, Farbenerden u. s. w. u. s. w.

Material- und Spezereiwaaren mit Unterabtheilungen (Positionen), als: Bier, Essig, Oel, Früchte, Gewürze, Cacao, Kaffee, Reiß, Salz, Syrup, Zucker ꝛc., wie diese verschiedenen Waaren der Kaufmann zum Kleinhandel zu halten pflegt.

Außer den oben bereits angedeuteten Vortheilen, erleichtert die Zusammenfassung der Waaren unter gewisse Hauptgattungen, auch den Ueberblick über das der Tariffestsetzung zum Grunde liegende System. Es ist leichter zu erkennen, ob für gleichartige Waaren der Tarifsatz richtig gewählt ist, wenn solche neben einander stehen, als wenn sie nach dem Zufall des Alphabets unter Tausenden von Nummern zusammengesucht werden müssen.

Hiernach hat der Preußische, und nachher der für den Gesammtzollverband erlassene Tarif von 1827 an 43 verschiedene, alphabetisch geordnete Artikel, bei mehreren derselben mit Unterabtheilungen, wie z. B. Nr. 25. Materialwaaren, 24 verschiedene Unterabtheilungen aufzählt.

Wollten wir aber nun bei unseren weiteren Folgerungen aus obigen Nachweisungen streng dem Tarife folgen, und nach den einzelnen Nummern dessel-

ben artikelweise die verschiedenen Gegenstände behandeln; so würden wir zunächst oft als Unterabtheilung behandeln müssen, was für uns zu den wichtigsten Objecten gehört. Zucker ist nur eine Unterabtheilung des Artikels: Materialwaaren, aber der Zucker ist für sich allein geradehin der bedeutendste Einfuhrartikel. Wir würden ferner an verschiedenen Stellen abhandeln müssen, was für unsere Darstellungen nothwendig zusammen gehört. Zucker und Syrup können nur und müssen von uns zusammen behandelt werden, stehen aber im Tarif von einander getrennt. Bleiben es ferner am Ende auch immer nur Beiträge, die wir liefern, so daß eine vollkommen systematische Darstellung nicht erwartet werden darf, so wird doch eine gewisse Ordnung, ein gewisser Zusammenhang in der Darstellung und dem Ideengange gefordert werden können, so daß Wiederholungen eben so, als Sprünge von den verschiedensten Objecten zu ganz anderen Gedankenkreisen möglichst vermieden werden. Es wäre unzweckmäßig von Gegenständen, bei denen gar keine Fabrikation ist, auf solche, die lediglich der Fabrikation angehören, unter einander überzugehen; von Verzehrungsobjecten des Auslandes vermischt mit solchen Consumtionsartikeln zu sprechen, die auch im Inlande erzeugt werden.

Hiernach scheint es, um weitere Folgerungen aus den gelieferten Zahlen zu ziehen, angemessen, noch etwas mehr zu systematisiren, als durch die klassenweise Aufführung der verschiedenen Artikel im Tarif geschehen ist, und die einzelnen Artikel und Positionen anders, als nach dem Alphabet zu ordnen.

Wir unterscheiden hierbei, in Gemäßheit der für ähnliche Uebersichten amtlich angenommenen Unterscheidungen und uns gewordenen Mittheilungen, zwei große Hauptabtheilungen:

I. Verzehrungsgegenstände.

II. Fabrikmaterialien und Fabrikate, so weit letztere nicht zur unmittelbaren Verzehrung im engeren Sinne des Worts bestimmt sind.

Es ist einfach, daß in den Hauptzügen andere Schlüsse aus der Quantität eingeführter Verzehrungsgegenstände, als eingeführter Fabrikmaterialien folgen. Kommt viel rohe Baumwolle in ein Land, die nicht etwa blos durchgeführt wird, so folgt unmittelbar, daß viel Baumwollengarn und Baumwollenwaaren im Lande fabricirt werden müssen. Ist das Land dicht bevölkert, wohlhabend, und es zeigt sich eine verhältnißmäßig der Einfuhr roher Baumwolle nicht entsprechende Ausfuhr von Baumwollengarn oder Baumwollenwaaren, so muß viel von dem Fabricat im Inlande verbraucht werden. Indessen ist dies die zweite, wenn man will, die Nebenbetrachtung; dagegen ist der erste, der directe Schluß aus der Quantität eingeführter roher Baumwolle, die Folgerung auf die **Fabrikation** im Lande. Wird viel Kaffee eingeführt, so folgt daraus nichts für Fabrikationsverhältnisse im Lande, vielmehr nur, daß die Einwohner viel Kaffee verzehren.

Aber jene beiden Hauptabschnitte dürften noch nicht genügen. Bei Verzehrungsgegenständen macht es einen wesentlichen Unterschied, ob sie lediglich vom Auslande kommen, wie Kaffee, Thee; wobei also das Inland abhängig ist von Productionsverhältnissen in fernen Gegenden, wobei eine Concurrenz

von gleichen inländischen Erzeugnissen nicht stattfinden kann; oder ob von Verzehrungsgegenständen die Rede ist, die wir zwar vom Auslande beziehen, die aber auch im Inlande erzielt werden, z. B. Vieh, Wein, Getreide rc. Bei Fabrikmaterialien, Halbfabricaten, Fabricaten und Manufacten, wird aus den eingeführten Quantitäten ganz etwas Anderes folgen. Bei Fabrikmaterialien und Halbfabricaten, z. B. Baumwolle, Baumwollengarn, Wolle, Wollengarn rc., wo unmittelbare Folgerungen auf den Zustand der Fabricationen im Inlande zu machen sein werden; und bei vollendeten Fabricaten und Manufacten, die, wie sie ins Land kommen, zum unmittelbaren Verbrauch bestimmt sind, wie z. B. Wollenwaaren, Baumwollenwaaren, Glas, Porzellan rc. Hier werden nur Schlüsse auf den größeren Verbrauch zu ziehen sein, so wie Vergleichungen mit dem, was von denselben Fabricaten im Inlande bereitet wird, da nur sehr wenige, für den Verkehr irgend wichtige Fabricate vorhanden sein dürften, die nur im Auslande bereitet werden, und gegen die inländische Fabrication gar keine Concurrenz zu halten haben. Wie bei Thee, Kaffee, Zucker, ist Europa in Bezug auf keinen Hauptartikel, bei Fabricaten von Asien, Afrika und Amerika abhängig. Nanquin wird auch in Europa gemacht, dem Rum an Güte gleichkommende Branntweine werden auch in Europa bereitet; Baumwollenwaaren gehen von Europa in die andern Welttheile. Und auch in Bezug auf Concurrenz Europäischer Staaten gegen den Preußischen Staat und den Zollverband, ist in Betreff vollendeter Fabricate zu sagen, daß bei allen Hauptartikeln Concurrenz im Inlande eintritt. Wie trefflich englische Stahlwaaren, so wetteifert Solingen; wie berühmt englische Cattune, es wetteifern Sächsische und Preußische Manufacturen; wie gut englisches Ale, Bayrisches Bier kann sich ihm gut zur Seite stellen. Wir werden hiernach, wie schon früher bemerkt worden ist, folgende 4 Klassen unterscheiden:

a. Verzehrungsgegenstände, bei welchen eine Concurrenz gleichartiger inländischer Erzeugnisse zur Zeit nicht, oder nur in ganz geringem Maaße stattfindet.

Hieher gehören Zucker und Syrup, Kaffee und Cacao, Südfrüchte, Reiß, Gewürze, Confitüren, Thee, Austern und Muschelthiere.

b. Verzehrungs- und Verbrauchsgegenstände, bei welchen inländische, gleichartige Erzeugnisse mit den ausländischen concurriren.

Hierher gehören Wein und Most, Tabaksblätter und Fabricate, Vieh, Branntwein, Butter, Heringe, Talg, Getreide und Sämereien, Käse, Hopfen, Bier und Essig in Fässern und Flaschen, Fleisch, Mühlenfabricate, getrocknete Fische, Oel in Fässern und Flaschen, gebacknes Obst, Cichorien, Lichte, Kalk und Gyps, Bruch- und Ziegelsteine, Zink und Zinn, Federposen und Bettfedern, Wachs.

c. Fabrikmaterialien und Halbfabrikate, zur weiteren Verarbeitung dienend.

Hierher gehören: Wolle und Wollengarn, Baumwolle und Baumwollengarn, Eisen-, Stahl- u. dgl. Waaren, Droguerie- und Farbewaaren, Baumöl zum Fabrikgebrauche, Thran, Kupfer-, Messing- u. dgl. Waaren, Flachs,

Hanf, Heede, Häute, Felle, Haare, Leder und Lederwaaren, Holz und Holzwaaren, Theer, Daggert, Pech, Seife, Blei und Bleiwaaren, Blei- und Silberglätte, Indigo, Abfälle, Erze, Karden, Lumpen, Töpferthon, Steinkohlen.

d. Fabricate und Manufacte, als: Baumwollenwaaren, Wollenwaaren, Seide und Seidenwaaren, Leinengarn und Leinenwaaren, Töpferwaaren, Fayence, Porzellan, Glas und Glaswaaren, kurze Waaren, Papiere aller Art, Stroh-, Rohr- und Bastwaaren, musicalische, optische rc. Instrumente, Schmaasen, Baranken, Pelzwerk, Kürschnerarbeit, Bürstenbinderarbeit, Kleider, Schießpulver, Wachsleinwand, Seilerwaaren, Bücher, Schriften, Kupferstiche.

Die bei den früheren, in Bezug auf die pecuniären Verhältnisse des Zollvereins, noch erwähnte fünfte Klasse übergehen wir hier, und haben die zu derselben gehörigen, in Bezug auf den Ertrag des Eingangszolls unerheblichen Objecte, bei den verschiedenen Klassen, namentlich der zweiten und dritten, eingeordnet.

Wir müssen zur Vermeidung von Mißverständnissen und mit dem Hinzufügen, daß wir überall hier den Eintheilungen uns anschließen, die für ähnliche Betrachtungen auch wohl zu amtlichem Behuf gemacht sind, noch Folgendes bemerken. Bei Dingen so ganz praktischer Natur, als die Einfuhrartikel eines Landes, sind, ist es nicht möglich, ein jedes Object in eine nach Theorie und allgemeinerer Ansicht aufgestellte Eintheilung nach wörtlicher Ueberschrift der letztern einzuordnen. Es bleibt immer eine gewisse Willkühr. Bier und Branntwein sind Fabrikate; aber auch Gegenstände der unmittelbaren Verzehrung; wir haben sie zu letzteren geordnet. Dasselbe ist von Käse, von Mühlenfabricaten, von Lichten zu sagen. Bei Verzehrungsgegenständen, die vom Auslande kommen, sind bisweilen Fabrikationsverhältnisse des Inlandes gar sehr zu beachten. Zucker ist einer der Hauptverzehrungsgegenstände, die wir vom Auslande erhalten, aber der Rohzucker, d. i. der größeste Theil der Zuckereinfuhr, wird im Inlande raffinirt. Daß der Zucker ein Verzehrungsgegenstand ist, und zur Verzehrung raffinirt wird, dürfte bei den hier anzustellenden Folgerungen von der vorzüglicheren Wichtigkeit sein; er ist daher zu den Verzehrungsgegenständen gerechnet, wie interessant und beachtenswerth die über die Zuckerfabrikation im Inlande dabei sich ergebenden Resultate auch sein mögen.

Es wird sich noch klarer hervorstellen, und Entschuldigung und Rechtfertigung finden, warum die einzelnen Artikel so, wie geschehen, den verschiedenen, oben bemerkten Klassen von Gegenständen zugetheilt sind, wenn wir mit Verweisung auf die Bemerkungen, welche wir schon bei Berechnung der pecuniären Verhältnisse des Zollvereins vorgetragen haben, die Hauptgesichtspunkte darstellen, die uns bei dieser Klassifikation geleitet haben.

Der Eingangszoll ist überall der bei weitem wichtigste Theil der vom Zoll eingehenden Einnahmen. Schon vor dem Jahre 1834 betrug der Eingangszoll beinahe vier Fünftheil, der Ausgangs- und Durchgangszoll nur etwas über ein Fünftheil der gesammten Zolleinnahme, und seit dem Jahre 1834

hat sich das Verhältniß noch dahin geändert, daß für 1835 nicht einmal ein volles Sechszehntheil des gesammten Brutto-Zoll-Ertrags auf den Ausgangs- und Durchgangszoll trifft; da der Eingang viel höher, oft 10 und 20 Mal so hoch besteuert ist, als Ausgang und Durchgang, überdies aber durch die Vergrößerung des Zollverbandes, alle bis 1833 incl. nach Bayern, Sachsen, Würtemberg, Thüringen sonst aus- und durchgegangene Waaren, jetzt nicht mehr Ausgangs- und Durchgangszoll bezahlen.

Der Eingangszoll ist überall, und so insbesondere namentlich auch bei (a) Verzehrungsgegenständen, bei welchen eine Concurrenz gleichartiger inländischer Erzeugnisse zur Zeit nicht, oder nur in ganz geringem Maaße Statt findet, hauptsächlich und ganz eigentlich eine Verbrauchs-, eine Consumtions-steuer mit vorzugsweise finanziellem Zwecke. Früher allerdings war in den Gesetzgebungen der europäischen Staaten und auch im Preußischen wohl die Meinung, daß man dergleichen ausländische Waaren besonders hoch besteuern müsse, damit sie nicht angekauft würden, für sie kein Geld in das Ausland gehe, das Geld vielmehr im Inlande verbleibe. Seitdem man sich aber überzeugt hat, daß der Reichthum der Nationen bestehe, wie Al. v. Humboldt treffend sagt: dans l'abondance des choses, et non dans l'accumulation d'un signe, qui les représente, und die Grundsätze des Mercantilsystems in der Hauptsache aufgegeben sind, ist es jene Ansicht, nach der man durch so hohe Steuern den Reichthum, und so auch das Wohl der Staaten und Völker befördern wollte, nicht mehr, die den auf diese Artikel gelegten hohen Einfuhrzoll motivirt.

Es ist vielmehr einfach die Meinung die, daß, wie man im Inlande auf Bier, Branntwein rc. Consumtionssteuern legt, um auf diese Weise in bequemer und möglichst wenig drückender Art von den Unterthanen Geld zu erhalten, es auch zweckmäßig sei, die gewählteren Genüsse des Auslandes bei dem Eingange mit einer Steuer zu belegen, welche am letzten Ende immer die Consumenten dieser Artikel bezahlen werden. Es scheint dies auch um so gerechter und billiger, als jene Artikel nicht zu den ganz unentbehrlichen Genüssen gehören, immer nur der sie sich verschaffen wird, der den Preis dafür bezahlen kann, und die Abgabe also verhältnißmäßig immer mehr den Reichen und Wohlhabenden treffen wird, als den ganz Armen.

Das Steigen oder Fallen der Einfuhr solcher Artikel dient als Maaßstab für die Wohlhabenheit des Volks; und der Betrag der Einfuhr nach Abzug etwaniger Ausfuhr, welche bei diesen Objecten in der Regel gering seyn dürfte, wird in der Hauptsache übersichtlich darstellen, welche Quantitäten dieser Waaren der Bedarf für die Bewohner des Landes sind. Mögen immerhin die fremden Welttheile jetzt mehr Zucker, Kaffee, Thee, Gewürze produciren, als vor 20 — 30 — 50 Jahren, mögen jene ausländischen Waaren deshalb immerhin wohlfeiler geworden sein, als sie früher waren; um so viel sind sie in der Regel gewiß nicht wohlfeiler geworden, daß für dieselbe Quantität Geld oder Waare, die vor 20 — 30 — 50 Jahren für diese Objecte in das Ausland gingen, jetzt so sehr viel mehr von jenen Gegenständen erhalten werden könnte, als in Europa, oder, specieller gesprochen, in den

Ländern des Zollvereins jetzt mehr verzehrt wird. Es werden offenbar jetzt viel mehr Produkte, Fabricate, Waaren aller Art im Inlande erschafft, erzielt, erarbeitet, als früher, und für diese Mehrproducte, Mehrfabricate kann mehr als früher von jenen gewählteren Genüssen eingetauscht werden. Wenn sonst nur der wohlhabendere Bauer täglich, der ärmere Tagelöhner vielleicht nur an Festtagen Süßes an die Suppe thun konnte, so gehört der tägliche Verbrauch von Zucker und Kaffee in vielen Gegenden Norddeutschlands, und namentlich im Preußischen Staate, jetzt zu den Bedürfnissen des gemeinen Mannes bis in die untersten Stände, und daß auch der gemeine Mann diese wohlerlaubten, gewählteren Genüsse trotz hohen Eingangszolles sich verschaffen kann, ist bei steigender Population sicherlich ein Zeichen steigender Wohlhabenheit. Es wird interessant sein, in dieser Beziehung aus den mitgetheilten officiellen Zahlen Schlüsse zu ziehen; interessanter noch wäre, wenn sich messen ließe, in welchem Verhältnisse die einzelnen Bestandtheile des Vereins an dem Consumo Theil genommen, zur Verzehrung beigetragen haben; welches zu ermitteln und deshalb Einleitungen zu treffen, jedoch mit dem Hauptzwecke des Vereins — Freiheit des innern Handels und Verkehrs — in Widerspruch treten würde. Indessen werden doch einzelne Andeutungen, aber auch nur einzelne Andeutungen über die Consumtionsverhältnisse der größeren Bestandtheile und Länder des Vereins hierüber möglich sein.

Im Allgemeinen aber steht für diese ganze Klasse (a) von Artikeln ausländischer Verzehrungsgegenstände fest, daß vermehrte Einfuhr bei ihnen zu wünschen, eine erfreuliche Erscheinung ist, die, wie sie mehr in die Kassen bringt, so ein Zeichen ist vermehrten Wohlstandes. Die Ausfuhr dieser Objecte wird, wenn nicht ganz Null, doch in der Regel höchst unbedeutend sein. Wenn ein Kaufmann im Preußischen Staate in Hamburg Kaffee kauft, und die hohe Eingangsabgabe von 6 Rthlr. 20 Sgr. für den Centner bezahlt, so will er ihn im Inlande zur Verzehrung absetzen. Ihn in das Ausland verkaufen, wird nicht in seinem Interesse sein, denn schwerlich kann er im Auslande einen Preis erhalten, der die oben als Consumtionssteuer auferlegte Eingangsabgabe ausgleicht. Zeigen sich bei diesen Objecten große Ausfuhrquantitäten, so wird dies aus besonderen Umständen zu erklären sein; wie etwa, wenn ein Nachbarland, z. B. Oesterreich, eine noch höhere Eingangsabgabe auf eine Waare setzt, als der Preußische Tarif, und nun der Oesterreichische Kaufmann Vortheil hat, wenn er in Preußen verzollten Kaffee defraudirend in Böhmen einbringt; oder es wird, wie bei Kaffee und Thee, die Ausfuhr in Surrogaten dieser Artikel bestehen u. dgl. m.

Gerade umgekehrt als bei der Klasse (a) stehen in Bezug auf die Einfuhr die Schlüsse bei (b) Verzehrungsgegenstände, bei welchen inländische, gleichartige Erzeugnisse mit den ausländischen concurriren. Hier ist eine Verringerung der Einfuhr vom Auslande zu wünschen und ein gutes Zeichen. Ja, diese Verringerung der Einfuhr ist bei vielen hierher gehörigen Objecten sogar eine nothwendige Folge der Vergrößerung des Zollvereins. Alles Bier und aller Frankenwein, der aus Bayern in das Preußische geht, war bis Ende 1833 Einfuhr, und ist dies seit 1834 nicht mehr; Vieh und Getreide, das

vielleicht hier und da Würtemberg in das Großherzogthum Hessen und in die Preußische Rheinprovinz absetzt, war bis Ende 1833 Einfuhr für die Länder des Zollverbandes, und ist dies seit 1834 nicht mehr; wie wir dies bereits früher bei den Betrachtungen über die pecuniären Verhältnisse der Staatskassen nach dem Eintritt des Zollverbandes angedeutet haben.

Der Zweck des Eingangszolles bei den in diese Klasse gehörigen Waaren und Producten ist zwar hauptsächlich, aber doch nicht mehr allein finanziell, sondern vermischt und Hand in Hand gehend mit dem staatswirthschaftlichen Zweck, der inländischen Erzeugung einen angemessenen Schutz zu gewähren. Kaffee und Thee mögen wir bei dem Eingang so hoch oder niedrig besteuern, als wir wollen; für die Production im Inlande ist die Abgabe ganz gleichgültig, denn Kaffee, Thee wächst nicht im Preußischen Staate, gedeiht nirgend in den Ländern des Zollvereins. Getreide, Vieh, Wein, Bier, Branntwein erzielen wir in den Gebieten des Zollvereins so gut, als das Ausland sie producirt und fabricirt. Bei recht blühender Production und Fabrikation dieser und ähnlicher Objecte im Inlande würden wir der Einfuhr vom Auslande nicht bedürfen; wir sind in dieser Beziehung, nicht wie bei Kaffee und Thee, nothwendig in der Abhängigkeit vom Auslande. Es sind im Allgemeinen keine Gründe vorhanden, die Einfuhr vom Auslande zu begünstigen. Wie durchaus unrichtig es staatswirthschaftlich auch wäre, die Einfuhr solcher Objecte vom Auslande zu verbieten, oder durch besonders hohen Eingangszoll die Concurrenz des Auslandes abzuschneiden, und dem Inländer so einen Monopolpreis zu verschaffen; so wird andrerseits doch eine verhältnißmäßige Einfuhrabgabe auf fremdes Getreide, Bier, Branntwein ꝛc., die den Inländer zwar nicht vor Concurrenz des Ausländers schützt, aber doch einigen Vortheil gegen den Ausländer gewährt, wohl zu rechtfertigen sein. Jedenfalls wird es, wenn sonst keine Verminderung des Verbrauchs dieser Artikel sichtbar, vielmehr sogar eine größere Consumtion anzunehmen ist, ein gutes Zeichen sein, wenn die Einfuhr solcher Artikel vom Auslande nicht zunimmt; denn alsdann muß nothwendig der Mehrbedarf im Inlande erzeugt sein. Ganz direct und unmittelbar treffen diese Bemerkungen zu in Bezug auf den Zollverein. Wenn es pecuniär für die Zolleinnahme im Preußischen Staat ein Verlust ist, daß Bayersches Bier beim Eingang in den Preußischen Staat keinen Zoll entrichtet, Liebfrauenmilch, Niersteiner, Frankenweine jetzt inländische Weine sind, und keinen Zoll beim Eingang bezahlen; so gewinnen dagegen der Bayer, der Franke, der Rheinhesse, wenn sie ihre Waare zollfrei im Zollverbande absetzen, und der Preuße, wenn er diese nunmehr inländischen Producte wohlfeiler einkauft, als vorher möglich war. Hier ist also auf ein der Bevölkerung entsprechendes Steigen der Einfuhr nicht zu rechnen, sondern umgekehrt, je größer das Inland wird, je mannichfacher dessen eigene Erzeugnisse, je lebhafter der Verkehr zwischen den einzelnen Ländern des Vereins wird, desto mehr wird unmittelbar — dadurch, daß bisher ausländisches sich in inländisches Erzeugniß verwandelt, und mittelbar — durch erschwerte Concurrenz des ausländisch bleibenden Erzeugnisses — sich die Einfuhr vom Auslande vermindern, wie wir dies schon früher in allgemeinen

Zahlen gezeigt haben. Allerdings wird dagegen bei vielen dieser Objecte die Ausfuhr Interesse gewähren. In vielen Beziehungen verminderte auch bei diesen Objecten die Vergrößerung des Zollverbandes die als Ausfuhr erscheinenden Quantitäten. Vieh z. B., das sonst vielleicht aus Preußischen Provinzen in das Königreich Sachsen ging, erscheint seit 1834 nicht mehr als Ausfuhr. Dagegen wird bei andern Objecten ein Steigen der Ausfuhr durch den Zollverband entstehen. Wein wird ein ganz anderer Gegenstand der Ausfuhr, seitdem die besten Rheinweine, Pfälzer und Frankenweine in den Gebieten des Zollvereins wachsen, als ehe dies der Fall war. Es wird hier die in zwiefacher Richtung interessante Frage entstehen: In wie fern bewirkte der größere Verkehr, die größere Menschenzahl im größeren Länderverbande eine größere Verzehrung im Inlande, und also eine Verminderung der Ausfuhr? und in wie fern producirte das größere Vereinsland bei gehobener Thätigkeit neben größerem Verzehr und Absatz im Inlande, so viel mehr, daß eine größere Ausfuhr in fernes Ausland möglich ward?

Bei (c) Fabrikmaterialien und Halbfabrikaten ist ein Steigen der Einfuhr wünschenswerth. Während die größere Einfuhr ausländischer Verzehrungsgegenstände auf größeren Wohlstand schließen läßt, da die Leute wohlhabender sein müssen, wenn sie sich mehr ausländische Genüsse erkaufen können, so folgt aus der größeren Einfuhr der Fabrikmaterialien und Halbfabrikate unmittelbar ein Steigen der Fabrikation und Industrie im Inlande. Wenn die Einfuhr von Baumwolle, Baumwollengarn, Indigo fortdauernd steigt, so ist die unmittelbare Folge, daß mehr Baumwollenwaaren gearbeitet werden, daß Kattundruckereien und Färbereien sich heben.

Bei (d) Fabrikaten und Manufacten walten ähnliche Betrachtungen vor, als bei (b) Verzehrungsgegenständen, die eine Concurrenz mit inländischen Erzeugnissen auszuhalten haben; denn es ist schon oben ausgeführt, daß, wenn von einem großen, industriereichen Lande in Europa, wie den Vereinsländern, die Rede ist, kein Hauptartikel der gewöhnlichen Bedürfnisse des Lebens zu nennen sein möchte, der nicht im Inlande so gut gearbeitet würde, als im Auslande. Aehnlich wie bei Verzehrungsgegenständen, die mit inländischen Concurrenz halten, ist daher bei dem Eingangszoll auf Fabrikate und Manufacte ein finanzieller und ein staatswirthschaftlicher Zweck vorhanden. Man will Geld erheben, aber man will zugleich die inländische Fabrication gegen die ausländische schützen; nicht so, daß die Concurrenz des Auslandes abgeschnitten würde, und der inländische Fabrikant, gleich einem Monopol, den Preis seiner Waare stellen könnte; wohl aber doch so, daß ihm eine billige Erleichterung wird, mit dem in anderer Beziehung vielleicht begünstigten Ausländer auf dem Markte Preis halten zu können. Zeigt sich nun insbesondere, daß die Einfuhr der Fabrikmaterialien und Halbfabrikate dauernd erheblich steigt, so wird es sehr erfreulich sein, wenn die Einfuhr der jenen Fabrikmaterialien und Halbfabrikaten entsprechenden fertigen Fabrikate fällt. Steigt die Einfuhr der Baumwolle, und es fällt die Einfuhr der Kattune und Baumwollenzeuge, so folgt daraus, daß von diesen mehr im Inlande fabricirt wird; und namentlich wird bei dem größeren Verein des Zollverban-

des, und dadurch vielleicht herbeigeführter größerer Fabrikation im größeren Inlande, es der wünschenswerthere Fall sein, wenn das größere Inland so viel und mehr, als die größere Einwohnerzahl mehr bedarf, selbst fabricirt, und weniger Einfuhr vom Auslande nöthig bleibt. Auch die Frage über die Ausfuhr kann bei Fabrikaten besonders wichtig werden, und deren Steigen wird zu wünschen sein. Steigt die Einfuhr eines Fabrikats, fällt dagegen die Einfuhr des ihr entsprechenden Fabrikmaterials, und kann letzteres auch nicht etwa im Inlande mehr producirt werden, so dürfte daraus eine Abnahme der betreffenden Fabrikation im Inlande folgen. Die größere Einfuhr des Fabrikats könnte dann allerdings immer noch, wie bei den ausländischen Verzehrungsgegenständen, ein Steigen des Wohlstandes im Inlande andeuten; nur für das Aufblühen der betreffenden Fabrikation und Industrie wären solche Verhältnisse nicht günstige Zeichen. — Nähere desfallsige Ausführungen müssen den einzelnen Objecten vorbehalten bleiben.

Wir werden nun die einzelnen Objecte des Tarifs und der vorliegenden Commercialnachweisungen in die bezeichneten vier Klassen einordnen, je nachdem die oben aufgestellten allgemeinen Ansichten sie zu der einen oder andern dieser Klassen geeignet erscheinen lassen, ohne zu ängstlich dem Begriff Fabrikat oder Naturprodukt zu folgen. Was seiner ganzen Eigenthümlichkeit und Beschaffenheit nach, viel mehr als Verzehrungsgegenstand auftritt, und in Erwägung zu ziehen ist, als in Betreff seiner Eigenschaft als Fabrikat, ist bei den Verzehrungsgegenständen eingeordnet. Was zwar Verzehrungsgegenstand, aber viel wichtiger ist, als Fabrikmaterial, ist bei letzterer Abtheilung behandelt u. s. w.

Die wichtigste Reihe von Betrachtungen knüpft sich nach den obigen Darstellungen meist an die Einfuhr. Für den Zollertrag ist, wie bereits angeführt, unter allen Umständen die Einfuhr die wichtigste Einnahmequelle. Um nun klarer zu werden über die Bedeutung der einzelnen Objecte, je nachdem sie mehr oder weniger an Eingangszoll einbringen, mag hier eine übersichtliche Darstellung in Zahlen folgen, wie viel der Ertrag eines jeden Artikels in Procenten des Gesammt-Zollertrages in den Jahren 1833, 1834, 1835 ausgemacht hat, und wie danach der Durchschnitt sich stellt.

Uebersicht

des Ertrages in Procenten der in den zollverbündeten Staaten erhobenen Eingangsabgaben von ausländischen Gegenständen in den Jahren 1833, 1834 und 1835.

Tarif-Position.	Gegenstände.	Ertrag des Artikels in Procenten des Gesammtzollertrages im Jahre 1833.	1834.	1835.	Im Durchschnitt von 1833/5
	1. Klasse.				
	Verzehrungsgegenstände, bei welchen eine Konkurrenz gleichartiger inländischer Erzeugnisse zur Zeit nicht, oder in ganz geringem Maaße eintritt.				
25. v. y	Zucker und Syrup	24,201	22,263	29,080	25,188
— m	Kaffee	16,330	19,700	18,902	18,297
— n	Kakao	0,240	0,180	0,100	0,190
— i	Südfrüchte	2,035	3,044	3,031	2,900
— t	Reiß	1,616	1,747	1,626	1,730
— k	Gewürze	1,145	1,663	1,373	1,330
— p	Konfitüren	0,163	0,344	0,318	0,316
— z	Thee	0,182	0,330	0,201	0,204
— s	Austern und Muschelthiere	0,081	0,090	0,090	0,096
	Summe 1	46,721	48,082	54,711	50,136
	2. Klasse.				
	Verzehrungsgegenstände, bei welchen inländische gleichartige Erzeugnisse mit den ausländischen konkurriren.				
25. f.	Wein und Most	11,008	10,047	9,181	10,346
— w.	Tabaksblätter und Fabrikate	6,765	6,062	7,017	6,028
39.	Vieh	2,076	2,473	2,021	2,100
25. b.	Brandwein	1,616	1,392	1,246	1,418
— g.	Butter	1,107	1,040	0,897	1,046
— l.	Heringe	1,603	1,343	0,834	1,208
36.	Talg	1,475	1,080	0,763	1,109
9.	Getreide und Sämereien	0,798	0,490	0,507	0,821
25. o.	Käse	0,330	0,323	0,314	0,400
13.	Hopfen	0,123	0,326	0,307	0,210
25 a. d.	Bier und Essig in Fässern und Flaschen	0,145	0,100	0,066	0,113
— h.	Fleisch	0,103	0,084	0,082	0,083
— r.	Mühlenfabrikate	0,032	0,033	0,033	0,032
allg.	Getrocknete Fische	0,110	0,106	0,120	0,117
25 e. u. 36.	Oel in Fässern und Flaschen	0,077	1,090	0,610	0,030
allg.	Gebackenes Obst	0,107	0,064	0,100	0,080
allg.	Cichorien	0,041	0,037	0,039	0,040
25.	Lichte	0,033	0,018	0,017	0,019
	Summe 2	29,874	27,230	24,267	28,040

Tarif-Positionen.	Gegenstände.	Ertrag des Artikels in Procenten des Gesammtzollertrages			
		im Jahre			Im Durchschnitt von 1833/35
		1833.	1834.	1835.	
	3. Klasse.				
	Fabrikmaterialien und Halbfabrikate zur weiteren Verarbeitung dienend.				
2. b.	Baumwollengarn	2,835	3,932	3,336	3,365
6.	Eisen-, Stahl- und Farbewaaren . . .	1,867	2,303	2,360	2,180
5.	Droguerie- und Farbewaaren	1,222	1,421	1,333	1,399
26.	Baumöhl an der Gränze mit Terpentinöhl versetzt, (zum Fabrikgebrauch) . . .	0,874	0,138	0,879	0,667
12.	Holz und Holzwaaren	0,755	0,655	0,444	0,627
allg.	Thran	0,548	0,712	0,787	0,679
34.	Steinkohlen	0,371	0,344	0,397	0,378
19.	Kupfer, Messing und dgl. Waaren . .	0,240	0,271	0,261	0,259
81.	Flachs, Hanf und Heede	0,321	0,204	0,140	0,225
21.	Leder und Lederwaaren	0,235	0,232	0,174	0,215
37.	Theer, Daggert, Pech	0,134	0,105	0,094	0,109
31.	Seife	0,100	0,097	0,056	0,097
3.	Blei und Bleiwaaren	0,065	0,105	0,101	0,090
allg.	Indigo	0,030	0,060	0,078	0,063
	Summe 3	9,166	10,350	9,320	9,755
	4. Klasse.				
	Fabrikate und Manufakte.				
2. c.	Baumwollenwaaren	5,709	4,595	4,303	4,867
41.	Wollenwaaren	3,625	2,354	2,720	2,896
30.	Seide und Seidenwaaren	1,640	2,130	1,558	1,779
22.	Leinengarn und Leinenwaaren	0,872	0,300	0,354	0,526
38.	Thoferwaaren, Fayence, Porzellan . .	0,433	0,339	0,331	0,369
10.	Glas und Glaswaaren	0,339	0,478	0,453	0,425
20.	Kurze Waaren	0,287	0,338	0,362	0,322
27.	Papier aller Art	0,263	0,275	0,235	0,252
35.	Stroh-, Rohr- und Bastwaaren . . .	0,030	0,035	0,032	0,035
14.	Musikalische, optische rc. Instrumente .	0,018	0,030	0,042	0,030
11.6.1 u.28	Schmaschen, Baranken, Pelzwerk, Kürschnerarbeit	0,071	0,096	0,073	0,077
4.	Bürstenbinderarbeit	0,020	0,019	0,022	0,016
	Summe 4	13,437	11,029	10,309	11,623
	5. Klasse.				
	Gegenstände, welche als nur den allgemeinen Eingangssteuersatz entrichtend, in den Commercialnachweisungen nicht speciell angeschrieben, oder ihres ganz geringen Ertrages wegen nicht besonders nach Ertragsprocenten berechnet sind.				
	Summe für sich 5	1,302	2,170	1,782	1,533
	Hierzu Summe 4	13,437	11,029	10,309	11,623
	— — 3	9,166	10,350	9,320	9,755
	— — 2	29,371	27,339	24,367	26,346
	— — 1	46,721	48,047	54,711	50,116
	Summe	100	100	100	100

Man sieht hieraus, wie Zucker und Kaffee, Wein und Tabak, Baumwollengarn und Baumwollenwaaren diejenigen Gegenstände sind, welche bei weitem das Meiste, einzeln gegen andere verglichen, an Einfuhrzoll dem Staat einbringen. Von den hier genannten Objecten sind Zucker und Kaffee wiederum für die Zolleinnahme die bedeutendsten.

Was die Ausfuhr betrifft, so gilt bei dieser, schon nach dem Gesetz vom 26sten Mai 1818, die Zollfreiheit als Regel. Ja, es giebt einzelne Fabrikate, z. B. Raffinade, Tabak, Chocolade, Branntwein, einiges Bier, bei denen der Staat für die Ausfuhr Prämien bezahlt. Die Ausfuhr verursacht also in solchen Fällen keine Einnahme, sondern selbst eine Ausgabe. Es sind dies Maaßregeln zur Belebung der Industrie, und es sind Ausnahmen, wenn die Ausfuhr einzelner Objecte besteuert ist. Von den 192 Positionen, welche die oben abgedruckte Nachweisung enthält, sind es nur 19 Artikel, die bei der Ausfuhr eine Abgabe zahlen. Nur bei 3 dieser 19 Artikel ist der Centner bei der Ausfuhr mit mehr als 1 Thaler belegt, bei Schaafwolle nämlich mit 2 Thalern; bei Lumpen mit 2 Thalern; bei rohen Häuten und Fellen zur Lederbereitung und Pferdehaaren mit 1 Thaler 20 Silbergroschen. Bei den 16 übrigen Objecten ist 15 Silbergroschen der höchste Abgabensatz für den Centner der Ausfuhr, die meisten dieser 16 Objecte zahlen weniger, resp. 10, 5 Silbergroschen, ja 2½ Silbergroschen nur der Centner Holzborke oder Lohe von Eichen und Birken, desgl. Holzkohlen. Von Lithographirsteinen zahlt das Stück 1¼ Silbergroschen.

Die Durchfuhr bringt zwar mehr ein, als die Ausfuhr; der Totalbetrag steht aber auch bei der Durchfuhr in keinem Vergleich gegen die Einnahme vom Eingangszoll. Der Durchfuhrzoll ist eine Abgabe auf den Handel, und zwar den Transito; und es konnte daher um so weniger in der Absicht des Gesetzgebers liegen, hohe Durchfuhrzölle anzuordnen, als der Handel, wenn dies geschehen wäre, leicht andere Wege suchen und finden würde, als diejenigen sind, auf denen der Transito zu hoch belastet wäre. Das Abgabegesetz vom 26ten Mai 1818 unterschied bei dem Eingangszoll, den Eingangszoll, als solchen, der in der Regel einen halben Thaler vom Centner betragen solle, und die Verbrauchssteuer, die nach Verschiedenheit der Objecte verschieden normirt war. Als Durchgangsabgabe sollte nur der Einfuhr- und Ausfuhrzoll nach dem Tarif erhoben werden. Man hat die Unterscheidung bei dem Eingangszoll zwischen Verbrauchssteuer und Einfuhrzoll schon von 1821 ab in den Tarifen aufgegeben, und es gilt als allgemeine Regel, daß von Gegenständen, welche beim Eingange oder Ausgange, oder in beiden Fällen zusammengenommen, mit weniger als einem halben Thaler vom Centner besteuert sind, der Betrag jener Eingangs- und Ausgangsabgabe, als Durchfuhrzoll gezahlt wird; für Gegenstände, bei welchen die Eingangs- und Ausgangsabgabe, oder beide zusammen, einen halben Thaler vom Centner erreichen oder übersteigen, wird in der Regel ein halber Thaler als Durchgangszoll entrichtet. Ausnahmen, wie z. B. bei dem rohen Zucker, der 20 Sgr. giebt, Baumwollengarn, das 2 Rthlr. giebt, u. s. w., bestimmt der Tarif.

Die Quantitäten der Durchfuhr, wie sie unsere Nachweisung enthält, repräsentiren den Bedarf der rückliegenden Länder. Was z. B. Oesterreich bezieht an überseeischen Produkten über Stettin, Hamburg, Bremen, aus Niederland und Belgien, bezahlt Durchgangsabgabe, wenn es Oder, Elbe, Weser, Rhein hinauf, durch die Staaten des deutschen Zollvereins geht. Da nun Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen bis 1833 incl. nicht zum Zollverbande gehörten, von 1834 an aber dem Vereine beitraten, so wird, was Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen, an Zucker, Kaffee, Gewürzen rc. auf den oben erwähnten Handelswegen 1832 und 1833 bezogen, Durchgangszoll gezahlt haben; was von 1834 an in gleicher Weise ihnen zuging, wird nicht mehr Durchgang, sondern nunmehr Eingang geworden sein. In der Differenz der Durchgangsquanta zwischen 1834 und 1833 wird mehr oder weniger, und in Vergleichung dieser Differenz mit dem mehr gewordenen Eingang bei vielen Objecten ein ungefährer Anhalt des Bedürfnisses, der Consumtionsquanta gewisser Artikel für Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen zu finden sein.

Wenn wir nun aus den angegebenen Quantitäten der eingeführten, ausgeführten und durchgeführten Waaren versuchen wollen, Schlüsse zu ziehen über den Bedarf und die Verzehrung der einzelnen Artikel in den Vereinslanden, und daran Folgerungen knüpfen über den Wohlstand, über die gewerblichen und commerciellen Verhältnisse der Vereinslande und des Preußischen Staats insbesondere, so kann man einwenden, die Zahlen selbst, auf welche wir unsere Schlüsse bauen, sind vielleicht nicht sicher, nicht frei von Irrthümern. Daß letztere möglich seien und hier und da vorkommen können, wollen wir nicht in Abrede stellen. Indessen ist bei dem Eingangszoll, dem wichtigsten Theile dieser Zahlen, in so fern doch eine große Gewähr für die Richtigkeit der Quantitäten Waare, als die bedeutende Geldeinnahme hier correspondiren muß mit den angegebenen Quantitäten. Geldrechnung und Commercialnachweisung controliren einander; die Summen können gegenseitig reducirt werden, so daß aus den verschiedenen, von den Steuerämtern eingereichten Nachweisungen des eingegangenen Geldes und der eingegangenen Waare, Proben der Richtigkeit angestellt werden können. Aehnliches ist auch bei dem Durchgang zu sagen. Anders freilich stellt es sich bei den Quantitäten vieler Ausfuhr. Diese ist bei den meisten Objecten sogar frei, und die Steuerbehörden haben also kein besonderes Interesse, die Richtigkeit der Angaben zu prüfen. Indessen ist doch auch hier gerade umgekehrt für den, der Waaren ausführt, eben wenn nichts dafür zu zahlen ist, gar kein Grund vorhanden, weshalb derselbe falsche Summen absichtlich angeben sollte. Gerade weil hier meist gar kein Geldinteresse versirt, weil durch Verheimlichung und unrichtige Angabe pecuniär weder Vortheil noch Nachtheil zu erwarten ist, dürfte mit einiger Zuversicht den Angaben über die Ausfuhr zu vertrauen sein. Und wie der Kaufmann, der Waare ausführt, kein Interesse haben kann, absichtlich falsche Quantitäten anzugeben, so möchte er andrerseits doch auch nicht veranlaßt sein, übereilt oder leichtsinnig falsche Summen zu erklären

Er giebt die Summe einer Behörde an, der Zollbehörde, die er in einem Fall, in welchem die Unrichtigkeit ihm keinen Vortheil bringen kann, zu täuschen nicht veranlaßt sein kann. Es ist immer eine Angabe zu einem amtlichen Zweck, und grobe Unrichtigkeiten würde die Zollbehörde doch entdecken; sie würden den Ausführenden und der Behörde Unannehmlichkeiten verursachen, welche zu vermeiden beide Theile Veranlassung haben dürften. Hiernach ist wohl anzunehmen, daß diese Commercialnachweisungen an sich zu einem richtigen Anhalt dienen können, zumal sie in dem Finanzministerio vielfach geprüft, Rückverfügungen deshalb erlassen, und Fehler gerügt und verbessert werden. Dies ist vielfach geschehen mit den Listen bis 1835 einschließlich, und alle Verbesserungen und Berichtigungen, die sich durch Rückfragen ergaben, sind in den abgedruckten Zahlen beachtet. Dagegen ist solches noch nicht geschehen mit den Commercialnachweisungen von 1836. Sie sind eben erst eingegangen, und wir haben solche daher nur so können abdrucken lassen, wie sie von den Behörden der Vereinsstaaten vorgelegt sind. Unbezweifelt werden Vergleichungen mit den Vorjahren ꝛc. noch auf Berichtigungen führen. Indessen sind diese doch immer nur Ausnahmen; und unter allen Umständen können sie nicht von der Wichtigkeit sein, daß wir deshalb die Mittheilung dieser Zahlen hätten unterdrücken dürfen. Sie sind officiell eingereicht, und verdienen im Allgemeinen gleichen Glauben, als amtliche Berichte und Anzeigen ähnlicher Art, wenn auch noch hier und da Berichtigungen derselben später eintreten können. In unsern Schlußfolgen bei den einzelnen Gegenständen sind wir meist nur bis 1835 incl. gegangen.

In einer Beziehung geben alle diese officiellen Nachrichten aber doch, was in die Vereinslande einkommt, nicht vollständig, und können den Eingang nicht vollständig geben. Es fehlt, was im Wege der Defraude eingeht; dies können jene officiellen Nachweisungen der Natur der Sache nach nicht enthalten, ja es fehlt sogar an jedem Maaßstab der Schätzung der Defraude in Zahlen, weil eben die Defraude eine unbekannte Größe ist. Nur aus allgemeinen Wahrnehmungen und Vergleichungen werden sich Andeutungen finden lassen, ob die Defraude abgenommen hat.

Indessen verliert die Unsicherheit, welche man der Defraude wegen in die in den Commercialnachweisungen angegebenen Quantitäten zu setzen versucht sein möchte, doch an ihrer Bedeutung, wenn man folgende Umstände in Erwägung zieht.

Wer aus dem Defraudiren ein Geschäft macht, wird freilich alle Objecte, wenn es geht, im Wege der Defraude einzuführen suchen. Indessen ist die Defraude bei vielen Objecten so schwierig, und verhältnißmäßig der Gewinn so wenig lohnend, daß es sich auf sehr wenige Artikel reducirt, bei welchen die Defraude ein so erheblicher Gegenstand wird, daß sie bei Bestimmung der Consumtionsquanta für den Kopf und dergl. Berechnungen von Wichtigkeit wird.

Getreide, Holz, Steine, Eisen sind theils so voluminös, theils so schwer, daß eine heimliche Einbringung derselben vom Auslande in größeren Quantitäten sehr schwierig wird. Bei den meisten übrigen Objecten ist das Bedarfs-

quantum der Nation im Ganzen verhältnißmäßig so gering, daß die Versuchung zur Defraude nicht so groß sein kann; da, wo der ganze Ertrag des Eingangszolls 1 — 2 Procent der Totaleinnahme ausmacht, wird wenigstens ein wiederholtes, regelmäßiges Defraudiren nicht anzunehmen sein, und was etwa ein oder das andere Mal heimlich eingeführt wird, kein Object sein, welches die Richtigkeit der aus den Commercialnachweisungen gefundenen Zahlen wesentlich änderte. Bei kostbaren Waaren ist selbst der hohe Preis derselben ein Verhinderungsgrund der Defraude. Seidene Waaren z. B. zahlen das Pfund 1 Rthlr., also der Centner 110 Rthlr. Ein Centner seidener Waaren kostet 1500 bis 2000 Rthlr. Wer als Defraudant ergriffen wird, zahlt den vierfachen Betrag der Steuer und die Waare wird confiscirt. Bei einem Centner seidener Waaren, den Preis zu 2000 Rthlr. angenommen, würde der ergriffene Defraudant also verlieren 440 Rthlr. als Strafe, und 2000 Rthlr. als Werth der Waare; und ehe 2440 Rthlr. durch Umgehung des Eingangszolles seidener Waaren wieder gewonnen würden, müßten 22 Centner seidener Waaren heimlich eingebracht werden, welches um so schwieriger sein dürfte, als seidenes Zeug auch bei dem Transport mit großer Aufmerksamkeit behandelt sein will. Man kann seidenes Zeug bei Gefahr nicht wie einen Sack Kaffee oder Gewürze vom Wagen abwerfen, und im Gebüsch oder in ähnlicher Art im Freien verbergen. Es kann keine Speculation sein, ein Defraudiren seidener Waaren in einigem Umfang zu unternehmen. Als ein für unsre Betrachtungen wichtiger Gegenstand wird die Defraude hauptsächlich nur bei Zucker, Kaffee, Baumwollenwaaren in nähere Erwägung zu ziehen sein. Auch Gewürze sind zur Defraude wohl geeignet, nur scheint das Object an sich nicht so erheblich. Allerdings wird aber bei Baumwollenwaaren, und insbesondere bei Kaffee und Zucker außer denjenigen Quantitäten, die nach den oben abgedruckten Nachweisungen als eingegangen bezeichnet sind, noch etwas als Defraude hinzukommen. Wie viel das sei, läßt sich, wie schon gesagt, nicht schätzen. Indessen läßt sich doch wohl so viel sagen, daß, wie groß die Defraude sein mag, sie immer nicht so groß sein kann, daß sie die aus den Commercialnachweisungen auch bei Kaffee und Zucker sich ergebenden Resultate gänzlich umwürfe, so daß etwa eben so viel oder halb so viel als Defraude einginge, als angegeben wird. Der Zollverband hat 1071 Meilen Gränzlänge; es müßten auf jeder Meile 100 Centner Zucker regelmäßig das Jahr hindurch als Defraude eingehen, wenn diese 10 bis 15 Procent der als Eingang declarirten Quantitäten Zucker ausmachen sollten. Dies ist bei der durch den Zollverband so sehr verbesserten Gränzbewachung nicht anzunehmen. Es sind überdies nur immer einzelne, dazu geeignete Stellen der Gränze, bei denen defraudirt wird, und diese können um so strenger bewacht werden. Wir werden also immer an den Commercialnachweisungen einen, für größere statistische Verhältnisse ausreichenden Maaßstab haben. Vergleichen wir dabei die gefundenen Resultate mit Frankreich, England ꝛc., so ist da derselbe Fall; auch dort ist in diesen Objecten wohl gleiche Defraude, und so heben die Fehler sich gegenseitig auf. Jedenfalls ist das, was die Nachweisungen ergeben, wirklich eingegangen. Es kann nicht weniger eingekommen sein; der mögliche

Irrthum liegt nur auf einer Seite: es kann etwas mehr in das Land gekommen sein, dies aber doch nicht in solchem Grade, daß es eine gänzliche Veränderung der gefundenen Resultate in sich schlösse.

Wir gehen nun zur Behandlung der einzelnen Gegenstände nach den angegebenen Klassen über. Außer der oben angedeuteten Hauptübersicht, haben wir noch Specialnachweisungen benutzen können, welche Eingang, Ausgang, Durchgang der Waaren, in dem früher bezeichneten Sinne, nach den einzelnen Provinzen und Vereinsstaaten angeben. Wir haben die Resultate dieser Specialnachweisungen bei den einzelnen Gegenständen, wo solches von Interesse war, näher bemerkt und hervorgehoben. — Kalender und Spielkarten sind im Preußischen Staat einzuführen verboten; das Salz ist nicht dem freien Verkehr hingegeben; der Staat allein verkauft dasselbe. — Von diesen Objecten ist daher in den oben abgedruckten Listen Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr nicht angegeben; wir haben solche am Schlusse unserer Schrift besonders erwähnt, da namentlich das Salz, als ganz allgemeiner Verzehrungsgegenstand wichtig ist. Ueberall, wo es nach Lage des indirecten Abgabensystems oder sonst aus uns zugänglichen Notizen möglich war, haben wir uns bemüht, auch durch diese, neben den Ergebnissen der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, zu Resultaten über die Verzehrung und den Verbrauch von Lebensbedürfnissen der Bewohner des Preußischen Staates insbesondere, zu gelangen. Die meisten der officiellen, financiell-statistischen Angaben, die wir in dieser Beziehung benutzen konnten, betreffen vorzugsweise das Jahr 1831. Während es hiernach nicht in unserer Wahl stand, einen späteren Jahrgang unserer Darstellung zum Grunde zu legen, ist die Angabe der Verhältnisse des Jahres 1831 in so fern erwünscht, als gerade von 1832 an, wie wir bereits früher angeführt haben, der Preußisch-Hessische Zollverband sich bildete; der Zustand der Dinge also, wie er sich bis Ende 1831 im Preußischen Staat allein entwickelt hatte, gerade der Endtermin ist, an welchen die Verhältnisse der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr im Zollverbande sich anknüpfen.

A. Verzehrungsgegenstände,

bei welchen eine Concurrenz gleichartiger inländischer Erzeugnisse nicht, oder nur in geringem Maaße eintritt.

1. Zucker und Syrup. (25 y. v.)

Der Zucker gehört für die Staatskassen zu den wichtigsten Artikeln, die vom Auslande eingeführt werden; er ist in dieser Beziehung das bedeutendste Object, denn er allein brachte im Durchschnitt der Jahre 1829, 1830, 1831 25,186 Procent aller Eingangsabgaben des Preußischen Staates. Er ist außerdem für die wirthschaftlichen Verhältnisse eines Volkes, in Betreff seines größeren oder geringeren Wohlstandes, seiner Art und Weise zu leben, unbedenklich größester Aufmerksamkeit werth, er gehört zu den unentbehrlichsten Nahrungsmitteln für Viele; und es sei daher erlaubt, den specieller den Zahlen über die diesseitige Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr sich anschließenden Ideen einige allgemeine Betrachtungen über die Verzehrungsquanta des Zuckers in Europa und dessen Bezugs- und Fabricationsstätten im Zollverbande voranzuschicken.

Zuckerconsumtion in Europa und dem Zollverbande.

Zucker soll Speise und Trank versüßen; und es fragt sich daher zunächst, ob nicht auch andere Stoffe, als der aus den beiden Indien und Africa uns zukommende Zucker, zu demselben Zweck benutzt werden, und bei der Beurtheilung über den Bedarf eines Landes an indischem Zucker in Erwägung zu ziehen sind, mit dem indischen Zucker in Concurrenz treten.

Süßes findet sich in vielen Stoffen des Pflanzenreichs, seltener im Thierreich. Wir übergehen jedoch hier alle für Handel und Gewerb und Zuckerverzehr in einer Nation ganz irrelevanten Zuckerarten, als Mannazucker, Milchzucker, Süßholzzucker rc. und beschränken unsere kurze Darstellung, welche nur die Verhältnisse des Handels, der Fabrikation und der Verzehrung erläutern soll, und also nicht auf wissenschaftliche Schärfe Anspruch macht, auf Rohrzucker, Traubenzucker, Syrup.

1. Der Rohrzucker, die wichtigste aller Zuckerarten, wird gewonnen aus dem Zuckerrohr (Saccharum officinarum), den Runkelrüben (Beta cicla altissima) und dem Safte der Stämme vieler Ahornarten; auch findet sich Rohrzucker noch in einigen andern Pflanzen, als Mais, Melone, Kürbis. Aus letzterem wird jetzt in Ungarn in einer Fabrik Zucker dargestellt, wie Neumann „Vergleichung der Zuckerfabrikation aus in Europa einheimischen Gewächsen rc. Prag, 1837" näher angiebt; wir hier jedoch nur der Vollständigkeit wegen anführen können. Der Ahornzucker wird in Nordamerika

bereitet; der Runkelrübenzucker in Frankreich und mehreren Gegenden Deutschlands und Europas; der Zucker aus dem Zuckerrohr kommt in seiner ersten Gestalt aus Amerika, Ostindien und den Inseln Java, Mauritius und Bourbon nach Europa. Im gereinigten Zustande ist der aus dem Zuckerrohr, der Runkelrübe, dem Ahorn gewonnene krystallisirte Zucker chemisch in allen seinen Eigenschaften und in seiner Zusammensetzung völlig gleich. Der Ahornzucker, wenn gleich in Amerika nicht unwichtig, kommt doch nicht nach Europa und nicht in den Handel. Der Runkelrübenzucker dagegen tritt in neuerer Zeit allerdings mit dem indischen Zucker in Concurrenz. Die Runkelrübe enthält 6 — 12; das Zuckerrohr 13 — 15 Prozent krystallisirbaren Zucker. Die Bereitung des letzteren aus der Runkelrübe ist im Ganzen jetzt vielleicht noch etwas schwieriger, als aus indischem Zucker, das Verfahren aber sehr ähnlich. Der Zucker, welcher bei der allerersten Bereitung aus dem rohen Produkt, dem Zuckerrohr oder der Runkelrübe, gewonnen wird, heißt Rohzucker. Bei weiterer Bearbeitung gewinnt man aus diesem einen festen, krystallinischen Zucker, der nach größerer oder geringerer Reinheit Raffinade, Melis heißt, und in Form von Hüten oder Broden, auch Lumpenzucker, der gleichfalls fest, aber gewöhnlich nicht in Broden, sondern in unförmlichen Bruchstücken in den Handel kommt. Der schlechtere Zucker, der nur in kleineren Krystallen, mehlartig gewonnen wird, heißt Farin- oder Kochzucker. Läßt man den aufgelösten raffinirten Rohzucker in großen Krystallen anschießen, so erhält man Kandis.

2. Der Traubenzucker. Wenn der Rohrzucker bis jetzt nur in den wenigen ad 1. genannten und in einigen andern Stoffen gefunden ist, so ist der Traubenzucker sehr allgemein in der Natur verbreitet. Diese Art Zucker ist enthalten im Honig, in den Weintrauben, in den Pflaumen, Birnen, Feigen, kurz in fast allen süßen Früchten; in noch vielen andern organischen Stoffen. In diesen Produkten ist der Traubenzucker, als solcher, vorhanden; und erscheint z. B. in den getrockneten Weintrauben, den Rosinen, den Feigen, auch altem Honig in wirklich fester Form. Er kann aber auch auf mannigfaltige Weise künstlich dargestellt werden, namentlich durch Kochen von Stärkemehl mit sehr verdünnter Schwefelsäure, und so insbesondere aus Kartoffelstärke. Der Traubenzucker krystallisirt fast immer nur als krümlicher Zucker, seine süßmachende Kraft ist geringer als die des Rohrzuckers; das Verhältniß ist ungefähr wie 1 : 2½; er ist im Wasser schwerer auflöslich als der Rohrzucker.

3. Syrup. So heißt aller nicht krystallisirbarer und nicht krystallisirter gährungsfähiger Zucker, einerlei, ob er ursprünglich von Rohrzucker oder Traubenzucker kommt. Aus dem Zuckerrohr wie aus der Runkelrübe pflegt man, so lange krystallisirbarer Zucker anschießt, denselben zu gewinnen, und was als nicht krystallisirbar übrig bleibt, wird als Melasse zur Branntweinfabrikation benutzt, oder geht als Syrup in den Handel. Bei dem Traubenzucker ist es, namentlich auch bei dem künstlich zu bereitenden, sogar vortheilhaft, auf das Krystallisiren des Zuckers gar nicht hinzuarbeiten, sondern den gesammten, in der flüssigen Masse enthaltenen Traubenzucker als Syrup zu verzehren.

Aller hier bezeichnete Zuckerstoff, in wie vielfacher Form er erscheint, und die Natur ihn hervorbringt, kommt mehr oder weniger in Erwägung, wenn die Frage über die Verzehrung und den Bedarf von Zucker in einem bestimmten Lande beantwortet werden soll. Wo ein südliches Klima in Trauben und Früchten viel Zucker gewährt, wird der Mensch, auch wenn er weniger von krystallinischem Zucker an Speise und Trank thut, doch vielleicht mehr Süßes genießen, als wo in nördlicher Gegend die Natur wenig Zuckerstoff gewährt, und die Süßigkeit hauptsächlich nur durch Hinzuthun krystallinischen Zuckers erreicht werden kann. Schafft sich der wohlhabende Südländer eben so viel krystallinischen Zucker, als der Nordländer, so wird jener jedenfalls mehr Süßes genießen. Wo der Landmann viel Honig gewinnt und genießt, wo im Privat-Hausstande Sitte ist, Syrup, süßes Muß und dergl. aus Früchten zu bereiten, Süßes so auf den Tisch zu bringen, in der Küche zu den Speisen zu thun, kann solche Art der Verzehrung von Süßigkeit wohl in Betrachtung kommen, wenn über den Bedarf des Landes an ausländischem Zucker die Frage ist.

Bei unkultivirten Völkern, zu denen der Handel noch keine Wege gefunden hat, mag heute noch die Süßigkeit, die sie genießen, wesentlich nur in dem Traubenzucker bestehen, den die Natur in den Früchten ihnen freiwillig gewährt. Die Alten süßten mit Honig, und es hat bis in sehr neue Zeiten hinab gewährt, ehe der Gebrauch des krystallinischen, indischen Zuckers in Europa allgemeiner wurde. Denn, wenn gleich zur Zeit der Kreuzzüge das Zuckerrohr aus Aegypten nach Sicilien gebracht, und dort und in Spanien Zuckerpflanzungen angelegt wurden, so ist doch erst, seitdem man im 16ten und 17ten Jahrhundert den Anbau des Zuckerrohrs in Amerika kultivirte, der Verbrauch des indischen Zuckers in Europa allgemein geworden, namentlich vom Anfang des 18ten Jahrhunderts an. Es ist überraschend, wie sehr der Verbrauch seit dieser Zeit gestiegen ist.

A. von Humboldt zuerst, im Essai politique sur le royaume de la nouvelle Espagne, im Essai politique sur l'île de Cuba, auch in der Rélation historique du voyage aux regions equinoxiales du nouveau Continent, nach ihm Rodet, les colonies à sucre, Revue des deux mondes, wovon ein Auszug im Temps von 1836 Nr. 2137; von Gülich in der geschichtlichen Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues der bedeutendsten handeltreibenden Staaten unserer Zeit, Mac Culloch im Commercial Dictionary und Andere haben ermittelt, wie viel Rohzucker aus den Hauptländern der Produktion desselben, aus Amerika, Ostindien, den Inseln Java, Mauritius und Bourbon seit einer Reihe von Jahren nach Europa gebracht worden ist. Für die neuesten Zeiten ist solcher aus Londoner, Rotterdamer, Hamburger Handelsberichten, die uns vorliegen, ersichtlich. Wir geben die Hauptresultate auf Centner reducirt.

1730 giebt von Gülich an, jedoch nur als ganz ungefähre Schätzung . . . . 1450000 Ctr.

Für fast gleiche Zeit und nach etwas genaueren Angaben schätzt Rodet

1736	die Totaleinfuhr auf 125 Mill. Kilogramme, das Kilogramm zu 2,138 Pfd. in runder Summe	2429500 Ctr.
1774	bis 1776 nach Rodet 245 Mill. Kilogr.	4762000 Ctr.
1788	nach von Gülich mindestens	4800000 Ctr.
1823	nach demselben	6586600 Ctr.
1830	bis 1835 nach den verschiedenen Angaben 9 bis 10 Mill. Ctr.	

Rodet berechnet 620 Millionen Kilogr. in den Produktionsländern zur Ausfuhr, wovon aber 83 Millionen Kilogr. für Nordamerika und die englisch nordamerikanischen Colonien abgehen. 537 Mill. Kilogr. sind 10437000 Ctr. A. v. Humboldt berechnet (Ess. pol. sur l'ile de Cuba T. 2.) 1825 die Totalausfuhr aus den Produktionsländern nach Europa 457 Mil. Kilogr. d. i. 8882400 Ctr. Mac Culloch giebt die Ausfuhr aus den Produktionsländern nach dem Durchschnitt der Jahre 1828 zu 1830 an zu 508000 Tons, d. i. à 20 Ctr. = 10160000 Ctr., wovon indessen für Amerika 800000 Ctr. etwa abgehen, so daß 9360000 Ctr. für Europa bleiben. In Hamburger Consulat- und andern Handelsberichten wird die Totaleinfuhr des Zuckers nach Europa angegeben:

1834	auf 888½	bis 930½	Millionen	Pfund circa.
1835	— 922	— 957	—	— —
1836	— 952	— 1012½	—	— —

so daß man 9 oder etwas über 9 Millionen Centner indischen Zuckers als die jetzige Totaleinfuhr in Europa wird annehmen dürfen. —

Bei weitem der meiste Zucker kommt aus Amerika. Mac Culloch vertheilt die von ihm angegebenen 508000 Tons folgendergestalt:

aus dem brittischen Westindien, nebst Demerary und Berbice	193000 Tons.
aus Cuba und Portorico	95000 Tons.
aus dem französischen, holländischen und dänischen Westindien	95000 Tons.
aus Brasilien	70000 Tons.
aus Amerika	453000 Tons.
	d. i. 89 Procent p. p.
Von der Insel Mauritius	25000 Tons.
aus Bengalen, der Insel Bourbon, Java &c.	30000 Tons.
	55000 Tons.
	d. i. 11 Procent p. p.

Acht Mal so viel Zucker liefert Amerika, als Asien und die Inseln Bourbon und Maurice.

Auf 9 Millionen Centner wird aber in Europa auch die Totalconsumtion von Rohzucker durchschnittlich jetzt anzusetzen sein. Allerdings lagern in den verschiedenen Handelsplätzen große Vorräthe, und diese können, wenn viele derselben in einem Jahre zugleich in den Verzehr geschüttet werden, diesen in einem bestimmten Jahre wohl um mehrere Procent ändern. Wir geben aus einem Hamburger Handelsbericht die Verhältnisse der Einfuhr und des Vorraths, wie er in diesem Berichte für Europa angegeben ist.

Einfuhr	1828	1829	1830	1831	1832	1833	1834	1835	1836	
Hamburg	98	77	101	110	110	75	72	92	84	
Bremen	18	16½	17	17	26½	17	12	13	15	
Holland	42	53	50	61	85	68	86	111	121	
Antwerpen	35	46	20	10	21	30	31	44	38	
Triest	40	39	43	35	62	32	44	59	77	
Frankreich	146	160	144	145	138	137½	166½	149	153	
England	430	445½	432	418	498	494	477	456	464	
Total	809	837	807	796	940½	853½	888½	924	952	Mil. Pfd.

Vorrath Ende	1827	1828	1829	1830	1831	1832	1833	1834	1835	1836	
Hamburg . .	13	30	13	30	20	30	22	16	21	24	
Bremen . .	2	5½	4½	4	4	12	8	2	—½	5	
Holland . .	4½	4	6	5½	8	20½	19	11	16½	32	
Antwerpen .	5	5	14	2½	2½	1½	10	3½	4½	9	
Triest	12	8	9½	17	12	32	18½	9½	9½	28	
Frankreich . .	16	24	27	34	30	15	16	26	19	35	
England . .	88	95	118	111	117	142	181	133	98	140	
	140½	171½	192	204	193½	253	274½	201	169	273	Mil. Pfd.

Offenbar aber wird ein einmaliges Ausschütten eines größeren Theils des vorhandenen Vorraths, durch Preis- und Handelsverhältnisse veranlaßt, etwas Vorübergehendes sein. Im Ganzen und Großen wird in dieser Beziehung ein Jahr gegen das andere sich ausgleichen, und die Totaleinfuhr in Europa als Maaßstab der Verzehrung dienen können. Vergleicht man nun hiernach die oben angegebenen Zahlen, so hat sich der Zuckerverzehr in Europa seit einem Jahrhundert unbedenklich vervierfacht; in welchem Verhältniß die Bevölkerung Europas in keinem Fall seit dieser Zeit gestiegen ist.

Von den bemerkten 9 Millionen Centnern Rohzucker verzehrt

England . . . . 3780000 Ctr.
nach Mac Culloch. Rodet nimmt 194 Millionen Kilogramme an, welches etwa 3770000 Centner ausmachen würde.

Frankreich . . . . 1263000 Ctr.
Rodet berechnet 65 Millionen Kilogramme, welches 1263400 Centner beträgt.

Der deutsche Zollverein (1835) . . . . 860000 Ctr.
nach unsern Nachweisungen; Rohzucker und die wenige eingeführte Raffinade zusammen, unter Abzug der geringfügigen Ausfuhr und Abrundung der Tausende.

sind 5903000 Ctr.,

so daß für alle übrige Länder Europa's etwas über 3 Millionen Centner Zukker bleiben.

Rechnet man in Europa 220 Millionen Einwohner im Jahr 1835, so ist die Consumtion für den Kopf bei 9 Millionen Centnern 4½ Pfund. Aber es vertheilt sich die Consumtion sehr verschieden nach den verschiedenen Ländern. Es kommen nach den oben angegebenen Consumtionsquantitäten in England bei 24$\frac{3}{10}$ Millionen Einwohnern auf den Kopf 17,1 Pfund, in Frankreich bei 32½ Millionen Einwohnern 4,3 Pfund, im Zollverbande bei 23½ Millionen Einwohnern 3,9 Pfund, im übrigen Europa bei 139$\frac{7}{10}$ Millionen Einwohnern 2,5 Pfund.

In England ist in Europa die allerbedeutendste Zuckerverzehrung. Wenn gleich Huskisson 1829 im Parlamente erklärte, daß wegen der ungeheuren Abgabe auf den Zucker (27 Schl., etwa 9 Rthlr. für den Centner Rohzucker) die ärmere Klasse des Volkes sich diesen Genuß versagen müsse, so ist die Verzehrung doch größer, als irgendwo auf dem Continent. Die Einfuhr von Rohzucker ist dabei, namentlich in den letzteren Jahren, im Steigen. Nach den vom Board of trade durch G. R. Porter bekannt gemachten Tables of the Revenue, Population, Commerce etc., of the united Kingdom stieg sie von 1827 bis 1834 von 4110018 auf 4743414 Cwts. Auch Mac Culloch weiset dies Steigen nach mit dem Hinzufügen, daß eine weitere Herabsetzung des Zolles noch einen viel größeren Verbrauch, namentlich in Irland, herbeiführen würde; denn es fallen von den oben bemerkten 3780000 Centnern 3500000 Centner auf England und Schottland, in Irland dagegen ist die directe Einfuhr 280000 Centner (14000 tons), wozu noch aus Großbritannien aus zweiter Hand 120000 Centner (6000 tons) zu rechnen sind. Hiernach stellt sich nach Mac Culloch die Verzehrung in England, Wales und Schottland auf etwa 23 Pfund, in Irland auf etwa 5¼ Pfund auf den Kopf. Wenn ein Reisender aus den wohlhabenderen Ständen vom Continent nach England kommt, so wird derselbe persönlich in der Art und Weise des Lebens in Betreff des Zuckerverzehrs zwischen dem Continent und England keinen solchen Unterschied finden, der ihm die Differenz zwischen 17 und 4 oder gar 23 und 4 Pfund erklärte. Die bedeutend höhere Consumtion an Zucker in England, Wales und Schottland liegt in der größeren Verzehrung der geringeren Stände der Bevölkerung. Die Theeconsumtion erstreckt sich bis zur Arbeiterklasse. Es ist ganz gewöhnlich, daß in Familien für die Dienstboten wöchentlich 1 Pfund Zucker gerechnet wird; in den gedruckten Dietaries für Arbeitshäuser wird alten Leuten von 60 Jahren und darüber bewilligt: 7 Unzen Zucker wöchentlich, das ist etwas über 22 Pfund jährlich.

In Frankreich ist die Verzehrung des indischen Zuckers nur 4,3 Pfund für den Kopf. Man könnte meinen, die geringere Summe erkläre sich dadurch, daß in dem schönen mittleren und südlichen Frankreich Melonen, Apricosen, Feigen, süße Früchte vieler Art in reicher Fülle gedeihen, und den Zucker zum Theil ersetzen. Mag dies sein; aber auch abgesehen davon, genießt der Kopf in Frankreich viel mehr als 4,3 Pfund Zucker durchschnittlich im Jahre. In keinem Lande ist die Fabrikation des Runkelrübenzuckers, die in England so gut als noch gar nicht vorhanden ist, so weit gediehen, als in Frankreich. Nach Schubarths Beiträgen zur näheren Kenntniß der Run-

kelrüben-Zucker-Fabrikation in Frankreich (Berlin, bei Rücker, 1836.) war die Zuckergewinnung aus Runkelrüben in Frankreich 18$\frac{34}{35}$ = 32974200 Kilogrammes, d. h. 70498840 Pfund, also 2,2 Pfund auf den Kopf. Hiernach consumirt in Frankreich der Kopf 6,5 Pfund, wovon sehr nahe der dritte Theil Runkelrübenzucker ist. Ja 18$\frac{35}{36}$ ist nach Schubarth und den Verhandlungen der Deputirtenkammer in Frankreich sogar eine Production an Runkelrübenzucker von circa 49 Millionen Kilogrammen, d. h. auf den Kopf etwa 3,2 Pfund.

Im Zollvereine und im Preußischen Staate war die Bereitung des Zuckers aus Runkelrüben im Jahre 1836 noch unbedeutend, und wenn gleich begonnen, doch für die Berechnung des Zuckerverzehrs auf den Kopf durchaus unwichtig. Zwar waren im Preußischen Staate Ende 1836 nach der darüber vorliegenden Anzeige bereits 17 Runkelrübenzuckerfabriken in Thätigkeit, 44 in der Anlage; in den übrigen Vereinsländern wurden als in Thätigkeit angezeigt 4, in der Anlage begriffen 22. Wir lassen den Inhalt der einzigen, hierüber amtlich vorliegenden Nachweisung in einem kurzen Auszuge folgen.

Uebersicht

der bis Ende 1836 in den deutschen Zollvereins-Staaten angelegten Runkelrüben-Zuckerfabriken.

1. Fabriken, welche in Thätigkeit waren.

Staaten.	Provinzen.	Ort, in welchem die Fabrik besteht.	Anzahl der Fabriken.	Bemerkungen in Bezug auf Anlage und Betrieb der Fabriken.
Königreich Preußen.	Schlesien	Eckersdorf bei Glatz	1	Seit 1830 im Betriebe. Es wurden jährlich 11- bis 12,000 Ctr. Rüben verarbeitet, aus denen 4- bis 500 Ctr. Zucker u. 100 Ctr. Syrup jährl. gewonnen wurden.
		Rosenthal bei Breslau	1	Seit 1835 errichtet und 18$\frac{35}{36}$ aus 4000 Ctr. Rüben 150 Ctr. Zucker u. 50 Ctr. Syrup gewonnen.
	Brandenburg	Erbpachtsvorwerk Treskow bei Neu-Ruppin	1	Hat seit Mitte Jan. bis 10. März 1836 mit einer Dampfmaschine von 10 Pferd. Kraft 12,500 Ctr. Rüben verarbeitet. Der Zuckergewinn wird zu 6 Procent veranschlagt.
		Lebuser Vorstadt bei Frankfurt a. d. O.	1	Seit Spätherbst 1836 in Betrieb gesetzt und auf die Verarbeitung von 400 Ctr. Rüben täglich eingerichtet.
	Sachsen	Magdeburg	1	Bereits in Betrieb gesetzt, und wird beabsichtigt 100 bis 115 Arbeiter zu beschäftigen.
		Daselbst	2	In der Sudenburg angelegt und hat die Fabrikation im Herbste 1836 begonnen.
		Uebertrag	7	

Staaten.	Provinzen.	Ort, in welchem die Fabrik besteht.	Anzahl der Fabriken.	Bemerkungen in Bezug auf Anlage und Betrieb der Fabriken.
Königreich Preußen.	Sachsen	Uebertrag	7	
		Magdeburg	1	In der Neustadt belegen und seit Herbst 1836 im Betriebe; es sollte bis März 1836 der Rübenertrag von 120 Morgen verarbeitet werden.
		Daselbst	1	In der neuen Neustadt errichtet, und sollte der Ertrag von 70 Morgen verarbeitet werden.
		Quedlinburg	1	Verarbeitet den Ertrag von 5- bis 600 Morgen.
		Halle	1	Im Jahre 1836 in Betrieb gesetzt.
		Ober-Pfannenstein	1	Desgl. und wird der Ertrag von 140 Morgen verarbeitet.
		Petzkendorf	1	Desgl. und sind 200 Morgen mit Rüben bepflanzt.
		Wartenburg	1	Im Herbste 1836 in Betrieb gesetzt.
		Wendelstein	1	1836 auf 100 Morgen Rübengewinn eingerichtet.
	Westphalen	Minden	1	Seit dem 2. Novbr. 1836 im Betrieb, und sind bis 18. Jan. 1837 11- bis 12000 Ctr. Rüben verarbeitet worden. Die Ausbeute beträgt 8 Pfund Zucker und Melasse pro Ctr.
	Rheinland	Hersel bei Bonn	1	Der Gewinn von 40 Morgen wird auf Zucker verarbeitet. Seit dem Winter 1836 wird Dampfkraft angewandt, u. werden tägl. 40 bis 60 Menschen beschäftigt.
Summe im Königreich Preußen			17	
Königreich Sachsen		Eitra an der Preuß. Grenze bei Lützen	1	Es werden jährl. circa 1000 Ctr Hutzucker fabricirt.
Königreich Bayern		Ober-Giesing bei München	1	Der Unternehmer ist noch in Versuchen begriffen.
Königreich Würtemberg		Hohenheim	1	Die Anlage ist so klein, daß die Fabrikation nur als ein Versuch zu betrachten ist.
Großherzogthum Hessen.		Pfungstadt bei Darmstadt	1	Besteht bereits seit 1830, und es werden jährl. 60- bis 70,000 Ctr. Rüben verarbeitet.

2. Fabriken, welche in der Anlage begriffen sind.

Staaten.	Provinzen.	Ort, in welchem die Fabrik angelegt ist.	Anzahl der Fabriken.	Bemerkungen in Bezug auf Anlage und Betrieb der Fabriken.
Königreich Preußen.	Preußen.	Tilsit	1	Beabsichtigt, aber noch nicht ausgeführt.
		Kobulten, Kreis Ortelsburg	1	Desgleichen.
		Insterburg	1	Desgleichen.
		Danzig	1	100 Pfund Rübensaamen zu Versuchen ausgesäet.
		Elbing	1	100 Morgen kölmisch mit Rüben bepflanzt.
		Balkau	1	Mit dem Anbau der Rüben begonnen.
		Marienwerder	1	Soll alsbald in Betrieb gesetzt werden.
		Scharfenort bei Danzig	1	Die Anlage wird beabsichtigt.
	Pommern.	Demmin	1	In Anlage begriffen.
		Verden	1	Die Gebäude bis auf die innere Einrichtung vollendet.
		Plathe	1	
		Grünhof	1	
		Stralsund	1	Die Gebäude erbaut und wird der Betrieb bald eintreten.
		Putbus	1	
	Schlesien.	Klattendorf bei Breslau	1	Der Anbau ist seiner Vollendung nahe; vorläufig sind einige hundert Morgen Land gepachtet, welche 20- bis 30,000 Ctr. Ertrag gewähren möchten.
		Karolath bei Beuthen	1	Zu täglich 400 Ctr. Rüben eingerichtet.
		Glogau	1	Die Einrichtung vollendet, und können jährlich 25,000 Ctr. Rüben verarbeitet werden.
		Lossen bei Brieg	1	Großartig eingerichtet, es sollen dabei 150 Menschen beschäftigt werden.
		Ostrobnitz im Kreise Kosel	1	Ueber die Einrichtung ist noch nichts bekannt, der Unternehmer besitzt schon eine solche Fabrik im Oesterr. Kaiserstaat.
		Prieborn bei Strehlen	1	Ist auf den Betrieb von 180- bis 200 Ctr. Rüben täglich eingerichtet.
		Weitzenrode bei Schweidnitz	1	Ueber die Einrichtung liegen keine Nachrichten vor.
		Herrnstadt	1	Desgl.
		Zedlitz im Kreise Steinau	1	
	Brandenburg.	Guben	1	In der Anlage begriffen.
		Drehnow	1	Die Gebäude sind errichtet.
		Schermeisel	1	
		Gleißen	1	
		Merrenthin	1	
		Uebertrag	28	

Staaten.	Provinzen.	Ort, in welchem die Fabrik angelegt ist.	Anzahl der Fabriken.	Bemerkungen in Bezug auf Anlage und Betrieb der Fabriken.
Königreich Preußen.	Sachsen.	Uebertrag	28	
		Magdeburg	1	In der Anlage begriffen.
		Staßfurt	1	
		Dreileben	1	
		Halberstadt	1	Die Siederei ist fast vollständig eingerichtet.
		Naumburg	1	
		bei Alsleben	1	Es wird eine bedeutende Anlage beabsichtigt.
		Dürrenberg	1	In der Anlage begriffen.
		Langensalze	1	
		Mühlhausen	1	
	Rheinland	Uerdingen	2	Noch nicht in Betrieb gesetzt.
		Zons	1	
		Goch	1	Versuchsweise in Betrieb gesetzt, von 30 Morgen.
		Deutz	1	Noch nicht ausgeführt.
		bei Herzogenrath	1	In der Anlage begriffen.
		bei Aachen	1	
Im Königreiche Preußen Summe			44	
Königreich Sachsen.		Dresden	1	Die bereits bestehende ind. Zuckerfabrik soll erweitert werden.
		Lockewitz	1	Die Gebäude sind errichtet.
		Nossen	1	Desgl.
Königreich Bayern.		Gätschheim	1	Die Anlage berechtigt zu großen Erwartungen.
		bei Schweinfurt	1	In der Anlage begriffen.
		Reitweinsdorf	1	Desgl.
		Redewitz	1	Desgl.
		Nymphenburg	1	Verspricht wenig Fortgang.
Königr. Würtemberg.		Ulm	1	Auf Aktien erbaut.
Großherzogthum Baden.		Ettlingen	1	In der Anlage begriffen.
		Storlach	1	Desgl.
		Offenburg	2	Werden projektirt.
Großherzogthum Hessen.		Worms	1	In der Anlage begriffen.
		Bodenheim	1	Projektirt.
Kurfürstenthum Hessen.		Kassel	4	Die Anlagen werden beabsichtigt.
		Wehren	1	
		Eschwege	1	
		Treisa	1	
Summe in den zollverb. Staaten			66	

Zusammenstellung.

I. Fabriken, welche in Thätigkeit waren:

1. im Königreich Preußen	17	
2. „ „ Sachsen	1	
3. „ „ Bayern	1	
4. „ „ Würtemberg	1	
5. „ Großherzogth. Hessen	1	
		„ 21.

II. Fabriken, in der Anlage begriffen:

1.	im Königreich	Preußen	44
2.	" "	Sachsen	3
3.	" "	Bayern	5
4.	" "	Würtemberg	1
5.	" Großherzogthum	Baden	4
6.	" "	Hessen	2
7.	" Kurfürstenthum	Hessen	7
			" 66.

Wie unvollständig auch die Nachrichten sind, und wenn gleich mehrere der Fabriken, welche als erst in der Anlage begriffen, in dieser Nachweisung aufgeführt sind, schon gegen Ende 1836 mögen gearbeitet haben, so viel geht doch aus dieser Tabelle hervor, daß sehr viele dieser Fabriken bis 1836 noch unbedeutend waren, und daß bis dahin gewiß keine 30000 Centner krystallinischer Zucker von den 21 im Zollverbande bereits in Thätigkeit begriffenen Runkelrübenzuckerfabriken in den allgemeinen Verzehr geworfen wurden, und 30000 Centner gäben bei 23½ Millionen Menschen etwas über 0,14 Pfund auf den Kopf.

Wichtiger vielleicht, als der Runkelrübenzucker für 1836, ist in Bezug auf die Zuckerverzehrung im Zollverbande, daß hier überall nach der Einfuhr von Rohzucker hauptsächlich gerechnet ist, daß aber in den Zollverband im Jahre 1835 meist nicht solcher Rohzucker, wie nach England und Frankreich kam, sondern schon mehr raffinirter Lumpenzucker einging; so daß, die Zuckerconsumtionen in England, Frankreich, Zollverband auf Raffinade gleicher Art reducirt, die Differenz vielleicht etwas weniges geringer ausfallen möchte, als sie jetzt noch zwischen dem Zollverband und Frankreich in indischem Zucker heraustritt. Jedenfalls bleibt der Zuckerverzehr im Zollverbande viel geringer, als in England und in Frankreich.

Daß in dem übrigen Europa die Zuckerverzehrung für den Kopf sich noch geringer herausrechnet, als im Zollverbande, kann nicht auffallen; im Gegentheil möchte sie mit 2½ Pfund für den Kopf schon hoch erscheinen. Für die Oesterreichischen Staaten ist sie nach Neumann „Vergleichung der Zuckerfabrikation rc." im Durchschnitt nicht auf 2½ Pfund für den Kopf anzunehmen; und wenn man an das tiefe Polen, das Innere Rußlands, Gallizien, Ungarn, die Türkei denkt, an so viele weite Landstriche im Osten und Norden Europa's, in denen, wie in Lappland und bei den Donischen Kosacken, vielleicht nicht 1 Pfund Zucker auf den Kopf jährlich gerechnet werden kann, so ist die Summe von 2½ Pfund für den Kopf viel mehr ihrer Größe als ihrer Geringfügigkeit wegen auffallend, wie Al. v. Humboldt im Essai politique sur l'ile de Cuba ausführt. Da indessen auch Kleinasien, Nordafrika, das asiatische Rußland von den Rest bleibenden 3 Millionen Centnern Zucker versorgt wird, so vertheilen sich diese auf vielleicht 160 bis 180 Millionen Menschen, und der Durchschnitt von noch nicht 2 Pfund für den Kopf rechtfertigt sich, wenn man hinzunimmt, daß in Belgien und Holland eine sehr

starke, auch in Spanien und Portugal gewiß eine bedeutende, der von Frankreich auf den Kopf wohl gleichkommende Zuckerverzehrung Statt finden mag.

Wir lassen diesen allgemeinen Bemerkungen über die Zuckerverzehrung in Europa eine speciellere Uebersicht der Verzehrung dieses Artikels im Preußischen Staate und dem Zollverbande folgen.

Uebersicht

der Consumtion an Zucker und Syrup im Preußischen Staate in den Jahren 1825 bis mit 1830.

Anmerkung. Zucker die Einfuhr nach Abzug der Ausfuhr; Syrup blos Einfuhr, da die Ausfuhr auch Syrup aus inländischen Vegetabilien erzeugt enthält, und besonders in den westlichen Provinzen, in mehreren Jahren die Ausfuhr die Einfuhr übersteigt.

		Einwohnerzahl zu Ende der Jahre					
		1825.	1826.	1827.	1828.	1829.	1830.
Oestliche Provinzen		8953709	9086587	9173513	9295240	9368089	9455883
Westliche Provinzen		3302158	3340609	3378765	3430870	3465249	3483994
Summe		12255867	12427196	12552278	12726110	12833338	12939877
		Zucker- und Syrup-Consumtion in den Jahren					
		1825.	1826.	1827.	1828.	1829.	1830.
		Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Oestliche Provinzen.	Zucker	25514935	23164476	27565092	32714290	40755702	36682246
	Syrup	10549579	10713597	9429650	10289568	9793987	10782906
Westliche Provinzen.	Zucker	7295291	9058264	10668437	11228904	10359974	12354626
	Syrup	30922	12424	6883	6025	8890	10444
Summe	Zucker	32810226	32222740	38233549	43943194	51115676	49036872
	Syrup	10580501	10726021	9436533	10295593	9802877	10793350
		Die Consumtion an Zucker und Syrup hat demnach auf den Kopf betragen					
		1825.	1826.	1827.	1828.	1829.	1830.
Oestliche Provinzen.	Zucker	2,850	2,549	3,005	3,520	4,350	3,879
	Syrup	1,178	1,179	1,028	1,107	1,045	1,140
Westliche Provinzen.	Zucker	2,182	2,712	3,158	3,273	2,990	3,546
	Syrup	0,009	0,004	0,002	0,002	0,003	0,003
Summe	Zucker	2,677	2,593	3,046	3,453	3,983	3,790
	Syrup	0,863	0,863	0,752	0,809	0,764	0,834

Uebersicht

der Consumtion an Zucker und Syrup in den zollverbündeten Staaten in den Jahren 1831 bis mit 1836.

	Einwohnerzahl zu Ende der Jahre					
	1831.	1832.	1833.	1834.	1835.	1836.
Oestliche Provinzen des Preuß. Staats, mit den dazu gerechneten Vereinslanden.	9597850	9633539	9718355			
Westliche Provinzen des Preuß. Staats, mit allen übrigen Vereinsstaaten.	4338697	4992348	5109063			
Summe	13936547	14625887	14827418	23478120	23635065	25148662

		Zucker- und Syrup-Consumtion in den Jahren					
		1831.	1832.	1833.	1834.	1835.	1836.
		Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Oestl. Prov. des Preuß. Staats, mit den dazu gerechneten Vereinslanden.	Zucker	69015214	36328448	40120190			
	Syrup	14469791	5563477	5218596			
Westl. Prov. des Preuß. Staats, m. allen übrigen Vereinsstaaten.	Zucker	16212646	13142565	12503905			
	Syrup	20711	12567	7138			
Summe		85227860	49471013	52624095	58959340	94566877	105501110
		14490502	5576044	5225734	5271918	4824488	2418240

		Die Consumtion an Zucker und Syrup hat demnach auf den Kopf betragen					
		1831.	1832.	1833.	1834.	1835.	1836.
Oestl. Prov. des Preuß. Staats, mit den dazu gerechneten Vereinslanden.	Zucker	7,191	3,771	4,128			
	Syrup	1,508	0,578	0,537			
Westl. Prov. des Preuß. Staats, m. allen übrigen Vereinsstaaten.	Zucker	3,737	2,633	2,447			
	Syrup	0,005	0,003	0,001			
Summe		6,115	3,382	3,549	2,511	4,001	4,195
		1,040	0,381	0,352	0,225	0,204	0,096

Die Tabelle enthält die Zuckerconsumtion im Preußischen Staate und im Zollverbande seit 1825. Von der Einfuhr von Rohzucker und Raffinade

ist die Ausfuhr abgezogen. Die Einwohnerzahl ist nach den Zahlen, wie solche im statistischen Bureau vorhanden, und für die Jahre, in denen keine Zählung Statt findet, nach Geburten und Todesfällen ꝛc. berechnet werden, für jedes Jahr besonders angegeben. Hiernach ist die Berechnung für den Kopf angestellt. Es ist dabei getrennt dargestellt das Verzehrungsquantum der westlichen Provinzen, Rhein und Westphalen, und der östlichen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Pommern, Posen, Preußen; und diese Trennung auch für 1832 und 1833 fortgesetzt, da beide Hessen und Waldeck im Preußisch-Hessischen Zollverbande die Zolleinnahmen nach Verhältniß der Seelenzahl der westlichen Provinzen theilten, Eingang und Ausgang der westlichen und östlichen Provinzen des Preußischen Staats daher getrennt berechnet wurden. Es ist ferner der Syrup nach den Ergebnissen der Einfuhr aufgenommen. Die Gründe, weshalb hier die Ausfuhr nicht berücksichtigt werden konnte, werden wir weiter unten angeben.

Diese Tabelle ergiebt:

Erstlich. Die Zuckerconsumtion hat im Preußischen Staate seit 1825 erheblich zugenommen. Sie steigt, mit einzelnen Schwankungen, von 2,677 : 4,001 von 1825 zu 1835, d. h. sie steigt wie 1 : 1,494. Auch wenn man Zucker und allen vom Auslande eingeführten Syrup zusammen nimmt, ist ein Steigen dieser süßmachenden fremden Stoffe sichtlich, wenn gleich nicht in demselben Grade. Die Zahlen von 1825 und 1835 ergeben 3,540 und 4,205 Pfund; das Verhältniß ist 1 : 1,188.

Zweitens. Die Zahlen ergeben einen merkwürdigen Unterschied zwischen der Zucker- und Syrup-Verzehrung in den östlichen und westlichen Provinzen. Es ist auffallend, wie viel weniger die westlichen Provinzen verzehren, als die östlichen. Nimmt man Zucker und eingeführten Syrup zusammen, so giebt der Durchschnitt der 9 Jahre von 18¾

für den Osten = ... 4,950 Pfund pr. Kopf,
für die westlichen Provinzen = . . 2,974 Pfund pr. Kopf;

nimmt man Zucker allein, so ist der Durchschnitt

für die östlichen Provinzen = . . 3,916 Pfund
für die westlichen Provinzen = . . 2,970 Pfund;

nimmt man den Syrup allein,

die östlichen Provinzen . . . . 1,034 Pfund,
die westlichen Provinzen . . . . 0,004 Pfund.

Der bedeutendste Unterschied ist bei dem Syrup; ein Verhältniß wie 1 : 258; aber auch bei dem Zucker allein stellt der Westen sich gegen den Osten wie 1 : 1,319; bei Zucker und Syrup zusammen ist das Verhältniß wie 1 : 1,664. Wenn man von dem eingeführten Syrup, dessen Verzehr im Westen höchst unbedeutend ist, und dessen Verbrauch fast ganz auf die östlichen Provinzen fällt, abstrahirt, und lediglich die Zuckerconsumtion in das Auge faßt, so würde sich auch hier das Verhältniß von 1 : 1,319 für die westlichen Provinzen günstiger stellen, wenn man das Jahr 1831, in welchem aus später noch näher zu entwickelnden Gründen eine ausnahmsweise große Quantität Zucker, besonders in den östlichen Provinzen, in den Verzehr geworfen wurde,

unbeachtet ließe. Wahr aber bleibt nichts desto weniger, daß für die östlichen Provinzen theils im Ganzen, theils mit sehr wenigen Ausnahmen, Jahr für Jahr eine höhere Consumtion sich herausrechnet, als für die westlichen. Man sollte das Gegentheil erwarten, da ein größerer Wohlstand wohl unbedenklich in den westlichen Provinzen des Preußischen Staats Statt findet; es lassen sich jedoch mehrere Umstände anführen, aus denen dieses Verhältniß vielleicht erklärlicher wird. Zunächst ist es in vielen Gegenden am Rhein Landessitte, in Kaffee, Thee u. s. f. immer Kandis zu genießen, statt Melis oder gewöhnlicher Raffinade. Kandis schmilzt aber weniger leicht; wenn es der tägliche Gebrauch ist, so reicht man offenbar mit Kandis weiter, als mit anderm Zucker, man braucht weniger davon. Ferner ist der Westen der Preußischen Monarchie bei weitem mehr ein Weinland als der Osten, und wo auch der gemeine Mann täglich Wein trinkt, ist weniger Zuckerverzehr, als in Gegenden, wo süße Liqueure den Wein ersetzen müssen. In den Weintrauben, süßen Früchten aller Art, vielen daraus im ökonomischen Gebrauch bereiteten Compoten, Mußen, flüssiger Süßigkeit mag durch Traubenzucker, den die Menschen in vielfacher Form genießen, ein Theil des indischen Zuckers ersetzt werden. Endlich ist allerdings und für die früheren Jahre als Hauptgrund des geringen Zuckerverzehrs noch anzuführen, daß in den westlichen, namentlich in den Rheinprovinzen, von Niederland, Belgien und Frankreich her, ein sehr bedeutender Schleichhandel Statt gefunden hat, der erst in neuester Zeit sich sehr vermindert. Die Zahlen würden sich anders stellen, wenn auch der nicht verzollte, in die westlichen Provinzen heimlich eingebrachte Zucker angegeben werden könnte.

Drittens. Syrup zu verzehren ist in den westlichen Provinzen wenig Sitte; die Zahlen ergeben, daß meist nur Ein oder Einige Hunderttheile des Pfundes auf den Kopf kommen. Die Verzehrung pro Kopf würde in das Minus fallen, wenn man die Ausfuhr von der Einfuhr, wie solche in den Zollregistern angegeben ist, abziehen wollte; wie dies aus der folgenden Uebersicht erhellet.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Syrup im Preußischen Staate in den Jahren 1825 bis mit 1830 und in den Zollvereinsstaaten in den Jahren 1831 bis mit 1836.

	Jahr.	Provinzen.	Einfuhr.		Ausfuhr.	
			Centner.	Pfund.	Centner.	Pfund.
Im Preußischen Staate.	1825.	Oestliche Provinzen	95905	29	165	—
		Westliche Provinzen	281	12	—	7
		Summe	96186	41	165	7
	1826.	Oestliche Provinzen	97396	37	68	58
		Westliche Provinzen	112	104	3	33
		Summe	97509	31	71	91
	1827.	Oestliche Provinzen	85724	10	233	68
		Westliche Provinzen	62	63	4	53
		Summe	85786	73	238	11
	1828.	Oestliche Provinzen	93541	58	597	15
		Westliche Provinzen	54	85	181	15
		Summe	93596	33	778	30
	1829.	Oestliche Provinzen	89036	27	211	18
		Westliche Provinzen	80	90	848	56
		Summe	89117	7	1059	74
	1830.	Oestliche Provinzen	98026	46	141	45
		Westliche Provinzen	94	104	7269	9
		Summe	98121	40	7410	54
In den Zoll-Vereinsstaaten, wobei von 1834 an den westlichen Preuß. Provinzen, Westphalen und Rhein, alle Vereinslande und auch das Königreich Sachsen hinzugerechnet sind.	1831.	Oestliche Provinzen	131543	61	190	62
		Westliche Provinzen	188	31	19	83
		Summe	131731	92	210	35
	1832.	Oestliche Provinzen	50577	7	198	101
		Westliche Provinzen	114	27	624	66
		Summe	50691	34	823	57
	1833.	Oestliche Provinzen	47441	86	317	97
		Westliche Provinzen	64	98	229	72
		Summe	47506	74	547	59
	1834.	Oestliche Provinzen	44675	95	109	62
		Westliche Provinzen	3250	73	1495	10
		Summe	47926	58	1604	72
	1835.	Oestliche Provinzen	40278	10	93	15
		Westliche Provinzen	3580	98	393	23
		Summe	43858	108	486	38
	1836.	Oestliche Provinzen	21178	100	170	80
		Westliche Provinzen	1828	31	851	96
		Summe	23007	21	1022	66

In den Jahren 1828, 1829, 1830 ist in den westlichen Provinzen viel mehr Syrup ausgeführt, als eingeführt; und wenn es nun einerseits keinen Sinn gäbe, eine Minus-Verzehrung pro Kopf zu berechnen, so ist andererseits wohl nicht anzunehmen, daß vom Auslande eingeführter Syrup, der

bei einem Preise von 10 Thalern 5 Thaler Eingangszoll giebt, eingeführt würde, um wieder ausgeführt zu werden. Man darf wohl voraussetzen, daß solcher Syrup in der Provinz, in die er eingeführt worden, auch verzehrt werde. Unsere Berechnung repräsentirt hiernach lediglich den vom Auslande als Syrup in die verschiedenen Landestheile eingeführten Syrup. Es giebt aber in einer jeden Provinz viel mehr Syrup, als den hier in Rede stehenden. In einer jeden Raffinerie wird bei Darstellung der Raffinade aus den eingeführten rohen Zuckern mehr oder weniger Syrup gewonnen; es wird Syrup künstlich bereitet aus Kartoffeln, aus andern inländischen vegetabilischen Stoffen. Die westlichen Provinzen verzehren diesen, in den Raffinerien und sonst gewonnenen Syrup bei sich nicht, wie die zuletzt aufgeführte Tabelle beweiset. Sie führen ihn aus, viel in die östlichen Provinzen des Preußischen Staats. In diesen ist eine verhältnißmäßig starke Syrupconsumtion. Wie groß sie ist, läßt sich genau nicht angeben, da auch in den östlichen Provinzen nicht zu ermitteln ist, wie viel aus Raffinerien und Syrupfabrikation aus inländischen Vegetabilien in den Verbrauch geworfen wird; und diese Quantität ist gewiß nicht unbedeutend, da es immer allgemeiner auch auf dem Lande wird, in der Privatwirthschaft das nöthige Süß in Syrup aus Kartoffelstärke sich zu bereiten. Aber schon der vom Auslande eingeführte Syrup allein beträgt, nach der ersten der hier mitgetheilten Tabellen den vierten oder fünften Theil alles eingeführten süßenden Stoffes, wenigstens in den Jahren 1825 bis 1830. In den spätern Jahren 1831, 1832, 1833 hat das Verhältniß abgenommen, und fällt auf $\frac{1}{7}$ und $\frac{1}{8}$ des Zuckers. Im ganzen Zollverbande ist 1834, 1835, 1836 der eingeführte Syrup nur $\frac{1}{12}$ bis $\frac{1}{20}$ des zur Verzehrung gekommenen Zuckers. Außer den östlichen Provinzen des Preußischen Staats erhalten das Königreich Sachsen und die Thüringschen Länder viel Syrup, weshalb von 1834 an wieder eine größere Einfuhrquantität sichtbar wird.

Von 1834 an läßt sich weder Osten noch Westen, noch lassen sich die einzelnen Vereinslande aus den Zolleinnahmen in Betreff des auf den Kopf fallenden Verzehrungsquanti ausscheiden, und berechnen. Interessant aber bleibt die Frage, ob man annehmen kann, daß die für den ganzen Zollverband als Durchschnittsquantum sich berechnenden 4 Pfund auf den Kopf eben so als richtiges Durchschnittsquantum für den Preußischen Staat gelten, als für Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen? Memminger giebt für den Zeitraum von 1811 bis 1821 die durchschnittliche Einfuhr an Zucker für Würtemberg an auf 17367 Centner, die Ausfuhr auf 282 Centner; so daß bei einer im Lande verbleibenden Quantität von 17085 Centnern, und der für 1821 von Memminger angegebenen Bevölkerung Würtembergs von 1432241 für 1821 auf den Kopf sich ergiebt 1,3 Pfund. Rudhart giebt für die 7 älteren Kreise des Königreichs Bayern für $18\frac{20}{21}$ — $18\frac{24}{25}$ die Totaleinfuhr an Zucker an auf 410275,2 Centner; die Ausfuhr auf 2519,6 Centner; blieben in den bezeichneten 5 Jahren im Lande 407755,6 Centner, und war das durchschnittliche Quantum der Verzehrung jährlich 81551,1 Centner, welches bei einer Bevölkerung jener 7 Kreise von 3285711 im Jahre 1822 nach Rud-

hardt auf den Kopf an Zuckerconsumtion giebt: 2,7 Pfund. Viele nehmen an, daß in den südlicheren Vereinsstaaten eine geringere Quantität Zucker verzehrt werde, als im Preußischen Staate, wie dies auch in so fern wahrscheinlich sei, als die starke Bier- und Fleischconsumtion, namentlich in Bayern, wohl erwarten lasse, daß dort weniger Zucker verbraucht werde. Andere sagen umgekehrt, daß in Bezug auf Wohlstand und Wohlleben Sachsen, Thüringen, Würtemberg, Bayern, gegen den Preußischen Staat nicht zurückstehen, daß man in diesen Ländern, namentlich auch in Bayern, in Dörfern, selbst abgelegenen einzelnen Häusern im Gebirge, überall Zuckervorrath finde, daß diese Staaten, daß namentlich Bayern gar sehr ein Consumtionsland sei, von dem nicht zu vermuthen sei, daß es in dem Zuckerverzehr den nördlichen Gegenden Deutschlands nachstehe.

Schon Al. v. Humboldt bezweifelte die Richtigkeit der Angabe des Zuckerverzehrs in Würtemberg von Memminger, mit dem Bemerken, daß im südlichen Deutschland eine bedeutende Zuckerverzehrung Statt finde. (Ess. pol. s. l'ile de Cuba.) Rudharts Berechnung für $18\frac{31}{33}$ stimmt vollkommen mit dem Durchschnittsquanto, das sich für 1825 und 1826 im Preußischen Staate berechnet. Ueberall erhellet aus den oben berechneten Durchschnittszahlen, daß im Preußischen Staate, als derselbe noch ganz für sich bestand, auf den Kopf 2,7 Pfund, 2,6 Pfund, 3 Pfund, 3,4 Pfund sich herausstellen; wenn jetzt das Durchschnittsquantum 4 Pfund auf den Kopf ist, so hat sich danach die Verzehrung im Preußischen Staate in kurzer Zeit gar sehr erhöht, und es ist wohl nicht anzunehmen, daß eine noch höhere Summe, als diese, für den Preußischen Staat als Verzehr auf den Kopf gerechnet werden müsse. Ist dies aber nicht der Fall, so folgt unmittelbar, daß, da die Summe von 4 Pfund sich aus der Division des gesammten, in den Zollverband eingeführten Zuckerquanti, durch die Einwohnerzahl des Zollverbandes berechnet, auf die übrigen Vereinsstaaten eine gleiche Verbrauchssumme auf den Kopf zu rechnen ist. Der Durchschnitt der Durchfuhr durch den Zollverband betrug $18\frac{34}{36}$ an Raffinade 576091 Centner,

an Rohzucker 66848 "

sind 642939 Centner.

Für $18\frac{31}{32}$ war der Durchschnitt der Raffinade 296389 Centner,

an Rohzucker 60019 "

sind 356408 Centner.

Repräsentirt die Differenz von 286531 Centnern den Bedarf der seit 1834 dem Zollverein hinzugetretenen Staaten, so kommt bei einer Bevölkerung derselben von 8651646 Menschen 3,64 Pfund auf den Kopf. Diese 3,64 Pfund sind aber größtentheils Raffinade; bei unsern übrigen Berechnungen auf den Kopf ist hauptsächlich Rohzucker die Grundlage. Dies erwogen, darf man wohl annehmen, daß die Verzehrung an Zucker in Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen gleichfalls 4 Pfund für den Kopf anzunehmen sei.

Bezugs- und Fabrikations-Stätten des Zuckers in Europa und dem deutschen Zollverein.

Der Zucker kommt aus den Erzeugungsländern am meisten nach englischen Häfen, viel geht auch nach französischen, holländischen und belgischen Häfen, viel auch direct nach Hamburg und Bremen, weniger nach Kopenhagen, Triest, St. Petersburg. Nebenius berechnet (der deutsche Zollverein S. 235) die Bezüge der verschiedenen Häfen im Jahre 1832 nach britischen Handelsberichten, wie folgt:

1.	Kopenhagen	130000	Ctr.	= 1
2.	Antwerpen	180000	„	= 1,39
3.	Bremen	280000	„	= 2,15
4.	Triest	445000	„	= 3,42
5.	St. Petersburg	460000	„	= 3,54
6.	Holländische Häfen . . .	750000	„	= 5,77
7.	Hamburg	1120000	„	= 8,62
8.	Havre u. andere franz. Häfen	1375000	„	= 10,58
9.	Englische Häfen	4650000	„	= 35,77
		9400000	Ctr.	= 72,24.

Sehr nahe die volle Hälfte alles nach Europa kommenden Zuckers ginge hiernach in englische Häfen, ¾ etwa so viel, als nach England, ginge nach Hamburg, in französische Häfen und holländische; Antwerpen, das an sich eine bedeutende Zuckereinfuhr hat, ungerechnet. In Hamburg und Bremen geht eben so viel ein, als in die französischen Häfen. Was nach St. Petersburg, Triest, Kopenhagen direct kommt, ist unbedeutend gegen die in die übrigen, hier bezeichneten Häfen, eingehenden Quantitäten.

Unmittelbar bezieht der deutsche Zollverein seinen Zucker aus Hamburg, Bremen, den Ostseehäfen, aus Holland und Belgien; in allen hier bemerkten Häfen findet, abgesehen von den oben nach Nebenius angegebenen Zahlen, auch aus England eine bedeutende Einfuhr der ursprünglich in englische Häfen eingegangenen Zucker Statt. Von Hamburg, Bremen, Holland und Belgien aus geht der Zucker hauptsächlich nach den Städten und Orten, wo die Zuckerraffinerieen liegen; geringfügig ist dagegen, was in die Ostseehäfen Danzig, Pillau, auch Stettin kommt. Es möchte interessant sein, zu übersehen, wie der Eingang in den Zollverband nach den verschiedenen Ländern des Zollvereins und den Provinzen des Preußischen Staates sich vertheilt.

Wir lassen eine Tabelle folgen, aus welcher sowohl diese, als die im weiteren Verfolg entwickelten Verhältnisse näher sich ergeben dürften.

Uebersicht

der Zahl der im Jahre 1835 in den Zollvereinsstaaten bestandenen Siedereien, welche Rohzucker verarbeiteten, der Zolleinnahme von Zucker und Syrup für den Kopf in diesem Jahre, und der versteuerten Zuckerquantitäten in den Jahren 1832, 1833, 1834, 1835 und 1836.

Zoll-Vereins-Länder.	Zahl der Siedereien, welche Rohzucker verarbeiten.	Zolleinnahme von Zucker und Syrup für den Kopf.		Versteuerte Zucker-Quantitäten. 1832. Raffinade und Kochzucker.		Rohzucker.		Schmelzlumpen.		Rohzucker und Schmelzlumpen zusammen.	
		Sgr.	Pf.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.
A. Preußen, und zwar in den Provinzen											
1. Ostpreußen . . .	8	4	—	563	86	25261	15	12	104	25274	9
2. Westpreußen . .		4	0,61	177	39	12206	64	—	—	12206	64
3. Posen	—	—	0,64	8	69	—	—	—	—	—	—
4. Brandenburg . .	17	27	3,01	240	108	165493	47	42813	101	208307	38
5. Pommern . . .	2	11	10,76	704	83	9807	86	8527	11	18334	97
6. Schlesien	3	3	4,24	107	52	22617	95	7279	11	29896	106
7. Sachsen	12	8	1,26	282	10	31583	63	7831	4	39414	67
8. Westphalen . . .	4	—	11,93	277	10	34213	99	11025	99	45239	88
9. Rheinprovinz . .	28	12	10,59	561	45	69224	33	1126	28	70350	61
Summe	74	8	8	2923	62	370408	62	78616	28	449024	90
B. Die anderen Vereins-Länder.											
1. Großherzogth. Hessen	1	1	9,90	473	65	—	—	—	—	—	—
2. Kurfürstenth. Hessen	2	3	11,77	276	5	2627	30	—	—	2627	30
3. Königreich Bayern	7	2	1,77	—	—	—	—	—	—	—	—
4. — Würtemberg	—	2	2,97	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Königreich Sachsen	2	1	7,51	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Thür. Zollverein	—	—	2,93	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	12	1	11,04	749	70	2627	30	—	—	2627	30
Ueberhaupt in den deutschen Zoll-Vereins-Staaten	86	5	10,62	3673	22	373035	92	78616	28	451652	10

Zoll-Vereins-Länder.	Versteuerte Zucker-Quantitäten. 1833. Raffinade und Kochzucker. Ctr.	Pfd.	Rohzucker. Ctr.	Pfd.	Schmelz-lumpen. Ctr.	Pfd.	Rohzucker und Schmelz-lumpen zusammen. Ctr.	Pfd.
A. Preußen, und zwar in den Provinzen								
1. Ostpreußen	428	—	32730	74	5	14	32735	88
2. Westpreußen	101	53	569	8	10312	84	10881	92
3. Posen	51	83	—	—	—	—	—	—
4. Brandenburg	239	28	178608	52	27043	6	205651	58
5. Pommern	270	40	34729	32	10109	51	44838	83
6. Schlesien	143	4	25596	2	10607	27	36203	29
7. Sachsen	211	70	46727	—	6436	—	53163	—
8. Westphalen	173	92	27238	77	7155	71	34394	38
9. Rheinprovinz	1235	66	70601	9	1916	26	72517	35
Summe	2854	106	416800	34	73585	59	490385	93
B. Die andern Vereinsländer.								
1. Großherzogthum Hessen	399	94	—	4	—	—	—	4
2. Kurfürstenthum Hessen	259	105	6019	12	—	—	6019	12
3. Königreich Bayern	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Königreich Würtemberg	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Königreich Sachsen	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Thüringer Zollverein	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	659	89	6019	16	—	—	6019	16
Ueberhaupt in den deutsch. Zoll-Vereins-Staaten	3514	85	422819	50	73585	59	496404	109

Zoll-Vereins-Länder.	Versteuerte Zucker-Quantitäten. 1834. Raffinade und Kochzucker. Ctr.	Pfd.	Rohzucker. Ctr.	Pfd.	Schmelz-lumpen. Ctr.	Pfd.	Rohzucker und Schmelz-lumpen zusammen. Ctr.	Pfd.
A. Preußen, und zwar in den Provinzen								
1. Ostpreußen	255	31	41416	41	205	—	41621	41
2. Westpreußen	37	106	10372	13	1966	25	12338	38
3. Posen	8	100	—	—	—	—	—	—
4. Brandenburg	138	72	127045	34	23845	50	150890	84
5. Pommern	43	44	36697	68	11567	4	48264	72
6. Schlesien	27	10	31704	93	6292	15	37996	108
7. Sachsen	151	73	49310	40	5318	75	54629	5
8. Westphalen	298	98	26583	45	1558	36	28141	81
9. Rheinprovinz	1339	52	56682	16	77402	9	134084	25
Summe	2301	36	379812	20	125154	104	507967	14

Zoll-Vereins-Länder.	1834. Versteuerte Zucker-Quantitäten. Raffinade und Kochzucker. Ctr.	Pfd.	Rohzucker. Ctr.	Pfd.	Schmelzlumpen. Ctr.	Pfd.	Rohzucker und Schmelzlumpen zusammen. Ctr.	Pfd.
B. Die anderen Vereins-Länder.								
1. Großherzogthum Hessen	930	83	—	—	—	—	—	—
2. Kurfürstenthum Hessen	217	38	7253	59	—	—	7253	59
3. Königreich Bayern	1869	60	21037	26	2253	33	23290	59
4. Königreich Würtemberg	1155	75	9982	25	—	—	9982	25
5. Königreich Sachsen	87	20	2222	63	132	71	2355	24
6. Thüringer Zollverein	190	2	—	—	—	—	—	—
Summe	4450	58	40495	63	2385	104	42881	57
Ueberhaupt in den deutschen Zoll-Vereins-Staaten	6751	94	420307	83	130540	98	550848	71

Zoll-Vereins-Länder.	Versteuerte Zucker-Quantitäten. 1835. Raffinade und Kochzucker. Ctr.	Pfd.	Rohzucker. Ctr.	Pfd.	Schmelzlumpen. Ctr.	Pfd.	Rohzucker und Schmelzlumpen zusammen. Ctr.	Pfd.
A. Preußen, und zwar in den Provinzen								
1. Ostpreußen	100	22	31111	61	1465	86	32577	37
2. Westpreußen	15	101	19183	5	2292	63	21475	68
3 Posen	27	102	—	—	—	—	—	—
4. Brandenburg	154	28	228074	34	60147	76	288222	—
5. Pommern	112	56	41612	76	9861	44	51474	10
6. Schlesien	85	32	48573	86	6547	40	55121	16
7. Sachsen	902	68	71166	42	10848	37	82014	79
8. Westphalen	376	13	29025	22	1396	60	30421	82
9. Rheinprovinz	2149	56	65373	79	137787	69	203161	38
Summe	3924	38	534120	75	230347	35	764468	—
B. Die andern Vereins-Länder.								
1. Großherzogthum Hessen	1805	65	5226	93	—	—	5226	93
2. Kurfürstenthum Hessen	239	46	16427	93	39	20	16467	3
3. Königreich Bayern	1529	70	51618	3	5857	104	57475	107
4. Königreich Würtemberg	3829	72	15930	14	—	—	15930	14
5. Königreich Sachsen	1234	79	10817	80	1214	37	12032	7
6. Thüringer Zollverein	234	81	—	—	—	—	—	—
Summe	8873	83	100020	63	7111	51	107132	4
Ueberhaupt in den deutschen Zoll-Vereins-Staaten	12798	11	634141	28	237458	86	871600	4

Zoll-Vereins-Länder.	Versteuerte Zucker-Quantitäten.							
	1836.							
	Raffinade und Kochzucker.		Rohzucker.		Schmelzlumpen.		Rohzucker und Schmelzlumpen zusammen.	
	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.
A. Preußen, und zwar in den Provinzen								
1. Ostpreußen	62	22	31017	13	6689	52	37706	65
2. Westpreußen	2	66	11108	92	10927	68	22036	50
3. Posen	49	27	—	—	—	—	—	—
4. Brandenburg	150	91	242702	62	99848	93	342551	45
5. Pommern	238	109	51683	42	13958	73	65642	5
6. Schlesien	88	89	32577	13	17667	105	50245	8
7. Sachsen	294	95	52835	106	25801	26	78637	22
8. Westphalen	379	27	22930	78	4113	84	27044	52
9. Rheinprovinz	1619	62	42301	42	225183	70	267485	2
Summe	2886	38	487157	8	404191	21	891348	29
B. Die andern Vereins-Länder.								
1. Großherzogthum Hessen	849	41	*)5303	37	—	—	5303	37
2. Kurfürstenthum Hessen	95	77	12338	104	471	65	12810	59
3. Königreich Bayern	771	94	30656	95	15249	45	45906	30
4. Königreich Würtemberg	1075	99	*)14230	85	—	—	14230	85
5. Königreich Sachsen	1154	8	8079	31	2437	51	10516	82
6. Thüringer Zollverein	59	77	—	—	—	—	—	—
7. Großherzogthum Baden	1000	95	*) 6693	88	—	—	6693	88
8. Herzogthum Nassau	6	12	—	—	—	—	—	—
9. Freie Stadt Frankfurt	69	82	—	—	—	—	—	—
Summe	5083	35	77303	—	18158	51	95461	51
Ueberhaupt in den deutschen Zoll-Vereins-Staaten	7969	73	564460	8	422349	72	986809	80

*) einschließlich Schmelzlumpen.

Vergleicht man hier zunächst die Anzahl der Raffinerieen, so waren im Preußischen 74 im Jahre 1835; in den übrigen Vereinsländern 12, ein Verhältniß wie 1 : 6; und in gleicher Art stellt sich im Jahre 1835 der Gesammtbetrag des im Preußischen Staate verarbeiteten Roh- und Lumpenzuckers gegen den in den Vereinslanden verarbeiteten rohen Zucker, wie 764468 : 107132, d. h. wie 7 : 1. Der Durchschnitt des Zollertrages von eingegangenem Zukker ist zwischen den übrigen Vereinsländern gegen Preußen wie 2 : 8½, d. i. 1 : 4¼. Die Zuckerfabriken in den übrigen Vereinsländern haben sich in neuerer Zeit recht sehr gehoben; in Bayern in Würzburg 2, Memmingen 1, Schweinfurt 1, Bamberg 1, Wunsiedel 1, bei Ulm 1; in Sachsen zu Dresden 2; im Großherzogthum Hessen 1 in Offenbach; in Kurhessen in Kassel 2, woselbst die versteuerten Quanta Rohzucker von 1832 zu 1834 stiegen von 2627 Ctr. zu 7254, d. h. wie 1 : 2,76. Eine Zuckerfabrik, die 7000 bis 8000 Ctr. verarbeitet, ist immer schon ein ganz bedeutendes Etablissement; die Steuer allein beträgt dann jährlich 35000 bis 40000 Rthlr. Wenn man den Totalbetrag der im Jahre 1835 versteuerten 871600 Ctr. Rohzucker durch die An-

zahl der Raffinerieen im Zollverbande dividirt, so wäre der Durchschnitt etwa 10000 Ctr. Wir haben einzelne Fabriken, die unter 1000, mehrere, die zwischen 1000 und 2000, viele, die 3000, 4000 bis 6000 Ctr. jährlich verarbeiten. Doch sind auch viele, die bis 10000, nicht wenige, die 10000 bis 15000, ja, wir haben einzelne, die 20000 bis 30000 Ctr. verarbeiten. Eine Fabrik im Preußischen verarbeitete seit 1833 nahe an 40000, zuletzt über 50000 Ctr. im Jahre.

Der Hauptsitz der Zuckerfabrikation im Zollverbande ist im Preußischen Staate, wie die Zahlen der zuletzt mitgetheilten Tabelle deutlich erweisen dürften. Die Fabrikation ist in manchen Theilen des Staats sehr alt, wie Ferber schon ausgeführt hat, und hat sich in neuester Zeit ungemein gehoben. Preußen hat durch seine geographische Lage den Vortheil des leichten Bezuges und der Nähe der Hauptzuckermärkte Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam und Hamburg, so daß es rascher als die Fabriken in den rückliegenden Vereinsstaaten, Bayern namentlich, günstige Conjuncturen auf dem Markte benutzen kann. Preußen versorgt offenbar nach den in seinen Fabriken verarbeiteten Quantitäten Zucker die übrigen Vereinsstaaten zu einem großen Theile, woraus die Nothwendigkeit entsteht, an die rückliegenden Vereinsstaaten nach den Populationsverhältnissen vom Zollertrage herauszuzahlen für die bei uns raffinirten und versteuerten, dort aber verzehrten Zuckerquantitäten. Unsere Nachweisung zeigt auch, wie die Zuckerfabrikation im Preußischen sich nach den verschiedenen Provinzen vertheilt.

Brandenburg hat zwar nicht die meisten, aber doch im Ganzen die bedeutendsten Raffinerieen. Es hat in allen oben bezeichneten Jahren am meisten Rohzucker und Schmelzlumpen verarbeitet; für den Kopf beträgt 1835 die Steuer, wie in keiner andern Provinz, 27 Sgr. 3 Pf.; die Provinz versteuerte 1835 im Ganzen über 288000 Ctr.; also über ⅓ allen im Preußischen versteuerten Zuckers. Die Fabrikation ist in dieser Provinz zum Theil sehr alt; auch sind hier sehr bedeutende Fabriken zum Theil neu entstanden. Nach der Provinz Brandenburg folgt der Rhein. Hier sind mehr Fabriken, meist kleiner, doch auch in Cöln mehrere bedeutende. Die Zuckerfabrikation hat sich am Rhein in den letzten Jahren ganz besonders gehoben; alljährlich fast entstehen neue Raffinerieen; 1834 waren in dieser Provinz 21; ein Jahr nachher waren 28, und die versteuerten Quantitäten stiegen in der letzten Zeit fortdauernd; es wurden versteuert 1832 — 70350 Ctr.; 1833 — 72517 Ctr.; 1834 — 134084 Ctr.; 1835 — 203161 Ctr. Nach der Rheinprovinz folgt Sachsen. In Schlesien, Pommern, Preußen, ist das Quantum des versteuerten Zuckers ziemlich gleich. In Pommern macht in Stettin die Pommersche Provinzial-Zucker-Siederei die meisten Geschäfte; in Preußen haben sich besonders die Fabriken in Danzig und Königsberg gehoben. In Westphalen wird jetzt am wenigsten Zucker raffinirt, und hat dies hauptsächlich in dem Eingehen einer sehr großen Fabrik in Minden seinen Grund. Ferber führt an, daß von 1829 bis 1831 die Anzahl der Zuckerfabriken im Preußischen Staate sich von 42 auf 49 gehoben habe; bis 1835, also in vier Jahren, hat sie sich auf 74, also um 25 erhöht. Die allermeisten neuen ent-

standen am Rhein; 13 von jenen 25; die Mehrzahl Fabriken mittlerer Art, die 3000 bis 6000 Ctr. jährlich versieden. Außer den 13 am Rhein, entstanden mehrere neue Fabriken in den Provinzen Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Preußen. Die 3 unbedeutendsten Fabriken sind die zu Sorau und 2 kleine zu Cöln, die eine jede nicht 1000 Ctr. im Jahre 1834 versteuerten; die bedeutendsten sind die folgenden 6, bei denen die 1834 versteuerten Quanta angegeben sind.

1. Die Pommersche Provinzial-Zucker-Siederei in Stettin 45542 Ctr.
2. Jakobs in Potsdam . . . . 37011 Ctr.
3. Schimmelbusch und Joest in Cöln . . . . 32048 Ctr.
4. Gebrüder Schickler in Berlin . . . . 29597 Ctr.
5. Die kaufmännische Actien-Siederei in Breslau mit . . 23136 Ctr.
6. J. J. vom Rath in Duisburg . . . . 18639 Ctr.

Wie wichtig und ein wie gutes Zeichen für den Wohlstand es ist, wenn auch viele kleine Fabriken entstehen, und also kleine Capitalien in diesem Geschäft angelegt werden, so vortheilhaft für den einzelnen Fabrikherrn und die Nation ist es bei dem Zucker, wenn mehrere große Fabriken sich heben. Diese sind die Niederlagen von Zucker für den selbst entfernten, kleinen Verkehr; der Detaillist in der Landstadt und weit umher nimmt von ihnen seinen Bedarf und der Staat hat potente Fabrikherren, reiche Leute, von denen die beträchtlichen Steuerquanta gezahlt werden.

Gehen wir nun specieller zu Eingang, Ausfuhr, Durchfuhr über.

Einfuhr.

	Raffinade.	Rohzucker und Schmelzlumpen.	Syrup.
1832.	3673 Ctr.	451652 Ctr.	50691 Ctr.
1833.	3515 Ctr.	496405 Ctr.	47507 Ctr.
1834.	6752 Ctr.	550849 Ctr.	47927 Ctr.
1835.	12798 Ctr.	871600 Ctr.	43859 Ctr.
1836.	7970 Ctr.	986810 Ctr.	23007 Ctr.

Vergleichen wir zunächst das Verhältniß der Einfuhr von Raffinade gegen Rohzucker und Schmelzlumpen.

Die Quantitäten der Einfuhr von Raffinade sind höchst unbedeutend gegen die Quantitäten der eingeführten Rohzucker und Schmelzlumpen, resp. 0,8; 0,7; 1,2; 1,5 Procent. Der raffinirte Zucker, der im Preußischen und im Zollverbande verzehrt wird, ist fast ganz auf inländischen Siedereien raffinirt; es ist etwas ganz Unerhebliches für größere Betrachtungen, was als Raffinade des Auslandes im Zollverbande verzehrt wird. Die Ursache, aus welcher fremde Raffinade in so hohem Grade vom Markte ausgeschlossen ist, liegt in der Steuerverfassung. Wie in Frankreich die Einfuhr von Raffinade ganz verboten ist, in Oesterreich der Rohzucker bisher 7 Fl., die Raffinade 21 Fl. Eingangszoll zahlte, wie in ähnlicher Art in England, den Niederlanden die Einfuhr von Rohzucker gegen die Einfuhr von Raffinade sehr begünstigt ist, so zahlte bis 1836 nach dem deutschen Zollvereinstarif die Raffinade bei der Einfuhr 11 Rthlr. für den Centner, Rohzucker und Schmelz-

lumpen 5 Rthlr.; ein Vortheil von 6 Rthlrn. an Zoll bei einer Waare, die im mittleren Durchschnitt etwa zu 25 Rthlr. verkauft werden mag, muß den inländischen Fabrikanten leicht in den Stand setzen, mit dem ausländischen Raffinadeur Preis zu halten, ihn in Wohlfeilheit der Waare überbieten zu können.

Wollte man gegen die Zweckmäßigkeit dieser Tarifsätze und dieser Lage der Gesetzgebung einwenden, daß bei einer freien Concurrenz ausländischer Raffinade das Publikum gewinnen, und wohlfeileren Zucker kaufen würde, daß überall eine so positive Begünstigung eines bestimmten Gewerbes durch Zollgesetze staatswirthschaftlich nicht zu empfehlen sei; so ist dagegen zu sagen, erstlich, daß andere Staaten, daß Oesterreich, Rußland, Frankreich, England, die Niederlande in ähnlicher Art durch die Steuerverfassung ihre Raffinerieen begünstigen; ferner aber, daß, wie die Sache nun einmal liegt, viele Zuckerraffinerieen eingehen, und viele Capitalien verloren gehen würden, wollten Preußen und der Zollverband den begünstigenden Eingangszoll des Rohzuckers für inländische Fabriken erhöhen, die Einfuhr fremder Raffinaden erleichtern. Die Zuckerraffinerieen sind im Preußischen Staate zum Theil sehr alt. Schon Ferber führt es in den Beiträgen von 1829 aus, daß viele derselben durch positive Maaßregeln Friedrichs des Großen in das Leben gerufen sind. Alle in diesen Fabriken angelegte, zum Theil sehr bedeutende Capitalien gingen verloren, wenn der begünstigende Steuersatz für die inländischen Siedereien aufgehoben würde. Aber der Hauptbeweggrund für die jetzigen Tarifsätze ist und bleibt ein financieller. Zucker ist geradehin der wichtigste ausländische Verzehrungsgegenstand. Der Zucker bringt den bedeutendsten Theil des Eingangszolles ein. Die Gesetzgebung hat daher wohl Veranlassung, vorzusehen, daß diese erhebliche Einnahme der Staatskasse möglichst gesichert werde. Die jetzt bestehende Art der Besteuerung des Zuckers ist nun aber das beste Mittel, die bedeutende Einnahme aus dem Zucker für den Staat auf sichere Weise zu erreichen. In der That sind Zukkerraffinerieen gar nicht so wichtig als Fabriken im staatswirthschaftlich-gewerblichen Sinne, als sie vielmehr in Wahrheit eine Art von Zollrecepturen sind; und hauptsächlich aus diesem Gesichtspunkt ist deren Aufrechthaltuug und Begünstigung zu rechtfertigen. Die fünf Thaler, welche der Staat von jedem Centner Zucker, der im Lande verzehrt wird, in minimo als Abgabe haben will, erhält er sicher, wenn er den Rohzucker mit 5 Rthlr., den raffinirten mit 11 Rthlr. beim Eingange vom Auslande besteuert, und dadurch bewirkt, daß hauptsächlich nur Rohzucker eingeführt wird, den inländische Siedereien raffiniren. Verzehrten die Einwohner des Zollverbandes hauptsächlich nur fremde Raffinade, so würde der ganze, oder doch der bei weitem größeste Theil des Zuckerbedarfs von vielen großen und kleinen Kaufleuten, zum Theil in bedeutenden, viel mehr noch in vielen unbedeutenden Quantitäten auf allen Wegen vom Auslande bezogen werden. Es würde höchst schwierig, ja unmöglich sein, den Eingang so vieler an die verschiedensten Empfänger kommenden kleinen Quantitäten Zuckers irgend zu controliren, und die Defraude würde sich in hohem Grade vermehren. Jetzt ist es etwa 1 Procent des Zucker-

bedarfs, der als fremde Raffinade in das Land kommt. Nur bei dieser, die mit 11 Rthlr. für den Centner besteuert ist, lohnt die Defraude, und sie fehlt nicht. Indessen ist sie doch eher zu controliren, und jedenfalls in so fern nicht so erheblich, als nur ein kleiner Theil des Zuckerbedarfs im Zollverbande durch fremde Raffinade gedeckt wird. $\frac{90}{100}$ oder doch im ähnlichen Verhältniß genießen die Bewohner des Zollverbandes Zucker, der auf inländischen Fabriken raffinirt ist. Dieser geht als Rohzucker ein, der 5 Rthlr. zahlt, bei dem die Defraude viel weniger lohnt; er geht an 86 Fabriken, die bekannt sind, an meist potente Unternehmer. Der Eingang des zur Fabrikation bestimmten Zuckers kann leichter unter Controle gestellt werden; — die Fabrikherren haben selbst ein Interesse, daß weniger fremde Raffinade im Wege der Defraude eingehe, und je mehr sich die inländische Fabrikation bei begünstigendem Steuersatz hebt, je mehr durch sie immer bessere und wohlfeilere Waare geliefert wird, um so mehr tritt fremde Raffinade bei hohem Steuersatz außer Concurrenz.

Die Einfuhr der Raffinade betrug im Jahre 1831 nach Ferber 18675 Ctr.; der Durchschnitt der drei Jahre 1829, 1830, 1831 ist 22029 Ctr., und mit Hinzurechnung des Farins 23223 Ctr. — Die Bevölkerungszahlen im Zollverein haben sich von 1831 an, d. h. ohne Hessen, wie Ferber die Zahlen angiebt, verändert in folgendem Verhältniß: 1831 = 1; 1832 = 1,108; 1833 = 1,123; 1834 = 1,779; 1835 = 1,790; 1836 = 1,928. Wäre die Einfuhr von Raffinade im gleichen Verhältniß mit der sich mehrenden Population gestiegen, so hätte sie von 18$\frac{29}{31}$ ab, das wir der Uebersicht wegen mit aufführen wollen, sein müssen:

18$\frac{29}{31}$	. . . . . .	23223. Ctr.
1832	. . . . . .	25731 „
1833	. . . . . .	26079 „
1834	. . . . . .	41314 „
1835	. . . . . .	41569 „
1836	. . . . . .	44774 „

Sie war aber:

1832	. . . . . .	3673 Ctr.
1833	. . . . . .	3515 „
1834	. . . . . .	6752 „
1835	. . . . . .	12798 „
1836	. . . . . .	7970 „

Sie erreichte nicht nur nicht das oben berechnete Soll, sie blieb fortdauernd weit darunter, sie hat in hohem Grade abgenommen; das heißt: die inländischen Siedereien haben sich in solchem Grade erweitert, daß sie immer mehr fremde Raffinade vom Verzehr im Inlande ausschließen; der Zuckerbedarf für die Verzehrung im Zollverein wird immer mehr durch das Fabrikat der inländischen Siedereien allein vollständig befriedigt.

Die durchschnittliche Einfuhr des Rohzuckers war 18$\frac{29}{31}$ nach Ferber 544816 Centner. Hätte sie sich nach der Vermehrung der Bevölkerung vermehrt, so hätte sie sein müssen:

1832	 603656	Ctr.
1833	 611828	=
1834	 969228	=
1835	 975221	=
1836	 1050405	=

Es wurde aber eingeführt an Rohzucker und Schmelzlumpen für inländische Siedereien:

1832	 451652	Ctr.
1833	 496405	=
1834	 550849	=
1835	 871600	=
1836	 986810	=

also in jedem Jahr weniger, als das berechnete Soll; bis 1834 incl. in einem sehr bedeutenden Grade weniger, als mit Bezug auf die vermehrte Bevölkerung hätte eingeführt werden sollen.

Der anscheinende Widerspruch, daß die inländische Fabrikation sich sehr soll gehoben haben, auch die Verzehrung im Ganzen verhältnißmäßig soll gestiegen sein, während die Einfuhr der im Inlande zu verarbeitenden Rohzucker, bei verminderter Einfuhr von Raffinade, gefallen ist, erklärt sich aus zwei Gründen: aus dem Vorankauf des Jahres 1831, und der Erlaubniß, Lumpenzucker in gleich hoher Besteurung als Rohzucker mit 5 Rthlr. auf den Centner einführen zu dürfen. —

Der Tarif vom 30sten October 1827 enthielt, wie alle früheren, die allgemeine Bestimmung, daß, wenn in einer Post mehr als 5 Rthlr. zu zahlen sei, die Zahlung halb in Gold geschehen müsse, den Friedrichsd'or zu 5 Rthlr. gerechnet. Man wollte zur Verminderung der Belästigung der Einzahler diese Goldrate aufheben, andererseits dies aber doch ohne Verlust der Staatseinnahmen bewirken. Bei einem Course von 13⅓ Procent hätte der Verlust der halben Goldrate für die Staatskassen 6⅔ Procent betragen, wenn alle Tarifsätze unverändert blieben. Den Tarif nun in der Art erhöhen, daß man jeden Artikel um 6⅔ Procent, d. h. jeden Thaler um 2 Silbergroschen erhöhte, schien unräthlich und unzweckmäßig, da man bei vielen Objecten, die mit Groschen, und Thalern und Groschen belegt sind, auf Pfennige und halbe Pfennige gerathen wäre, und bei manchen Objecten eine Erhöhung überall nicht zulässig schien. Es kam also darauf an, mehrere Hauptartikel auszuwählen, die den ganzen Ausfall übertragen konnten und sollten, und hierzu ward vorzugsweise der Zucker bestimmt, bei welchem man auf andere Weise gleichzeitig mildernde Modificationen im Tarif wollte eintreten lassen.

Nach dem Tarif von 1827 zahlte der Centner Rohzucker 4 Rthlr., der Centner Raffinade 10 Rthlr.; man erhöhte auf resp. 5 Rthlr. und 11 Rthlr. Hätte man blos den Wegfall der halben Goldrate bei dem Zoll auf Zucker, wie er auch bei diesem Artikel Statt fand, ausgleichen wollen, so würde Raffinade mit 10 Rthlr. 20 Sgr., Rohzucker mit 4 Rthlr. 8 Sgr. haben belegt werden müssen. Allerdings fand bei 11 Rthlrn. für Raffinade auch für diese eine wirkliche Erhöhung statt; indessen war diese Steigerung gering

gegen die Steigerung des Zolls auf Rohzucker, die auf 4 Rthlr. 8 Sgr. bei einer Erhöhung auf 5 Rthlr. 22 Sgr. betrug.

Diese Erhöhung des Einfuhrzolls von Rohzucker um 22 Sgr. bewirkte, daß im Jahre 1831 bei Bekanntwerdung der von 1832 an in Anwendung tretenden Tarifsätze die inländischen Raffinadeure so viel, als irgend möglich, Rohzucker noch nach dem Satz von 4 Rthlrn. anzukaufen sich bemühten, und ihre Vorräthe aus den Packhöfen und Freilagern entnahmen. So kam es, daß eine sehr bedeutende Mehrversteurung von Rohzucker im Jahre 1831 Statt fand, daß eine ganz außerordentliche Quantität Zucker in diesem Jahre unter Aufräumung der Bestände in den Verkehr kam. Im Jahre 1830 wurden 429380 Centner, im Jahre 1831 764149 Centner Rohzucker versteuert, also mehr 334769 Centner; d. h. dies außerordentliche Plus betrug ¾ der Einfuhr des Jahres 1830, ¾ der Einfuhr des Jahres 1829, in welchem diese 440920 Centner war; beinahe eben so viel, als die Einfuhr des Jahres 1828 (384872), und mehr als die ganze Einfuhr von Rohzuckern in den Preußischen Staat in den Jahren 1827, 1826, 1825, in welchen solche resp. 333213, 274770, 265035 Centner war. Dieser höchst bedeutende Vorgriff erklärt die für 1831 sich berechnende hohe Verzehrungssumme auf den Kopf; erklärt, weshalb in den Jahren 1832, 1833, 1834 eine geringere Einfuhr Statt finden konnte, während Verzehrung und Fabrikation vielleicht stiegen; da die Fabriken ihren Vorrath, aus den Packhöfen entnommene und versteuerte Bestände, aufarbeiteten.

Der Tarif vom 30sten October 1831 enthielt aber, außer dieser Erhöhung der Steuer auf Rohzucker, auch mehrere Bestimmungen zur Begünstigung und Erleichterung der inländischen Siedereien.

Hierher gehört, als die unwichtigere, aber doch hier zu erwähnende Veränderung, daß Kochzucker mit 11 Rthlrn. belegt wurde, der nach dem Tarif von 1827 nur 8 Rthlr. gegeben hatte. Der Verkaufspreis des Farins oder Kochzuckers ist im gewöhnlichen Leben 18 Rthlr., 20 Rthlr., 22 Rthlr. für den Centner. Eine Steuer von 11 Rthlrn. von fremdem Farin, also die volle Hälfte und mehr als diese vom Verkaufspreise, war einem Verbote der Einfuhr fremden Farins ziemlich gleich. Diese Steuerveränderung mußte den Absatz des Farins ziemlich allgemein den inländischen Siedereien zuwenden; indessen war dies Object nicht sehr erheblich, da Farin immer nur ein mäßiger Verbrauchsartikel war, dessen Einfuhr vom Auslande Ferber für 1831 nur auf 1194 Centner durchschnittlich berechnet.

Viel wichtiger war die Bestimmung des Tarifs von 1831 zu Gunsten der inländischen Siedereien, daß die Einfuhr des Lumpenzuckers, die nach dem Tarif von 1827 gleich der Raffinade mit 10 Rthlrn. auf den Centner besteuert war, nun gleich dem Rohzucker auf 5 Rthlr. gesetzt ward.

Diese Bestimmung führte eine andere Gestaltung, eine Veränderung in der Fabrikation des Zuckers im Ganzen und Großen herbei, welche den inländischen Raffinadeuren möglich machte, mit verhältnißmäßig weniger Einfuhr von Schmelzlumpen mehr Raffinade zu bereiten, und das gestiegene Bedürfniß zu befriedigen. Es ist nachzuweisen, daß wesentlich mit durch diese

Tarifveränderung die Raffinerieen im Preußischen und im Zollverbande sich bedeutend gehoben und erheblichen Vortheil errungen haben. Des in den Verkehr geworfenen außerordentlichen Zuschusses an Rohzucker im Jahre 1831 ungeachtet, würde namentlich von 1834 an doch mehr Rohzucker in den Zollverband eingeführt worden sein, als unsere Nachweisungen ergeben, wenn eben nicht die Einfuhr der mehr Zucker haltenden Lumpen in so bedeutendem Grade an Stelle des Rohzuckers eingetreten wäre.

Der Rohzucker ist in der Gestalt, in welcher er aus den fremden Welttheilen nach Europa kommt, schon ein Halbfabrikat. Das Zuckerrohr wird, wo es gewonnen wird, ausgepreßt, und der ausgepreßte süße Saft bis zum Krystallisiren rasch eingekocht. Das so erhaltene Produkt geht als Rohzucker, Muscovade, nach Europa.

Der Rohzucker ist von sehr verschiedener Güte. Schon die bessere oder schlechtere Erndte, die größere oder geringere Zuckerhaltigkeit des Zuckerrohrs, bessere oder schlechtere Fabrikationsmethode in den Colonieen, bewirkt eine Verschiedenheit in der Qualität des Produkts. Der Rohzucker enthält nämlich nicht allein krystallisirbaren Zucker, sondern auch, mehr oder weniger, im Allgemeinen eine nicht geringe Quantität Schleimzucker (Syrup). Aber oft erhält die Muscovade schon in den Colonieen eine größere Verfeinerung, z. B. durch Decken mit Thon, wodurch die Quantität der in der Muscovade enthaltenen Melasse (Schleimzucker) vermindert wird, und kommt dann schon als viel reinerer Zucker nach Europa, wie dies namentlich von dem weißen Havannazucker, überhaupt dem Sucre terré, zu sagen ist.

Das Geschäft der europäischen Raffinerieen besteht nun darin, die aus den fremden Welttheilen ankommenden Rohzucker von anhängenden färbenden und schleimigen Theilen (Melasse) zu reinigen. Bis vor einigen Jahren, d. h. bis zu der Zeit, von welcher an die Einführung und Verarbeitung englischer Patentlumpen, überhaupt verbesserter Schmelzlumpen des Auslandes, Englands, Hollands, Belgiens, im Zollverbande allgemeiner wurde, bestand das Verfahren der deutschen Raffinerieen, namentlich der in Hamburg, woselbst sehr viele waren, so wie der Preußischen Siedereien, in der Regel in Folgendem. Man lösete den gewöhnlichen Rohzucker, wie er aus den Colonieen ankam, in Kalkwasser auf, setzte die zur Reinigung nöthigen Stoffe — Rindsblut und Knochenkohle — hinzu, und gewann aus dieser Masse, durch Klären, Filtriren und Kochen, Raffinade, d. i. festen krystallinischen Zucker, in Hut- oder Brodform. Den hierbei abfallenden, noch viel Zucker enthaltenden Syrup, benutzte man durch ein ähnliches Verfahren auf Melis, welcher minder weiß und fein ist, als die bessere Raffinade. Den vom Melis abträufelnden Syrup verkochte man oft noch auf Lumpenzucker, vom englischen Worte Lump, Masse, Klumpen. Dieser Lumpenzucker kam nicht in Gestalt von Hüten oder Broden, wie feine Raffinade und Melis, er kam in unregelmäßigen Stücken in den Handel, und unterschied sich von Melis und besserer Raffinade dadurch, daß er lockerer und weniger rein war, ein mehr gelbliches Ansehen hatte und nicht ganz frei von Syrup war. Dies war und ist in der Hauptsache das

11 *

Verfahren, wenn man aus Rohzucker, wie er aus Amerika ɩc. kommt, Raffinaden ɩc. bereiten will. Auf den Preußischen Siedereien ist nur eine Modifikation eingetreten, seitdem man anfing, nicht mehr aus Rohzucker, sondern aus Lumpenzucker, und zwar aus besserem Lumpenzucker, als früher gewöhnlich in den Handel kam, Raffinade zu bereiten.

Der Bezug solcher Lumpen, als wir oben beschrieben haben, wie sie aus dem vom Melis abträufelnden Syrup dargestellt wurden, konnte früher nur um deswillen statt des Bezugs von Rohzucker für Siedereien vortheilhaft sein, weil bei der Umkochung weniger Syrup übrig blieb; er war daher vorzugsweise günstig für die Landestheile, in denen wenig Syrup gebraucht wird. Dies ist im Preußischen namentlich am Rhein der Fall, weshalb dort auch schon immer mehr Lumpenzucker, als in den übrigen Provinzen des Preußischen Staats eingeführt wurde; im Ganzen aber war diese Einfuhr bis 1831 durchaus unbedeutend.

Dies änderte sich aber nach dem Jahre 1832, von welcher Zeit an der Lumpenzucker, gleich dem Rohzucker, nur 5 Rthlr Eingangszoll bezahlte.

In England hatte man schon immer viel Lumpen bereitet, weil dort die Fabrikanten darauf, wie auf völlig gereinigten Zucker, einen erheblichen Rückzoll (Drawback) erhielten; auch waren die englischen Lumpen schon immer besser raffinirt, als deutsche, französische und holländische Lumpen, und oft dem Melis ähnlich.

Nun hatten mehrere größere Raffinadeure im Preußischen schon von 1820 an vielfach mit Gründen vorgestellt und darauf angetragen, daß die Einfuhr englischer Lumpen gegen gleichen Zoll, als der Rohzucker, gestattet werden möge. Zur Unterstützung ihres Gesuchs führten sie an, daß der Hamburger Raffinadeur, der das rohe Material sich jederzeit zu wohlfeileren Preisen als der Preußische Gewerbtreibende verschaffen könne, große Vortheile vor dem letzteren habe, welche durch erleichterte Einfuhr der Lumpen für die inländischen Siedereien einigermaßen ausgeglichen werden könnten; daß man früher schon immer, wenn durch außerordentliche Conjuncturen Colonial-Rohzucker schwer zu haben gewesen sei, die Einbringung von Lumpenzuckern gegen Pässe gestattet habe; daß dem inländischen Käufer roher Waare durch eine solche Gleichstellung des Lumpenzuckers Mittel gegeben würden, den Rohzuckermarkt zu meiden, wenn die Preise des Produkts zu hoch gehalten würden; daß der Zusatz von englischen Lumpen bei der Fabrikation zur Vervollkommnung des Fabrikats wesentlich beitrage; daß die englischen Lumpen verhältnißmäßig wohlfeiler als die Havanna-Rohzucker zu haben wären; daß es oft nicht möglich sei, weiße Havanna-Zucker zu erlangen, weil Rußland, dessen Fabriken nur Rohzucker einführen dürften, den Markt davon in Beschlag nehme, und weil endlich die besseren sogenannten Rohzucker, weißer Havanna, Martinique, in der That nichts weiter wären, als ein bereits raffinirtes Zuckerfabrikat von demselben und besserem Gehalt, als die englischen Schmelzlumpen, weshalb nicht abzusehen sei, welche Veranlassung der Staat haben könne, den Siedereien die Einführung einer verhältnißmäßig wohlfeileren Zuckergattung gegen dieselben Erleichterungen, die dem Rohzucker zu

Theil würden, zu versagen, zumal die anzuordnenden Controlen jeden etwanigen Mißbrauch ausschlössen. Diese Anträge erhielten durch den von 1832 an gültigen Tarif Erfüllung.

Die Einfuhr von Schmelzlumpen stieg sogleich im Jahre 1832. Während sie bis 1822 etwa 20000 Centner betragen hatte, dann langsam gestiegen war, betrug sie 1832 schon über 70000 Centner. Indessen war dies doch noch gering gegen spätere Jahre. Anfangs benutzten nur einige Fabriken die gegebene Befugniß, aus England die dort schon immer besser bereiteten Lumpen zu beziehen. Bald aber führte die Veränderung des Tarifs eine Veränderung der Fabrikation herbei. Lumpen wurden veredelt, und gingen in der Form von Lumpen, eigentliche Meliszucker, ein.

In England zunächst legte man sich immer mehr darauf, sogenannte Patentlumpen zu bereiten; das heißt, statt aus dem eingehenden Rohzucker Raffinade, Melis, Lumpen in früherer Art, Farin zu bereiten, nahmen die Raffinadeurs den eingehenden Rohzucker, schmolzen ihn einmal oder mehrere Mal, wie er war, in großen, besonders dazu eingerichteten Gefäßen massenweis um, wobei sie sich einer schnelleren Trocknungsmethode bedienten, und das so gewonnene Fabrikat war und hieß Lumpenzucker. Es war nichts anderes, als durch ein- oder mehrmalige Umkochung raffinirter Rohzucker, je nach der besseren Fabrikation dem Melis gleich. Viele Fabriken in England richteten sich darauf ein, lediglich solchen besseren Lumpenzucker zu bereiten; in gleicher Art verfuhren die großen Zuckerraffinerieen in Holland und Belgien, die sämmtlich sich lediglich auf Bereitung solcher Lumpen zur Versendung in das Preußische legten, und für die Ausfuhr dieses Fabrikats, wie in England, von den Regierungen bedeutende Rückzölle erhielten. Der Betrag dieser Rückzölle ward dadurch noch erhöht, daß man vermittelst neuerer Fabrikationsmethoden, geringeren Lumpensorten ein feineres Ansehn gab, und dann als für feineren Zucker höhere Prämie erhielt; umgekehrt aber, war bei dieser ganzen Gestaltung der Fabrikation, bei welcher Lumpenzucker eben nichts anderes, als in geringerem oder höherem Grade raffinirter Zucker war, eine solche Verschiedenheit der Sorten, und ein so unmerklicher Uebergang von einer zur andern eingetreten, daß weder die äußere Form und Gestalt, noch Farbe, noch sonst bestimmte Zeichen den Zollbeamten Gewißheit geben konnten, was im gestoßenen Zustande schon Melis, was noch Lumpenzucker war; ja es fiel auch gesetzlich jeder Grund weg, von einem feinen Lumpenzucker, der seiner innern Güte nach Raffinade oder Melis war, 11 Rthlr. statt 5 Rthlr. Eingangszoll zu verlangen; denn dieser Zucker war als Lumpenzucker fabricirt, hatte als Lumpenzucker die Ausfuhrprämie erhalten, und ging als Lumpenzucker zur Umkochung an die inländischen Fabriken. Die Interessen der inländischen und ausländischen Raffinadeure liefen bei diesem Gang der Fabrikation Hand in Hand. Der Ausländer gewann; denn, wenn er Raffinade bereitete, so war der Absatz derselben auf dem Continente bei 11 Rthlrn. Eingangszoll schwierig; — bereitete er Lumpen, so erhielt er dieselbe Ausfuhrprämie, wie für Raffinade, und er war seines Absatzes gewiß, da diese Lumpen nur 5 Rthlr. Eingangszoll zahlten. Er hatte ein Mittel

gefunden, seinen raffinirten Zucker in einer anderen Gestalt in das Ausland zu bringen. Der Inländer gewann; denn, wie verschieden auch die Lumpensorten waren, wenn immerhin auch einzelner Havanna-Rohzucker besser war, als sehr schlechte Lumpen; im Ganzen und Großen, als ganz allgemeine Regel war durchaus keine Frage, daß aus dem Centner schon mehr raffinirten Zuckers, das heißt Lumpenzuckers, mehr Raffinade zu bereiten war, als aus dem Centner gewöhnlichen Rohzuckers, und dies mit weniger Fabrikationskosten. War der eingehende Lumpenzucker schon sehr fein raffinirt, so bestand die ganze Fabrikation der inländischen Siederei darin, daß die eingegangene Quantität aufgelöst und in Hutform verwandelt ward. Der Abgang, der bei dem Rohzucker immer noch bedeutend ist, fiel bei der Bereitung der Raffinade aus Lumpenzucker ganz fort. In den westlichen Provinzen, am Rhein namentlich, war der Verbrauch der Schmelzlumpen am stärksten, weil dort meistentheils nur bessere Raffinaden, Candis ꝛc. consumirt werden, Farin und Syrup aber wenig Abgang finden. Aber auch in den übrigen Provinzen nahm der Eingang von Schmelzlumpen in ungeahnetem Grade zu.

Wir verweisen auf die Seite 153 bis 156 abgedruckte Uebersicht, welche speciell darstellt, wie viel Rohzucker und Lumpenzucker seit 1832 beim Eingang versteuert ist. Es ist interessant, auch provinzenweis in Zahlen zu vergleichen, wie das Verhältniß der eingeführten Lumpen gegen eingeführten Rohzucker sich stellt. Am meisten Schmelzlumpen wurden am Rhein eingeführt, woselbst wesentlich wohl in Folge dieser Zollbegünstigung neue Zuckerfabriken sich etablirten, woselbst die Quantität Schmelzlumpen, die verarbeitet wurde, die Quantität Rohzucker seit 1834 überstieg, woselbst das verarbeitete Zuckerquantum von 1832 bis 1836 von 70000 auf mehr als 260000 Centner anwuchs; die Zuckerfabrikation im Ganzen in ihrem Umfange sich beinahe vervierfachte.

Als sich die Verhältnisse der Zuckerfabrikation in dieser Weise in Folge des Tarifs vom 30sten October 1831 gestalteten, erhoben sich im Preußischen und den Vereinsstaaten Klagen des Handelsstandes, der anführte, daß der Lumpenzucker, wie er jetzt in das Land komme, meist ein vollendetes, zur Consumtion wohl geeignetes und von den Consumenten sehr gesuchtes Fabrikat sei, welches des Steuerunterschiedes wegen aber vom Handelsstande nur unter anderer Gestalt erst mittelbar durch die Hand des inländischen Raffinadeurs bezogen werden könne.

Ein wichtigerer Beweggrund aber, als der hier eben angedeutete, die Tarifsätze zu ändern, war, daß das ganze Resultat der Zuckerfabrikation, wie es sich gestellt hatte, dem Zollinteresse in pecuniärer Hinsicht allzunachtheilig wurde. Der Gewinnst der Zuckersiedereien stieg zu Lasten der Steuerkasse. Die Fabriken hätten viel mehr Eingangszoll zahlen müssen, als geschah, wenn sie Raffinade nur aus Rohzucker hätten bereiten können, nicht auch aus Schmelzlumpen.

Wir haben oben angedeutet, daß das Verhältniß, in welchem die gleiche Quantität Lumpenzucker mehr Raffinade giebt, als Rohzucker, ein sehr unsicheres sei, da solches nach der verschiedenen Güte der Rohzucker und der

Lumpenzucker gar sehr variirt. Ein jeder in dieser Beziehung in Zahlen angenommene Durchschnitt wird Einwendungen unterworfen sein; indessen ist doch amtlich von einem unserer bedeutendsten Fabrikanten im Mai 1835 folgende auf ungefähre Schätzung beruhende Auskunft ertheilt worden. Es geben:

a. 110 Pfund	Patentlumpen . . .	96 Pfd. Zucker	14 Pfd. Syrup	0 Abgang
b. 110 „	gewöhnl. Schmelzlumpen	92 „ „	18 „ „	0 „
c. 110 „	weißer Rohzucker . .	87½ „ „	22 „ „	½ Pfd. A.
d. 110 „	brauner Rohzucker .	75 „ „	33 „ „	2 „
mithin durchschnittlich:				
	der Lumpenzucker . .	94 „ „	16 „ „	0 „
	der Rohzucker . . .	81¼ „ „	27½ „ „	1¼ „

Wenn man diese Zahlen allgemeinen Ueberschlägen zum Grunde legt, so folgt aus ihnen:

Erstlich. Bis zum Jahre 1835 incl. fand im Zollverbande, auch wenn man den eingeführten Lumpenzucker nach jenen Verhältnissen in Rohzucker reducirt, keine so bedeutende Einfuhr an zu verarbeitenden Zuckern Statt, daß diese Totaleinfuhr erreicht hätte, was der gestiegenen Population nach hätte eingeführt werden sollen. Die im Jahre 1835 eingeführten 237459 Centner Lumpenzucker hätten, wenn blos Rohzucker eingeführt wäre, nach obigen Durchschnitten sich verwandelt in 274722 Centner Rohzucker. — Die Totaleinfuhr würde, wenn man zu 274722 Centner den wirklich eingeführten Rohzucker von 634141 Centner addirt, betragen haben 908863 Centner. Wir haben oben berechnet, daß nach der gestiegenen Bevölkerung im Jahre 1835 würden haben eingeführt werden müssen: 975221 Centner.

Es scheint, daß der Vorgriff im Jahre 1831, die Aufräumung aller Bestände ꝛc. bis zum Jahre 1835 incl. vorgehalten, und dieser außerordentliche in den Verkehr damals geworfene Betrag ein Steigen der Zuckerfabrikation möglich gemacht hat, ohne daß eigentlich eine Mehreinfuhr rohen Zuckers gegen die Vorjahre und den Durchschnitt derselben nöthig war.

Zweitens. Im Jahre 1836 steigt die Einfuhr des Lumpenzuckers im bedeutenden Verhältniß. Reducirt man die 422350 Centner Lumpenzucker nach den oben angegebenen Durchschnitten auf Rohzucker, so erhält man 488627 Centner, die mit dem wirklich eingeführten Rohzucker das für 1836 nach der gestiegenen Bevölkerung berechnete Soll von 1050105 Centnern erreichen; denn sie betragen zusammen 1053087 Centner.

Drittens. Ueberschlägt man den Verlust, der der Staatskasse dadurch erwächst, daß Lumpenzucker in gleicher Besteurung mit Rohzucker eingeführt werden durfte, so berechnet sich solcher für 1835 auf etwas über 186000 Rthlr., und für 1836 auf mehr als 330000 Rthlr.; die Differenz für 1835 zwischen 274722 und 237459 ist 37263 Centner; und die für 1836 zwischen 422350 und 488627 Centner ist 66277 Centner; der Centner zu 5 Rthlr. gerechnet, giebt für 1835 — 186315 Rthlr. und für 1836 — 331385 Rthlr.

Hiernach ist man im Tarif von 1837 ab auf das frühere Tarifsystem zurückgekehrt, und zahlt Raffinade und Lumpen 11 Rthlr., Farin 9 Rthlr., Rohzucker für inländische Siedereien 5 Rthlr.

Die Erlaubniß, Lumpenzucker gegen gleiche Steuer als Rohzucker in die Fabriken einzuführen, hat unleugbar die Zuckerfabrikation im Preußischen und im Zollverbande sehr gehoben. Es geht dies deutlich genug daraus hervor, daß seit 1832, insbesondere am Rhein, aber auch in anderen Theilen des Preußischen Staates, viel Zuckerraffinerien neu entstanden sind', und daß andauernd seit 1832 in den einzelnen Provinzen, ja erweislich in den meisten einzelnen Fabriken, immer mehr Zucker raffinirt worden ist. Der größere Zollverband schaffte einen größeren Markt, und der Mehrbedarf ward von den inländischen Raffinerieen hauptsächlich beschafft. Es ist wohl nicht zu besorgen, daß die von 1837 an gültigen Tarifsätze die Fabrikation wieder zurückbringen werden. Der Bedarf für den Zollverein muß beschafft werden; mehr fremde Raffinade einzuführen, wird bei deren hohen Besteurung immer nicht vortheilhaft sein, eine Steigerung der Zuckerpreise würde den Absatz vermindern. Die Gesetzgebung von 1831 hat neue Fabriken hervorgerufen; Capitalien sind darin angelegt, sie stehen in Thätigkeit da. Der Tarif vom 21sten October 1836 hatte nach obiger Ausführung alle Veranlassung, die Begünstigung des Lumpenzuckers einzustellen, und es ist nicht zu besorgen, daß deshalb die Zuckerpreise steigen werden, wie die Erfahrung 1837 bereits bewiesen hat.

Der Syrup wird theils als Produkt in inländischen Siedereien gewonnen, theils aus dem Auslande unmittelbar bezogen. Die Einfuhr ist im Abnehmen. Ferber nimmt als Durchschnitt für 18[illegible] an 103411 Centner. Die Bevölkerungsverhältnisse waren im Preußisch-Hessischen Zollverbande für 18[illegible] gestiegen gegen 1831 wie 13200460 : 14827418, d. h. wie 1000 : 1123. Der Syrup hätte hiernach von 103411 Ctr. steigen müssen auf 116130 Ctr. Die durchschnittliche Einfuhr für 18[illegible] war aber nach Abzug der Ausfuhr nur 48414 Ctr. Für 18[illegible] war das Populationsverhältniß gestiegen, wie 1000 : 1779; also hätte an Syrup müssen eingeführt werden 183968 Ctr. Die Einfuhr ist nach Abzug der Ausfuhr nur 44818 Ctr., und viel geringer noch stellt sich die Einfuhr nach Abzug der Ausfuhr für 1836 auf 21985 Ctr. Wie in Bayern und Würtemberg, ist auch in Baden, Nassau, Frankfurt die Verzehrung von Syrup sehr gering.

Wir theilen eine Tabelle mit, welche den versteuerten Eingang und den Ausgang von Syrup nach den Provinzen des Preußischen Staats und den zollverbündeten Staaten in den Jahren 1834, 1835, 1836 darstellt. Wenn auch aus den versteuerten Einfuhrquantitäten kein unmittelbarer Schluß auf die Verzehrung in den Provinzen, wo die Einfuhr Statt fand, zulässig ist, so giebt die Tabelle doch im Ganzen ein Bild des Verkehrs in Syrup.

Syrup.

	Versteuerter Eingang.						Ausgang.					
	1834.		1835.		1836.		1834.		1835.		1836.	
	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.
Ostpreußen	245	13	1042	75	489	46	17	108	11	86	43	6
Westpreußen	657	13	206	102	196	78	—	—	—	—	—	—
Posen	626	60	334	96	247	99	—	91	1	73	—	25
Brandenburg	13549	54	11536	41	5808	14	1	77	2	72	—	97
Pommern	25214	36	22835	59	12682	12	1	55	—	—	20	61
Schlesien	2529	55	2072	82	977	3	88	61	74	108	106	1
Sachsen	1853	84	2249	35	777	68	—	—	2	6	—	—
Westphalen	40	72	16	50	13	95	29	46	108	47	—	—
Rhein	14	20	13	101	6	33	935	102	1	39	—	72
Summe	44730	77	40308	91	21199	8	1075	100	202	101	171	42
Großherzogthum Hessen	24	89	30	54	7	67	12	56	2	103	2	12
Kurfürstenthum Hessen	10	47	8	25	1	93	—	—	1	10	—	55
Königreich Sachsen	2188	9	2543	11	1543	103½	487	67	226	64	466	24¼
Königreich Bayern	10	15	26	46	1	78	27	59	50	12	199	25
Würtemberg	58	75	18	57	1	36	1	10	2	78	—	—
Thüringische Lande	903	76	923	44	227	100	—	—	—	—	—	—
Großherzogthum Baden	—	—	—	—	22	73	—	—	—	—	183	18
Großherzogthum Nassau	—	—	—	—	—	51	—	—	—	—	—	—
Stadt Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—	72	—	—	—	—	—	—
Summe	3195	91	3550	17	1808	13½	528	82	283	47	851	24¼
Totalsumme	47926	58	43858	108	23007	21½	1604	72	486	38	1022	66¼

Die bedeutende Abnahme der Einfuhr, auch im Preußischen Staat allein, ist gewiß vorzugsweise der steigenden Erzeugung von inländischem Kartoffelsyrup zuzuschreiben.

Ausfuhr.

	Raffinade.	Rohzucker u. Schmelzlumpen.	Syrup.
1832	10277	77	823
1833	29857	14	548
1834	21595	12	1605
1835	24694	5	486
1836	35679	8	1023.

Bei der Ausfuhr von Raffinaden aus inländischen Siedereien wurde bisher ein Steuer-Rückzoll von 7 Rthlr. gewährt, welcher von 1837 ab auf 6⅔ Rthlr. ermäßigt worden ist. Der Rückzoll ist nicht so bedeutend, daß eine Fabrik, die unter dessen Schutz blos für das Ausland arbeiten wollte, gegen den immer sicheren Absatz im Inlande andauernd erheblichen Vortheil haben würde. Die Ausfuhr ist daher im Verhältniß zur Einfuhr von Roh-

zucker nur unbedeutend. Es sind im mittleren Durchschnitt kaum 3 Procent Raffinade ausgeführt gegen die Einfuhr von Rohzucker. Die Ausfuhr der Raffinade betrug nach **Ferber** für $18^{31}/_{33}$ durchschnittlich 7172 Centner; für $18^{34}/_{36}$ beträgt dieselbe durchschnittlich 23144; sie hat sich also vermehrt wie 1 : 3; während die Populationen noch nicht wie 1 : 2 gestiegen sind. — Es mag dies auf den veränderten Gränzverhältnissen beruhen; doch sind die Zahlen überall zu klein, um sichere Schlüsse daraus ziehen zu können. Eine Mehrausfuhr von 10000 oder 15000 Centnern Raffinade in zwei Jahren kann in einmaligen besonderen Umständen ihren Grund haben.

Rohzucker-Exportation könnte eigentlich gar nicht vorkommen, da der Rohzucker nur zum Versieden in den inländischen Siedereien zu dem Begünstigungssatz von 5 Rthlr. eingelassen wird. Die ganz geringfügigen Exportationsquanta von resp. 77, 14, 12, 5 Centnern müssen auf irrthümlichen Angaben der Exportanten beruhen, denen die Zollbeamten, wenn Bonification nicht in Anspruch genommen wird, weiter nachzuforschen keine Veranlassung haben.

Auch die Syrup-Exportation, für welche ebenfalls kein Rückzoll gegeben wird, ist unbedeutend, und beschränkt sich mehr auf einigen kleinen Gränzverkehr.

Durchfuhr.

	Raffinaden.	Rohzucker.	Syrup.
1832	584880 Ctr.	57077 Ctr.	56458 Ctr.
1833	567302 „	76619 „	66683 „
1834	354581 „	62631 „	10248 „
1835	238197 „	57407 „	10380 „
1836	62514 „	32713 „	12745 „

Ferber hat in den neuen Beiträgen die Durchfuhrquantitäten nicht mehr angegeben; sie mögen hier für diesen wichtigen Handelsartikel ergänzt werden.

	Raffinaden.	Gelber u. brauner Farin.	Rohzucker.	Syrup.
1829	323487 Ctr.	44441 Ctr.	3443 Ctr.	50417 Ctr.
1830	216533 „	50725 „	52086 „	60195 „
1831	193684 „	40631 „	49970 „	52723 „

Also:

	Zucker aller Art.	Syrup.
1829	371371 Ctr.	50417 Ctr.
1830	319344 „	60195 „
1831	284285 „	52723 „
1832	641957 „	56458 „
1833	643921 „	66683 „
1834	417212 „	10248 „
1835	295604 „	10380 „
1836	95227 „	12745 „

In den Durchfuhrquantis von 1829 bis 1831 sind die Quantitäten, welche blos durch das Großherzogthum Hessen transitirten, nicht mitbegriffen, wohl aber von 1832 an.

Durchfuhr repräsentirt den Verbrauch der rückliegenden Länder, so weit sie denselben auf den durch unser Land führenden Bezugswegen sich zu verschaffen haben. — Die bedeutende mit 1832 eintretende Steigerung hat ihren Grund hauptsächlich darin, daß von da ab durch den Beitritt beider Hessen die wichtige Straße von Hamburg über Lüneburg, Braunschweig, und von Bremen ab nach dem südlichen Deutschland, Frankfurt, Würzburg, Nürnberg, in das Vereinsgebiet trifft. — Die Waarenanhäufungen in den von 1834 ab beigetretenen Ländern mögen ebenfalls, da die Verhandlungen über deren Beitritt schon mit dem Jahre 1832 begannen, auf Erhöhung der Bezüge für jene süddeutschen Staaten und für Sachsen und Thüringen eingewirkt haben. Von 1834 ab hörten jene Länder auf Ausland zu sein; die Durchfuhr wurde Einfuhr, daher war Verminderung der Durchfuhr natürlich. Im Jahre 1836 tritt diese Verminderung wegen des Anschlusses von Frankfurt, Baden, Nassau in noch bedeutenderem Grade hervor.

Uebrigens ist es nicht uninteressant, die Durchschnittssumme der Durchfuhr und Einfuhr nach den verschiedenen Sorten des Zuckers für 18$\frac{31}{33}$ gegen 18$\frac{34}{36}$ zu vergleichen.

Der Durchschnitt der Durchfuhr an Raffinade

für 18$\frac{31}{33}$	giebt	576091 Ctr.
für 18$\frac{34}{36}$		296389 „
	also weniger	279702 Ctr.

Der Durchschnitt der Raffinade-Einfuhr ist

	18$\frac{31}{33}$	3594 Ctr.
und	18$\frac{34}{36}$	9775 „
	also mehr	6181 Ctr.

Wenn in der Mehrdurchfuhr an Raffinade für 18$\frac{31}{33}$ gegen 18$\frac{34}{36}$ auch diejenige Raffinade enthalten ist, mit welcher die seit 1834 neu dem Zollverbande beigetretenen Vereinsstaaten Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen, von Hamburg und Bremen aus sich mit raffinirtem Zucker versorgten, so erklärt die Mehreinfuhr von 6181 Centnern keineswegs die Minderdurchfuhr von 279702 Centnern Raffinade. Allerdings mag ein wesentlicher Grund dieses Mehr in 18$\frac{31}{33}$ gegen 18$\frac{34}{36}$ in den Vorankäufen liegen, welche jene Vereinsstaaten Bayern, Sachsen, Würtemberg, Thüringen 18$\frac{33}{34}$ machten. Es scheint aber auch noch ein anderer Grund der Erscheinung obzuwalten. Die durchschnittliche Einfuhr in die Vereinsstaaten an **Rohzucker** war

	18$\frac{31}{33}$	474028 Ctr.
und	18$\frac{34}{36}$	711224 „
also	18$\frac{34}{36}$ mehr	237196 Ctr.

Das Mehr der Einfuhr an Rohzucker für 18$\frac{34}{36}$ deckt ziemlich das Minus der Durchfuhr an Raffinade, so daß es auch hieraus erhellen dürfte, daß größtentheils der Bedarf an raffinirtem Zucker, dessen Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen 18$\frac{34}{36}$ nöthig hatten, und den sie früher als Raf-

finade aus Hamburg und Bremen bezogen, von 1834 an durch die vereinsländischen, namentlich Preußischen Raffinerieen, durch Bereitung von Raffinade aus dem mehr eingeführten Rohzucker ihnen gewährt worden ist.

Die Durchfuhr des Syrups hat sich für $18\frac{33}{34}$ gegen $18\frac{31}{32}$ kaum merklich gehoben, weil der Syrupsverbrauch in den süddeutschen Staaten überall nicht bedeutend ist; daher das Hineinfallen der Bremer- und Hamburg-Frankfurt-Nürnberger Straße hierauf nur geringen Einfluß äußerte. Von 1834 ab ist die Verminderung der Durchfuhr des Syrups bedeutend. Sie fällt von 60000 auf 10000 Centner etwa; ist also von 1834 an nur $\frac{1}{6}$ der Vorjahre. Der Grund hiervon ist, daß von 1834 an die Sachsen-Thüringische Syrups-Consumtion, die erheblich, und ähnlich der Consumtion in den Marken, im Magdeburgschen rc. ist, aufhörte Durchfuhr zu seyn, so wie aus den übrigen, schon bei der Einfuhr des Syrups angeführten Gründen, namentlich der bedeutenden Vermehrung der inländischen Fabrikation von Kartoffel-Syrup.

---

2. Kaffee und Kaffeesurrogate. (25. m.)

Nächst dem Zucker, gehört der Kaffee in Bezug auf die Steuer, so wie in Bezug auf die Lebensweise und den Wohlstand der Bewohner des Staats, zu den wichtigsten ausländischen Verzehrungsgegenständen. Er bringt im Zollverbande über 18 Procent, also über $\frac{1}{6}$ aller Einnahme, und ist im Preußischen und dem Zollverbande bis in die untersten Stände ein beliebtes Nahrungsmittel geworden; — ja, er gehört für Viele im Vereinsgebiete jetzt zu den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen.

Auch bei dem Kaffee wird es von Interesse sein, einiges Allgemeine über den Verbrauch und die Bezugsorte desselben vorauszuschicken.

Während der Gebrauch des Kaffees in früheren Jahrhunderten nur in Arabien, Syrien und Aegypten bekannt war, und erst in der Mitte des 17ten Jahrhunderts in London und Paris einzeln vorkommt, verbreitete sich der Genuß desselben mehr und mehr, seitdem man in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts auf den Antillen ihn zu bauen begann. Seit dieser Zeit hat der Verbrauch des Kaffees in Europa rasch zugenommen; sein Anbau in Amerika verbreitete sich immer mehr. St. Domingo producirte 1783 nach Al. v. Humboldt (Essai sur la nouv. Espagne Th. 3.) 445734 Quintaux, und schon 1788 762865 Quintaux.

Der Kaffeeverbrauch in Europa wird angegeben:

1750	66	Mill. Pfd.	in einer ungefähren Schätzung von v. Gülich,
1811	113	" "	nach Alex. v. Humboldt loc. cit.
1817	160	" "	cf. Schedel vollständ. allgem. Waaren-Lexicon, herausgegeben von Erdmann.
1825	192	" "	ebendas.
1833	222	" "	cf. Ferber neue Beiträge S. 133 und Mac Culloch Diction. Art. Kaffee.

Die im Druck erschienene Uebersicht des Handels von Hamburg im Jahre 1836 setzt die Totalconsumtion des Jahres 1835 auf 253 Millionen Pfund; so daß man bei 220 Millionen Menschen in Europa, den Verbrauch für den Kopf auf 1 Pfund oder 1,15 Pfund annehmen kann.

Für England, Schottland und Irland rechnet Mac Culloch 22 Millionen Pfund Kaffeeverbrauch, d. h. etwa $\frac{9}{10}$ Pfd. für den Kopf. Die Theeconsumtion ist dort überwiegend. Im Zollverbande kommt für 1835 auf den Kopf über 2 Pfd. Kaffee jährlich, d. h. es wird in Deutschland für den Kopf mehr als noch einmal so viel Kaffee verzehrt als in England. Dort bleibt der Kaffeeverzehr unter dem mittleren Durchschnitt der Verzehrung in Europa; im Preußischen und im Zollverbande übersteigt der Verbrauch nicht unbedeutend den mittleren Durchschnitt der Verzehrung von Kaffee für den Kopf in Europa.

Die hier folgende Tabelle giebt eine Uebersicht der Kaffeeverzehrung im Preußischen Staate und im Zollverbande. Die einzelnen Beträge sind berechnet nach der Einfuhr, da die Ausfuhr theils unbedeutend ist, theils Kaffeesurrogat.

Uebersicht

der Consumtion von Kaffee im Preußischen Staate in den Jahren 1823 bis mit 1830.

	Einwohnerzahl zu Ende der Jahre							
	1823.	1824.	1825.	1826.	1827.	1828.	1829.	1830.
Oestl. Provinzen.	8630626	8772470	8953709	9086587	9173513	9295240	9368089	9455883
Westl. Provinzen.	3213272	3258209	3302158	3340609	3378765	3430870	3465249	3483994
Summe	11843898	12030679	12255867	12427196	12552278	12726110	12833338	12939877

	Kaffee-Consumtion in den Jahren							
	1823.	1824.	1825.	1826.	1827.	1828.	1829.	1830.
	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Oestl. Provinzen	9469811	11320645	10892718	12408404	13366893	14948948	15112032	18935402
Westl. Provinzen.	7188277	7850377	9152598	9221420	9577343	10003342	9529146	9648302
Summe	16658088	19171022	20045316	21629824	23144236	24952290	24641178	28583704

	Die Consumtion an Kaffee hat demnach auf den Kopf betragen							
	1823.	1824.	1825.	1826.	1827.	1828.	1829.	1830.
	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Oestl. Provinzen.	1,097	1,390	1,217	1,366	1,493	1,609	1,613	2,002
Westl. Provinzen.	2,337	2,109	2,172	2,760	2,835	2,916	2,730	2,709
Summe	1,400	1,594	1,636	1,741	1,844	1,961	1,920	2,209

Uebersicht

der Consumtion an Kaffee in den zollverbündeten Staaten in den Jahren 1831, 32, 33, 34, 35, und 1836.

	Einwohnerzahl zu Ende der Jahre					
	1831.	1832.	1833.	1834.	1835.	1836.
Oestliche Provinzen des Preußischen Staats, mit den dazu gerechneten sächsischen und anhaltinischen Ländern.	9597850	9633539	9718355			
Westliche Provinzen des Preußischen Staats und die zollverbünd. Staaten.	4338697	4992348	5109063			
Summe	13936547	14625887	14827418	23478120	23635065	25148662

	Kaffeeconsumtion in den Jahren					
	1831.	1832.	1833.	1834.	1835.	1836.
	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Oestliche Provinzen des Preußischen Staats, mit den dazu gerechneten sächsischen und anhaltinischen Ländern.	19713058	15526392	16050150			
Westliche Provinzen des Preußischen Staats und die zollverbünd. Staaten.	12292261	13772318	15228042			
Summe	32005319	29298710	31278192	44953449	49625070	57020040

	Die Consumtion an Kaffee hat demnach auf den Kopf betragen					
	1831.	1832.	1833.	1834.	1835.	1836.
	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Oestliche Provinzen des Preußischen Staats mit den dazu gerechneten sächsischen und anhaltinischen Ländern.	2,034	1,612	1,632			
Westliche Provinzen des Preußischen Staats und die zollverbünd. Staaten.	2,833	2,739	2,961			
Summe	2,297	2,003	2,102	1,913	2,099	2,267

Man könnte hier einwenden, daß die Bestände, die in bedeutenden Lagern vorhanden sein mögen, nicht in Rechnung gebracht sind. Bei dem Zukker glich dies sich aus durch die Ausräumung der Bestände im Jahre 1831. Zum Theil ist dies auch allerdings bei dem Kaffee der Fall; da auch hier eine Tariferhöhung Statt fand, die einen Vorankauf veranlaßte. Der Wegfall des Goldantheils hätte den Satz von 6 Rthlrn. für den Centner bei dem Tarif von 1831 nur auf 6 Rthlr. 12 Sgr. erhöhen können; es wurden aber 6 Rthlr. 15 Sgr. gesetzt, die 1833 auf 6 Rthlr. 20 Sgr. erhöht wurden. Auch zeigt das Jahr 1831 die größeste Kaffeeconsumtion, indessen doch in viel geringerem Verhältniß, als dies bei dem Zucker der Fall war, da die Erhöhung von 3 Sgr. für den Centner unbedeutend war. Es mögen daher wohl fortdauernd ziemlich gleiche Bestände von Kaffee in den Lagern geblieben sein, welches indessen in so fern für unsern Zweck übergangen werden kann, als bei einer so langen Reihe von Durchschnitten, als wir hier geben, die größere oder geringere Quantität der Bestände, die in den einzelnen Jahren in den Verkehr gezogen wird, wohl sich gegenseitig ausgleicht. Die Quantität der Bestände ist übrigens gewiß bedeutend. Mac Culloch schätzt sie auf 50000 Tons, d. h. 100 Millionen Pfund im Jahre 1830. Man hat die Bestände an Kaffee gleichsam als ein in der Quantität unverändertes Depot der Waare in Europa zu betrachten, aus dem so viel entnommen wird, als frische Einfuhr ersetzt, das aber in seiner aufbewahrten Menge sich, bedeutender Eingriffe einzelner Jahre ungeachtet, im Ganzen und Großen gleich bleibt, so daß in einer längeren Reihe von Jahren die Einfuhr ziemlich sicher die Verzehrung repräsentirt.

Aus der Tabelle ergiebt sich erstlich, daß auch bei dem Kaffee eine bedeutende Mehrconsumtion Statt findet. Sie steigt von 1823 zu 1835 wie 1406 zu 2099, d. h. wie 100 : 149, also noch in etwas höherem Grade, als bei dem Zucker, bei welchem sie sich wie 100 : 145 berechnete. Im Allgemeinen ist eine merkwürdige Uebereinstimmung in dem Steigen des Kaffee- und Zuckerverzehrs; das geringe Mehr bei dem Kaffee kann daher rühren, daß bei Kaffee noch mehr als bei Zucker, früher mag defraudirt worden sein, und die verbesserte Zolladministration jetzt die Defraude verringert. Kaffee

ist vielleicht derjenige Artikel, bei welchem der meiste Reiz zur Defraude ist. Der Verkaufspreis desselben schwankt zwischen 25 und 35 bis 40 Rthlr. der Centner, nach Verschiedenheit der Güte. 6 Rthlr., 6¼ Rthlr., 6½ Rthlr. Gewinn durch die Defraude auf 25 bis 40 Rthlr. ist ein Vortheil von 20 bis 25 Procent, ein Viertheil oder ein Fünftheil des Werths der Sache, also den Versuch der Defraude lohnend. Eine Unterscheidung in der Waare, wie bei Zucker zwischen Rohzucker und Raffinade, bei welcher nur die Defraude des einen Theils, der Raffinade, lohnt, und bei der die, welche die andere Art der Waare, den Rohzucker, erhalten, die Fabrikanten selbst, ein Interesse hätten, die Defraude des andern Theils der Waare, der Raffinade, zu verhindern, findet bei dem Kaffee nicht Statt. Hier ist keine Fabrikation im Inlande, der Kaffee ist rein Handelsartikel. Die Kaufleute und Materialhändler aller Art und Klassen müssen ihn sich direct zum Verkauf beschaffen; er wird den Defraudanten abgekauft, wie er irgend in das Land kommt, es beschafft sich ihn der große und der kleine Kaufmann, er kommt in großen und kleinen Quantitäten in das Land, und findet Abnehmer und Absatz, er werde in kleinen oder großen Quantitäten angeboten. Zucker, der im Wege der Defraude eingebracht wird, kann bei Gefahr nicht leicht weggeworfen oder versteckt werden; er ist entweder in schwer zu handhabenden Kisten; und ist er dies nicht, so ist bei Zuckerhüten ꝛc., die leichter verpackt sind, die Besorgniß, wenn sie im Felde ꝛc. einige Zeit verborgen bleiben sollen, daß Regen und Witterung sie verderben oder ganz vernichten. Ein Sack Kaffee kann leicht abgeworfen werden, 24 Stunden und länger im Freien liegen bleiben, und wird dann immer noch zu benutzen sein; und was er durch Feuchtigkeit ꝛc. gelitten, wird durch gutes Behandeln nachher verbessert werden können. Kaffee zu defraudiren, wird daher immer starke Versuchung sein. Nun ist seit 1823 gar sehr in der Steueradministration auf Verbesserung der Verwaltung hingearbeitet, durch bessere Arrondirung seit dem Eintritt des Zollverbandes ist eine strengere Gränzbewachung möglich geworden, die Defraude hat abgenommen. Es kann daher gar wohl sein, daß an der in der Zahl für 1835 gegen 1823 sich zeigenden Mehrconsumtion die geringere Defraude einen nicht ganz unerheblichen Antheil hat; nichts desto weniger ist die Differenz beider Zahlen viel zu groß, als daß sie zum größeren Theil nur allein auf verminderte Defraude gerechnet werden könnte. Die Consumtion ist entschieden seit 1823 namhaft gestiegen, und dieses Steigen unzweifelhaft ein Zeichen vermehrten Wohlstandes. Zweitens zeigt die Tabelle die Verschiedenheit des Ostens und Westens der Preußischen Monarchie in Bezug auf Kaffeeverzehr. Hier zeigt sich durchgängig die, der größeren Wohlhabenheit entsprechende größere Consumtion des Kaffees in den westlichen Provinzen. Sie ist in diesen alljährlich über 2 Pfd. für den Kopf, in den östlichen meist nur 1 bis 1½ Pfd. Die Consumtion ist in den östlichen und westlichen Provinzen gestiegen, in jenen von 100 : 151, in diesen von 100 : 133 von 1823 bis 1833; also in den östlichen mehr als in den westlichen, wenn so kleine Zahlen sicheren Anhalt geben können. Uebrigens ist es einfach, daß da, wo schon ein starker Verzehr vorhanden ist, der Fortschritt

langsamer sein muß, als wo von schwächerer Consumtion aus der Fortschritt bewirkt wird. In beiden Theilen der Monarchie ist übrigens die bedeutende Vermehrung der Kaffeeconsumtion unverkennbar.

Von 1831 an ist aus den bei dem Zucker angeführten Gründen die Unterscheidung von Westen und Osten nicht mehr dargestellt. Auch bei dem Kaffeeverzehr ist die Frage mehrfach aufgestellt, ob in Bayern, Würtemberg ꝛc. ein geringerer Verzehr, als im Preuß. Staate anzunehmen sei? Nach Memminger berechnet sich für Würtemberg 1823 ein Verzehr von noch nicht 0,6 Pfd.; nach Rudhart für Bayern diesseit Rheins von 1,19 Pfd. für den Kopf; d. h., letzterer stimmt sehr genau mit der Verzehrung für den Kopf in den östlichen Provinzen des Preußischen Staats im Jahre 1823. Es scheint hiernach kein Grund vorhanden, eine geringere Consumtion für Bayern anzunehmen, als in den östlichen Provinzen des Preußischen Staats Statt findet; und darf dort wohl mindestens eben ein solches Steigen als hier angenommen werden können, da sonst ein noch größeres Wachsen, als nach dem Durchschnitt für 1835 auf den Kopf sich mit 2,099 Pfd. berechnet, in den Preußischen Provinzen vorhanden sein müßte, welches nicht nachzuweisen sein dürfte. Da der Kaffee nach dem Vereinstarif niedriger besteuert ist, als nach dem Bayersch-Würtembergischen Tarif bis 1834 der Fall war; so ist wohl möglich, daß dort seit dem Zollverband die Consumtion sich in erhöhtem Grade sogar vermehrt hat. Wir werden auf diese Betrachtungen bei der Durchfuhr des Kaffees durch den Zollverband zurückkommen.

Ueber die Bezugsorte des Kaffees in Europa und im Zollvereine.

Arabien, Java, Sumatra und die indischen Inseln, die Insel Bourbon und Amerika sind die Haupterzeugungsländer des Kaffees. Von den 222 Millionen Pfunden, die 1833 etwa nach Europa jährlich kamen, fallen nach den Angaben Mac Cullochs, und in Bezug auf Bourbon, nach den Angaben in Schedels Waaren-Lexicon, in runder Summe auf

Arabien p. p.	16	Mill.	Pfd.	7,2	Procent.
Java, Sumatra, das übrige Asien p. p.	50	"	"	22,5	"
die Insel Bourbon über	3	"	"	1,4	"
Amerika	153	"	"	68,9	"
	222	Mill.	Pfd.	100	Procent.

Ein sehr kleiner Theil des Kaffees kommt aus Arabien nach Europa; Amerika versorgt am meisten, fast auf ⅔ des Bedarfs, Europa mit Kaffee; Asien etwa ⅓.

Von der Totalconsumtionssumme von etwa 222 Millionen Pfunden in dem Jahre 1830, kamen in englische Häfen nach Mac Culloch in runder Summe 41 Millionen Pfund. Rechnet man hiervon 22 Millionen Pfund auf Verzehrung in England, so gingen 19 Millionen Pfund wiederum aus, wie dies auch von Mac Culloch angegeben wird; und es fragt sich, in welche Häfen des Continents die, mit Einschluß dieser aus England reexportirten 19 Millionen, für den Bedarf nöthigen 200 Millionen Pfund Kaffee eingingen?

Nach Mac Culloch kamen in runden Summen nach

Antwerpen	42½	Mill.	Pfd.
Amsterdam	18	"	"
Rotterdam	9	"	"
Hamburg	40½	"	"
Bremen	10	"	"
sind	120	Mill.	Pfd.

Für Frankreich, woselbst die für den Bezug des Kaffees nicht unwichtigen Häfen Bordeaux, Havre, Nantes, la Rochelle, Marseille; für Italien, für welches Livorno und Triest wichtig sind, für Einfuhr in Spanien, die europäische Türkei und die Levante giebt Mac Culloch an

57 Mill. Pfd.

sind 177 Mill. Pfd.

bleiben für Dänemark, Norwegen, Schweden und die Ostseehäfen noch

23 Mill. Pfd.

sind 200 Mill. Pfd.

Für den Zollverband sind die Hauptbezugsplätze Hamburg, die holländischen und belgischen Häfen, Bremen, so wie endlich auch die Ostseehäfen, welche Aufmerksamkeit verdienen. Es wird interessant sein, näher zu verfolgen, wie die Einfuhr von Kaffee in Preußen und den Zollverband, Provinzenweis und nach den verschiedenen Vereinsstaaten sich vertheilt, über welche Verhältnisse die folgende Tabelle nähere Andeutungen giebt.

Uebersicht

der in den Zoll-Vereinsländern in den Jahren 1832, 33, 34 und 35 zur Consumtion versteuerten Quantitäten Kaffee und des Betrages der Zolleinnahme für den Kopf im Jahre 1835.

Vereins-Länder.	Zolleinnahme vom Kaffee für den Kopf im Jahre 1835.		Zur Consumtion versteuerte Quantitäten Kaffee in den Jahren							
			1832.		1833.		1834.		1835.	
	Sgr.	Pf.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.
A. Preußen, nebst den dabei eingerechneten Ländern.										
1. Ostpreußen	1	5,02	8594	43	10209	7	9390	84	8998	48
2. Westpreußen	1	11,25	8823	50	9294	81	8123	66	7790	100
3. Posen	—	4,22	1574	97	1631	1	1269	11	1971	90
4. Brandenburg	6	9,42	58722	102	59190	14	62371	33	56312	72
5. Pommern	1	7,70	9422	3	8693	45	6705	44	7731	27
6. Schlesien	2	0,60	23524	3	21726	12	23572	79	26176	84
7. Sachsen	9	2,01	30487	34	35166	—	56865	69	73165	92
8. Westphalen	2	0,35	17323	65	18768	39	15548	78	15805	67
9. Rheinprovinz	8	3,54	85433	78	85836	10	98398	81	100395	12
Summe 1	4	3,01	243906	35	250514	99	282245	105	298348	42
B. Die andern Vereins-Länder.										
1. Königreich Bayern	1	8,16	—	—	—	—	40836	107	35716	23
2. Königreich Würtemberg	2	2,34	—	—	—	—	16705	96	18056	96
3. Königreich Sachsen	3	8,00	—	—	—	—	16550	15	29852	97
4. Kurfürstenthum Hessen	7	0,06	11250	60	23479	45	22221	9	22679	38
5. Großherzogth. Hessen	6	2,57	11195	5	10352	98	17571	101	23575	2
6. Thüringen	5	0,42	—		—	—	12535	86	22808	62
Summe 2	3	1,05	22445	65	33832	33	126421	84	152788	98
Haupt-Summe	3	9,09	266351	100	284347	22	408667	79	451137	30

Bei weitem der meiste Kaffee wird in den Preußischen Provinzen Sachsen und Brandenburg zusammengenommen versteuert, wohin derselbe von Hamburg hauptsächlich kommt. Sehr nahe eben so bedeutend ist die Rheinprovinz, die den Kaffee aus Belgien und Holland bezieht. Nicht unbedeutend sind die beiden Hessen, in denen die Hauptstädte an den großen Straßen von Hamburg, Bremen und Frankfurt liegen; die Ostseehäfen, deren Bezug aus dem Eingang in Ost- und Westpreußen und Pommern sich schätzen läßt, zeigen Summen etwa von der Hälfte dessen, was in der Provinz Sachsen oder Brandenburg, oder auch in der Rheinprovinz versteuert wird.

Betrachten wir jetzt specieller Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr im Zollverbande seit 1832 nach den oben abgedruckten Nachweisungen.

Einfuhr.

1832	. . .	266352 Ctr.
1833	. . .	284347 „
1834	. . .	408668 „
1835	. . .	451137 „
1836	. . .	518364 „

Der Durchschnitt der Jahre 1829, 1830, 1831 betrug nach Ferber 252800 Ctr. Nach dem Verhältniß der gestiegenen Populationen, wie solches schon beim Zucker angegeben ist, hätte die Einfuhr von Kaffee sein sollen

1832	. . .	280102 Ctr.
1833	. . .	283894 „
1834	. . .	449731 „
1835	. . .	452512 „
1836	. . .	487398 „

Etwas ist in den Jahren bis 1835 das Ist gegen das Soll zurückgeblieben, jedoch so wenig, daß man im Allgemeinen die Einfuhr als entsprechend der vermehrten Bevölkerung bezeichnen kann. Am meisten zurück blieben die Jahre 1834 und 1832; 1834, weil eine Erhöhung des Tarifs von 6 Rthlr. 15 Sgr. auf 6 Rthlr. 20 Sgr.; 1832, weil eine Erhöhung von 6 Rthlr. 12 Sgr. zu 6 Rthlr. 15 Sgr. eintrat, welches Vorankäufe und Entnehmen aus den Beständen zur Folge haben mußte; wie denn die Einfuhr von 274538 Ctr. im Jahre 1831 gegen 1830 — 259852 und 1829 — 224011 diesen Vorgriff deutlich erkennen läßt, so daß man die für 1831 angenommene Durchschnittssumme von 252800 Ctr, wohl für den gewöhnlichen Lauf der Dinge als etwas hoch betrachten kann.

Ausfuhr.

1832	. . .	15575 Ctr.
1833	. . .	15643 „
1834	. . .	11290 „
1835	. . .	14361 „
1836	. . .	47023 „

Nach den Ferberschen Beiträgen war die durchschnittliche Ausfuhr in den Jahren 1829 bis 1831 — 8775 Ctr.; 1831 betrug sie 9980 Ctr. Gegen diese Summen ist sie gestiegen; namentlich in den Jahren 1832 und 1833 bedeutend höher. Ueberall sind die hier angegebenen Quantitäten unbedeutend und unerheblich, gegen die Einfuhr verglichen. Dessenungeachtet möchten die Zahlen auffallen; denn bei der Einfuhr versteuerten Kaffee wieder ausführen, kann nie im Interesse und in der Speculation der Kaufleute im Preußischen Staate und im Zollverbande liegen; sie kaufen den Kaffee, um ihn an Consumenten im Inlande abzusetzen. Der größeste Theil der ausgeführten Centner sind Kaffeesurrogate. Einfuhr solcher Surrogate findet vom Auslande her gewiß nicht Statt, so daß bei den Einfuhrquantitäten des Kaffees auf Surrogate nichts zu rechnen ist. Das wichtigste Surrogat sind Cichorien.

Der Centner kostet 6 bis 7 Rthlr. Der Einfuhrzoll ist 6 Rthlr. 20 Sgr. Es kann also kein Gedanke daran sein, Cichorien etwa einzuführen. Sie werden indessen in einzelnen Gegenden, z. B. Magdeburg, viel gebaut, treten der Consumtion im Inlande, als warmes Getränk, an Stelle des Kaffees, hinzu, und erscheinen in den oben angegebenen Quantitäten auch als Ausfuhrartikel.

Durchfuhr.

Die Durchfuhr des Kaffees betrug in den Jahren 1829 bis incl. 1831 zwischen 160000 und 210000 Ctr. Sie war

1832	. . .	349607 Ctr.
1833	. . .	342553 "
1834	. . .	174409 "
1835	. . .	157231 "
1836	. . .	75539 "

Das bedeutende Steigen in den Jahren 18$\frac{32}{33}$ gegen 18$\frac{29}{31}$ hat, wie bei dem Zucker, seinen Grund darin, daß durch den Zutritt der beiden Hessen zum Zollverbande die großen Straßen von Hamburg und Bremen nunmehr durch das Zollgebiet gingen; das bedeutende Fallen der Durchfuhr in den Jahren 1834 und 1835 ist dadurch zu erklären, daß alle die rückliegenden Vereinslande, Bayern, Würtemberg, so wie auch Sachsen und Thüringen, nunmehr Inland wurden, und nach ihnen keine Durchfuhr mehr Statt fand.

Der Durchschnitt der Durchfuhr von Kaffee im Zollverbande war

für 18$\frac{32}{33}$	. . .	346080 Ctr.
für 18$\frac{34}{35}$	. . .	165820 "
	Differenz	180260 Ctr.

Repräsentirt diese Summe den Bedarf von Bayern, Würtemberg, Thüringen, Sachsen; so kommt auf den Kopf bei einer Bevölkerung von 8,651646 Menschen 2,29 Pfd. also noch etwas mehr sogar, als bei der Verzehrung mit 2,089 Pfd. auf den Kopf, sich im ganzen Zollverbande für 1833 herausrechnete.

B. Kakao. (25. n.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	3301 Ctr.	7 Ctr.	4305 Ctr.
1833	4322 "	9 "	6083 "
1834	3294 "	88 "	4028 "
1835	4503 "	53 "	936 "
1836	4701 "	121 "	834 "

Ferber bemerkt in den neuen Beiträgen S. 129, daß das Steigen der Kakao-Einfuhr von 2731 Centnern im Jahre 1829, auf 4670 Centner im Jahr 1831, auf die Zunahme eines sich im Preußischen Staate hebenden Industriezweiges, der Chocoladenfabrikation, deute. Die Summe von 4670 Centnern des Jahres 1831 ist in den Jahren 1832 bis 1835 nicht erreicht worden. Es hat dies wohl in den Vorankäufen seinen Grund, die 1831 Statt fanden; da auch bei dem Kakao, nach dem Tarif vom 30sten Oc-

tober 1831, eine Erhöhung des Zolles für Einfuhr von Kakao Statt fand. Gegen 1829 ist an sich mehr als 2731 eingeführt; wird aber die gestiegene Bevölkerung berücksichtigt, so hätte die Einfuhr an Kakao betragen müssen:

1832	. . .	3112 Ctr.
1833	. . .	3156 „
1834	. . .	4997 „
1835	. . .	5029 „
1836	. . .	5417 „

Nur in den Jahren 1832 und 1833 übersteigt die wirkliche Einfuhr die hier berechneten Summen, und erreicht solche nicht in den folgenden Jahren. Läßt sich hiernach aus den Zahlen der Einfuhr auch nicht ein entschiedener Fortschritt und eine Vermehrung der Verzehrung von Kakao, und der Fabrikation von Chocolade darthun, so ist andererseits doch auch nicht gerade ein Rückschritt nachzuweisen. Die Verhältnisse dürften sich seit 1829 nicht wesentlich geändert haben, wenn überall bei so kleinen Quantitäten aus den gegebenen Zahlen sichre Resultate sich folgern lassen. Jedenfalls constirt, daß das ganze Object ein höchst unbedeutendes ist. 4000 bis 5000 Ctr. sind bei 25 Millionen Menschen etwa ½ Loth auf den Kopf. Kakao und alle daraus bereiteten Getränke und Genußmittel gehören im Preußischen und in den Gebieten des Zollvereins zu den Verbrauchsartikeln der wohlhabenderen Stände, und sind daher verhältnißmäßig für größere Betrachtungen über die Consumtion in einem Staate durchaus unerheblich.

4. Südfrüchte. (25. i.)

Frische und getrocknete Südfrüchte und Blätter, als: Apfelsinen, Citronen, Limonien, Pommeranzen und Pommeranzenschaalen, Granaten, Datteln, Feigen, italienische Kastanien, Korinthen, Mandeln, Pfirsichkerne, Rosinen, Lorbeeren und Lorbeerblätter, sind zwar kein so erheblicher Gegenstand ausländischer Verzehrungsartikel, als Zucker und Kaffee; doch aber viel bedeutender als Kakao, selbst viel wichtiger bei uns als Reiß und Thee. Sie bringen 3 Procent der Eingangsabgabe, und verdienen daher allerdings eine nähere Beachtung. Die Erhebungsrolle vom 30sten October 1827 setzte den Eingangszoll für Südfrüchte aller Art auf 4 Rthlr. für den Centner, mit der Bestimmung, daß, wenn der Steuerpflichtige die Auszählung verlangt, für 4 Stück 1 Sgr. gezahlt werden solle. Hiernach wurden 480 Stück für den Centner angenommen. Die Erhebungsrolle vom 30sten October 1831 setzte 4 Rthlr. 15 Sgr. für den Centner, und bei der Auszählung für 100 Stück 1 Rthlr.; wonach 450 Stück auf den Centner zu rechnen sind. Unter dem 18. November 1833 ward festgesetzt, daß von frischen Südfrüchten: Apfelsinen, Citronen, Limonien, Pommeranzen und Granaten, für den Centner 2 Rthlr. gegeben werden sollten, und bei der Auszählung für 100 Stück 20 Sgr., so daß der Centner zu 300 Stück zu rechnen ist; von trocknen und getrockneten Südfrüchten und Blättern wurde der Eingangszoll für den Centner auf 4 Rthlr. bestimmt. Ferber sondert die getrockneten und frischen Südfrüchte. In unsern Nachweisungen sind sie nur zusammen angegeben,

und für 1832 und 1833 nach Maaßgabe des Tarifs auch in den einzeln eingegangenen Nachweisungen nirgend getrennt aufgeführt. Zur Vergleichung der Vorjahre wird es daher nöthig, die von Ferber bei den frischen Früchten angeführte Stückzahl auf Centner zu reduciren. Nimmt man nun 300 Stück für den Centner, so ergeben die durchschnittlich angegebenen 1,121056 Stück 3737 Centner, welches mit der Durchschnittssumme der getrockneten Früchte von 63493 Centnern 67230 Centner durchschnittliche Einfuhr an Südfrüchten für 1831 ergiebt. Gegen diese Summe scheint sich in den Jahren 1832 bis 1836, auch mit Berücksichtigung der gestiegenen Bevölkerung, die Einfuhr der Südfrüchte im Ganzen etwas vermehrt zu haben. Es waren in den Jahren 1832 bis 1836

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	72934 Ctr.	220 Ctr.	51089 Ctr.
1833	67516 „	99 „	56542 „
1834	121665 „	464 „	19009 „
1835	134746 „	213 „	16079 „
1836	126919 „	277 „	8936 „

Wenn man die Bevölkerung des Jahres 1831 = 1 setzt, so sind nach Eintritt des Zollverbandes die Populationen von 1832 bis 1836 incl. gestiegen zu resp. 1,108; 1,123; 1,779; 1,790; 1,928; wie schon früher bemerkt ist. Wären die Consumtionsverhältnisse nun ganz gleich geblieben, so hätte die Einfuhr, nach Abzug der Ausfuhr, verglichen gegen die Einfuhr von 1831, weniger die Ausfuhr, d. h. gegen 67230 — 210 (191 Ctr. und 5595 Stück) = 67020 Ctr., betragen müssen:

1832 . . .	74258 Ctr.
1833 . . .	75263 „
1834 . . .	119228 „
1835 . . .	119966 „
1836 . . .	129215 „

Sie hat aber betragen nach Abzug der Ausfuhr:

1832 . . .	72714 Ctr.
1833 . . .	67417 „
1834 . . .	121201 „
1835 . . .	134533 „
1836 . . .	126642 „

Die wirkliche Einfuhr übersteigt die Einfuhr, wie sie nach den Verhältnissen der gestiegenen Population bei gleich bleibender Consumtion hätte sein sollen, namentlich seit 1834. Möchte man auch einen Theil dieses Mehr darauf rechnen müssen, daß seit 1832 unter den Südfrüchten Lorbeeren und Lorbeerblätter enthalten sind, die bei Ferber nach dem Tarif von 1827 zu den Gewürzen gezählt sind: so würde dies doch die 1835 um 14567 Ctr. übersteigende Mehrsumme nicht ausgleichen; und man darf daher bei diesem Artikel eine Vermehrung des Verzehrs wohl annehmen.

Die Ausfuhr der Südfrüchte ist ganz unerheblich, und giebt eben deshalb zu besonderen Bemerkungen nicht Anlaß.

Die Durchfuhr nimmt von 1833 zu 1834 erheblich ab. Sie sinkt in den genannten Jahren von 56542 zu 19009 Ctr. Der Grund hiervon ist die Vergrößerung des Zollvereins, durch welche über 2500 Q. M. Inland wurden, die bis 1833 Ausland waren. Der Durchschnitt der Durchfuhr für $18\frac{32}{33}$ ist 53815 Ctr.; für $18\frac{34}{35}$ nur 17544 Ctr. Die Differenz beider Summen, d. i. 36271 Ctr., als ungefährer Bedarf an Südfrüchten für Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen angenommen, würde bei einer Bevölkerung von 8,388945 Menschen 0,461 Pfd. für den Kopf ergeben; während die $18\frac{34}{35}$ im Preußisch-Hessischen Zollverbande durchschnittlich verbliebenen 70065 Ctr. bei einer Bevölkerung von 14,827418 Menschen einen durchschnittlichen Betrag von 0,520 Pfd. für den Kopf ergeben. Wie unsicher eine solche Berechnung, bei einem im Ganzen doch immer nur geringen ausländischen Verzehrungsgegenstand, auch sein mag, so scheint sie doch darauf zu deuten, daß in den südlicheren Vereinsstaaten, troß des vielleicht größeren Genusses von Kastanien rc., bei welchen aber wegen der eigenen Production von solchen Früchten eine etwas geringere Einfuhr eintritt, an Südfrüchten, die vom Auslande eingeführt werden, eine vielleicht etwas geringere Consumtion Statt finde, als in den nördlichen Vereinsstaaten, welche Häfen haben; in diesen ist an Apfelsinen rc. immer viel Zufuhr und Verzehr.

5. Reiß. (25. t.)

Der Reiß zahlt 3 Rthlr. für den Centner, ist also nicht unbedeutend besteuert, vielleicht zum dritten Theile des gewöhnlichen Verkaufspreises. Dessenungeachtet bringt die Eingangsabgabe nur etwa halb so viel, als von Südfrüchten einkommt. Reiß ist als ausländischer Verzehrungsgegenstand bei weitem nicht so wichtig, als Zucker oder Kaffee. Wenn man die Jahre 1829, 1830, 1831 vergleicht, so ergiebt sich im Preußischen Staate auf den Kopf durchschnittlich etwa ¼ Pfd. Nach den Ferberschen Beiträgen stieg im Preußischen Staate die Consumtion von Reiß seit 1825 von Jahr zu Jahr bis 1831 incl.; und zwar von 1825 an mit 37363 Ctr. zu 49181, 52397, 53580, 55156, 63038, 67247 Ctr. Die Populationen stiegen in dem gedachten Zeitraum wie 100 : 114; die Reißconsumtion wie 100 : 180.

Anders stellen sich die Verhältnisse seit dem Eintritt des Zollverbandes. Es war

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	66586 Ctr.	41 Ctr.	37156 Ctr.
1833	69056 „	117 „	32674 „
Durchschnitt	67821 „	79 „	34915 „
1834	80289 „	205 „	27003 „
1835	86470 „	46 „	23296 „
Durchschnitt	83379 „	125 „	25149 „
1836	90756 „	73 „	9707 „

Wäre die Reißconsumtion nur nach der vermehrten Menschenmenge seit 1832 gestiegen, so daß ¼ Pfd. Reiß für den Kopf mehr, auch im Ganzen

mehr vorhanden gewesen wäre, so hätte, gegen 1831 gerechnet, im Zollverbande bleiben müssen:

		Es blieb nach Abzug der Ausfuhr an Einfuhr:
74510 Ctr.	im Jahre 1832	66545 Ctr.
75518 „	„ „ 1833	68939 „
119632 „	„ „ 1834	80084 „
120372 „	„ „ 1835	86424 „
129652 „	„ „ 1836	90683 „

Es sind keine Gründe vorhanden, nach denen anzunehmen wäre, daß im Preußischen Staate der Bedarf an Reiß für den Kopf von 1831 zu 1835 von 0,531 Pfd. auf 0,399 Pfd. herabgesunken sein sollte. Die Abnahme der Reißquantitäten, die im Zollverbande verblieben, erklärt sich einfacher dadurch, daß in den durch den Zollverband neu hinzugetretenen Ländern weniger Reiß für den Kopf verbraucht wird, als im Preußischen Staate. Auffallend ist die Verminderung besonders vom Jahre 1834 an. In vielen Gegenden Bayerns und durch ganz Würtemberg wird häufig Spelt gebaut, mehrfach auch türkischer Weizen. Beide dort inländische Erzeugnisse dürften mit dem Reiß in Concurrenz treten, während im Preußischen Staate diese besseren Getreidearten nicht erheblich gebaut, und Perlgraupen im Preise meist zu hoch gehalten werden, um den Reiß verdrängen zu können. Die Differenz der Durchschnitte der Durchfuhr zwischen 18$\frac{34}{36}$ gegen 18$\frac{31}{33}$ ist 9766 Ctr. Nach diesen zu rechnen, käme für alle Vereinsstaaten, excl Preußen und Hessen, auf den Kopf nur eine Consumtion von 0,126 Pfd. Bei dem Reiß aber ist diese Berechnungsart gewiß nicht richtig. Bayern und Würtemberg erhalten viel Reiß aus Italien, und solcher war bis 1833 incl. nie Durchfuhr durch Preußen oder den Preußisch-Hessischen Zollverband. Nach Rudhart war nach dem Durchschnitt von 1820 bis 1824 in Bayern diesseits Rheines jährlich Einfuhr nach Abzug der Ausfuhr durchschnittlich 8112 Ctr., welches auf den Kopf 0,28 Pfd. etwa giebt. Für Würtemberg giebt Memminger jährliche Einfuhr 2294 Ctr.; Ausfuhr 102 Ctr. an; bleiben zum Verzehr im Lande 1192 Ctr., welches für den Kopf in der Zeit von 1811 bis 1821 jährlich in Würtemberg kaum 0,1 Pfd. giebt.

Nach den Commercial-Nachweisungen wurde in den verschiedenen Provinzen des Preußischen Staates und den Vereinsstaaten im Jahre 1835 nach dem Ertrag des Eingangszolles versteuert:

Preußen . .	1962 Ctr.	101 Pfd. Reiß.
Westpreußen .	1369 „	89 „
Posen . . .	289 „	69 „
Brandenburg .	12006 „	96 „
Pommern . .	11057 „	40 „
Schlesien . .	3564 „	66 „
Sachsen . .	14037 „	81 „
Westphalen .	2508 „	58 „
Rheinprovinz .	20318 „	53 „
	67115 Ctr.	103 Pfd.

Bayern	6817	Ctr.	90	Pfd.
Sachsen	2810	"	30	"
Würtemberg	2871	"	61	"
Kurfürstenthum Hessen . .	2555	"	89	"
Großherzogthum Hessen .	2445	"	99	"
Thüringen	1852	"	51	"
	19353	Ctr.	90	Pfd.

Die in Bayern verzollten Quantitäten differiren nicht erheblich von den von **Rudhart** angegebenen Summen. Für Würtemberg scheint **Memmingers** Angabe fast zu gering. In den Preußischen Staat scheint der meiste Reiß über Hamburg zu kommen; nicht viel weniger geht den Rhein hinauf.

6. Gewürze. (25. k.)

Die Erhebungsrolle vom 30sten October 1831 nennt sub No. 25. k. als Gewürze: Galgant, Ingwer, Kardamomen, Kubeben, Muskatnüsse und Blumen (Macis), Nelken, Pfeffer, Piment, Saffran, Sternanis, Vanille, Zimmt und Zimmt-Cassia, und setzt für den Centner 7 Rthlr. 10 Sgr. Eingangszoll. Es sind sämmtlich Erzeugnisse tropischer Zone, meist Ostindiens und der Molucken, so wie auch Südamerika's; Früchte, Wurzeln, Blüthen, Rinden der verschiedensten Gewächse, verschieden nach ihrem innern, aromatischen Werth und Inhalt, verschieden im Geschmack, verschieden zum Theil auch sehr im Preise. Indessen dienen sie alle als Gewürze; einzeln genommen sind die theureren dieser Gewürze, als z. B. Zimmtblüthe, Nelken, für die Steuerkasse kein erhebliches Object, und es war wohl um so mehr zweckmäßig, sie in denselben Tarifsatz zu werfen, als sie wohl oft als Gewürze überhaupt eingehen, und an dieselben Empfänger kommen, überdies der ganze Ertrag nur 1,2 bis 1,4 Procent des Zollertrags ausmacht. Wir geben einleitend eine Darstellung der Preise verschiedener hierher gehöriger Waaren, wie wir solche für eine Reihe von Jahren für Berlin haben ermitteln können.

Preise

einiger Gewürze nach Angabe der Waarenpreiscouranten von Berlin für Januar der Jahre 1805, 1806, 1811, 1814, 1817, 1820, 1823, 1826, 1829, 1832, 1835, 1837.

Ein Pfund, zur Consumtion versteuert, galt im Januar der Jahre

Namen der Gewürze.		1805*) Th.	Sg.	Pf.	1806. Th.	Sg.	Pf.	1811. Th.	Sg.	Pf.	1814. Th.	Sg.	Pf.	1817. Th.	Sg.	Pf.	1820. Th.	Sg.	Pf.
Kardamomen	fein	6 5	15 —	— —	7	—	—	8	—	—	3	15	—	1	22	6	1	20	—
	ord.	3 1	20 20	— —	3	—	—	3	15	—	3	—	—	1	2	6	1	7	6
Zimmt (Canehl)	fein	2	15	—	2	15	—	7	—	—	6	—	—	5	15	—	4	7	6
	ord.	2	10	—	—	—	—	—	—	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—
Cassia lignea	fein	1	10	—	1	10	—	3	10	—	2	20	—	1	5	—	—	25	—
	flores	—	22	6	—	22	6	2	10	—	4	—	—	2	—	—	1	18	9
Macis-Blumen		18	15	—	19	—	—	20	—	—	6	15	—	4	7	6	3	—	—
Macis-Nüsse	beste	6	7	6	6	15	—	13	—	—	4	15	—	2	22	6	2	—	—
	ord.	3	7	6	4	—	—	7	—	—	4	—	—	1	22	6	—	—	—
Nelken	beste	1	16	6	1	15	—	4	—	—	2	20	—	2	—	—	1	20	—
	ord.	1	10	—	1	10	—	3	20	—	—	—	—	1	25	—	—	—	—
Pfeffer	weißer	—	15	—	—	15	—	3	—	—	1	15	—	—	20	—	—	15	—
	schw.	—	9	3	—	9	4	—	19	8	—	17	2	—	9	3	—	8	5
Piment	klein	—	13	6	—	13	4	—	28	9	—	17	2	—	9	8	—	9	11
	span.	—	9	7	—	11	9	—	—	—	—	12	7	—	6	10	—	—	—
Saffran	fein	13	—	—	17	—	—	14	—	—	16	—	—	32	—	—	11	15	—
	span.	14	—	—	16	—	—	12	—	—	—	—	—	16	—	—	9	—	—
Vanille	feine	20	—	—	28	—	—	64	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—
	ord.							—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—
Ingwer	weiß	—	15	—	—	15	—	—	13	8	—	18	—	—	12	3	—	5	2
	braun	—	4	11	—	5	5	—	13	1	—	16	4	—	12	3	—	5	2

Namen der Gewürze.		1823. Th.	Sg.	Pf.	1826. Th.	Sg.	Pf.	1829. Th.	Sg.	Pf.	1832. Th.	Sg.	Pf.	1835. Th.	Sg.	Pf.	1837. Th.	Sg.	Pf.
Kardamomen	fein	1	6	3	1	26	3	7	—	—	2	—	—	1	15	—	1	10	—
	ord.	—	—	—	—	—	—	1	5	—	1	5	—	1	—	—	1	—	—
Zimmt (Canehl)	fein	3	7	6	3	—	—	3	—	—	3	15	—	3	15	—	3	15	—
	ord.	2	22	6	2	22	6	2	22	6	3	—	—	3	—	—	2	15	—
Cassia lignea	fein	—	17	—	—	18	—	—	13	3	—	13	—	—	10	—	—	8	6
	flores	1	20	—	1	7	6	—	18	—	—	13	—	—	12	—	—	11	—
Macis-Blumen		2	7	6	2	10	—	1	23	9	2	2	6	1	27	—	1	15	—
Macis-Nüsse	beste	1	10	—	1	17	6	1	3	—	1	12	—	1	25	—	1	20	—
	ord.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	5	—	1	4	—	1	5	—
Nelken	beste	1	11	3	1	5	—	—	24	—	—	16	—	—	12	6	—	12	—
	ord.	1	7	6	—	28	—	—	16	—	—	12	—	—	12	—	—	11	6
Pfeffer	weißer	—	13	—	1	—	—	—	15	3	—	10	—	—	9	—	—	11	6
	schw.	—	8	9	—	8	2	—	6	2	—	5	6	—	6	3	—	5	6
Piment	klein	—	12	3	—	11	10	—	10	4	—	7	3	—	6	9	—	5	5
	span.	—	—	—	—	—	—	—	9	10	—	6	3	—	5	5	—	—	—
Saffran	fein	11	15	—	9	—	—	8	—	—	18	—	—	12	15	—	10	—	—
	span.	—	—	—	—	—	—	7	—	—	10	—	—	10	15	—	7	—	—
Vanille	feine	84	—	—	68	—	—	60	—	—	40	—	—	30	—	—	25	—	—
	ord.	68	—	—	64	—	—	35	—	—	20	—	—	14	—	—	15	—	—
Ingwer	weiß	—	4	1	—	4	4	—	4	8	—	5	6	—	6	7	—	—	—
	braun	—	4	1	—	—	—	—	4	4	—	5	2	—	5	5	—	5	5

*) Vom 19ten August, von welchem Tage ab in Berlin mit Ausgabe gedruckter Waarenpreiscourante angefangen worden ist.

Es ist höchst merkwürdig, wie ungemein bei vielen dieser Dinge die Preise gefallen sind.

Gewürznelken fielen von 1804 zu 1837 von 42½ Sgr. auf 12 Sgr., Macisnüsse (ordin.) von 7 Rthlr. auf 1½ Rthlr.; Macisblumen von 19 Rthlr. auf 1 Rthlr. 15 Sgr.! — Der Grund dieses außerordentlichen Sinkens der Preise liegt in geschichtlichen Verhältnissen. Es ist bekannt, daß die Holländer ein strenges Monopol in Betreff dieser feineren Gewürze bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts ausübten. Der Muskatnußbaum, Myristica moschata, und der Nelkenbaum, Caryophyllus aromaticus, sind auf den Molukken einheimisch. Als diese in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts in den Besitz der Holländer kamen, wandten sie Alles an, das Monopol und den ausschließlichen Handel mit diesen feinen Gewürzen sich zu verschaffen, und jede Maaßregel, dies Ziel zu erreichen, schien ihnen für diesen Zweck gerechtfertigt. Sie rotteten den Muskatnußbaum, der auf den Molukken wild wuchs, überall aus, und gestatteten den Anbau nur auf den Banda-Inseln, Banda, Neyro, Lantoer, Pulo-Ay; die Gewürznelken wurden nur auf der größeren Insel Amboina gebaut. Die Landeseinwohner wurden oft unter grausamer Gewaltthätigkeit gezwungen, für einen geringen Preis das Erzeugniß ihres Bodens, Macis und Gewürznelken, den Beamten der holländisch-ostindischen Compagnie abzuliefern; Todesstrafen gegen Geringe, Verbannung gegen Vornehmere wurden verhängt, wegen unerlaubten Handels mit Gewürzen, oder gegen den, der es versuchte, die köstlichen Bäume zu verpflanzen; Festungen wurden erbaut und Schiffe ausgerüstet, welche das Meer bei diesen Inselgruppen durchfuhren, um jeden Schleichhandel, jedes Verpflanzen der Muskatnußbäume und der Gewürznelken mit Gewalt zu verhindern. Ueber ein Jahrhundert gelang es den Holländern, in dieser Weise die bezeichneten Gewürze nur zu sehr hohen Preisen in Europa zu verkaufen. Allein in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, als während des Nordamerikanischen Freiheitskrieges, Frankreich, Spanien und Holland gleichzeitig auf den Meeren gegen England fochten, wußten die Franzosen einige Bäume oder Saamen der Gewürznelken und des Muscatnußbaumes nach Cayenne, Isle de France und Bourbon zu bringen, die dort nach und nach gut gediehen. Auch die Engländer suchten die Gewürznelken auf mehreren ihrer ostindischen Besitzungen einheimisch zu machen, und verpflanzten den Muscatnußbaum nach Borneo und nach der Küste von Neu-Guinea. Seit dieser Zeit ist das Monopol der Holländer gebrochen, und wenn immerhin auch heut noch nach Quantität und Qualität Macis und Nelken am besten auf den Molukken gedeihen, so hat doch die eingetretene Concurrenz den Alleinhandel und das Monopol der Holländer vernichtet, und Europa genießt jene Gewürze zu drei-, sechs- und zehnfach wohlfeileren Preisen, als vor 30 Jahren.

Auch der Zimmt ist bis vor Kurzem in ähnlicher Art monopolistisch behandelt, als Macis und Gewürznelken. Wie diese auf den Molukken, so ist der Zimmt auf Ceylon einheimisch. Wir besitzen über die Geschichte des Zimmts eine vortreffliche Abhandlung von C. Ritter in der Erdkunde oder

allgemeinen, vergleichenden Geographie Th. 6. Zweites Buch. Ostasien. — Der Zimmtbaum, Laurus cinnamomum, wächst auf Ceylon wild. Während die Portugiesen, und nach ihnen die Holländer, die Häfen Ceylons besaßen, mußte eine eigene Kaste der Einwohner, nach einer schon von den einheimischen Königen getroffenen Einrichtung, den Zimmt in den Wäldern schneiden und sammeln, und als Abgabe oder gegen eine geringe Remuneration an Reiß an die Beamten der ostindisch-holländischen Compagnie abliefern. Furchtbar war die Härte der Behandlung dieser Kaste; man ging absichtlich auf ihre Unterdrückung aus.

Seit 1770 fing man an, neben diesem Einsammeln des wilden Zimmts aus dem Innern des Landes, so auch den Baum in Zimmtgärten am Küstenstrich zu ziehen. Seit der Besitznahme der Insel durch die Engländer 1796 ist der Ertrag der Zimmtgärten sehr gestiegen; doch wurde noch immer sehr viel des wilden aus den Wäldern entnommen. 1802 erhielt die englisch-ostindische Compagnie das Privilegium der ausschließlichen Zimmtexportation; sie allein konnte seitdem das Gewürz nach Europa überschiffen. Uebrigens blieb die Einrichtung der Einsammlung durch eine sclavisch behandelte Kaste, wie unter den Holländern, und verdrängte sogar, wegen des großen Reichthums der wilden Zimmtbäume im Innern des Landes, die Cultur in Zimmtgärten.

Am 9ten März 1833 ward die Abschaffung des Zimmtmonopols bekannt gemacht, die Zimmtcultur allgemein freigestellt. — Hierdurch wird die Kaste der Zimmtschäler aus dem Zustande ihrer bisherigen Knechtschaft erlös't, und die Kultur im Innern der Insel wird sich ungemein heben. — Bis jetzt ist hierdurch der Preis des ächten Zimmts noch nicht herabgegangen, wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, dies aber wohl für die Folge zu erwarten.

Bei der Cassia lignea, einem Surrogat des Zimmt, oder vielmehr einer in ähnlicher Art als Zimmt benutzten, aber weniger gewürzreichen Rinde, zeigt sich in der Preistabelle eine viel größere Verminderung. Der Cassienzimmt kommt von Laurus Cassia und Cassia lignea, Pflanzen, die in Ostindien, Cochinchina, auf Malabar, Sumatra, Java, Ceylon wachsen, auch in Südamerika und auf den westindischen Inseln kultivirt werden. Bei der Kultur dieses Baumes sind Monopolverhältnisse nie in ähnlicher Art, wie bei dem ächten Zimmt, von Einfluß gewesen; die größere Nachfrage, gestiegene Wohlhabenheit in Europa, der auch unter der ärmeren Klasse verbreitete Wunsch, wenn nicht das beste, doch ein ähnliches, wohlfeileres Gewürzmittel zu genießen, und ein gleicher, auch wohl in höhere Klassen hinübergehender Sinn, hat die Production des Gewächses vermehrt, die Preise herabgedrückt. Gleiches gilt vom Pfeffer, dem wichtigsten der hier in Rede stehenden Gewürze, der in vielen Gegenden Ostindiens und der indischen Inseln wächst; von den übrigen, weniger wichtigen Gewürzen, auch von der Vanille, die Amerika angehört, und bei der die steigende Civilisation in den selbstständigeren Staaten vielleicht mit zu größerer Production gewirkt haben mag, da auch bei der Vanille, namentlich in den letzten Jahren, ein sehr bedeutendes Fallen der Preise sichtlich ist.

Unsere Nachweisungen trennen Pfeffer; Zimmt und Zimmt-Cassia; und die übrigen oben angeführten Objecte. Der wichtigste Artikel ist unbedenklich

der Pfeffer. (25. k. 2.)

Wie sehr der Pfeffer das wichtigste der hier in Rede stehenden Gewürze in Betreff der Consumtion ist, zeigt folgende Vergleichung. M. Culloch giebt an, daß nach Crawfurd die jährliche Produktion der Molukken an Muskatnüssen 600000 Pfund anzunehmen sei, das Erzeugniß an Pfeffer schätzt er auf 46,066666 Pfund: also über 75 Mal so hoch. Wie viel auch an Muskatnüssen auf Bourbon, in Neu-Guinea, in Cayenne gewonnen werden mag, gewiß wird viel mehr als 50 Mal so viel Pfeffer verzehrt, als Muskatnuß. M. Culloch führt aus, daß man — die Erde zu 1000 Millionen Menschen angenommen — auf den Kopf 1¼ Loth Pfeffer rechnen könne. Da er für England die Quantität des zum innern Verbrauch verbliebenen Pfeffers für 1829 auf 1,933641 Pfund angiebt, und hiermit — kleinere Schwankungen nicht zu rechnen — auch die nächst vorhergehenden Jahre übereinstimmen, so würde man für ganz England, incl. Schottland und Irland, für den Kopf etwas über 2¼ Loth annehmen können. M. Culloch bemerkt, daß der Verbrauch des Pfeffers von 1823 bis 1829 sich von 1400 auf 1940 gehoben habe, weil der Einfuhrzoll 1823 von 2¼ Sch. auf 1 Schl. für das Pfund herabgesetzt worden, und neuerdings der frühere Alleinhandel der ostindischen Compagnie freigegeben ist. Die Zufuhr ist seitdem bedeutend gestiegen, und der Preis des Pfeffers gefallen. Diese Verhältnisse scheinen auch auf den Preußischen Staat und die Länder des Zollvereins von Einfluß gewesen zu sein. Der Pfefferverbrauch hat sich seit 1832 erheblich vermehrt. Nimmt man die Population des Vereins für 1832 = 1, so steigen die Bevölkerungen resp. zu 1,014; 1,605; 1,616; 1,740 bis 1836. Wäre die Pfefferconsumtion nur nach der Mehrzahl der Bevölkerung gestiegen, so hätte sie, während die Einfuhr, nach Abzug der Ausfuhr war:

1832 = 4373 Ctr.,

dann sein müssen

1833	=	4434	„
1834	=	7019	„
1835	=	7067	„
1836	=	7609	„

Es war aber die Einfuhr in den Zollverband nach Abzug der Einfuhr:

1833	=	7313	Ctr.
1834	=	11608	„
1835	=	12898	„
1836	=	16463	„

Auf den Kopf berechnet sich der Pfefferverbrauch im Zollverbande 1832 auf 1,05 Loth; 1833 auf 1,74 Loth; 1834 auch auf 1,74 Loth; 1835 auf 1,92 Loth; 1836 auf 2,28 Loth.

Die Durchfuhr des Pfeffers sinkt bedeutend vom Jahre 1834 an. Die Differenz der Durchschnittssummen von 18$^{32}_{33}$ zu 18^{34} ist 11339 Centner, so daß, wenn diese Differenz, wenigstens zum größeren Theile, den Bedarf der

1834 dem Zollvereine hinzugetretenen Länder repräsentirt, in Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen ein größerer Verbrauch von Pfeffer stattfinden dürfte, als in Hessen und besonders im Preußischen Staate. Es ist wohl allgemein anzunehmen, daß die südlicher gelegenen Gegenden den Genuß der Gewürze mehr lieben, als die nördlichern. Besonders Bayern scheint wegen der starken Consumtion an Fleisch, an Würsten u. dgl. viel Pfeffer zu verbrauchen. Die 1834 dem Zollverbande hinzugetretenen Staaten hatten 8¼ Millionen Einwohner, auf welche 11339 Centner vertheilt, nahe 4¼ Loth Pfefferconsumtion für den Kopf geben würden.

Unsere Nachweisungen trennen von den übrigen Gewürzen

Zimmt und Cassia. (25. k. 3.)

England setzte im Jahre 1829 die Abgabe von Zimmt von 2 S. 6 D. für das Pfund, herab auf 6 D. für das Pfund für den aus den brittischen Besitzungen eingeführten Zimmt. Die Folge war, daß nach M. Culloch von 15696,5 Pfund, die 1828 eingeführt worden, die Einfuhr im Jahre 1829 stieg auf 45921 Pfund.

Auch im Zollverbande stieg die Einfuhr. Die Zahlen sind:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	2027 Ctr.	37 Ctr.	2585 Ctr.
1833	2930 „	49 „	4937 „
1834	4957 „	99 „	739 „
1835	4402 „	177 „	805 „
1836	5004 „	360 „	867 „

Die Einfuhr ist nach Abzug der Ausfuhr in viel größerem Verhältniß gestiegen, als die Einwohnerzahl. Letztere stieg zwischen 1832 und 1835 wie 1 : 1,62; der Zimmt wie 1 : 2,12. Der sehr bedeutende Abfall der Durchfuhr liegt in der Vergrößerung des Zollvereins im Jahre 1834; und auch hier möchte die bedeutende Differenz andeuten, daß in den südlichen Vereinsstaaten ein größerer Verbrauch von Zimmt Statt findet, als in den nördlicheren Theilen desselben.

Auch bei den übrigen Gewürzen,

Galgant, Ingwer, Kardamomen, Muskatnüssen, Vanille (25. k. 1.)

die in unseren Nachweisungen zusammengefaßt sind, ist ein Steigen der Einfuhr im Zollverbande sichtlich, und dies selbst in höherem Grade, als bei Pfeffer und Zimmt.

Die Zahlen sind:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	5283 Ctr.	263 Ctr.	14147 Ctr.
1833	7480 „	330 „	21172 „
1834	12919 „	746 „	18560 „
1835	15209 „	686 „	10967 „
1836	17637 „	576 „	6760 „

Die Einfuhr steigt zwischen 1832 und 1835 fast wie 1 : 3, also in viel größerem Verhältniß, als die Menschenzahl, welches auf einen größeren Verbrauch schließen läßt.

Es ist schwierig, die Resultate der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr der Gewürze für 1832 — 1836 mit denen von 1831 und früheren Jahren zu vergleichen. Ferber hat einmal zu den Gewürzen den Kakao gerechnet, wodurch die Summen vergrößert werden; ferner aber hat er in Gemäßheit des Tarifs vom 30sten October 1827 Lorbeeren und Lorbeerblätter zu den Gewürzen gerechnet, während sie jetzt nach dem Tarif vom 30sten October 1831 zu den Südfrüchten gezählt werden. Nimmt man die Abtheilungen der Südfrüchte und Gewürze incl. Kakao zusammen, und reducirt je 300 Stück zu 1 Centner Früchte bei den Ferberschen Nachrichten; so erhält man an Einfuhr und Ausfuhr (da in den Ferberschen Beiträgen die Durchfuhrquantitäten nicht angegeben sind):

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1829	90593 Ctr.	432 Ctr.	
1830	93546 „	449 „	
1831	102690 „	620 „	
1832	87991 „	600 „	86498 Ctr.
1833	89624 „	550 „	106818 „
1834	154787 „	1741 „	48413 „
1835	171927 „	1298 „	32488 „
1836	166205 „	1395 „	20860 „

Die Bevölkerungen stiegen von 1829 bis 1835 wie 1000 : 1811; die Einfuhr nach Abzug der Ausfuhr wie 1000 : 1889; so daß ein Steigen des Verzehrs, als Zeichen sich mehrenden Wohlstandes, auch in diesen Totalsummen sichtlich ist.

Dies Resultat erscheint um so erfreulicher, als namentlich bei den Gewürzen wegen Veränderung im Tarif im Jahre 1831 ein bedeutender Vorankauf anzunehmen ist, und deshalb bei ihnen allein eine Steigerung der Einfuhr seit 1831 nicht Statt gefunden haben würde.

Wir theilen nämlich hier noch eine Vergleichung der Summen aller Gewürze zwischen 1829 bis 1831 und den folgenden Jahren mit, wobei als nicht erheblich übersehen werden mag, daß in 1831 Kakao mit, Lorbeeren und Lorbeerblätter aber nicht enthalten sind, während von 1832 an in diesen Summen kein Kakao, wohl aber Lorbeeren und Lorbeerblätter mit begriffen sind.

Wir halten uns zu dieser Zusammenstellung um so mehr für verpflichtet, als wir zwar, den Commercial-Nachweisungen uns anschließend, in dem Vorhergehenden, Pfeffer, Zimmt und Cassia, und die übrigen Gewürze getrennt dargestellt haben, dies auch immer seine Rechtfertigung haben wird, und in gewisser Beziehung als Anhalt wird dienen können, insofern wir eben amtlichen Angaben gefolgt sind; — indessen wird in der Wirklichkeit doch vielleicht nicht selten, Pfeffer oder Zimmt allgemein als Gewürz; umgewandt vielleicht auch Cardamomen, Ingwer &c. mitunter als Zimmt oder Pfeffer angegeben sein. Alle diese Gewürze zahlen denselben Tarifsatz, sie werden

daher auch promiscue declarirt, und es ist nicht verboten, und keine den Zollgesetzen zuwiderlaufende strafbare Handlung, wenn eines statt des andern declarirt wird.

Es war an Gewürzen aller Art:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr minus Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	11756 Ctr.	373 Ctr.	11383 Ctr.	31104 Ctr.
1833	17786 „	442 „	17344 „	44183 „
Durchschnitt	14771 „	408 „	14363 „	37643 „
1834	29828 „	1189 „	28639 „	25376 „
1835	32678 „	1032 „	31646 „	15473 „
Durchschnitt	31253 „	1111 „	30142 „	20425 „
1836	39286 „	1118 „	38168 „	21924 „

Ferber giebt für 18$\frac{1}{1}$ durchschnittlich an:

Einfuhr.	Ausfuhr,	also Einfuhr minus Ausfuhr.
28380 Ctr.	290 Ctr.	28090 Ctr..

Hier zeigt sich ein höchst bedeutender Rückschlag der Einfuhr im Jahre 1832 und 1833 gegen den Durchschnitt vom Jahre 18$\frac{1}{1}$. Er erklärt sich aus der Tarifänderung. Gewürze zahlten nach der Zollrolle von 1827 bis 1831 für den Centner 6 Rthlr., und wurden nach der Zollrolle von 1831, von 1832 an erhöht auf 7 Rthlr. 10 Sgr. Es fand daher 1831 ein erheblicher Vorankauf Statt. Es wurden 1831 eingeführt 37642 Ctr.; 1830 nur 25005 und 1829 nur 22493. Der Vorkauf im Jahre 1831 gegen 1830 betrug 12637 Ctr., d. i. mehr als 1826 überhaupt mit 11283 Ctr. in den Preußischen Staat eingeführt wurde.

Durch Cabinetsordre vom 18ten November 1833 wurde der Zollsatz von 7 Rthlr. 10 Sgr., da er etwas zu hoch gegriffen war, auch aus Rücksichten auf die Wünsche des Handelsstandes, auf 6 Rthlr. 20 Sgr. für den Centner ermäßigt, und dem Satze für Kaffee gleich gesetzt, mit welchem ein großer Theil der Gewürze in gleicher Verpackungsart eingeht.

Die Einfuhr stieg sogleich von 17786 auf 29828, das heißt, in noch größerem Verhältniß als die Volksvermehrung auch durch den vergrößerten Zollverband. Von 1833 zu 1834 steigen die Bevölkerungen wie 100 : 158; wären die Gewürze in gleichem Verhältniß mehr eingeführt, so hätten 28102 Ctr. eingeführt werden müssen; die wirkliche Einfuhr ist 29828 Ctr. Indessen ist das Mehr doch nicht sehr bedeutend, wozu noch kommt, daß man solches zum Theil auf verminderte heimliche Einfuhr rechnen muß, da mit dem größeren Zollverbande schärfere und bessere Gränzbewachung eintrat, und eintreten konnte; Gewürze aber zu denjenigen Artikeln gehören, die, gleich dem Kaffee, gar sehr zur heimlichen Einbringung reizen, und der Defraude vorzugsweise ausgesetzt sind. — Vergleicht man mit Rücksicht auf die gestiegenen Bevölkerungssummen die Einfuhr der letzten Jahre gegen den Durchschnitt für 18$\frac{1}{1}$; ja selbst gegen 1822; so müßten 1835 gegen 28380 Ctr. eingeführt sein 50800, und gegen 1829 immer doch 41410 Ctr., welchen Sum-

men die wirkliche Einfuhr nicht gleich kommt. Bei einem Artikel, wie Gewürze sind, der in sehr kleinen Theilen verbraucht wird, war ein in den Verkehr außerordentlich geworfenes Mehr von 12000 Ctr. zu bedeutend, als daß es nicht längere Zeit sollte vorhalten, und erhöhte Zufuhren auf mehrere Jahre verhindern müssen. — Das gegen 1829 gestiegene Quantum von Südfrüchten und Gewürzen, im Vergleich zu den Bevölkerungsverhältnissen, muß daher vorzugsweise auf die Südfrüchte gerechnet werden.

Der Durchschnitt der Durchfuhr sämmtlicher Gewürze ist

für 18$\frac{31}{33}$	=	37648	Ctr.
für 18$\frac{34}{36}$	=	20425	„
Differenz		17223	Ctr.

Repräsentiren diese den ungefähren Bedarf der seit 1834 dem Zollverbande neu hinzugetretenen Staaten, so kommt auf den Kopf in Bayern, Würtemberg, Thüringen, Sachsen 0,219 Pfund. Die Einfuhr nach Abzug der Ausfuhr an sämmtlichen Gewürzen war im Preußisch-Hessischen Zollverein 18$\frac{31}{33}$ im Durchschnitt 14363 Centner; wonach an Gewürzen in dem Preußisch-Hessischen Zollverbande auf den Kopf sich berechnet 0,107 Pfund. Hier zeigt sich in Zahlen, daß in den südlicheren Theilen des Zollverbandes eine viel größere Consumtion an Gewürzen Statt finden dürfte, als im Preußischen Staate; welches bei der starken Verzehrung an Fleischwaaren, namentlich in Bayern, nicht auffallen kann.

Nimmt man Südfrüchte und Gewürze zusammen, so war die durchschnittliche Durchfuhr

18$\frac{31}{33}$	=	96658	Ctr.
18$\frac{34}{36}$	=	40450	„
Differenz		56208	Ctr.,

welches für den Kopf in den dem Zollverbande 1834 neu hinzugetretenen Staaten giebt 0,737 Pfund. Der Durchschnitt der Einfuhr dieser sämmtlichen Gegenstände war 18$\frac{31}{33}$ nach Abzug der Ausfuhr = 88233 Ctr., welches für die Einwohner des Preußisch-Hessischen Zollverbandes (11,827418 Seelen) auf den Kopf giebt 0,651 Pfund. — So gleicht sich die große Differenz bei den Gewürzen zwischen den nördlicheren und südlichen Staaten ziemlich dadurch wieder aus, daß anscheinend mehr Südfrüchte in den nördlicheren Staaten verzehrt werden.

7. Confitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art, eingemachte Früchte und Gewürze mit Zucker und Essig; desgleichen Chokolade, Kaviar, Oliven, Pasteten, Sago und Sagosurrogate, zubereiteter Senf und Tafelbouillon. (25. p.)

Der Centner dieser Waaren ist, wie Raffinade, mit 11 Rthlrn. besteuert, das Object ist im Ganzen unerheblich, etwa ⅛ Procent des Brutto-Ertrages der sämmtlichen Eingangsabgaben, und ergeben unsre Nachweisungen für die verflossenen 5 Jahre

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	2594 Ctr.	1054 Ctr.	1983 Ctr.
1833	2469 "	1227 "	2039 "
1834	3058 "	1431 "	1129 "
1835	3136 "	1538 "	933 "
1836	3072 "	1256 "	375 "

Die Einfuhr der Confitüren, des Zuckerwerks ꝛc. hat nach den Ferberschen Beiträgen seit dem Jahre 1825 bis 1831 im Preußischen Staate fortdauernd zugenommen. Sie stieg in diesem Zeitraume von 7 Jahren von 1691 Centner auf 2121 Centner. In den Jahren 1832 und 1833 bleibt dieses Steigen; in den folgenden 1834 und 1835 bei Berücksichtigung der Populationsverhältnisse nicht. Mit Beachtung dieser, gegen 2121 in 1831 gerechnet, hätte die Einfuhr sein müssen, und war

	hätte die Einfuhr sein müssen	und war
1832	2350 Ctr.	2594 Ctr.
1833	2382 "	2469 "
1834	3773 "	3058 "
1835	3797 "	3134 "
1836	4089 "	3072 "

Wenn man indessen auf Bedarf und Verzehrung schließen will, so dürfte nöthig sein, die Ausfuhr von der Einfuhr abzuziehen. Im Jahre 1831 war nach Ferber Einfuhr 2121 Ctr., Ausfuhr 696 Ctr., blieb also im Lande 1425 Ctr. Diese Summe hätte

	in Gemäßheit der steigenden Bevölkerung wachsen müssen auf	es blieben im Vereinslande nach Abzug der Ausfuhr an Einfuhr
1832	1579 Ctr.	1540 Ctr.
1833	1600 "	1242 "
1834	2535 "	1627 "
1835	2551 "	1598 "
1836	2747 "	1816 "

Hier zeigt sich noch entschiedener ein Zurückbleiben des Ist gegen das Soll, namentlich in den letzten Jahren. Schwerlich wäre es ein richtiger Schluß, wenn man hieraus folgern wollte, daß im Preußischen Staate die Verzehrung der hier in Rede stehenden Artikel abgenommen hätte. Es widerstritte dies der Erfahrung der 7 vorhergehenden Jahre; es dürfte keine Wahrnehmung vorliegen, daß im Preußischen Staate die Verzehrung dieser Artikel seit 1831 abgenommen habe; es sind wohl keine besonderen Gründe irgendwie vorhanden, die eine solche Annahme rechtfertigten. Es ist viel wahrscheinlicher, daß in den seit 1834 dem Zollverbande hinzugetretenen Ländern eine verhältnißmäßig geringere Consumtion Statt findet, als im Preußischen Staate. Bei Pfeffer und Zimmt, bei welchen Objecten in den südlichen Vereinslanden eine stärkere Verzehrung abwalten dürfte, als im Preußischen, sinkt die Durchfuhr von 1833 zu 1834, von resp. 18084 Ctr. zu 6077; und von 4937 zu 739, d. h. wie 3 : 1 und 7 : 1; — bei Confitüren ꝛc. sinkt sie nur wie 2039 zu 1129, d. h. noch nicht wie 2 : 1. Insbesondere dürfte in dem größesten der seit 1834 dem Zollverbande hinzugetretenen Län-

der, in Bayern, wegen der starken Fleisch- und Bierconsumtion, die dort herrschend ist, eine geringere Verzehrung dieser Confitüren rc. Statt finden, als im Preußischen, in Berlin und andern größeren Städten gewöhnlich ist. Rudhart giebt an Conditorwaaren für Bayern die geringe Einfuhrsumme von 289 — 294 Ctrn. in den Jahren 1820 bis 1824.

Es ist wohl noch anzuführen, daß gegen 1831, für welches Jahr Ferber eine Ausfuhr an Confitüren rc. von 696 Ctrn. angiebt, diese seit 1832 erheblich gestiegen ist. Sie hat sich bis 1834 mehr als verdoppelt, sie stieg von 696 zu 1538 Centnern. Diese Conditorwaaren rc. sind nicht blos ein ausländischer Verzehrungsgegenstand; sie sind auch ein Object der Fabrikation im Inlande. Die Zuckerpreise fielen von 1832 bis 1836, und Berlin insbesondere hat einen nicht unbedeutenden Absatz hier fabricirter Conditorwaaren auch in das Ausland, nach Mecklenburg, Hamburg. Die steigende Ausfuhr scheint einen Fortschritt und ein Gedeihen der hier in Rede stehenden, mit der Zuckerfabrikation überhaupt zusammenhangenden Fabrikation anzudeuten.

8. Thee. (25. x)

Der Thee gehört in England zu den allerwichtigsten ausländischen Verzehrungsgegenständen. Er ist das gewöhnliche warme Getränk aller Stände; die Einfuhr desselben betrug nach M. Culloch im Jahre 1831 sehr nahe an 27 Millionen Pfund, so daß über 1 Pfund jährlich auf den Kopf kommt. Im Preußischen und in den Ländern des Zollvereins ist der Kaffee das gewöhnliche warme Getränk, der Verbrauch des Thees etwas sehr Unbedeutendes, der sich nach den Ferberschen Angaben im Preußischen noch nicht auf ein halbes Loth auf den Kopf berechnet, und gewiß auch in den übrigen Vereinslanden nicht höher, wahrscheinlicher Weise sogar nicht einmal so hoch sich herausstellen dürfte.

Unsere Nachweisungen ergeben:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	1925 Ctr.	113 Ctr.	2720 Ctr.
1833	1889 „	194 „	2342 „
1834	2827 „	494 „	5005 „
1835	2983 „	1136 „	2452 „
1836	3250 „	1905 „	1190 „

Ferber giebt für 1831 die Einfuhr an auf 2127 Ctr., die Ausfuhr 99 Ctr.; — die Durchschnitte der Jahre 18$\frac{30}{31}$ ergeben 1814 Ctr. Einfuhr, 77 Ctr. Ausfuhr. Gegen diese Summe hat in der Zeit von 18$\frac{32}{36}$ keine Vermehrung der Einfuhr Statt gefunden. Denn diese hätte nach der steigenden Bevölkerung betragen müssen resp. 2010, 2037, 3227, 3247, 3497 Centner, gegen welche Summen die Theeeinfuhr Jahr für Jahr zurückgeblieben ist. Es scheint eine Abnahme der Theeconsumtion im Preußischen Staate eingetreten zu sein, in so fern aus so kleinen Zahlen Schlüsse gezogen werden dürfen. Wahrscheinlicher ist vielleicht, daß im Preußischen Staate die Thee-

consumtion sich gleich geblieben, in den seit 1834 hinzugetretenen Vereinsstaaten aber ungemein gering ist. Wäre solche einigermaßen erheblich, so müßten größere Summen als Verbrauchsquanta im gesammten Zollvereinslande sich zeigen; auch ergiebt die Durchfuhr von 1833 zu 1834 keine Abnahme, sogar eine Zunahme; so daß also keine bedeutenden Quantitäten Thee zum Verbrauch für Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen in den bis 1832 und 1833 in den Nachweisungen bemerkten Durchfuhrquantitäten enthalten sein können. — Rudhart giebt für Bayern für das Jahr 1824 nur 71,4 Ctr. Thee an, und ähnlich sind die Summen in den Jahren vorher, wonach in Bayern auf den Kopf 0,07 Loth Thee kämen, d. h. etwa ¼ nur von dem, was im Preußischen der Mensch an Thee verzehrt. Für Würtemberg giebt Memminger 31 Ctr. Theeeinfuhr an, welches sehr genau eben wie in Bayern 0,07 auf den Kopf, d. h. ¼ des Verbrauchs im Preußischen beträgt.

Die Ausfuhr von Thee steigt seit 1832, und ist 1834 schon nicht unbedeutend, 1835 sehr hoch. Sie beträgt 1136 Ctr., während 2959 Ctr. eingeführt wurden. Es sind aber diese 1136 Ctr., und ähnliches gilt von der vorherjährigen Ausfuhr, nicht chinesischer Thee, sondern Melissenthee, aus inländischen Kräutern bereiteter Thee, wie solcher in manchen Gränzbezirken nicht wenig ausgeführt wird. Die Ausfuhr von Thee ist abgabenfrei; auch solcher Kräuterthee wird als Thee bei dem Ausgang declarirt, und es ist auch aus amtlichen Mittheilungen nachgewiesen, daß jene bedeutenden Theeausfuhren nur inländischen Kräuterthee umfassen. Chinesischen Thee mit 11 Rthlrn. beim Eingang verzollen, und nachher wieder ausführen, kommt nicht vor, es sei denn in kleiner Portion als eine Ausnahme und ganz besonderer Fall.

9. Muschel- oder Schalthiere aus der See, als: Austern, Hummern, Muscheln, Schildkröten. (25. s.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	2357 Ctr.	8 Ctr.	187 Ctr.
1833	2150 „	— „	226 „
1834	2954 „	289 „	107 „
1835	3394 „	313 „	97 „
1836	3236 „	151 „	32 „

Ferber führt in den neuen Beiträgen S. 120 an, daß im Jahre 1831 die Einfuhr dieses Artikels 1435, die Ausfuhr 4 Ctr. betragen habe, so daß 1831 die Verzehrungsquantität des Inlandes 1431 Ctr. ausmachen würde. Da in den Vorjahren 1830 und 1829 mehr eingeführt worden, so berechnet Ferber das Bedarfsquantum durchschnittlich auf 1691 Ctr. jährlich.

100 Austern wiegen pr.pr. 35 Pfund; danach wären jene 1691 Ctr. etwas über 500000 Stück; und wenn für einen Jeden derjenigen, die Austern zu verzehren in der Lage sind, durchschnittlich 25 Stück jährlich gerechnet werden, so wären es etwa 20000 Menschen der ganzen Bevölkerung der Preußischen Monarchie, die Austern verzehren. Es sind gewiß noch weniger;

denn wir haben den ganzen Betrag der 1691 Ctr. für Austern angenommen, und wenn gleich auch diese gewiß den allerbedeutendsten Theil der hier im Tarif zusammengefaßten Artikel ausmachen, so wird Einiges doch auch auf Hummern, Schildkröten, ꝛc. zu rechnen sein.

Während Austern und die hier in Rede stehenden Seethiere in England und in den Küstenländern Europa's ein beliebtes Nahrungsmittel des gemeinen Mannes sind, reducirt sich deren Genuß im Preußischen Staat auf sehr wenige Wohlhabende, die nach obigen Annahmen etwa den 600sten, möglicher Weise vielleicht kaum den 1000sten Theil der Nation ausmachen.

Man ist es der öffentlichen Meinung schuldig, Austern hoch zu besteuern. Wie hoch aber auch die Steuer sei, das Object der Einnahme für die Staatskasse ist immer höchst unbedeutend und ganz irrelevant, da eben nur so Wenige Austern verzehren können. 2500 bis 3000 Ctr. Austern bringen nach dem jetzigen Tarif 10000 bis 12000 Rthlr.; Zucker und Syrup bringen 3 bis 4 Millionen Thaler!

Wir wollen noch zusammenstellen, wie die Quantitäten nach dem Verhältniß der Population hätten sein müssen, wenn die Verzehrung gleich geblieben wäre, und wie sie sich wirklich gestellt hat.

	Gegen 1431 Ctr., die 1831 im Lande verblieben, hätten verbleiben sollen	Gegen 1691 Ctr., die 18^{29}_{31} durchschnittlich im Lande verblieben, hätten verbleiben sollen	Es sind wirklich nach Abzug der Ausfuhr von der Einfuhr im Lande verblieben
1832	1586 Ctr.	1874 Ctr.	2349 Ctr.
1833	1607 „	1899 „	2150 „
1834	2546 „	3008 „	2665 „
1835	2561 „	3027 „	3081 „
1836	2759 „	3260 „	3085 „

Die Steuer auf Austern ꝛc. wurde im Jahre 1831 erhöht Der Centner hatte bis dahin 4 Rthlr. gezahlt, und ward von 1832 an mit 4 Rthlrn. 15 Sgr. belegt; von 1834 an wurde die Steuer wieder auf 4 Rthlr. gesetzt, jedoch ohne Abzug für Thara, während bis dahin vom Centner Bruttogewicht 14 Pfund vergütet wurden. Diese Steuerveränderungen sind auf den Austernverzehr anscheinend ganz ohne Einfluß gewesen. Wenn 300 Austern (d. h. 1 Ctr.) 4 Rthlr. Abgabe entrichten, so ist die Abgabe für das Hundert 1 Rthlr. 10 Sgr.; und ist die Abgabe 4½ Rthlr., so zahlt das Hundert 1 Rthlr. 15 Sgr. Das Hundert Austern kostet aber in Berlin, wo wohl die meisten verzehrt werden, 4, 5, 6 Rthlr. — Es ist begreiflich, daß, wer hier einmal Austern verzehrt, um 5 Sgr. mehr für das Hundert vom Genuß sich nicht wird abhalten lassen. So zeigt sich gerade bei dem Eintritt der Tariferhöhung eine bedeutende Mehrverzehrung, von 1431 Ctr. auf 2349 Ctr., so daß also die Steuererhöhung bei diesem Luxusartikel den Verbrauch nicht verminderte.

Auf Bayern und Würtemberg ist sehr wenig, wenn nicht gar kein Verzehr von Austern zu rechnen. Die Austern leiden keinen weiten Transport, und so möchte es wohl sehr zu den Ausnahmefällen gehören, wenn Austern nach Bayern und Würtemberg kommen. Rudhart giebt die Einfuhr von

Austern, Perlenmutter- und Schildkrötenschalen im Jahre 18[illegible] auf 38 Ctr. an, und hiervon möchte der größere Theil Perlmutter- und Schildkrötenschalen sein. Die Differenz unserer Durchsuhrquantitäten des Durchschnitts für 18[illegible] gegen 18[illegible] ist 101 Ctr., und hiervon dürfte der bei weitem größere Theil auf die an Hamburg näher liegenden Länder, Sachsen und Thüringen, zu rechnen sein.

Ist es hiernach vorzugsweise der Preußische Staat, in dem die eingeführten Austern verzehrt werden, so zeigt sich in diesem kleinen Object seit einem Jahrzehend eine unleugbare Zunahme des Bedarfs. Seit 1825 wurden eingeführt:

2241; 1903; 1888; 2155; 2060; 1606; 1435; 2357; 2150; 2934; 3394; 3236 Ctr.

Nach diesen Zahlen wird man wohl annehmen können, daß im Preußischen Staate jetzt 700 bis 800 Centner, das heißt, 200000 bis 250000 Stück Austern mehr verzehrt werden, als vor 10 bis 12 Jahren. Es scheint hiernach, daß die Anzahl der Menschen, welche diesen kostspieligen Genuß sich verschaffen können, gestiegen ist. Will man einwenden, daß aus so kleinen Zahlen, als die hier in Rede stehenden, bei denen überdies in den einzelnen Jahren sich Schwankungen zeigen, sichere Schlüsse sich nicht ziehen lassen, so wollen wir das Gewicht dieses Einwandes an sich nicht in Abrede stellen. Dessen ungeachtet scheint uns, daß, da eben diese Bedarfsquanta sich auf den gewählten Genuß weniger Menschen im Staate beziehen, und da die Steigerung aus einer längeren Reihe von Jahren hervorgehen dürfte, auch in diesen hier aufgestellten Zahlen wohl eine Andeutung liege, des, namentlich in einzelnen bestimmten Orten, wohin die Austern vorzugsweise gehen, gestiegenen Wohlstandes. Dies trifft insbesondere Berlin. Die Einwohnerzahl dieser Stadt hat sich seit zwölf Jahren um 50000 Menschen vermehrt, und ein namhafter Theil der angedeuteten Mehrconsumtion von Austern wird unleugbar durch die Verhältnisse Berlins herbeigeführt.

B. Verzehrungs- und Verbrauchsgegenstände,

bei welchen inländische, gleichartige Erzeugnisse mit den ausländischen concurriren.

1. Wein und Most. (25. f.)

Ferber hat in den im Jahre 1829 erschienenen Beiträgen bereits eine kurze Uebersicht der Steuergesetzgebung in Bezug auf den Wein mitgetheilt, auf welche wir uns beziehen. In den 1832 erschienenen Beiträgen ist von ihm eine tabellarische Uebersicht des Preußischen Weinlandes und dessen Ertrages in den Jahren 1828 bis 1831 incl. mitgetheilt, welcher wir hier eine ähnliche für die Jahre 1832 bis 1835 incl. anschließen.

Uebersicht

des Preußischen Weinlandes und dessen Ertrages in den Jahren 1832, 1833, 1834 und 1835.

Provinzen, in welchen Weinland, dessen Ertrag zur Versteuerung kommt, sich befindet.	Flächeninhalt des Weinlandes.							
	1832.		1833.		1834.		1835.	
	Morgen.	□ R.	Morgen.	□ R.	Morgen.	□ R.	Morgen.	□ R.
1. Posen	546	76	638	108	664	23	709	128
2. Schlesien	4619	25	5298	75	5347	174	5483	84
3. Brandenburg	4046	60	4038	139	4089	138	4098	15
4. Sachsen	3285	106	3335	157	3487	116	3581	133
5. Rheinprovinz	*) 48632	9	*) 48632	9	*) 48632	9	**) 49575	—
Zusammen	61129	96	61943	128	62221	100	63448	—

Es wurden an Weinmost und resp. Wein gewonnen, nach Abzug von 15 Procent:

Provinzen	1832.	1833.	1834.	1835.	Zusammen.	Einjähriger Durchschnitt aus 1832/35.
	Eimer.	Eimer.	Eimer.	Eimer.	Eimer.	Eimer.
1. Posen	418	1316	3650	4336	9720	2430
2. Schlesien	11558	18803	42649	55278	128288	32072
3. Brandenburg	7009	12149	18803	21828	59789	14947
4. Sachsen	8883	18369	44758	29026	101036	25259
5. Rheinprovinz	295093	590437	850467	692135	2428132	607033
Zusammen	322961	641074	960327	802603	2726965	681741

*) Nach Angabe der Provinzial-Steuer-Direction für 1832, von welcher ähnliche Angaben für 1833 und 1834 nicht vorhanden sind.

**) Nach der Kataster-Vermessung.

Für Frankreich schätzte schon Arthur Young die mit Wein bepflanzte Fläche auf $\frac{1}{26}$ des Grundes und Bodens. Nach übereinstimmenden Angaben Dupins, Cavoleau's in der vom Institut gekrönten Schrift Oenologie française hat Frankreich über 300 Quadratmeilen Weinland; — der Preußische Staat hat etwa 3 Quadratmeilen. — So unbedeutend hiernach der Weinbau im Preußischen Staat erscheint, so ist derselbe doch für einige Gegenden, namentlich die Rheinprovinz, sehr wichtig, und ein Nahrungszweig vieler Menschen.

Die Provinzen Preußen, Pommern und Westphalen bauen keinen Wein, der gekeltert würde; in den übrigen Provinzen wird solcher Wein gebaut; in Posen, woselbst der Weinbau erst vor Kurzem in einigen Gegenden begonnen hat, am wenigsten; doch ist in dieser Provinz, wie in allen übrigen, ein Zunehmen des Weinbaues sichtbar.

Im Ganzen hat sich das Areal des Weinlandes seit 1831 von 54971 M. 33 Q. R. bis 1835 incl. erhöht auf 63448 M.; also um 8476 M. 147 Q. R., es ist also um ⅙ Mehr geworden. Es hat sich in allen Provinzen erhöht, in denen Wein gebaut wird. Eine Vergleichung der einzelnen Provinzen ergiebt, daß, wie an sich die Weinkultur in Schlesien, in Brandenburg und Sachsen immer auch beachtenswerth ist, diejenige Provinz, die in dieser Beziehung immer am meisten die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, die Rheinprovinz bleibt. Es waren im Jahre 1835 in den 4 Provinzen Posen, Brandenburg, Schlesien, Sachsen 13873 Morgen Weinland, in der Rheinprovinz 49575 M., in jenen 4 Provinzen 21,87 Procent; in der Rheinprovinz 78,13 Procent der ganzen im Preußischen Staat mit Wein bebauten Fläche. Auch der Qualität nach ist nur der Wein in der Rheinprovinz von Bedeutung. Nach dem Gesetz vom 25sten September 1820 werden im Preußischen sechs verschiedene Sätze von Wein erhoben:

1. Kl.	vom	Eimer	1 Rthlr.	5 Sgr.,	also	vom	Quart	7	Pf.
2. ″	″	″	— ″	25 ″	″	″	″	5	″
3. ″	″	″	— ″	17½ ″	″	″	″	3½	″
4. ″	″	″	— ″	12½ ″	″	″	″	2½	″
5. ″	″	″	— ″	10 ″	″	″	″	2	″
6. ″	″	″	— ″	7½ ″	″	″	″	1½	″

Nun kommen alle sechs Klassen in der Rheinprovinz vor; in Schlesien, Brandenburg, Sachsen nur die 4te, 5te, 6te Klasse; in Posen blos die 6te.

Der Weinertrag war in den vier genannten östlichen Provinzen 1835 110468 Eimer 30 Quart; also immer eine für die Consumtion wohl beachtenswerthe Quantität. Es ist auch bekannt, daß die Weine bei Naumburg, bei Guben, bei Grüneberg gar wohl ihren Absatz finden; aber die Rheinprovinz gewann 692135 Eimer 1835; ist also bei besserer Güte auch der Quantität nach die weit überwiegende Gegend. Dies Verhältniß ist, wie die Zahlen zeigen, und auch ohne sie als bekannt vorauszusetzen ist, permanent. Es dürfte daher nicht ohne Interesse sein, noch nähere statistische Beiträge über den Weinbau der Rheinprovinz folgen zu lassen. Die hier folgenden Tabellen stellen die mit Wein bepflanzte Fläche nach den Regierungs-

bezirken, und nach den Flußgebieten dar, wie solche von den Steuerbehörden einberichtet sind.

Uebersicht

der in der Rheinprovinz nach Angabe der Steuerbehörde im Jahre 1835 mit Weinstöcken bepflanzt gewesenen Flächen, nach den Regierungsbezirken und den Flußgebieten.

A. Nach den Regierungsbezirken.	Es waren mit Wein bepflanzt zur Weinsteuerklasse 1.		2.		3.		4.		5.		6.		Summe.	
	Morgen.	□ R.	Morgen.	□ R.	Morgen.	□ R.	Morgen.	□ R.	Morgen.	□ R.	Morgen.	□ R.	Morgen.	□ R.
1. Cöln	—	—	10	30	1287	79	992	41	828	109	387	17	3505	96
2. Coblenz	618	145	1853	136	5573	37	6275	28	9920	28	7383	174	31625	8
3. Trier	82	151	275	69	4851	106	6582	72	2161	58	1519	39	15472	135
4. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	119	61	23	110	142	171
Summe	701	116	2139	55	11712	42	13849	141	13029	76	9313	160	*) 50746	50

B. Nach den Flußgebieten vertheilte sich die Gesammtfläche für 1835 nach einer bei dem Königl. Ob.-Präsidio der Rheinprovinzen aufgestellten Uebersicht der Weinkultur folgendermaaßen.	Morgen.	□ R.
1. Mosel	22055	170
2. Rhein	14118	99
3. Nahe	6958	170
4. Ahr	3300	98
5. Sahr	2548	80
6. Nied ꝛc. . . . . }		
7. Roer . . . . }		
8 Sieg . . . . }		
9. Glom . . . . }		
10. Saur . . . . }	815	160
11. Höfterbach . . . . }		
12 Our . . . . }		
13. Lahn . . . . }		
14. Erft . . . . }		
Summe	49798	57

*) Nach Angabe der Steuerämter, worunter jedoch der Kreis St. Wendel mit 100 M. 154 □ R. nicht begriffen ist.

Die Totalsumme der mit Wein bepflanzten Fläche differirt etwas von der Katastervermessung. Wir haben aber geglaubt, die Notizen so wieder-

geben zu müssen, wie sie amtlich angezeigt worden, zumal die Differenz für das Erkennen der Verschiedenartigkeit des Weinbaues in den verschiedenen Gegenden nicht relevant ist.

Der Regierungsbezirk Düsseldorf hat gar keinen Weinbau, Coblenz den meisten, dann kommt Trier. Auch wächst der beste Wein im Preußischen Staate im Regierungsbezirk Coblenz. Von den 31625 Morgen Weinland im Regierungsbezirk Coblenz sind 618 M. 145 Q. R., von den 15472 M. 135 Q. R. des Regierungsbezirks Trier 81 M. 151 Q. R. mit Wein des Steuersatzes erster Klasse bepflanzt. In den Regierungsbezirken Aachen und Cöln kommt die 1ste Klasse gar nicht vor. Nach den Flußgebieten ist es das der Mosel, welches in der Rheinprovinz den meisten Wein liefert.

Bekanntlich ist die Weinärndte höchst verschieden, und wechselt von einem Jahr zum andern in einem Maaße, wie bei wenigen andern im Großen angebauten Gewächsen. Es liegt hierin ein wesentlicher Grund der meist bedrängten Lage der Weinbauer, da sie in schlechten Jahren von Vorschüssen leben, die ihnen das gute Jahr nicht immer ersetzt. Der Totalertrag des Weines war im Preußischen Staat

1832	. . .	322960	Eimer	41	Quart.
1833	. . .	641073	"	54	"
1834	. . .	960326	"	37	"
1835	. . .	802603	"	20	"

Im Jahre 1832 gab die ungünstige Sommerwitterung in der Rheinprovinz nur mittelmäßige, oft schlechte Weine; am besten fielen noch die Ar- und einige Rheinweine; an der Saar ärndtete man wenig, aber guten Wein. In den östlichen Provinzen waren die Aerndten fast alle schlecht; viele Trauben erfroren, namentlich in Schlesien, am Stocke.

Im Jahre 1833 war für den Wein eine ausnehmend glückliche Blüthenzeit, der erste Sommer und der Spätherbst günstig; aber es trat namentlich im August kalte und trockene Witterung ein, so daß nach Güte und Menge 1833 für die Weinkultur nur ein Mitteljahr wurde.

Das ergiebigste unter 17 Vorjahren war das Jahr 1834. Der anhaltend warme Sommer, dem in der Rheinprovinz nur etwas Feuchtigkeit fehlte, gab dabei auch vorzüglich guten Wein. 1834 ist 1811 nicht erreichend, aber jedenfalls ein vorzügliches Weinjahr dieses Jahrhunderts. Auch das Jahr 1835 gab eine Menge und guten Wein; jedoch in Qualität und Quantität nicht ganz das Jahr 1834 erreichend.

Wenn man die Totalerträge der Jahre 1832, 1833, 1834, 1835 addirt, und den Durchschnitt zieht, so erhält man 681741 Eimer. Man rechnet 5 Ctr. gleich 3 Eimern, also beträgt der inländische Wein 1136235 Ctr. Nach F e r b e r war nach dem Durchschnitt der Jahre 1828 bis 1831 der Ertrag des inländischen Preußischen Weines 576636 Ctr. In dem Weinertrag, wie in der größer angebauten Fläche, zeigt sich eine bedeutende Zunahme der Weinkultur im Preußischen. F e r b e r rechnet in den ersten Beiträgen den f r e m d e n Wein, der im Preußischen consumirt wird, auf 131557 Ctr.; in den neuen Beiträgen berechnet er diesen Betrag auf 143480 Ctr. Es zeigt

sich deutlich, daß der bei weitem meiste Wein, der im Preußischen Staate verzehrt wird, inländischer, Preußischer Wein ist. Nach Ferbers Berechnungen für 18$\frac{17}{31}$ waren 80 Procent des Verzehrs inländischer, und 20 Procent ausländischer Wein, bei der viel größeren Quantität des 18$\frac{20}{31}$ durchschnittlich gewonnenen Weines mag für diese Zeit das Verhältniß der Verzehrung inländischen Products noch günstiger sein. Wenn dies Resultat für den ersten Augenblick vielleicht auffällt, so möge erwogen werden, daß in der Rheinprovinz, in welcher der volle sechste Theil der Einwohner des Preußischen Staats wohnt, hauptsächlich nur Rhein- und Moselwein getrunken wird, und die Weinconsumtion hier bis in die unteren Stände sich verbreitet; daß gleiche Landessitte ist, in der Grafschaft Mark, in dem ganzen westlichen, überhaupt vielleicht dem größeren Theile Westphalens; daß unbedenklich, seitdem die Rheinprovinz preußisch ist, Rhein- und Moselwein auch in den östlichen Provinzen des Staats mehr Absatz gefunden haben, als früher; (wenn gleich französischer Wein in den nordöstlichen Provinzen, und Ungarwein in Schlesien und Posen der gewöhnliche Wein der höheren Stände bleiben wird); daß ferner der sächsische, schlesische, märkische Wein im Inlande, in den östlichen Provinzen als Landwein in den weniger bemittelten Klassen verzehrt wird; so daß der fremde Wein wesentlich nur Verzehrungsgegenstand und Bedürfniß für die wohlhabenderen Bewohner der östlichen Provinzen bleibt. Recht bedeutende Objecte der Consumtion werden aber nur solche Artikel, die Verzehrungsgegenstände des gemeinen Mannes sind.

Mit dem Eintritt und der Erweiterung des Zollverbandes traten deutsche Staaten zu dem Preußischen, deren viele erheblichen Weinbau haben. Bayern gewann nach Rudhart und Hohn schon vor 10 Jahren durchschnittlich 157000 Fuder jährlich, d. h. das Fuder zu 12 Eimern gerechnet, über 3 Millionen Ctr., also etwa 6 Mal so viel, als nach den Ferberschen Angaben bis 1831 incl. im Preußischen Staate durchschnittlich gewonnen ward. Für das Großherzogthum Hessen wird von Wagner in der 1831 erschienenen Beschreibung des Landes der Ertrag an Wein auf 150000 bis 200000 Ohm angegeben, d. h. auf etwa 500000 Ctr., so viel also, als in der damaligen Zeit im ganzen Preußischen Staate durchschnittlich etwa im Jahre gewonnen wurde. Würtemberg, Baden bauen viel Wein, Nassau desgleichen ist recht eigentlich Weinland, und das Vaterland der vorzüglichsten Rheinweine. In den Jahren 18$\frac{28}{33}$ gehörten zum Preußisch-Hessischen Zollverbande die Hessischen Weine, die in Bezug auf das Großherzogthum besonders wichtig sind; vom Jahre 1834 an traten die Weine Bayerns, von 1836 an die Weine Nassaus in Concurrenz mit den Preußischen Weinen. Es war zu besorgen, daß diese besseren Weine den Absatz und Verzehr Preußischer Weine vermindern würden, weshalb eine Ausgleichungssteuer für allen solchen vereinsländischen Wein bei dem Uebergang in das Preußische bestimmt wurde. Diese Ausgleichungssteuer betrug nach den letzten Bestimmungen für Wein aus Bayern, Würtemberg, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt $\frac{2}{3}$ Rthlr. für den Centner; also noch etwas mehr als der höchste Satz der Weinsteuer im Preußischen Staate, welche in der 1ten Klasse für den Eimer 1 Rthlr. 5 Sgr.

also für den Centner 21 Sgr. ausmacht. Dies war der Schutz, der den inländischen Weinproducenten gewährt wurde; und daß, trotz der Concurrenz dieser Weine der Vereinslande, der Weinbau im Preußischen nicht abgenommen hat, ist schon aus der oben gegebenen Größe des vermehrten Areals an Weinland ersichtlich. Die Bayerschen, Großherzoglich-Hessischen, überhaupt die vereinsländischen Weine hatten dagegen bei dem Eingang in das Preußische den großen Vortheil, daß sie nicht mehr, wie früher, als fremde Weine, mit 8 Rthlrn. für den Centner, besteuert wurden. Allerdings hat sich hierdurch ihr Absatz im Preußischen vermehrt. Der Preußische Antheil der Ausgleichungssteuer betrug in einem jeden der beiden Jahre 1834 und 1835 etwa 160000 Rthlr., und rechnet man den Centner ⅚ Rthlr., so repräsentirt obige Summe 192000 Ctr. vereinsländischen Wein, d. h. mehr als der durchschnittliche jährliche Betrag fremden Weins, der in der Zeit von 1828 bis 1831 im Preußischen verzehrt wurde. Indessen waren die Jahre 1834 und 1835 besonders günstige Weinjahre. Die Summe von 192000 Ctr. ist vielleicht zu hoch für den Absatz des Weins der Vereinslande der Jahre 1834 und 1835, d. h. namentlich Bayerns und Hessens im Preußischen als Durchschnittssumme. Mehr aber noch als 192000 Ctr. vereinsländischer Wein wird seit 1836 auch im Preußischen getrunken sein, da Baden, Frankfurt und das Weinland Nassau dem Zollverbande hinzutraten. Wahrscheinlich ist übrigens, daß nach Landessitte in Sachsen, Thüringen, Kurhessen, auch in den westlichen und südlichen Theilen des Preußischen Staats verhältnißmäßig viel mehr vereinsländischer Wein getrunken wird, als im Preußischen, namentlich in den nordöstlichen Provinzen. Hier hat zwar der Verzehr der Frankenweine, der Rheinbayerschen Weine :c. gewiß auch sehr zugenommen; der gewöhnliche Wein der wohlhabenderen Bewohner, die in diesen Gegenden fast allein Wein trinken, bleibt aber doch hauptsächlich der französische Wein; und für diese Klasse der Verzehrer hat der Zollverband nicht etwa die vereinsländischen Weine an die Stelle der französischen gestellt. Die Herabsetzung der Steuer von 8 Rthlrn. auf ⅚ Rthlr. kann den Preis der Flasche Franken- oder Pfälzerweines von 1 Rthlr. 10 Sgr. auf 1 Rthlr. oder 1 Rthlr. 4 Sgr.; von 20 Sgr. auf 14 bis 15 Sgr. herabgesetzt haben; leichter französischer Tischwein wird die Flasche in Berlin für 11, 12, 15 Sgr. gekauft. Die Preisverhältnisse haben sich durch die Steuerverminderung nicht so geändert, daß Franken- oder Pfälzerweine die gewöhnlichen Tischweine geworden wären. Man wird immer annehmen können, daß der Verzehr der fremden französischen Weine durch den Zollverband in den nordöstlichen Provinzen sich nicht wesentlich vermindert hat. Gewohnheit, Sitte und Geschmack lassen in den nordöstlichen Provinzen des Preußischen Staats den französischen Wein vorherrschen, den man für das Klima durchschnittlich auch für gesunder hält, indem der vereinsländische Wein als gewöhnlicher Tischwein für zu kalt erachtet wird. So ist die Meinung größerer Weinhändler; nähere Andeutungen werden sich noch aus den Zahlen über Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr fremder Weine ergeben.

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	212831 Ctr.	18700 Ctr.	250991 Ctr.
1833	177522 „	13331 „	229309 „
1834	194671 „	49462 „	151691 „
1835	182427 „	143540 „	147376 „
1836	204490 „	139424 „	57553 „

Im Jahre 1832 zeigt sich eine große Zunahme der Einfuhr gegen 1831, in welchem Jahre solche nach Ferber nur 154167 Ctr. betrug. Der Grund davon mag zum Theil in einer Tarifveränderung zu suchen sein. Fremder Wein zahlte schon seit 1830 allgemein 8 Rthlr. für den Centner; aber die früher bestandene Goldrate fiel von Anfang des Jahres 1832 an fort, so daß die fremden Weine in der Eingangsabgabe von 1832 an gegen vor 1832 um 6¼ Procent erleichtert wurden. Die Erhebungsrolle ist vom 30sten October 1831, und so mochte Ende 1831 der fremde Wein zurückgehalten sein, um bei der Einführung 1832 den Vortheil von 6¼ Procent bei der Eingangsabgabe zu haben.

Außerdem war das Jahr 1831 ein sehr gutes Weinjahr, so daß in der Qualität dieses Jahrgangs der zweite Grund der starken Einfuhr im Jahre 1832 zu suchen sein dürfte.

Die Jahre 1833, 1834, 1835 stehen in der Quantität der Einfuhr zurück gegen 1832. Einem so bedeutenden Ankauf, als 1832 Statt fand, pflegt immer ein Rückschlag zu folgen; wie solcher sich auch 1833 in der Einfuhr von 177522 Ctr. zeigt. Aber von 1834 an traten Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen mit mehr als 8 Millionen Menschen dem Zollverbande hinzu. Hätte sich die Einfuhr fremden Weins lediglich nach der vermehrten Volkszahl gestellt, so müßten ganz andere Summen erscheinen, als 194671 Ctr., im Jahre 1834 und 182427 im Jahre 1835. Nach Ferbers neuen Beiträgen war die Einfuhr fremden Weins in dem Preußischen Staat im Jahre 1831 in die östlichen Provinzen eingehend

	137589 Ctr.
in die westlichen	16578 „
zusammen	154167 Ctr.

ohne Abrechnung der Ausfuhr. Die Populationen des Preußischen Staates 1831 gegen die Volksmenge im Zollverbande 1835 verhalten sich wie 1 : 1,790. Hiernach gerechnet, hätte die Einfuhr fremden Weines 1835 sein müssen

	275959 Ctr.,
sie war aber nur	182427 „
also weniger	93532 „

Dieses Weniger von 93532 Ctr. deutet keinesweges auf eine Abnahme der Weinconsumtion im Zollverbande oder im Preußischen. Es erklärt sich solches daraus, daß in den von Ferber als in den Preußischen Staat eingegangenen fremden Weinen aller jetzt vereinsländische Wein Bayerns, Würtembergs ꝛc. mit enthalten ist; alle diese Quantitäten aber von 1834 an fortfallen, und inländische Weine geworden sind. Es würde ferner zur Erklärung der Verringerung der Einfuhrquantitäten dienen, wenn, wie aller-

dings wahrscheinlich, sich annehmen ließe, daß in den seit 1834 dem Zollverbande beigetretenen Ländern verhältnißmäßig weniger französischer, überhaupt jetzt noch fremder Wein verzehrt würde, als im Preußischen, da dann nicht im gleichen Grade der Mehrzahl an Menschen mehr fremder Wein einzuführen gewesen sein würde.

Diese Verhältnisse würden sich deutlicher übersehen lassen, wenn, wenigstens einigermaßen annähernd, sich in Zahlen schätzen ließe, wie viel von dem von Ferber für 1831 angegebenen, fremden, eingeführten Wein solcher Wein war, der jetzt vereinsländischer ist; und wie viel von der 1835 eingeführten Quantität fremden Weins, d. i. hauptsächlich französischen Weins auf die Vereinslande außer Preußen, und wie viel auf Preußen zu rechnen ist. Wir können nicht hoffen, da alle Vereinslande in Bezug auf Zollwesen Ein Staat geworden sind, auf ein sicheres Resultat zu gelangen, wollen aber doch versuchen, aus den vorliegenden Materialien so weit zu kommen, als möglich ist. Rudhart giebt an, daß die Einfuhr fremden Weines in Bayern in den 5 Jahren 18$\frac{27}{28}$ bis 18$\frac{31}{32}$ betragen habe 126227 Ctr., d. h. jährlich über 25000 Ctr. Memminger giebt die Einfuhr von Weinen in Würtemberg an auf

5975 Eimer Landwein	=	9958 Ctr.
feinen Wein	= . . .	1350 „
	sind	11308 Ctr.,

wobei er bemerkt, daß unter den Landweinen viele feine Weine in das Land kämen. Da sich Bevölkerung und Wohlstand seit den verflossenen zehn Friedensjahren in Bayern und Würtemberg unbedenklich gehoben haben, so darf man die Einfuhr fremder Weine in Bayern und Würtemberg vielleicht durchschnittlich auf 40000 Ctr. jetzt annehmen.

Für Sachsen, Thüringen, die beiden Hessen fehlen uns ähnliche Nachrichten. Die Bevölkerung dieser Länder ist 3903568; die Bevölkerung von Bayern und Würtemberg zusammen 5883899. Steht der Genuß fremden, d. i. hauptsächlich französischen Weines, in Sachsen, Thüringen und beiden Hessen in gleichem Verhältniß mit der Verzehrung in Bayern und Würtemberg, so fielen auf jene Vereinslande etwa 26500 Ctr. Da die Consumtion französischer Weine in Sachsen und Thüringen etwas stärker sein dürfte, als in Bayern und Würtemberg, wo man vorzüglich inländischen Wein trinkt, so ist auf alle Vereinslande, außer Preußen, vielleicht ein Bedarf von 70000 Ctr. fremden Weins zu rechnen. Dies stimmt auch ziemlich mit dem überein, was sich aus der Differenz der Durchfuhrquanta zwischen 1833 und 1834 ergiebt. Diese ist 77618 Ctr.; etwas höher, weil in der Durchfuhrsumme für 1833 auch der Bayersche und Würtembergische Wein enthalten ist, der damals durch den Preußisch-Hessischen Zollverband hindurch ging. Sind 70000 Ctr. approximativ das Verzehrungsquantum fremden, besonders französischen Weines, für die Vereinslande außer Preußen, so bleiben für letzteres von den 1835 in den Zollverband eingeführten 182427 Ctrn. 112427 Ctr.; also gegen die nach Ferber 1831 eingeführten 154167 Ctr. weniger 41740 Ctr. Waren hiernach unter den im Jahre 1831 in das Preußische eingeführten 154167 Ctrn. fremden Weinen vielleicht 40000 bis 50000 Ctr. Franken, Pfälzer,

Großherzoglich Hessische Rheinweine, und etwa 110000 Ctr. französischer, ungarischer, spanischer rc. Wein, und hätte sich die Einfuhr dieser jetzt noch fremden Weine nach den Populationsverhältnissen wie 1 : 1,790 vermehrt, so müßte die Einfuhr solcher Weine 1835 betragen haben 196900 Ctr., gegen welche Summe die wirkliche Einfuhr von 182427 Ctr. wenig zurückbleibt, und nur diese geringe Differenz von 14000 bis 15000 Ctrn. dürfte den Betrag repräsentiren, um welchen von den Bewohnern der nicht Preußischen Vereinslande weniger französischer, spanischer, ungarischer rc. Wein getrunken wird, als von den Wein trinkenden Bewohnern des Preußischen Staats, namentlich in den nordöstlichen Provinzen. Erwägt man aber, daß nach der Ausgleichungssteuer im Preußischen im Jahre 1835 an vereinsländischem Wein 192000 Ctr. getrunken worden, so zeigt sich, daß, wie die Weinproduktion, so auch überall die Verzehrung von Wein, als ein Zeichen fortschreitenden Wohlstandes, im Preußischen seit 1831 in bedeutendem Grade muß zugenommen haben. Die Mehrverzehrung trifft aber in viel erhöhterem Grade den vereinsländischen Wein; wie viel man auch darauf rechnen mag, daß die Vorzüglichkeit des Weinjahres 1834 eine besonders starke Einfuhr vereinsländischen Weins in das Preußische im Jahre 1835 veranlaßt haben kann. In Berlin, überhaupt in Brandenburg, Pommern, Preußen, dem nördlicheren Theile der Provinz Sachsen, mag die Consumtion, besonders des französischen Weines, seit 1831 wenig sich geändert haben, wenn gleich einige Vermehrung an Verzehr vereinsländischen Weines auch hier eingetreten sein dürfte; auch wohl Frankenwein in dem als französischen verkauften Wein enthalten sein kann; insbesondere aber möchte in Schlesien, Sachsen, Westphalen, Rheinprovinz, wo eine dichtere Bevölkerung wohnt, und der Weinverzehr sich auch bis in tiefere Stände erstreckt, als in den nordöstlichen Provinzen, sich nach allgemeiner Wahrnehmung, nach Geschmack und Lebenssitte, der vereinsländische Wein sehr verbreitet haben.

Es dürfte in Bezug auf die Einfuhr fremden Weines noch interessant sein, die Eingangsplätze, die Bezugestätten für den Preußischen Staat und den Zollverband noch näher zu betrachten. Wir theilen in dieser Beziehung die folgende Tabelle mit, aus der sich die Beträge, für die 1835 in den verschiedenen Vereinsstaaten und den Provinzen des Preußischen Staats der Eingangszoll entrichtet ward, so wie der Betrag der Steuer für den Kopf ergeben.

Uebersicht

der in den zollverbündeten Staaten im Jahre 1835 eingeführten ausländischen Weinquanta, und der davon erhobenen Steuer auf den Kopf.

Zoll-Vereins-Staaten.	Es sind im Jahre 1835 ausländische Weine eingeführt worden		Die davon erhobene Steuer beträgt für den Kopf	
	Ctr.	Pfd.	Sgr.	Pf.
A. Preußen, nebst den bei demselben eingerechneten Ländern, und zwar:				
1. Ostpreußen	6895	70	1	3,63
2. Westpreußen	6146	89	1	10,03
3. Posen	9105	23	1	11,10
4. Pommern	31315	81	7	11,94
5. Schlesien	24389	83	2	3,57
6. Brandenburg	41044	26	5	11,40
7. Sachsen	19845	42	2	11,88
8. Westphalen	4979	107	—	10,36
9. Rheinprovinz	14952	78	1	5,72
Summe 1	158675	49	2	9,32
B. Die andern Vereins-Länder, und zwar:				
1. Königreich Bayern	8588	—	—	5,43
2. Königreich Würtemberg	1797	61	—	2,87
3. Königreich Sachsen	5978	23	—	10,79
4. Kurfürstenthum Hessen	2701	40	1	0,14
5. Großherzogthum Hessen	2805	19	—	9,07
6. Thüringen	1880	84	—	5,96
Summe 2	23751	7	—	6,90
Haupt-Summe	182426	56	1	10,29

Es zeigt sich zunächst, daß fast 7 Mal so viel fremder Wein bei Preußischen Zollstätten, als bei vereinsländischen, eingegangen ist. Der meiste fremde Wein kommt seewärts ein, und was über Hamburg und die Ostseehäfen eingeht, kommt zunächst in Preußische Zollämter. Kurhessen hat unter den Vereinsstaaten eine verhältnißmäßig bedeutende Einfuhr, weil viel Wein über Bremen geht, und dann auf einer der Hauptstraßen in das innere Deutschland nach Kassel kommt. Von den Provinzen des Preußischen Staates hat Brandenburg, der Quantität nach, die meiste Einfuhr, da Berlin allerdings ein Hauptplatz für Wein sein dürfte. Nach der Berechnung der Steuer für den Kopf tritt Pommern am bedeutendsten hervor. Es wird allerdings viel Wein auch über Hamburg bezogen; der Haupthandelsplatz für Wein im Preußischen ist und bleibt aber Stettin. Verhältnißmäßig gering ist, was in die östlicheren Häfen der Ostsee, in Danzig, Königsberg, Memel an Wein eingeht. Selbst die Provinz Posen bezieht mehr. In Posen und Schlesien geht viel Ungarwein auf Landwegen über Polen ein, und dürfte hier auch eine bedeutende Defraude von Wein aus Böhmen über das Gebirge immer noch Statt finden.

Die Ausfuhr

von Wein war im Preußischen Staate bis 1831 ein unbedeutendes Object. Sie betrug für 1825 bis 1828 durchschnittlich jährlich 6293 Ctr., und für 1829 bis 1831 incl. im Durchschnitt 6856 Ctr. nach den Ferberschen Beiträgen. Sie stieg in den Jahren 1832 und 1833 um das Doppelte und Dreifache. Die Großherzoglich Hessischen Rheinweine insbesondere haben bedeutenden Absatz im Auslande. In Belgien trinkt man besseren Rheinwein als französischen Wein. Noch viel bedeutender zeigt sich die Steigerung der Ausfuhr in den folgenden Jahren. Die Frankenweine, die Rheinbayerschen Weine haben Markt und Absatz in Europa; von 1836 an tritt Nassau hinzu, dessen Rheinweine in England und andern Theilen Europas so gesucht sind. Von 1834 zu 1835 steigert sich die Ausfuhr von 49462 Ctrn. auf 143540 Ctr. Diese Erhöhung um fast das Dreifache im Jahre 1835 gegen 1834 hat wohl ihren Hauptgrund in der Ergiebigkeit und Vorzüglichkeit des Weinjahres 1834.

Die Durchfuhr

von Wein betrug nach Ferber in den Jahren 18$^{29}_{31}$ durchschnittlich 108007 Ctr. In den neuen Beiträgen ist solche nicht angegeben, und mag hier ergänzt werden.

1829	. . . 115837	Ctr.
1830	. . . 100282	"
1831	. . . 93602	"
Summe	309721	Ctr.
Durchschnitt	103240	Ctr.

Gegen diese Quantitäten steigert sich die Durchfuhr in den Jahren 1832 und 1833 bedeutend. Sie beläuft sich auf resp. 250994 und 229309 Ctr. Diese Steigerung erklärt sich, wie bei ähnlichen Resultaten anderer Verzehrungsgegenstände schon früher angedeutet worden, einfach dadurch, daß durch den Beitritt von Kurhessen zum Zollverbande die großen Straßen von Hamburg und Bremen in das mittlere Deutschland von 1832 an durch die Länder des Zollverbandes trafen.

Von 1834 ab fällt die Durchfuhr wieder bedeutend, weil Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen Inland wurden, deren Bedarf an fremden Weinen bis 1833 incl. als Durchfuhr mit erschien. Die Differenz der Durchfuhr zwischen 1833 und folgende Jahre repräsentirt hier nicht in gleicher Art, wie bei Zucker und Kaffee, den Bedarf der seit 1834 hinzugetretenen Vereinslande; denn in den Durchfuhren 1832 und 1833 steckt auch die Weinausfuhr von Bayern, Würtemberg ꝛc., die in jenen Jahren Rhein hinunter oder sonst durch den Preußisch-Hessischen Zollverein ging. Wir haben oben die Differenz zwischen 1833 und 1834 mit 77618 Ctrn. unserer Darstellung zum Grund gelegt, und es kann scheinen, daß mit 7618 Ctrn. zu wenig für die Ausfuhr von Bayern, Würtemberg ꝛc. in den Jahren 1832 — 1833, als damalige Durchfuhr zurückgerechnet sei. Faßt man zwei Jahre, 1832 und 1833 und 1834 und 1835 zusammen, so sind die durchschnittlichen Durchfuhren resp. 240151 Ctr. und 149533 Ctr.; und die Differenz 90618 Ctr.

Man kann hiernach 20618 Ctr. Franken-, Pfälzer, Neckarwein rechnen, der 1832 und 1833 aus Bayern und Würtemberg ausgeführt wurde, und als Durchfuhr im Preußisch-Hessischen Zollverein erscheint; und ergiebt sich dann wiederum die auch aus anderen Verhältnissen wahrscheinliche Summe von 70000 Ctr. als Bedarf fremden Weines für Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen.

Wir können nicht umhin, diesen Berechnungen und Betrachtungen über den Wein noch zwei Folgerungen anzuschließen; den Versuch nämlich der Schätzung der Weinverzehrung auf den Kopf im Preußischen Staat in den Jahren 18$\frac{29}{31}$ gegen 18$\frac{34}{35}$; und eine Andeutung des Verlustes der Preußischen Zollkasse durch die veränderten Verhältnisse in Betreff der Weinverzehrung.

Nach **Ferbers** Angaben war der Ertrag an inländischem Wein im Durchschnitt der Jahre 18$\frac{29}{31}$ jährlich 461309 Eimer, d. i. à 60 Quart, 27,678540 Quart. Fremder Wein war die durchschnittliche Einfuhr 18$\frac{29}{31}$ nach Abzug der Wiederausfuhr 143480 Ctr., d. i., wenn 5 Ctr. 3 Eimer sind, und der Eimer 60 Quart hat, 5,165280 Quart.

Im Ganzen wurde demnach im Preußischen Staat im Durchschnitt der Jahre 18$\frac{29}{31}$ verzehrt jährlich:

	27678540 Quart	inländischer
	5165280 "	fremder Wein,
sind	32843820 Quart,	

welches bei einer Bevölkerung von 13,200460 Menschen 2,5 Quart auf den Kopf für 1831 ergiebt.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 18$\frac{34}{35}$ war der jährliche Ertrag an inländischem Wein im Preußischen 681741 Eimer, d. i. 40,904460 Quart.

An fremdem Wein, d. i. französischem, ungarschem, spanischem Wein rc. wurden eingeführt

1834	. . .	194671 Ctr.
1835	. . .	182427 "
	sind	377098 Ctr.
	also jährlich	188549 Ctr.

Wir können hier die 1834 und besonders 1835 so bedeutende Ausfuhr von resp. 49462 Ctrn. und 143540 Ctrn. nicht in Abzug bringen. Es ist nicht fremder Wein, der ausgeführt wurde, der die Summe von resp. 49462 und 143540 Ctrn. bildet, es ist auch nicht Preußischer Wein; es ist zum allergrößesten, fast ausschließlichen Theil Frankenwein, Rheinbayer Wein, Großherzoglich Hessischer Wein, der diese Ausfuhrquantitäten in 1834 und 1835 bildet. Wir können für Preußen allein und als Wiederausfuhr fremden Weins höchstens 7000 Ctr. rechnen, wie **Ferber** nach dem Durchschnitt der Jahre 18$\frac{29}{31}$ die Wiederausfuhr auf durchschnittlich 6856 Ctr. berechnet. Wenn nun von der Totaleinfuhr von 188549 Ctrn. nach Abzug dieser Wiederausfuhr von 6856 im Zollverbande 18$\frac{34}{35}$ verblieben 181693 Ctr. fremden Weins, und wir dürfen nach den früheren Ermittelungen auf Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen etwa 70000 Ctr. Consumtionsquantum fremden, d. i. besonders französischen Weins, annehmen; setzen aber für beide Hessen 1693 Ctr.,

da im Großherzogthum besonders gewiß fast nur inländischer Wein getrunken wird: so kämen auf den Preußischen Staat 110000 Ctr., d. i. 3,960000 Quart fremden, d. i. französischen, ungarschen, spanischen Weines.

Vereinsländischer Wein, d. i. Frankenwein, Rheinbayer-Wein, Hessischer Wein, wurden 18$\frac{34}{35}$ im Preußischen Staat nach der Ausgleichungssteuer im Durchschnitt getrunken jährlich 192000 Eimer, d. i. 11,520000 Quart.

Hiernach stellt sich das Consumtionsquantum im Preußischen Staat für 18$\frac{34}{35}$ jährlich im Durchschnitt:

a. inländischer, Preußischer, Wein	40904460	Quart,
b. vereinsländischer, wie Fränkischer, Bayerscher, Hessischer Wein	11520000	"
c. fremder, d. i. französischer, ungarscher, spanischer Wein	3960000	"
sind	56384460	Quart,

welches bei einer Bevölkerung von 13½ Millionen Menschen etwas über 4 Quart, (genauer 4,18 Q.) auf den Kopf ergiebt.

Mag immerhin, namentlich bei der Summe von 3,960000 Quart fremden, d. i. besonders französischen Weins, eine gewisse Unsicherheit verbleiben, da wir diesen Betrag zum Theil nur aus Schätzung haben finden können; so viel ist gewiß, der Eintritt des größeren Zollverbandes hat im Preußischen Staat die Weinconsumtion in einem hohen Grade vermehrt; theils durch Mehrproduktion inländischen Weines, theils durch namhafte Mehrconsumtion vereinsländischen Weines. Sollte sich auch bei weniger günstigen Weinjahren, als 1834 und 1835 waren, die Durchschnittssumme von 4 Quart auf 3½ ꝛc. verringern, eine erhebliche Mehrconsumtion scheint unzweifelhaft. Und dies ist jedenfalls eine sehr günstige Folge des Zollvereins. Das ganze Leben, die Existenz der Bewohner des Preußischen Staats ist eine bessere, wenn der Genuß des Weines allgmeiner wird; dies muß nach und nach auch vortheilhaft einwirken auf vielleicht hie und da zu weit gestiegene Consumtion des Branntweins.

Allerdings aber ergiebt sich bei diesem günstigen Resultat ein Verlust für die Preußische Zollkasse.

Von 150336 Ctrn. fremden Weins, der nach Ferber 18$\frac{31}{33}$ durchschnittlich jährlich in Preußen eingeführt wurde, beträgt der Eingangszoll à 8 Rthlr. 1,202688 Rthlr. Diesen bezöge Preußen ganz, wenn kein Zollverband eingetreten, und die Einfuhr 18$\frac{34}{35}$ geblieben wäre, wie sie 18$\frac{31}{33}$ durchschnittlich war. Von 188549 Ctrn. durchschnittlichen Eingangs 18$\frac{34}{35}$ in den Zollverband beträgt der Zoll à 8 Rthlr. = 1,508392 Rthlr. Hiervon erhält Preußen nach den Bevölkerungsverhältnissen 18$\frac{34}{35}$ etwa 59 Procent, d. i. 889951 Rthlr., also gegen 1202688 weniger 312737 Rthlr. Die Ausgleichungssteuer war 160000 Rthlr., bleibt Ausfall 152737 Rthlr.

B. Tabak. (w. 1. 2.)

Der Tabak, wenn gleich erst nach der Entdeckung Amerika's den Europäern bekannt geworden, und in Westindien allerdings heut noch in den besten Sor-

ten angebaut, ist doch so sehr ein in Europa kultivirtes Gewächs geworden, daß auch in Ländern, wie dem Preußischen Staate, dessen Klima so weit von dem Westindiens verschieden ist, mehr Tabak im Inlande für den Bedarf erzeugt wird, als vom Auslande, namentlich von Amerika, zu diesem Behufe eingeführt wird.

Es ist bekannt, daß durch Jean Nicot gegen Ende des 16ten Jahrhunderts der Tabak in Frankreich Anfangs nur zur Gartenkultur eingeführt wurde, sich aber bald allgemeiner verbreitete. Der Anbau des Tabaks im Preußischen hat seine erste und hauptsächlichste Begründung durch Franzosen erhalten. Der Theil der Preußischen Monarchie, in welchem am frühesten und heute noch am bedeutendsten Tabak gebaut wird, ist die Uckermark; und hier waren es die am Ende des 17ten Jahrhunderts eingewanderten Refugiés, die in Schwedt, Vierraden, Angermünde und vielen Dörfern, als: Löckenitz, Schmöllen, Gramzow und andern, den Anbau des Tabaks verbreiteten. Die Refugiés, die sich in diesen Orten niederließen, sind in den ersten Listen in überwiegender Mehrzahl als planteurs de tabac bezeichnet. Auch in der Pfalz verbreitete sich der Tabaskbau in der Zeit der Verfolgungen Ludwigs XIV. gegen nichtkatholische Christen.

Der Anbau des Tabaks ist nachher auch in andern Theilen der Preußischen Monarchie, in Pommern, Sachsen ꝛc., allgemeiner geworden; er wird in der Regel nicht, gleich dem Getreide, in größeren Feldern gebaut, sondern hauptsächlich von kleinen Leuten auf kleineren Flecken kultivirt. Um über die Bedeutsamkeit dieses Baues einen Begriff zu geben, möge hier sogleich bemerkt werden, daß im Jahre 1831 im Preußischen der Ertrag inländischen Tabaks amtlich geschätzt wurde auf 222000 Ctr. An fremdem Tabak wurde 1831 nach den Ferberschen Beiträgen eingeführt:

169736 Ctr. Tabaksblätter,
10714 " Tabaksfabrikate;

woraus sich ergiebt, daß mehr Tabak im Inlande erzeugt, als vom Auslande eingeführt wurde; und ein gleiches Verhältniß ließe sich durchschnittlich in allen Jahren nachweisen.

Uebrigens ist die Quantität des im Preußischen verbrauchten Tabaks verhältnißmäßig sehr bedeutend. Die oben angegebenen Summen betrugen

für 1831	402450 Ctr.
Die Ausfuhr war nach Ferber	12284 "
Bleibt zum Verbrauch . . .	390166 Ctr., d. h. 42918260 Pfd.; also

für den Kopf 3,3 Pfd.

In England, woselbst im Inlande fast gar kein Anbau von Tabak Statt findet, betrug die Totaleinfuhr des Tabaks in das vereinigte Königreich, in dem mit dem 5ten Januar 1831 schließenden Jahre, nach Mac Culloch 19,406402 Pfd.; während England, Irland, Schottland zusammen fast noch einmal so viel Menschen zählen, als der Preußische Staat. Gegen 3,3 Pfd. im Preußischen berechnet sich auf den Kopf in England etwa 0,81 Pfd jährlich. Zur Zeit der Königin Elisabeth war Tabakrauchen in England so allgemein Sitte, daß man in Kirchen und im Theater rauchte; im Anfang des

laufenden Jahrhunderts war die Gewohnheit des Rauchens sehr abgekommen; sie ist heute noch in der gebildeten Gesellschaft ziemlich allgemein verpönt, findet sich auch — mit Ausschluß der Matrosen — in Alt-England bei dem gemeinen Mann seltener, und ist nur in Schottland und Irland häufiger. Erst in allerneuester Zeit wird der Gebrauch der Cigarren wieder allgemeiner.

Der Tabak gehört zu den vier inländischen Verzehrungegenständen, die gleich Branntwein, Bier und Wein mit einer Consumtionssteuer im Preußischen Staat belegt sind. Das Gesetz vom 8ten Februar 1819 bestimmte die Abgabe auf 1 Rthlr. für den Centner. Die dadurch angeordnete Besteuerung des Gewinns an getrockneten Blättern nach dem Gewicht, erregte viele Beschwerde über die Höhe des Steuersatzes im Verhältniß zu den Preisen der Blätter, und über die Belästigung der Deklaration und Beaufsichtigung. Dabei war die Controle für das Steuerinteresse unsicher und ungenügend. Nach der Cabinetsordre vom 29sten März 1828 ward daher die Steuer, mit Herabsetzung auf zwei Drittheile des bisherigen Betrages, also zu 20 Sgr. für den Centner getrockneter Tabaksblätter, auf die mit Tabak bepflanzte Grundfläche gelegt, und vom Jahre 1828 ab nach vier Klassen, welche die klimatischen und Bodenverschiedenheiten nöthig machten, erhoben; so daß seitdem für jeden Preußischen Morgen mit Tabak bepflanzten Bodens

in der	1. Klasse	6	Rthlr.
" "	2. "	5	"
" "	3. "	4	"
" "	4. "	3	"

gezahlt werden müssen. Diese Steuersätze entsprechen bei ihrer Festsetzung dem Ertrage eines guten Mitteljahrs von resp. 9, 7½, 6, 4½ Ctrn. getrockneter Tabaksblätter auf den Morgen. In jedem landräthlichen Kreise, worin Tabak gebaut wird, kommt nach Maaßgabe des bisherigen Ertrages eine der oben bemerkten vier Klassen, nach dem pflichtmäßigen Gutachten der Behörden, allgemein zur Anwendung. Die frühere Befreiung einer Bodenfläche unter 5 Q. R. zum eigenen Bedarf des Landmanns, ward von 1828 an auf 6 Q. R. ausgedehnt. Es vermehrte sich hierdurch im Ganzen die Größe der nicht steuerpflichtigen kleineren, mit Tabak bestellten Flächen, und die übrigen Bestimmungen der gesetzlichen Anordnungen verminderten den Ertrag der Steuer von 1827 zu 1828 von 198000 : 127000 Rthlr., d. h. um 36 Procent; und die versteuerte Grundfläche sank von 39141 Morgen auf 29813, d. h. um 24 Procent. Dies hat sich indessen bereits ausgeglichen. Die mit versteuertem Tabak bepflanzte Grundfläche betrug im Preußischen Staate:

1826 . . .	34346	Morgen,
1827 . . .	39141	"
1828 . . .	29813	"
1829 . . .	26867	"
1830 . . .	34532	"
1831 . . .	36309	"
1832 . . .	39225	"
1833 . . .	39714	"

1834	. . .	35877 Morgen,
1835	. . .	39205 "

Sie erreicht also jetzt die Höhe von 1827; und wenn der Abfall von 1827 zu 1828 wesentlich darin liegt, daß statt 5 Q. R. 6 Q. R. für den kleineren Tabaksbau frei gelassen wurden, so darf es als allgemeine Bemerkung wohl hier hinzugesetzt werden, daß das Areal dieser kleinen Flächen im ganzen Staat gewiß sehr bedeutend ist. Es ist sehr gewöhnlich, daß der Bauer und kleinere Landmann seinen Bedarf an Tabak auf einer kleinen Fläche von 6 Q. R. sich selbst erbaut; und wir überschätzen gewiß nicht, wenn wir die ganze im Preußischen Staate jetzt mit Tabak bepflanzte Fläche, einschließlich der unversteuerten Stücke, auf mindestens 50000 Morgen annehmen. Alle diese Betrachtungen, so wie das Ergebniß der Steuer, welche von 1827 zu 1835, von 100 : 112 im Ganzen gestiegen ist, dürften wohl beweisen, daß der Tabaksbau im Preußischen im Fortschreiten ist.

Provinzenweis vertheilte sich die im Preußischen Staate im Jahre 1835 mit versteuertem Tabak bepflanzte Fläche nach den verschiedenen Steuerklassen wie folgt:

	Klasse 1.		Klasse 2.		Klasse 3.		Klasse 4.		Summe.	
	M.	Q.R.	M.	Q.R.	M.	Q.R.	M.	Q.R.	M.	Q.R.
Preußen . . .	—	—	81	24	607	156	274	36	963	36
Westpreußen . .	—	—	237	—	1175	14	95	72	1507	86
Posen	—	—	109	102	2992	36	40	18	3141	156
Pommern . .	—	—	1121	156	5504	164	442	78	7069	38
Schlesien . . .	—	—	—	—	3521	3	281	18	3802	21
Brandenburg .	—	—	1548	96	11261	20	2222	90	15032	26
Sachsen . . .	—	—	1060	115	3107	92	774	75	4942	102
Westphalen . .	—	—	3	—	192	138	9	53	205	11
Rheinprovinz .	1341	137	85	155	38	27	1075	30	2540	169
Im ganzen Staat	1341	137	4247	108	28400	110	5214	110	39204	105

Wenn man die Verhältnißzahlen nach den verschiedenen Steuerklassen ermittelt, so waren von 1000 Morgen der im Jahre 1835 im Preußischen Staate mit versteuertem Tabak bepflanzten Fläche

34 der 1ten Klasse angehörig,
108 " 2 " " "
725 " 3 " " "
133 " 4 " " "

Am meisten wurde Tabak der 3ten Klasse angebaut, am wenigsten der 1sten Klasse, und dieser kommt allein in der Rheinprovinz vor.

Sucht man die Verhältnißzahlen des Tabaksbaues nach den Provinzen des Preußischen Staats, so fallen von 1000 Morgen, die mit versteuertem Taback bepflanzt waren,

24 auf Ostpreußen,
39 " Westpreußen,
80 " Posen,
180 " Pommern,

97	auf	Schlesien,
384	:	Brandenburg,
126	:	Sachsen,
5	:	Westphalen,
65	:	die Rheinprovinz.

Bei weitem der meiste Tabak wird in der Provinz Brandenburg gebaut; es ist mehr als der dritte Theil der ganzen im Preußischen Staat mit versteuertem Tabak bepflanzten Fläche. Von der auf die Provinz Brandenburg fallenden Fläche versteuerten Tabaks von 15032 M. 26 Q. R., trifft wieder der viel größere Theil den Regierungsbezirk Potsdam, nämlich 9686 M. 44 Q. R. Dies rührt hauptsächlich von dem Tabaksbau in der Uckermark her. Der Regierungsbezirk Potsdam producirt den 4ten Theil alles im Preußischen Staat gewonnenen Tabaks, und ist dies besonders Tabak von der dritten Steuerklasse; von den 9686 M. 44 Q. R. treffen

1466 M.	48 Q. R.	auf	die	2te	Steuerklasse,
6816 :	116	:	:	: 3 :	:
1403 :	60	:	:	: 4 :	:

Die Totalsumme von 39204 M. 105 Q. R. beweist, daß gegen Wein verglichen, etwas mehr als halb so viel Land im Preußischen mit versteuertem Tabak, als mit Wein bepflanzt ist; es sind 1,6 Q. M. des Preußischen Staates mit versteuertem Tabak bepflanzt. Die kleinen unversteuerten Flächen mit eingerechnet, wird man im ganzen Preußischen Staat zwischen 2 und 3 Quadratmeilen als mit Tabak bepflanzt annehmen können.

Wenn nun die Frage ist von Einfuhr fremden Tabaks, so ist zunächst zu bemerken, daß solcher unbearbeitet, als Naturprodukt, und als schon fertiges Fabrikat eingeführt werden kann. Nach Ferbers neuen Beiträgen erscheinen für 18$\frac{29}{31}$ durchschnittlich 123380 Ctr. unbearbeitete Blätter und Stengel, und 9732 Ctr. Tabaksfabrikate; d. h. letztere erscheinen gegen die rohen Blätter höchst unbedeutend, wie um so mehr hervortritt, wenn man bedenkt, daß 10393 Ctr. Tabaksfabrikat in der Zeit von 18$\frac{29}{31}$ durchschnittlich ausgeführt wurden. Die Fabrikation des Tabaks ist im Ganzen in der Regel eine sehr einfache; und es sind im Preußischen Staate der Tabaksfabriken sehr viel, bei dem Tabak Kaufmann und Fabrikant bei allen größeren Geschäften meist dieselbe Person. Hiernach, und nach den oben bemerkten Zahlen, ist für den Preußischen Staat die Einfuhr unbearbeiteter fremder Blätter die viel wichtigere Betrachtung. Aber auch in Bezug auf diese Blätter ist noch eine Unterscheidung festzuhalten. Der Tabaksbau hat sich in Europa so verbreitet, namentlich auch in Deutschland, daß ein großer Theil des Geschäfts der Fabrikanten darin besteht, deutschen und europäischen Tabak mit amerikanischen Blättern in geeigneter Art zu mischen. Nur ein Theil der eingeführten fremden Tabaksblätter ist amerikanisch. Ferber hat den Betrag in den ersten Beiträgen getrennt nachgewiesen.

Es waren:

1825	amerikanische, türkische und levantische Blätter und Stengel für die Fabrikation	31643	Ctr.
	Carotten, Tabaksmehl	5288	„
	Portorico	1120	„
	sind	38051	Ctr.
1826	amerikanische, türkische, levantische	39509	Ctr.
	Carotten ꝛc.	6408	„
	Portorico	1538	„
	sind	47455	Ctr.
1827	amerikanische, türkische, levantische	47105	Ctr.
	Carotten ꝛc.	6704	„
	Portorico	4016	„
	sind	57825	Ctr.

Der Durchschnitt dieser fremden Blätter ist 47777 Ctr.

Dagegen wurden in diesen drei Jahren eingeführt deutsche und andere europäische Blätter:

1825 . . .	39449	Ctr.
1826 . . .	44260	„
1827 . . .	47518	„
sind	131227	Ctr.
Durchschnitt	43742	Ctr.

Man kann also im großen Durchschnitt annehmen, daß vor dem Eintritt des Zollverbandes in den Preußischen Staat, während im Inlande 150- bis 170000 Ctr. inländischer Tabak nach Ferber producirt und verarbeitet wurden, hierzu noch traten 90000 Ctr. fremder Tabak, und zwar die Hälfte etwa mit 45000 Ctrn. amerikanischen, türkischen, levantischen Tabaks, die andere Hälfte mit 45000 Ctrn. andere europäische, namentlich deutsche Blätter.

Es ist nun die große Frage, wie sich diese Verhältnisse seit Einführung des Zollverbandes mögen geändert haben. Bayern baut im Rezatkreise und besonders in Rheinbayern vielen Tabak; ebenso das Großherzogthum Hessen besonders in der Provinz Starkenburg. Auch Kurhessen und Würtemberg bauen einigen Tabak. Waren nun von den 45000 Ctrn. durchschnittlich in das Preußische eingeführter deutscher, europäischer Blätter, solche vorzugsweise Pfälzer Blätter, so wird diese Einfuhr in den Listen fortfallen; wogegen allerdings hinzu kommt, was aus europäischen, nicht zum Zollverbande gehörigen Ländern, in Bayern, Würtemberg, Hessen, Sachsen, Thüringen eingeführt ist: denn auch in diesen Ländern ist starker Tabaksverbrauch, und in mehreren Städten dieses mittleren Deutschlands lebhafte Tabaksfabrikation.

Tabaksblätter, unbearbeitete und Stengel.

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	103961 Ctr.	4550 Ctr.	178332 Ctr.
1833	126561 „	3902 „	217962 „
1834	148422 „	8348 „	148607 „
1835	173836 „	42381 „	218804 „
1836	167970 „	71999 „	72829 „

Tabaksfabrikate.

1832	9063 Ctr.	14630 Ctr.	55157 Ctr.
1833	10380 „	17242 „	49421 „
1834	13011 „	13195 „	25595 „
1835	16240 „	20459 „	12988 „
1836	19937 „	40608 „	6948 „

Ferber giebt an Einfuhr für 1831 an:

169736 Ctr. Blätter
10714 „ Tabaksfabrikate.

Gegen beide Summen ist in 1832, trotz der Vergrößerung des Zollgebiets durch beide Hessen, eine Verringerung sichtbar.

Es war 1831 eine gute Ernte, und es waren lohnende Preise, das Geschäft hiernach im Allgemeinen in Flor. Dies allein aber würde das bedeutende Mehr in 1831 nicht erklären. Viel wichtiger ist die Tariferhöhung, die mit 1832 eintrat. Gegen Wegfall des Goldantheils wurde der Zoll für Tabaksblätter von 4 Rthlrn. auf 5 Rthlr. 15 Sgr., und für Tabaksfabrikate von 10 Rthlrn. auf 11 Rthlr. für den Centner zum Schutz der inländischen Tabaksproduktion und Tabaksfabrikation erhöht. Dies erklärt besonders bei den Tabaksblättern, bei denen die Erhöhung von 4 Rthlrn. auf 5 Rthlr. 15 Sgr. bedeutend ist, während die Veränderung des Tarifsatzes von 10 Rthlrn. auf 11 Rthlr. gegen Wegfall des Goldantheils bei Tabaksfabrikaten eigentlich kaum eine Erhöhung zu nennen ist, den Vorankauf der Blätter im Jahre 1831. — Von 1832 an ist eine fortdauernde Steigerung der Einfuhr an Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten sichtbar; es fragt sich nur, ob solche im gleichen Verhältniß mit der gestiegenen Population eingetreten ist? Rechnet man gegen 1832, so haben sich durch den vergrößerten Zollverband die Bevölkerungen vermehrt im Verhältniß von 1 : 1,616. Danach hätten 1835 eingeführt werden müssen:

Tabaksblätter 168000 Ctr.,
Tabaksfabrikate 14646 „

Gegen diese Summe ist wirklich mehr eingeführt, als hätte eingeführt werden sollen. Indessen kann 1832 nicht zum Maaßstabe genommen werden, da in diesem Jahre aus dem schon oben angeführten Grunde eine unter Verhältniß geringe Einfuhr fremden Tabaks Statt fand. Rechnet man gegen 1831, so hätten bei der Volksvermehrung von 1 : 1,790 eingeführt werden sollen:

Tabaksblätter 303827 Ctr.,
Tabaksfabrikate 19178 ″

Aber wie 1832 zu solchen Vergleichungen eine zu niedrige Summe angiebt, ist 1831 eine zu hohe Nimmt man den Durchschnitt von $18\frac{31}{32}$, so hätten nach dem Verhältniß von 1 : 1,790 eingeführt werden sollen:

Tabaksblätter 220850 Ctr.,
Tabaksfabrikate 17420 ″

Bei den Tabaksfabrikaten differirt die wirkliche Einfuhr etwa um 1000 Ctr. Es mag sein, daß in Bayern, Hessen und den andern Vereinsstaaten etwas weniger Einfuhr fremder Tabaksfabrikate Statt findet, als im Preußischen, und in diesen Ländern, namentlich in der Pfalz noch mehr als im Preußischen, wesentlich der inländische Tabak verbraucht wird, inländischer Tabak noch mehr das Uebergewicht über den fremden Tabak hat, als schon im Preußischen der Fall ist. Indessen ist die Differenz gering; überhaupt liegen hier so kleine Summen vor, daß daraus sich nicht wohl allgemeine Schlüsse ziehen lassen. Eine Mehr- oder Mindereinfuhr von 1000 Ctrn. fabricirten Tabaks kann durch besondere Umstände und Conjuncturen herbeigeführt sein, ohne daß daraus eine allgemeine Regel abgeleitet werden könnte.

Wichtiger ist die Betrachtung der unbearbeiteten Tabaksblätter. Hier zeigt sich nach der Vergleichung gegen die durchschnittliche Einfuhr für $18\frac{31}{32}$ ein Zurückbleiben von rund

50000 Centnern,

und es fragt sich, hat diese Quantität Mindereinfuhr ihren Grund darin, daß so viel aus den Vereinsländern im Jahre 1831 in das Preußische eingeführt wurde, welche Einfuhr jetzt als solche fortfällt; oder darin, daß in die Vereinslande, außer Preußen, verhältnißmäßig weniger fremde Tabaksblätter eingeführt werden, als durchschnittlich in den Preußischen Staat; oder in beiden Ursachen zugleich? Es möchte im Allgemeinen wohl Letzteres der Fall sein; doch wäre es interessant, wenn diese Verhältnisse, wenigstens annähernd quantitativ, näher ermittelt werden könnten.

Wir finden die amtliche Angabe, daß in das Preußische eingeführt worden

aus Hessen	1829	7520	Ctr.
	1830	3600	″
	1831	11320	″
	Summe	22440	Ctr.
	Durchschnitt	7480	Ctr.
aus Bayern	1830	2440	Ctr.
	1831	8200	″
	Summe	10640	Ctr.
	Durchschnitt	5320	Ctr.

Wenn wir, nach den schon früher angestellten Vergleichungen, vielleicht die Hälfte des in das Preußische eingeführten Tabaks auf amerikanischen, levantischen, türkischen Tabak rechnen können, so würden von der nach der Durchschnittssumme von $18\frac{31}{32}$ auf Preußen fallenden Einfuhr fremden Tabaks von 123380 Ctrn., die sich nach der vermehrten Volksmenge 1835 zur

Erfüllung des Solls von 220000 Ctrn. etwa auf 127000 Ctr. hätten vermehren müssen, 60- bis 70000 Ctr. deutscher und europäischer Tabak sein. Von diesen fallen nach Eintritt des Zollverbandes die eben berechneten 12000 Ctr. aus; und man wird mehr, wohl bis 15000 Ctr., rechnen können, da der erleichterte Verkehr eine Mehreinfuhr aus den Vereinslanden bedingen dürfte, auch wohl aus andern Vereinsstaaten, namentlich Thüringen, nicht unerhebliche Einfuhren rohen Tabaks in das Preußische mögen Statt gefunden haben. So erklärte sich von den minus bleibenden 50000 Ctrn. der kleinere Theil. Der größere Theil der zurückbleibenden 50000 Ctr. möchte darauf zu rechnen sein, daß die seit 1834 dem Zollverbande hinzugetretenen Staaten verhältnißmäßig weniger fremden Tabak einführen, als nach den Populationsverhältnissen auf sie treffen würde, wenn sie eine gleichmäßige Tabakseinfuhr wie Preußen hätten. Bayern müßte nach seinen Populationsverhältnissen, damit die 220000 Ctr. erfüllt würden, nahe an 40000 Ctr. fremden Tabak einführen. Nach Rudhart führte es 18$\frac{27}{28}$ durchschnittlich 21000 Ctr. ein, und hiervon dürfte doch ein namhafter Theil jetzt vereinsländischer Tabak sein. Thüringen insbesondere baut stellenweis vielen und guten Tabak. Der Wasunger Tabak bei Meiningen ist als Handelswaare bekannt. Auch die Thüringschen Lande dürften vielleicht verhältnißmäßig weniger fremden Tabak einführen.

Anders ist es wohl in Hessen, insbesondere im Großherzogthum. Hier wird allerdings sehr viel Tabak gebaut; aber das Großherzogthum hat 29 Tabaksfabriken, von welchen mehrere, zu Offenbach, Darmstadt, Giessen, Wimpfen, von bedeutendem Umfange sind, und mehr Tabak verarbeiten, als im Lande producirt wird. Wagner (stat. topogr. hist. Beschreibung d. Großherzogthums Hessen. 4. Band 1831) führt an, daß 1825 noch 24700 Ctr. und 1826 — 17289 Centner roher Tabak in das Großherzogthum Hessen eingeführt wurden. Daß es hauptsächlich die seit 1834 dem Zollverbande hinzugetretenen Vereinslande sind, welche weniger Tabak einführen, als nach den Bevölkerungszahlen auf sie treffen müßte, geht auch aus den Durchschnitten der Durchfuhren zwischen 18$\frac{33}{34}$ und 18$\frac{34}{35}$ hervor. Die Differenz beider ist nur 14442 Ctr., und man wird hiernach von der durchschnittlichen Einfuhr in den Zollverband 18$\frac{34}{35}$ von sehr nahe 160000 Ctrn. 130- bis 140000 Ctr. auf Preußen und beide Hessen, und 30000 oder vielleicht nur 20000 Ctr. auf Bayern, Würtemberg, Sachsen und Thüringen rechnen können.

Es kann bei der Einfuhr fremden Tabaks noch von Interesse sein, in Betreff der Bezugsstätten näher zu ersehen, wo der meiste Tabak eingeht. Die folgende Darstellung zeigt dies in ähnlicher Weise, als wir dergleichen bei dem Weine mitgetheilt haben.

Uebersicht

der in den zollverbündeten Staaten im Jahre 1835 eingeführten Quanta an Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten, und Vertheilung der davon erhobenen Steuer für den Kopf.

Vereinsländer.	Es sind im Jahre 1835 an Tabaksblättern und Fabrikaten eingeführt worden		Die davon erhobene Steuer beträgt für den Kopf	
	Ctr.	Pfd.	Sgr.	Pf.
A. Preußen, mit den dabei eingerechneten Ländern.				
1. Ostpreußen	922	21	—	1,94
2. Westpreußen	3632	37	—	10,09
3. Posen	1124	37	—	3,88
4. Pommern	1175	16	—	3,16
5. Schlesien	2751	18	—	2,46
6. Brandenburg	17521	73	2	1,01
7. Sachsen	11432	95	1	4,15
8. Westphalen	18099	105	1	11,08
9. Rhein	60091	17	4	1,93
Summe 1	116750	89	1	5,73
B. Die andern Vereins-Länder.				
1. Königreich Bayern	30471	38	1	3,64
2. Königreich Würtemberg	5617	96	—	7,24
3. Königreich Sachsen	5374	80	—	9,19
4. Kurfürstenthum Hessen	14280	75	3	8,73
5. Großherzogthum Hessen	10791	68	2	5,03
6. Thüringen	6789	52	1	5,01
Summe 2	73325	79	1	4,27
Haupt-Summe	190076	58	1	5,13

Von den Preußischen Provinzen ist die Rheinprovinz diejenige, bei welcher am meisten Tabak eingeführt wird. In Holland und Belgien sind die bedeutendsten Handelsplätze für fremden Tabak. Antwerpen, insbesondere Rotterdam und Amsterdam, möchten die wichtigsten Punkte für fremden Tabak in Europa sein. Nächst der Rheinprovinz kommt Brandenburg, aber doch mit einer viel geringeren Einfuhr. Hamburg sendet den Tabak, der in das Brandenburgische geht, und es scheint, daß Hamburg erst nach den Holländischen Häfen, vielleicht selbst nach Bremen, in Bezug auf Tabak zu nennen wäre. Geringfügig scheint nach dieser Tabelle zu sein, was in Stettin und in die Preußischen Ostseehäfen eingeht.

Die Ausfuhr

von Tabak wird besonders in Betreff der Tabaksfabrikate, als Zeichen steigender Industrie wichtig. Unbearbeitete Blätter sind 1832 — 4550 und 1833 nur 3901 Ctr. ausgeführt; als Durchschnitt für den Preußischen Staat rechnet Ferber für 18[illegible] — 1987 Ctr. Der Gegenstand ist nicht von Be-

deutung; im Preußisch-Hessischen Zollvereine jedoch durchschnittlich mehr als noch einmal so viel Ausfuhr, als bis 1831 incl. im Preußischen allein ausgeführt wurde; da eben in Hessen, besonders im Großherzogthum Hessen, viel Tabak und guter Tabak auch wohl unbearbeitet zur Ausfuhr kommt. Viel bedeutender steigt die Ausfuhr von 1834 an, und erreicht 1835 sogar die außerordentliche Höhe von 42381 Ctr. Es deutet dies auf große Tabaksproduction in Bayern, Thüringen ꝛc., die eine solche Ausfuhr veranlaßte. Bei den Tabaksfabrikaten zeigt sich ein fortdauerndes Steigen der Ausfuhr, das in höherem Maaße, als die Bevölkerung, sich bis 1835 auf höher als 20000 Ctr. bringt, während 1831 etwa 10000 Ctr. ausgeführt wurden. Theils dürfte die Tabaksfabrikation im Preußischen so im Steigen sein, daß sie ihr Fabrikat mehr als früher ausführt, theils sind die großen Hessischen, auch die wichtigen Bayerschen Fabriken in Speier, Ansbach, Nürnberg ꝛc. dem Zollvereine hinzugetreten, welche einen nicht unbedeutenden Absatz nach dem Auslande haben.

Die Durchfuhr.

Wir haben bereits von dem Resultat Anwendung gemacht, das sich bei den Tabaksblättern ergiebt, wenn man den Durchschnitt der Jahre 18$\frac{33}{34}$ gegen 18$\frac{29}{31}$ von einander abzieht. Wir fanden 14442 Ctr. Nimmt man die unmittelbar auf einander folgenden Jahre 1833 und 1834, so erhält man eine Differenz von 69355 Ctrn. Die erstere Summe dürfte zu niedrig, die letztere zu hoch sein, insofern durch solche das Quantum fremder unbearbeiteter Tabaksblätter dargestellt werden soll, das jährlich nach Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen eingeht. Der in diesen Vereinsstaaten im Jahre 1833 erwartete Anschluß zum großen Zollverbande mit dem Jahre 1834 mochte einen Vorankauf, ein Mehrbeziehen fremden Tabaks im Jahre 1833, als das Bedürfniß erforderte, herbeiführen, wie aus der verhältnißmäßig sehr bedeutenden Durchfuhrsumme 1833 hervorgeht.

Die Differenz der Durchschnitte der Durchfuhren 18$\frac{33}{34}$ gegen 18$\frac{29}{31}$ an Tabaksfabrikaten ist 32998 Ctr., und nimmt man die auf einander folgenden Jahre 1833 und 1834, so ergiebt sich eine Differenz von 23826 Ctrn.

Die Höhe dieser Summen kann auffallen, da wir oben gezeigt haben, daß wenig fremder Tabak, unbearbeitet, in die südlichen Vereinsstaaten eingeht. Nach **Rudhart** kommen durchschnittlich nicht mehr als etwa 3000 Ctr. fabricirter Tabak nach Bayern, diesseits Rheins, und wenn diese Summe auch seit 1824 gestiegen sein mag, so würde sie doch immer nicht jene bedeutende Differenz von 20- bis 30000 Ctrn. erklären. Der Grund dieser Höhe ist vielleicht im Anschluß Sachsens zu suchen, und zwar nicht in Consumtions- und Fabrikations-, sondern in Handelsverhältnissen. Leipzig macht als Handelsplatz viel Geschäfte in fremdem Tabak; daher hierdurch die Verminderung der Durchfuhr von 20000 bis 30000 Ctr. Tabaksfabrikat wohl bewirkt sein kann.

B. Vieh. (39. a. bis mit g.)

Es werden sich die Verhältnisse der Einfuhr fremden Viehes in das Preußische besser übersehen lassen, wenn Einiges über die Fleischconsumtion im Lande vorausgeschickt wird.

Mac Culloch berechnet, daß mit Ausschluß des Schweinefleisches, in London nach den Consumtionen des Jahres 1830 auf den Kopf etwa 107 Pfund Fleisch, d. i. bei Avoir du poidsgewicht p. p. 104 Pfund Preuß., zu rechnen seien, wogegen in Paris man nach Chabrol 85 bis 86 Pfund auf den Kopf rechnet, in Brüssel durchschnittlich 80 Pfund.

Im Preußischen Staate giebt die Mahl- und Schlachtsteuer ein Mittel, die Consumtion sämmtlichen Fleisches in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten für den Kopf zu berechnen. Das Gesetz vom 30sten Mai 1820 wegen Entrichtung der Mahl- und Schlachtsteuer bestimmt, daß in den dieser Steuer unterworfenen Städten die Schlachtsteuer von allem geschlachteten Rindvieh, Schaafen, Ziegen und Schweinen, mit Einschluß der Kälber, Lämmer und Ferkel entrichtet, und von Einem Centner Fleisch Ein Thaler erhoben werden soll. Bei erfolgender Verwiegung wird das ganze ausgeschlachtete Stück unzerschnitten mit dem Fleische, den Knochen und dem Fette gewogen. Füße, Eingeweide und Darmfett werden nicht mitgewogen.

Die aus den eingegangenen Steuern im Jahre 1831 sich berechnenden Fleischconsumtionen waren in den damals mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten nun folgende:

Benennung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte.	Seelenzahl im eigentlichen Stadtbezirk.	Verbrauch an Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk. Pfd.	Lth.
I. Ostpreußen.			
1. Memel	14910	109	4
2. Pillau	3929	100	20
3. Gumbinnen	6195	101	27
4. Insterburg	7672	81	24
5. Königsberg	65328	74	3
6. Tilsit	10598	66	2
zusammen	108632	81	6
II. Westpreußen			
1. Danzig mit Neufahrwasser	57453	75	19
2. Thorn	8940	45	21
3. Elbing	19825	27	2
4. Marienburg	5800	45	24
5. Marienwerder	4800	63	22
6. Graudenz mit Festung	8361	57	29
zusammen	105179	60	10
III. Posen.			
1. Kempen	5338	34	12
2. Ostrowo	5983	80	20
3. Gnesen	6253	55	4
4. Inowraclaw	3985	59	12
5. Bromberg	5183	121	22
6. Lissa	9251	53	29
7. Bojanowo	2686	49	1
8. Fraustadt	7065	56	10
9. Krotoszin	7304	63	21
10. Rawicz	8312	44	24
11. Zdunt	3589	55	4
12. Zaborowo	829	48	7
13. Meseritz	4806	51	23
14. Grätz	4055	45	23
15 Schwerin	4498	48	19
16. Posen	27894	106	13
17. Rogasen	3980	42	11
zusammen	109011	69	29

Benennung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte.	Seelenzahl im eigentlichen Stadtbezirk.	Verbrauch an Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk.	
		Pfd.	Lth.
IV. Pommern.			
1. Colberg	8216	66	31
2. Cöslin	6039	53	2
3. Treptow a. d. R.	4551	35	18
4. Demmin	4885	45	22
5. Greifswald	8357	63	5
6. Rügenwalde	4300	34	1
7. Stolpe	6226	56	31
8. Stralsund	14610	42	10
9. Swinemünde	3598	48	29
10. Wolgast	1514	49	26
11. Anclam	6830	39	12
12. Stargardt	11305	54	1
13. Stettin	34318	72	—
14. Damm	2450	39	20
zusammen	117199	56	11
V. Schlesien.			
1. Hirschberg	6448	51	27
2. Frankenstein	5969	46	8
3. Glatz	7020	35	28
4. Neustadt	4942	43	8
5. Neiße	13986	63	22
6. Görlitz	8002	84	4
7. Lauban	5405	43	13
8. Breslau	90020	76	24
9. Glogau	11846	94	9
10. Grüneberg	9318	38	30
11. Sagan	5424	47	31
12. Liegnitz	8965	72	30
13. Goldberg	6336	38	2
14. Jauer	5373	62	31
15. Oels	5404	42	26
16. Brieg	11031	59	17
17. Oppeln	6440	51	21
18. Kosel	3154	25	3
19. Schweidnitz	11423	59	25
20. Ratibor	6049	57	7
zusammen	232555	64	29
VI. Brandenburg.			
1. Wittstock	5552	44	21
2. Neu-Ruppin	7359	57	27
3. Brandenburg	15342	51	6
4. Rathenow	5104	46	22
5. Schwedt	4866	80	1
Uebertrag	38223	208	13

Benennung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte.	Seelenzahl im eigentlichen Stadtbezirk.	Verbrauch an Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk.	
		Pfd.	Lth.
Uebertrag	38223	280	13
6. Wriezen an der Oder	4935	49	1
7. Potsdam	33994	84	—
8. Charlottenburg	6094	75	10
9. Spandau	6715	68	11
10. Prenzlow	9588	58	13
11. Berlin	250017	104	17
12. Cottbus	4744	123	2
13. Guben	9108	66	11
14. Crossen	4231	116	18
15. Züllichau	3923	63	11
16. Frankfurt	22460	89	24
17. Cüstrin	4022	90	23
18. Königsberg i. N.	4967	58	25
19. Landsberg a. W.	9386	59	25
zusammen	412407	91	30
VII. Sachsen.			
1. Halberstadt	15462	62	26
2. Quedlinburg	10859	49	24
3. Aschersleben	5244	46	8
4. Heiligenstadt	4425	42	11
5. Langensalza	6404	58	2
6. Weißenfels	6393	47	9
7. Merseburg	8231	53	14
8. Stendal	6120	54	9
9. Torgau	7933	33	30
10. Naumburg	11207	69	9
11. Nordhausen	11342	64	9
12. Salzwedel	5974	70	1
13. Zeitz	9430	42	27
14. Burg	10839	57	16
15. Halle	25594	48	7
16. Magdeburg	44188	82	16
17. Erfurt	27157	71	23
18. Wittenberg	7084	67	12
zusammen	223886	62	4
VIII. Westphalen.			
1. Arnsberg	3661	43	22
2. Bielefeld	6504	25	25
3. Hamm	5372	55	1
4. Herford	5393	42	8
5. Minden	10111	56	29
6. Münster	21983	74	30
7. Paderborn	7559	94	5
zusammen	60583	65	12

Benennung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte.	Seelenzahl im eigentlichen Stadtbezirk.	Verbrauch an Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk. Pfd.	Lth.
IX. Rhein.			
1. Aachen	37240	76	3
2. Burtscheid	5096	35	1
3. Coblenz	13839	147	8
4. Ehrenbreitstein	2598	106	15
5. Wetzlar	4677	98	3
6. Cleve	7404	61	15
7. Emmerich	5246	40	10
8. Saarbrücken	7413	59	6
9. Saarlouis	8889	93	3
10. Trier	17238	102	18
11. Jülich	4727	103	23
12. Bonn	13865	97	13
13. Cöln	65145	83	6
14. Deutz	3728	159	9
15. Duisburg	5472	47	10
Uebertrag	202577		
Uebertrag	202577		
16. Düsseldorf	23261	89	23
17. Wesel	12622	63	1
zusammen	238460	85	28
Provinzen.	Zusammenstellung der Resultate.		
I. Ostpreußen	108632	81	6
II. Westpreußen	105179	60	10
III. Posen	109011	69	29
IV. Pommern	117199	56	11
V. Schlesien	232555	64	29
VI. Brandenburg	412407	91	30
VII. Sachsen	223886	62	4
VIII. Westphalen	60583	65	12
IX. Rheinprovinz	238460	85	28
Ueberhaupt	1607912	75	3

Es ist hiernach unverkennbar eine starke Fleischconsumtion in den Städten des Preußischen Staates sichtbar. Berlin erreicht mit 104 Pfund 17 Loth beinahe London, übersteigt Paris und Brüssel. Auch in den übrigen, namentlich den größeren Städten, ist eine bedeutende Fleischconsumtion:

Posen	mit	27894	E.	106	Pfund	13	Loth.
Cöln	"	65145	"	83	"	6	"
Magdeburg	"	44188	"	82	"	16	"
Breslau	"	90020	"	76	"	24	"
Danzig	"	57453	"	75	"	19	"
Münster	"	21983	"	74	"	30	"
Königsberg i. P.	"	65328	"	74	"	3	"

Der Durchschnitt der Fleischconsumtion der hier in Rede stehenden städtischen Bevölkerung des Preußischen Staats ist 75 Pfund 3 Loth auf den Kopf; provinzenweis erscheint die größeste Durchschnittssumme in Brandenburg, theils wegen der starken Fleischconsumtion in Berlin, theils weil auch in einigen andern Städten dieser Provinz eine sehr starke Fleischconsumtion sich berechnet. Nach der Provinz Brandenburg folgt sogleich der Rhein; in einigen Städten dieser Provinz zeigt sich eine außerordentlich starke Fleischconsumtion; in Deutz 159 Pfund, in Coblenz 147 Pfund auf den Kopf; und auch fast in allen andern mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten der Rheinprovinz ist eine starke Fleischconsumtion von 80, 90 bis 100 Pfund für den Kopf. Zum Theil ist diese große Fleischconsumtion am Rhein 1831 von der damaligen Verstärkung der militairischen Besetzung der Provinz abhängig; doch ist sie hier immer bedeutend. Die niedrigste Fleischconsumtion ist in den Städten Pommerns mit durchschnittlich 56 Pfund 11 Loth.

Es wird angeführt, daß der starke Verbrauch nicht steuerpflichtiger Fleischarten, namentlich der Gänse, so wie der ergiebige Fischfang an den Ostseeküsten, diese geringe Durchschnittssumme zum Theil erkläre. Es kommt wohl hinzu, daß außer Stettin meist nur kleinere Städte in Pommern liegen.

In den kleineren Städten zeigt sich aber, wenn man die obige Tabelle näher vergleicht, im Ganzen und Großen eine viel geringere Fleischconsumtion, als in den größeren Städten. Allerdings giebt es einige Ausnahmen; und besondere Verhältnisse veranlassen in manchen Orten das Resultat einer sehr hohen Fleischconsumtion; erklären, weshalb in andern eine sehr niedrige sich berechnet; Städte, die bedeutende Garnisonen haben, wie Posen, wegen des Festungsbaues, Ehrenbreitstein, Jülich und andere; Städte, die als Häfen die Schiffe mit Provisionen versehen, und von wohlhabenden Kaufmannsfamilien und viel Fleisch genießenden Schiffern und Matrosen, wie Pillau und Memel, bewohnt sind; — Städte, deren Bevölkerung zu einem großen Theile aus Beamtenfamilien besteht, wie Gumbinnen, Bromberg; — Städte, die in der Mitte von Gegenden liegen, in denen große Viehzucht herrscht, wie Crossen an der Oder, woselbst außerdem die Oderschiffer sich mit Fleisch versehen, Cottbus, in der Nähe des Spreethals, zeigen, wenn sie auch nur 4000 — 5000 — 10000 Einwohner zählen, eine bedeutende Fleischconsumtion. Umgekehrt zeigen andere unerwartet niedrige Consumtionen. Bielefeld, ein wohlhabender Ort, hat nur 25 Pfund 25 Loth für den Kopf. Aber Bielefeld ist, wie Elberfeld und Barmen, die eben deshalb gar nicht zu den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten gehören, ein ganz offener Ort, bei dem eine Controle sehr schwierig ist. Elbing, das freilich noch von den Kriegszeiten her mit großer Communallast gedrückt ist, hat nur 27 Pfund 2 Loth für den Kopf; ist auch ein offener Ort, hat überdies, in der Nähe des Haffs, bedeutende Fischconsumtion. Abgesehen aber von so besondern Umständen, erscheint in fast allen kleineren Städten meist nur eine Fleischconsumtion von 50 und 40 Pfund für den Kopf und darunter.

Wie in kleinen Städten, so ist im Allgemeinen im Preußischen Staate durchaus anzunehmen, daß auf dem Lande viel weniger Fleisch verzehrt wird, als in den Städten. In den meisten Staaten des Continents finden wohl ähnliche Verhältnisse Statt; weniger vielleicht in England, namentlich in Alt-England selbst. In vielen Provinzen des Preußischen Staats ist es bekannt, daß z. B. in mehreren Gegenden Brandenburgs, Pommerns, Preußens der Tagelöhner auf dem Lande selten, wöchentlich vielleicht nur einmal Fleisch genießt; die gewöhnliche Nahrung sind Vegetabilien, insbesondere Kartoffeln.

Für das platte Land fehlt es jetzt im Preußischen Staate an einem Anhalt, um in ähnlicher Art, wie bei den schlachtsteuerpflichtigen Städten, die Fleischconsumtion zu berechnen. Es ist daher auch äußerst schwierig, eine Durchschnittssumme zu finden, wie viel Fleischconsumtion auf den Kopf man für den ganzen Staat annehmen dürfe. Nur annähernd wird es möglich sein, Andeutungen in dieser Beziehung zu versuchen; wenn gleich jedes Resultat mehrfachen Zweifeln und Bedenken wird unterworfen bleiben. Wir

erbitten daher für einen solchen Versuch die besondere Nachsicht des geneigten Lesers, überlassen gern bei den verschiedenen Annahmen, zu denen wir hier nothgedrungen sind, andere zu substituiren, und bemerken nur, daß jedenfalls vergleichungsweise aus den Berechnungen verschiedener Jahre, bei gleichen Ansätzen und Voraussetzungen, einzelne Schlüsse wahrscheinlich werden dürften.

Zur Aufstellung einer annähernden Berechnung, wie hoch die Fleischconsumtion für den Kopf im Preußischen Staate anzunehmen sein dürfte, liegen uns vor:

die Viehstandstabellen in Bezug auf alles inländische Vieh; die Angaben der Einfuhr und Ausfuhr fremden Viehes.

Schon in Bezug auf die Viehstandstabellen müssen wir den Einwand besorgen, daß auf die Zahlen derselben kein Verlaß sei. Es ist gewiß, daß bei den statistischen Zählungen, die im Preußischen Staate alle drei Jahre vorgenommen werden, der Viehstand bei weitem nicht mit der Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit angegeben werden möchte, welche bei der Zählung der Menschen Statt findet. Indessen liegt der Fehler bei den Angaben des Viehstandes in der Regel doch nur auf einer Seite; es wird nicht zu viel, es wird zu wenig Vieh meist angegeben; und unser Endresultat dürfte daher nur nach einer Seite hin, nur zu niedrig ausfallen.

Wir wollen ferner die Berechnung für mehrere Jahre anstellen, für 1828, 1831, 1834. Bei den Zählungen dreier auf einander folgenden Zeitabschnitte ist wohl anzunehmen, daß, wenn auch die Zählungen nach und nach immer besser werden dürften, doch die Unsicherheiten in drei so auf einander folgenden Zeitpunkten sich gegenseitig mehr ausgleichen. Die Zahlen der Einfuhr und Ausfuhr fremden Viehes haben wir bis zum Jahre 1831 incl. für den Preußischen Staat besonders. Sie waren nach den Verzeichnissen des Königlichen Finanzministerii und des statistischen Büreaus für 1828, 1829, 1830, 1831 folgende:

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Vieh im Umfange des Preußischen Staats in den Jahren 1828, 1829, 1830, 1831.

Vieh-Gattungen.	1828. Einfuhr. Stück.	1828. Ausfuhr. Stück.	1828. Mehr Einfuhr. Stück.	1828. Mehr Ausfuhr. Stück.	1829. Einfuhr. Stück.	1829. Ausfuhr. Stück.	1829. Mehr Einfuhr. Stück.	1829. Mehr Ausfuhr. Stück.
Pferde, Maulesel rc.	22362	7659	14703	—	21304	5455	15849	—
Ochsen und Stiere	9545	3238	6307	—	8317	2850	5467	—
Kühe	6675	4293	2382	—	8408	4225	4183	—
Rinder (Jungvieh)	3532	666	2866	—	3617	896	2721	—
Ueberhaupt Rindvieh	19752	8197	11555	—	20342	7971	12371	—
Hammel	101721	29667	72054	—	99437	33704	65733	—
Anderes Schaafvieh rc.	109669	46797	62872	—	115050	38889	76161	—
Ueberhaupt	211390	76464	134926	—	214487	72593	141894	—
Gemästete Schweine, Magere Schweine, Ueberhaupt	118226	26106	92120	—	67983	21693	46290	—
Summe	371730	118426	253304	—	324116	107712	216404	—

Vieh-Gattungen.	1830. Einfuhr. Stück.	1830. Ausfuhr. Stück.	1830. Mehr Einfuhr. Stück.	1830. Mehr Ausfuhr. Stück.	1831. Einfuhr. Stück.	1831. Ausfuhr. Stück.	1831. Mehr Einfuhr. Stück.	1831. Mehr Ausfuhr. Stück.
Pferde, Maulesel rc.	23998	6138	17860	—	30742	8302	22440	—
Ochsen und Stiere	7879	3456	4423	—	5748	3435	2313	—
Kühe	6637	5138	1499	—	5193	4185	1008	—
Rinder (Jungvieh)	3465	418	3047	—	2614	442	2172	—
Ueberhaupt Rindvieh	17981	9012	8969	—	13555	8062	5493	—
Hammel	103436	45019	58417	—	36014	18716	17298	—
Anderes Schaafvieh rc.	111412	43168	68244	—	84166	25225	58941	—
Ueberhaupt	214848	88187	126661	—	120180	43941	76239	—
Gemästete Schweine, Magere Schweine, Ueberhaupt	104595	43212	61383	—	33148	33293	—	145
Summe	361422	146549	214873	—	197625	93598	104172 145 104027	—

Mit dem Eintritt des Preußisch-Hessischen Zollverbandes von 1832 ab, läßt sich Einfuhr und Ausfuhr für den Preußischen Staat allein nicht mehr ausscheiden.

Es fragt sich nun aber, der wievielte Theil des inländischen Viehes wird geschlachtet? und wie viel Pfund Fleisch sind durchschnittlich auf das Haupt Vieh, inländisches und ausländisches, zu rechnen?

Wir nehmen für den inländischen Viehstand folgende Durchschnittssätze an: Von den gezählten Stieren kann etwa $\frac{1}{6}$ geschlachtet werden, da die Stiere höchstens bis zum achten Jahre dienen, und zwei Jahre zum Jungvieh gehören; von den Ochsen rechnen wir in ähnlicher Art zum Schlachten [illegible]; von den Kühen rechnen wir [illegible]. Zwar können die Ochsen wohl bis zum zehn-

ten, die Kuh bis zum zwölften Jahre dienen; in der Regel aber werden sie früher geschlachtet; zwei, auch wohl drei Jahre gehören sie aber zum Jungvieh. Das ein- und zweijährige Jungvieh ist gar nicht zum Schlachten bestimmt. Indessen bleibt es doch nicht aus, daß manches Thier sich Schaden thut, oder sonst zur Zucht ꝛc. nicht geeignet scheint; so daß aus diesen und mancherlei Gründen wohl $\frac{1}{6}$ vom Jungvieh zum Schlachten gerechnet werden kann.

Der ausgeschlachtete Ochs kann 300 Pfund, er kann aber auch 800 Pfund und mehr enthalten. Es zeigt sich gerade hier, wie sehr eine Nation ihren Zustand in Betreff der Fleischnahrung durch Veredlung des Viehstandes zu verbessern vermag. Da wir im Preußischen Staate noch sehr viel schlechtes Landvieh haben, so rechnen wir das ausgeschlachtete Stück Rindvieh durchschnittlich zu 4 Centnern, d. i. zu 440 Pfund. Bei einem solchen Mittelsatz wird sich der Unterschied, nach dem die Kühe oft weniger, Ochsen und Stiere mehr Pfunde enthalten, gegenseitig mehr ausgleichen.

Kälber sollten jährlich in einem Lande so viel fallen, als Kühe gezählt werden. Wegen Güstebleibens und Verkalbens kann indessen doch $\frac{1}{6}$ abgerechnet, und muß von dem Rest $\frac{1}{4}$ zur Zuzucht angenommen werden. Das geschlachtete Kalb nehmen wir zu 40 Pfund an.

Schaafe werden vorzugsweise der Wolle wegen gehal:en. Wir rechnen nur $\frac{1}{6}$ zum Schlachten, und das Stück zu 30 Pfund. Der ausgeschlachtete Hammel wird oft mehr enthalten; indessen sind auch die Lämmer mit inbegriffen, und da diese meist nur 12 Pfund haben, so wird sich der niedrige Satz von 30 Pfund um so mehr rechtfertigen, als $\frac{1}{6}$ alles Schaafviehes nur angenommen wird, oft aber das Schaaf schon mit 5 Jahren geschlachtet werden dürfte.

Die Anzahl der Ziegen ist verhältnißmäßig im Preußischen Staate sehr gering. Wir nehmen $\frac{1}{5}$ zum Schlachten, und jede Ziege, da sie vorzüglich jung geschlachtet werden, nur zu 30 Pfund.

Schweine werden lediglich zum Schlachten aufgezogen. Man schlachtet sie im zweiten oder dritten Jahre. Wir rechnen indessen $\frac{3}{4}$ aller gezählten Schweine zum Schlachten, und das Schwein zu 80 Pfund. Es veranlassen uns zu der hohen Annahme von $\frac{3}{4}$ aller gezählten Schweine zum Schlachten zwei Rücksichten; einmal die Betrachtung, daß es in vielen Provinzen, Westphalen, Posen, Rhein, Sitte ist, Schweine ganz jung zu verzehren, ferner aber die Ueberzeugung, daß gewiß bei keiner Art vor Vieh die statistischen Zählungen so sehr hinter der wirklichen Anzahl zurückbleiben, als gerade bei den Schweinen. Es ist sehr gewöhnlich, daß der Tagelöhner und kleine Mann auf dem Lande ein Schwein sich aufzieht, und gewiß kommt vielleicht der größere Theil dieser Schweine nicht in die statistischen Tabellen. Der Satz von 80 Pfund für ein Mittelschwein wird sich unter diesen Voraussetzungen rechtfertigen, wenn auch Schweine, die in größeren Städten geschlachtet werden, meist mehr wiegen.

Bei dem ausländischen Vieh rechnen wir alle Einfuhr nach Abzug der Ausfuhr als Schlachtvieh; da indessen größeres Vieh besonders nur einge-

führt wird, wenn es stark ist, so nehmen wir für das Rindvieh durchschnittlich 600 Pfund; für die Hammel 35 Pfund; anderes Schaafvieh, Ziegen, Kälber rc., zu 30 Pfund; Schweine zu 80 Pfund. Nach diesen Annahmen und Voraussetzungen sind die folgenden Rechnungen zusammengestellt.

Versuch
einer Berechnung der Fleischconsumtion im Preußischen Staate.

I. Vom inländischen Viehstamme.	Stück.	Pfund.
A. Im Jahre 1828.		
1. Rindvieh.		
Von 61228 Stieren 1/6 mit sind	10205	
691656 Ochsen 1/7 " "	98808	
2,501262 Kühen 1/8 " "	312658	
1,123813 Jungvieh 1/20 " "	56191	
Von überhaupt	477862	
zu 440 Pfund gerechnet giebt Rindfleisch . . .		210259280
2. Kälber.		
Von 2,501262 Kühen fallen 9/10 Kälber mit	2251136	
Hiervon ab ¼ zur Zuzucht	562784	
Bleiben zum Schlachten	1688352	
zu 40 Pfund giebt Kalbfleisch		67534080
3. Schaafvieh.		
Von 12,611937 Schaafen 1/6 zum Schlachten sind . . .	2101989	
zu 30 Pfund giebt Hammelfleisch		63059670
4. Ziegen.		
Von 198740 Ziegen 1/5 zum Schlachten sind	39748	
zu 30 Pfund giebt Ziegenfleisch		1192440
5. Schweine.		
Von 1,667219 Schweinen 3/4 zum Schlachten sind . . .	1250414	
zu 80 Pfund giebt Schweinefleisch		100033120
Es sind also im Jahre 1828 überhaupt von inländ. Vieh Pfund Fleisch zum Verzehr gekommen; bei 12,726110 Einwohnern beträgt dies auf den Kopf 34,738 Pfund, und zwar 16,522 Pfund Rindfleisch, 5,307 " Kalbfleisch, 4,955 " Hammelfleisch, 0,093 " Ziegenfleisch, 7,861 " Schweinefleisch. zusammen 34,738 Pfund. Hierzu 1,470 " vom ausl. Viehe, nach II. A. sind überhaupt 36,208 Pfund Fleisch für den Kopf.		442078590
B. Im Jahre 1831.		
1. Rindvieh.		
Von 62266 Stieren 1/6 mit sind	10378	
695780 Ochsen 1/7 " "	99397	
2,515919 Kühen 1/8 " "	314490	
1,172403 Jungvieh 1/20 " "	58620	
Von überhaupt	482885	
Rindvieh zum Schlachten à 440 Pfund sind Rindfleisch		212469400
Uebertrag		212469400

	Stück.	Pfund.
Uebertrag		212469400
2. Kälber.		
Von 2,515919 Kühen fallen Kälber $\frac{9}{10}$	2264327	
Hiervon ab $\frac{1}{4}$ zur Zuzucht	566082	
Bleiben zum Schlachten	1698245	
zu 40 Pfund giebt Kalbfleisch		67929800
3. Schaafvieh.		
Von 11,751603 Schaafen $\frac{1}{5}$ zum Schlachten	2350321	
zu 30 Pfund giebt Hammelfleisch		58758000
4. Ziegen.		
Von 214072 Ziegen $\frac{1}{5}$ zum Schlachten sind	42814	
zu 30 Pfund giebt Ziegenfleisch		1284420
5 Schweine.		
Von 1,736004 Schweinen $\frac{1}{2}$ zum Schlachten	868002	
zu 80 Pfund giebt Schweinefleisch		104160240
Es sind also im Jahre 1831 überhaupt vom inländ. Viehe Pfund Fleisch zur Consumtion gekommen, und beträgt dies bei 13,038960 Einwohnern auf den Kopf 34,098 Pfund,		444601860
und zwar 16,293 Pfund Rindfleisch,		
5,210 = Kalbfleisch,		
4,507 = Hammelfleisch,		
0,099 = Ziegenfleisch,		
7,988 = Schweinefleisch,		
sind zusammen 34,098 Pfund Fleisch.		
Hierzu 0,435 = vom ausl. Viehe nach II. D.		
sind überhaupt 34,533 Pfund.		

C. Im Jahre 1834.		
1. Rindvieh.		
Von 66567 Stieren $\frac{1}{6}$ mit sind	11094	
739905 Ochsen $\frac{1}{7}$ = = ...	105658	
2,635925 Kühen $\frac{1}{8}$ = = ...	329491	
1,338734 Jungvieh $\frac{1}{20}$ = = ...	66937	
Von überhaupt Schlachtvieh	513180	
zu 440 Pfund sind Rindfleisch		225799200
2. Kälber.		
Von 2,635925 Kühen fallen Kälber $\frac{9}{10}$ mit	2372333	
Davon ab $\frac{1}{4}$ zur Zuzucht	593083	
Bleiben zum Schlachten	1779250	
zu 40 Pfund giebt Kalbfleisch		71170000
3. Schaafvieh.		
Von 12,647910 Schaafen $\frac{1}{6}$ zum Schlachten	2107985	
zu 30 Pfund giebt Hammelfleisch		63239550
4. Ziegen.		
Von 263303 Ziegen $\frac{1}{5}$ zum Schlachten sind	52661	1579830
zu 30 Pfund giebt Ziegenfleisch		
5. Schweine		
Von 1,941209 Schweinen $\frac{3}{4}$ zum Schlachten	1455907	
zu 80 Pfund giebt Schweinefleisch		116472560
Es sind also im Jahre 1834 überhaupt vom inländ. Viehe Pfund Fleisch zur Consumtion gekommen. Dies macht bei 13,509927 Einw. auf den Kopf 35,400 Pfd., und zwar		478261140

	Pfund.
16,713 Pfund Rindfleisch, 5,268 " Kalbfleisch, 4,681 " Hammelfleisch, 0,117 " Ziegenfleisch, 8,621 " Schweinefleisch, sind zusammen 35,400 Pfund.	
II. Vom eingeführten Viehe, nach Abzug der Ausfuhr.	
A. Im Jahre 1828.	
1. Rindvieh.	
Nach Abzug der Ausfuhr blieben mehr eingeführt 11555 Stück Rindvieh, zum Schlachten zu 600 Pfund gerechnet, giebt Rindfleisch	6933000
2. Hammel.	
72054 Stück blieben mehr eingeführt, zu 35 Pfund giebt Hammelfleisch	2521890
3. Ziegen, Schaafe ꝛc.	
62872 Stück blieben Mehreinfuhr, zu 30 Pfund giebt Ziegenfleisch ꝛc.	1886160
4. Schweine.	
92120 Stück Mehreinfuhr, zu 80 Pfund giebt Schweinefleisch	7369600
Es sind also im Jahre 1828 vom ausländischen Viehe überhaupt . Pfund Fleisch zur Consumtion zu berechnen. Dies macht bei 12,726110 Einwohnern 1,470 Pfd. Fleisch auf den Kopf, und zwar 0,545 Pfund Rindfleisch, 0,198 " Hammelfleisch, 0,148 " Ziegen- ꝛc. Fleisch, 0,579 " Schweinefleisch, sind überhaupt 1,470 Pfund Fleisch.	18710650
B. Im Jahre 1829.	
1. Rindvieh.	
12371 Stück Mehreinfuhr, zu 600 Pfund giebt Rindfleisch . .	7422600
2. Hammel.	
65733 Stück Mehreinfuhr, zu 35 Pfund giebt Hammelfleisch .	2300655
3. Ziegen ꝛc.	
76161 Stück Mehreinfuhr, zu 30 Pfund giebt Ziegenfleisch ꝛc. .	2284830
4. Schweine.	
64290 Stück Mehreinfuhr zu 80 Pfund giebt Schweinefleisch	3703200
Es sind also im Jahre 1829 vom ausländischen Viehe überhaupt Pfund Fleisch zur Consumtion zu berechnen. Dies macht bei 12,833338 Einwohnern 1,224 Pfd. Fleisch auf den Kopf, und zwar 0,578 Pfund Rindfleisch, 0,179 " Hammelfleisch, 0,178 " Ziegenfleisch ꝛc., 0,289 " Schweinefleisch, sind 1,224 Pfund.	15711285

	Pfund.
C. Im Jahre 1830.	
1. Rindvieh.	
8969 Stück mehr eingeführt, zu 600 Pfund giebt Rindfleisch	5381400
2. Hammel.	
58417 Stück mehr eingeführt zu 35 Pfund giebt Hammelfleisch	2044595
3. Ziegen rc.	
68244 Stück mehr eingeführt, zu 30 Pfund giebt Ziegenfleisch	2047320
4. Schweine.	
61383 Stück mehr eingeführt, zu 80 Pfund giebt Schweinefleisch	4910640
Es sind also im Jahre 1830 vom ausländischen Viehe überhaupt Pfund Fleisch zur Consumtion zu berechnen. Dies macht bei 12,939877 Einwohnern auf den Kopf 1,112 Pfund, und zwar:	14383955
0,416 Pfund Rindfleisch,	
0,158 " Hammelfleisch,	
0,158 " Ziegenfleisch,	
0,380 " Schweinefleisch,	
sind 1,112 Pfund.	
D. Im Jahre 1831.	
1. Rindvieh.	
5493 Stück mehr eingeführt, zu 600 Pfund giebt Rindfleisch	3295800
2. Hammel.	
17298 Stück mehr eingeführt, zu 35 Pfund giebt Hammelfleisch	605430
3. Ziegen rc.	
58941 Stück mehr eingeführt, zu 30 Pfund giebt Ziegenfleisch rc.	1768230
Summe	5669460
4. Schweine.	
33293 Stück ausgeführt,	
33148 " eingeführt,	
Also 45 Stück mehr ausgeführt, zu 80 Pfund sind abzuziehen .	3600
Es bleiben also im Jahre 1831 vom ausländischen Viehe überhaupt Pfund Fleisch zur Consumtion zu berechnen. Dies macht bei 13038960 Einwohnern auf den Kopf 0,435 Pfund Fleisch, und zwar	5665860
0,253 Pfund Rindfleisch,	
0,046 " Hammelfleisch,	
0,136 " Ziegenfleisch rc.,	
sind 0,435 Pfund.	

III. Zusammenstellung.

A. Consumtion an Fleisch im Preußischen Staate vom inländischen Viehstamme in den Jahren 1828, 1831, 1334.

		Es kommen durchschnittlich zur Consumtion auf den Kopf			
		1828.	1831.	1831.	Im Durchschnitt von 18[illegible].
Rindfleisch	Pfd.	16,522	16,295	16,713	16,510
Kalbfleisch	"	5,207	5,210	5,268	5,262
Hammelfleisch	"	4,955	4,507	4,081	4,714
Ziegenfleisch	"	0,993	0,095	0,177	0,202
Schweinefleisch	"	7,001	7,988	8,621	8,756
Ueberhaupt	"	34,720	34,098	35,400	34,765

B. Consumtion an Fleisch im Preußischen Staate vom eingeführten Viehe in den Jahren 1828, 1829, 1830, 1831.

	Es kommen durchschnittlich zur Consumtion auf den Kopf				
	1828.	1829.	1830.	1831.	im Durchschnitt von 18 28/31.
Rindfleisch . . . . Pfd.	0,345	0,376	0,416	0,333	0,448
Hammelfleisch . . . „	0,198	0,379	0,159	0,046	0,265
Schaaf-, Ziegen- rc. Fl. „	0,349	0,270	0,158	0,036	0,255
Schweinefleisch . . . „	0,579	0,249	0,380	—	0,332
Ueberhaupt „	1,470	1,226	1,112	0,435	1,060

Das Endresultat ist, daß man jetzt vielleicht 36 bis 37 Pfd. Fleisch als mittlere Consumtion für den Kopf im Preußischen Staate annehmen kann; welche Durchschnittssumme auch in so fern einige Wahrscheinlichkeit für sich hat, als sie mit der Fleischconsumtion kleinerer Städte ziemlich übereinstimmt, und nur etwas höher, als die niedrigsten Consumtionen kleiner Städte ausfallen muß, da in dem Durchschnitt für die ganze Nation auch die bedeutenderen Consumtionen der vielen größeren Städte mit eingerechnet sind. Die 124 mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte consumiren für den Kopf 75 Pfd. 3 Loth. Es ist der 8te Theil der Bevölkerung des Preußischen Staats. Diese stärkere Consumtion ist in dem Durchschnitt von 36 bis 37 Pfd. auf den Kopf für das ganze Land mit enthalten, und kann nur dadurch gedeckt werden, daß die ⅞ der übrigen Bevölkerung viel weniger als 36 bis 37 Pfd., vielleicht nicht 30 Pfd. des Jahres für den Kopf verzehren.

Mag nun immerhin bei anders gestellten Voraussetzungen in Betreff desjenigen Theils von ausländischem Vieh, das geschlachtet wird, und in Betreff der Anzahl Pfunde, die auf jedes Stück gerechnet werden, sich eine andere Durchschnittssumme berechnen; 20 bis 25 Pfd. bei viel geringeren Sätzen, 38 bis 40 Pfd. bei höheren Annahmen; innerhalb dieser Gränzen wird die Durchschnittssumme für das ganze Land liegen. Auf die Familie, solche zu 5 Köpfen gerechnet, ergiebt sich jährlich 150 Pfd. bei 30 Pfd. für den Kopf; d. h. wöchentlich etwa 3 Pfd. Fleisch auf die Familie, so daß ein Mal, vielleicht auch zwei Mal wöchentlich hiernach jede Familie; auch die des ärmsten Tagelöhners, Fleischnahrung haben dürfte; wie weit wir auch von täglicher Fleischnahrung für die ganze Nation noch entfernt sind. Provinziell ist dies freilich sehr verschieden; doch kann eine, nach obigen Annahmen, entworfene Durchschnittsberechnung für jede Provinz nicht zu richtigen Ansichten führen, da das Stück Rindvieh am Rhein unbedenklich mehr Pfund Fleisch im Durchschnitt enthält, als ein solches in den verlassenen Gegenden Westpreußens; ferner aber auch gar nicht zu sagen ist, daß nach dem Viehstande einer Provinz ihr Fleischverzehr zu berechnen ist. Pommersches und Posensches Rindvieh rc. wird in Berlin und den Marken gegessen. Es findet fortdauernd ein Wechsel aus einer Provinz in die andere Statt; und nur bei Durchschnitten für das ganze Land gleichen diese Verschiedenheiten sich aus.

Wir knüpfen an obige Berechnungen folgende fünf Betrachtungen:

Erstlich. Das Jahr 1831 zeigt die geringste Fleischconsumtion, und zwar vorzugsweise wegen der geringen Quantität ausländischen Viehes, das in diesem Jahre verzehrt wurde. Die Gründe dieser Erscheinung sind die Cholera und die damaligen politischen Verhältnisse Polens. Die gesetzlich angeordneten Absperrungen verhinderten Einfuhr aus Polen und den östlichen Ländern, und der Krieg in Polen verursachte außerdem, daß von dort her, während aus jenen Gegenden sonst die meiste Einfuhr fremden Viehes Statt findet, keine Zufuhr eintrat. Auch fand eine nicht unbedeutende Abnahme des Schaafstandes bei dem inländischen Vieh Statt, worüber wir uns bei der vierten Folgerung Weiteres vorbehalten.

Zweitens. Bei weitem die meiste Fleischnahrung kommt vom Rindvieh. Die Durchschnittszahlen aller Jahre, die oben berechnet sind, ergeben, daß von 100 Pfdn. der hier in Rede stehenden Fleischarten 60 bis 62 Pfd. auf Fleisch vom Rindvieh fallen; etwa ¼ dieser 60 bis 62 Pfd., 15 Procent p. p., sind Kalbfleisch. Hammelfleisch wird sehr nahe so viel verzehrt, als Kalbfleisch, etwa 14 Procent. Schweinefleisch, die gewöhnliche Fleischnahrung des gemeinen Mannes, wird mehr verzehrt, als Kalb- oder Hammelfleisch, etwa 23 Procent; auf Ziegen, und das bei der Einfuhr geichzeitig mit Ziegen mit angegebene kleinere Vieh kommt noch lange nicht 1 Procent. Uebersichtlich stellen sich die Verhältnisse etwa folgendermaßen:

47,5	Rindfleisch,
15,2	Kalbfleisch,
13,6	Hammelfleisch,
0,3	Ziegenfleisch,
23,4	Schweinefleisch,
sind 100 Pfd.	

Drittens. Unsere Berechnungen beziehen sich blos auf Rindvieh, Schaafe, Schweine, Ziegen. Der Totalfleischconsumtion treten, außer dem verhältnißmäßig wenigen aus der Fremde eingeführten Fleisch im geräucherten Zustande rc., noch hinzu Geflügel, Wild, Fische. Es fehlen alle Data zur Taxation dieser Fleischconsumtionen. Wildpret kommt am Ende hauptsächlich nur in die Küchen der Wohlhabendern; bedeutender möchte die Verzehrung von Geflügel provinzenweis sein; wie wir denn schon bei Pommern auf diese Consumtion hingedeutet haben. Im Ganzen und Großen wird man jedoch Geflügel und Wildpret zusammen nicht höher als vielleicht auf die Hälfte des Kalbfleisches, also etwa 7 bis 8 Procent rechnen können. Wichtiger ist in vielen Gegenden die Fischconsumtion; wir enthalten uns jedoch jeder bestimmten Aeußerung einer Schätzung in Zahlen, da hier sehr Vieles von Localverhältnissen abhängig ist.

Viertens. Eine Vergleichung des inländischen Viehstandes ergiebt, daß im Jahre 1834 ein erheblicher Fortschritt sichtbar ist gegen 1831 und 1828. Die gestiegene Population beachtet, zeigt sich, daß vom inländischen Vieh mehr Fleisch auf den Kopf zur Consumtion fällt, als 1831 oder 1828; ja, es war 1834 mehr Fleisch für den Kopf von inländischem Vieh vorhanden, als 1831 vom inländischen und ausländischen zusammengenommen.

Das Rindvieh, Stiere, Ochsen, Kühe, Jungvieh, zusammengenommen, war

1828	. . .	4377959 Stück,
1831	. . .	4446368 "
1834	. . .	4780831 "

Die Schweine:

1828	. . .	1667219 Stück,
1831	. . .	1736004 "
1834	. . .	1941209 "

Bei beiden Thiergattungen, und insbesondere dem wichtigsten, dem Rindvieh, zeigt sich namentlich 1834 eine sehr bedeutende Zunahme, die bei dem Rindvieh über 334000 Stück beträgt, und also zu hoch ist, als daß man sie etwa auf bessere Zählung des Viehstandes rechnen könnte. Der Viehstand hat sich seit 1828 unbedenklich namhaft vermehrt; und was für Verbesserung der Raçen geschehen, hat hierbei gar nicht beachtet werden können; daß aber auf vielen Gütern auch eine Veredelung des Rindviehes Statt gefunden hat, ist nach allgemeiner Wahrnehmung unzweifelhaft.

Bei den Schaafen zeigt sich 1831 eine Verminderung gegen 1828, und auch 1834 nur eine geringe Zunahme gegen 1828. Es waren

1828	. . .	12611937 Schaafe gezählt,
1831	. . .	11751603 " "
1834	. . .	12647910 " "

Aber gerade dieses Resultat ist ein Beweis für den Fortschritt des landwirthschaftlichen Gewerbes. Die statistischen Tabellen ergeben die Zählungen der verschiedenen Arten von Schaafen, und wir hatten:

	1828	1831	1834
Merinos	2378717	2397171	2831553
halbveredelte Schaafe	5187249	5301385	5839333
Landschaafe . . .	5045971	4053047	3977024
sind	12611937	11751603	12647910

Die Anzahl der Landschaafe hat sich andauernd vermindert, die Anzahl der Merinos und halbveredelten Schaafe hat sich vermehrt. Die Landwirthe haben die Raçe verbessert; sie haben mehr und mehr die Landschaafe verringert, und ihre Heerden durch Merinos und halbveredelte Schaafe verbessert. Wir hatten 1834 — 1,068947 Landschaafe weniger als 1828; aber 452836 Merinos, und 652084 halbveredelte Schaafe mehr, als 1828. Das Mehr der Merinos und halbveredelten Schaafe übersteigt das Weniger der Landschaafe noch um 35973 Stück.

Fünftens. Es ist ein allgemeiner Satz, daß jede große Nation die Hauptnahrungsmittel, deren sie bedarf, im eigenen Lande, wenn irgendmöglich, sich selbst muß schaffen können. Es stände in dieser Beziehung nicht gut um den Preußischen Staat, wenn es wahr wäre, was öfter wohl behauptet ist, daß derselbe einer sehr bedeutenden Zufuhr fremden Viehes bedürfe, um seine Bewohner mit der nöthigen Fleischconsumtion zu versehen. Unsere Berechnungen beweisen das Gegentheil. Es ist in der That etwas Unerhebliches, was an Fleisch von fremdem Vieh der inländischen Fleischverzehrung hinzutritt.

Von 36 bis 37 Pfd. Fleisch, die im Preußischen Staat für den Kopf durchschnittlich verzehrt werden, kamen von fremdem Vieh:

1828	. . .	1,470	Pfd.
1829	. . .	1,224	=
1830	. . =	1,112	=
1831	. . .	0,435	=

Es waren im Jahre 1831 nur 1,37 Procent, im Jahre 1828 4,53 Procent; in den Jahren 1829, 1830 mag der Zuschuß 3 bis 4 Procent betragen haben; 5 Procent ist vielleicht die höchste Summe, die angenommen werden kann. Wenn auf je 2500 bis 3000 Morgen Landes 1 Stück Rindvieh jährlich mehr geschlachtet würde, so wäre alle Einfuhr entbehrlich. Könnte man den ausgeschlachteten Ochsen durchschnittlich auf 600 Pfd., statt 440 Pfd. veranschlagen, so wäre aller jetzt aus fremdem Lande kommende Zuschuß an Vieh vollständig gedeckt. Die Berechnungen der Jahre 1831 und 1834 zeigen, daß die Einfuhr fremden Viehes ganz entbehrt werden kann, und daß, wenn seit 1831 dennoch Einfuhr fremden Viehes bei steigender Vermehrung und Verbesserung des inländischen Viehstandes fortdauernd Statt gefunden hat, diese durch eine Mehrconsumtion an Fleisch, welche die wohlhabenderen Bewohner des Preußischen Staats sich über das gewöhnliche Bedürfniß hinaus verschafft haben, hauptsächlich veranlaßt worden ist. Ein unabweislich dringendes Bedürfniß motivirt diese Mehreinfuhr nicht, welche mit den steigenden Fortschritten des inländischen Viehstandes je länger je mehr geringer werden muß.

Wir lassen dieser Darstellung nunmehr eine Uebersicht der Ein- und Ausfuhr von Vieh in den Zollvereins-Staaten in den Jahren 1832, 1833, 1834 und 1835, nach den verschiedenen Viehgattungen geordnet, folgen.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Vieh in den Zollvereins-Staaten in den Jahren 1832, 1833, 1834 und 1835.

Vieh-Gattungen.	1832.				1833.			
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehr		Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehr	
			Einfuhr.	Ausfuhr.			Einfuhr.	Ausfuhr.
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Pferde, Maulesel ꝛc	27919	8890	19029	—	28194	7051	21143	—
Ochsen und Stiere	17606	7905	9701	—	18387	10004	8383	—
Kühe	6437	4566	1871	—	7179	7324	—	145
Rinder (Jungvieh)	3067	1128	1939	—	3240	2005	1235	—
Ueberhaupt Rindvieh	27110	13599	13511	—	28806	19333	9618 145 9473	145
Hammel	37792	22805	14987	—	46380	23022	23358	—
Anderes Schaafvieh	115992	33824	82168	—	140758	48988	91770	—
Ueberhaupt Schaafe	153784	56629	97155	—	187138	72010	115128	—
Gemästete Schweine	15698	7481	8217	—	14826	6720	8106	—
Magere Schweine	102278	28319	73959	—	117516	30143	87373	—
Ueberhaupt Schweine	117976	35800	82176	—	132342	36863	95479	—
Summe	326789	114918	211871	—	376480	135257	241223	—
	1834.				1835.			
Pferde und Maulesel ꝛc.	34339	7651	26688	—	32611	8715	23896	—
Ochsen und Stiere	9470	25532	—	16062	9138	25384	—	16246
Kühe	10700	11723	—	1023	10894	8002	2892	—
Rinder (Jungvieh)	4127	10455	—	6328	4018	7299	—	3281
Ueberhaupt Rindvieh	24297	47710	—	23413	24050	40685	2892 —	19527 2892 16635
Hammel	61108	72855	—	11747	98577	48791	49786	—
Anderes Schaafvieh	221622	90879	130743	—	180245	53159	127086	—
Ueberhaupt Schaafe	282730	163734	130743 11747 118996	11747 —	278822	101950	176872	—
Gemästete Schweine	15880	7374	8506	—	17399	8359	9040	—
Magere Schweine	186060	52484	133576	—	140174	37843	102331	—
Ueberhaupt Schweine	201940	59858	142082	—	157573	46202	111371	—
Summe	543306	278953	287766 23413 264353	23413 —	493056	197552	312139 16635 295504	—

Pferde und Maulesel ꝛc. (39. a.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	27919 St.	8890 St.	489 St.
1833	28194 „	7051 „	2017 „
1834	34339 „	7651 „	820 „
1835	32611 „	8715 „	833 „
1836	33857 „	8024 „	84 „

Was zunächst Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel betrifft, von denen die Pferde das Hauptaugenmerk verdienen, so bemerken wir einschaltend in Betreff des inländischen Pferdestandes, daß im Preußischen Staate gezählt wurden:

	Füllen bis zum vollendeten 3ten Jahre.	Pferde.	Summe.
1828	183045	1201986	1385031
1831	202583	1172011	1374594
1834	243503	1171886	1415389

Es zeigt sich hiernach zwar zwischen 1828 und 1831 eine Abnahme von 10437 Pferden, aber gegen 1834 eine Vermehrung von 30358 Stück. Wenn man die Bevölkerungsverhältnisse beachtet, so hätten 1834 gegen 1828 sein müssen 1,470348 Pferde, d. h., es sind 54959 Stück weniger gezählt worden, und gegen 1831 — 1,424255 Stück; im Vergleich zu welcher Zahl weniger vorhanden waren 8866. Man würde irren, wollte man aus dieser Verringerung ein Abnehmen der Pferdezucht deduciren. Die Summe von 8866 ist viel zu gering, um solche Schlüsse zu rechtfertigen. Man wird durchaus annehmen können, daß der Pferdestand im Inlande im Ganzen nach Maaßgabe der Bevölkerung sich gleich geblieben ist, wenn gleich es andererseits den Anschein gewinnt, als ob die neuesten, vielfachen Bestrebungen in fast allen Provinzen des Preußischen Staats, durch Pferderennen ꝛc. die Neigung zur Pferdezucht zu vermehren, bedeutender dahin gewirkt hat, die Pferderaçen zu verbessern, als die Anzahl der Pferde zu vermehren. Beiläufig wollen wir noch anführen, daß, wenn man provinzenweis berechnet, wie viel Pferde auf die Quadratmeile kommen, die Provinzen nach der Viehstandstabelle für 1834 folgendergestalt sich ordnen:

Preußen	mit	369,35	Stück,
Westphalen	„	336,16	„
Sachsen	„	313,04	„
Posen	„	243,47	„
Rheinland	„	235,22	„
Brandenburg	„	232,84	„
Pommern	„	230,92	„
Schlesien	„	223,84	„
Durchschnittlich im ganzen Staate		279,17	Stück.

Es ist interessant zu bemerken, wie Preußen, wegen der bedeutenden Pferdezucht in Litthauen, so überwiegend hervortritt.

Vergleicht man die Einfuhr fremder Pferde gegen den inländischen Pferdestand, so war in den Jahren 1828 bis 1831 eine Einfuhr von 20- bis

30000 Pferden, und nach Abzug der Ausfuhr ein Zuschuß von 15- bis 20000 Pferden vorhanden; d. h. der Bedarf an Pferden ꝛc. ward im Inlande gedeckt bis auf 2 Procent. Man sieht deutlich, wie gering die Hülfe ist, die das Ausland dem Preußischen Staat in Betreff des Bedarfs an Pferden gewährte; wie leicht es ist, solcher zu entbehren, und wie hier nur der Wunsch und das Streben, außerordentliche Thiere dem Vaterlande zuzuführen, eine fortdauernde Einfuhr motivirt. Der Bedarf für die Armee, welche bei einem Pferdestand von 26160 Stück jährlich einer Anzahl von 3000 Pferden neu bedarf, für die Landwirthschaft und das Gewerbe kann vollständig im Inlande beschafft werden.

Von 1831 ab bis 1835 steigt die Einfuhr an fremden Pferden höchst unbedeutend; sie war in dem Preußisch-Hessischen Zollverband sogar geringer, als 1831 im Preußischen Staate, diesen allein betrachtet. 1834 war gegen 1831 eine Mehreinfuhr von etwa 4000 Pferden, 1835 von noch nicht 1500 Pferden, wenn gleich das zollverbündete Gebiet 1835 fast um 3000 Quadratmeilen größer war als 1831. Die Pferde, welche vom Auslande in den Preußischen Staat eingeführt zu werden pflegen, dürften hauptsächlich aus Staaten kommen, die heut noch nicht zum Zollverbande gehören, aus Mecklenburg, Holstein, Polen ꝛc. Man wird wohl annehmen können, daß die Einfuhr fremder Pferde in den Preußischen Staat nach Eintritt des Zollverbandes ziemlich gleich geblieben sei der Einfuhr 1831 und vorher; wenn gleich einige Einfuhr aus zollverbündeten Staaten auch Statt hatte, welche als Einfuhr nun fortfällt. Das sehr geringe Steigen der Einfuhr 1834 und 1835 erklärt sich daher nur dadurch, daß in den seit 1832 und 1834 mit Preußen zollvereinigten Staaten eine gegen Preußen verhältnißmäßig geringe Einfuhr fremder Pferde Statt findet. In der That führt Bayern nach Hohn mehr Pferde aus als ein; Würtemberg hat sehr guten Pferdestand; so beide Hessen, und nur das Königreich Sachsen möchte hauptsächlich einigen Eingang fremder Pferde bedürfen.

Die Ausfuhr an Pferden erscheint während des Zollverbandes 1832 bis 1835 in ziemlich gleicher Summe mit der Ausfuhr aus dem Preußischen Staat im Jahre 1831. Sie würde größer sein, da namentlich Bayern (cf. Hohn, S. 26.) eine nicht unbedeutende Ausfuhr an Pferden hat; wenn nicht alle Ausfuhr aus einem zollverbündeten Staat in den andern jetzt nicht mehr als Ausfuhr erschiene. Pferde, die 1831 aus Preußen nach Sachsen gingen, zählten 1831 als Ausfuhr, 1834 zählen sie nicht als Ausfuhr ꝛc.

Ochsen und Stiere, Kühe, Rinder (Jungvieh). (39. b. c. d.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	27110 St.	13599 St.	802 St.
1833	28806 "	19333 "	1877 "
1834	24297 "	47710 "	6892 "
1835	24050 "	40685 "	7947 "
1836	27080 "	28322 "	1558 "

Der Eingang von Rindvieh aller Art war in den Jahren 1828 bis 1831 incl. im Preußischen Staate resp. 19752: 20342; 17981; 13555; der Ausgang 8197; 7971; 9012; 8062; und blieb also im Lande resp. 11555; 12371; 8969; 5493. Mit Ausschluß des Jahres 1831 blieben also 9- bis 12000 Stück fremdes Vieh im Preußischen Staat, als Zuschuß zu dem inländischen Rindvieh. Vergleicht man gegen diese Zahlen Eingang und Ausgang in den Jahren des Zollverbandes 1832 bis 1835; so ist der Eingang und Ausgang, und das im Lande verbliebene fremde Rindvieh, während des Preußisch-Hessischen Zollverbandes mit der gestiegenen Volkszahl noch ziemlich parallel laufend; sehr sichtlich aber von 1834 ab, nachdem der große deutsche Zollverband eingetreten war, der Eingang im Abnehmen, der Ausgang im Zunehmen, dergestalt, daß 1834 und 1835 mehr Ausgang im Zollverbande war, als Eingang. Der deutsche Zollverband, als ein Land betrachtet, hatte vollauf das nöthige Rindvieh zur Fleischconsumtion der Einwohner; ja um 16000 bis 23000 Stück überstieg in den Jahren 1834 und 1835 der Ausgang den Eingang. Das so dicht bewohnte Würtemberg führte noch 1835 in runder Summe 9000 Stück Rindvieh aus in nicht zum Zollverband gehörige Länder, und gewiß eben so viel in Staaten des Zollvereins; denn schon Memminger führt an, daß Würtemberg jährlich 25000 Stück Rindvieh ausführe. Für das Großherzogthum Hessen ist Rindvieh ein wichtiger Ausfuhrartikel; und in Bayern ist blühende Viehzucht; die Ausfuhr in nicht zum Zollverband gehörige Länder betrug 20033 Stück im Jahre 1835; wie dies aus amtlich vorliegenden Specialnachweisungen hervorgeht. Die Zahlen der Einfuhr und Ausfuhr an Rindvieh im Zollverbande beweisen unzweifelhaft, daß in dem vergrößerten Lande bei vermehrtem Verkehr und gegenseitigem Tausch, aller Bedarf an Rindvieh im zollvereinten Inlande ausreichend beschafft wird.

Hammel, anderes Schaafvieh, Ziegen, Kälber und Spanferkel. (39. f. g.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	153784 St.	56629 St.	1789 St.
1833	187138 „	72010 „	5499 „
1834	282730 „	163734 „	28210 „
1835	278822 „	101950 „	16599 „
1836	227354 „	125418 „	6035 „

Aehnlich, wenn gleich nicht in solchem Grade, daß der Eingang den Ausgang überstiege, stellt sich das Verhältniß bei den Schaafen. Hammel und Schaafvieh zusammen, wurden von 1828 bis 1831 incl. im Preußischen Staate:

	1828	1829	1830	1831
eingeführt	211390	214487	214848	120180
ausgeführt	76464	72593	88187	44941
blieben im Lande	134926	141894	126661	75239

Wenn man nun auch vom Jahre 1831, welches, wie schon oben bemerkt, wegen der damals durch die Cholera herbeigeführten Sperren eine

Ausnahme macht, ganz abstrahirt, und die Zahlen der Einfuhr, Ausfuhr und der im Lande gebliebenen Stücke Schaafvieh betrachtet, wie sie sich von 1832 bis 1835 incl. stellen; so zeigt sich, daß im Preußisch-Hessischen Zollverbande 1832 und 1833 der Eingang sogar geringer ist, als er 1828, 1829, 1830 in Preußen allein war; daß er 1834 und 1835 zwar etwas steigt in absoluter Summe gegen den Eingang, nicht aber relativ, nicht im Verhältniß zu der gestiegenen Einwohnerzahl; gegen welche er 1834 und 1835 um 100000 Stück zurückbleibt. Der Ausgang ist 1832 geringer, als er 1828 bis 1830 im Preußischen war; 1832 im Ganzen gleich den Summen, die 1828 bis 1830 in Preußen allein erscheinen; steigt 1834 in ziemlich gleichem Verhältniß mit der gestiegenen Population, und fällt etwas 1835. Die im Zollverein verbliebenen Quanta fremden Schaafviehes waren bis 1834 incl. geringer, als da Preußen noch allein stand, und steigen etwas 1835; aber bei weitem nicht im Verhältniß der gestiegenen Volksmenge. Wenn im Preußischen Staate allein, in welchem die Schaafzucht seit 25 Jahren andauernd im Steigen ist, die Anzahl fremder Schaafe, welche als Zuschuß zur inländischen Zucht im Inlande verbleibt, schon an sich höchst unbedeutend ist, und kaum 1 Procent beträgt; so wird der Zollverein als ein Ländercomplexus noch unabhängiger vom Auslande. Schaafe, die zur Veredelung der Raçe aus Sachsen nach Preußen kommen; die aus Würtemberg nach Bayern und in die Rheinprovinz gehen, erscheinen nicht als Eingang; wodurch das Sinken der Eingangsquantitäten erklärlich wird.

Schweine. (39. e. 1. 2.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	117976 St.	35800 St.	2 St.
1833	132342 „	36863 „	137 „
1834	201940 „	59858 „	3244 „
1835	157573 „	46202 „	1175 „
1836	234497 „	33081 „	143 „

Anders stellt sich das Resultat in Betreff der Schweine.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1833 war im Preußischen Staate, nach der oben gegebenen Tabelle, Mehreingang als Ausgang 66598 Stück. Wenn man nach den Bevölkerungsverhältnissen berechnet, wie viel Mehreingang hätte im Zollverbande verbleiben sollen, und diese Summen vergleicht gegen die wirklich im Lande, nach Abzug des Ausgangs gegen den Eingang, mehr verbliebenen Schweine; so ergiebt sich

	Soll des Mehreingangs.	Ist des Mehreingangs.
1832	73791	82176
1833	74790	95479
1834	118478	142082
1835	119210	111371

Mit alleiniger Ausnahme des Jahres 1835, in welchem Ist und Soll ziemlich gleich stehen, war in allen Jahren Mehreingang, als hätte sein sollen. Während bei allen übrigen Arten von Vieh nach dem Eintritt des Zollver-

bandes verhältnißmäßig weniger Zufuhr eingetreten, ja die Zufuhr zum Theil absolut geringer war, als da der Preußische Staat allein stand; hat bei den Schweinen die Quantität, welche als Zuschuß dem Zollverbande zukam, 1835 sehr nahe nach dem Bevölkerungsverhältniß sich vermehrt; ja ist 1832, 1833, 1834 viel stärker gewesen, als solche nach bloßer Berücksichtigung der gestiegenen Bevölkerung hätte wachsen sollen.

Die bedeutendste Mehreinfuhr war 1834; und allerdings ist ein Grund der großen Zahl von 142082 Stück in den neu hinzugetretenen Vereinslanden zu suchen. In Bayern zwar, das selbst eine große Schweinezucht hat, wurde bei dem Eingang in die Zollstätten des Landes nicht so besonders viel an Schweinen versteuert. Von dem Totaleingang der 1834 eingegangenen 201940 Schweine wurden in Preußischen Zollstätten versteuert

	120619	Stück,
in Bayern	31084	"
in Würtemberg . .	2092	"
in Sachsen	46772	"
in den übr. Vereinsst.	1373	"
sind	201940	Stück.

Eben so sind Würtemberg und die beiden Hessen unbedeutend. Viel erheblicher dagegen erscheint allerdings das Königreich Sachsen, das verhältnißmäßig einer bedeutenden Zufuhr bedarf. Aber der meiste Eingang war immer im Preußischen Staate. Vergleicht man die Provinzen, so wurden von den im Ganzen im Preußischen Staate eingegangenen 120619 Stück, in der Provinz Posen 70610 Stück, in der Provinz Schlesien 23280 Stück versteuert. Der Haupteingang fremder Schweine ist aus Polen; der Eingang von Rindvieh von dorther ist durch Quarantainen und Zölle erschwert. Um doch etwas Vieh einzuführen, bemüht man sich daher, von Polen aus Schweine in das Preußische abzusetzen. Anderseits nimmt aber auch der Bedarf fremder Schweine im Preußischen mit dem Fortschritt und der anderweiten Gestaltung der Landwirthschaft zu. Die Branntweinbrennereien kommen immer mehr auf das Land, und die Schlämpe wird zum Rindviehfutter gebraucht. Es kommen daher verhältnißmäßig weniger inländische Schweine als sonst zur Fleischconsumtion; der große Landwirth zieht nicht mehr so viel große Schweine als sonst; weshalb zur Deckung des Bedürfnisses im Preußischen Staat eine größere Zufuhr fremder Schweine von außerhalb her nöthig wird.

Wir verbinden mit den Nachrichten über Vieh aller Art sogleich die hiermit zusammenhangenden Artikel: Fleisch, Butter, Käse, Talg, Lichte.

4. Fleisch, frisches und gesalzenes. (25. h.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	5629 Ctr.	4521 Ctr.	1196 Ctr.
1833	6596 "	3856 "	1271 "

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1834	5810 Ctr.	5139 Ctr.	3352 Ctr.
1835	4928 „	3581 „	3756 „
1836	3559 „	12182 „	2926 „

Die Fleischwaaren veranlassen uns nur zu zwei allgemeinen Bemerkungen; einmal, daß das Object sowohl für den Preußischen Staat, als für den Zollverband, etwas durchaus ganz Unbedeutendes ist; und zweitens, daß eben wegen dieser Unerheblichkeit und der Kleinheit der Zahlen auch über die Frage, ob und in wie fern der Zollverband in dieser Beziehung vortheilhaft oder nachtheilig auf die Produktion und Verhältnisse des Verkehrs eingewirkt hat? sich keine sichere Schlüsse ziehen lassen.

Nach den Ferberschen Beiträgen schwankt der Eingang dieser Waaren von 1825 bis 1831 incl. zwischen 3500 und 5000 Ctr., der Ausgang zwischen etwa 2000 und 5000 Ctrn.; in Betreff der im Lande verbliebenen Quantitäten übersteigt die Ausfuhr die Einfuhr im Jahre 1828 um 256, im Jahre 1830 um 1314 Ctr.; in den übrigen Jahren ist die Mehreinfuhr zwischen 180 und 1760 Ctrn. Der Zuschuß, der durch frisches und ausgeschlachtetes, geräuchertes Fleisch, Schinken, Speck, Würste, großes Wild von außen her dem Preußischen Staate zukommt, erreichte in keinem Jahre von 1825 bis 1831 incl. 2000 Ctr.; d. h. es war noch nicht $\frac{1}{1000}$ der inländischen Fleischverzehrung, noch nicht ½ Loth für den Kopf, wenn auf diesen auch nur 30 Pfd. durchschnittlich gerechnet werden. Das Object war demnach für die Fleischconsumtion im Preußischen Staate durchaus unerheblich, und es läßt sich in der That wenig daraus folgern, ob in einem Jahre 500 oder 1000 Ctr. dergleichen Fleisch mehr oder weniger eingeführt wird.

Mit dem Eintritt des Preußisch-Hessischen Zollverbandes steigt die Einfuhr von Fleischwaaren um 1000 bis 2000 Ctr.; es blieben nach dem Durchschnitt der Jahre 18$\frac{32}{33}$ etwa 2000 Ctr. im Zollverbande Mehreinfuhr. 1834 und 1835 fällt die Einfuhr wieder um etwa 1000 Ctr., und bleibt eine Mehreinfuhr im viel vergrößerten Zollverein von etwa 1000 Ctrn. nur. Es mag vielleicht die Bereitung von Fleischwaaren in Bayern, der mehrverbreitete Absatz westphälischer Schinken im vergrößerten Inlande, die Einfuhr fremder Fleischwaaren hier in Rede stehender Art mehr verdrängt haben; indessen steht andererseits auch fest, daß aus so kleinen Zahlen, als hier vorliegen, noch nicht sichere Schlüsse sich ziehen lassen. Die Resultate folgender Jahre werden es erst mehr heraustreten lassen, ob und in welcher Art die größere Bereitung solcher Fleischwaaren im zollverbündeten größeren Lande, die am Ende immer nur unerheblich gewesene Zufuhr solcher Waaren vom Auslande ganz ausschließen wird.

5. Butter. (25. g.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	31612 Ctr.	5328 Ctr.	864 Ctr.
1833	39325 „	4492 „	549 „
1834	39107 „	7390 „	891 „

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1835	38725 Ctr.	9104 Ctr.	1230 Ctr.
1836	27298 „	8396 „	771 „

An Butter war in den Jahren 1825 bis 1831 eine Einfuhr in den Preußischen Staat von 26- bis 45000 Ctr.; eine Ausfuhr von 1- bis 5000 Ctrn. p. p. Im Durchschnitt der 7 Jahre 1825 bis 1831

wurden jährlich eingeführt	34088 Ctr.
ausgeführt	2848 „
blieben also im Lande .	31240 Ctr.

Die Zahlen bleiben fast unverändert nach dem Eintritt des Zollverbandes; der Durchschnitt der Jahre 18$\frac{33}{35}$ giebt eine Einfuhr von 35468 Ctrn.; eine Ausfuhr von 4910; der Durchschnitt für 18$\frac{34}{36}$ giebt eine Einfuhr von 38916 und eine Ausfuhr von 8217 Ctrn. Wenn bis 1831 nach Abzug der Ausfuhr eine Mehreinfuhr im Preußischen Staate von etwa 30000 Ctrn. verblieb; so stellt sich eine gleiche Summe etwa heraus im Zollverbande, wenn gleich Einfuhr und Ausfuhr um einige Tausend Centner gestiegen ist.

Das wohlhabende Großbritanien, England und Schottland, führte nach Mac Culloch an Butter ein:

1801	aus Irland	186821 Ctr.,
	aus den Niederlanden, Deutschland ꝛc..	115130 „
	sind	301951 Ctr.,
1825	aus Irland	425670 Ctr.,
	aus andern Ländern	279418 „
	sind	705088 Ctr.

Wenn man hinzunimmt, daß England und Schottland im Innern des Landes einen sehr bedeutenden Rindviehstand haben; so erscheint die Butterconsumtion außerordentlich. Ein sehr bedeutender Theil der Einfuhr dürfte auf London fallen, für welches Mac Culloch für den Kopf 26 Pfd. Butter jährlich anschlägt.

Gegen solche Quantitäten ist die Einfuhr in den Preußischen Staat und den Zollverband sehr unbeträchtlich, wozu noch kommt, daß keinesweges die fremd eingeführte Butter sich auf das ganze Land verbreitet.

Im Zollverband führt Bayern noch 4000 Centner Butter aus; auch das Großherzogthum Hessen hat 1000 bis 1500 Ctr. Butter Ausfuhr; das Königreich Sachsen bedarf vielleicht 1000 bis 1500 Ctr. fremder Butter. Im Allgemeinen versorgt im Zollverbande und im Preußischen Staate, wenn er allein betrachtet wird, der inländische Viehstand hauptsächlich die Bevölkerung mit Butter. Wir haben nach der Zählung von 1834 im Preußischen Staate 2,635925 Kühe; rechnet man die 13,509927 Einwohner zu 5 Personen zu Familien, so hatte der Staat 2,701985 Familien, d. h. sehr nahe war durchschnittlich für jede Familie die Milch gebende Kuh vorhanden. Wesentlich von der Milch ernährt der gewöhnliche Landmann die Kinder. Butter kommt im Ganzen nach Landessitte weniger in den Hausstand: den größeren Theil der Butter, die er gewinnt, setzt der Landmann in Städten ab. Die Zufuhr an fremder Butter im ganzen Zollvereine fällt hauptsächlich auf Berlin.

Von den im Jahre 1834 beim Eingang in den Zollverein versteuerten 39107 Ctrn. Butter, wurden 37976 Ctr. im Preußischen Staat, und von diesen, 34021 Ctr. in der Provinz Brandenburg versteuert. Dies ist hauptsächlich die aus Mecklenburg und Holstein nach Berlin gehende Butter. Das fortdauernd wachsende Berlin kann vom Lande umher nicht mit der nöthigen Butter versorgt werden; Mecklenburg und Holstein versorgen die Residenz, und haben in Berlin und Hamburg vorzugsweise ihren Markt und Absatz von Butter.

6. Käse aller Art. (25. o.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	12447 Ctr.	587 Ctr.	22349 Ctr.
1833	11019 "	1102 "	23011 "
1834	19670 "	1348 "	26964 "
1835	15299 "	1367 "	28051 "
1836	33461 "	798 "	12332 "

Käse ist, wie Ferber nachweiset, seit 1825 bis 1831 in Bezug auf Einfuhr in Abnahme. Von 1828 bis 1835 incl. sind jährlich im Durchschnitt 17558 Ctr. eingeführt in den Preußischen Staat; und die Einfuhr sank, wenn man auch die geringe Einfuhr im Cholerajahr 1831 von 13987 Ctrn. unbeachtet läßt, schon 1829 und 1830 auf 15000 bis 16000 Ctr. Die Ausfuhr war in allen diesen Jahren ganz unbedeutend, und betrug durchschnittlich 586 Ctr. Ferber folgert aus dieser Abnahme des Eingangs von Käse eine Zunahme und einen Fortschritt der Käsebereitung im Inlande; der auch wohl aus andern Andeutungen hervorgeht, wie z. B. der Tilsiter Käse in neuester Zeit mit dem Limburger in Concurrenz tritt. Die oben bei der Einfuhr fremder Schweine aufgestellte Bemerkung, daß mit der Verlegung der großen Branntweinbrennereien auf das Land, die Schweinezucht abnimmt auf großen Gütern, die Rindviehzucht aber steigt, dürfte gleichfalls damit im Zusammenhang stehen, daß im Inlande jetzt mehr Käse bereitet wird für die inländische Consumtion, als früher vielleicht der Fall war. Sonst wurde bei starker Schweinezucht die Buttermilch zur Schweinfütterung gebraucht. Da letztere jetzt nicht mehr so großes Bedürfniß ist, macht der Landmann mehr Käse.

Auch nachdem der Zollverband eintrat, ist diese Abnahme der Käseeinfuhr wenigstens bis 1831 incl. geblieben. 1832 wurden 12447 Ctr. ein- und 587 Ctr. ausgeführt; 1833 resp. 11019 und 1102 Ctr. Das Sinken der Einfuhr hat hier, außer der Zunahme der inländischen Preußischen Käsebereitung, noch den Grund, daß in dem Großherzogthum Hessen Käse zu den Ausfuhrartikeln gehört, und unter der Einfuhr von Käse in das Preußische bis 1831, auch eine Quantität aus dem Großherzogthum Hessen gewesen sein dürfte. Im größeren Zollverbande 1834 beträgt die Einfuhr an Käse 19670 Ctr., die Ausfuhr 1348 Ctr.; 1835 nimmt die Einfuhr wieder ab auf 15299; die Ausfuhr ist 1367. Aus der gestiegenen Einfuhr 1834 möchte nicht folgen, daß die Con-

sumtion an fremdem Käse im Preußischen zugenommen habe. Denn eine Vergleichung, wie viel von den 19670 Ctrn. in den verschiedenen Eingangsstätten versteuert sind, ergiebt, daß davon 9931 Ctr. im Preußischen, 9739 in den übrigen Zollvereinsstaaten verzollt sind. Allerdings wird ein Theil der im Preußischen bei dem Eingang verzollten 9931 Ctr. in Sachsen, Bayern und Würtemberg verzehrt sein; wogegen anderseits ein Theil der 9739 Ctr., welche in den Zollvereinslanden versteuert sind, im Preußischen verzehrt sein dürfte. Im Allgemeinen aber wird doch richtig bleiben, daß diese Zahlen gegen die Einfuhrquantitäten 1826 bis 1828 verglichen, die Consumsumtion fremder Käse im Preußischen abgenommen hat, wenn auch etwas darauf zu rechnen ist, daß bei dem erleichterten Verkehr Käse aus Hessen, vielleicht auch Bayern und Würtemberg, Absatz im Preußischen gefunden haben. Bedeutend indessen dürfte dies nicht sein; denn Bayern und Würtemberg führen bei weitem mehr Käse ein, als aus: dies zeigen schon die von Rudhart und Memminger angegebenen Zahlen; auch waren von den 1834 in den Zollvereinsstaaten excl. Preußen, eingegangenen 9739 Ctrn. 4026 in Bayern und 3373 Ctr. in Würtemberg eingegangen. Es sind dies die Schweizer, Tyroler, auch wohl italienische Käse, deren gewiß ein sehr großer Theil in Bayern und Würtemberg verzehrt wird; während ein Theil auch in das Preußische geht. Von den 9931 Ctrn., die 1834 im Preußischen Staate beim Eingang verzollt wurden, ging der größeste Theil, 4185 Ctr., in der Rheinprovinz ein; welches darauf deutet, daß der größeste Theil der im Preußischen Staate verzehrten fremden Käse, holländischer und Limburger Käse ist.

2886 Ctr. Käse gingen 1834 in der Provinz Brandenburg ein, welches hauptsächlich der über Hamburg kommende holländische, englische und anderer Käse ist, von dem Berlin einen großen Theil verzehrt. Zu erwähnen ist wohl noch, daß in Pommern 1070 Ctr. versteuert wurden, welches anzudeuten scheint, daß Stettin auch für Käse ein wohl zu nennender Handelsplatz ist.

Das allgemeine Resultat über den Käse möchte folgendes sein: Käse ist im Preußischen und im Zollverbande allerdings ein sehr allgemeines Nahrungsmittel, auch des gemeinen Mannes; der von diesem verzehrte Käse ist aber der aus der Milch des inländischen Viehes bereitete. Der aus fremden Ländern eingehende Käse ist mehr ein Luxusartikel, ein gewählterer Genuß der Wohlhabenderen; und dieser Verzehr geht nicht bis zum niedern Stande hinunter. Das Object alles eingeführten fremden Käses ist im Ganzen ein geringes. Bei einer verhältnißmäßig ziemlich hohen Steuer von 3 Rthlrn. 20 Sgr. für den Centner, vielleicht ¼ bis ⅓ des Verkaufspreises, bringt der Eingangszoll von Käse kaum ½ Procent aller Eingangssteuer; die bedeutendste Einfuhr von 1834 auf die Gesammtbevölkerung des Zollverbandes berechnet, giebt für den Kopf nicht 3 Loth; woraus eben hervorspringt, daß nur wenige verhältnißmäßig, hauptsächlich die Bewohner größerer Städte, den fremden Käse genießen. In den südlichen Vereinsstaaten, Bayern, Würtemberg, ist eine nicht unbedeutende Einfuhr, besonders von Schweizerkäse; in den Preußi-

schen Staat geht vorzugsweise holländischer Käse ein. Die Einfuhr von fremdem Käse hat im Preußischen seit einer Reihe von Jahren abgenommen, seit dem Eintritt des Zollverbandes; weil Käse aus Ländern des Zollverbandes zum Theil verzehrt wird; hauptsächlich aber, weil die Käsebereitung im Inlande wegen vermehrten Viehstandes und größerer landwirthschaftlicher Industrie gestiegen, und mehr als früher mit ausländischem Käse in Concurrenz getreten ist. — Mit dem Jahre 1836 tritt eine bedeutend erhöhte Einfuhr von Käse ein, welche nach dem Beitritt von Baden wohl in einer, bei erleichtertem Verkehr, gestiegenen Einfuhr von Schweizerkäsen in die süddeutschen Vereinsstaaten ihren hauptsächlichsten Grund hat.

7. Talg. (Eingeschmolzenes Thierfett.) (36.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	83282 Ctr.	291 Ctr.	99275 Ctr.
1833	60187 „	349 „	31971 „
1834	49036 „	3362 „	4091 „
1835	41354 „	2743 „	6460 „
1836	59399 „	1787 „	2677 „

Talg ist als Fabrikmaterial von Ferber bezeichnet, und könnte hiernach allerdings zu der 3ten Klasse der Einfuhr- und Ausfuhrartikel gerechnet werden; indessen wird es gestattet sein, den Gegenstand hier sogleich mit abzuhandeln, da derselbe mit dem Viehstande im nahen Zusammenhange steht.

Ferber hebt hervor, daß seit 1825 bis 1831 die Einfuhr von Talg, bei ganz unerheblicher Ausfuhr, sich von 30340 Ctrn. auf 78173 Ctr. gehoben habe; welches auf bedeutendes Steigen der Fabrikation von Seife, Lichten rc. schließen lasse.

Im Preußisch-Hessischen Zollvereine war die Einfuhr 1832 sehr nahe gleich der Einfuhr im Preußischen Staat 1831, nämlich 83282 Ctr.; 1833 war sie 60187 Ctr. Der Zutritt der beiden Hessen hat die Verhältnisse der Einfuhr und Ausfuhr von Talg wenig geändert. Dagegen tritt mit dem größeren Zollverein von 1834 an, eine erhebliche Verminderung der Einfuhr von Talg ein. Sie betrug 1834 nur 49036; 1835 41534 Ctr; die Ausfuhr in beiden Jahren resp. 3362 und 2743 Ctr. Bayern insbesondere führt viel Talg aus, wie schon Rudhart angiebt; und während die Verminderung der Talgeinfuhr 1834, wesentlich mit auf die wegfallende Einfuhr aus Bayern in andere Vereinslande zu rechnen ist, ergeben die Specialnachweisungen, daß doch noch 2495 Ctr. Talg aus Bayern ausgeführt sind. Nur das Königreich Sachsen bedarf, von den dem Zollverbande seit 1834 hinzugetretenen Ländern, einer größeren Einfuhr von Talg, und deckt sein Bedürfniß nicht durch den inländischen Viehstand. Von den 1834 eingeführten 49036 Ctrn. Talg sind beim Eingang in Preußische Zollstätten versteuert 47050 Ctr.; und wenn auch hiervon ein Theil nach Sachsen und in andere Vereinslande ging, so ist doch anzunehmen, daß der größeste Theil dieser 47050 Ctr. im Preußischen Staate verbraucht wurde. Viel stärker war die Einfuhr 1829, 1830, 1831, nämlich resp. 65110, 63277, 78173 Ctr. Einmal ist die Abnahme wohl dadurch

veranlaßt, daß die Erleuchtung der Wohnungen, zu der Talg bei der Bereitung von Lichten vorzugsweise benutzt wird, immer mehr durch Oel bewirkt wird; ferner aber dürfte ein Hauptgrund der Mindereinfuhr auch in der Verbesserung des Rindviehstandes im Preußischen zu suchen sein. Ein Ochs von 500 Pfund hat etwa ⅙ d. i. etwa 80 Pfd. Talg; ein Ochs von 800 Pfund hat nicht ⅙, nicht 133 sondern vielleicht ⅕ seines Gewichtes Talg, d. i. 160 Pfd. etwa; ein Ochs von 1000 Pfd. hat nicht ⅙ oder ⅕, nicht 166 oder 200 Pfd. Talg, sondern wohl ¼ seines Gewichts, 250 Pfd. Talg. Das Verhältniß des Talges im geschlachteten Vieh steigt mit der größeren Schwere desselben. Je mehr nun in der Landwirthschaft, durch die bei der Branntweinbrennerei gewonnene Schlämpe, die Mastung von Rindvieh eintritt, je mehr es Sitte wird auf großen Gütern, statt früher etwa gewöhnlicher Schweinezucht, jetzt Rindvieh zu mästen, und recht viel großes Rindvieh zu schlachten; um so wehr gewinnt die Nation in gesteigertem Verhältniß Talg vom inländischen Rindvieh, und bedarf weniger Zufuhr an Talg vom Auslande. — Von den 47050 Ctrn. wurden 9967 Ctr. in der Provinz Sachsen versteuert, welche zum Theil über Hamburg eingegangen sind. Größer sind die Quantitäten, die beim Eingang in Schlesien und Pommern versteuert wurden, resp. 11884 und 12493 Ctr. Polnisches, und insbesondere russisches Talg, ging am meisten ein; und Stettin ist für den Preußischen Staat für diesen Artikel ein sehr wichtiger Einfuhrort.

8. Lichte. (Talg-, Wachs-, Wallrath- und Stearin-Lichte.) (23.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	1331 Ctr.	559 Ctr.	639 Ctr.
1833	1021 „	803 „	652 „
1834	622 „	1141 „	414 „
1835	671 „	732 „	806 „
1836	796 „	275 „	99 „

Die unter dieser Rubrik in unsern Nachweisungen enthaltenen Zahlen betreffen: Talg-, Wachs-, Wallrath-, Stearinlichte. Der bedeutendste Verbrauch ist unbedenklich der von Talglichten; weshalb es Entschuldigung finden wird, den an sich nicht bedeutenden Gegenstand hier mit abzuhandeln. Ferber zeigt, wie von 1825 bis 1831 die Einfuhr von Lichten im Preußischen so abgenommen hat, daß in den letzten Jahren die Ausfuhr die Einfuhr überstieg. Gewiß ist diese Fabrikation im Preußischen fortgeschritten; die Zahlen sind indessen sehr klein, und es ist also bedenklich Schlüsse aus ihnen zu folgern. 1832 und 1833 hatte im Preußisch-Hessischen Zollverbande, gegen die von Ferber für 1811 angegebenen Durchschnittssummen, die Einfuhr zu-, die Ausfuhr abgenommen; dagegen übersteigt die Ausfuhr die Einfuhr 1834 und 1835. Dies stimmt mit den von Ferber angedeuteten Fortschritten der Fabrikation im Preußischen Staat überein; wenn gleich doch angeführt werden muß, daß auch in den übrigen Vereinslanden meist mehr ausgeführt als eingeführt wurde. Von den 1141 Ctrn. Ausfuhr des Jahres 1834, wurden 419 Ctr. in Zollstätten Bayerns angegeben.

Talg und Lichte werden gebraucht zur Erleuchtung, und jenes auch zur Seife. In Bezug auf Helligkeit und Reinlichkeit ist unzweifelhaft die Nation auch im Preußischen seit einer Reihe von Jahren gar sehr vorgeschritten. Aber der Zweck wird außer durch Talg, mehr noch durch Oel erreicht. Russische Lichte werden bei weitem nicht mehr so viel gebraucht als sonst. In diesen, auch anderweit schon angedeuteten Umständen dürfte im Allgemeinen ein Grund zu suchen sein, weshalb die Einfuhr von Talg und Lichten im Abnehmen ist.

Wir bemerken schließlich, daß die Einfuhrobjecte Vieh, Fleisch, Butter, Käse, Talg, Lichte, im Ganzen kaum 5 Procent der Totaleinnahme des Eingangszolles ausmachen, und daher für das Geldinteresse, die Steuereinnahme, kaum halb so wichtig sind, als Wein; lange nicht so wichtig als Tabak, den 4ten Theil der Einnahme vom Kaffee, den 6ten vom Zucker betragen. Ferner haben wir noch anzuführen, daß wir bei allen hier in Rede stehenden Gegenständen, der Durchfuhrquanta nicht besonders erwähnt haben. Es ist bei Vieh, Fleisch, Butter rc. in dieser Beziehung anders, als bei Kaffee, Zucker rc. Sie gehen meist nicht, wie diese allein und hauptsächlich, auf den großen Handelsstraßen von Hamburg oder den Niederlanden ein. Bayern steht in Betreff des Viehes mit Tyrol und der Schweiz in Verbindung; in den Preußischen Staat kommt meist das Vieh aus Polen, die Butter aus Mecklenburg. Die Differenz der durchschnittlichen Durchfuhr von 18$\frac{33}{34}$ zu 18$\frac{35}{36}$ gestattet daher auch keine Schlüsse auf die Consumtionsverhältnisse in den rückliegenden Vereinslanden Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen.

Wir knüpfen an diese Bemerkungen über Fleischconsumtionen sogleich noch zwei zu ähnlicher Kategorie gehörige Artikel: Heringe und gesalzene und getrocknete Fische.

V. Heringe. (25 l.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	188814 Tonnen*)	17385 T.	62619 T.
1833	182663 "	16351 "	79052 "
1834	185098 "	8771 "	62913 "
1835	147856 "	10148 "	58827 "
1836	165783 "	8203 "	32068 "

Die Heringe sind von allen gesalzenen und getrockneten Fischen am wichtigsten, sie sind ein, besonders im Preußischen, bis in die untersten Stände verbreitetes Nahrungsmittel.

Da eine an sich nicht unbeträchtliche Anzahl von Heringen an den Ostseeküsten gefangen wird, so concurrirt hier ein dem Inlande zugehöriges Erzeugniß mit dem ausländischen, weshalb die Zahlenverhältnisse über diesen Verzehrungsgegenstand allerdings in diesen Abschnitt gehören. Ferber hat in den 1829 erschienenen Beiträgen einiges Geschichtliche über den Heringsfang an den Preußischen Ostseeküsten mitgetheilt. Wir nehmen hierauf Bezug, mit dem Hinzu-

---

*) Zu 330 Pfd.

fügen, daß, wenn uns auch über die Quantität der an den Preußischen Ostseeküsten gefangenen Heringe keine bestimmten Zahlen vorliegen, doch so viel gewiß ist, daß dieser Fang fortdauernd besteht, obgleich derselbe in den letzten Jahren nur unerheblichen Ertrag gewährte. Ferber führt an, daß in den Jahren 1825 bis 1828 durchschnittlich an der pommerschen und rügenschen Küste circa 20000 Tonnen jährlich eingesalzen worden; er bemerkt aber auch, daß derselbe in den letzten der Heringsfischerei überhaupt weniger günstigen Jahren und der vorherrschenden Südostwinde wegen abgenommen habe. Nach Nr. 159 der Preußischen Staatszeitung von 1837 sind in diesem Jahre in der Ober-Zollinspection Swinemünde nur 1989½ Tonnen Hering gepackt. Wenn hiernach die Preußische Heringsfischerei auch unbedeutend ist, so bleibt die so gewonnene Quantität immer ein Zuschuß für die Verzehrung im Preußischen Staate, wenn gleich der Eingang fremder Heringe viel bedeutender ist.

Nach den neuen Ferberschen Beiträgen wurden in den Jahren 1829 bis 1831 an Heringen durchschnittlich jährlich

eingeführt . . .	100053	Tonnen,
ausgeführt . . .	1277	"
blieben im Lande	98776	Tonnen.

Hiergegen ist die Einfuhr und die Quantität der im Inlande verbliebenen Heringe im Preußisch-Hessischen Zollverbande erheblich gestiegen. Es wurden im Preußisch-Hessischen Zollverbande

1832 eingeführt . . .	188814	Tonnen,
ausgeführt . . .	17385	"
blieben im Lande	171429	Tonnen,

und

1833 eingeführt . . .	182663	Tonnen,
ausgeführt " . .	16351	"
blieben im Lande	166312	Tonnen.

Nach der gestiegenen Volksmenge hätten 1832 im Lande verbleiben müssen 109444 Ctr.; 1833 — 110925 Ctr.

In beiden Hessen ist der Hering, wie im Preußischen, wohl ein beliebtes Nahrungsmittel; daß aber für den Kopf eine so erhebliche Mehrverzehrung, als im Preußischen, Statt fände, um jene Steigerung der Consumtionsquanta über Verhältniß der vermehrten Volksmenge zu erklären, ist in keiner Weise und um so weniger anzunehmen, als im Durchschnitt in den nördlichern und dem Meere näher gelegenen Ländern verhältnißmäßig mehr Heringe genossen werden, als in den südlicher und mehr im Innern gelegenen Ländern. Die höheren Einfuhrquantitäten in den Jahren 1832 und 1833 dürften also auch für den Preußischen Staat eine größere Verzehrung von Heringen andeuten. Der Hauptgrund der über Verhältniß gestiegenen Einfuhr möchte wesentlich in der Herabsetzung des Tarifs von 2 Rthlrn. auf 1 Rthlr. für die Tonne vom Jahre 1832 ab zu suchen sein.

Im größeren deutschen Zollvereine war an fremden Heringen verzollte Einfuhr:

1834	. . . .	185098	Tonnen,
	Ausfuhr	8771	„
	blieben im Lande	176327	Tonnen,
1835	Einfuhr	147856	Tonnen,
	Ausfuhr	10148	„
	blieben im Lande	137708	Tonnen.

Schwankungen einzelner Jahre, die von der größeren oder geringeren Ergiebigkeit des Heringsfanges abhängig sind, abgerechnet, war eine Steigerung gegen 1831, jedoch nur im Verhältniß der gestiegenen Volksmenge, und keine Steigerung, sogar ein Zurückbleiben gegen 18$\frac{33}{34}$. In den südlichen Vereinsstaaten, in Bayern, Würtemberg, ist allerdings eine Verzehrung von Heringen; sie scheint jedoch schwächer zu sein, als bei uns. Nach Rudhart war die Einfuhr in Bayern von Seefischen aller Art 18$\frac{23}{24}$ bis 18$\frac{27}{28}$

	26023	Ctr.
Ausfuhr	196	„
blieben im Lande	25827	Ctr.;

also durchschnittlich in einem Jahre 5166 Ctr., d. h. die Tonne zu 330 Pfd. 1722 Tonnen. Memminger giebt (1823) die jährliche Einfuhr von Heringen für Würtemberg auf

	450	Ctr.,	
die Ausfuhr auf	16	„	an,
blieben im Lande	434	„	Ctr., d. h. p. p. 145 Tonnen.

Wenn auch die von Rudhart und Memminger angegebenen Summen für die jetzigen Consumtionsverhältnisse in Bayern und Würtemberg zu gering sind; so ergiebt doch auch die Differenz der Durchfuhrquantitäten zwischen 1833 und 1834, welche nur 16139 Tonnen beträgt, daß in Bayern und Würtemberg nur eine geringere Consumtion von Heringen Statt finden kann; da von 16139 Tonnen ein bedeutender Theil auf Sachsen und Thüringen zu rechnen ist; woselbst eine der Heringsconsumtion im Preußischen näher kommende Verzehrung dieses Nahrungsmittels wohl obwalten möchte.

Uebrigens sind von den im Jahre 1834 beim Eingang in den Zollverband versteuerten 185098 Tonnen Heringe in Preußischen Zollstätten verzollt 174015 Tonnen. Es liegt sehr nahe, daß dieser, in den Häfen der Nord- und Ostsee, in Hamburg, Stettin, Danzig, Pillau, Memel, so wie aus Holland westlich auf dem Rhein eingehende, Handelsartikel hauptsächlich im Preußischen Staate versteuert wird, und dann von hier aus in die übrigen Vereinsstaaten, Sachsen, Thüringen rc., weiter befördert wird. Die südlich liegenden Länder des Zollvereins müssen nothwendig ihre Heringe durch Preußen beziehen, und nur ausnahmsweise oder aus Irrthum kann versteuerter Eingang in Bayern, Würtemberg, in den Listen angegeben sein.

Von den im Preußischen Staate beim Eingang versteuerten 174015 Tonnen wurden verzollt

in Pommern	64711	Tonnen,
in Preußen	53031	„

in Brandenburg	28037	Tonnen,
in Sachsen	9739	"
am Rhein	5823	"

die übrigen 12674 Tonnen in den andern Provinzen.

Stettin ist der Hauptbezugsplatz für Heringe; überhaupt aber ist in den Pommerschen und Preußischen, also den Ostseehäfen, der Haupteingang für Heringe. Was in Brandenburg und der Provinz Sachsen verzollt worden, zeigt mehr den Eingang über Hamburg, der hiernach geringer scheint. Am Rhein, also über Holland direct, ist die Einfuhr niedriger, als man vielleicht erwarten möchte.

Daß die Ostseehäfen die Haupteingangsorte für die fremden Heringe sind, mag zum Theil darin liegen, daß neben den besseren holländischen Heringen, die ihren Absatz durch ganz Europa haben, die nordischen Heringe vorzugsweise in die Häfen der Ostsee kommen. Auch begünstigte früher die Gesetzgebung diesen Handelszweig in den Ostseehäfen dadurch, daß nach dem Tarif vom 30sten October 1827 beim Eingange durch die Häfen von Danzig, Pillau und Memel Heringe nur 1 Rthlr. 10 Sgr. für die Tonne Steuer zahlten; sonst aber der Eingangszoll 2 Rthlr. für die Tonne betrug. Nach Herabsetzung der Abgabe von 2 Rthlrn. auf 1 Rthlr. für die Tonne von 1832 ab, hat diese Begünstigung aufgehört, und es ist oben schon angedeutet, wie diese Herabsetzung der Steuer den Verzehr von Heringen im Allgemeinen vermehrt hat.

10. Andere gesalzene und getrocknete Fische.

(Zum allgem. Satze.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	38031 Ctr.	3062 Ctr.	869 Ctr.
1833	27002 "	3407 "	1176 "
1834	29072 "	1023 "	298 "
1835	40635 "	1455 "	444 "
1836	36580 "	1349 "	482 "

Gesalzene und getrocknete Fische zahlen den gewöhnlichen Eingangszoll von einem halben Thaler für den Centner. Auch bei ihnen concurrirt inländisches Erzeugniß, da in Pommern und Preußen an den Ostseeküsten viel Schollen, Butten, Flundern, Seeaale ꝛc. gefangen und geräuchert werden, und theils in den Küstenländern dem gemeinen Manne vielfach zur Nahrung dienen, theils auch landeinwärts verfahren werden.

Von fremden gesalzenen und getrockneten Fischen war die Einfuhr in den Jahren 1825 bis 1831 nach Ferber im Preußischen Staate durchschnittlich 13569 Centner. Sie stieg bedeutend nach dem Eintritt des Zollverbandes, wie die oben angegebenen Zahlen ergeben.

Die Ausfuhr hält sich zwischen 1000 und 3400 Centnern; ist hiernach viel größer, als von 1825 bis 1831, in welcher Zeit die höchste Ausfuhr 1828 in 107 Centnern bestand; immer aber bleibt sie unerheblich gegen die gestiegene Einfuhr. Diese beträgt in jedem Jahre mehr, in den Jahren 1832

und 1835 außerordentlich viel mehr, als die Steigerung der Volksmenge. Nach den Angaben Rudharts und Memmingers; nach der Differenz der Durchfuhrquanta zwischen 1833 und 1834, die etwa 1000 Centner beträgt; unter Berücksichtigung der Schwierigkeit, solche Fische weit zu transportiren, möchte kaum anzunehmen sein, daß die neu hinzugetretenen südlichen Vereinslande den großen Mehrverbrauch dieser Fische bewirkt hätten. Es ergiebt sich aus Specialnachweisungen, daß von den 1834 bei dem Eingang verzollten 29072 Centnern solcher Fische 27685 Centner in Preußischen Zollstätten versteuert wurden; und die bei weitem überwiegende Summe hiervon, nämlich 18585 Centner, in der Rheinprovinz. Es scheint hiernach, daß der größeste Theil dieser Fische aus Holland kommt; und dürfte die Bemerkung, daß die Rheinprovinz und Westphalen vorzugsweise von Katholiken bewohnt sind, und diese für die Fastenzeiten einen großen Verzehr von Fischen aller Art, und so auch gesalzenen Fischen, Seefischen, als Stockfisch, Kabeljau rc. bedürfen, die starke Einfuhr an der westlichen Gränze des Preußischen Staats wohl motiviren.

11. Getreide und Sämereien.

Der Tarif enthält sub Nr. 9. die Ueberschrift:

Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch Beeren;

und hat folgende Unterabtheilungen:

a. Getreide und Hülsenfrüchte, als Weizen, Spelz oder Dinkel, Roggen, Gerste (auch gemälzte), Hafer, Heidekorn oder Buchweizen, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen und Wicken.

b. Sämereien und Beeren.

1. Anis und Kümmel.

2. Oelsaat, als: Hanfsaat, Leinsaat und Leindotter oder Doder, Mohnsamen, Raps, Rübesaat.

3. Kleesaat und alle nicht namentlich im Tarif genannte Sämereien; imgleichen Wachholderbeeren.

Unsere Nachweisungen über Einfuhr und Ausfuhr seit 1832 enthalten die hier aufgeführten Objecte getrennt. Wir verweisen den geneigten Leser, welchem einen oder den andern Gegenstand specieller zu verfolgen wichtig sein sollte, auf jene Zahlen, und fassen hier unsere Bemerkungen klassenweis zusammen, wie solche mehr oder weniger sich unter demselben allgemeinen Gesichtspunkt vereinigen; wobei wir noch einige andere Artikel, die anderweit im Tarif angegeben sind, des Zusammenhanges wegen mit aufnehmen. Diese letzteren sind:

Mühlenfabrikate Nr. 25. r. des Tarifs.
Hopfen Nr. 13. des Tarifs.
Bier Nr. 25. a. des Tarifs.
Essig aller Art in Fässern Nr. 25. c. des Tarifs.

Bier und Essig in Fässern und Flaschen Nr. 25. d. des Tarifs.
Branntwein Nr. 25. b. des Tarifs.

Alle diese Gegenstände knüpfen sich schicklich wohl bei dem Getreide an. Bei den im Tarif sub 9. b. aufgeführten Sämereien und Beeren scheint es geeignet, mit aufzunehmen, was etwa zu sagen ist: über Oel in Fässern und Flaschen Nr. 25. e. und 26. des Tarifs; über gedörrte Cichorien und gebackenes Obst, Produkte, die nur zum allgemeinen Eingangszollsatz von Einem halben Thaler für den Centner versteuert werden.

---

a. Getreide,

nämlich Weizen, auch Spelz und Dinkel, Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen; Hülsenfrüchte, als: Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken; Mühlenfabrikate.

Diese Getreidearten und Hülsenfrüchte, insbesondere Weizen und Roggen, gehören überall zu den wichtigsten vegetabilischen Nahrungsmitteln; sie geben den Menschen das tägliche Brod. Wir finden auch in Bezug auf das Hauptnahrungsmittel, das Getreide, einen Anhalt für die Consumtionsverhältnisse, wenigstens eines Theils der Bewohner des Preußischen Staats, in den Resultaten der Mahl- und Schlachtsteuer. Das betreffende Gesetz vom 30sten Mai 1820 bestimmt: Die Mahlsteuer wird von allen Getreidearten, Körnern und Hülsenfrüchten erhoben, welche zu Mehl, Schroot, Graupen, Grütze und Gries durch eine Mühle bereitet werden. Alles Malz und dasjenige Getreide, welches die Inhaber einer Brennerei oder Brauerei erweislich zur Destillation oder zum Brauen verwenden, ist dieser Steuer nicht unterworfen. Es sollen erhoben werden: von 1 Centner Weizen 16 Groschen alt Courant (⅔ Rthlr.), von 1 Centner Roggen, Gerste, Buchweizen und andern Getreidearten und Hülsenfrüchten 4 Groschen Brandenb. (⅙ Rthlr.) Die Verzehrung für den Kopf ergiebt sich für 1831 nach den in diesem Jahr versteuerten Quantitäten, bei denen Weizen und Weizenfabrikate in der einen Rubrik, Roggen und Roggenfabrikate, so wie alle mit Roggen gleich besteuerte Getreidearten, in der anderen Rubrik berechnet sind, für die 124 mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte aus der folgenden Tabelle.

Benennung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte.	Seelenzahl im eigentlichen Stadtbezirk.	Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk an:					
		Weizen und Weizenfabrikat.		Roggen und Roggenfabrikat.		Summe.	
		Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.
I. Ostpreußen.							
1. Memel	14910	41	27	205	8	247	3
2. Pillau	3929	47	28	245	23	293	19
3. Gumbinnen	6195	40	1	234	11	274	12
4. Insterburg	7672	42	27	340	13	383	8
5. Königsberg	65328	61	24	213	6	274	30
6. Tilsit	10598	6	8	305	9	311	17
zusammen	108632	50	17	232	14	282	31
II. Westpreußen.							
1. Danzig mit Neufahrwasser	57453	45	6	220	24	265	30
2. Thorn	8940	50	25	403	27	454	20
3. Elbing	19825	56	15	181	8	237	23
4. Marienburg	5800	55	28	240	1	295	29
5. Marienwerder	4800	39	29	259	29	299	26
6. Graudenz mit Festung	8361	39	1	271	7	310	8
zusammen	105179	47	28	262	27	310	23
III. Posen.							
1. Kempen	5338	28	16	219	31	248	15
2. Ostrowo	3983	85	13	283	14	368	27
3. Gnesen	6253	24	14	273	26	298	8
4. Inowraclav	3985	65	22	280	26	346	16
5. Bromberg	5183	108	28	124	9	233	5
6. Lissa	9251	33	18	265	24	299	10
7. Bajanowo	2686	12	7	219	20	231	27
8. Fraustadt	7065	35	19	215	18	251	5
9. Krotoszin	7304	35	6	258	26	294	—
10. Ravicz	8312	22	11	179	31	202	10
11. Zduny	3589	37	14	283	21	321	3
12. Zaborowo	829	5	30	165	28	171	26
13. Meseritz	4806	33	1	249	23	282	24
14. Grätz	4055	19	18	193	3	212	21
15. Schwerin	4498	33	14	204	21	238	3
16. Posen	27894	88	25	363	4	451	29
17. Rogasen	3980	7	22	85	12	93	2
zusammen	109011	50	27	259	9	310	4
IV. Pommern.							
1. Colberg	8216	58	28	275	18	334	14
2. Cöslin	6039	64	15	204	17	269	—
3. Treptow a. d. R.	4551	67	29	234	11	302	8
4. Demmin	4885	62	24	252	18	315	10
5. Greifswald	8357	45	21	238	22	284	11
6. Rügenwalde	4300	31	26	252	12	284	6
7. Stolpe	6226	36	18	183	27	220	13
8. Stralsund	14610	99	4	236	29	336	1
9. Swinemünde	3598	34	11	234	—	268	11
10. Wolgast	1514	32	9	335	8	367	7
Uebertrag	62296						

Benennung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte.	Seelenzahl im eigentlichen Stadtbezirk.	Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk an					
		Weizen und Weizenfabrikat.		Roggen und Roggenfabrikat.		Summe.	
		Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.
Uebertrag	62296						
11. Anclam	6830	65	25	242	14	308	7
12. Stargardt	11305	77	18	245	27	323	13
13. Stettin	34318	101	4	249	24	350	28
14. Damm	2450	85	12	142	6	227	18
zusammen	117199	75	19	240	17	316	4
V. Schlesien.							
1. Hirschberg	6448	43	30	197	31	241	29
2. Frankenstein	5969	34	13	244	16	278	29
3. Glatz	7020	11	13	260	23	272	4
4. Neustadt	4942	35	8	287	20	322	28
5. Neiße	13986	42	—	328	16	370	16
6. Görlitz	8002	102	12	418	31	521	11
7. Lauban	5405	33	8	230	19	263	27
8. Breslau	90020	52	20	256	12	309	—
9. Glogau	11846	52	29	296	12	349	9
10. Grüneberg	9318	15	2	212	31	228	1
11. Sagan	5424	16	13	222	5	238	18
12. Liegnitz	8965	42	14	269	23	312	5
13. Goldberg	6336	37	14	230	9	267	23
14. Jauer	5373	32	9	255	9	287	18
15. Oels	5404	18	9	174	17	192	26
16. Brieg	11031	40	27	220	21	261	16
17. Oppeln	6440	44	20	276	21	321	9
18. Kosel	3154	20	12	347	9	367	21
19. Schweidnitz	11423	49	29	321	3	371	—
20. Ratibor	6049	10	11	300	13	310	24
zusammen	232555	44	2	266	12	310	14
VI. Brandenburg.							
1. Wittstock	5552	27	10	276	2	303	12
2. Neu-Ruppin	7359	51	4	312	5	363	9
3. Brandenburg	15342	86	21	216	14	303	3
4. Rathenow	5104	66	28	266	16	333	12
5. Schwedt	4866	68	1	303	28	371	29
6. Wriezen an der Oder	4935	57	2	251	15	308	17
7. Potsdam	33994	81	23	231	14	313	5
8. Charlottenburg	6094	77	21	260	26	338	15
9. Spandau	6715	117	21	355	1	472	22
10. Prenzlow	9588	95	25	273	3	368	28
11. Berlin	250017	88	14	180	14	268	28
12. Cottbus	4744	112	26	297	1	409	27
13. Guben	9108	54	31	250	1	305	—
14. Crossen	4231	55	29	355	22	411	19
15. Züllichau	3923	37	28	228	5	266	1
16. Frankfurt	22460	72	4	248	29	321	1
17. Cüstrin	4022	75	26	292	22	368	16
18. Königsberg i. d. N.	4967	46	5	204	8	250	13
19. Landsberg a. d. W.	9386	56	21	299	16	356	5
zusammen	412407	82	13	214	4	294	17

Benennung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte.	Seelenzahl im eigentlichen Stadtbezirk.	Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk an					
		Weizen und Weizenfabrikat.		Roggen und Roggenfabrikat.		Summe.	
		Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.
VII. Sachsen.							
1. Halberstadt	15462	65	19	286	4	351	23
2. Quedlinburg	10859	31	8	238	28	270	4
3. Aschersleben	5244	31	12	360	10	391	22
4. Heiligenstadt	4425	24	14	205	30	230	12
5. Langensalza	6404	39	27	376	17	416	12
6. Weißenfels	6393	30	24	232	31	263	23
7. Merseburg	8231	33	4	330	17	363	21
8. Stendal	6120	43	17	245	27	289	12
9. Torgau	7933	61	24	305	4	366	28
10. Naumburg	11207	27	19	246	12	273	31
11. Nordhausen	11342	112	1	326	28	438	29
12. Salzwedel	5974	55	23	302	5	357	28
13. Zeitz	9430	35	28	290	22	326	16
14. Burg	10839	96	4	309	9	405	13
15. Halle	25594	44	16	244	28	289	12
16. Magdeburg	44188	119	24	248	18	368	10
17. Erfurt	27157	67	19	347	29	415	16
18. Wittenberg	7084	57	25	335	27	393	20
zusammen	223886	65	18	277	19	343	5
VIII. Westphalen.							
1. Arnsberg	3661	57	23	229	19	287	10
2. Bielefeld	6504	51	17	244	12	295	29
3. Hamm	5372	73	22	200	1	273	23
4. Herford	5393	33	18	224	16	258	2
5. Minden	10111	56	9	218	14	274	23
6. Münster	21983	110	4	192	2	303	6
7. Iserlohn	7559	44	14	311	1	355	15
zusammen	60583	73	14	223	5	296	19
IX. Rhein.							
1. Aachen	37240	82	21	221	17	304	6
2. Burtscheid	5096	30	28	189	—	219	28
3. Coblenz	13839	65	5	257	2	322	7
4. Ehrenbreitstein	2598	85	6	1043	19	1128	25
5. Wetzlar	4677	33	4	225	8	258	12
6. Cleve	7404	55	28	201	24	257	20
7. Emmerich	5246	38	23	174	16	213	7
8. Saarbrücken	7413	46	29	187	22	234	19
9. Saarlouis	8889	77	7	308	31	386	6
10 Trier	17238	69	26	198	22	268	16
11. Jülich	4727	88	17	338	18	427	3
12. Bonn	13865	82	7	174	26	257	1
13. Cöln	65145	58	12	209	23	268	3
14. Deutz	3728	73	5	135	1	208	6
15. Duisburg	5472	56	12	220	23	277	3
16. Düsseldorf	23261	92	6	156	27	249	1
17. Wesel	12622	74	26	345	27	420	21
zusammen	238460	68	25	226	3	294	28

Benennung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte.	Seelenzahl im eigentlichen Stadtbezirk.	Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk an					
		Weizen und Weizenfabrikat.		Roggen und Roggenfabrikat.		Summe.	
		Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.
Provinzen.							
I. Ostpreußen 6 Städte mit	108632	50	17	232	14	238	31
II. Westpreußen 6 " "	105179	47	28	262	27	310	23
III. Posen 17 " "	109011	50	27	259	9	310	4
IV. Pommern 14 " "	117199	75	19	240	17	316	4
V. Schlesien 29 " "	232555	44	2	266	12	310	14
VI. Brandenburg 19 " "	412407	82	13	212	4	294	17
VII Sachsen 18 " "	223886	65	18	277	19	343	5
VIII. Westphalen 7 " "	60583	73	14	223	5	296	19
IX. Rheinprovinz 17 " "	238460	68	25	226	3	294	28
Ueberhaupt 124 Städte mit	1607912	65	11	240	25	306	4

Es zeigen sich in den einzelnen Städten große Verschiedenheiten der Consumtion. Es kann hier nicht der Ort sein, die Gründe aller dieser Verschiedenheiten aufzusuchen; auch wäre ein solcher Versuch höchst gewagt, da in einem bestimmten Ort, in einem einzelnen Jahre, die größere oder geringere Consumtion gar sehr von zufälligen und vorübergehenden Ursachen sich herschreiben kann. Nur einige Andeutungen erlauben wir uns in Betreff einzelner, besonders hoch erscheinender Summen. — Bei einigen Städten, die Festungen sind, treten bedeutende Consumtionsquanta hervor: Ehrenbreitstein hatte 1128 Pfd. 25 Lth.; Wesel 420 Pfd. 21 Lth.; Jülich 427 Pfd. 3 Lth.; Spandow 472 Pfd. 22 Lth.; Posen 451 Pfd. 29 Lth.; Thorn 454 Pfd. 20 Lth. u. dgl. m. Dies dürfte den besonderen Grund eines Approvisionnements für die Besatzung haben. Bei einigen Städten, die in kornreicher Gegend liegen, Getreidemärkte sind für den innern Verkehr im Lande, auch sich einer gewissen Wohlhabenheit erfreuen, ist aus diesen Gründen eine erheblichere Getreideverzehrung. Langensalze an der goldenen Aue 416 Pfd. 12 Lth.; Nordhausen 438 Pfd. 29 Lth.; Görlitz 521 Pfd. 11 Lth.; Cottbus 409 Pfd. 27 Lth.; Prenzlow 368 Pfd. 28 Lth. in der Mitte der viel Getreide bauenden Ukermark und andere mehr.

Im Ganzen aber gleichen sich diese Verschiedenheiten doch sehr aus. Wenn man die Recapitulation der für die Provinzen durchschnittlich berechneten Quantitäten vergleicht, so differirt das Maximum vom Minimo von 343 Pfd. zu 238 Pfd., d. h. von 100 : 69 Pfd. Die stärkste Getreideverzehrung ist in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten der Provinz Sachsen; die schwächste in Ostpreußen. Es sind aber eben auch nur Ostpreußen und Sachsen, die von der Mittelzahl 306 erheblich abweichen; alle übrigen Provinzen liegen in ihren städtischen Consumtionsverhältnissen nahe an 306.

Uebereinstimmend ist in allen Provinzen das Ergebniß, daß verhältnißmäßig wenig Weizen, bei weitem mehr Roggen verzehrt wird. W. Jacob,

dem dies bei den sehr abweichenden Consumtionsverhältnissen in England allerdings auffallen mußte, bemerkt in seinem Bericht über Kornhandel und Kornbau im Norden von Europa, daß in den Ostseeprovinzen und den Theilen Polens und des nördlichen Deutschlands, die er bereis'te, der Weizen vorzugsweise nur gebaut wird, in so weit er zur Ausfuhr verlangt wird. Er giebt an, daß im Jahre 1805 in der Provinz Pommern 617685 Scheffel Weizen, dagegen 2,849575 Scheffel Roggen geerntet seien. Roggen, sagt er, ist ein Gegenstand häuslichen Bedürfnisses, und wird von Jedermann verlangt; der bei weitem größeste Theil des Volks lebt nur von Roggenbrod, und Personen, die Weizenbrod bezahlen könnten, ziehen das andere vor. An den Tafeln der vornehmsten Einwohner in Deutschland und Polen habe er bemerkt, berichtet W. Jacob, daß, obgleich Weizenbrod zu sehen war, dennoch die Eingebornen dies selten kosteten; viele Engländer habe er angetroffen, die nach einem langen Aufenthalt in diesen Ländern dem Roggenbrod den Vorzug gegeben. Seitdem er die Niederlande verlassen, habe er in Sachsen, Preußen, Polen, Oesterreich, Bayern und Würtemberg, bis er Frankreich wieder betreten, nirgend große Brode von Weizen, so wenig in den Bäckerläden, als in Gasthäusern oder in bürgerlichen Wohnungen gesehen. In den größeren Städten könne man kleineres Gebäck von Weizenmehl kaufen, und diese Art von Semmeln habe er auf den Tischen gesehen, an welchen Fremde sich niedersetzten. In kleinen Städten und Dörfern sei aber nur Roggenbrod zu finden.

Mit dieser Schilderung stimmt unsere Tabelle wohl überein, indem danach auf 240 Pfd. 25 Lth. Roggen, 65 Pfd. 11 Lth. Weizen in den hier bezeichneten Städten verzehrt werden. Man kann annehmen, daß im Durchschnitt in diesen Städten auf 100 Pfund Roggen etwa 25 bis 30 Pfund Weizen verzehrt werden. Was als Gerste, Hafer, Buchweizen zur menschlichen Nahrung vermahlen wird, zahlt dieselbe Steuer als Roggen, läßt sich aus den Listen und Nachweisungen der Mahlsteuer nicht ermitteln, und ist unter dem oben angegebenen Durchschnittsquanto von 240 Pfd. 25 Lth. Roggen mit enthalten. Gerste wird, besonders in Bezug auf Getreideconsumtion in den Städten des Preußischen Staats, hauptsächlich zur Bierbereitung, Hafer als Futter für die Pferde benutzt. Was an Gerstenmehl, an Grütze und Gries aus Gerste, Hafer, Buchweizen in den hier bezeichneten Städten zur Verzehrung kommt, ist gegen Brod und Nahrung aus Roggen- und Weizenmehl nicht erheblich. Provinzenweis und nach den einzelnen Städten stellt sich das Verhältniß des Verzehrs von Weizen gegen Roggen &c. verschieden. Am günstigsten für den Weizen ist das Ergebniß in Berlin, woselbst im Jahre 1831 gegen 88 Pfd. Weizen 180 Pfd. Roggen &c. verzehrt wurden, während in andern Städten Brandenburgs, z. B. Wittstock, auf 27 Pfd. Weizen 276 Pfd. Roggen kamen. In Königsberg in Pr. fielen auf 61 Pfd. Weizen 213 Pfd. Roggen; in Tilsit auf 6 Pfd. Weizen 305 Pfd. Roggen u. dgl. m.

Das Hauptresultat ergiebt, gegen frühere Zeiten und andere Länder verglichen, daß die Getreideverzehrung im Preußischen Staate verhältnißmäßig gering ist.

Wir haben in unserer Tabelle nur die Darstellung, wie viel Getreide in 124 größeren und kleineren Städten des Preußischen Staats auf den Kopf verzehrt wird. Es fehlt an allen Datis, um für das ganze Land die durchschnittliche Verzehrung zu berechnen. Statistische Tabellen über Einsaat und Erdrusch werden nicht mehr aus den sämmtlichen Provinzen des Preußischen Staates eingereicht. Geschähe es auch, so würde es doch sehr bedenklich sein, aus den Resultaten derselben Schlüsse zu ziehen; da solche Angaben der Natur der Sache nach immer nur sehr unsicher sein können. Nach allgemeiner Wahrnehmung ist auf dem Lande im Ganzen vielleicht noch eine geringere Consumtion an Körnern, als in den Städten; namentlich wird insbesondere gewiß in den östlichen Provinzen verhältnißmäßig auf dem Lande noch weniger Weizen verzehrt, als in den Städten. In Preußen, Pommern, Brandenburg genießt auf dem Lande wohl nur die Familie der Gutsherrschaft bisweilen Weizenbrod; dies verzehrt der gemeine Mann in diesen Gegenden sehr selten. Dagegen wird die Verzehrung an Roggen wohl um so mehr mit den für die Städte, und insbesondere für kleinere Städte sich ergebenden Consumtionsquantis übereinstimmen, als unter letzteren der Verzehr an Buchweizen, Grützen, Gries mit enthalten ist; und dieser bei der ländlichen Bevölkerung im Durchschnitt viel stärker ist, als bei der städtischen. Speisen aus Buchweizen, aus Grützen von Hafer, Gerste, Buchweizen; ferner Erbsen und Linsen sind neben der Kartoffel die tägliche Speise des Landmanns in den östlichen Provinzen. Es kommt hinzu, daß bei der Mahl- und Schlachtsteuer insbesondere in Betreff des Mehls es in vielen Städten nicht an Defraude fehlen mag. Könnte diese in Zahlen angegeben, und bei der Durchschnittsberechnung berücksichtigt werden, so würde solche für die städtische Bevölkerung wohl auf etwas höher als 306 Pfd. 4 Lth. sich herausstellen. Nach allen diesen Umständen wird man von der Wirklichkeit nicht erheblich abweichen, wenn man die Total-Consumtion an Getreide überhaupt für das Land, gleich setzt der gefundenen städtischen.

Nach dem durchschnittlichen Totalresultat wurden verzehrt in den mahlsteuerpflichtigen Städten:

Weizen und Weizenfabrikate	65 Pfd.	11 Lth.
Roggen und Roggenfabrikate ꝛc.	240 „	25 „

Rechnet man durchschnittlich

1 Scheffel Weizen und Weizenfabrikate = 85 Pfd.,
1 „ Roggen und Roggenfabrikate = 80 „

so sind 65 Pfd. 11 Lth. Weizen 0,769 Scheffel,
240 „ 25 „ Roggen 3,010 „

Reducirt man, nach dem Verhältniß von 80 : 85 den Weizen zu Roggen und den Roggen zu Weizen, so sind

0,769 Sch. Weizen so viel als 0,817 Sch. Roggen;
3,010 „ Roggen so viel als 2,833 „ Weizen.

Reducirt man die gefundenen Durchschnittssummen ganz auf Weizen, so kämen im Preußischen Staate 3,602 Scheffel Weizen; und reducirt man alles auf Roggen 3,827 Scheffel Roggen auf den Kopf.

Mac Culloch bemerkt, daß in Großbritanien die Verzehrung — alles auf Weizen reducirt — nach den Ermittlungen von Charles Smith, für den Kopf auf ein Quarter etwa anzunehmen sei; d. i. 5,7 Preußische Scheffel. Für Frankreich, führt Mac Culloch an, sei die Gesammtconsumtion nach Pauctons Angaben, auf Weizen reducirt, mindestens auf 10 Bushel, d. h. 7,2 Scheffel anzunehmen. Gegen diese Getreideconsumtionen steht die des Preußischen Staates sehr zurück. Aber auch im Preußischen Staate selbst, war früher eine stärkere Getreideconsumtion als jetzt. In den von König Friedrich Wilhelm I. erlassenen Mühlenordnungen und Mühlenanschlägen wird auf den Kopf durchschnittlich 6 Scheffel Getreide gerechnet. In der Dienstaufhebungsinstruction für die Domainen in der Kurmark vom 5ten Mai 1806, sind die Unterhaltungskosten veranschlagt:

für den Knecht:

10 Scheffel Korn zu Brod und Kochmehl,
2 " Gerste zu Grützkorn;

für die Magd:

8 Scheffel Roggen zu Brod,
2 " Grütze zu Grützkorn.

Rechnet man auch den dritten Theil der Nation als Kinder bis zum noch nicht zurückgelegten 14ten Lebensjahre; nimmt man auch an, daß Alte und Schwache weniger als die oben veranschlagte Summe verzehren; immer wird 5 bis 6 Scheffel als früherer Durchschnittssatz für den Kopf sich herausstellen. Die hiernach sich zeigende Abnahme der Getreideconsumtion seit zwei bis drei Decennien, findet ihre Erklärung in dem fortdauernd sich vermehrenden Anbau und Verzehr der Kartoffel. Der vegetabilische Nahrungsstoff, der in 5 bis 6 Scheffeln Getreide enthalten ist, wird den Bewohnern eines Landes für den Kopf immer zu Theil werden müssen; es ist nicht anzunehmen, daß der Mensch im Preußischen Staat jetzt weniger Nahrungsmittel zu sich nimmt, als vor 30 bis 50 Jahren; und was der Einzelne daher weniger an Getreide genießt, das wird ihm in einer andern Pflanze gewährt werden müssen. Notorisch ist, daß, wie schon von Friedrich Wilhelm I. an, so besonders von Friedrich II., auf den Bau der Kartoffel durch Regierungsverfügungen hingewirkt wurde; wie aber erst in neuester Zeit, namentlich im laufenden Jahrhundert, der Anbau der Kartoffel in einem früher kaum geahneten Grade zugenommen hat. In Stadt und Land ist Kartoffel in den verschiedensten Formen, besonders bei dem gemeinen Manne, aber auch in der mittleren Klasse, tägliche Nahrung, und fehlt nicht auf den Tafeln der Reicheren. In manchen Gegenden genießt die Familie des Tagelöhners Morgens, Mittags und Abends Kartoffeln, die manchen Tag das Brod und Mehl ganz verdrängen. So erzählt der Landrath v. Hauer in seiner vorzüglichen statistischen Darstellung des Kreises Solingen, daß die Kartoffeln dort als trockenes Gericht, einen großen Theil des Jahres hindurch die Familien armer Lohnarbeiter beinahe ausschließlich ernähren; auf den Tischen der Bemittelteren an jedem Tage erscheinen, und in der Form sogenannter Reibkuchen auch beim höheren Mittelstande, nicht selten das Brod

zum Frühstück und dem nachmittägigen Mahl ersetzen. Nach der Seite 116 des genannten Werks gegebenen Zusammenstellung des Verbrauchs der hauptsächlichsten menschlichen Nahrungsmittel, war, ohne das Getreide für Brauereien und Brennereien zu rechnen, der jährliche Bedarf an Getreide aller Art 163466 Scheffel, d. h. bei 51760 Einwohnern 3,16 Sch. auf den Kopf. An Kartoffeln war der Verbrauch 475378 Schfl., d. h. 9,19 Schfl. — 4 Schfl. Kartoffeln enthalten durchschnittlich so viel Nahrungsstoff als 1 Scheffel Roggen. Jene 9,19 Schfl. Kartoffeln sind also 2,297 Schfln. Roggen gleich zu rechnen, so daß sie mit 3,16 Schfl. Roggen das Maaß von 5½ Schfln. Getreide für den Kopf erfüllen.

Der Regierungsrath v. Viebahn bestätigt in seiner Statistik und Topographie des Regierungsbezirks Düsseldorf, daß im ganzen Regierungsbezirk der Kartoffelbau stark betrieben werde, besonders in den Fabrikgegenden. — Nach seinen Angaben, S. 146 Th. 1., ist der durchschnittliche Ertrag alles Getreides 227415 Wispel und der der Kartoffeln 250658 Wispel; wonach bei einer Population von 744361 Einwohnern etwa 7 Schfl. Getreide, und 8 Schfl. Kartoffeln auf den Kopf kommen.

Bei dem Getreide ist indessen nicht abgerechnet, was an Hafer, der auf 91491 Wispel angegeben ist, für die Pferde abgeht; was zur Brauerei und Brennerei benutzt wird; was an Getreide noch ausgeführt wird, wie nach den Niederlanden geschieht. Wird dies berücksichtigt, wie denn Herr v. Hauer in dem specieller zu übersehenden Kreise Solingen lediglich den Bedarf menschlicher Nahrung berechnet hat; so möchte auch für den ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf, wenn auch etwas weniger Kartoffeln als im Kreise Solingen, doch immer sich herausstellen, daß ein sehr bedeutender Theil der gewöhnlichen vegetabilischen Nahrung in Kartoffeln besteht.

Von andern Kreisen und Regierungsbezirken besitzen wir ähnliche statistische Darstellungen nicht. Darf man annehmen, daß nach den bestimmten Ergebnissen der Mahl- und Schlachtsteuer in den, dieser Steuer unterworfenen Städten, der Getreideverzehr auf den Kopf im ganzen Preußischen Staat jetzt 3½ bis 4 Scheffel ist; so möchte wohl allgemein der zu 5 bis 6 Scheffeln Getreideverzehr fehlende Bedarf durch 5 bis 7 Scheffel Kartoffeln für den Kopf ersetzt werden.

Ehe wir Einfuhr und Ausfuhr von Getreide seit 1832 einer näheren Betrachtung unterwerfen, sei es erlaubt, im Jahre 1831, als der Preußische Staat noch für sich in dieser Beziehung beachtet werden konnte, die Verhältnisse des Naturalgewinnes im Lande zur Verzehrung und zur Ausfuhr einer Schätzung zu unterziehen.

Wenn nach den Resultaten der Mahl- und Schlachtsteuer 0,769 Schfl. Weizen 1831 auf den Kopf in den mahlsteuerpflichtigen Städten des Preußischen Staates zu rechnen waren; so mußten, nehmen wir zunächst einmal auch bei dem Weizen die ländliche Consumtion gleich der städtischen, bei 13,038960 Menschen, im Lande gewonnen werden 10,026960 Schfl. Weizen.

Einfuhr war 1831 nach Ferber		392552 Schfl.
Ausfuhr		3,733475 „
	Mehrausfuhr	3,340923 Schfl.

Das Land producirte also

	10026960 Schfl.
	3340923 „
	13367883 Schfl.

Hierzu tritt die Aussaat, die noch mehr gewonnen werden muß. Weizen wird nur in gutem Boden gebaut; man wird also das sechste Korn rechnen können, d. i. von 13,367883 Schfl. 2,227980 Schfl. Die ganze Production wäre danach anzunehmen auf 15,595863, wovon Ausfuhr 3,340923 Schfl., (welche Ausfuhrquantität auch nach den Jahren 1829 und 1830 sich ziemlich gleich stellt) d. i. 21,4 Procent. Da wir aber bereits angedeutet haben, daß auf dem Lande eine viel geringere Weizenconsumtion Statt findet, als in den Städten; so kann bei dem Weizen nicht 0,769 Schfl. als Durchschnitt für jeden Kopf der Bevölkerung angenommen werden. Für die Verzehrung im Inlande werden daher gewiß nicht 10 Millionen, vielleicht nur 7 bis 8 Millionen Schfl. producirt. Hiernach wird im Allgemeinen sich herausstellen, daß mindestens wohl 25 Procent des im Preußischen Staate gewonnenen Weizens ins Ausland gehen; und hiernach die Meinung W. Jacobs, daß der Weizen im Preußischen fast nur für das Ausland producirt werde, sich wenigstens in so weit bestätigen, daß vielleicht in keinem andern größeren Lande, ein verhältnißmäßig größerer Theil des Gesammterzeugnisses an Weizen zur Verzehrung außerhalb Landes erbaut wird. Außer der Wichtigkeit des Objects an sich, der vierte Theil alles im Lande gewonnenen Weizens, bei einigermaßen guten Preisen ein Gegenstand von über 5 Millionen Thalern, ist diese beträchtliche Ausfuhr auch in so fern höchst beachtenswerth, als der durch dieselbe möglich werdende Absatz, und der durch den Verkehr mit dem Auslande zu erhaltende Preis mehr oder weniger von Einfluß ist, auf den Preis des Weizens im Inlande, namentlich in den nordöstlichen Provinzen des Preußischen Staates.

Wenn für Roggen, und die mit ihm gleich besteuerten Getreidearten, für den Kopf nach der Mahl- und Schlachtsteuer 1831 sich berechneten 3,01 Schfl.; so mußte das Land für den inländischen Verzehr produciren 39,247270 Schfl.

Die Ausfuhr aller hier erwähnten Getreidearten war 1831 nach Ferber:

Roggen rc.	1913904	Schfl.,
Gerste, Hafer . .	1625186	„
Hülsenfrüchte . .	330138	„
zusammen	3869228	Schfl.

Die Einfuhr dieser Gegenstände betrug

Roggen rc.	541847	Schfl.
Gerste, Hafer rc.	296862	„
Bohnen rc. . . .	15733	„
zusammen	854442	Schfl.
Es blieb hiernach Mehrausfuhr	3014786	Schfl.

Das Land producirte also (Verschickung etwaniger früherer Bestände, die durch neue Bestände nicht vollständig ausgeglichen wurden, unberücksichtigt):

39247270 Schfl. und
3014786 „
sind 42262056 Schfl.

Hierzu kommt die Aussaat. Rechnen wir als solche das 5te Korn, d. i. 8,452411; so war die Totalproduktion 50,714467 Schfl.; d. h. von diesen Getreidearten betrug, was das Land abgeben konnte, etwa 6 Procent! Und hier ist bei der Produktion und Consumtion im Inlande das Getreide gar nicht veranschlagt, das zur Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, als Futter für Pferde ꝛc. gewonnen werden muß; welches bei diesen Getreidearten von sehr großer Bedeutung ist, während bei dem Weizen dergleichen anderweiter Gebrauch nicht so wichtig erscheint, und hauptsächlich nur bei der Bierbrauerei in einige Erwägung kommen dürfte. Es ist ferner nicht in Rechnung gebracht, daß, wenn die Consumtion von Weizen geringer als 0,769 Schfl. für das platte Land ist, dies Wenigere, bei gleichgenommener Totalconsumtion an Getreide für das ganze Land, an Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten, als Erbsen, Linsen ꝛc., ersetzt werden muß, und mehr als 3,01 Schfl. auf den Kopf zu veranschlagen sind. Nimmt man dies hinzu, so wird man kaum 3 oder 4 Procent rechnen können, welche von dem im Inlande gewonnenen Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Hülsenfrüchten, als Bohnen, Wicken, Erbsen, Linsen, zusammengenommen, zur Ausfuhr kommen. Die Preise des Roggens werden sich hiernach vorzugsweise nach dem Bedarf und der Produktion im Inlande stellen, und Handelsverhältnisse mit dem Auslande weniger, als bei dem Weizen, von Einfluß sein.

Eine Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr, und daraus sich ergebenden Mehreinfuhr der hier in Rede stehenden Getreidearten für die Jahre 1832 bis 1836 für den Zollverein, ergiebt sich aus der hier folgenden Tabelle.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten und Mühlenfabrikaten in und aus den Zollvereinsstaaten für 1832, 33, 34, 35, 36.

Getreide-Gattungen.	1832.			1833.		
	Einfuhr. Schfl.	Ausfuhr. Schfl.	Also Mehr-Ausfuhr. Schfl.	Einfuhr. Schfl.	Ausfuhr. Schfl.	Also Mehr-Ausfuhr. Schfl.
Weizen, auch Spelz oder Dinkel	565940	3446624	2880684	295348	2921941	2626593
Roggen	505533	725682	220149	102058	946889	844831
Gerste, Hafer und Buchweizen	563121	610493	47372	174357	674905	500548
Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken	56848	95479	38631	21468	55643	34175
Summe	1691442	4878278	3186836	593231	4599378	4006147
Hierzu Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten*)	8641	71768	63127	9940	92825	82885
Ueberhaupt Getreide und Mühlenfabrikate	1700083	4950046	3249963	603171	4692203	4089032
	1834.			1835.		
Weizen, auch Spelz oder Dinkel	121054	2925699	2804645	187365	2368267	2180902
Roggen	316652	1227418	910766	189024	831138	642114
Gerste, Hafer und Buchweizen	229406	987925	758519	87158	1026153	938995
Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken	30135	189561	159426	21543	156306	134763
Summe	697247	5330603	4633356	485090	4381864	3896774
Hierzu Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten	2314	189328	187014	3013	197922	194909
Ueberhaupt Getreide und Mühlenfabrikate	699561	5519931	4820370	488103	4579786	4091683
				1836.		
Weizen, auch Spelz oder Dinkel				359824	3795147	3435323
Roggen				223263	1872438	1649175
Gerste, Hafer und Buchweizen				121870	2031153	1909283
Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken				24389	411972	387583
Summe				729346	8110710	7381364
Hierzu Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten				1159	236138	234979
Ueberhaupt Getreide und Mühlenfabrikate				730505	8346848	7616343

*) Mühlenfabrikate sind in der Hauptübersicht zwar in Centnern angegeben, hier aber auf Scheffel gleich 80 Pfund reducirt worden.

Die Einfuhr ist bei diesen Gegenständen die unwichtigere Sache. Nur zwei Bemerkungen sind es, die bei Vergleichung der Zahlen auffallen können; einmal die verhältnißmäßig große Einfuhr im Jahre 1832; ferner die erhebliche Verringerung der Einfuhr in den folgenden Jahren, besonders von 1834 an.

Die Einfuhr dieser Getreidearten war nach Ferber 1831:

Weizen . . .	392552	Schfl.,
Roggen . . .	541847	"
Gerste, Hafer rc.	296862	"
Hülsenfrüchte	15733	"

Mit Ausschluß des Roggens ist in allen übrigen Getreidearten 1832 viel mehr eingeführt worden. Nur die beiden Hessen waren dem Vereine hinzugetreten, und diese ernähren ihre Bevölkerungen wohl vom selbst gewonnenen Getreide. Indessen ergeben die Specialnachweisungen, daß aus Bayern und Würtemberg im Jahre 1832 in das Großherzogthum Hessen 102741 Schfl. Weizen eingingen. Am meisten wurde Weizen beim Eingang in Ost- und Westpreußen versteuert, nämlich 359423 Schfl. Roggen ward beim Eingang am meisten in der Rheinprovinz versteuert, nämlich 312405 Schfl.; und 72856 Schfl. gingen aus Würtemberg und Bayern in das Großherzogthum Hessen ein. Gerste, Hafer, Buchweizen gingen eben da ein 164850 Schfl.; am Rhein wurden beim Eingang versteuert 108003; in West- und Ostpreußen 127580 Schfl. Hülsenfrüchte, Bohnen, Erbsen rc. sind im Großherzogthum Hessen, als aus Bayern und Würtemberg kommend, 24001 Schfl.; 8985 als in der Provinz Brandenburg eingehend, 12852 als in Ost- und Westpreußen eingegangen, angegeben. Es scheint hiernach doch, als ob eines Theils wenigstens in dem einen Jahre 1832, der Anschluß von Hessen die Mehreinfuhr gegen 1831 erklärte. Im Preußischen Staate mochten die politischen Verhältnisse, nach denen 1831 und 1832 viel militairische Besatzung am Rhein war, und auch im Osten größere Einfuhr war, die stärkere Roggeneinfuhr in Ost- und Westpreußen bewirken. Es kann auch von Einfluß gewesen sein, daß die Getreidepreise im Jahre 1832 fast durchgängig niedriger waren, als 1831; wie aus der folgenden, auch für die Getreideausfuhr nicht unwichtigen Tabelle hervorgeht, welche die Getreide-Preise für die Provinzen des Preußischen Staats von 1831 bis 1836, mit dem Durchschnitt für den ganzen Staat, näher angiebt.

Uebersicht

der jährlichen durchschnittlichen Getreidepreise in den Provinzialabtheilungen des Preußischen Staats für die Jahre 1831 bis mit 1836.

Die Angaben beziehen sich auf den Preußischen Scheffel in Silbergroschen.

Provinzial-Abtheilungen.	Weizen.						Roggen.					
	1831.	1832.	1833.	1834.	1835.	1836.	1831.	1832.	1833.	1834.	1835.	1836.
1. Preußen . . .	73 5/12	64 9/12	47 6/12	45 1/12	43 7/12	39 8/12	42 9/12	39 7/12	33 7/12	32 4/12	33 9/12	23 9/12
2. Posen	78 7/12	59 5/12	44 3/12	43 10/12	46 9/12	39 10/12	53 3/12	42 3/12	28 9/12	29 3/12	32 6/12	23 3/12
3. Brandenburg und Pommern . . .	74 9/12	63 7/12	44 9/12	43 9/12	45 4/12	43 6/12	51 5/12	47 7/12	32 5/12	32 10/12	36 7/12	30 6/12
4. Schlesien . . .	71 9/12	51 4/12	41 4/12	43 3/12	49 9/12	39 9/12	49	40 7/12	28 5/12	31 5/12	32 9/12	22 5/12
5. Sachsen	67	56 10/12	41 11/12	39 1/12	42 4/12	44 7/12	50 4/12	48 1/12	34 5/12	30 11/12	33 3/12	32 10/12
6. Westphalen . . .	92 11/12	71 11/12	50 7/12	43 7/12	44 7/12	46 7/12	72 3/12	57 10/12	39 9/12	33 3/12	36 5/12	34 7/12
7. Rheinprovinz .	91 2/12	83 6/12	57 3/12	49 1/12	49 4/12	52	68 7/12	65 7/12	43 3/12	36 5/12	37 9/12	38 10/12
Durchschnittlich im ganzen Staate	78 9/12	64 8/12	46 9/12	43 11/12	45 11/12	43 9/12	55 4/12	48 10/12	34 3/12	32 4/12	34 9/12	29 5/12

Provinzial-Abtheilungen.	Gerste.						Hafer.					
1. Preußen . . .	30 4/12	30 3/12	22 1/12	22 3/12	26	19 3/12	23	21 9/12	15 10/12	16	17 7/12	13 6/12
2. Posen	38	33 11/12	20 10/12	22 4/12	27 7/12	21 2/12	29 4/12	24 11/12	17 7/12	19 4/12	21 3/12	16
3. Brandenburg und Pommern . . .	33 2/12	34 7/12	23 3/12	23 8/12	29 1/12	24 9/12	25 11/12	25 7/12	19 11/12	19 1/12	22 4/12	19 1/12
4. Schlesien . . .	35	31 8/12	21 7/12	23 11/12	29 5/12	19 8/12	25 1/12	20 4/12	15 5/12	20 3/12	21 5/12	14 1/12
5. Sachsen	34 6/12	36 1/12	27 9/12	23 9/12	28 4/12	27 8/12	23 5/12	25 4/12	22 3/12	17 11/12	21	21
6. Westphalen . . .	51	42 3/12	31 3/12	25 5/12	31 7/12	29 7/12	34 7/12	30 3/12	24 10/12	20 5/12	22 1/12	20 7/12
7. Rheinprovinz .	47 6/12	52	35 9/12	28 4/12	30 3/12	31 1/12	28 9/12	32 3/12	25 5/12	21 4/12	22	22
Durchschnittlich im ganzen Staate	38 6/12	37 3/12	26 1/12	24 3/12	28 11/12	24 10/12	27 2/12	25 10/12	20 2/12	19 4/12	21 1/12	18 1/12

Schon 1833 nahm die Einfuhr sehr ab; aus Bayern und Würtemberg gingen in das Großherzogthum Hessen nur ein 34039 Schfl. Weizen, 17817 Schfl. Roggen, 52823 Schfl. Gerste ꝛc., 3130 Schfl. Hülsenfrüchte; der Haupteingang von Weizen im Preußischen war in Ost- und Westpreußen mit 171687 Schfl. 1834 und 1835 sinkt die Einfuhr erheblich; die sonst als Eingang von Bayern und Würtemberg in das Großherzogthum Hessen in den Listen angegebenen Quantitäten fallen als Eingang fort. Im Jahre 1835 waren von den 187365 Schfln. beim Eingang versteuerten Weizens 170803 Schfl. im Preußischen Staat versteuert; und von diesen 60817 in der Provinz Preußen, 70797 in Brandenburg, wohin wegen des starken Weizenverzehrs in Berlin wohl aus Mecklenburg Weizen eingeht; der in den übrigen Vereinslanden beim Eingang versteuerte Weizen betrug nur 16562, wovon 10851 Schfl. in Bayern eingingen. Von den beim Eingang versteuerten 189024 Schfl. Roggen fallen nur 98918 Schfl. auf den Eingang in Preußischen Zollstätten; 38123 Schfl. in der Provinz Preußen, 27412 in Brandenburg. Von den Vereinslanden fällt eine Einfuhr von 87906 Schfl.

zur Versteuerung auf die Zollstätten des Königreichs Sachsen, in welchem auch Roggen die Hauptnahrung ist.

Die Ausfuhr von Getreide aus dem Preußischen Staat betrug im Jahre 1831 nach Ferber

3733475	Schffl.	Weizen,
1913904	"	Roggen,
1625186	"	Gerste, Hafer ꝛc.
330438	"	Hülsenfrüchte.

Gegen diese ist die Ausfuhr im Zollverbande, besonders seit dem Jahre 1833 andauernd und zum Theil sehr erheblich gefallen. Beim Weizen namentlich betrug sie 1835 beinahe 1½ Millionen Scheffel weniger, als 1833 aus dem Preußischen Staate allein. Bayern und Würtemberg bedürfen keiner Zufuhr aus dem Preußischen an Getreide, am wenigsten von Weizen; auch Thüringen nicht. Was vielleicht bis vor 1834 nach Sachsen ging, kann diesen bedeutenden Rückschlag der Ausfuhr nicht erklären. Der größere Zollverband, und die freie Verbindung im Innern des größeren Ländervereins, kann bei dem Getreide, und namentlich bei dem Weizen, nicht die Folge gehabt haben, die Ausfuhr aus dem Zollverein an Weizen von 1835 gegen 1831 um 1½ Millionen Scheffel zu verringern, weil Weizen, der aus dem Preußischen Staat in ein zollverbündetes Land geht, nicht mehr als Ausfuhr erscheint. Hier werden immer die Verhältnisse Danzigs und der Ostseehäfen, der Verkehr mit England und dem Auslande, besonders entscheidend sein. Der Hauptgrund des Fallens der Ausfuhr, namentlich bei dem Weizen, dürfte in den Getreidepreisen liegen. Sie waren, wie wir oben bereits specieller dargestellt haben, besonders von 1833 an sehr niedrig. Viel Nachfrage im Auslande steigert den Preis, bei weniger Nachfrage ist weniger Absatz, bei niedrigen Getreidepreisen kein lebhafter Handel. Der Preis des Weizens fiel von 1831 zu 1835 um 40 Procent, welches den gesunkenen Absatz wohl hinreichend erklären dürfte. Daß der Preis so niedrig war in den Jahren 1833, 1834, 1835, rührte von den drückenden Zollgesetzen und den genügenden Erndten in England und auch Frankreich her.

Interessant sind noch die Verhältnisse der Ausfuhr von Mühlenfabrikaten. Diese Ausfuhr fiel zwar 1832 und 1833 gegen 1831; stieg aber schon von 1834 an erheblich; und gingen von den 137693 Ctrn. Ausfuhr 1834 aus den Ostseehäfen, d. h. aus Pommern und Preußen, nach den Speciallisten über 85000 Ctr. aus.

Schon Ferber deutet an, daß Preußisches Mehl in Amerika Markt hat, und dort sehr geschätzt wird. Die Ausfuhr an Mühlenfabrikaten ist in den übrigen Preußischen Provinzen unbedeutend; von den anderen Vereinsstaaten führt das Großherzogthum Hessen, und nach den Specialnachweisungen für 1835 auch Bayern, erhebliche Quanta von Mühlenfabrikaten aus.

Wir lassen noch für 1834 und 1835 eine Uebersicht folgen, wie viel an Weizen, Roggen, Gerste ꝛc., Hülsenfrüchten, Mühlenfabrikaten aus den einzelnen Provinzen des Preußischen Staats und den Vereinsstaaten an den Zollstätten als Ausgang in das Ausland declarirt ist.

Uebersicht

der Ausfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten und Mühlenfabrikaten aus den Zoll-Vereinsstaaten in den Jahren 1834 und 1835.

Anmerk. Mühlenfabrikate sind zwar nach dem Gewichte angegeben, hier aber wegen der Vergleichung und Zusammenstellung auf Scheffel gleich 80 Pfd. reducirt werden.

Zoll-Vereinsstaaten.	Weizen, auch Spelz oder Dinkel.		Roggen.		Gerste, (auch gemalzte), Hafer, Heidekorn oder Buchweizen.		Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken.		Mühlenf. a. Getr. u. Hülsenfr., auch geschr. od. geschälte Ker. (Gries, Graupe, Grütze, Mehl.		Summe.	
	1834. Schfl.	1835. Schfl.	1834. Schfl.	1835. Schfl.	1834. Schfl.	1835. Schfl.	1834. Schfl.	1835. Schfl.	1834. Schfl.	1835. Schfl.	1834. Schfl.	1835. Schfl.
1. Preußen.												
1. Ostpreußen	210599	121137	16912	33247	11523	38915	70074	61905	13156	431	322264	255725
2. Westpreußen	13418	256411	3706	44555	14476	31613	57547	27462	34579	65399	123726	425440
3. Posen	56	6	—	135	—	4051	—	5	—	8942	56	13139
4 Brandenburg	520675	184550	66755	5762	24329	17435	8997	19025	697	404	621453	227176
5. Pommern	454838	241942	686862	163084	431972	204610	40013	27204	69638	7581	1683323	644421
6. Schlesien	70683	113062	17290	61944	4974	16604	330	1766	6337	12182	99614	205558
7. Sachsen	14768	31333	14173	21136	13004	20688	3063	3326	775	819	45783	77302
8. Westphalen	37402	19183	41894	16370	3655	14184	815	442	75	123	83841	50302
9. Rheinprovinz	457298	186692	200151	129570	88105	110989	4534	6022	128	541	750216	433814
Summe 1 Preußen	1779737	1154316	1047743	475803	592038	459089	185373	147247	125385	96422	3730276	2332877
2. Königreich Bayern . . .	352797	675139	118681	239718	352830	465421	1756	6711	8127	30766	834191	1417755
3. Königreich Sachsen . . .	3174	56014	12930	105338	2358	38650	32	547	1972	12543	20466	213092
4. Königreich Würtemberg .	*)738733	*)453516	—	—	—	—	—	—	3725	4134	742458	457650
5. Kurfürstenthum Hessen . .	3672	6972	20680	2615	790	853	444	632	704	1494	26290	12566
6. Großherzogthum Hessen .	47586	22310	27384	7664	39909	62140	1956	1169	49415	52562	166250	145845
7. Thüringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haupt-Summe	2925699	2368267	1227418	831138	987925	1026153	189561	156306	189328	197921	5519931	4579783

*) Getreide und Hülsenfrüchte überhaupt.

Von den seit 1834 zum Zollverbande gehörigen Staaten sind es besonders Würtemberg und Bayern, die Getreide ausführen. Das dicht bevölkerte Großherzogthum Hessen führt mehr aus, als das Kurfürstenthum Hessen. Auch das Königreich Sachsen hat einige Ausfuhr; Thüringen zeigt keine. Es liegt dies nicht an der geringeren Produktion, sondern daran, daß Thüringen ganz von Vereinslanden umgeben ist; und eben so ist bei dem Kurfürstenthum Hessen zu beachten, daß es nur eine verhältnißmäßig kleine Gränze gegen das Ausland hat. Ueberall wird bei Folgerungen aus diesen Angaben nicht zu vergessen sein, daß die in den Ausgangsstätten angegebenen Quantitäten keinen unmittelbaren Schluß auf die Produktionen und den Getreideverkehr des betreffenden Landes zulassen. Getreide, das in Thüringen gewonnen ist, kann im Königreich Sachsen zur Ausfuhr kommen u. dgl. m. Indessen ist andererseits Getreide so schwer von Gewicht und auch von solchem Volumen, daß ein weiter Transport den Preis sehr erhöhen würde. Bei niedrigen Preisen besonders, wie sie denn seit 1833 waren, wird daher um so mehr die an den Zollstätten ausgeführte Quantität zunächst immer eine Andeutung vorzugsweise für das nahe liegende Land sein.

Im Preußischen Staate führten die Provinzen Brandenburg und Rhein verhältnißmäßig viel aus nach Hamburg und den Niederlanden; die bedeutendste Quantität erscheint in Preußen und Pommern, d. h. den Ostseehäfen. Es ist durchschnittlich mehr als die Hälfte aller Ausfuhr, besonders beim Weizen. 1834 waren es mehr Ostpreußen und Pommern, d. i. Stettin; 1835 vorzugsweise Westpreußen, d. i. Danzig, wo die Hauptausfuhr erscheint. Im Jahre 1834 waren es 619490 Schfl., im Jahre 1835 678815 Schfl., die aus den Ostseehäfen ausgingen. Die Getreidelast zu 60 Schfl. in Danzig angenommen, führte Westpreußen, d. h. Danzig und Elbing, 1834 aus: 2062 Last, 1835 — 7091 Last. Die Summe ist gering gegen frühere Zeiten; namentlich gegen die Zeit vor 1806. W. Jacob führt die Durchschnittsquanta der Ausfuhr aus Danzig und Danzig und Elbing an von 1651 ab. Danach betrug die Ausfuhr von Weizen schon in der 2ten Hälfte des 17ten Jahrhunderts zwischen 8- und 12000 Last; sie blieb ungefähr in dieser Höhe bis 1750; stieg bis 1800 auf 25- bis 30000 Last jährlich; und betrug von 1801 bis 1805 durchschnittlich 55000 Last in runder Summe. Aehnliche Quantitäten sind seitdem nie ausgeführt; in der Zeit von 1821 bis 1826 war 1821 eine Ausfuhr von über 12000 Last Weizen; 1825 nahe an 12000 Last; 1823 und 1824 etwa 6 bis 7000 Last; 1822 nur 4435 Last Weizen.

Roggen wird aus Danzig jetzt viel weniger ausgeführt, als Weizen; Pommern, namentlich Stettin, scheint nach der Darstellung der Ausfuhren aus den Provinzen darin am meisten Geschäfte zu machen. Früher war es anders, und führte Danzig auch viel anderes Getreide aus, wie die folgende Darstellung näher angiebt.

Uebersicht
der durchschnittlichen Getreideausfuhr aus Danzig von 1661 bis mit 1820.

	Im Durchschnitte der nebenbemerkten zehnjährigen Zeitabschnitte sind jährlich ausgeführt worden Preußische Scheffel				
	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Summe.
1661 — 1669	415752	1293352	150564	5339	1718206
1671 — 1680	537103	1062285	46748	8047	1651769
1681 — 1690	794045	1540724	150437	10981	2496188
1691 — 1700	581392	891363	94253	3582	1570233
1701 — 1710	309080	721230	37616	607	1064531
1711 — 1720	256872	767908	19528	9209	1051674
1721 — 1730	523941	1367554	48313	25806	1965615
1731 — 1740	445508	476979	11065	5657	938077
1741 — 1650	349809	563779	27922	12774	956285
1751 — 1760	718033	959865	24942	16767	1719609
1761 — 1770	794604	1468293	106621	40166	2409685
1771 — 1780	692916	558169	65743	41245	1358073
1781 — 1790	499986	662708	123580	38056	1324329
1791 — 1800	1210080	521108	76639	78761	1871059
1801*) — 1810	1889635	810798	112819	19535	2560524
1811 — 1820	836494	305224	116438	39401	1239324

*) 1807, 8, 9, keine Ausfuhr, 1806 und 10 nur Weizen.

Die Durchfuhr

von Getreide aller Art und den Mühlenfabrikaten istvon 1832 bis 1835 incl. mit näherer Bezeichnung, wie solche in den verschiedenen Provinzen des Preußischen Staats und den einzelnen Vereinsstaatenangegeben worden, aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

Uebersicht

der Durchfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten und Mühlenfabrikaten durch die Zollvereinsstaaten in den Jahren 1832, 33, 34, 35.

Anmerk. Mühlenfabrikate sind in der Commercialnachweisung in Centnern angegeben, hier aber der Vergleichung wegen auf Scheffel gleich 80 Pfd. reducirt worden.

	Jahr.	1. Königreich Preußen.									1.	2.	3.	4.	5.	6.	
		Preußen.	Westpreußen.	Posen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Sachsen.	Westphalen.	Rheinland.	Summe Preußen.	Kgr. Bayern.	Kgr. Sachsen.	Kgr. Würtemb.	Kurf. Hessen.	Großh. Hessen.	Haupt-Summe.
		Schfl.	Schfl.	Sfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.
Weizen, auch Spelz oder Dinkel.	1832	—	—	—	10082	149822	—	3	—	64402	224309	—	—	—	—	48603	272912
	1833	—	200237	—	12163	111180	—	—	2751	—	326331	—	—	—	—	489	326820
	1834	—	547228	—	6315	18704	—	—	18489	63055	653791	6959	—	*)326	—	711	661787
	1835	—	178738	—	222	146	—	—	535	1434	181075	6377	—	*) 106	—	113	187671
Roggen.	1832	408074	—	—	1715	1794	—	—	37484	26968	476035	—	—	—	20	7235	483290
	1833	241414	92505	—	270	14680	—	—	6363	—	355232	—	—	—	7	160	355399
	1834	123127	129583	—	1200	3320	—	—	23481	62512	343223	4689	—	—	6	4692	352610
	1835	235443	33780	66	2619	190	—	—	14584	11530	298212	10764	—	—	97	2025	311098
Gerste, (auch gemälzte), Hafer, Heidekorn oder Buchweizen.	1832	29686	112929	—	4180	6270	—	10	—	7991	152066	—	—	—	32	33614	185712
	1833	2174	—	—	3485	509	—	3	4419	3838	14428	—	—	—	1	7133	21562
	1834	29252	—	—	540	519	—	—	21951	2534	54796	53334	1656	—	—	10876	120662
	1835	13108	3028	—	2704	—	—	—	8978	7392	35210	37402	—	—	—	1543	94155
Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken.	1832	—	12307	—	825	2768	—	114	—	2769	18783	—	—	—	40	975	19798
	1833	—	16382	—	971	4965	—	61	550	1833	24762	—	—	—	60	560	25382
	1834	—	2457	—	908	—	—	—	1142	1754	6261	69	—	—	17	962	7309
	1835	—	149	—	1068	—	—	—	260	52	1529	41	—	—	135	9	1714
Mühlenfabrikate aus Getreide ꝛc.	1832	—	14684	12	40	—	1	301	402	505	16145	—	—	—	578	337	17060
	1833	—	36684	—	10	—	2	279	142	71	27188	—	—	—	686	272	28146
	1834	—	42129	1	4	1	—	—	249	71	42455	1376	—	20	419	1387	45657
	1835	—	4950	—	—	12	—	6	43	95	5106	1361	—	—	327	313	7107

*) Darunter anderes Getreide und Hülsenfrüchte.

Mit Ausschluß des Jahres 1832, in welchem kein Weizen aus Polen nach Danzig kam, reducirt sich besonders in den Jahren 1834 und 1835 die Weizendurchfuhr fast ganz auf die aus Polen und Rußland durch Westpreußen hindurchgeführten, und also als fremdes Getreide in Danzig mit ausgeführten Quantitäten Weizen. Wenn man blos die bei Westpreußen als Durchfuhr angegebenen Quantitäten ins Auge faßt, so waren solche 1834 — 547228 Sch. und 1835 — 178738 Sch. Die Ausfuhr ist angegeben

1834	in Westpreußen zu	13418 Sch.
1835	" "	256411 "

woraus folgen dürfte, daß 1834 fast nur fremder, polnischer Weizen, 1835 etwa halb so viel ausländischer als inländischer Weizen aus Danzig und Elbing ausging; wobei freilich unter dem inländischen Weizen, was aus Beständen ausgeführt worden, mit enthalten ist. Rechnet man die als Durchfuhr angegebenen Quantitäten Weizen in Westpreußen vom Jahre 1835 der als Ausfuhr angegebenen Summe hinzu, so steigert sich für dieses Jahr, was aus Danzig nach England ꝛc. ging, von 4000 Last etwa auf 6000 Last.

Aller Durchgang von Getreide im gesammten Zollverbande wird an irgend einem Punkte desselben Ausgang. Fragt man, wie viel an Getreide aller Art in den verschiedenen Häfen und Gränzzollämtern für das Ausland ausging? abgesehen davon, ob dies Getreide im Inlande producirt war, oder blos vom ferneren Auslande her durchging; so muß man Durchgang und Ausgang zusammenrechnen. Es kann in dieser Beziehung von Interesse sein, die Durchgangs- und Ausgangsquantitäten gegen einander zu vergleichen.

Die Ausfuhr von Weizen war 1832 =	3446624 Sch.
Die Durchfuhr	272915 "
zusammen	3719539 Sch.

Diese Summe von 3719539 gleich 100 gesetzt, betrug der Durchgang 7,3 Procent; und ergiebt sich für den Durchgang allein, als Theil der Gesammtsummen von Ausfuhr plus Durchfuhr bei den verschiedenen Getreidearten, in den Jahren 1832 bis 1835

Bei Weizen:

1832	7,3 Procent,
1833	10,6 "
1834	18,4 "
1835	7,3 "
1836	21,1 "

Bei Roggen:

1832	40,0 Procent,
1833	27,3 "
1834	22,3 "
1835	27,0 "
1836	19,0 "

Bei Gerste, Hafer, Buchweizen:

1832 . . . . 23,3 Procent,
1833 . . . . 3,1 „
1834 . . . . 10,9 „
1835 . . . . 7,8 „
1836 . . . . 6,6 „

Bei Hülsenfrüchten, Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken:

1832 . . . . 17,2 Procent,
1833 . . . . 31,3 „
1834 . . . . 3,7 „
1835 . . . . 0,8 „
1836 . . . . 2,4 „

Bei Mühlenfabrikaten:

1832 . . . . 19,2 Procent,
1833 . . . . 23,3 „
1834 . . . . 19,4 „
1835 . . . . 3,0 „
1836 . . . . 9,9 „

So wichtig die Durchgangsquantitäten, namentlich bei Weizen in Bezug auf die Handelsverhältnisse Danzigs, und bei Weizen und Roggen für alle Ostseehäfen sind, so wenig erheblich erscheinen sie, wenn man solche mit den Getreideausfuhren im Zollverbande überhaupt vergleicht.

Wir knüpfen hier sogleich die Bemerkungen an über

12. Kraftmehl, Nudeln, Puder, Stärke. (25. q.)

Es war

	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.
1832	774	15728	845
1833	1366	16045	840
1834	592	9013	1135
1835	431	11084	462
1836	659	6844	179

Es zeigt sich andauernd ein Mehrausgang, 1832 von 14954; 1833 von 14679; 1834 von 8421; 1835 von 10653 und 1836 von 6185 Centnern. Nach dem Durchschnitt von 18$^{32}_{36}$ war eine jährliche Mehrausfuhr von 11311 Centnern. Puder ist ein ganz unerheblich gewordener Artikel. Aber Kraftmehl, Nudeln, Stärke sind auch für den inländischen Verbrauch sehr wichtige Objecte. Es ward im Preußischen Staate nicht nur immer schon der inländische Bedarf erarbeitet, sondern fand noch eine Ausfuhr Statt, die verhältnißmäßig nicht unbedeutend ist; den Centner Stärke, Nudeln zu 5 bis 6 Rthlrn. nur gerechnet, repräsentirt die Mehrausfuhr jedenfalls einen Werth von mehr als 50000 Rthlrn. Die meiste Ausfuhr ist in der Provinz Sachsen, woselbst sie 12833 Ctr. im Jahre 1831 betrug. Was bei den übrigen Provinzen ausging, ist gegen diese Summe unbedeutend. Das meiste war

noch in Schlesien, doch betrug 1831 aus dieser Provinz die Ausfuhr nur 660 Ctr.

Die Mehrausfuhr steigert sich nach dem Eintritt des Preußisch-Hessischen Zollverbandes in den Jahren 1832 und 1833 um mehr als 3000 Ctr. Mühlenfabrikate und die hier in Rede stehenden Artikel werden viel im Großherzogthum Hessen bereitet, und haben insbesondere in Frankfurt a. M. Absatz. In den Jahren 1834 und 1835 fällt der Mehrausgang. Die Specialnachweisungen ergeben, daß die Verringerung des Ausgangs besonders in der Preußischen Provinz Sachsen eintritt. Während dieser 12833 Ctr. im Jahre 1831 betrug, war er 1835 nur 5397 Ctr. Thüringen und vorzüglich das Königreich Sachsen gehörten von 1834 an zum Zollverbande, und alle Ausfuhr dahin erscheint von 1834 an nicht mehr als solche.

b. Sämereien und Beeren.

Nach den in der Einleitung dieses Abschnittes aufgestellten Bemerkungen, äußern wir uns zunächst in wenigen Worten über die verhältnißmäßig unbedeutenderen, hierher gehörigen Objecte, nämlich: Anis und Kümmel, Kleesaat, alle nicht speciell im Tarif aufgeführten Sämereien, Wachholderbeeren, Cichorien, gebacknes Obst; und verweilen dann länger bei der Oelsaat, und der Einfuhr und Ausfuhr des Oels in Fässern und Flaschen, das nicht zum Fabrikgebrauch bestimmt ist.

Anis und Kümmel. (9. b. 1.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	1983 Ctr.	8175 Ctr.	397 Ctr.
1833	3739 „	4091 „	320 „
1834	1722 „	8712 „	245 „
1835	1918 „	7640 „	55 „
1836	1731 „	7913 „	130 „

Die Zahlen über Anis und Kümmel sind in unsern Listen so klein, daß sich daran nicht besondere Bemerkungen anknüpfen. Im Ganzen ist die Einfuhr seit Eintritt des größeren Zollverbandes 1834 gefallen. Bayern baut bei Bamberg, wie Rudhart hervorhebt, viel dieser Gewächse. Was davon seit 1834 in den Preußischen Staat, oder überhaupt in den Zollverband zum Absatz gegangen, erscheint seit dieser Zeit nicht mehr als Eingang. Im Ganzen sind Anis und Kümmel für den Zollverband mehr Ausfuhr- als Einfuhrartikel. Die Ausfuhr ist sich ziemlich gleich geblieben. Im Preußischen ist die größeste Ausfuhr angegeben in den Provinzen Brandenburg und Sachsen, 1834 mit resp. 5780 und 2350; 1835 mit resp. 4378 und 2603 Ctrn., so daß der Anbau dieser Pflanzen in den eben genannten Provinzen im Zunehmen begriffen zu sein scheint.

Kleesaat. (9. b. 3.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	19143 Schfl.	44242 Schfl.	14847 Schfl.
1833	22387 „	58047 „	26081 „
1834	30935 „	63398 „	23263 „
1835	36877 „	73924 „	7137 „
1836	18445 „	91661 „	18935 „

Auch Kleesaat ist im Zollverbande mehr Ausfuhr- als Einfuhrartikel. Das Ergebniß der Jahre 1834 und 1835 giebt im Durchschnitt eine Mehrausfuhr von 30- bis 40000 Ctrn., welche Zahlen indessen um so mehr schwankend sind, als Ernten und Preise des Kleesaamens sehr unsicher sind. Nach den Specialnachweisungen hatten 1834 und 1835 von den Vereinsstaaten Bayern, Würtemberg, Großherzogthum Hessen die meiste Ausfuhr; in dem Preußischen Staat waren als Ausfuhr angegeben 1834 — 46184 Ctr. und 1835 — 65530 Ctr. Von diesen fielen auf die Provinz Brandenburg 1834 11189 Ctr.; und 1835 — 33056 Ctr.; bedeutender noch ist, wenn man beide Jahre zusammen betrachtet, was aus der Rheinprovinz ausgeführt worden, nämlich 1834 — 30205 Ctr.; 1835 — 22519 Ctr. In der Gegend von Kreuznach wird viel Kleesaat verkauft. Kleesaat ist nicht unwichtig als Handelsartikel für England und Amerika.

Alle nicht namentlich angeführte Sämereien (9. b. 3.), von denen betrug

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	4411 Schfl.	6246 Schfl.	846 Schfl.
1833	6044 „	4710 „	566 „
1834	5618 „	3602 „	208 „
1835	6961 „	3548 „	429 „
1836	6232 „	7954 „	145 „

sind ein ganz unerheblicher Gegenstand; bis 1833 incl. Einfuhr und Ausfuhr gleich; von der Zeit des größeren Zollverbandes, von 1834 an, der Eingang die Ausfuhr um 2- bis 3000 Ctr. übersteigend. Bayern führt wegen der Gartenkultur bei Bamberg viel solcher Sämereien ein und aus; die Ausfuhr erfolgt aber meist in die seit 1834 zollvereinten Staaten, und fällt daher als Ausfuhr aus. Der Eingang hat sich in der Rheinprovinz immer stärker gezeigt, woselbst diese Sämereien Handelsartikel sind.

Wachholderbeeren. (9. b. 3.)

	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.
1832	2302 Schfl.	6702 Schfl.	2745 Schfl.
1833	2547 „	15604 „	— „
1834	1114 „	9185 „	5678 „
1835	139 „	5882 „	676 „
1836	946 „	11237 „	10 „

Bei den Wachholderbeeren kann der verminderte Eingang von 1834 ab auffallen, der aber erweislich durch die bedeutende Einfuhr derselben aus Bayern in die zollverbündeten Staaten erklärlich wird.

13. Getrocknete Cichorienwurzeln. (Allgem. Satz 5.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	12986 Ctr.	34392 Ctr.	188 Ctr.
1833	9440 „	24738 „	2557 „
1834	18448 „	2033 „	9 „
1835	12273 „	6417 „	130 „
1836	9146 „	8380 „	— „

Getrocknete Cichorienwurzeln sind dem gemeinen Manne ein beliebtes Surrogat für Kaffee. Sie zahlen bei dem Eingang nur 15 Sgr. für den Centner, und werden daher gewiß nie als Kaffeesurrogat eingeführt, da sie dann für den Centner 6 Rthlr. 15 Sgr. Eingangszoll zahlten, wofür der ganze Centner Cichorien zu kaufen ist. Ueber die Quantitäten, die im Inlande gebaut werden, liegen uns keine Data vor. Der Bedarf der Fabriken kann sicherlich größesten Theils durch inländische Production gedeckt werden. Bei Vergrößerung des Zollverbandes 1834 stieg die Einfuhr fremder Cichorienwurzeln nach den Durchschnitten von $18\frac{32}{33}$ zu $18\frac{34}{35}$ um 4000 Ctr. Dieser Mehreingang kommt durch den Zutritt des Königreichs Würtemberg. Hier ist eine bedeutende Cichorienfabrik zu Oeffingen im Canstatter Oberamt, und schon 1823 macht Memminger auf die große Einfuhr von Cichorien in Würtemberg aufmerksam, wobei er allerdings auch die Vermuthung ausspricht, daß unter dem Titel: Cichorien wohl auch Tabak eingeführt werden möchte. Memminger giebt die durchschnittliche Einfuhr von Kaffeesurrogaten in Würtemberg auf 1838 Ctr. an; sie betrug nach den Speciallisten 1835 — 1768 Ctr.; 1834 aber 7471 Ctr., so daß der Bedarf für die Cichorienfabriken Würtembergs zuzunehmen scheint.

Die Ausfuhr fiel seit 1834, und zwar sehr bedeutend. Die durchschnittliche Ausfuhr $18\frac{32}{33}$ war 29565 Ctr., und $18\frac{34}{35}$ — 4225 Ctr., welches eine Verminderung von 25000 Ctrn. anzeigt. Diese kommt vorzüglich aus der Preußischen Provinz Sachsen, die 1832 — 23354 Ctr., 1833 — 15978 Ctr., 1834 und 1835 gar nichts an Cichorien ausführte.

14. Gebackenes Obst. (Allgem. Satz 4.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	40046 Ctr.	15542 Ctr.	18621 Ctr.
1833	27088 „	11302 „	18331 „
1834	17870 „	7217 „	11863 „
1835	31595 „	11413 „	8637 „
1836	25742 „	12880 „	7297 „

Einfuhr und Ausfuhr sind nach den Durchschnitten von $18\frac{32}{33}$ gegen $18\frac{34}{35}$ um resp. 8800 und 4100 Ctr. gefallen. Die Abnahme der Einfuhr dürfte zwei Gründe haben; einmal, daß als Eingang von 1834 an fortfiel, was aus Bayern und Würtemberg 1832 und 1833 in den Preußisch-Hessischen Zollverband einging, und dies betrug 1832 — 4756 Ctr. und 1833 — 2809 Ctr.;

ferner, daß 1834 ein sehr günstiges Wein- und Obstjahr war, weshalb überhaupt in diesem Jahre eine gegen früher ungemein geringe Einfuhr von Obst Statt fand. Die Verminderung der Ausfuhr tritt nach den Speciallisten nicht in einer bestimmten Provinz vorzugsweise hervor; sie hat ihren allgemeinen Grund in dem freien Verkehr des durch den Zollverband größer gewordenen Landes. Obst ist kein Object, das eben weit transportirt wird, und als Handelsgegenstand mit fernen Ländern von Wichtigkeit wäre. Daß Sachsen, Bayern, Würtemberg, Thüringen, beide Hessen und der Preußische Staat Ein Land für Zollverhältnisse geworden sind, mußte die Ausfuhr dieses Artikels, der hauptsächlich im Verkehr der Nachbarländer ist, nothwendig vermindern.

Oelsaat. (9. b. 2.)

Hanfsaat, Leinsaat und Leindotter, Mohnsaamen, Raps und Rübsaat.

Alle hier bezeichneten Pflanzen sind wichtig in Bezug auf das Erleuchtungsmaterial der Nation. Nun darf es als allgemeine Bemerkung wohl vorausgesandt werden, daß in der Art, wie die Menschen ihre Wohnungen erleuchten, die neueste Zeit sehr vorgeschritten ist. Während der Landmann noch vor 20 bis 30 Jahren in der Küche und bei der Spinnarbeit in Winterabenden sein Zimmer mit einem Kienspahn erleuchtete, sieht man jetzt in der Hütte des niedrigsten Taglöhners die Lampe brennen. Das besser fabricirte Rüböl ist in den Haushaltungen der Begüterteren an die Stelle der Talglichte getreten; und während in den größeren Städten die allerdings noch bessere Gaserleuchtung die Erleuchtung durch Oellampen auf den Straßen verdrängt, ist doch unleugbar der Oelverbrauch im ganzen Lande in einem außerordentlichen Grade gestiegen.

Der bei weitem größeste Theil dieses allgemeinen Bedarfs wird durch die inländische Produktion gedeckt.

Wenn die den Preußischen Staat bewohnenden etwa 2½ Millionen Familien jede jährlich nur 20 Pfund Oel gebrauchen, so ist dies ein Bedarf von 50 Millionen Pfund. Nach Ferber betrug die Mehreinfuhr über die Ausfuhr an Oelsaat durchschnittlich jährlich 194194 Scheffel, welches à 30 Pfd. aus dem Scheffel gäbe 5,825820 Pfd. Neun bis zehn mal so stark ist der Bedarf, und diesen deckt die inländische Produktion.

Allerdings aber hat Ferber darin Recht, wenn er bedauert, daß die Landwirthschaft im Preußischen die nach obiger Schätzung für den Bedarf fehlenden 10, 15, 20 Procent nicht selbst beschafft. Der unleugbare Fortschritt in der Wohlhabenheit und der Civilisation der Nation, der ein großes Bedürfniß nach besserer Erleuchtung der Wohnungen und Zimmer hervorgerufen hat, war zugleich ein größerer Hebel und ein größerer Vortheil für die Landwirthschaft, als alle Exportation von Leinsaat und Rübsen in früherer Zeit. Die durch den vermehrten Bedarf gar sehr gestiegene Nachfrage

nach Oelsaat hat vielen Gütern durch den immer mehr sich verbreitenden Rapsbau großen Gewinn gebracht; hat auch bedeutend die Fabrikation in Oel gehoben, die Anlage von Oelmühlen herbeigeführt u. s. f. Es ist zu wünschen, daß die Landwirthschaft dem voraneilenden Bedürfniß und Wohlstand der Nation folge; um so mehr, als der Anbau von Raps und Leinsaat auf vielen Gütern gar sehr lohnend ist, und die Cultur von Pflanzen, welche im Innern des Landes nach obwaltendem Bedürfniß ihre Abnehmer finden, immer zu den sichersten in Bezug auf den Absatz gehört.

Wie sich Einfuhr und Ausfuhr der Oelsaat seit 1832 bis 1836 im Preußisch-Hessischen und dem Deutschen Zollverein gestellt hat, ergiebt die folgende Tabelle.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Oelsaamen in und aus den Zoll-Vereinsstaaten für die Jahre 1832 bis mit 1836.

Gattungen von Oelsaamen.	1832.				1833.			
	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehr Einfuhr. Ctr.	Mehr Ausfuhr. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehr Einfuhr. Ctr.	Mehr Ausfuhr. Ctr.
Hanfsaat	7977	5963	2014	—	5605	4390	1215	—
Leinsaat und Leindotter	279785	485951	—	206166	392418	363097	29321	—
Mohnsaamen . . .	3987	643	3344	—	6945	1173	5772	—
Raps, Rübesaat . .	174917	19320	155597	—	185436	28657	156779	—
Summe	466666	511877	—	45211	590404	397317	193087	—
	1834.				1835.			
Hanfsaat	12248	18277	—	6029	7764	5010	2754	—
Leinsaat und Leindotter	258470	209583	48887	—	282549	328974	—	46425
Mohnsaamen . . .	1075	779	296	—	2059	4027	—	1968
Raps, Rübesaat . .	142278	16759	125519	—	147891	92507	55384	—
Summe	414071	245398	168673	—	440263	430518	9745	—
					1836.			
Hanfsaat					15229	4223	11006	—
Leinsaat und Leindotter					551780	461023	90757	—
Mohnsaamen . . .					2526	2981	—	455
Raps, Rübesaat . .					233489	321760	—	88271
Summe					803024	789987	13037	—

Die Einfuhr der Hanfsaat ist gestiegen um 3- bis 4000 Ctr. nach dem Durchschnitt für $18\frac{35}{36}$ gegen $18\frac{32}{33}$. Wenn gleich von 1834 an die Einfuhr aus Würtemberg und Bayern fortfällt, — sie betrug 1832 allein etwa 5000 Ctr. — so tritt dagegen die Einfuhr für das Königreich Sachsen hinzu; und die versteuerte Einfuhr hob sich seit 1834 außerdem bedeutend in der Provinz Preußen. Während sie in dieser 1832 und 1833 noch nicht 1400 Ctr. betrug, war sie 1834 über 3000 Ctr.

Die Ausfuhr von Hanfsaat ist gestiegen; nach den Speciallisten erscheint Bayern insbesondere mit einer Ausfuhr von mehr als 3000 Ctrn. 1834; so auch führt Würtemberg bedeutend aus.

Die Einfuhr von Leinsaat und Leindotter hat in den Jahren 1834 und 1835 gegen 1833 und 1832 nach den Durchschnitten von je zwei Jahren 1832/33 und 1834/35 um mehr als 60000 Ctr. abgenommen. Dies erklärt sich lediglich aus der großen Einfuhr 1833 in der Provinz Preußen. Hier ist immer der wichtigste Punkt für die Einfuhr von Leinsaat, die durchschnittlich zu 160 — 180 — 200000 Ctr. angegeben wird; im Jahre 1833 aber 307165 Ctr. betrug. Der Anschluß von Bayern und Würtemberg konnte die Verminderung der Einfuhr an Leinsaat nicht herbeiführen; denn mehr als diese Länder 1832 und 1833 nach Preußen und Hessen ausführten, welches etwa 1200 bis 1500 Ctr. betrug, führten sie 1834 und 1835 aus fremden Ländern ein. Die Specialnachweisungen zeigen für Bayern und Würtemberg 1834 und 1835 solche Einfuhren von mehr als 3000 Centnern.

Die Ausfuhr von Leinsaat hat sich seit 1832 fast fortdauernd verringert. Sie betrug

1832	485951	Ctr.
1833	363097	"
1834	209583	"
1835	328974	"

Es ist nicht der Anschluß von Bayern und Würtemberg, deren hinzutretende Ausfuhr in den günstigen Jahren 6000 Ctr. betragen mag; es sind überall nicht Productions-, es sind Handelsverhältnisse, welche das Fallen oder Steigen der Einfuhr und Ausfuhr von Leinsaat erklären. Preußen und insbesondere die Häfen und Handelsstädte Ostpreußens, Königsberg an der Spitze, sind die wichtigsten Ausgangspunkte für Leinsaat. Als Ausfuhr ist nun aber in Ostpreußen angegeben:

1832	441338	Ctr.
1833	302391	"
1834	167496	"
1835	286442	"

Handelsconjuncturen bestimmten die größere oder geringere Ausfuhr in den Häfen Ostpreußens, und danach veränderten sich die Resultate der Ausfuhr im Ganzen.

Mohnsaamen

ist von der verschiedenen Oelsaat das unbedeutendste Product. Die Verminderung der Einfuhr rührt aber hier hauptsächlich von dem Anschluß Bayerns und Würtembergs her; denn die Einfuhr von Mohnsaamen in den Preußisch-Hessischen Zollverband betrug

1832	761	Ctr.
1833	4253	"

Die Ausfuhr zeigt ein Steigen, welches hauptsächlich durch die verhältnißmäßig große Ausfuhr im Jahre 1835 herkommt. Die Provinzen Brandenburg und Sachsen sind diejenigen, welche nach den Specialnachweisungen aller Jahre die meiste Ausfuhr zeigen. In diesen war die Ausfuhr

1832	resp.	3	und	516	Ctr.
1833	"	18	"	1061	"
1834	"	227	"	384	"
1835	"	1244	"	2644	"

In Sachsen scheint die Cultur des Mohnsaamens schon immer bedeutend gewesen zu sein; in Brandenburg hat sie sich besonders in den beiden letzten Jahren sehr gehoben.

Raps und Rübesaat

sind als Oelsaat vorzüglich wichtig in Bezug auf den Verbrauch im Inlande. Sie geben den größesten Theil des Oels, das in den Wohnungen der Einwohner Preußens und des Zollverbandes verbraucht wird. Für den Verkehr mit dem Auslande ist Raps und Rübsaamen nicht so wichtig, als Leinsaat, wie die Zahlen der Einfuhr und Ausfuhr deutlich ergeben.

Das Fallen der Einfuhr rührt zum großen Theil von dem Anschluß Bayerns und Würtembergs her, welche 1832 und 1833 doch resp. 15000 bis 20000 Ctr. jährlich in den Preußisch-Hessischen Zollverband einführten. Die Ausfuhr ist gegen die Ausfuhr von Leinsaat gering; Raps ist bei weitem nicht in gleichem Grade Handelsartikel als Leinsaat. Unbedeutend sind die Quantitäten, welche in der Provinz Preußen ausgingen. 1832—1580 Ctr. und 1833 — 1403 Ctr.; später nie bis auf 4000 Ctr.; nämlich 2587 Ctr. 1834; 3398 Ctr. 1835. Das Steigen der Ausfuhr ist besonders bedeutend im Jahre 1835, in welchem Brandenburg 26104 und Pommern 42964 Ctr. ausführten. Aehnliche Summen erscheinen weder in diesen, noch andern Provinzen in irgend einem andern Jahre, und haben wohl in einmal eingetretenen Bestellungen und Handelsverhältnissen Hamburgs und Stettins ihren Grund.

Rechnet man alle Oelsaat, Hanf-, Lein-, Mohn-, Rübsaamen-Einfuhr und Ausfuhr von 1834 und 1835 im Deutschen Zollverbande zusammen, so ergiebt sich eine im Lande verbleibende Mehreinfuhr von jährlich 89112 Ctrn. Ein Scheffel Rübsaat wird durchschnittlich immer einen Centner wiegen. Nach den Durchschnitten der Vorjahre blieb im Preußischen eine Mehreinfuhr zurück von mehr als noch einmal so viel. Der freie Verkehr im Zollverbande, der Austausch der Producte mit den fruchtbaren süddeutschen Staaten, hat offenbar bereits bewirkt, daß das Bedürfniß der Einwohner des gesammten Zollverbandes mehr als früher durch inländische Production gedeckt werden kann.

15. Oel in Flaschen und Kruken.
(25 c. des Tarifs.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	70 Ctr.	227 Ctr.	54 Ctr.
1833	180 "	189 "	78 "
1834	275 "	4756 "	140 "
1835	98 "	170 "	656 "
1836	101 "	203 "	24 "

Es ist hier von dem Oel als Verzehrungsgegenstand die Rede, welcher in der inländischen Production in dem aus Mohn und Nüssen bereiteten Oel eine Concurrenz gegen die feineren Oele der Provence ꝛc. bewirkt.

Der Gegenstand ist von keiner Wichtigkeit; Mohnsaat ist nur eine kleinere Production, wie wir oben gezeigt haben. Die Zahlen ergeben 18$\frac{32}{33}$ eine durchschnittliche Einfuhr von 125 Ctrn.; und 18$\frac{34}{35}$ von 186 Ctrn.; die Ausfuhr war 18$\frac{32}{33}$ durchschnittlich 208 Ctr. und 18$\frac{34}{35}$ — 2463 Ctr.

Ferber hebt es schon als ein erfreuliches Zeichen hervor, daß auch selbst in diesem Object, in dem der Süden so sehr viel Vorzüge vor dem Norden hat, auch im Preußischen Staate allein die Ausfuhr die Einfuhr andauernd überstieg. Es sind die Provinzen Sachsen und Rhein, welche feinere Oele, die im Auslande Absatz finden, am meisten bereiten. Seit dem Zutritt der süddeutschen Staaten ist die Ausfuhr erheblich gestiegen. Sie betrug 1834 4756 Ctr. Diese bedeutende Ausfuhr trifft lediglich Bayern, aus welchem Lande im Jahre 1834 — 4607 Ctr. solcher Oele ausgeführt wurden. Die Einfuhr solcher Oele aus Bayern und Würtemberg in den Preußisch-Hessischen Zollverband 18$\frac{32}{33}$ war unbedeutend; 1832 erscheint keine Einfuhr in Centnern; 1833 nur 44 Ctr.

Vom Oele in Fässern werden wir im dritten Abschnitt sprechen.

16. Bier (25 a.), Essig (25 c. d.), Hopfen (13.).

Das Bier gehört zu denjenigen inländischen Verzehrungsgegenständen, die im Preußischen Staate, wie Wein und Most, Tabak und Branntwein, einer Consumtionssteuer unterworfen sind. Das Gesetz vom 8ten Februar 1819 sagt §§. 18. bis 22.: „Wer Bier aus Getreide verfertigt, soll von jedem Centner Malzschroot, welches zum Bierbrauen verwendet wird, 16 g. Gr. ($\frac{2}{3}$ Rthlr.) entrichten. Ist mit der Bierbrauerei zugleich eine Essigbereitung verbunden, oder wird Essig aus Malz in eigends dazu bestimmten Anlagen im Großen zum Verkauf bereitet; so muß auch von dem Malzschroot zu Essig diese Steuer entrichtet werden. Die Versteurung des Braumalzes muß erfolgen, bevor die Einmaischung geschieht. Wer in Brauanlagen lediglich zum Bedarf seines Hausstandes zu brauen sich verpflichtet, kann die Erlaubniß dazu gegen Vorausbezahlung einer Abfindungssumme, auf einen bestimmten Zeitraum erhalten. Die Verfertigung des Haustrunkes in gewöhnlichen Kochkesseln ist von der Steuerentrichtung ganz frei, wenn die Zubereitung

allein zum eigenen Bedarf in Familien von nicht mehr als zehn Personen über vierzehn Jahren geschieht."

Wenn aus den Resultaten, der in Folge dieser gesetzlichen Bestimmungen erhobenen Steuer, Schlüsse gezogen werden sollen über Bierconsumtion und Bierfabrikation im Preußischen Staate; so ist zunächst zu bemerken, daß der zur Essigbereitung versteuerte Malzverbrauch nicht ausgeschieden werden kann. Indessen dürfte dies auf die Hauptresultate von keinem erheblichen Einfluß sein; da Essigbereitung aus Malz nicht viel Statt findet, und selbst in der Provinz, in welcher dies noch am meisten der Fall ist, in Sachsen, das Object nicht bedeutend erscheint. Einige Haupt-Steuerämter der Provinz Sachsen haben 1831 die zur Essigbereitung versteuerten Malzquantitäten auf 1334 Ctr. angegeben, und dabei bemerkt, daß außerdem 1109 Ctr. steuerfrei zu demselben Behuf verbraucht worden seien. Braumalz wurde 1831 in der Provinz Sachsen versteuert und verbraucht 359454 Ctr.; gegen diese Summe verschwinden obige 1334 und 1109, zusammen 2443 Ctr.; und wenn man letztere — da nur von einigen Aemtern jener Betrag angegeben ist — verdoppelt, so giebt dies immer erst etwa 1 Procent des in der Provinz im Ganzen verbrauchten Braumalzes.

Nach der angeführten Gesetzesstelle wird ferner die Steuer theils unfixirt erhoben, d. h. es wird das Malzschroot vor der Einmaischung versteuert; die Steuer wird ferner fixirt erhoben, nach einem mit der Behörde getroffenen Abkommen; endlich ist Brauen zum Haustrunke frei, es ist indessen die vorherige Einholung der steueramtlichen Erlaubniß zur Bereitung des Haustrunkes vorgeschrieben, und daher auch die Quantität des in dieser Art verbrauchten Braumalzes zu übersehen.

Es wird zweckmäßig sein, die Quantitäten verbrauchten Braumalzes nach diesen verschiedenen Kategorieen zu zeigen; wobei es für die Fabrikation des Bieres im Preußischen nicht ohne Interesse sein dürfte, zugleich anzugeben, wie viel Brauereien auf dem Lande, wie viel in den Städten sind.

Endlich ist zu bemerken, daß das Gesetz nicht das Bier, sondern das Braumalz besteuert. Von dem Ertrag der Steuer ist direct nur ein Rückschluß auf das Malz möglich; und will man von versteuertem Malz auf die Quantitäten verbrauchten Bieres schließen, so muß feststehen, wie viel Bier aus einer gegebenen Quantität Malz gebraut wird. Dies ist nun aber nach Beschaffenheit des Bieres sehr verschieden. In Danzig wird ein sehr starkes Bier gebraut, das sogenannte Jopenbier, welches die Eigenschaft hat, sich auf der See gut zu erhalten, und daher von den Engländern für ihre Seereisen gekauft wird. Diese Bierfabrikation bestand schon sehr lange, ehe Danzig preußisch ward; und man hat, wie wir beiläufig bemerken wollen, um durch das Abgabensystem diese Fabrikation nicht zu stören, und den Ausfuhrhandel zu erhalten, Bonifikationen beim Export bewilligt. Von diesem Jopenbier werden 100 Quart aus 3 Centnern Malz bereitet. Ein schlechtes Landbier wird wohl so gebraut, daß 200 Quart aus Einem Centner Malz bereitet werden. 150 bis 160 Quart aus einem Centner dürfte nicht ungewöhnlich sein; bei stärkerem Bier nimmt man 100 Quart aus einem Cent-

ner an. Letzteres ist der nach den Accisverhandlungen im Preußischen zum Grunde liegende Reductionssatz. Wir werden nach diesem amtlich noch bestehenden Satz die Reduction vornehmen, bemerken aber ausdrücklich, daß nach dem gewöhnlichen Bierzug wohl 120 — 150 Quart und mehr auf den Centner Malz gerechnet werden können, und daß wir bei Vergleichungen mit andern Ländern ꝛc. vorzugsweise die Malzconsumtion zum Grunde legen werden.

Nach den oben bemerkten verschiedenen Bestimmungen des Gesetzes vom 8ten Februar 1819 ist die folgende Tabelle über Bierbrauerei im Preußischen im Jahre 1831 aufgestellt.

Statistische
der Brauerei im Preußischen

		Zahl der gewerblichen Brauereien.	Davon haben ganz geruht	Es sind also gewerbliche Brauereien im Betriebe gewesen	Hierzu die nicht gewerblichen Brauereien.	Summe aller im Betriebe gewesenen Brauereien.	Davon haben die unfixirte Steuer: Zahl der Brauereien.	Davon haben die unfixirte Steuer: Diese haben Braumalz verarbeitet Ctr.
1. Preußen	in den Städten	664	98	566	1	567	556	
	auf dem Lande	949	203	746	27	773	535	
	Ueberhaupt	1613	301	1312	28	1340	1091	214208
2. Westpreußen	in den Städten	169	18	151	2	153	106	
	auf dem Lande	217	59	158	15	173	108	
	Ueberhaupt	386	77	309	17	326	214	73345
3. Posen	in den Städten	243	39	204	1	205	183	
	auf dem Lande	690	166	524	15	539	359	
	Ueberhaupt	933	205	728	16	744	542	83133
4. Pommern	in den Städten	605	63	542	3	545	484	
	auf dem Lande	296	42	254	512	766	238	
	Ueberhaupt	901	105	796	515	1311	722	66429
5. Schlesien	in den Städten	444	30	414	1	415	347	
	auf dem Lande	1593	164	1429	4	1433	672	
	Ueberhaupt	2037	194	1843	5	1848	1019	207062
6. Brandenburg	in den Städten	862	126	736	3	739	520	
	auf dem Lande	631	139	492	256	748	238	
	Ueberhaupt	1493	265	1228	259	1487	758	324301
7. Sachsen	in den Städten	1103	252	851	9	860	793	
	auf dem Lande	1156	242	914	134	1048	732	
	Ueberhaupt	2259	494	1765	143	1908	1525	311235
8. Westphalen	in den Städten	1080	121	959	74	1033	563	
	auf dem Lande	1651	571	1080	1302	2382	535	
	Ueberhaupt	2731	692	2039	1376	3415	1098	33568
9. Rheinprovinz	in den Städten	1218	175	1043	4	1047	890	
	auf dem Lande	2456	625	1831	316	2147	1342	
	Ueberhaupt	3674	800	2874	320	3194	2232	241054
Summe	in den Städten	6388	922	5466	98	5564	4442	
	auf dem Lande	9639	2211	7428	2581	10009	4759	
	Ueberhaupt	16027	3133	12894	2679	15573	9201	1554355

Uebersicht
Staate für das Jahr 1831.

Brausteuer entrichtet: fixirte Steuer: Zahl der gewerblichen Brauereien.	Zahl der nicht gewerbl. Brauereien.	Beide zusammengenommen haben an Braumalz verarbeitet Ctr.	Steuerfrei zum Hausbedarfe sind Braumalz verarbeitet Ctr.	Es sind an besteuertem u. unbesteuertem Braumalze überhaupt verarbeitet worden Ctr.	Diese haben, den Centner zu 100 Quart gerechnet, Bier geliefert, versteuertes und unversteuertes Quart.	Es kommen also auf den Kopf der Bevölkerung: Bier Quart.	Steuerbetrag sgr.	Steuerbetrag pf.	Der höchste Steuerbetrag ist aufgekommen: von der gewerblichen unfixirten Brauerei zu	mit Thalern.
									Heilsberg	3195
	.								Rössel	2251
10	1								Königsberg	1473
211	27								(auf dem Lande)	
221	28	14467	24249	232924	25292400	20,54	3	11	Kleinhoft	1050
45	2								Danzig	2870
50	15								desgl.	2341
95	17	23514	627	97486	9748600	12,46	2	3	Graudenz	1859
21	1								Posen	2741
165	15								Bromberg	2085
186	16	18060	288	101481	10148100	9,81	1	11	Rawitsch	1840
58	3									2462
16	512								Stettin	1955
74	515	9483	27155	103067	10306700	11,31	1	10		1657
67	1								Glogau	2961
757	4								Breslau	2897
824	5	91313	291	298666	29866600	12,12	2	5	desgl.	2654
216	3									5887
254	256								Berlin	5696
470	259	67955	27560	419816	41981600	26,48	5	2		5228
									Erfurt	4889
									Torgau	2516
58	9								Nordhausen	2372
182	134								(auf dem Lande)	
240	143	38069	10150	359454	35945400	25,93	5	—	Domäne Kraischann	1091
396	74								Münster	515
543	1302								Minden	483
941	1376	33778	1263	68629	6862900	5,40	1	1	Berleburg	469
153	4								Trier	1450
489	316								Köln	1021
642	320	37780	3	278837	27883700	11,97	2	4	Düsseldorf	986
1024	98									
2669	2581									
3693	2679	334419	91586	1980360	198036000	15,19	2	11⅓		

Diese Tabelle giebt uns zu folgenden Bemerkungen Veranlassung.

Von der Gesammtzahl gewerblicher Brauereien im Preußischen Staate, von 16027, haben im Jahre 1831 ganz geruht 3133; in Thätigkeit waren also nur 12894. Hierzu treten jedoch noch 2679 nicht gewerbliche kleine Brauereien, die für den Hausbedarf brauten, aber doch eine fixirte Steuer zahlten, weil sie für mehr als zehn Personen brauten. Im Ganzen berechnen sich 15573, wovon jedoch nur die eigentlich gewerblichen Brauereien unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch nehmen.

Von den 12894 gewerblichen Brauereien, die 1831 in Thätigkeit waren, befanden sich auf dem Lande 7428 und in den Städten 5463; also mehr auf dem Lande. Indessen ward bisher, mit wenigen Ausnahmen, auf dem Lande nur geringes Bier gebraut. In der ganzen Monarchie waren 1831 auf dem Lande nur 2 Brauereien, die etwas über 1000 Rthlr., zwischen 1000 und 1100 Rthlr., Steuer zahlten. Im Großen wird die Bierbrauerei hauptsächlich in Städten getrieben, und zwar besonders in den großen wohlhabenden Städten und Seeplätzen. Zehn Brauereien in Städten zahlten 1831 jede zwischen beinahe 3000 und 6000 Rthlr. Steuer; drei in Berlin zwischen 5000 und 6000 Rthlr., die bedeutendste 5887 Rthlr.; zwei zwischen 4000 und 5000 Rthlr., wovon die eine in Erfurt, die andere in Spandow; zwei zwischen 3000 und 4000 Rthlr., wovon die eine in Potsdam und die andere in Heilsberg in Preußen; drei zwischen 2000 und 3000 Rthlr., wovon 1 in Glogau, 1 in Breslau, 1 in Danzig. Letztere, die von allen hier bezeichneten zehn größesten Brauereien im Preußischen Staate die wenigste Steuer zahlte, entrichtete doch 2870 Rthlr. — Wenn nun auch hiernach die Brauerei im Preußischen immer noch als ein bedeutendes Gewerbe erscheint; so ist andererseits doch auch gewiß, daß die Bierfabrikation im Preußischen Staate seit einer Reihe von Jahren wenigstens bis vor Kurzem fortdauernd im Abnehmen war. Wenn man blos nach den erhobenen Steuerquantis, (also Bier zum Haustrunk, das, wie unsere Nachweisung ergiebt, nicht erheblich ist, unbeachtet) die Centner im Preußischen Staate verbrauten Malzschroots berechnet, so ergiebt sich, in runden Summen, daß verarbeitet wurden

1826	. . .	2430000 Ctr.,
1827	. . .	2250000 "
1828	. . .	2080000 "
1829	. . .	1940000 "
1830	. . .	2010000 "
1831	. . .	1890000 "
1832	. . .	1780000 "

Mit Ausschluß des Jahres 1830, in welchem wohlfeile Gerstenpreise die Bierbrauerei etwas hoben, ist solche fortdauernd im Abnehmen gewesen, und zwar doch in solchem Grade, daß 1832 im Ganzen nur etwa ¾ so viel Bier im Preußischen gebraut wurde, als 1826.

Wie die Fabrikation, muß in dem Zeitraum von 1826 bis 1831 auch die Consumtion des Bieres im Preußischen Staate abgenommen haben. Ferber weiset nach, daß die Ausfuhr von Bier bis 1831 incl. die Einfuhr alljährlich

überstiegen habe. Also ist der inländische Verbrauch bis dahin durch Zufuhr von außen nicht vermehrt worden.

Die Consumtion für den Kopf ist nach Malz und Bier in unserer Tabelle berechnet. Provinzenweis zeigt sich die größeste Verschiedenheit. In Brandenburg und Sachsen wird nach der Tabelle das meiste Bier getrunken; am wenigsten in Westphalen, wenig in Posen, Pommern und am Rhein. In letzterer Provinz tritt der Wein an die Stelle des Biers zum gewöhnlichen Getränk. In ganz neuer Zeit soll der Biergenuß auch am Rhein sich vermehren, worüber jedoch die bis jetzt vorliegenden Zahlen noch keine näheren Data enthalten.

Im Ganzen wurden verbraucht im Jahre 1831 — 1,980360 Ctr. Malz, d. h. 0,152 Ctr. für den Kopf. Wenn man den Scheffel Malz zu 60 Pfd. rechnet, so sind dies 0,279 Schfl. für den Kopf.

In ganz England, d. h. England, Schottland und Irland, wurden nach Mac Culloch 18[illegible] verbraucht 32,962455 Bushel Malz. Zehn Bushel zu 6,613 Preußischen Scheffeln giebt hiernach bei einer Bevölkerung in dem vereinigten Königreich von 24,271763 Menschen 0,898 Schfl. für den Kopf; also mehr als drei Mal so viel, als im Preußischen.

Noch stärker ist die Bierconsumtion in Bayern, woselbst vielleicht die größeste Verzehrung dieses Getränks in Europa Statt findet. In der Schrift über den deutschen Zollverein von Kühne ist bereits ausgeführt, daß dem Steuerertrage nach der Bayer sieben Mal so viel für Bier ausgiebt, als der Preuße. Da die Biersteuer in Bayern bedeutend höher ist, als im Preußischen, so ist das Verhältniß der Consumtion zwar nicht wie 1 : 7, aber doch wie 1 : 4. Es kommt in den diesseit des Rheines belegenen Kreisen durchschnittlich an Biersteuer in Bayern ein 5 Millionen Gulden Rheinisch. Der Bayersche Scheffel Malz ist mit 5 Gulden Rheinisch besteuert, also wird verbraut 1 Million Bayersche Scheffel. 0,24717 alte Bayersche Scheffel sind gleich einem Berliner Scheffel. Also werden in diesen sieben Kreisen verbraut 4,045798 Schfl., d. i. bei einer Bevölkerung von 3,691816 Seelen 1,09 Berliner Scheffel Malz für den Kopf.

Während in Berlin im Jahre 1831 bei 248682 Einwohnern in 38 Brauereien 145799 Ctr. Malz verbraut wurden, sind in München, das 95000 Einwohner hat, nach Nr. 169 des Bayerschen Landboten von 1837 im Sudjahre 18[illegible] verbraut worden 88516 Bayersche Scheffel, d. h. 195337 Ctr. in 41 Brauereien. Das Sudjahr aber währt vom September bis Ende April.

Bier ist ein Fabrikat, das in der Regel zu weitem Transport nicht vorzugsweise geeignet ist, auch meist nicht wie Wein Jahre lange Aufbewahrung verträgt. Der Verkehr mit dem Auslande ist daher nicht bedeutend.

Nach Ferber's Beiträgen sind in den Jahren 1825 bis 1831 durchschnittlich 7000 bis 9000 Ctr. Bier mehr ausgeführt als eingeführt, mit alleiniger Ausnahme des Jahres 1830, in welchem Einfuhr und Ausfuhr ziemlich gleich waren. 45 Quart Bier wiegen etwa 1 Ctr.; wenigstens wird diese Annahme für große Durchschnitte zulässig sein, da allerdings nach der Beschaffenheit des Bieres hierin einige Verschiedenheit obwaltet. Da einhun-

dert Quart Bier, und zwar sehr gutes Bier, aus einem Centner Malz bereitet werden, so wird man im Großen und Ganzen 2 Ctr. Bier gleich 1 Ctr. Braumalz setzen können. Wenn nun jährlich 2 Millionen Ctr. Braumalz 1826 bis 1830 im Preußischen Staate verbraut worden, so sieht man, wie geringfügig eine Ausfuhr von 4- bis 5000 Ctrn. dagegen erscheint. Sie ist für die Verhältnisse der inländischen Consumtion ohne allen Einfluß, und nur in so fern einiger Beachtung werth, als sie doch ein Zeichen der Güte des Bieres ist; die Waare findet doch auch im Auslande Absatz.

Vom Jahre 1832 ab zeigen die Nachweisungen sub 25. a. des Tarifs, Bier aller Art in Fässern:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.
1832	10790 Ctr.	14754 Ctr.	3964 Ctr.
1833	12567 „	17649 „	5082 „
1834	5176 „	23847 „	18671 „
1835	3432 „	26241 „	22809 „
1836	3722 „	32054 „	28332 „

Die Einfuhr hat sich in 1832 und 1833 gegen 1831 und Vorjahre um 5- bis 6000 Ctr vermehrt. Dies sind Bayersche Biere, die namentlich in das Großherzogthum Hessen (3500 bis 4000 Ctr.), in das Kurfürstenthum Hessen gingen, zum Theil auch im Preußischen (wenn gleich in den Jahren 1832 bis 1833 mit etwa nur 1500 Ctrn.) Absatz fanden. Auch das Sinken der Einfuhr von 1834 an beweist, daß eben die Differenz zwischen 12000 und 5000 Ctrn. die Quantität Bayerscher Biere, die im Preußischen und im Deutschen Zollverbande abgesetzt wurden, darstellt. Allerdings zeigt es sich, daß der Zollverband den Bayerschen Bieren einen größeren Absatz auch außerhalb Bayern geschafft hat, doch aber möge man sich hüten, diesen Absatz zu überschätzen. Es sind eben nur 7000 bis 8000 Ctr., d. h. das Fabrikat aus 3000 bis 4000 Ctrn. Malz, das gegen 1½ bis 2 Millionen Ctr. Braumalz, welche die Preußische Bierfabrikation im Inlande verbraucht, gar sehr verschwindet. Außer dem Großherzogthum Hessen, wohin nach den Specialnachweisungen 1832 und 1833 die Bayerschen Biere schon immer gingen, mag einiger Absatz nach Berlin hin sich vermehrt haben. Es geht aber aus den obigen Zahlen selbst hervor, daß solcher doch nur sehr unbedeutend sein kann, und wenn in neuester Zeit in Berlin sehr Sitte geworden ist, sogenanntes Bayersches Bier zu trinken, so mag nicht vergessen werden, daß ein großer Theil dieses Bieres in und um Berlin gebraut wird.

Das Steigen der Ausfuhr von 1834 an rührt ebenfalls von Bayern, aber auch von Würtemberg her, welches gleichfalls einige Tausend Centner ausführt. Für den Preußischen Staat bleibt die Hauptausfuhr in Westpreußen; sie ist von 1832 bis 1835 jedes Jahr auf 10- bis 12000 Ctr. angegeben. Es ist dies das Jopenbier, welches in Danzig viel auf englische Schiffe abgesetzt wird.

Der Durchgang des Bieres ist in den Jahren 1832, 1833, 1834, 1835 sich mit etwa 5000 Ctrn. ziemlich gleich geblieben. Der Zutritt von Bayern Würtemberg, Sachsen hat hier nichts Wesentliches geändert. Die durchge-

henden fremden Biere sind hauptsächlich englische Biere, die von den Ostseehäfen aus nach Polen gehen, wie Ferber schon angedeutet hat. Das Object ist im Ganzen sehr unerheblich.

Essig. (25. c.)

a. Essig aller Art in Fässern.

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	3498 Ctr.	2413 Ctr.	1883 Ctr.
1833	2551 „	1846 „	1352 „
1834	783 „	3489 „	910 „
1835	700 „	3270 „	888 „
1836	963 „	2553 „	843 „

b. Bier und Essig in Flaschen oder Kruken. (25. d.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	346 Ctr.	429 Ctr.	24 Ctr.
1833	154 „	370 „	115 „
1834	77 „	396 „	300 „
1835	158 „	1039 „	158 „
1836	103 „	667 „	194 „

Die Einfuhr von Essig in Fässern war 1874 Ctr. im Jahre 1831; sie steigt 1832 um 1624 Ctr. Es ist dies haauptsächlich der Essig, den beide Hessen vom Auslande erhalten. Bei dem Eingang in diese Staaten wurden 1832 verzollt 1970 Ctr., 1833 aber 2131. Wenn auch ein Theil dieser Quantitäten weiter in den Preußisch-Hessischen Zollverband ging, so dürfte doch der Verbrauch in Hessen das Plus der Einfuhr hauptsächlich erklären. Von 1834 an sinkt die Einfuhr um 17- bis 1800 Ctr., welches hauptsächlich durch den Anschluß Bayerns und Würtembergs sich erklärt, aus denen 1832 1604 Ctr., und 1833 — 1433 Ctr. Essig in den Preußisch-Hessischen Zollverband eingeführt wurden. Die Ausfuhr steigt erheblich von 1834 an; Bayern, Würtemberg, Sachsen führten 1834 und 1835 — 800 bis 1000 Ctr. aus, wie aus Specialnachweisungen ersichtlich ist. Die Durchfuhr fällt von 1834 an; es sind in den beiden Hessen etwa 400 Ctr. weniger Durchfuhr declarirt, da durchgehender französischer Essig nach Bayern und Würtemberg nicht mehr als Durchgang erscheint. Im Ganzen möchte die Essigfabrikation im Preußischen Staate so geblieben sein, wie Ferber sie bezeichnet, nämlich fortschreitend; in den südlichen Vereinslanden ist sie aber erheblicher, und der Zollverband hat den Absatz für diese Staaten erweitert.

Hopfen. (13.)

	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.
1832	9925 Ctr.	2394 Ctr.	5701 Ctr.
1833	15365 „	2630 „	5194 „
1834	17887 „	11682 „	3691 „
1835	13138 „	10294 „	2153 „
1836	16548 „	10820 „	2097 „

Preußen hatte in den Jahren 1825 bis 1831 eine Einfuhr an Hopfen von 8000, 9000, 10000 Ctrn. Die Mehreinfuhr 1833 hat ihren besonderen Grund in einer nur in diesem Jahre Statt gefundenen starken Einfuhr in die Provinz Preußen von 5355 Ctrn., während sonst daselbst nur 1000 bis 1500 Ctr. einzugehen pflegen. Die beiden Hessen haben einen Eingang von etwa 800 Ctrn.

Der Ausgang war im Preußischen bis 1831 durchschnittlich 1682 Ctr. Er ist in 1832 und 1833 um 700 bis 1000 Ctr. gestiegen, welches nach den Specialnachweisungen weniger in dem Ausgang aus beiden Hessen, als in einem etwas gestiegenen Ausgang im Preußischen zu suchen ist, wenn gleich aus so kleinen Zahlen bedenklich ist Schlüsse zu ziehen.

Von 1834 an steigt Eingang und Ausgang nicht unbedeutend, welches in Bayern und Würtemberg seinen Grund hat, die z. B. 1834 einen Ausgang von 9071 Ctrn. hatten. Wo viel Hopfen gebaut wird, wie in Bayern und Würtemberg, mehren sich bei lebhafterem Verkehr zum Theil auch die Eingangsquantitäten, mehr noch die Ausgangssummen. In Bayern wurden nach den Specialnachweisungen 1835 eingeführt 3791 Ctr, und ausgeführt 4032 Ctr. Die Ausfuhr überstieg die Einfuhr; aber daß letztere mit 3791 Ctrn. erscheint, zeigt, daß die Bierfabrikation in Bayern noch viel fremden Hopfen neben dem einheimischen verbraucht. Es ist dies böhmischer Hopfen, weil die Hauptproduktion von Hopfen in Bayern in den fränkischen Kreisen ist, in dem Ober- und Unter-Mainkreise, im Rezatkreise, während München und die viel Bier brauenden Alt-Bayerschen Kreise ihren Hopfen leichter aus Böhmen beziehen.

In Betreff des Eingangs ist in dem größeren Deutschen Zollverbande auch Sachsen wichtig, das einen Eingang von mehr als 3000 Ctrn. durchschnittlich hat. Im Preußischen hat bei der sinkenden Bierconsumtion der Bedarf an Hopfen, wie es scheint, nicht zugenommen. Die in Preußischen Zollstätten verzollten Eingangsquantitäten haben seit 1831 sogar um einige Tausend Centner abgenommen, da namentlich der aus Bayern eingehende Hopfen nicht mehr als fremder Hopfen versteuert ist.

Die Durchfuhr des Hopfens nimmt von 1834 an um etwa 1500 Ctr. ab. Die Specialnachweisungen ergeben, daß besonders die Durchfuhr durch die Preußische Provinz Sachsen, die bis 1833 durchschnittlich an 1400 Ctr. betrug, fortfällt. Dies ist wohl hauptsächlich der Braunschweigsche Hopfen, der insbesondere in das Königreich Sachsen geht.

17. Branntwein. (25. b.)

Als man im Preußischen Staat in den Jahren 181? unter Aufhebung der früheren Accisverfassung das indirecte Abgabensystem neu organisirte, und davon ausging, einige Hauptartikel der Verzehrung allgemein zu besteuern, gehörte zu den zu besteuernden Verzehrungsgegenständen, die man auswählte, von Anfang an der Branntwein. In der That ist unter den Verbrauchsgegenständen inländischen Erzeugnisses wohl kaum einer, der sich so gut oder

besser zur Belastung mit einer Verbrauchssteuer eignete, als gerade der Branntwein. Zwischen den eigentlichen Lebensbedürfnissen und den Gegenständen eines verfeinerten Genusses mitten inne stehend, theilt eine auf den Branntwein gelegte Steuer die Ungunst nicht, welche den auf unabweislichen Lebensbedürfnissen lastenden Abgaben anzuhangen pflegt, während der Verbrauch des besteuerten Artikels allgemein und bedeutend genug ist, um die Steuer einträglich zu machen, d. h. den Zweck der dadurch zu bewirkenden Deckung eines angemessenen Theils des Landesbedarfs erreicht zu sehen. Die Erfahrung, welche die Geschichte der Steuern selbst in früheren Jahrhunderten gewährt, steht dieser Bemerkung zur Seite; nicht als wäre die Besteuerung des Branntweins von solchem Alter, da die erweiterte Fabrikation dieses Getränks selbst erst neueren Ursprungs ist. Aber in fast allen deutschen Ländern finden wir als die älteste aller indirecten und Verbrauchssteuern die Auflage auf Bier unter sehr verschiedenen Benennungen und Erhebungsformen; sie erscheint namentlich in der Mark Brandenburg als eine der ältesten ständischen Finanzquellen; und wo es außerordentliche Aufbringungen galt, welche man nicht auf die Hufen vertheilen wollte, mußte die Erhöhung der Biersteuer, Bierziese, das Fehlende ergänzen. Aehnliches würde sich aus den Finanzgeschichten anderer deutschen Länder nachweisen lassen. Es lag nahe, und war gerecht, daß, seitdem die Consumtion des Branntweins bei vermehrter Fabrikation sich allgemeiner verbreitete, in Betreff der Besteuerung diesem Getränk kein Vorzug vor dem Biere gestattet wurde; es war billig und richtig, daß, wie die Finanzen sonst in der Biersteuer eine Haupteinnahme suchten, solche bei sich verändernden Verhältnissen in der Besteuerung des Branntweins den Ersatz dieser Einnahmequelle sich verschafften.

In Betreff der Erhebung der Abgabe von Branntwein, der Steuerform und Controle, ist im Allgemeinen eine zwiefache Weise denkbar; man kann die Steuer von dem Fabrikat selbst, dem fertigen Branntwein, wenn er zur Verzehrung kommt, erheben; oder aber, man kann die Steuer auf den Akt der Bereitung des Branntweins legen. Jene Erhebungsweise, die Besteuerung des fertigen Branntweins selbst, liegt der französischen Steuergesetzgebung zum Grunde; eine solche Erhebung würde die Form einer Schanksteuer, eines Zapfenzinses haben. Sie hat das Drückende, daß sie vorzugsweise die ärmere Klasse trifft, die ihren Bedarf im Kleinen vom Schänker nimmt. Sie erfordert dabei eine höchst lästige, sehr ins Einzelne gehende Controle, eine Aufsicht des kleinern Debits, der unmittelbaren Verzehrung. Auch ist es bekannt, wie wenig die französischen droits réunis, jetzt contributions indirectes unter dem einen wie unter dem andern Namen jemals die öffentliche Stimme für sich haben gewinnen können.

Bei der andern Form der Erhebung der Branntweinsteuer, der Erhebung von dem Akt der Bereitung des Branntweins, verzichtet die Steuerbehörde im Voraus darauf, das wirklich gewonnene Erzeugniß nach Qualität und Quantität genau kennen zu lernen, und begnügt sich damit, nach dem Umfang und der Art des zur Branntweinerzeugung vorhandenen Apparats die muthmaßlich zu bereitende Quantität zu berechnen, und danach die

Steuer zu fordern. Dies gewährt den großen Vortheil, daß die Controle sich ganz unmittelbar nur auf die eigentlichen Fabrikationsstätten zu beschränken hat. Bier kann man in Kesseln und Geschirren in jeder Küche bereiten; um Branntwein darzustellen, bedarf man eines besonderen Apparats. Eine Steuer auf Branntwein, aber nicht als Zapfenzins, sondern als Besteuerung des Apparats, des Akts der Bereitung des Branntweins erhoben, kann viel allgemeiner erhoben werden, als jede Biersteuer; die Branntweinsteuer kann sich der Controle nicht entziehen; der Destillirapparat ist meist in besonderen Räumen, und der Steuerofficiant hat in dieser Form der Erhebung nur den Ort der Bereitung des Branntweins in Aufsicht zu nehmen; er hat nicht nöthig, in die übrigen Räume des Gehöfts, in die Wohnzimmer, Keller und Ställe des Branntweinbrenners einzudringen; nur im Falle wirklichen Verdachts wird die Gesetzgebung ihn hierzu zu ermächtigen haben. Daneben bleibt bei dieser Form der Steuer der erlaubten Industrie des Fabrikanten mehr Spielraum, wenn man ihn nur nach dem, was er bei mittlerer Betriebsamkeit erzeugen würde, nicht nach dem wirklich erzielten Quanto besteuert.

Die Preußische Gesetzgebung hat die Steuer auf den Branntwein immer in der Form einer Fabrikationssteuer erhoben, und zwar zuerst als Blasenzins, dann als Maischsteuer. Bei dem Blasenzins, der zuerst durch das Gesetz vom 28sten October 1810 angeordnet wurde, wird die zur Steuer zu ziehende Quantität Branntwein berechnet nach der Capacität desjenigen Gefäßes, aus welchem der Spiritus unmittelbar durch Destillation des der Einwirkung des Feuers ausgesetzten Maischgutes gewonnen wird. Man berechnet, daß auf jeden Abtrieb der Blase ein bestimmter Theil deren Quartinhalts als Spiritus übergetrieben werde; man nimmt ferner an, daß diese Blase in einer bestimmten Zeitfrist eine bestimmte Anzahl von Abtrieben gestatte; und findet aus diesen Momenten das möglicherweise im Verlauf jener Zeitfrist mit dem vorhandenen Apparat zu gewinnende Quantum von Spiritus, nach welchem sich dann die zu entrichtende Steuer ermittelt. Diese Erhebungsform würde untadelhaft sein, wenn die Möglichkeit der Erzeugung überall mit der Wirklichkeit gleichen Schritt hielte, und diese Uebereinstimmung würde dann mit hinlänglicher Zuverlässigkeit anzunehmen sein, wenn überall, wo das Gewerbe der Branntweinbrennerei betrieben wird, das Absehen des Fabrikanten auf die Erzielung des möglichst größten Produkts in der möglichst geringsten Zeit gerichtet wäre. Diese Bedingungen und Voraussetzungen trafen aber bei der Branntweinfabrikation, schon wie sie 1810 bestand, und noch mehr wie sie sich später gestaltete, nicht zu; — durch den Blasenzins wurde ein Theil der Branntweinbrennereien, die gewerblichen, größeren städtischen, gegen die größere Anzahl der ländlichen Brennereien in Vortheil gestellt.

Die Preußische Gesetzgebung vom Jahre 1810 ging davon aus, daß das Verhältniß zwischen dem Inhalt der Branntweinblase und dem täglichen Produkt wie 4 : 1 sei. Man nahm nach den damaligen Erfahrungen als mittleren Durchschnitt an, daß aus 20 Quart Maische auf 1 Quart Branntwein gerechnet werden könne, und daß auf einer Branntweinblase von

20 Quart Rauminhalt dieser Inhalt eingelassener Maische fünf Mal in 24 Stunden abgetrieben werden könne. Diesen Voraussetzungen gemäß konnten also aus je 20 Quart Rauminhalt der Branntweinblase in 24 Stunden 5 Quart, oder aus 4 Quart Rauminhalt der Branntweinblase 1 Quart Branntwein gewonnen werden; man maß den Inhalt der Branntweinblase, und nahm von je 4 Quart Rauminhalt die Steuer für 1 Quart Branntwein: 10 gute Pfennige von je 4 Quart Rauminhalt der Blase; so daß diese 10 Pfennige mit Hinzurechnung der Schrotsteuer, die besonders erhoben wurde, den Abgabensatz von 1 gGr. bildeten; als wie viel von einem jeden Quart Branntwein entrichtet werden sollte. Gelang es nun dem Fabrikanten, eine Blase von 20 Quart Rauminhalt innerhalb 24 Stunden nicht 5 Mal, sondern 6 Mal abzutreiben, so gewann er 6 Quart Branntwein, bezahlte aber nur die Steuer für 5 Quart; er zahlte 50 Pfennige Steuer für 6 Quart, so daß er für das Quart Branntwein nicht 10, sondern nur 8⅓ gute Pfennige entrichtete. Die Industrie bei der Branntweinfabrikation legte sich daher mit aller Kraft darauf, viel Branntwein in möglichst kurzer Zeit zu gewinnen, sehr rasch zu brennen. Man erfand flache Blasen, man ersann Apparate, wie den Pistorius'schen, den Dorn'schen, bei denen rascher als bisher, ohne Bereitung von Lutter sogleich aus der Maische Branntwein oder Alkohol, mit Ersparung von Zeit und Kosten gewonnen ward; man verstärkte die Feuerung u. dgl. m.

Alle auf diese Weise den Branntweinfabrikanten möglich gewordenen Vortheile trafen hauptsächlich die städtischen, größeren, gewerblichen Brennereien; viel weniger konnten diese Vortheile zu Gunsten des Branntweinfabrikanten und, wenn man will, zu Ungunst der Steuer, von kleineren, insbesondere von ländlichen Brennereien erreicht werden.

Der größere, städtische Branntweinbrenner kann bei dem Blasenzins jeden kleineren erstlich dadurch überflügeln, daß er einen größeren, vortheilhafteren Apparat anschafft, daß überall die Fabrikationskosten sich verringern im Verhältniß zu dem Quantum und der Güte des gewonnenen Fabrikats. Aber der größere, städtische Branntweinbrenner gewinnt auch den Vortheil vor dem ländlichen, weil er blos Branntweinbrenner ist, weil er sein ganzes Augenmerk lediglich darauf zu richten hat, in möglichst kurzer Frist recht viel Branntwein zu gewinnen, weil gar keine anderen Rücksichten und Verhältnisse, weder in Bezug auf das zu verarbeitende Material, noch in Betreff der Zeit, in welcher er fabricirt, ihn irgendwie hemmen oder hindern, oder den Gang und Betrieb der Fabrikation bedingen. Er kauft das Getreide, die Kartoffel auf dem Markt; er kann das Material, die trockene Substanz zu jeder Zeit kaufen, er kann Vorrath davon haben, er ist in Bezug auf die Quantität des zu verarbeitenden Stoffes durch keine Verhältnisse gebunden. Eben so wenig ist er dies in Bezug auf die Zeit der Fabrikation. Er kann hintereinander fortbrennen, wenn sonst Absatz und Conjuncturen dies günstig erscheinen lassen, jeder Tag und jede Tageszeit ist ihm gleich; alle seine Arbeiter sind immer eben nur zu diesem Geschäft bereit. Ganz anders liegen die Umstände bei ländlichen Brennereien, bei denen diese ein Nebengeschäft der Landwirth-

schaft, ihr Betrieb von ökonomischen Verhältnissen abhängig ist. Wenn die Branntweinbrennerei in genauester Verbindung mit der Landwirthschaft steht, richtet sich theils der Umfang, in welchem die Fabrikation betrieben wird, nach dem selbstgewonnenen landwirthschaftlichen Produkt; es richtet sich die Betriebszeit nach der bei den übrigen landwirthschaftlichen Arbeiten eintretenden Muße; vorzüglich aber muß der Betrieb des mit der Landwirthschaft verbundenen Brennereigewerbes, weil der bei dem Brennereibetrieb bleibende Abfall (die Schlämpe, das ausgekochte Maischgut) zum Viehfutter benutzt wird, so geregelt werden, wie er diesem letzteren Bedürfniß nach anderweiten ökonomischen Rücksichten entspricht. Die Landwirthe im Preußischen Staat, besonders in den nordöstlichen Provinzen, und namentlich in der Mark Brandenburg, erkannten aber immer mehr, welch ein Vortheil ihnen aus der Anlage von Branntweinbrennereien, je mehr durch die gehobene Industrie die Consumtion des Getränkes sich verbreitete, und der Absatz allgemein war, nach Beschaffenheit ihres Grundes und Bodens in vielen Fällen nothwendig erwachsen müsse. Ein Morgen Mittelland, mit Kartoffeln bestellt, giebt mehr Rente, mehr Geldgewinn bei nur nicht allzuniedrigen Preisen, als eben der Morgen mit Roggen bestellt, wie schon Thaer, Grundsätze der rationellen Landwirthschaft, Th. IV., §§ 83 und 285, ausführt. Noch schlechterem Boden kann jedenfalls durch Kartoffelbau mehr Ertrag und Rente abgewonnen werden, als durch Getreidebau. Aber die Kartoffel kann bei ihrem großen Volumen in der Regel nicht weit transportirt werden, sie kann als Kartoffel ihren Absatz nicht als Getreide eventualiter in weiter Ferne suchen; sie kann nicht in gleicher Art, wie Getreide, in Mehl verwandelt werden, das lange Jahre aufbewahrt werden kann. Aus diesen Gründen mußten viele Oekonomen den Kartoffelbau mehr beschränken, als sie gethan haben würden, wenn sie das Produkt zu verwerthen Sicherheit gehabt hätten. Dies war aber möglich, wenn die Kartoffel auf dem Landgute selbst in Spiritus verwandelt werden konnte, der überall hin verfahren werden kann, und seinen Markt eintretenden Falls selbst in der Ferne findet. Hierzu kommt, daß neben besserer Verwerthung der Produkte des Bodens die Schlämpe das Mittel selbst zur Verbesserung des Viehstandes darbietet.

Je mehr dies erkannt ward, um so unangenehmer wurde die Steuer des Blasenzinses, in so fern sie bei der Branntweinfabrikation vorzugsweise den städtischen, größeren Gewerbtreibenden begünstigt, empfunden, und die Klagen der ländlichen Brennereien wurden allgemein, als das Abgabengesetz vom 8ten Februar 1819 diesen Steuermodus des Blasenzinses, mit Festsetzung einer Abgabe von 1 gGr. 3 Pf. für das Quart Branntwein, allgemein einführte.

Diesen Beschwerden nachgebend, hob die Regierung vom 1sten Januar 1821 an den Blasenzins auf, und führte statt dessen die noch jetzt bestehende Maischsteuer ein.

Der letzteren gemäß wird die Steuer erhoben nach der Capacität der Maischtienen oder Bottiche, d. h. derjenigen Gefäße, in welchen die zur Branntweinbereitung dienende trockene Substanz mit Wasser verdünnt der

Gährung ausgesetzt wird. Man nimmt dabei ein gewisses Normalverhältniß von trockener Substanz und Wasserzuguß an, findet auf diese Weise den cubischen Inhalt, welchen das Branntweingut im verdünnten Zustande einnimmt, und vertheilt auf diesen Inhalt die Steuer nach Maaßgabe des erfahrungsmäßig aus einer bestimmten Quantität von Frucht zu erzielenden Destillats. Das erste desfallsige Regulativ vom 1sten December 1820 ging von folgenden Grundsätzen aus: 6 Pfd. Getreide oder trockene Substanz (die Kartoffel hat 75 Procent Wasser im gewöhnlichen Zustand, so daß nur der 4te Theil einer Quantität Kartoffeln, die zur Branntweinbereitung gebraucht werden soll, als trockene Substanz gerechnet wird) sind nöthig zu einem Quart Branntwein zu 50 Procent Alkohol nach Tralles. Zur Maische ist nöthig 8 Mal so viel Wasser als trockene Substanz. In dem Maischbottich ist ¼ seines Rauminhalts als Steigraum unbenutzt zu lassen, weil die Maische in der Gährung so hoch aufsteigen kann. 6 Pfd. trockene Substanz und 8 Mal 6, also 48 Pfd. Wasser, d. i. 54 Pfd. Maische, sind ein Volumen von 20 Quart Maische. Diese, wurde angenommen, geben 1 Quart Branntwein. Ein Maischbottichraum von 25 Quart hatte 5 Quart Raum als Steigraum, die übrigen 20 Quart Rauminhalt wurden mit der Steuer für 1 Quart Branntwein, d. i. 1¼ gGr. oder 1 Sgr. 6¼ Pf. belegt. Je 25 Quart Maischbottichraum zahlten 1 Sgr. 6¼ Pf.; ein Maischbottig von 100 Quart Rauminhalt zahlte 6 Sgr. 3 Pf. Gelang es nun einem Branntweinfabrikanten, aus einem Maischraum von 25 Quart Inhalt Branntwein zu bereiten, ohne 5 Quart zum Steigraum, statt ihrer vielleicht nur den Raum von 2 Quart frei zu lassen, so zahlte er effectiv etwas weniger Steuer, als die Voraussetzung des Gesetzes war. Gelang es ferner, — und dies war der viel wichtigere Vortheil — dicker einzumaischen, d. h. statt auf 6 Pfd. fester Substanz 48 Pfd. Wasser zu nehmen, 8 Pfd. oder 10 Pfd. fester Substanz mit 46 oder 44 Pfd. Wasser zu mischen, und aus dieser dickeren Maische den Branntwein zu ziehen, so mußte wiederum aus einem Maischraum von 25 Quart mehr als 1 Quart Branntwein gewonnen werden, da die größere Menge von Getreide ꝛc. mehr Alkohol enthalten mußte. Beides war möglich, und die Industrie warf sich daher allgemein darauf, möglichst viel Branntwein aus verhältnißmäßig möglichst kleinem Bottichraum zu erzielen.

Man überzeugte sich bald, daß in zweckmäßig eingerichteten Brennereien nicht ¼, sondern weniger Steigraum frei zu lassen nöthig sei, daß ferner bei dem Dickeinmaischen nicht 8 Mal, sondern vielleicht nur 6 oder 5 Mal so viel Flüssigkeit als feste Substanz anzuwenden nöthig sei. Demnach wurde unterm 10ten Januar 1824 festgesetzt:

„Die Abgabe von der Bereitung des Branntweins aus Getreide oder mehligen Substanzen, ohne Unterschied der Stärke oder Bestimmung desselben, soll von den zur Einmaischung oder Gährung der Maische benutzten Gefäßen mit Einem Silbergroschen Sechs Pfennigen für jede 20 Quart ihres Rauminhalts und für jede Einmaischung erhoben werden."

Vergleicht man diesen jetzt gültigen Abgabensatz gegen die Bestimmungen des Regulativs vom 1sten December 1820, so kann es scheinen, als enthalte derselbe eine Ermäßigung der Branntweinsteuer, in so fern die Steuer für das Quart Branntwein 1820 auf 1¼ gGr., d. i. 1 Sgr. 6¾ Pf., jetzt aber auf 1 Sgr. 6 Pf. normirt war; die neuere Bestimmung war aber effectiv eine Erhöhung der Branntweinsteuer, in so fern die Voraussetzungen der Gewinnung von Branntwein aus dem Maischgut 1820 viel mäßiger gegriffen waren, als 1824. Ein Maischbottichraum von 100 Quart Rauminhalt zahlte nach der Bestimmung von 1820 eine Steuer von 6 Sgr. 3 Pf., nach der Bestimmung von 1824 eine solche von 7 Sgr. 6 Pf. Immer aber blieb der Industrie ein weiter Spielraum. Wem es gelang, aus 100 Quart Maischbottichraum 6 bis 7 Quart Spiritus zu ziehen, der bezahlte für 6 oder 7 Quart Branntwein 7 Sgr. 6 Pf., d. h. für das Quart nur 1 Sgr. 3 Pf. oder 1 Sgr. $\frac{6}{7}$ Pf. Außerdem aber enthielt das Gesetz vom 10ten Januar 1824 noch folgende erleichternde Bestimmung:

„Landwirthschaftliche Brennereien, die nur vom 1sten Novbr. bis 1sten Mai im Gange sind, nur aus selbst gewonnenen Erzeugnissen brennen, und an Einem Tage nicht über 900 Quart Bottichraum zum Einmaischen ansagen, entrichten Einen Silbergroschen Vier Pfennige für 20 Quart Maischraum."

Solche Brennereien zahlten also für 100 Quart Maischbottichraum nur 6 Sgr. 8 Pf.; und während diese Bestimmung und am Ende die ganze Maischstзuer mehr im Interesse der landwirthschaftlichen Brennereien angeordnet war, bestimmte die Verfügung vom 10ten Januar 1824, daß die Gewerbesteuer der Branntweinbrenner neben der Steuer von der inländischen Branntweinbrennerei nicht erhoben werden solle; — eine wohl billige Rücksicht für städtische Brennereien.

Die Maischsteuer hat als Versteuerungsmodus im Vergleich zu dem Blasenzins den unläugbaren Vorzug, daß sich die Resultate des wirklichen Betriebs den Voraussetzungen und Berechnungen, auf denen die Steuerforderung beruht, näher anschließen, als bei letzterem Steuermodus; und daß ferner der Gewerbtreibende in der Art, wie er das Gewerbe seiner Convenienz nach betreiben will, viel mehr freien Spielraum hat, sich in seinen gewerblichen Einrichtungen ungehindert zu bewegen, als bei dem Blasenzins. So unterstützte die Gesetzgebung die besonders in Brandenburg, überhaupt den mittleren und östlichen Provinzen immer allgemeiner werdende Neigung zur Anlegung von Branntweinbrennereien auf größeren Landgütern. Die Maischsteuer steht gegen den Blasenzins aber in dem Nachtheil, daß bei ersterer Contraventionen leichter vorkommen können, und schwieriger zu contoliren sind, als bei der letzteren. Der Blasenzins hat in dem Quartinhalt der Blase, als des Hauptstücks eines jeden Destillirapparats, eine bestimmt ermittelte Größe vor sich, und nimmt im Voraus an, daß dieses Gefäß im Laufe jeder 24 Stunden eine bestimmte Zahl von Füllungen und Abtreibungen gestatte. Die Maischsteuer hat ebenfalls in dem Quartinhalt der Bottiche eine bestimmt ermittelte Größe vor sich; aber sie kann nicht im Voraus bestimmen, daß diese Gefäße durchweg alle 2 oder alle 3 Tage neu gefüllt, und danach

die Steuer entrichtet werden soll, sondern sie muß diesen wichtigen Akt des Betriebs dem Gutfinden des Gewerbtreibenden überlassen. Dagegen verlangt die Steuerordnung, daß der Gewerbtreibende im Voraus und auf das Bestimmteste anzeige, wie er im Verlaufe eines gewissen Zeitraums seinen Gewerbebetrieb einrichten will, und daß er, wenn unvorhergesehene Umstände hierin Aenderungen herbeiführen, diese rechtzeitig anzeige. Jede eigenmächtige Abweichung von dem Betriebsplan ist mit einer ansehnlichen Ordnungsstrafe von 100 Rthlrn. verpönt. Darauf, daß der angezeigte Betriebsplan, welcher im Brennereigelaß selbst an einem hellen Orte ausgehangen wird, pünktlich inne gehalten werde, ist die von der Steuerbehörde zu übende Controle lediglich gerichtet, und es erhellet hieraus, daß die Controle bei der Maischsteuer für den rechtlichen und ordentlichen Gewerbtreibenden nicht drückend, noch auf irgend eine Weise lästiger sein kann, als jede andere Behufs der Steuerverwaltung erforderliche Kenntnißnahme von den Gewerbsverhandlungen der Privaten überhaupt.

Es ist eine interessante Wahrnehmung, daß das bedeutende Einkommen, welches die Branntweinsteuer seit einer Reihe von Jahren mit durchschnittlich 5 Millionen Thalern den Preußischen Staatskassen gewährt, nur zum geringsten Theil als eine den Consumenten auferlegte neue Last hervortritt, während es zum überwiegend größeren Theile durch Vervollkommnungen in der Fabrikation des Branntweins und durch Ersparnisse an den Fabrikationskosten gedeckt wird. Schon vor Einführung der Branntweinsteuer im Jahre 1810 hatte die Aufhebung des Getränkezwanges und die Ablösung der Krugverlagsrechte, so wie die Herstellung eines freieren Verkehrs zwischen Stadt und Land auf Erhöhung dieses Theils der fabrikativen Gewerbsamkeit hingewirkt. Der Zutritt einer neuen und seit dem Jahre 1819 erhöhten Steuer gab neuen Anlaß, auf Verbesserungen in dem Betriebe eines Gewerbes zu sinnen, welches, wie man sich wohl überzeugen mußte, nach der alten gewohnten Weise mit Vortheil nicht mehr betrieben werden konnte. Der Blasenzins führte, wie schon oben gesagt ist, darauf hin, Apparate zu erfinden, durch welche rasch gebrannt wurde. Es konnte befürchtet werden, daß mit der Einführung einer andern Hebungsform, der Maischsteuer, die Kosten, welche auf die Herstellung solcher Apparate gewendet waren, verloren sein würden; aber die Erfahrung lehrte bald, daß, abgesehen von den Steuervortheilen, Zeitgewinn auch Geldgewinn sei. Daneben ließ die neue Steuerform wieder auf neue Betriebsverbesserungen nun hauptsächlich in der Richtung Bedacht nehmen, daß aus dem geringsten Volumen eingemaischten Guts die höchstmögliche Quantität Spiritus gewonnen werde; und auch in dieser Richtung blieben jene Versuche, unterstützt durch die neueren Entdeckungen im Gebiete der technischen Chemie, nicht ohne Erfolg. Die Nothwendigkeit endlich, der Steuercontrole halber den Betriebsplan der Brennerei auf gewisse Zeitfristen im Voraus zu bestimmen, und diesen Plan genau inne zu halten, schloß selbst die Möglichkeit eines planlosen Betriebs des Gewerbes aus, und nöthigte den Gewerbtreibenden zu einer wohl überlegten Ordnung in seinem Geschäft, die ihm selbst nicht anders als vortheilhaft sein konnte.

Alle diese zusammenwirkenden Ursachen haben dahin geführt, daß selbst unter Mitberücksichtigung der, bei Einführung der Steuer, höheren Getreidepreise, der Preis des Branntweins, trotz der darauf jetzt lastenden Steuer, gegen die frühere Zeit eher gefallen, als gestiegen ist; und daß der Branntwein im Preußischen kaum theurer, und in den Provinzen Brandenburg und Sachsen selbst billiger im Preise steht, als in mehreren Nachbarländern, welche entweder gar keine, oder eine viel geringere Steuer von diesem Artikel erheben. Einer der bedeutendsten Branntweinfabrikanten im Preußischen Staate hat versichert, daß, wenn aus besonderer Gnade, ihm, und nur ihm allein, das Privilegium, völlig steuerfrei zu brennen, verliehen, aber diese Verleihung mit der Bedingung verknüpft würde, den Betrieb seiner Brennereien genau so wieder herzustellen, wie er vor Einführung der Branntweinsteuer gewesen, er ein solches Privilegium auf das entschiedenste ablehnen würde, da es ihm nicht möglich sein würde, unter diesen Bedingungen mit seinen Gewerbsgenossen zu concurriren.

So ungemein hat die Steuergesetzgebung auf die Erhöhung der Industrie in diesem Fabrikationszweige eingewirkt; und es ist unläugbar, daß die Branntweinfabrikation im Preußischen Staate einen sehr hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hat.

Wir werden den Zustand dieser Fabrikation nach den uns vorliegenden Nachrichten des Jahres 1831 noch specieller zeigen, bemerken aber zur Uebersicht des Ganzen noch Folgendes:

Wenn gleich die Bereitung des Branntweins aus Getreide und besonders aus Kartoffeln die bei weitem überwiegende, die gewöhnliche Fabrikationsweise ist, so kommt doch namentlich in den westlichen Provinzen, vorzüglich am Rhein, auch nicht selten vor, daß auch aus andern, nicht mehligen Substanzen, als Wein, Obst, Beeren 2c. Branntwein dargestellt wird. Ferner wird aus dem bei den Zuckerraffinerieen abfallenden Zuckerwasser Branntwein bereitet. Die Cabinetsordre vom 10ten Januar 1824 setzte fest, daß für die Branntweinbereitung aus andern, als mehligen Substanzen, statt des Blasenzinses eine gleichmäßige Steuer von der zu verarbeitenden Substanz nach deren Quantität festgesetzt und erhoben werden solle. Demgemäß wurde demnächst auf den Eimer eingestampftes Kernobst oder Weintrestern 4 Sgr., auf den Eimer Steinobst, Beeren, Wein oder Weinhefe, wenn dieses Obst 2c. zu Branntwein benutzt werden sollte, 8 Sgr. gelegt. Bei Branntwein, der aus Zuckerwasser, oder auch aus Honigwasser bereitet wird, werden 5 Sgr. 6 Pf. für den Oxhoft solchen Zuckerwassers 2c. erhoben.

Es ist ferner noch anzuführen, daß außer den eigentlichen Branntweinfabrikationsstätten im Preußischen Staate besonders in den Städten vielfach bloße Destilliranstalten bestehen, die bereits fertigen Branntwein lediglich einer Rectification unterwerfen, oder durch Zusatz von Ingredienzien auf Liqueure oder ätherische Flüssigkeiten verarbeiten. Solche Destilliranstalten entrichteten noch bis zu Anfang des Jahres 1834 einen besonderen Blasenzins; in so fern sie nicht etwa ohne allen Zusatz den Branntwein einer bloßen Rectification unterwerfen, in welchem Falle viele sich der Destillirgeräthe ohne Steuer-

entrichtung bedienen durften. Vom Jahre 1834 ab ist aber nach der Cabinetsordre vom 4ten December 1833 diese besondere Zahlung eines Blasenzinses ganz aufgehoben, da Blasenzins und Maischbottichsteuer eigentlich eine doppelte Besteuerung desselben Gegenstandes in sich schloß.

Wir erwähnen dieser Verhältnisse nur, weil in der statistischen Uebersicht, welche wir von der Branntweinbrennerei im Jahre 1831 im Preußischen Staate jetzt folgen lassen wollen, auch auf diese Abgaben des Blasenzinses Bezug genommen ist. Nach diesen einleitenden Bemerkungen wird nämlich nun die folgende tabellarische Darstellung des Branntweinbetriebes im Preußischen Staate im Jahre 1831 die Verhältnisse näher übersehen lassen.

Statistische

der Branntweinbrennerei im Preußi-

Namen der Provinzen.		Gesammtzahl der Branntweinbrennereien.	Davon haben ganz geruht	Es sind also im Betriebe gewesen	Davon sind Maisch-Brennereien, bei denen der Maischbottich besteuert war mit 1½ Sgr. für 20 Quart Maischraum.	Davon sind Maisch-Brennereien, bei denen der Maischbottich besteuert war mit 1¼ Sgr. für 20 Quart Maischraum.	Zahl der Brennereien, die aus nicht mehligen Substanzen Branntwein bereiten.	Gesammtzahl der Destillir-Anstalten.
1. Preußen	in den Städten	409	92	317	316	—	1	379
	auf dem Lande	1071	320	751	604	147	—	11
	Ueberhaupt	1480	412	1068	920	147	1	390
2. Westpreußen	in den Städten	163	56	107	104	1	2	264
	auf dem Lande	269	108	161	144	17	—	31
	Ueberhaupt	432	164	268	248	18	2	295
3. Posen	in den Städten	235	89	146	146	—	—	465
	auf dem Lande	338	102	236	207	29	—	72
	Ueberhaupt	573	191	382	353	29	—	537
4. Pommern	in den Städten	885	268	617	617	—	—	253
	auf dem Lande	729	211	518	416	102	—	42
	Ueberhaupt	1614	479	1135	1033	102	—	295
5. Schlesien	in den Städten	929	345	584	584	—	—	697
	auf dem Lande	3882	929	2953	2622	330	1	124
	Ueberhaupt	4811	1274	3537	3206	330	1	821
6. Brandenburg	in den Städten	1504	724	780	737	38	5	693
	auf dem Lande	1403	435	968	828	140	—	84
	Ueberhaupt	2907	1159	1748	1565	178	5	777
7. Sachsen	in den Städten	1278	672	606	580	20	6	823
	auf dem Lande	1416	890	526	377	149	—	132
	Ueberhaupt	2694	1562	1132	957	169	6	955
8. Westphalen	in den Städten	728	237	491	466	24	1	272
	auf dem Lande	1194	476	718	610	108	—	33
	Ueberhaupt	1922	713	1209	1076	132	1	305
9. Rheinprovinz	in den Städten	1071	299	772	561	97	114	306
	auf dem Lande	5484	2916	2568	1178	489	901	47
	Ueberhaupt	6555	3215	3340	1739	586	1015	353
Summe	in den Städten	7202	2782	4420	4111	180	129	4152
	auf dem Lande	15786	6387	9399	6986	1511	902	576
	Ueberhaupt	22988	9169	13819	11097	1691	1031	4728

Uebersicht

schen Staate für das Jahr 1831.

Davon sind ausschließlich zu steuerfreien Zwecken.	Es entrichten alle Blasenzins	Es sind an Getreide (a) und Kartoffeln (b) (trockner Substanz) zu Branntwein verarbeitet worden		An Branntweinsteuer ist überhaupt roh aufgekommen.	Nach Verhältniß der Bevölkerung u. der Roheinnahme an Branntweinsteuer kommen auf den Kopf: Branntweinsteuer.		Branntwein, d. Qrt. zu 1 ½ Sgr. angenommen.	Der höchste Steuerbetrag ist aufgekommen: von der Brennerei zu		Betrag der Steuer.
			Scheffel.	Thlr.	sgr.	pf.	Quart.			Thlr.
87	292	a)	411869					Braunsberg	Städte	5188
4	7	b)	2220555					Frauenburg		4384
91	299		2632424	609773	14	6	9,7	Königsberg		3789
70	194	a)	345475					Elbing	Städte	7312
2	29	b)	571987					Graudenz		7234
72	223		917462	323442	12	3	8,2	Land. Bellschwitz		8877
72	393	a)	218761					Neudorf bei Wronke	Land	13066
—	72	b)	963137					Ciszkowo		5970
72	465		1181898	356671	10	2	6,6	Roaewo		4494
124	129	a)	508716					Stettin		12264
30	12	b)	943860							4880
154	141		1452576	477772	15	7	10,4			4740
134	563	a)	496796					Land	Dom. Ostrosnitz	7645
17	107	b)	2308024						" Tinz	5729
151	670		2804820	966615	11	3	7,5		Simmerau	5193
209	484	a)	738846					Land	Prädikow	10792
38	46	b)	3542390						Schöneiche	9599
247	530		4281236	1114479	21	—	14,0		Wollup	8809
218	605	a)	1006532					Magdeburg	Städte	9614
16	116	b)	897022					desgl.		7905
234	721		1903554	780503	13	6	9,0	Nordhausen		9036
124	148	a)	303875					Lippstadt. Stadt		2940
22	11	b)	116269					Land	Renkhausen	3160
146	159		420144	235686	5	7	3,7		Gütersloh	2054
164	142	a)	326633					Stadt	Goch	7158
28	19	b)	1657223						Ronsdorf	4328
192	161		1983856	610197	8	1	5,4	Land. Thomashoff		5886
		a. 1.	330365							
		a. 2.	1832999					Stadt	Stettin	12264
		a. 3.	2185682						Magdeburg	9614
		a. 4.	8457					Land	Prädikow	10792
1202	2950	a.	4357503						Neudorf	13066
157	419	b.	13220467							
1359	3369		17577970	5475138	12	2	8,1			

a. 1. Weizen
a. 2. Roggen
a. 3. Gerste
a. 4. Andere Getreidearten.

Es waren im Ganzen im Preußischen Staate im Jahre 1831 vorhanden 22988 Branntweinbrennereien, wovon jedoch ganz geruht haben 9189. Im Betriebe waren 13819, wovon 12788 Maischbrennereien und 1021 Brennereien aus nicht mehligen Substanzen.

Letztere sind unbedeutend; während die Branntweinsteuer im Ganzen über 5 Millionen Thaler einbringt, betrug diese Steuer 1831 nur 8929 Rthlr. Die meisten solcher Brennereien von immer nur geringem Betriebe waren in der Rheinprovinz, nämlich 1015; aus Zuckerwasser wurde in 11, aus Honigwasser in 3 Fabriken Branntwein bereitet.

Die 12788 Maischbrennereien sind es, welche den Bedarf fast ausschließlich fabriciren. Von diesen waren 4291 in den Städten und 8497 auf dem Lande, woselbst also sehr nahe noch einmal so viel sich befanden.

11097 von den 12788 zahlten 1 Sgr. 6 Pf. für 20 Quart Maischraum, 11/13 aller Brennereien waren also zum vollen Abgabensatz im vollen Betriebe, noch nicht 2/13 zahlten 1¼ Sgr. für 20 Quart Maischraum.

Der höchste Steuerbetrag, welcher von einer Brennerei gezahlt wurde, war 13066 Rthlr. (und zwar in der Provinz Posen), zwei zahlten über 10000 Rthlr. (die eine in Stettin und die andere in Prädikow bei Neustadt-Eberow.) Ueberhaupt zahlten

1182	Brennereien	über	1000		Rthlr.	
1613	"	zwischen	500	und	1000	Rthlr.
7505	"	"	50	"	500	"
2488	"	unter	50		Rthlr.	
12788	Brennereien.					

Wenn man den Steuerbetrag für den Kopf nach den Provinzen berechnet, und hiernach auch die Verzehrung provinzenweis darstellt, wobei, da es auf kleine Abweichungen nicht ankommen kann, das Quart Branntwein zu 1 Sgr. 6 Pf. angenommen ist, so rangiren die Provinzen wie folgt.

Brandenburg	21	Sgr.	—	Pf.	14	Quart	für	den	Kopf,
Pommern	15	"	7	"	10,4	"	"	"	"
Preußen	14	"	6	"	9,7	"	"	"	"
Sachsen	13	"	6	"	9	"	"	"	"
Westpreußen	12	"	3	"	8,2	"	"	"	"
Schlesien	11	"	3	"	7,5	"	"	"	"
Posen	10	"	2	"	6,8	"	"	"	"
Rhein	8	"	1	"	5,4	"	"	"	"
Westphalen	5	"	7	"	3,7	"	"	"	"
Durchschnitt	12	Sgr.	2	Pf.	8,1	Quart	für	den	Kopf.

In Brandenburg wird am meisten Branntwein fabricirt, und, wie die Tabelle zeigt, auch am meisten Kartoffeln verbrannt. Von dem Steuerertrag für den Kopf läßt sich aber auf die Verzehrung noch nicht schließen. Es wird viel Branntwein aus einer Provinz in die andere versandt, viel Branntwein wird in Fabriken verbraucht, viel Spiritus zu mancherlei andern Zwecken in Haushaltungen verbrannt, und es folgt also keinesweges, daß in der Provinz, in welcher eine gewisse Quantität fabricirt worden, dieselbe auch verzehrt

werde. Indessen wird die Hauptverzehrung im Ganzen und Großen doch provinzenweis nach dem Steuerertrag sich vergleichungsweise immer schätzen lassen; die gefundenen Zahlen werden immer im Allgemeinen einen richtigen Anhalt gewähren, wenn auch genau die berechnete Summe nicht diejenige wäre, die für den Kopf anzunehmen ist. In dieser Beziehung kann es sehr auffallen, daß Posen eine so niedrige Stelle einnimmt; Sachsen steht viel höher, und hier sieht der Reisende seltener traurige Folgen des Trunkes, als im Posenschen. Es ist einfach, daß, wenn der Landmann zum Frühstück, Mittag- und Abendbrod ein Glas Branntwein trinkt, dies ihm nicht schaden, im nördlichen Klima bei starker körperlicher Arbeit selbst zuträglich sein kann; wenn aber der gemeine Mann bei größerer Armuth die Woche hindurch Wasser trinkt, und Sonntags sich im Branntwein übernimmt, so sieht man Trunkene. Die mäßige, tägliche Verzehrung der Einwohner eines Landes führt die bedeutenden Consumtionsquanta herbei.

Wenn man nach der bei unserer Tabelle zum Grunde gelegten Bevölkerung von 13,008571 Menschen aus dem Durchschnitt von 8,1 Quart für den Kopf die Gesammtquantität des im Preußischen Staate fabricirten Branntweins berechnet, so erhält man 105,369324 Quart. Rechnet man das Totalfabrikat nach dem verbrauchten Material, so ward bei dem Königlichen Finanzministerio 1831 angenommen, daß geben:

1	Schfl.	Kartoffeln	6	Quart Branntwein,
1	"	Weizen	18	" "
1	"	Roggen	16	" "
1	"	Gerste	14	" "

Nun wurden 1831 verbrannt:

330365 Schfl.	Weizen	5946570	Quart,
1832999 "	Roggen	29327984	"
2185682 "	Gerste	30599548	"
8457 "	Buchweizen, Hafer, Erbsen, Graupen, veranschlagt in den Akten zu	135998	"
	sind	66010100	Quart.
13220467 Schfl.	Kartoffeln	79322800	"
	sind	145332900	Quart.

Die Maischbottichsteuer ist aufgebracht:

a. zum Satze von 1⅓ Sgr. für 20 Quart Maischraum von 1691 Brennereien. Nach anderweit vorliegenden Nachrichten zahlten von diesen 1691 Brennereien 1224, jede

	durchschnittlich 270 Rthlr.	330480 Rthlr.
und 467 "	40 "	18680 "
	zusammen	349160 Rthlr.
	oder in runder Summe	350000 "

Sind 20 Quart Maische mit 1⅓ Sgr. besteuert, so wird für 450 Quart 1 Rthlr. gezahlt. Es folgt hieraus, daß für diese 350000 Rthlr. versteuert wurden 157,500000 Quart Maische. Es geht ferner aus besondern Notizen hervor, daß

b. nach dem vollen Satze von 1½ Sgr. für 20 Quart Bottichraum 4,963922 Rthlr. einkamen. Wird für 20 Quart Maischraum 1 Sgr. 6 Pf. bezahlt, so wird 1 Rthlr. für 400 Quart Maischraum entrichtet. Für die 4,963922 Rthlr. wurden also versteuert 1985,568800 Quart Maischraum. Mithin sind an Maischraum versteuert resp.

	157500000 Quart
und	1985568800 „
überhaupt	2143068800 Quart.

Bei Annahme eines Branntweingewinnes von 6 Quart zu 50 Procent Tralles aus 100 Quart Maischaum ergiebt sich die Branntweinproduktion für 1831 auf 128,584128 Quart; und wenn man die Branntweinausbeute durchschnittlich zu 7 Procent anschlägt, auf 150,014816 Quart. Diese mit der aus dem Material berechneten Summe übereinstimmende Quantität dürfte die näher zutreffende sein, wie solche ungefähr auch mit Ferber's Angabe übereinstimmt. Ist sie die richtige, so folgt, daß das Quart Branntwein 1831 nicht mit 1 Sgr. 6 Pf., sondern nur mit 1 Sgr. 1 Pf. durchschnittlich versteuert worden ist. Ferber schätzt die Quantität des 1831 im Preußischen Staate fabricirten Branntweins auf etwas über 157 Millionen Quart.

Von dieser ganzen inländischen Branntweinausbeute von 150 bis 160 Millionen Quart wurden 1831 gegen Steuerbonification ausgeführt 3,407670 Q., also eine verhältnißmäßig ganz unbedeutende Menge, 2,27 Procent. Von den 3,407670 Quart führte allein die Stadt Nordhausen 2,454540 Quart aus. Es waren daselbst im Jahre 1831 im Durchschnitt 63 Brennereien Tag und Nacht das ganze Jahr hindurch im Betriebe, und wurde fast nur aus Getreide Branntwein bereitet, nicht, oder doch wenig, aus Kartoffeln.

Während wir oben das Durchschnittsquantum für den Kopf im Preußischen auf 8,1 Quart berechnet haben, und solches, wenn man annimmt, daß nur 1 Sgr. 1 Pf. wirklich an Steuer gezahlt worden ist, sich noch höher, auf 11,2 Quart für den Kopf herausstellt, findet sich in England, woselbst eine viel stärkere Bierverzehrung ist, (aber auch der Wein selbst mit Spiritus vermischt wird, und daher viel mehr Alkohol enthält, als der bei uns genossene, nicht noch mit Spiritus verstärkte, deutsche und französische Wein) an Branntwein, als solche, eine geringere Consumtion für den Kopf. Mac Culloch giebt die Verzehrungsquantitäten für die vereinigten Königreiche im Jahre 1830

unter dem Artikel Branntwein	1285967 Imp. Gallon.,
sub tit. Gebranntes Wasser	27720099 „ „
sind	29006066 Imp. Gallon.

Ein Imp. Gallon ist 3,9 Berliner Quart; also verzehrten die vereinigten Königreiche 113,123657 Berliner Quart Branntwein, welches bei einer Bevölkerung von 24½ Millionen nicht voll 5 Berliner Quart auf den Kopf giebt.

Die Steuer von inländischem Branntwein betrug im Preußischen Staate:

1820 . . .	3897937 Rthlr.
1821 . . .	4504165 „

1822 . . .	4454027	Rthlr.
1823 . . .	3975530	"
1824 . . .	5113679	"
1825 . . .	5340963	"
1826 . . .	5247595	"
1827 . . .	4960341	"
1828 . . .	5040309	"
1829 . . .	5383789	"
1830 . . .	5251500	"
1831 . . .	5247960	"
1832 . . .	5409927	"
1833 . . .	5459324	"
1834 . . .	5033292	"
1835 . . .	5045675	"

Sie hat daher in den letzten Jahren etwas abgenommen, welches seinen Hauptgrund in den, in den Jahren 1834 und 1835 mißrathenen Kartoffelernten haben dürfte.

Die Einfuhr fremden Branntweins in den Preußischen Staat ist im Vergleich mit dem, was durch inländische Fabrikation gedeckt wird, nicht erheblich. Es sind im Jahre 1831 nach Ferber eingeführt worden 18654 Ctr., d. h. das Oxhoft von 180 Quart zu 5 Ctr. gerechnet, 671544 Quart, welches gegen etwa 150 Millionen Quart inländischen Branntwein in Bezug auf Betrachtungen über Consumtion ganz unerheblich ist. Als Einnahmeobject für den Zoll kann hiernach schon der Branntwein nicht bedeutend sein; indessen waren es doch 1833 — 1,016, 1834 — 1,392, 1835 — 1,245 Procent, die der Branntwein im Zollverein einbrachte, etwa so viel, als Reiß oder Gewürze ergaben. Die Höhe des Eingangszolles ist 8 Rthlr. für den Centner, d. h. 6 Sgr. 8 Pf. für das Quart; es können also nur feine Branntweine sein, Arrac, Rum, Cognac, Franzbranntwein &c., die den Preisverhältnissen nach eine solche Steuer tragen konnten. Schwerlich dürfte der inländische Branntwein, von welchem das Quart zu 2 Sgr. zu kaufen ist, irgendwie eine Concurrenz mit fremdem Branntwein gleicher Qualität zu fürchten haben.

In den Jahren 1832 und 1833 war die Einfuhr fremden Branntweins in den Preußisch-Hessischen Zollverband resp. 26821 und 24452 Ctr.; sie hätte nach Verhältniß der vermehrten Volkszahl nur sein müssen resp. 20669 und 20948 Ctr., ist also etwas mehr gestiegen. Nach den Specialnachweisungen ist theils in den Preußischen Zollstätten, namentlich in Pommern, d. h. Stettin, in den beiden Jahren viel fremder Branntwein eingegangen, 1832 nahe an 7000 Ctr. Es scheint danach die Consumtion fremden Branntweins im Preußischen sich vermehrt zu haben; auch besteht in Stettin eine Rumfabrik, die zu ihrer Fabrikation fremden Rums bedarf, und viel des eingeführten fremden Rums für sich gebraucht haben dürfte. Ferner aber haben auch die beiden Hessen, besonders das Großherzogthum, 1832 und 1833 eine nicht unbeträchtliche Einfuhr fremden Branntweins gehabt; aus Bayern und Wür-

temberg allein gingen 1833 in Zollstätten des Großherzogthums Hessen 4551 Ctr. ein.

In den Jahren 1834 uud 1835 war die Einfuhr fremder Branntweine geringer, als sie nach den gestiegenen Populationsverhältnissen hätte sein müssen; sie betrug resp. 23987 und 24810 Ctr., statt 33185 und 33391 Ctr. Die Einfuhr aus Bayern und Würtemberg war nicht mehr Einfuhr. In beiden Ländern werden aus Obst, Pflaumen, Kirschen und Wein viel feinere Branntweine bereitet, die größeren Absatz im Preußischen und überhaupt im Zollverbande gefunden haben dürften; denn auch über Stettin und den sonstigen Preußischen Zollstätten hat 1834 und 1835 die Einfuhr fremder Branntweine nach den Specialnachweisungen abgenommen. Die versteuerte Einfuhr fremden Branntweins in den Zollstätten Bayerns und Würtembergs war 1834 und 1835 sehr gering, resp. 1000 und 300 Ctr. durchschnittlich.

Die Ausfuhr von Branntwein war im Jahre 1831 nach Ferber 99802 Ctr. In den Jahren 1832 und 1833 änderte sich dieselbe verhältnißmäßig nur wenig; sie sank auf 88778 und 82739 Ctr. Größer ist die Verringerung der Ausfuhr in dem größeren Zollverein; sie sinkt 1835 bis auf 66479 Ctr. Der Ausgang ist nach den Specialnachweisungen besonders in der Preußischen Provinz Sachsen von 1833 zu 1835 von 46097 auf 14967 Ctr. gefallen, welches sich durch den Zutritt des Königreichs Sachsen und Thüringens vollständig erklärt.

Die Durchfuhr an Branntwein sinkt von 1833 zu 1834 um 31908 Ctr. Nach den Specialnachweisungen kommt dies hauptsächlich von dem Sinken der Durchfuhr in den Preußischen Provinzen Sachsen und Schlesien her, in welchen solche von 1833 und 1834 resp. um 12953 und 18294 Ctr. gefallen ist. Fremder Branntwein, der von Hamburg über Magdeburg nach Leipzig ꝛc. ging, ist seit 1834 nicht mehr Durchgang. Franzbranntwein ꝛc., der aus Würtemberg, Bayern ꝛc. über Sachsen durch Schlesien nach Polen ging, war 1833 Durchgang, 1834 nicht mehr.

C. Fabrikmaterialien und Halbfabrikate zur weitern Verarbeitung dienend.

Wir folgen bei dieser Abtheilung der Ordnung der Gegenstände, wie sie in der S. 127 und 128 befindlichen Uebersicht abgedruckt sind. Da diese Uebersicht aber nur die Gegenstände enthält, welche bei der Einfuhr Zollertrag abwerfen, so nehmen wir mehrere der an sich wichtigen, dem Zollertrag nach aber unwichtigen Gegenstände mit auf, die in jenen Nachweisungen zur Klasse V., Gegenstände, welche als nur den allgemeinen Eingangssteuersatz entrichtend, in den Commercialnachweisungen zwar besonders angeschrieben, aber ihres ganz geringen Ertrages wegen nicht nach Ertragsprocenten berechnet sind.

Die erwähnte Uebersicht enthält zunächst Baumwollengarn. Wir behandeln: Rohe Baumwolle, die freien Eingang hat; sodann Baumwollengarn, weißes ungezwirntes und Watten, und doublirtes, gezwirntes Garn.

1. Rohe Baumwolle. (2. a.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	117911 Ctr.	69466 Ctr.	53856 Ctr.
1833	92212 „	55924 „	28386 „
1834	175317 „	24593 „	34632 „
1835	121013 „	31051 „	30556 „
1836	187858 „	35494 „	12408 „

Nach Hamburger Handelsberichten kamen nach Europa:

1836	1700000	Ballen	à	300	Pfd.	=	510000000 Pfd.
1835	1530000	„	„	„	„	„	459000000 „
1834	1500000	„	„	„	„	„	450000000 „
1833	1400000	„	„	„	„	„	420000000 „

Es war also in 4 Jahren ein Steigen der Einfuhr fast wie 4 : 5. Wir haben keine näheren Angaben, wie sich diese Quantität nach den verschiedenen Ländern vertheilt; finden aber für das Jahr 1830 in Mac Culloch, Nebenius, den Hamburger Handelsberichten folgende Specialangaben, die wir in größeren Summen in Pfunden abrunden.

Einfuhr.

England	260000000	Pfd.	67,6	Procent,
Frankreich . . .	85000000	"	22,1	"
Italien	15000000	"	3,9	"
Belgien	6000000	"	1,5	"
Holland	6000000	"	1,5	"
Bremen 1200000 Pfd.				
Hamb. 6420000 "				
	7000000	"	1,8	"
Petersburg . . .	2500000	"	0,7	"
sind	381500000	Pfd.		

Es fehlt uns an einer jeden Nachricht, wie viel an roher Baumwolle in Portugal, Spanien, Dänemark direct aus den Erzeugungsländern im Jahre 1830 eingegangen sein mag. Nimmt man an, daß die Totaleinfuhr von roher Baumwolle, im Verhältniß ihres Steigens von 1833 bis 1836, im Jahre 1832 etwas über 400 Millionen; 1831 zwischen 390 und 400 Millionen Pfd., und 1830 — 385,000000 Pfd. war, so fallen auf alle übrigrn, oben nicht genannten Häfen Europa's

	3500000	"	0,9	"
sind	385000000	Pfd.	100	Procent.

Mac Culloch giebt die Gesammteinfuhr der rohen Baumwolle für 1830 in England auf 259,856000 Pfd. an; den Gesammtverbrauch in demselben Jahre auf 249,000000 Pfd. Rechnen wir auch nur nach der letzteren Summe, so dürfte doch klar sein, daß England an 65 Procent aller nach Europa kommenden Baumwolle verarbeitet. Im Jahre 1828 kamen nach Großbritanien, wie Mac Culloch anführt, 227,760000 Pfd. Baumwolle, von welcher nach den Parlamentspapieren Nr. 267, Session 1830, lieferten:

die vereinigten Staaten	151752000	Pfd.	66,7	Procent,
Brasilien	29143000	"	12,8	"
Britisches Westindien .	5893000	"	2,6	"
Columbien	726000	"	0,3	"
Also Amerika	187514000	Pfd.	82,4	Procent,
Ostindien	32187000	"	14,1	"
Aegypten	6454000	"	2,8	"
Griechenland und die Türkei	471000	"	0,2	"
Nicht näher angegeben bleiben	1134000	"	0,5	"
sind	227760000	Pfd.	100	Procent.

Jedenfalls geht aus der Vergleichung dieser Zahlen hervor, daß Amerika, und besonders die vereinigten Staaten, in sehr überwiegendem Verhältniß die Baumwolle für Europa liefern.

Baines giebt in der History of the Cotton Manufacture die 1730 in England eingeführte rohe Baumwolle auf 1,545472 Pfd. an. Betrug die Einfuhr in dem übrigen Europa, worüber uns speciellere Angaben fehlen, vollkommen eben so viel, war sie also für ganz Europa 3, 3½, 3¾ Mill. Pfd., so hat sich die Einfuhr, und in gleicher Art wohl der Verbrauch der Baumwolle in Europa seit einem Jahrhundert geradehin verhundertfacht. Die Geschichte der Baumwollenfabrikation dürfte, wie Baines richtig andeutet, im wesentlichen Zusammenhang, ein bedeutendes Moment sein in der Geschichte der Civilisation, der Entwickelung der Verhältnisse im neueren Europa.

Für kein Land sind diese Bemerkungen zutreffender, als für England. Mac Culloch giebt an für England:

1781	Einfuhr . . .	5198778 Pfd.
	Ausfuhr . . .	96788 "
	blieben im Lande	5101990 Pfd.

Er berechnet den Gesammtverbrauch

1814 auf	80640000	Pfd.
1820 "	125646000	"
1825 "	169264000	"
1830 "	249000000	"

Dieses rasche Steigen ist ein Beweis der im hohen Grade zugenommenen Industrie in dieser Fabrikation, und enthält den wichtigsten Schlüssel zu dem schnellen Steigen der Bevölkerungen in den Fabrikstädten nnd Fabrikdistricten Großbritaniens.

Aber auch in den übrigen europäischen Staaten, auch in Deutschland, hat die Einfuhr und der Verbrauch der rohen Baumwolle in den letzten Jahrzehnten zugenommen.

Nach einer aus Consulatberichten geschöpften Uebersicht des Handels von Hamburg wurden daselbst eingeführt:

1817	10200	Ballen, à 300 Pfd. =	3060000	Pfd.
1818	20400	" " " " "	6120000	"
1819	25000	" " " " "	7500000	"
1820	13800	" " " " "	4140000	"
1821	11500	" " " " "	3450000	"
1822	28700	" " " " "	8610000	"
1823	15500	" " " " "	4650000	"
1824	15600	" " " " "	4680000	"
1825	16880	" " " " "	5064000	"
1826	25412	" " " " "	7623600	"
1827	25189	" " " " "	7556700	"
1828	29089	" " " " "	8726700	"
1829	38520	" " " " "	11556000	"
1830	21350	" " " " "	6405000	"

1831	24350 Ballen,	à 300 Pfd.	=				7305000	;
1832	36193	;	;	;	;	;	10857900	;
1833	23413	;	;	;	;	;	7023900	;
1834	45163	;	;	;	;	;	13548900	;
1835	40411	;	;	;	;	;	12123300	;
1836	65952	;	;	;	;	;	19785600	;

Gegen England, für welches **Baines** die Einfuhr an roher Baumwolle angiebt:

1831 . . .	288674853	Pfd.
1832 . . .	296832525	;
1833 . . .	303656837	;

beträgt die Einfuhr in Hamburg immer etwa nur $\frac{1}{25}$ oder $\frac{1}{36}$; unläugbar aber ist sie fortdauernd im Steigen, und wächst namentlich in den letzten Jahren außerordentlich rasch. Die größere Nachfrage in Europa bewirkte größere Hervorbringung des rohen Stoffes in den Produktionsländern; selbst wenn aber auch die in den letzten Jahren 1835, 1836 in so hohem Grade sich zeigende Steigerung der Einfuhr in Etwas ein Ueberführen des Marktes andeuten sollte, so wird doch andererseits die ganze Darstellung der angegebenen Zahlen ein sehr sicheres Zeichen sein für das Steigen der Baumwollenfabrikation in Deutschland.

Im Preußischen Staate verblieben nach **Ferber** 1828 an roher Baumwolle 38566 Ctr., d. i. 4,242260 Pfd., und nach dem Durchschnitt der Jahre $18\frac{29}{31}$ jährlich $44537\frac{1}{2}$ Ctr., d. i. 4,899144 Pfd. zur eigenen Verarbeitung. Der Verbrauch stieg danach in 3 Jahren um mehr als 650000 Pfd.; der ganze Verbrauch im Preußischen Staat betrug mehr als die Hälfte der durchschnittlichen Einfuhr in Hamburg in den Jahren $18\frac{29}{31}$.

Während des Preußisch-Hessischen Zollverbandes war der Durchschnitt der Jahre $18\frac{31}{33}$:

Einfuhr . . .	105061	Ctr.
Ausfuhr . . .	62695	;
blieb im Lande	42366	Ctr.,

eine der von **Ferber** für $18\frac{29}{31}$ berechneten Summe von $44537\frac{1}{2}$ Ctrn. sehr nahe gleichkommende Quantität. Der Zutritt der beiden Hessen möchte hiernach den Verkehr und Verbrauch von roher Baumwolle im Preußisch-Hessischen Zollverbande wenig gegen die Verhältnisse, wie sie lagen, als der Preußische Staat noch allein bestand, geändert haben. Dagegen war der Durchschnitt der Einfuhr an roher Baumwolle $18\frac{34}{36}$

	148165	Ctr.
Ausfuhr	27822	;
blieb im großen Zollverbande	120343	Ctr.,

d. i. 13,237730 Pfd. Das ist vollkommen so viel und mehr, als in Hamburg im Durchschnitt für $18\frac{34}{36}$ einging, und 3 Mal so viel, als im Preußisch-Hessischen Zollverein $18\frac{31}{33}$ verbraucht wurde.

Allerdings bedürfen Bayern und Würtemberg besonders zur Handspinnerei nicht weniger Einfuhr an Baumwolle; insbesondere bedarf das Königreich

Sachsen derselben zu seiner blühenden Baumwollenfabrikation. Dennoch würde es zu viel gerechnet sein, wenn man die Differenz von 120343 Ctrn.

		120343 Ctrn.
	und	42366 „
	also	77977 Ctrn.

ganz auf Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen als deren durchschnittliches Bedarfsquantum schlagen wollte. Alle hier bezeichnete Länder beziehen ihre Baumwolle größtentheils über Preußen, so daß ihr Bedarf $18\frac{31}{33}$ im Durchgang enthalten war, worin er $18\frac{34}{36}$ nicht mehr steckt. Der Durchgang an roher Baumwolle war durchschnittlich $18\frac{31}{33}$ — 41121 Ctr.

$18\frac{31}{33}$	—	41121 Ctr.
$18\frac{34}{36}$	—	32594 „
Differenz		8527 Ctr.

Unbedenklich ist aber diese Summe wieder als Bedarf für die rückliegenden Vereinslande zu gering. Es geht schon aus den oben mitgetheilten Zahlen der Einfuhr roher Baumwolle in Hamburg hervor, daß 1834, 1835, 1836 eine überaus starke Zufuhr dieses Produkts Statt fand. Alle Fabriken im Preußischen, Sachsen, Bayern, Würtemberg rc. haben in den genannten Jahren viel mehr rohe Baumwolle empfangen, als in den nächst vorhergehenden Jahren; es ist, wie die darauf gefolgte jetzige Krisis zeigt, auch auf dem Continent und bei uns bei wohlfeilem Einkauf eine Ueberfüllung des Markts mit rohem Material an Baumwolle eingetreten, außerdem aber auch unläugbar die Fabrikation von Baumwollenwaaren in diesen letzten Jahren überall in den Vereinslanden lebhaft gestiegen. Man kann vielleicht, was an Baumwolle für $18\frac{34}{36}$ im Durchschnitt für das Jahr im Preußischen Staat verblieb, auf 7 bis 8 Millionen, in den übrigen Vereinslanden, Sachsen, Bayern, Würtemberg, Thüringen, auf 5 bis 6 Millionen Pfunde schätzen.

Die Einfuhr roher Baumwolle in den deutschen Zollverein betrug 1835 121013 Ctr. Wir lassen noch eine Tabelle folgen, aus der hervorgeht, wo diese Totalquantität in Preußen, provinzenweis gesondert, und in den andern Vereinsstaaten an den Außengränzen des Vereins eingegangen ist.

Uebersicht

der Einfuhr von roher Baumwolle der zollverbündeten Staaten im Jahre 1835.

		Es ist rohe Baumwolle eingeführt worden Ctr.	Pfd.
Provinz	Preußen	132	48
"	Westpreußen	590	30
"	Posen	—	—
"	Brandenburg	40640	33
"	Pommern	3728	13
"	Schlesien	48	30
"	Sachsen	21217	68
"	Westphalen	2511	102
"	Rheinland	42127	52
1. Königreich	Preußen	110996	46
2. "	Bayern	4261	95
3. "	Sachsen	2749	106
4. "	Würtemberg	1784	20
5. Kurfürstenthum	Hessen	415	78
6. Großherzogthum	Hessen	804	57
7. Thüringer Lande		—	—
	Summe	121012	72

11/12 aller Baumwolle ist in den Preußischen Zollämtern angegeben. Unbedeutend ist, was in den Provinzen Preußen und Pommern als Eingang erscheint. Die Ostseehäfen sind für rohe Baumwolle nicht wichtig. Die Provinzen Brandenburg, Sachsen, Rhein, zeigen die bedeutendsten Einfuhren. Brandenburg und Sachsen, die für 1835 mit resp. 40640 und 21217 Ctr. aufgeführt sind, beziehen die Baumwolle über Hamburg; der Rhein, woselbst 42127 Ctr. eingingen, bezieht solche über Belgien und Holland.

B. Baumwollengarn. (2. b.)

Rohe Baumwolle geht nach unserm Tarif frei ein; Baumwollengarn, allerdings zum Theil zum unmittelbaren Verbrauch, zum bei weitem überwiegenden Theil zur weiteren Verarbeitung eingeführt, und daher Halbfabrikat, zahlt einen verschiedenen Eingangszoll. Weißes ungezwirntes Garn und Watten geben 2 Rthlr. für den Centner; doublirtes gezwirntes Garn, imgleichen alles gefärbte Garn giebt 6 Rthlr. für den Centner. Die Einnahme durch den Eingangszoll ist in den Jahren 1833, 1834, 1835 im Durchschnitt 3,3 Procent der Total-Zolleingangs-Einnahme, die hauptsächlich durch das zu 2 Rthlr. bei dem Eingang versteuerte Garn herbeigeführt wird, da das doublirte und gefärbte Garn in viel geringerer Quantität eingeführt und von demselben mehr aus- als eingeführt wird.

Wir lassen in übersichtlicher Tabelle folgen, wie viel von jedem dieser verschiedenen Arten Garn 1832 bis 1835 eingeführt, ausgeführt und durchge-

geführt ist, wie viel von beiden zusammen, wie viel danach im Lande verblieben, wie die Durchschnittszahlen für 18$\frac{32}{33}$ und 18$\frac{34}{35}$ sich stellen.

Uebersicht

der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Baumwollengarn der zollverbündeten Staaten in den Jahren 1832, 1833, 1834, 1835, 1836.

Jahr.	Weißes ungezwirntes Baumwollengarn und Watten.				
	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.	Also mehr Einfuhr. Ctr.	Also mehr Ausfuhr. Ctr.
1832	172101	37168	169067	134933	—
1833	144702	18283	147808	126419	—
Summe	316803	55451	316875	261352	—
Durchschnitt	158401½	27725½	158437½	130676	—
1834	251148	40695	57156	210453	—
1835	244867	28918	70446	215949	—
Summe	496015	69613	127602	426402	—
Durchschnitt	248007½	34806½	63801	213201	—
1836	307867	27942	57349	279925	—

Jahr.	Doublirtes gezwirntes Baumwollengarn.				
	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.	Also mehr Einfuhr. Ctr.	Also mehr Ausfuhr. Ctr.
1832	5764	23559	4455	—	17795
1833	5578	21419	4656	—	15841
Summe	11342	44978	9111	—	33636
Durchschnitt	5671	22489	4555½	—	16818
1834	6598	12977	2918	—	6379
1835	6473	11454	3882	—	4981
Summe	13071	24431	6800	—	11360
Durchschnitt	6535½	12215½	3400	—	5680
1836	9196	11855	2083	—	2659

Jahr.	Ueberhaupt Baumwollengarn.				
	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.	Also mehr Einfuhr. Ctr.	Also mehr Ausfuhr. Ctr.
1832	177865	60727	173522	117138	—
1833	150280	39702	152464	110578	—
Summe	328145	100429	325986	227716	—
Durchschnitt	164072½	50214½	162993	113858	—
1834	257746	53672	60074	204074	—
1835	251340	40372	74328	210968	—
Summe	509086	94044	134402	415042	—
Durchschnitt	254543	47022	67201	207521	—
1836	317063	39797	59432	277266	—

Während Baumwollengarn und Baumwollenwaaren in Indien Jahrhunderte hindurch mit einfachen Werkzeugen bereitet wurden, während später, im 17ten und Anfangs des 18ten Jahrhunderts, die Fabrikation solcher Zeuge in Europa begann, in vielen Gegenden Englands und des Continents nur auf Spindel und Spinnrocken aus Baumwolle Garn bereitet wurde, und noch bereitet wird, haben doch seit den mächtigen Erfindungen eines Hargreaves, Arkwright und Anderer die bewunderungswürdigen Spinnmaschinen Englands alle etwaige Einfuhr von Garn aus Indien und andern fernen Ländern verdrängt; und auch alles Handgespinnst, wenn gleich das letztere noch viel in Deutschland und im Zollverbande besteht, bei weitem überflügelt. Englands Spinnmaschinen versorgen vorzugsweise Europa mit Baumwollengarn.

Schon 1817 fabricirte England nach Kennedy's Angaben sehr nahe an 100 Millionen Engl. Pfund Baumwollengarn; die Ausfuhr betrug 1829 nach M. Culloch 61,441251 Pfd., wovon nach seiner Angabe nach Deutschland und Preußen gingen 24,098301 Pfd. Deutschland und Preußen empfingen demnach mehr als den dritten Theil des aus England ausgeführten Garns; Preußen behielt, nach Ferber, 1829 an fremdem Garn 111122 Ctr., d. h. 12,223420 Pfd., man kann danach schließen, daß etwa $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{2}$ des aus England ausgeführten Baumwollengarns im Preußischen Staat verbraucht wird.

Ferber führt an, daß an fremdem Baumwollengarn zur weiteren Verarbeitung im Preußischen Staate verblieben

1823 . . . . . 51087 Ctr.
1828 . . . . . 93511 „
18$\frac{31}{33}$ durchschnittlich 107616$\frac{3}{4}$ „

welches auf vermehrte Fabrikation von Baumwollenwaaren unläugbar hindeutet.

Im Preußisch-Hessischen Zollverbande verblieb fremdes Baumwollengarn aller Art 18$\frac{31}{33}$ durchschnittlich

113858 Centner;

eine Vermehrung wie 100 : 106; während die Bevölkerungen stiegen wie 100 : 112, also in etwas höherem Grade; dagegen blieben im großen deutschen Zollverbande nach dem Durchschnitt für 18$\frac{34}{35}$

207521 Centner,

und überstieg also die Verhältnißzahl der Bevölkerung, die von 1831 zu 1835 ist wie 100 : 179; während die Verhältnisse des im Lande gebliebenen Baumwollengarns sich stellen wie 100 : 193. Es wuchs das Bedürfniß der Preußischen Fabriken an Baumwollengarn, und es trat das Königreich Sachsen dem Zollverbande hinzu, das seiner Baumwollenfabriken wegen weit mehr an fremdem Garn bedurfte, als durch die bloße Mehrzahl der Bevölkerung sich berechnet. England führte 1834 nach den von Porter im Board of trade herausgegebenen Tables of revenue, population, commerce etc., of the united kingdom an Baumwollengarn aus 76,478468 Pfd.; im Zollverbande blieben 1834 fremdes Garn 204074 Ctr., d. i. 22,448140 Pfd. Der Zoll-

verband verbrauchte also 1834 den dritten Theil beinahe des aus England exportirten Garns.

M. Culloch rechnet nach Kennedy $\frac{1}{11}$ Abgang von der rohen Baumwolle, wenn sie zu Garn bereitet wird. Danach wäre im Preußischen für 18$\frac{31}{33}$ für ein Jahr im Durchschnitt anzunehmen in runden Summen:

4450000 Pfd. Garn aus roher Baumwolle,
11840000 Pfd. eingeführtes Garn,
16290000 Pfd. zusammen.

Im Zollverbande 18$\frac{33}{34}$

12034000 Pfd. Garn aus roher Baumwolle,
22827000 Pfd. eingeführtes Garn,
34861000 Pfd. zusammen.

Es steigt die Gesammtquantität bedeutend über das Verhältniß der Population. Die Differenz der Durchfuhr an weißem, ungebleichtem Garn zwischen 1833 und 1834 ist 9,971720 Pfd. Repräsentirt diese den ungefähren Bedarf fremden Garns in den rückliegenden Vereinslanden, so war der Bedarf und das Verbrauchsquantum im Preußischen 12,855280 Pfd., also gegen 1831 eine Steigerung von mehr als 1 Million Pfund.

Wir lassen noch eine Tabelle folgen, welche nach den Provinzen des Preußischen Staats gesondert, und nach den Vereinsstaaten darstellt, wie viel Baumwollengarn für 1835 an den betreffenden Gränzen beim Eingang versteuert ist.

Uebersicht

der Einfuhr von Baumwollengarn in die Zollvereinsstaaten im Jahre 1835.

	Weißes ungezwirntes Garn und Watten.		Doublirtes gezwirntes Garn, Zwirn, Strickgarn und alles gefärbte Garn.		Ueberhaupt Baumwollengarn.	
	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.
Provinz Preußen	—	52	80	2	80	54
„ Westpreußen	171	107	137	61	309	58
„ Posen	—	—	—	—	—	—
„ Brandenburg	45738	78	888	107	46627	75
„ Pommern	40	93	43	35	84	18
„ Schlesien	18401	64	436	62	18838	16
„ Sachsen	26130	101	159	14	26290	5
„ Westphalen	581	5	83	74	664	79
„ Rheinland	75619	98	1776	22	77396	10
1. Königreich Preußen	166685	48	3605	47	170290	95
2. Königreich Bayern	14460	20	712	58	15172	78
3. Königreich Sachsen	47368	81	453	89	47822	60
4. Königreich Würtemberg	3927	78	366	51	4294	19
5. Kurfürstenthum Hessen	1432	80	226	80	1659	50
6. Großherzogthum Hessen	3567	63	983	86	4551	39
7. Thüringer Lande	7424	40	124	9	7548	49
Summe	244868	80	6472	90	251339	60

⅓ der 251340 Ctr. gingen in Preußische Zollstätten ein. Unbedeutend ist, was in die Ostseehäfen einging; die Provinzen, welche am meisten Garn bezogen, waren in bei weitem überwiegender Quantität Rheinland, woselbst theils sehr viel Baumwollenwaare bereitet wird, insbesondere aber viel Baumwollengarn nach Elberfeld und Barmen geht, zur Türkischroth-Färberei; ferner Brandenburg, Sachsen, Schlesien. Von den in das Preußische eingegangenen 170291 Ctrn. ist gewiß viel in die rückliegenden Vereinslande abgeführt; doch ist zu bemerken, daß sehr viel, 47823 Ctr., das fabrikreiche Sachsen unmittelbar bezog.

Schließlich bemerken wir in Bezug auf doublirtes, gezwirntes Garn, Zwirn, Strickgarn und alles gefärbte Garn, daß als ein günstiges Zeichen lebhafter Industrie hier die Ausfuhr die Einfuhr fortdauernd übersteigt. Einen bedeutenden Antheil an dieser Mehrausfuhr hat die Türkischroth-Färberei in Elberfeld und Barmen. Das Fallen der Ausfuhr von 1834 an dürfte in dem vergrößerten Verkehr innerhalb des Zollverbandes seinen Grund haben; was aus Sachsen, Elberfeld, der Grafschaft Mark an solchem Garn in die Vereinsstaaten Bayern, Würtemberg, Thüringen abgesetzt wurde, war 1833 Ausgang, 1834 erscheint es nicht als solcher.

Wir knüpfen an die Baumwolle sogleich die Resultate über

3. Rohe Schaafwolle. (41. a.)

Ihre Einfuhr ist abgabenfrei; bei der Ausfuhr zahlte der Centner 3 Rthl. 1832 und 1833; für 1834 und 1835 2 Rthlr. Wir wollen in Zahlen zusammen zu stellen uns bemühen:

1. Die Wollproduction im Preußischen Staate.
2. Die Einfuhr und Ausfuhr der Wolle seit 1832, vergleichend gegen 1831 und mit Beachtung der durch den Zollverband seit 1832 etwa hervortretenden Verhältnisse.
3. Uebersichtliche Berechnung des wahrscheinlichen Quanti von Wolle, welches im Preußischen Staate jährlich verbraucht wird.

Was nun zunächst:

1. Die Wollproduction im Preußischen Staate

betrifft, so haben wir bereits bei dem Abschnitt über die Fleischconsumtion ausgeführt, daß die Anzahl der Schaafe von 1831 zu 1834 sich von 11,751603 auf 12,647910 vermehrt hat, und daß die größeste Vermehrung in den veredelten Schaafen besteht. Zur nähern Vergleichung stellen wir in der folgenden Tabelle nach den Regierungsbezirken zusammen, wie viel in jedem derselben jetzt gegen 1831 Schaafe der verschiedenen Art sind, so daß sich herausstellt, wo die meiste Vermehrung der veredelten Schaafe Statt gefunden hat.

Uebersicht

des Schaafstandes in den einzelnen Regierungsbezirken des Preußischen Staats nach den amtlichen Zählungen zu Ende der Jahre 1831 und 1834.

Anmerk. Das im Jahre 1834 erworbene Fürstenthum Lichtenberg (im folgenden Jahre dem R. B. Trier einverleibt), dessen Schaafstamm zu Ende 1831 aus 1 halbveredelten und 15632 Landschaafen bestand, ist hier 1831 weggelassen worden, da es zur Vergleichung der Zahlen von 1831 mit 1834 jedenfalls nicht gehört.

Regierungsbezirke.	Merinos und ganz veredelte Schaafe.				Halbveredelte Schaafe.			
	1831.	1831.	Also 1834 mehr	Also 1834 weniger	1831.	1831.	Also 1834 mehr	Also 1834 weniger
1. Königsberg	176585	213695	37110	—	114206	104712	—	9494
2. Gumbinnen	100970	126444	25474	—	35847	28694	—	7153
3. Danzig	45958	64209	18251	—	31589	24895	—	6694
4. Marienwerder	111548	144899	33351	—	174872	209692	34820	—
5. Posen	133096	157268	24172	—	605596	704424	98828	—
6. Bromberg	59316	87354	28038	—	170669	206891	36222	—
7. Potsdam	224118	259556	35438	—	454206	526591	72385	—
8. Frankfurt	222660	263990	41330	—	453968	524241	70273	—
9. Stettin	202689	251416	48727	—	326400	376616	50216	—
10. Köslin	110943	158665	47722	—	208935	218657	9722	—
11. Stralsund	48418	88214	39796	—	155876	199930	44054	—
12. Breslau	287048	305465	18417	—	710496	729900	19404	—
13. Oppeln	164175	176091	11916	—	345273	313713	—	31560
14. Liegnitz	119088	127958	8870	—	398805	437619	38814	—
15. Magdeburg	192612	194989	2377	—	406701	456280	49579	—
16. Merseburg	151921	164410	12489	—	460829	483137	22308	—
17. Erfurt	16701	13712	—	2989	77845	85986	8141	—
18. Münster	575	499	—	76	2091	6274	4183	—
19. Minden	8134	9039	905	—	48592	58453	9861	—
20. Arnsberg	5484	8403	2919	—	29569	36650	7081	—
22. Köln	3569	3124	—	445	31602	30566	—	1036
21. Düsseldorf	2292	4023	1731	—	7757	15612	7855	—
23. Koblenz	2983	2688	—	295	21804	29136	7332	—
24. Trier	1826	409	—	1417	6054	7709	1655	—
25. Aachen	4462	5033	571	—	21803	22954	1151	—
Summe	2397171	2831553	439604 5222 434382	5222	5301385	5839332	593884 55937 537947	55937

Regierungsbezirke.	Unveredelte Landschaafe.				Ueberhaupt Schaafstand.			
	1831.	1834.	Also 1834 mehr	Also 1834 weniger	1831.	1834.	Also 1834 mehr	Also 1834 weniger
1. Königsberg	201398	184233	—	17165	492189	502640	10451	—
2. Gumbinnen	210882	186278	—	24604	347699	341416	—	6283
3. Danzig	69564	81058	11494	—	147111	170162	23051	—
4. Marienwerder	275649	244484	—	31165	562069	599075	37006	—
5. Posen	324353	210867	—	113486	1063045	1072559	9514	—
6. Bromberg	373190	356658	—	16532	603175	650903	47728	—
7. Potsdam	345842	387039	41197	—	1024166	1173186	149020	—
8. Frankfurt	233092	232484	—	608	909720	1020715	110995	—
9. Stettin	270673	284232	13559	—	799762	912264	112502	—
Uebertrag	2304643	2167333	66250	203560	5948936	6442920	500267	6283

Regierungsbezirke.	Unveredelte Landschaafe.				Ueberhaupt Schaafstand.			
	1831.	1834.	Also 1834 mehr	Also 1834 weniger	1831.	1834.	Also 1834 mehr	Also 1834 weniger
Uebertrag	2304643	2167333	66250	203560	5948936	6442920	500267	6283
10. Köslin	183568	186070	2502	—	503446	563392	59946	—
11. Stralsund	65320	63082	—	2238	269614	351226	81612	—
12. Breslau	136785	113508	—	23277	1134329	1148873	14544	—
13. Oppeln	69836	51059	—	18777	579284	540863	—	38421
14. Liegnitz	150647	144902	—	5745	668540	710479	41939	—
15. Magdeburg	209479	213853	4374	—	808792	865122	56330	—
16. Merseburg	204374	201433	—	2941	817124	848980	31856	—
17. Erfurt	95231	91538	—	3693	189777	191236	1459	—
18. Münster	73733	107837	34104	—	76399	114610	38211	—
19. Minden	67261	90506	23245	—	123987	157998	34011	—
20. Arnsberg	105601	120528	14927	—	140654	165581	24927	—
21. Köln	27050	27630	580	—	62221	61320	—	901
22. Düsseldorf	46581	50793	4212	—	56630	70428	13798	—
23. Koblenz	118283	116764	—	1519	143070	148588	5518	—
24. Trier	118767	139687	20920	—	126647	147805	21158	—
25. Aachen	75888	74869	—	1019	102153	102856	703	—
Summe	4053047	3961392	171114	262769 171114 91655	11751603	12632277	926279 45605 880674	45605

Es ist sehr verschieden, wie viel Pfund Wolle ein Schaaf das Jahr hindurch liefert. Es giebt einzelne Thiere, welche bei vorzüglicher Wartung und Pflege bis 4 Pfund liefern können. Indessen sind das seltene Ausnahmeu. 2 Pfund für unveredelte Schaafe läßt sich gewiß vertreten, ist als allgemeiner Durchschnitt wohl zu wenig. Mac Culloch führt an, daß die guten Schaafe in Norfolk 3 bis 3½ Pfd. Wolle jährlich geben. Mehrfach ist gerechnet auf unveredelte Schaafe 2 Pfd., halbveredelte 2½ Pfd., ganz veredelte 3 Pfd. jährlich. Die Landwirthe sind dagegen der Meinung, daß die größere Feinheit der Wolle mit der zu gewinnenden Quantität meist im umgekehrten Verhältnisse stehe, so daß von veredelten Thieren weniger Wolle komme, als von gutem Landvieh. Bei dieser Verschiedenheit der Meinungen glauben wir Ferber's Annahme, 10 Schaafe einen schweren Stein, folgen zu dürfen, die in der Mitte jener Ansichten liegt, und zum Theil auf amtlich ermittelten Durchschnitten beruht. Weber hält zwar auch diese Ferber'sche Annahme noch für zu hoch, giebt aber keinen andern, auf Erfahrung begründeten, allgemeinen Durchschnitt an. Uebrigens gleicht sich eine etwa hiernach noch zu hohe Veranschlagung dadurch aus, daß die statistischen Zählungen die Anzahl der Schaafe im Preußischen Staat gewiß zu niedrig angeben.

Ferber rechnet also: 10 Schaafe aller Art geben im Durchschnitt einen schweren Stein Wolle, d. i. 22 Pfd. Danach wäre im Preußischen Staate im Jahre 1831 von 11,751603 Schaafen eine Wollproduction anzunehmen von 25,853527 Pfd.

und 1834 von 12,632277 Schaafen 27,791009 Pfd.

Die Wollproduction wäre also in diesen drei Jahren im Preußischen Staate gestiegen um 1,937482 Pfd. Die Wollproduction hat sich von 1831 zu 1834 vermehrt wie 100 : 107,5; die Bevölkerung wie 100 : 103,6; so daß also die Wollproduction verhältnißmäßig höher gestiegen ist.

Das seit 1831 entschieden eingetretene Steigen der Wollproduction im Preußischen Staat ist ein günstiges Zeichen für Landwirthschaft und Gewerbe, und um so erfreulicher, als in den Jahren 1832 und 1833 ein ungewöhnliches Schaafsterben in vielen Gegenden Statt fand.

Andererseits ist nichts desto weniger sehr wahr, was Hoffmann in der Beilage zu Nr. 232. der Preußischen Staatszeitung für 1829 sagt, daß wir an Wolle nicht einen Ueberfluß, sondern ein Ersparniß, welches wir an unsern Bedürfnissen uns abdarben, dem Auslande zuführen.

Der Preußische Staat hatte, abgesehen von den kleineren Ländern, wie Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, die, außer dem Großherzogthum Hessen, schon 1831 mit ihm im Zollverein waren, für sich allein 1831 — 13,038960 Menschen. Nach der berechneten Wollproduction würden sich für 1831 demnach auf den Kopf von inländischer Wolle, wenn diese ganz und gar im Inlande wäre verbraucht worden, 1,99 Pfd., also auf eine Familie von 5 Personen 9,95 Pfd. herausstellen, welches in der That nur ein geringes Quantum zur Befriedigung des Bedürfnisses an Wolle in Bezug auf Kleidung und sonstigen Verbrauch wäre. Großbritanien hatte 1831 nach Mac Culloch 32 Millionen Schaafe. Rechnen wir auch hier nur nach der Ferberschen Annahme, so ergeben diese eine Wollproduction von 70,400000 Pfd. Die Bevölkerung war nach Mac Culloch in den vereinigten Königreichen 24½ Millionen Menschen. Danach kämen auf den Kopf 2,87 Pfund, und auf die Familie zu 5 Personen 14,35 Pfd. Und England führt noch viel Wolle ein. Offenbar kann hiernach der Bewohner Großbritaniens schon von dem Erzeugniß inländischer Wolle sich im Ganzen wärmer kleiden, als der Bewohner des Preußischen Staats; um so mehr aber ist das Steigen des Wollproduction im Preußischen auch in Bezug auf die Bedürfnisse und das Leben des gemeinen Mannes höchst erwünscht.

2. Einfuhr und Ausfuhr roher Wolle seit 1832.

Eingeführt ist worden:

1829	40418	Ctr.
1830	52258	„
1831	33349	„
zusammen	126025	Ctr.
durchschnittl.	42008⅓	Ctr. = 4620894 Pfd.

oder 1831 allein 3,668390 Pfd. fremde Wolle. Es sind etwa 12 Procent der inländischen Produktion, die aber durch die Ausfuhr übertroffen werden. Die Wolle, welche eingeführt wird, kommt; wie auch die Specialnachweisungen für 1831 ergeben, vorzugsweise aus Polen, und geht an den Gränzen der Provinzen Posen und Schlesien ein. Es ist grobe Wolle. Die Ausfuhr geht hauptsächlich über Hamburg nach England, und ist zu einem

großen Theile feinere Wolle. Unter der Einfuhr steckt auch ein großer Theil Durchfuhr. Die Mecklenburger Landwirthe, welche ihre Wolle auf den Berliner oder Stettiner Wollmarkt bringen, melden solche bei dem Eingang nicht zur Durchfuhr an, und zahlen lieber den Ausgangszoll von 2 oder 3 Rthlrn. für den Centner, wenn sie die Wolle verkaufen, um auf dem Wollmarkte selbst nur in ganz gleicher Kategorie mit der inländischen, Preußischen Wolle in Concurrenz zu treten. Aller dieser Bemerkungen ungeachtet, verdient es doch jedenfalls Aufmerksamkeit, daß, während in der Regel nur gemeint wird, der Preußische Staat führe viel Wolle aus, auch eine immer ganz namhafte Einfuhr noch Statt findet.

Der Eingang fremder Schaafwolle in den Preußisch-Hessischen und Deutschen Zollverband war

1832 . . .	99441	Ctr.
1833 . . .	87634	"
1834 . . .	87741	"
1835 . . .	112184	"
1836 . . .	112787	"

Sie stieg also bei weitem über das Verhältniß der vermehrten Population.

Die beiden Hessen erklären die bedeutende Mehreinfuhr 1832 und 1833 nicht. Nach den Specialnachweisungen sind es zwischen 20- und 30000 Ctr., die in diesen Jahren nach beiden Hessen eingeführt wurden. Der Hauptgrund der Steigerung der Einfuhr von 33000 auf 99000 Ctr. von 1831 zu 1832 liegt im Preußischen Staate selbst. In diesem stieg die Einfuhr von 1831 zu 1832 nach den Specialnachweisungen von 33000 auf 70000 Ctr.; und zwar waren es die Provinzen Westpreußen, Schlesien, Posen, Sachsen, in denen die Einfuhr von 1831 zu 1832 stieg; nämlich in Westpreußen von 1407 zu 12412 Ctrn., in Schlesien von 7490 zu 23002 Ctrn., in Posen von 7029 zu 10791 Ctrn., in Sachsen von 9549 zu 13707 Ctrn. Aehnliche hohe Summen zeigen sich in den Specialnachweisungen bei diesen Provinzen im Jahre 1833. Weber führt schon aus in dem historisch-statistischen Jahrbuch für 1832 und 1833, daß in diesen Jahren in Schlesien, Sachsen, Westpreußen, auch den Rheinlanden, die Tuchfabrikation so lebhaft und so gestiegen war, daß die Fabrikanten außer der inländischen Wolle noch viel fremder Wolle bedurften und solche ankauften.

In den Jahren 1834 und 1835 stieg die Einfuhr fremder Wolle; doch in geringerem Verhältniß, als die Bevölkerungen von 1833 zu 1834 und 1835 durch den deutschen Zollverband wuchsen. Vergleicht man die Differenzen der durchschnittlichen Durchfuhr fremder Wolle, um daran einen Anhalt zu finden für das Bedürfniß fremder Wolle in Sachsen, Thüringen, Bayern, Würtemberg, so ergiebt sich eine Quantität von etwas über 60000 Ctrn. Die Specialnachweisungen für 1834 und 1835 geben den Eingang fremder Wolle nach den Vereinsstaaten und den Provinzen des Preußischen Staats, wie folgt.

Uebersicht

der Einfuhr von roher Schaafwolle in die Zollvereins-Staaten in den Jahren 1834 und 1835.

	Es sind an roher Schaafwolle eingeführt worden			
	1834.		1835.	
	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.
Provinz Preußen	3461	66	2307	62
" Westpreußen	1738	—	9659	55
" Posen	13308	36	19617	31
" Brandenburg	1109	1	986	52
" Pommern	82	9	332	37
" Schlesien	19901	71	31487	22
" Sachsen	9316	101	10888	49
" Westphalen	1981	104	4277	69
" Rheinprovinz	4942	108	4907	95
1. Königreich Preußen	55842	56	84464	32
2. Königreich Bayern	7027	31	8303	61
3. Königreich Sachsen	13097	65	14302	3
4. Königreich Würtemberg	1514	44	1724	30
5. Kurfürstenthum Hessen	756	40	875	48
6. Großherzogthum Hessen	9047	100	3014	53
7. Thüringen	454	80	—	—
Summe	87740	86	112184	7

Gewiß ist viel von der in das Preußische eingegangenen fremden Wolle nach den südlichen Vereinslanden, namentlich in das gewerbfleißige Sachsen gegangen, das schon unmittelbar die nicht unbeträchtliche Summe von 14302 Ctrn. im Jahre 1835 erhielt. Unbedenklich wird aber auch für dieses Jahr die bedeutende Einfuhr von 84464 Ctrn. in Preußen als ein günstiges Zeichen anzunehmen sein für die gestiegene Tuchfabrikation in den Provinzen Schlesien, Sachsen, Posen, Westpreußen, Rhein.

Die Ausfuhr

der Wolle ist ein höchst wichtiger Gegenstand der landwirthschaftlichen Thätigkeit seit einer Reihe von Jahren geworden, nachdem solche frei gegeben und nur mit einer geringen Abgabe belegt ist. Bei wenigen Waaren möchte sich das Nachtheilige des Prohibitivsystems, und das Vortheilhafte des freien Handels und freien Verkehrs so bewährt haben, als bei der Wolle. Seitdem die Ausfuhr derselben nicht mehr verboten ist, haben sich Schaafzucht und Wollproduktion im Preußischen gehoben, es wird viel Wolle ausgeführt, und Geld oder fremde Waare kommt dafür in das Land, und die Tuchfabrikation ist gestiegen. Der freie Verkehr mit dem Auslande hat die Lebhaftigkeit des Geschäfts in Wolle und wollenen Waaren nach aller Richtung hin erweitert und gehoben.

Die Ausfuhr der Wolle betrug 70452 Ctr. im Jahre 1831, d. i. 7,749720 Pfd., und also den vierten Theil aller im Inlande producirten

Wolle, die sich für 1831 auf 28¼ Millionen Pfund berechnet. In den früheren Jahren 1830 und 1827 steigt die Ausfuhr auf 139000 und 133000 Ctr., und sie mag daher in manchen Jahren den dritten Theil, ja die Hälfte aller inländischen Wollproduktion ausmachen. Es zeigt sich in den verschiedenen Zahlen der Ausfuhr an Wolle von 1826 an, nämlich 1826 von 62137; 1827 von 133159; 1828 von 121923; 1829 von 90207; 1830 von 139276; 1831 von 70452 Ctrn. ein sehr erhebliches Schwanken. Das Geschäft ist im hohen Grade abhängig von der Verschiedenheit der Nachfrage des Auslandes, von Handelsconjuncturen und vielfachen Verhältnissen.

Von 1832 ab sind die Zahlen der Ausfuhr:

1832 . . .	99637	Ctr.,
1833 . . .	135240	"
1834 . . .	128758	"
1835 . . .	150428	"
1836 . . .	178171	"

Die beiden Hessen führen verhältnißmäßig nicht viel Wolle aus. Die Specialnachweisungen ergeben für 1832 eine Ausfuhr von etwa 1000, für 1833 von etwa 4000 Ctrn. unmittelbarer Ausfuhr. Die Ausfuhr aus dem Preußischen Staat betrug 1832 — 97160 und 1833 — 130758 Ctr. mit Ausschluß der aus Preußen und Hessen nach Würtemberg und Bayern gegangenen Quantitäten, die hiernach 1000 bis 2000 Ctr. betrugen. Die Ausfuhr aus dem Preußischen ist demnach in den Jahren 1832 und 1833 nicht unerheblich gegen 1831 gestiegen; indessen ist sie in früheren Jahren, namentlich 1827 und 1830, eben so stark gewesen.

1834 und 1835 ist die Wollausfuhr aus dem Deutschen Zollverein, namentlich 1835 größer, als sie je im Preußischen Staate allein war. Das Königreich Sachsen führte 12949 Ctr. im Jahre 1834 und 20772 Ctr. im Jahre 1835 unmittelbar aus; wobei nicht gerechnet ist, was aus Sachsen auf Preußische Wollmärkte kam und so ausging.

Wir lassen nach den Specialnachweisungen folgen, was aus den verschiedenen Vereinsstaaten und den Provinzen des Preußischen Staats 1834 und 1835 ausgegangen ist.

Uebersicht

der Ausfuhr von roher Schaafwolle aus den Zollvereins-Staaten in den Jahren 1834 und 1835.

	Es sind an roher Schaafwolle ausgeführt worden			
	1834.		1835.	
	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.
Provinz Preußen	2060	106	1493	98
" Westpreußen	—	—	—	—
" Posen	453	103	1456	86
" Brandenburg	41465	82	58429	3
" Pommern	7364	78	11296	44
" Schlesien	18196	25	113	71
" Sachsen	29956	36	33079	14
" Westphalen	1314	3	1547	21
" Rheinprovinz	2931	47	8094	109
1. Königreich Preußen	103743	40	115511	6
2. Königreich Bayern	1300	36	1477	94
3. Königreich Sachsen	12949	27	20772	4
4. Königreich Würtemberg	3711	8	4270	26
5. Kurfürstenthum Hessen	604	45	233	26
6. Großherzogthum Hessen	3448	101	6867	68
7. Thüringen.	3000	41	1295	56
Summe	128757	78	150427	60

Pommern, Sachsen und Brandenburg sind die Provinzen, aus denen im Preußischen Staate die meiste Wolle ausgeht. Für diese allein wird man 1834 und 1835 etwa 90- bis 100000 Ctr. als Ausgang annehmen können.

Um die Uebersicht des Wollverkehrs und der Wollausfuhr noch mehr herauszustellen, lassen wir eine tabellarische Darstellung der auf den Wollmärkten zu Berlin und Breslau seit 1832 verkauften Wolle folgen, und fügen auch die bezahlten Preise nach durchschnittlichen Angaben hinzu. Die andauernde Lebhaftigkeit des Geschäfts wird sich daraus noch näher hervorstellen.

Uebersicht

der auf dem Wollmarkte zu Berlin in den Jahren 1832 bis mit 1837 zum Verkauf gestellten und verkauften Wollquanta, so wie der dafür bezahlten Preise.

Jahr.	Es wurden zum Verkauf gestellt	Davon sind verkauft worden			Unverkauft sind geblieben	Die dafür gezahlten Preise betrugen für den Ctr. Wolle		
		ins Inland	ins Ausland	Summe.		feine.	mittlere.	ordinäre.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1832	22966	9854	11528	21382	1584	85 — 125	67¼ — 80	45 — 67½
1833	22210	9621	10361	19982	2228	70 — 110	65 — 70	40 — 60
1834	37202	16940	16004	32944	4258	105 — 140	85 — 95	42½ — 72½
1835	45339	18558	22928	41486	3853	100 — 125	82 — 96	40 — 75
1836	48357	17972	22270	40242	8115	105 — 120	80 — 100	38 — 75
1837	68169	41705	8083	49788	18381	75 — 115	60 — 70	33 — 60

Uebersicht

der auf den jährlichen beiden Wollmärkten zu Breslau in den Jahren 1832 bis 1837 zum Verkauf gestellten Wollquanta, und der dafür gezahlten Preise.

		Es wurden zum Verkauf gestellt.	Die dafür gezahlten Preise betrugen für den Ctr. Wolle					
			Einschürige			Zweischürige		
			feine.	mittlere.	ordin.	feine.	mittlere.	ordin.
		Ctr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1832	Frühjahr	36938	95—125	75— 80	60—68	62—65	58—60	52—55
	Herbst	8631	90	—	—	65—72	62—66	58—63
1833	Frühjahr	39040	110—150	80—100	70—75	75—85	70—72	65—68
	Herbst	7839	86—100	78— 83	68—80	65—70	—	—
1834	Frühjahr	44337	100—106	85— 95	75—80	85—95	75—80	65—70
	Herbst	7809	90— 95	85— 90	50—55	80—86	65—70	—
1835	Frühjahr	51103	95—160	85— 90	78—80	73—84	65—68	58—60
	Herbst	9900	85— 98	75— 85	60—65	80—85	65—70	—
1836	Frühjahr	48928	95—155	86— 92	65—76	82—92	75—80	70—72
	Herbst	3443	80—110	70— 80	60—69	—	—	—
1837	Frühjahr	50708	75—125	70— 75	60—70	55—65	50—55	42—50

Anmerk. Nachrichten über die verkauften Quanta enthalten die Breslauer Wollmarktberichte nicht.

Wir beschließen die Betrachtung über Wolle mit der Frage:

3. Wie viel Wolle wird im Preußischen Staate nach Maaßgabe der inländischen Wollproduktion, der Einfuhr und Ausfuhr von Wolle muthmaßlich verbraucht und verarbeitet jährlich?

Im Jahr 1831 war die inländische Wollproduktion 25,853527 Pfd.
Die Einfuhr betrug . . . . . 3668390 Pfd.,
die Ausfuhr . . . . 7749720 "
also mehr Ausfuhr 4081330 Pfd.
blieb im Lande zur Verarbeitung 21772197 Pfd.,
welches bei einer Einwohnerzahl von 13,038960 Menschen 1,669 Pfd. Wolle für den Kopf giebt.

Im Jahre 1834 war die inländische Wollproduktion 27,825402 Pfd. Nehmen wir Eingang und Ausgang, wie ihn die Specialnachweisungen unmittelbar für die Preußischen Zollstätten ergeben (obgleich hier das Resultat kein sicheres ist, da unter der ein- und ausgeführten Wolle auch solche der übrigen Vereinsstaaten ist, andererseits aber der Fehler sich gegenseitig wohl etwas ausgleichen möchte), so war

Einfuhr . . . 6142676 Pfd.,
Ausfuhr . . . 11411770 "
bleibt Mehrausf. 5269094 Pfd.
Diese abgezogen von der inländischen
Wollproduktion von 27,825402 Pfd.;
blieben im Lande 22556308 "
welches bei einer Einwohnerzahl von 13,509927 — 1,671 Pfd. für den Kopf giebt.

Für ganz England (Großbritanien und Irland) berechneten wir vom inländischen Schaafstand 70,400000 Pfd. Die Einfuhr fremder Wolle betrug 1830 nach Mac Culloch

32313059 Pfd.,
die Ausfuhr . . . . 2951100 "
also Mehreinfuhr 29361959 Pfd.,

und es blieben in runder Summe in England nahe 100 Millionen Pfd.; welches bei $24\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner für den Kopf etwa 4 Pfd. giebt.

Wie sich nach diesen Verhältnissen der Verbrauch von Tuch rc. berechnet, werden wir bei dem Abschnitt: Wollene Waaren nach einem Ueberschlag zu schätzen versuchen.

4. Flachs, Werg, Hanf, Heede. (8.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1831	140285 Ctr.	116817 Ctr.	244 Ctr.
1832	261076 "	165004 "	11271 "
1833	229925 "	197261 "	8608 "
1834	168441 "	126629 "	7808 "
1835	142370 "	100811 "	10073 "
1836	154168 "	179840 "	3326 "



Ferber zeigt, wie Einfuhr und Ausfuhr von 1822 an fortdauernd gestiegen, und wie, was im Lande als Mehreinfuhr geblieben sei, von 9982 Ctrn. im Jahre 1828 auf 31791 Ctr. bis zum Jahre 1831 gestiegen sei, welches als Garn, Segeltuch, Tauwerk ɪc. mehr von der Preußischen Industrie verarbeitet worden sei.

Es ist nicht etwa der Zutritt der beiden Hessen, welcher die Steigerung der Einfuhr in 1832 gegen 1831 um 120000 Ctr. erklärt. Das Großherzogthum Hessen zwar bezog 1833 unmittelbar durch seine Zollstätten eine Quantität von 10544 Ctrn., 1832 nur 6021 Ctr.; das Kurfürstenthum Hessen resp. 2058 Ctr. in 1832 und 2070 Ctr. in 1833. Sind 10000 Ctr. für ein Land, wie das Großherzogthum Hessen, immer schon bedeutend, so bleiben doch noch 110000 Ctr. Mehreinfuhr 1832 gegen 1831 zu erklären.

Ostpreußen vorzüglich ist es, welches immer die meiste Einfuhr dieses Artikels hat, und für welche Provinz solche auch nach den Specialnachweisungen von 1831 mit 103502 Ctrn., zu 1832 auf 190107 und 1833 auf 177800 Ctr. stieg.

In Ostpreußen ist Flachs, Werg, Hanf, Heede wichtig als Handelsartikel für die dortigen Ostseehäfen und wichtig für die landwirthschaftliche Industrie der dortigen Provinz. Das gewerbfleißige Ermland und die angränzenden Districte haben auf dem Lande viel Spinnerei und Leinwandweberei, und das rohe Material wird für den Bedarf dieser Industrie im Lande selbst nicht in hinreichender Quantität producirt. Der Zuschuß indessen, welcher in dieser Beziehung der Provinz verbleibt, wird doch nur etwa auf 20000 bis 25000 Ctr. anzunehmen sein; denn die Ausfuhr an Flachs, Werg, Hanf, Heede betrug in Ostpreußen 1832 — 149861 Centner, und 1833 — 180187 Centner, so daß die Lebhaftigkeit des Handels, der große Umsatz in diesem Artikel in den Ostseehäfen Preußens, in Königsberg, Pillau, Memel ɪc. die Höhe der Einfuhr und Ausfuhr hauptsächlich erklärt.

Vom Jahre 1834 an sinkt wiederum Einfuhr und Ausfuhr dieses Artikels. Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen, beide Hessen haben allerdings viel Leinwandweberei, bauen auch viel Flachs, aber im Ganzen und Großen produciren sie, was sie verarbeiten; sie bedürfen zusammen weder einer erheblichen Zufuhr von Flachs, Hanf, Heede ɪc., noch führen sie von diesen Produkten so viel aus, daß der Zutritt dieser Vereinslande die Verminderung der Einfuhr von 229925 auf 168141 Ctr., und der Ausfuhr von 197261 auf 126629 Ctr. erklärten. Vergleicht man die Differenz der Durchfuhr von 1833 und 1834, so beträgt solche 800 Ctr.; und wenn auch hier dies nur eine unsichere Schätzung giebt, so scheint doch zu folgen, daß jene Länder eines irgend erheblichen Zuschusses an Flachs ɪc. nicht bedürfen, das rohe Produkt aber auch nicht überwiegend ausführen.

Nach den Specialnachweisungen wurde bei den Zollstätten angegeben:

	1834 im Ganzen.	in Preußischen Zollstätten.	in Zollstätten der übrigen Vereinsl.
Eingang	168141 Ctr.	131404 Ctr.	37037 Ctr.
Ausgang	126629 „	119991 „	6638 „
Mehreingang	41812 Ctr.	11413 Ctr.	30399 Ctr.

1835	im Ganzen.	in Preußischen Zollstätten.	in Zollstätten der übrigen Vereinsl.
Eingang	142370 Ctr.	124894 Ctr.	17476 Ctr.
Ausgang	100811 „	93470 „	7341 „
Mehreingang	41559 Ctr.	31424 Ctr.	10135 Ctr.

Es zeigt sich in allen Beziehungen, daß Einfuhr und Ausfuhr in der Hauptsache durch Preußen sich regulirt; und hier ist es wiederum die Provinz Ostpreußen, die den Ausschlag giebt. Die Verminderung der Einfuhr und Ausfuhr rührt von der Verminderung der Einfuhr und Ausfuhr in den Seehäfen Ostpreußens 1834 und 1835 her, die von Handelsverhältnissen mit Rußland abhängig war. In Ostpreußen wurden eingeführt

1834 . . 91242 Ctr. statt 177800 Ctr. 1833,
1835 . . 89366 „

ausgeführt:

1834 . . 111112 „ „ 180187 „ „
1835 . . 84700 „

Die Handelsverhältnisse in den Häfen Ostpreußens geben die Hauptbedingungen der Regulirung der Einfuhr und Ausfuhr von Flachs, Hanf, Werg, Heede. Als Zuschuß des Bedürfnisses im Preußischen Staate wird man auch für 18¾⁄ durchschnittlich nach den oben angegebenen Zahlen die schon von Ferber berechnete Summe von etwa 30000 Ctrn. annehmen können, die vorzugsweise im Ermlande und überhaupt in Ostpreußen möchten verarbeitet werden.

5. Droguerie- und Apotheker-, auch Farbe-Waaren.
(5. a bis mit q.)

Unsere Nachweisungen enthalten unter diesem Collectiv-Namen zwanzig verschiedene Gegenstände gesondert, und bei mehreren derselben sind wiederum viele Dinge in eine Klasse zusammengeworfen. Die Einfuhr dieser Artikel ist für das Zollinteresse nicht unwichtig. Wenn auch nicht vergleichbar im Ertrage mit Hauptobjecten, wie Zucker, Kaffee, Tabak, Wein, Baumwolle, steht die Einnahme doch mit 1 bis 1½ Procent etwa den Gewürzen gleich, und übertrifft daher sehr viele andere Titel des Tarifs.

Viele der hier zusammengefaßten Gegenstände greifen aber auch tief ein in das gewerbliche Leben der Nation, sind theilweis ein Barometer, ein Zeichen für die Blüthe der Fabrikation in einem Lande überhaupt, da manche, z. B. Schwefelsäure, nicht für eine, sondern für vielerlei Fabrikationen von Wichtigkeit sind.

Ferber hat in beiden Beiträgen die Wichtigkeit der hier in Rede stehenden Artikel hervorgehoben; chemische Präparate und Alaun in den neuen Beiträgen besonders behandelt, von den übrigen Objecten berechnet, wie viel im Preußischen Staate verblieben sei. Mit Bestimmtheit ist es unmöglich, aber auch nur annähernd ist es sehr schwierig, seit dem Eintritt des großen Zollverbandes die für den Preußischen Staat verbliebenen Quantitäten zu schätzen; eher noch lassen sich für 18¾⁄ für die Zeit des Preußisch-Hessischen

Zollverbandes bestimmtere Größen übersehen. Bayern, Sachsen, auch Würtemberg und Thüringen, sind in manchen dieser Artikel von großer Wichtigkeit, und chemische Fabriken blühen in Augsburg, in Franken, Rheinbayern und mehreren Orten des Zollvereins. Bei den mannichfachen und verschiedenen Gesichtspunkten indeß, die in dieser Beziehung obwalten, können wir nicht umhin, die Gegenstände getrennt darzustellen, und werden über die wichtigsten derselben einzelne Bemerkungen folgen lassen.

Wir stellen zunächst in tabellarischer Uebersicht zusammen, wie viel von den einzelnen, in unserer Uebersicht bemerkten Gegenständen im Jahre 1831 Einfuhr und Ausfuhr, und demnach Mehreinfuhr oder Mehrausfuhr war, um einen Anhalt für die Verhältnisse zu haben, als der Preußische Staat in dieser Beziehung noch allein zu übersehen war. Wir lassen gleiche Angaben folgen für 1832, 1833, 1834, 1835, 1836.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren der zollverbündeten Staaten in den Jahren 1831 bis mit 1836.

Benennung der Objecte.	1831.				1832.			
	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Also mehr Einfuhr. Ctr.	Also mehr Ausf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Also mehr Einfuhr. Ctr.	Also mehr Ausf. Ctr.
Chemische Fabrikate (5. a.) excl. der nachstehend besonders benannten.	9155	10031	—	876	11726	15914	—	4188
Alaun (5. b.)	641	2881	—	2240	1683	8519	—	6836
Bleiweiß (5. c.)	4178	358	3820	—	7190	1427	5763	—
Blei- und Silber-Glätte (Allg. 8.)	7353	847	6506	—	14802	840	13962	—
Mennige, Schmalte (5. d. 2.)	2928	1646	1282	—	3105	3638	—	533
Kupfer-, gemischt. Kupfer-, Eisen- u. weißer Vitriol. (5. d. 3.)	937	1144	—	207	3999	2438	1561	—
Grüner Eisenvitriol (5. e.)	8451	2706	5745	—	13957	6758	7199	—
Gelbe, grüne, rothe Farbeerde (5. f.)	44069	8971	35098	—	63886	19139	44747	—
Eckerdoppern, Knoppern, Krapp rc. (5. g.)	64436	10468	53968	—	111216	28626	82590	—
Farbehölzer (5. h.)	154610	23409	131201	—	167304	73647	93657	—
Korkholz (5. i.)	3284	343	2941	—	3183	471	2712	—
Pott-, Wald-Asche, ungereinigte Soda (5. k.)	89977	22018	67959	—	141200	17743	123457	—
Gereinigte Soda (5. d. 1.)	2457	301	2156	—	2817	469	2348	—
Mineralwasser in Flaschen und Krügen (5. l.)	15289	7440	7849	—	25317	12114	13203	—
Ger. u. unger. Salpet. (5. m.)	22179	1069	21110	—	21873	1572	20301	—
Salzsäure (5. n. 1.)	74	1118	—	1044	668	2211	—	1543
Schwefelsäure (5. n. 2.)	3279	1459	1820	—	4447	5995	—	1548
Abfall von Salpeter-, Salzsäure rc. (5. o.)	—	—	—	—	3389	2046	1343	—
Schwefel (5. p.)	12624	1291	11333	—	29921	1230	28691	—
Terpentin u. T.-Oel (5. q.)	7094	507	6587	—	7092	712	6380	—
Summe	453015	98007	359375	4367	638775	205509	447914	14648
			4367				14648	
			355008				433266	

Benennung der Objecte.	1833.				1834.			
	Einfuhr.	Ausf.	Also mehr		Einfuhr.	Ausf.	Also mehr	
			Einfuhr.	Ausf.			Einfuhr.	Ausf.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Chemische Fabrikate (5. a.) excl. der nachstehend besonders benannten.	10924	18787	—	7863	11315	23721	—	12406
Alaun (5. b.)	930	10128	—	9198	643	2384	—	1741
Bleiweiß (5. c.)	5302	2216	3086	—	3462	2599	863	—
Blei und Silber-Glätte (Allg. 8.)	9693	1004	8689	—	11467	445	11022	—
Mennige, Schmalte (5 d.2.)	2847	5266	—	2419	2844	15770	—	12926
Kupfer-, gemischt. Kupfer-, Eisen- und weißer Vitriol (5. d. 3.)	3366	2322	1044	—	3206	3222	—	16
Grüner Eisenvitriol (5. e.)	12686	6500	6186	—	17479	4276	13203	—
Gelbe, grüne, rothe Farbe-Erde (5. f.)	73057	21940	51117	—	56827	16890	39937	—
Eckerdoppern, Knoppern, Krapp ꝛc. (5. g.)	109051	24054	84997	—	142382	27779	114603	—
Farbehölzer (5. h.)	209834	60213	149621	—	132304	37168	95136	—
Korkholz ꝛc. (5. i.)	2200	131	2069	—	8226	481	7745	—
Pott-, Waid-Asche, ungereinigte Soda (5. k.)	96170	25733	70437	—	129723	33073	96650	—
Gereinigte Soda (5. d. 1.)	2409	409	2000	—	4921	455	4466	—
Mineralwasser in Flaschen oder Krügen (5. l.)	26414	14624	11790	—	54922	16764	38158	—
Gereinigter und ungereinigter Salpeter (5. m.)	17560	1927	15633	—	34011	472	33539	—
Salzsäure (5. n. 1.)	519	2894	—	2375	1555	1606	—	51
Schwefelsäure (5. n. 2.)	3506	6671	—	3165	11317	2769	8548	—
Abfälle von Salpeter-, Salzsäure ꝛc. (5. o.)	324	128	196	—	1720	168	1552	—
Schwefel (5. p.)	22824	785	22039	—	40899	598	40301	—
Terpentin und Terpentinöl (5. q.)	10895	2091	8804	—	10337	338	9999	—
Summe	620511	207823	437708	25020	679560	190978	515722	27140
			25020				27140	
			412688				488582	

Benennung der Objecte.	1835.				1836.			
Chemische Fabrikate (5. a.) excl. der nachstehend besonders benannten.	11071	23033	—	11962	11637	26344	—	14707
Alaun (5. b.)	812	1442	—	630	2451	981	1470	—
Bleiweiß (5. c.)	2958	3177	—	219	1984	3116	—	1132
Blei und Silber-Glätte (Allg. 8.)	14669	994	13675	—	15343	507	14836	—
Mennige, Schmalte (5.d.2.)	3258	17212	—	13954	2902	17750	—	14848
Kupfer-, gemischt. Kupfer-, Eisen- und weißer Vitriol (5. d. 3.)	2706	2651	55	—	1765	1373	392	—
Grüner Eisenvitriol (5. e.)	17085	2910	14175	—	17961	3209	14752	—
Gelbe, grüne, rothe Farbe-Erde (5. f.)	47880	11556	36324	—	60216	12487	47729	—
Eckerdoppern, Knoppern, Krapp ꝛc. (5. g.)	146848	39293	107555	—	156126	33536	122590	—
Farbehölzer (5. h.)	180250	47757	132493	—	230383	58119	172264	—
Uebertrag	427537	150025	304277	26765	500768	157422	374033	30687

Benennung der Objecte.	1835.				1836.			
	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Also mehr Einfuhr. Ctr.	Also mehr Ausf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Also mehr Einfuhr. Ctr.	Also mehr Ausf. Ctr.
Uebertrag	427537	150025	304277	26765	500768	157422	374033	30687
Korkholz rc. (5. i.)	6551	602	5949	—	13709	508	13201	—
Pott-, Waid-Asche, ungereinigte Soda (5. k.)	141349	36059	105290	—	132335	49387	82948	—
Gereinigte Soda (5. d. 1.)	6975	999	5976	—	13575	1270	12305	—
Mineralwasser in Flaschen oder Krügen (5. l.)	49638	15558	34080	—	14373	46095	—	31722
Gereinigter und ungereinigter Salpeter (5. m.)	28553	466	28087	—	28798	604	28194	1282
Salzsäure (5. n. 1.)	168	681	—	513	736	2018	—	—
Schwefelsäure (5. n. 2.)	7710	1270	6440	—	9293	1510	7783	—
Abfälle von Salpeter-, Salzsäure rc. (5. o.)	3608	344	3264	—	3664	83	3581	—
Schwefel (5. p.)	62893	386	62507	—	66841	1686	65155	—
Terpentin und Terpentinöl (5. q.)	10006	228	9778	—	13393	157	13236	—
Summe	744988	206618	565648	27278	797485	260740	600436	63691
			27278				63691	
			538370				536745	

Die Bevölkerungsverhältnisse steigen das Jahr 1831 zu 1 gesetzt, wie schon anderweit bemerkt, in dem Verhältniß wie 1,108; 1,123; 1,779; 1,790; 1,928. Diese Verhältnißzahlen berücksichtigt, läßt sich aus dem Steigen und Fallen der einzelnen Zahlen wohl ein Schluß ziehen auf den Zustand der Fabrikation rc. im Preußischen Staate und im Zollverbande. Bei manchen Gegenständen, z. B. Schwefel, ist es wesentlich die steigende Einfuhr, welche Aufmerksamkeit verdient; bei andern, z. B. chemischen Fabrikaten, Mennige, Schmalte, ist es hauptsächlich die Ausfuhr; bei noch andern die immer steigend im Lande verbliebene Quantität, z. B. Farbehölzer u. dgl. m. Es wird sich dies näher bei den einzelnen Gegenständen darstellen lassen.

a. Chemische Fabrikate, mit Ausnahme der nachfolgend besonders verzeichneten. (5. a.)

Die Einfuhr steigt von 1831 zu 1832 und 1833 von 9000 zu 12000; in bei weitem höhern Grade steigt die Ausfuhr von 11000 auf 16- bis 19000 Ctr. Unbedeutend ist, was nach den Specialnachweisungen aus dem Kurfürstenthum Hessen ausgegangen ist. Es sind dies im Jahre 1833, wo die Ausfuhr noch am bedeutendsten war, noch nicht 300 Ctr. Wichtiger ist das Großherzogthum Hessen, das unmittelbar 1800 bis 2000 Ctr. ausführte. Viel bedeutender aber ist das Zunehmen der Exportation chemischer Fabrikate im Preußischen. Die Specialnachweisungen ergeben, daß die Ausfuhr von 1831 zu 1833 in der Rheinprovinz stieg von 2954 zu 8459 Ctrn.; in Sachsen betrug sie 1831 — 3283, 1832 — 4139, 1833 — 3153 Ctr.; sie stieg in Brandenburg von 1831 zu 1833 von 2128 auf 2628 Ctr.

Es ist unverkennbar, daß in den chemischen Fabriken am Rhein eine große Thätigkeit herrscht, daß in Sachsen und Brandenburg gleichfalls leb-

haft diese Fabrikation getrieben wird, und daß die vorherrschend wissenschaftliche Richtung, die nach der Preußischen Medicinalverfassung der Ausbildung der Pharmaceuten zum Grunde liegt, wohlthätig auf diese industriellen Verhältnisse einwirkt.

Für 1834 und 1835 steigt die Ausfuhr dieser Fabrikate gegen 1833 um 5- bis 6000 Ctr.

Bayern und Würtemberg, die für diese Verhältnisse besonders concurriren, führten 1834 resp. 2407 und 1989; 1835 resp. 3877 und 2217 Ctr. aus. Für den Preußischen Staat blieben die Verhältnisse nach den Specialnachweisungen in 1835 und 1834 ziemlich wie in 1832 und 1833.

b. Alaun. (5. b.)

Der Preuß. Staat gewann, excl. des Alaunwerks in Muskau, 29381 Ctr. Alaun im Jahre 1830, wie Ferber näher nachweist. Seitdem hat sich der Alaungewinn im Preußischen Staate so gestellt, wie die folgende Tabelle darthut.

Uebersicht

der im Preußischen Staate in den Jahren 1832, 33, 34, 35 gewonnenen Quantitäten Alaun.

Ober-Bergamts-Bezirke.		Es sind im Preußischen Staate gewonnen in den Jahren			
		1832. Ctr.	1833. Ctr.	1834. Ctr.	1835. Ctr.
Brandenburg Preuß.	Alaunwerk bei Freienwalde	4854	4783	—	—
	" " Gleißen	3500	1730	1500	2100
Schlesischer.	Alaunwerk bei Muskau	8050	8144	5228	3948
	" in Oberschlesien	16	—	—	300
Niedersächs. Thür.	Alaunwerk bei Schwemsal	3730	2588	3110	3395
Rheinischer.	Alaunwerk im Bergamts-Bezirk Siegen	11855	14748	14561	13811
	Alaunwerk im Bergamts-Bezirk Düren	3478	2885	3033	2014
	Alaunwerk im Bergamts-Bezirk Saarbrücken	2742	2156	2342	2575
	Alaunwerk im Standesherrl. Wildenburgschen Gebiete	1330	1495	1621	1639
	Summe	39555	38529	31395	29782

Gegen die hiernach durchschnittlich alljährlich im Inlande gewonnene Quantität von 34800 Ctrn. ist die Einfuhr von 641 Ctrn. 1831 etwas ganz Unbedeutendes; und auch die Steigerung derselben 1832, die nach den Specialnachweisungen auf höhere Einfuhr in die Provinzen Preußen, Pommern, Schlesien fällt, ist doch zu geringfügig, als daß aus so kleinen Summen allgemeine Schlüsse sich herleiten ließen. Die Ausfuhr steigt 1832 und 1833 gegen früher um mehr als 5000 Ctr. Die Specialnachweisungen ergeben, daß

1832 — 5735, 1833 — 5375 Ctr. aus dem Preußisch-Hessischen Zollverband nach Bayern und Würtemberg ausgegangen sind, welche Summen 1834 und 1835 daher wieder fortfallen. Es scheint hier nahe zu liegen, daß der Anschluß jener Länder auf den Absatz des Alauns im Preußischen wohlthätig eingewirkt hat.

c. Bleiweiß (5. c.)

wird im Preußischen nur in einigen Fabriken am Rhein und in der Provinz Sachsen, Schlesien, Westphalen fabricirt, aber bei weitem nicht hinreichend für den Bedarf. Die Einfuhr übersteigt daher die Ausfuhr bedeutend; jene betrug 1831 — 4178 Ctr., diese 358 Ctr. In den Jahren 1832 und 1833 steigt die Einfuhr um einige Tausend Ctr., welches zum Theil von einer Mehreinfuhr am Rhein von etwa 1000 Ctrn., dann aber auch von dem Bedarf der beiden Hessen herrührt, in deren Zollstätten an 1200 Ctr. beim Eingang versteuert wurden. Das bei weitem nicht so wichtige Steigen der Ausfuhr erklärt sich den Zahlen nach dadurch hauptsächlich, daß 1832 — 859; 1833 — 927 Ctr. nach den Specialnachweisungen als aus dem Großherzogthum Hessen nach Bayern und Würtemberg ausgeführt, angegeben werden. In den Jahren 1834 und 1835 sinkt die Einfuhr erheblich und steigt die Ausfuhr, welches wesentlich durch den Anschluß des Königreichs Sachsen sich erklären dürfte, das eine große Bleiweißfabrik in Zwickau besitzt, und von dort viel in den Zollverband und auch in das Ausland absetzt.

d. Blei und Silberglätte (Allg. 8.)

Das beim Abtreiben des Bleies vom Silber gewonnene Bleioxyd wird im Preußischen sehr wenig, nur in Tarnowitz und am Rhein gewonnen; weshalb bei dem vielfachen Gebrauch dieses Fabrikmaterials zur Bleiglasur der Töpfer, zu Firniß, Bleizucker 2c. die Einfuhr bei weitem die Ausfuhr übersteigt. Im Jahre 1831 gingen 7353 Ctr. ein, und 847 aus. Gegen diese Summen steigt die Einfuhr 1832 und 1833 um 3- bis 7000 Ctr.; die beiden Hessen versteuerten am Eingang ihrer Gränzstätten nur etwa 1200 Ctr. Der vermehrte Eingang trifft hauptsächlich den Preußischen Staat, und zeigt sich besonders in der Provinz Sachsen, in welcher 5359 Ctr. 1831; dagegen 10676 Ctr. 1832 und 5732 Ctr. 1833 bei dem Eingang versteuert wurden. Es wird viel Blei- oder Silberglätte am Harz gewonnen, und geht aus Hanover oder Braunschweig in die Provinz Sachsen. Das Steigen der Einfuhr deutet auf größere Anwendung in den Fabriken im Preußischen Staate, da die Ausfuhr gering ist. In den Jahren 1834 und 1835 steigt die Einfuhr bei dem vergrößerten Zollverbande um mehrere Tausend Centner. Bayern hauptsächlich empfing z. B. 1835 nahe an 2500 Ctr.; auch zeigen die Specialnachweisungen ein andauerndes Steigen der versteuerten Einfuhr im Preußischen Staat.

e. Mennige, Schmalte. (5. d. 2.)

Der Tarif faßt hier zwei chemisch verschiedene Stoffe, Mennige, ein Bleioxyd, Schmalte, ein durch Kobalt gefärbtes, fein zertheiltes Glas, zusam-

men. Beide dienen als Farbematerial, zu Glasuren u. dgl. m. Mennige ist roth, Schmalte blau; jene wird vorzugsweise in England bereitet, auch in Bayern bei Nürnberg, in Schlesien zu Tarnowitz; Schmalte wird ebenfalls im Preußischen, viel in Sachsen und Hessen bereitet.

1831 war der Eingang von Mennige und Schmalte im Preußischen Staate 2928 Ctr., der Ausgang 1646; 1832 und 1833 änderte sich der Eingang wenig; dagegen stieg der Ausgang um 2000 bis 3600 Ctr.; und zwar ist in der Rheinprovinz 1833 ein Ausgang von 4481 und 1832 von 2713 Ctrn. notirt, gegen welche Quantitäten der Ausgang in allen übrigen Provinzen durchaus unbedeutend ist. Es möchte hauptsächlich die in Hessen und im Siegenschen und am Rhein gewonnene Schmalte sein, die, mehr producirt, nach Holland und Belgien ging. 1834 und 1835 bleibt die Einfuhr wie 1832 und 1833, trotz des durch den Zollverband erweiterten Gebiets; die Ausfuhr dagegen steigt höchst bedeutend um 10- bis 12000 Ctr. Die Specialnachweisungen geben an, daß aus den Preußischen Provinzen Rhein und Brandenburg resp. 7- und 8000 Ctr. in diesen Jahren ausgegangen sind. Es sind dies offenbar hauptsächlich die im sächsischen Erzgebirge von der Blaufarbencompagnie fabricirten Quanta Schmalte, die Elbe und Rhein hinunter in Preußischen Zollstätten angegeben worden, und in Holland und England ihren gewohnten Absatz finden. Auch mag die immer bedeutender werdende Hessische Schmalte hinzutreten.

f. Vitriole.

Aller Vitriol ist bekanntlich eine Verbindung von Sauerstoff und Schwefel, d. i. Schwefelsäure mit einer metallischen Grundlage. Der am häufigsten vorkommende ist Eisenvitriol, grüner Vitriol, Kupferwasser, schwefelsaures Eisen, die chemische Verbindung von Eisenoxydul, Schwefelsäure und Wasser. Wenn man von Vitriol ohne weitern Zusatz spricht, so versteht man darunter Eisenvitriol. Er findet vielfache Anwendung in den Gewerben; er dient zum Schwarzfärben, zur Bereitung der Dinte, des Berlinerblaues, vieler Eisenpräparate, zur Anstellung der Indigküpen und zu vielen andern Zwecken. Sein Preis ist sehr verschieden; man kann etwa 1½ bis 2 Rthlr. für den Centner als einen Durchschnittspreis annehmen. Die zweite im Handel vorkommende Vitriolart ist Kupfervitriol, blauer Vitriol, cyprischer Vitriol, römischer Vitriol, schwefelsaures Kupfer, die chemische Verbindung von Kupferoxyd, Schwefelsäure und Wasser. Er hat eine geringere Anwendung als der Eisenvitriol, man bedient sich seiner in der Färberei und Farbefabrikation. Er ist theurer als Eisenvitriol; man kann den Preis durchschnittlich zu 10 bis 12 Rthlr. für den Centner veranschlagen.

Es kommt ferner im Handel vor: Zinkvitriol, weißer Vitriol, schwefelsaurer Zink, eine chemische Verbindung von Zinkoxyd, Schwefelsäure und Wasser. Er wird viel weniger gebraucht, als grüner oder blauer Vitriol; seine Hauptanwendung ist zu Firniß, auch wird er in der Färberei und zu ärztlichen Zwecken gebraucht.

Endlich hat man im gewerblichen Leben noch **gemischten Vitriol**, Doppelvitriol, (von der Bezeichnung der Fässer auch Adlervitriol genannt), eine Mischung von Eisen- und Kupfervitriol in verschiedenen Verhältnissen. Er wird vorzüglich von den Färbern gebraucht.

Viele Vitriolhütten kaufen Eisen, Kupfer, Zink, Schwefel oder Schwefelsäure, und bereiten so auf künstliche Weise, als chemische Fabrikation, den Vitriol. So verfahren im Preußischen die Vitriolhütten im Westphälischen Oberbergamts-District, in denen 6000 Ctr. Vitriol 1835 dargestellt wurden. Andere Vitriolhütten haben aber nicht nöthig, den ersten Stoff, Eisen, Kupfer, Zink, Schwefel, anzukaufen. Sie bereiten Vitriol unmittelbar aus den von der Natur gegebenen Erzen. Es findet sich in der Natur Schwefelkies, eine Verbindung von Schwefel und Eisen, aus welcher unmittelbar Eisenvitriol bereitet wird; auch bildet sich wohl Eisenvitriol selbst in der Natur aus verwitterndem Schwefelkies. Eben so gewinnt man natürlichen Kupfervitriol unmittelbar aus Kupfererzen. Zinkvitriol wird auf Zinkhütten oft neben der Bereitung von Zink unmittelbar aus dem Erz dargestellt.

Dergleichen Vitriol, aus von der Natur gegebenen Erzen unmittelbar bereitet, wurde 1835 im Preußischen Staate gewonnen:

im schlesischen Hauptbergamts-District	17226	Ctr.,
im niedersächs. "	7959	"
im rheinischen "	13560	"
sind	38745	Ctr.

Der bei weitem größeste Theil dieser 38745 Ctr. war Eisenvitriol, vielleicht 35- bis 36000 Ctr. Kupfervitriol mögen 2- bis 3000 Ctr. gewonnen sein, die zum größesten Theil auf den niedersächsisch-thüringschen Hauptbergamtsbezirk fallen, woselbst die Mansfeldschen Kupferwerke liegen; Zinkvitriol sind vielleicht 2- bis 300 Ctr. in Schlesien und am Rhein dargestellt; in letzterer Provinz überwiegend mehr, als in Schlesien, wie aus besondern Nachrichten hervorgeht.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir zur Darstellung der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr der Vitriole über. Unsere Nachweisungen unterscheiden: Eisenvitriol, und werfen alle übrigen Vitriole, Kupfervitriol, gemischten Vitriol, Zink- oder weißen Vitriol, nach gleichem Steuersatz in eine zweite Rubrik zusammen.

1. Kupfervitriol, gemischter Kupfer- und Eisen- und weißer Vitriol. (5. d. 3.)

Eingang war 937 Ctr. 1831, und Ausgang 1144 Ctr., also wenig verschieden; 1832 und 1833 steigt der Eingang auf resp. 3999 und 3366 Ctr., der Ausgang auf 2438 und 2322 Ctr.; so daß der Eingang den Ausgang um 1000 bis 1500 Ctr. übersteigt. Im großen Zollverbande ist Eingang und Ausgang auf etwas über oder unter 3000 Ctrn. einander gleich. Die Specialnachweisungen ergeben, daß 1832 — 1944 und 1833 — 1040 Ctr.

Kupfervitriol aus Bayern und Würtemberg in den Preußisch-Hessischen Zollverband eingeführt wurden, die 183⅔ nicht mehr als Einfuhr erschienen.

Wichtiger als Kupfervitriol ist

2. Eisenvitriol. (5. e.)

Von diesem war 1831 die Einfuhr 8451 Ctr.; die Ausfuhr 2706 Ctr.; und blieben 5745 Ctr. im Lande. 183⅔ stieg die Einfuhr etwa um 5000, die Ausfuhr um 4000, und blieben etwas über 6- und 7000 Ctr. jährliche Mehreinfuhr im Preußisch-Hessischen Zollverband. 183⅘ stieg die Einfuhr um noch etwa 4000 Ctr.; die Ausfuhr sank auf 4000 und 3000 Ctr., so daß etwa 13000 bis 14000 Ctr. in dem Deutschen Zollverbande verblieben. Eisenvitriol wird nicht nur im Preußischen, sondern auch in den übrigen Vereinslanden viel gewonnen; was vom Auslande kommt, ist nur ein mäßiger Zuschuß zu dem sonst vorhandenen Material. Das Steigen der Einfuhr 183⅔ rührt nach den Specialnachweisungen zum Theil daher, daß in das Preußische etwas mehr als früher in verschiedenen Provinzen einging; doch haben die beiden Hessen an 2500 Ctr. unmittelbar jährlich eingeführt. 1834 und 1835 stieg die Einfuhr, weil Kurhessen, Sachsen, Bayern trotz eigener Gewinnung jedes noch 1100 bis 1200 Ctr. einführen. Die Ausfuhr fällt wegen des größeren Zollverbandes; denn was aus Preußen nach Sachsen ꝛc. ging, ist nicht mehr Ausfuhr. Schlesien z. B., das viel Eisenvitriol bereitet, führte 2809 Ctr. 1833, und nur 1062 Ctr. 1835 aus, u. dgl. m.

g. Gelbe, grüne, rothe Farbeerde. (5. f.)

Solche Erden wurden 1831 in runder Summe 44000 Ctr. ein- und 9000 Ctr. ausgeführt. 1832 und 1833 zeigt sich ein Steigen bei Einfuhr und Ausfuhr, 1834 und 1835 sinken beide etwas. Rothe Farbe wird bei der Eisenvitriolbereitung als Nebenprodukt, eben so bei der Bereitung des Vitriolöls, des Alauns, gewonnen. In Ländern, in denen viel Produkte des Mineralreichs gewonnen werden, findet sich als Nebenprodukt auch eine oder die andere der hier zusammengefaßten Farbeerden. Gelbe und grüne Erde sind etwas viel Unwichtigeres, als rothe Erde, die aber doch auch kein Object von vorzüglicher Wichtigkeit im Handel und Verkehr ist. Es ist bei den vielen Bergprodukten des südlichen Deutschlands wohl erklärlich, daß bei dem Anschluß von Bayern, Sachsen, Würtemberg, Thüringen die Einfuhr dieser Farbestoffe nicht wuchs.

h. Eckerdoppern, Knoppern, Krapp ꝛc. (5. g.)

Von diesen, meist ausländischen, Farbestoffen interessirt wesentlich die Einfuhr, und die im Lande verbleibende Quantität. Die Einfuhr steigt von 1831 zu 1832 um 46780 Ctr., welches sich nicht durch die beiden Hessen erklärt, bei denen etwa 20000 Ctr. an den Zollstätten beim Eingang versteuert wurden. Es ist dieses Steigen ein günstiges Zeichen für das Zunehmen der Färbereien und Gerbereien im Preußisch-Hessischen Zollverbande. Ebenso

steigt die Einfuhr sehr bedeutend 1834 und 1835, welches einen ähnlichen Schluß für die südlichen Vereinsländer rechtfertigt.

i. Farbehölzer. (5. h.)

Es steigt zwar 1834 die Einfuhr nicht im Verhältniß der Vergrößerung des Zollverbandes, doch aber wächst sie wieder 1835; sie steht am höchsten 1833, auf 209834 Ctr., während sie 1831 nur 154610 Ctr. betrug. Ausfuhr von Einfuhr abgezogen, läßt von 1831 an immer eine ziemlich gleiche Summe von 100000 bis 130000 Ctrn. des Verbrauchs im Preußischen Staat und im Zollverbande erscheinen, so daß bei der viel größeren Einwohnerzahl eine Abnahme an Farbehölzern sichtbar wird; eine indessen wahrscheinlich nur von Handelsverhältnissen abhängige, vorübergehende Erscheinung.

k. Korkholz. (5. i.)

Der Eingang war 3284 Ctr. im Jahre 1831; er bleibt dieser Summe ähnlich in dem Jahre 1832 und war 1833 — 2200 Ctr. Der Zutritt der beiden Hessen hat hier die Verhältnisse wenig geändert. 1834 und 1835 steigt der Eingang auf 6500 bis 8000 Ctr., da der Bedarf der süddeutschen Vereinslande gedeckt werden mußte, der nach der Differenz der durchschnittlichen Durchfuhrquantitäten von 3761 und 389 Ctrn. auf 3000 Ctr. angeschlagen werden kann.

l. Pott- und Waidasche, ungereinigte Soda. (5. k.)

Wie viel Pottasche auch im Preußischen Staate selbst in waldreichen Gegenden Ost- und Westpreußens und Pommerns gewonnen wird, so findet doch fortwährend noch ein bedeutender Zuschuß von außen her Statt. Im Jahre 1831 wurden 89977 Ctr. eingeführt, 22018 Ctr. ausgeführt, und blieben 67959 Ctr. im Lande. Die Einfuhr steigt 1832 und 1833, welches nach den Specialnachweisungen vorzugsweise von etwa 30000 Ctrn. mehr in Pommern., d. h. über Stettin eingeführter Pottasche, herrührt; 1834 und 1835 steigt verhältnißmäßig mehr die Ausfuhr, welches nur zum Theil durch die aus Bayern und Würtemberg durchschnittlich etwa im Jahr ausgeführten 5000 Ctr. herrührt. Für den Preußischen Staat dürfte nach den Specialnachweisungen der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr bis 1835 sich auf 60- bis 70000 Ctr. gehalten haben.

m. Soda, gereinigte. (5. d. 1.)

Die Pottasche ist im Preußischen für die meisten Fabrikationen viel mehr in Anwendung als Soda. Von letzterer wird in Schönebeck und in andern chemischen Fabrikanstalten zwar recht viel künstlich bereitet; als Handelsartikel ist Soda nach den in unsern Nachweisungen erscheinenden Zahlen unbedeutend. Bis 1833 ist der Ueberschuß des Eingangs über den Ausgang etwas über 2000 Ctr.; von 1834 an steigt die Einfuhr, und bleibt im Inlande ein Ueberschuß von 4- bis 6000 Ctrn. Nach den Specialnachweisungen ist in der Rheinprovinz

die Einfuhr besonders gestiegen; der Mehrverbrauch rührt wohl von den Süd-vereinsländern wesentlich her.

n. Mineralwasser in Flaschen und Krügen. (5. l.)

Die Einfuhr steigt im Jahre 1834 um das Doppelte des Quantums des Jahres 1833, von 26000 auf 55000 Ctr. Bayern, Würtemberg, Sachsen haben im Jahre 1835 resp. 6688, 6094, 7996 Ctr. eingeführt, so daß in diesen Staaten ein starker Verbrauch fremder Mineralwasser, trotz der in den Gebirgsdistricten sich findenden inländischen Mineralwasser, anzunehmen ist. Der Ausgang erhöht sich von 1833 zu 1834 um einige Tausend Centner. Der Eingang fällt im Jahr 1836 gegen 1834 um mehr als 30000 Ctr., der Ausgang steigt um 30000 Ctrn., welches sich durch den Anschluß Nassau's erklärt, das den Zollverband und fremde Länder mit seinen vielen Mineralwassern versorgt.

o. Salpeter, gereinigter und ungereinigter. (5. m.)

Seitdem man eingesehen hat, daß es verständiger sei, den von der Natur in Ostindien in Menge erzeugten Salpeter im Wege des Handels zu beziehen, als ihn zur großen Belästigung der Einwohner auf dem Lande künstlich zu schaffen, haben im Preußischen die Salpeterplantagen sehr abgenommen, und nur in Schlesien und Sachsen bestehen einige Salpetersiedereien. Es bedarf eines bedeutenden Zuschusses aus der Ferne, nach den Zahlen von 1831 etwa 21000 Ctr.; so stehen auch ungefähr die Verhältnisse 1832 und 1833; 1834 und 1835 nimmt der Zuschuß um 10- bis 12000 Ctr. zu für den Bedarf Bayerns, Würtembergs, Thüringens, Sachsens.

p. Salzsäure. (5. n. 1.)

Salzsäure wird überall, wo Soda bereitet wird, als Nebenfabrikat dargestellt, so in Schönebeck, Oranienburg, in den chemischen Fabriken am Rhein ꝛc. Wie indessen die Soda für Preußen und die Vereinslande noch nicht ein erhebliches Object ist, und man wohl noch nicht beweisen kann, daß Soda anfinge, die Pottasche zu verdrängen, so ist auch die Salzsäure noch nicht ein wichtiger Gegenstand des Handels und der Fabrikation. Die Zahlen sinh bis 1835 so klein, daß sich daraus keine Schlüsse ziehen lassen; in den letzten Jahren übersteigt noch die Ausfuhr die Einfuhr.

q. Abfälle von der Fabrikation der Salpeter- und Salzsäure (5. o.)

geben in ähnlicher Art nach den vorliegenden Zahlen zu weiteren Betrachtungen keine Veranlassung.

Wichtig dagegen sind:

r. und s. Schwefel und Schwefelsäure. (5. p. und 5. n. 2.)

Schwefel wird in Schlesien aus Schwefelkies dargestellt. Indessen ist die Gewinnung doch so gering, daß nach den Produkten-Verzeichnissen der Bergwerke 1836 nur gewonnen wurden 615 Ctr. Schwefel in Schlesien.

So ist auch in den übrigen Vereinsstaaten die Gewinnung von Schwefel unbedeutend. Die Einfuhr- und Ausfuhrlisten werden daher hier sehr wichtig. 1831 blieben im Preußischen 11333 Ctr. Schwefel; die Einfuhr war etwas über 12000 Ctr.; die Ausfuhr nahe 1300 Ctr. Letztere ist in den folgenden Jahren 1832 bis 1835 ganz unbedeutend. Dagegen steigt die Einfuhr in 1832 und 1833 um mehr als das Doppelte, auf 29921 und 22824 Ctr. Die beiden Hessen versteuerten unmittelbar an ihren Zollstätten nur etwa 3000 Ctr. Der meiste versteuerte Mehreingang war in der Rheinprovinz, woselbst er sich von 3376 auf 13690 Ctr. von 1831 zu 1832 hob.

In den Jahren 1834 und 1835 steigt der Eingang wiederum sehr bedeutend auf 40899 und 62893 Ctr. Die meiste Steigerung liegt nach den Specialnachweisungen in dem versteuerten Eingang der Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen, Rhein, woselbst für 1835 angegeben sind resp. 17150, 6439, 7424 und 20789 Ctr. In Bayern, Sachsen, Würtemberg gingen direct etwa 6000 Ctr. ein. Es ist indessen keine Frage, daß diese Staaten viel Schwefel auch über Preußen erhielten. Jedenfalls verräth diese weit über die Mehrbevölkerung steigende Einfuhr von Schwefel einen Fortschritt in allen gewerblichen Beschäftigungen, bei denen Schwefel gebraucht wird. Dies ist besonders auch der Fall bei der

Schwefelsäure.

Diese gehört zu den allerwichtigsten Präparaten hieher gehöriger Art für alle Technik. Sie wird zu den verschiedensten Fabrikationen gebraucht. Angenommen, der eingeführte Schwefel wurde ganz zu Schwefelsäure verarbeitet, welches nicht richtig ist, wenn gleich ein großer Theil diese Anwendung erhielt, so stellt sich heraus, daß, da aus einem Theil Schwefel drei Theile Schwefelsäure werden, im Zollverbande bei 50000 — 60000 Ctr. Einfuhr von Schwefel 150000 — 180000 Ctr. Schwefelsäure verbraucht werden, während der Preußische Staat allein etwa 30000 — 40000 Ctr. 1831 verbrauchte. In der Mark und am Rhein sind sehr bedeutende Fabriken von Schwefelsäure; in Bayern desgleichen. Die hier gegebenen Zahlen beweisen unzweideutig ein lebhaftes Steigen der Fabrikation im Preußischen und im Zollverbande.

Einfuhr und Ausfuhr von Schwefelsäure steigen nach der oben über alle Droguerie mitgetheilten Tabelle in den Jahren 1832 und 1833 allerdings im Verhältniß der gestiegenen Population, und mehr als die Bevölkerung. In den Jahren 1834 und 1835 fällt die Ausfuhr der Schwefelsäure, da die im ganzen Zollverbande viel höhere Fabrikation der Schwefelsäure für die Gewerbsamkeit im Innern des Landes bedarf.

t. Terpenthin und Terpenthinöl. (5. q.)

Auch dieses Produkt des Südens, Italiens, Frankreichs, der Schweiz, ist, wie die tabellarische Nachweisung ergiebt, besonders in den Jahren 1834 und 1835, wenn man Ausfuhr von Einfuhr abzieht, gestiegen. Es rührt jedoch dieses Steigen des mehr im Lande verbrauchten mehr von der verm-

gerten Ausfuhr her, als von der vermehrten Einfuhr. Diese verringerte Ausfuhr kommt nach den Specialnachweisungen daher, daß in Pommern 1460 Ctr. 1833 ausgingen, 1834 und 1835 nicht ein Centner. Es sind dies offenbar zufällige Handelsverhältnisse; die Zahlen überhaupt bei diesem Gegenstande viel zu gering, und auch von Jahr zu Jahr schwankend, um sichere Schlüsse ziehen zu können.

Wir knüpfen an die Droguerie sogleich:

6. Den Indigo. (Allg. 3.)

England verbrauchte nach Mac Culloch 8250 Kisten Indigo 1830, die Kiste zu 254 Pfd., d. h. 2095500 Pfd. Der Preußische Staat verbrauchte nach Ferber 9668 Ctr. als Durchschnittssumme $18\frac{31}{36}$ jährlich, also 1063480 Pfd. England zählt noch einmal so viel Menschen, als der Preußische Staat, England ist reich durch Handel und Fabrikation; es ist ein sehr günstiges Zeichen für den gewerblichen Zustand im Preußischen, daß an Indigo, diesem für die Färbereien der Woll-, Leinen-, Baumwollen- und Seidenmanufacturen so überaus wichtigen Fabrikmaterial, wenn man die Menschenzahl der Berechnung zum Grunde legt, im Preußischen Staate verhältnißmäßig eben so viel verbraucht wird, als in dem reichen, in Fabrikation blühenden England.

Es betrug an Indigo

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1831	11536 Ctr.	1464 Ctr.	10072 Ctr.	8528 Ctr.
1832	17915 „	3169 „	14746 „	16239 „
1833	12806 „	384 „	12422 „	10409 „
1834	16622 „	1693 „	14929 „	990 „
1835	23439 „	2696 „	20743 „	929 „
1836	26636 „	4142 „	22494 „	564 „

Der Indigo kommt über Hamburg oder Holland und Belgien in die Vereinsstaaten. Die Differenz der Durchfuhr zwischen 1833 und 1834 wird hier einen ziemlich sichern Anhalt geben als muthmaaßliche Schätzung des Bedarfs für die Südvereinsländer, für Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen. Die Differenz beträgt 9419 Ctr. Der Bedarf der Vereinsländer ist so groß als der für den Preußischen Staat; für den ganzen Zollverband, Preußen eingeschlossen, möchten die oben angegebenen Zahlen durchaus ein Fortschreiten in der Fabrikation andeuten.

7. Baumöl (26. 2.),

an der Grenze mit Terpenthinöl versetzt (zum Fabrikgebrauch).

Baumöl zum Fabrikgebrauch, z. B. beim Tuch- und Zeugweben, zum Gerben, zur Seife, zur Türkischrothfärberei ꝛc. wird gegen die allgemeine Eingangsabgabe eingelassen, wenn bei den Zollämtern an der Gränze oder bei der Abfertigung aus den Packhöfen vorher auf einen Centner Oel ein Pfund Terpenthinöl zugesetzt worden. Hiernach erscheint das Oel in den Nachweisungen getrennt als Fabrikmaterial, und aus dem Steigen der von

diesem Oel im Lande verbliebenen Quantität wird sich auf ein Wachsen der Fabrikationen, bei denen solches angewendet wird, wohl ein Schluß ziehen lassen.

Es war

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1831	7253 Ctr.	1 Ctr.	7252 Ctr.	57 Ctr.
1832	8105 „	42 „	8063 „	— „
1833	16878 „	16 „	16862 „	113 „
1834	38468 „	198 „	38270 „	202 „
1835	24907 „	111 „	24796 „	137 „
1836	50859 „	9 „	50850 „	214 „

Es lassen sich hier aus der Differenz der Durchfuhrquantitäten für 1833 und 1834 keine Schlüsse ziehen, da die südlichen Vereinsstaaten dieses Oel früher nicht über Preußen bezogen; es ist auch wohl anzunehmen, daß Bayern und Würtemberg verhältnißmäßig mehr dieses Oeles beziehen, als der Preußische Staat; jedenfalls ist die große Steigerung der Einfuhrquantitäten aber für alle Vereinsstaaten, und auch für Preußen, in dessen Zollstätten, besonders am Rhein, immer das meiste einging, ein sehr günstiges Zeichen.

8. Das Oel in Fässern (26. 1.)

ist vorzugsweis Brennöl. Da solches indessen, wie Ferber hervorhebt, vielfach auch in Fabriken Anwendung findet, so wird es am zweckmäßigsten sein, solches hier mit zu erwähnen.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 18$\frac{29}{31}$ war jährlich

144350 Ctr. Einfuhr, 31172 Ausfuhr, 113178 Ctr. Mehreinfuhr.

Vom Jahre 1832 an stellen sich die Verhältnisse wie folgt:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1832	107736 Ctr.	46325 Ctr.	61411 Ctr.	31161 Ctr.
1833	120625 „	35689 „	84936 „	23231 „
1834	91982 „	21968 „	70014 „	16063 „
1835	49061 „	31454 „	17607 „	5083 „
1836	57027 „	36329 „	20698 „	5195 „

Schon in den Jahren 1832 und 1833 fällt die Einfuhr. Die beiden Hessen haben eine geringe Einfuhr, von 1000 Ctrn. etwa, so daß der Zutritt der beiden Hessen die Verhältnisse der Einfuhr, wie sie vorher im Preußischen waren, wenig ändern können.

Die Verringerung der Einfuhr zeigt sich in allen Provinzen des Preußischen Staats, indessen ist sie wohl allein von Handelsverhältnissen abhängig, im Allgemeinen überhaupt nicht erheblich. 1831 betrug die Einfuhr 109104 Ctr., ist also ähnlich wie 1832; 1829 betrug solche 123518 Ctr., ist also ähnlich wie 1833. Die Ausfuhr steigt zwar; wenn man aber die einzelnen Summen vergleicht, so sind diese ähnlich den Ausfuhrquantitäten 1829 und 1830, wo solche resp. 42803 Ctr. und 32102 Ctr. betrugen, so daß also 18$\frac{32}{33}$ im Ganzen sich stellt wie 1829 und 1830. Dagegen tritt allerdings eine nahmhafte Verringerung der Einfuhr von 1834 an

ein. Es gingen im Jahre 1833 aus Bayern und Würtemberg nahe an 9000 Ctr. in den Preußisch-Hessischen Zollverband ein. Diese fallen als Einfuhr von 1834 an fort; außerdem hat im Preußischen selbst der Anbau der Oelpflanzen zugenommen, und der Zollverein bedarf in dieser Beziehung weniger Zufuhr von diesem Oel, als der Preußische Staat allein bedurfte.

Außerdem hat die Ausfuhr beträchtlich abgenommen. Einmal mag der steigende Verbrauch im Innern des Landes zum bessern Erleuchten der Zimmer rc., so wie zur Fabrikation, diese Abnahme der Ausfuhr herbeigeführt haben; ferner fällt von 1834 an alles das als Ausfuhr fort, was aus Preußen in die Vereinslande ging. Es scheint, als ob eine solche Ausfuhr, besonders in das Königreich Sachsen, bis 1833 incl. Statt gefunden hätte; denn es vermindert sich auffallend von 1834 an die Ausfuhr aus der angränzenden Preußischen Provinz Sachsen. Die Ausfuhr aus dieser betrug nach den Specialnachweisungen 1832 — 33182 Ctr.; 1833 — 22158 Ctr., und fällt dagegen im Jahre 1834 auf 3825 Ctr., und im Jahre 1835 auf 2686 Ctr., im Ganzen um 20000 bis 30000 Centner.

9. Theer, Daggert, Pech. (37.)

Von diesen Gegenständen ist Daggert, Birkentheer, das einzige rein ausländische Produkt, das aus Rußland eingeführt wird. Theer und Pech werden bekanntlich sehr viel in dem Preußischen Staat und den Vereinslanden bereitet, und die Mehreinfuhr über die Ausfuhr ist nur ein Zuschuß für die Quantitäten, die im Inlande für den Bedarf producirt werden. Viel Theer und Pech kommt aus Schweden.

Nach den Durchschnitten der Jahre 1829, 1830, 1831 war die Einfuhr 80622 und die Ausfuhr 9388 Ctr., so daß also 71234 Ctr. im Lande verblieben.

Alle diese Summen sind 1832 und 1833 gestiegen, 1834 und 1835 gefallen. Es war

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1832	90764 Ctr.	9849 Ctr.	80915 Ctr.	5450 Ctr.
1833	92939 "	8183 "	84756 "	3108 "
1834	86705 "	5552 "	81153 "	6614 "
1835	80654 "	4559 "	76095 "	4584 "
1836	99285 "	6389 "	92896 "	3926 "

Nach den Specialnachweisungen erhielten die beiden Hessen 1832 und 1833 nach dem an den dortigen Gränzen versteuerten Eingang etwa 6000 Ctr., wovon etwas über 4000 Ctr. auf das Großherzogthum Hessen fallen. Die übrige Steigerung der Einfuhr erklärt sich aus dem Eingang in die Provinz Preußen, auf die schon Ferber als den wichtigsten Eingangspunkt verweist. Der Eingang, welcher in dieser Provinz 27998 Ctr. im Jahre 1831 betrug, stieg 1832 und 1833 auf resp. 33913 und 35674 Ctr.

Im Jahre 1834 traten Würtemberg, Bayern, Sachsen, Thüringen dem Zollverbande hinzu. In den waldigen Gebirgsgegenden dieser Länder-

besonders in Thüringen, wird viel Theer bereitet. Sie bedürfen daher weniger Zufuhr von außen, wozu noch kommt, daß sie sämmtlich, als Binnenländer, keine Rhederei haben, und für die Seeschiffe des Theers und Pechs nicht bedürfen. Es konnte daher die Einfuhr nicht nach der Volkszahl etwa sich mehren, und schon die hier bemerkten Umstände dürften das Fallen der Einfuhr erklären. Es kommt hinzu, daß in der Provinz Preußen die Einfuhr in den Jahren 1834 und 1835 auf resp. 28373 und 27725 Ctr. sank, welches aus Handelsverhältnissen herrühren mochte. Daß in Bezug auf den Bedarf und die gewerbliche Thätigkeit aus dieser Mindereinfuhr nicht auf einen Rückschritt im Preußischen Staate zu schließen, vielleicht sogar umgekehrt die Mindereinfuhr durch erhöhte Bereitung von Theer und Pech im Inlande herzuleiten ist, zeigt die steigende Anzahl der Theeröfen im Preußischen Staate. Diese war 1828 — 643; 1831 — 669; 1834 — 691, und blieb also andauernd im Steigen. Die meisten der 691 Theeröfen befanden sich in der Provinz Preußen, nämlich 200, wovon 101 im Regierungsbezirk Marienwerder.

10. Thran. (Allg. 6.)

Ferber führt an, daß 1825 bis 1828 incl. durchschnittlich $36593\frac{1}{4}$ Ctr. Thran im Preußischen Staate geblieben seien, $18\frac{31}{33}$ aber durchschnittlich 71937 Ctr. Dieses, ein lebhaftes Vorschreiten in allen Fabrikationen, zu denen Thran gebraucht wird, anzeigende Steigen mehrt sich noch in den folgenden Jahren. Es war

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1832	142545 Ctr.	7536 Ctr.	135009 Ctr.	17153 Ctr.
1833	133919 „	8155 „	125764 „	15724 „
1834	196352 „	6429 „	189923 „	8213 „
1835	237736 „	9995 „	227761 „	16202 „
1836	152519 „	9874 „	142645 „	8383 „

Die Quantitäten steigen bei weitem über das Verhältniß der gewachsenen Menschenzahl. Die beiden Hessen hatten 1832 und 1833 eine unmittelbar in ihren Gränzen zur Versteuerung angegebene Einfuhr von 9000 bis 10000 Ctrn. Von Bremen aus, das neben Hamburg viel Thran einführt, mag eine directe Zufuhr nach Kurhessen Statt finden, und beide Hessen haben in ihren vielen Gerbereien rc. wohl Bedürfniß der Zufuhr von Thran. Wie hoch man solche aber auch anschlagen mag, wenn man sie auch noch höher als 9000 — 10000 Ctr. rechnen will, so bleibt doch unläugbar, daß die Steigerung des Bedarfs dieses Artikels für den Preußischen Staat gegen 1828 und 1831 höchst bedeutend ist, der Verbrauch von 70 auf 120 mindestens gewachsen ist.

Die Steigerung ist andauernd sehr bedeutend 1834 und 1835. Nach Rudhart war bis 1825 die jährliche Mehreinfuhr von Thran in Bayern gegen die Ausfuhr etwa 6000 Ctr.; nach Memminger berechnet sich in ähnlicher Art der Bedarf für Würtemberg auf etwas über 2000 Centner.

Nimmt man nun auch ein seit einem Jahrzehnd gesteigertes Bedürfniß an, so werden doch 20000 — 25000 Ctr. ein hoher Anschlag für die seit 1834 dem Zollvereine hinzugetretenen Länder sein; der Durchschnitt der Durchfuhr zwischen 1833 und 1834 giebt nur etwa 7000 Ctr.; nach den Specialnachweisungen gingen excl. Preußen in allen übrigen Vereinslanden zur unmittelbaren Versteuerung in runder Summe 16000 Ctr. ein. Immer wird die überwiegende Steigerung der Mehreinfuhr und des Bedarfs im Preußischen Staate zu suchen sein. Ueber Pommern, d. h. über Stettin, das in den östlichen Provinzen den meisten Thran bezieht, gingen 1834 allein 61208 Ctr., am Rhein aber 73512 Centner ein. Der Bedarf und Verbrauch von Thran hat sich im Preußischen Staate seit 18$\frac{31}{33}$ zu 18$\frac{34}{36}$ gewiß von 120 — 130000 Ctr. auf 160 — 170000 Ctr. und darüber gehoben; und es ist dies ein wohl unzweideutiges Zeichen des Steigens der Fabrikation in Gerbereien und Leder, grüner Seife, des Mehrverbrauchs bei Schiffen, und also eine Andeutung des wachsenden Schiffbaues u. s. w.

11. Seife. (31. a. b. c.)

a. Grüne und schwarze Seife

wurde in den Jahren 18$\frac{31}{33}$ nach Ferber's neuen Beiträgen 1014 Ctr. durchschnittlich ausgeführt und 189 Ctr. eingeführt. Es war

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	138 Ctr.	1607 Ctr.	141 Ctr.
1833	182 „	1410 „	208 „
1834	336 „	596 „	119 „
1835	167 „	893 „	86 „
1836	145 „	605 „	70 „

Es ist ein Gegenstand inländischer Fabrikation, und ein günstiges Zeichen, daß in den Jahren 1832 und 1833, in welchen der Zutritt der beiden Hessen die Verhältnisse wenig änderte, die Einfuhr mit 138 und 182 Ctrn. sich ziemlich gleich blieb; die Ausfuhr aber auf resp. 1607 und 1410 Ctr. stieg. Die meiste Ausfuhr war 1832 mit 1047, und 1833 mit 869 Ctrn. aus der Provinz Sachsen. Die dort zur Ausfuhr kommende Seife ist, wie nach den Specialnachweisungen anzunehmen, in die südlichen Vereinsstaaten, Sachsen, Thüringen, Bayern, Würtemberg, gegangen; denn diese Ausfuhr aus der Provinz Sachsen fällt 1834 auf 195 Ctr., wie denn aus diesem Grunde die Ausfuhr im Zollvereine 1834 und 1835 durchaus gering ist. Gewiß ist die Fabrikation dieser Seife im Preußischen Staate nicht gesunken, wahrscheinlich sogar gestiegen, wie wenigstens nach den Ausfuhrzahlen in 1832 und 1833 anzunehmen ist; aber sie erscheint nicht als Ausfuhr, da sie in den freien Verkehr des größeren Zollverbandes trat.

b. Gemeine, weiße Seife

war 18$\frac{34}{36}$ durchschnittlich jährliche Einfuhr 3405 Ctr., und Ausfuhr 269 Ctr. Gegen diese Summen hat, wenn man die Vermehrung der Bevölkerung

durch den Zollverband in Betrachtung nimmt, die Einfuhr offenbar abgenommen, die Ausfuhr zugenommen. Es war

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	2504 Ctr.	293 Ctr.	1477 Ctr.
1833	3299 "	464 "	1816 "
1834	3363 "	1082 "	993 "
1835	2201 "	687 "	753 "
1836	3649 "	338 "	343 "

Die Haupteinfuhr dieser weißen Seife war von 1832 an im Preußischen Staate, nach dem was die Specialisten in Bezug auf versteuerten Eingang ergeben. Es ist dies besonders Marseiller Seife, für die Seidenfärbereien in Elberfeld, Barmen, Crefeld, Berlin. In Preußischen Zollämtern wurden beim Eingang versteuert 1832 — 2059 Ctr., wovon 874 in der Rheinprovinz und 585 Ctr. in Brandenburg; 1833 — 2849 Ctr. im Preußischen, wovon 1154 in Brandenburg, 1035 am Rhein; 1834 — 2418 Ctr. im Preußischen, wovon 1314 am Rhein, 633 in Brandenburg; dagegen war die Ausfuhr immer am stärksten in den südlichen Vereinsstaaten; sie betrug 1834 in Bayern 270 Ctr., in Würtemberg 262 Ctr., im Großherzogthum Hessen 390 Ctr., im Preußischen Staate von 1082 Ctrn. nur 99 Ctr. Bayern, Würtemberg, Hessen, das in Offenbach eine große Seifenfabrik besitzt, fabriciren theils selbst solche Seife und führen davon noch aus, theils und hauptsächlich bedürfen sie weniger Einfuhr derselben, als der Preußische Staat, da jene Länder wenig Seidenfärbereien haben, also wenig französische Baumölseife verbrauchen.

c. Feine Seife in Tafeln und Kugeln

ist bis 1831 gar nicht besonders unterschieden. Der Gegenstand ist zu geringfügig, um größere Schlüsse daraus zu ziehen. Es war

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	41 Ctr.	166 Ctr.	155 Ctr.
1833	57 "	159 "	214 "
1834	65 "	89 "	28 "
1835	56 "	129 "	59 "
1836	119 "	91 "	9 "

Die Ausfuhr übersteigt übrigens die Einfuhr, und zwar liegt hier die meiste Ausfuhr im Preußischen, namentlich in den Provinzen Sachsen und Brandenburg. Feine Seifen werden in Berlin und mehreren Städten Sachsens, vorzugsweise aber in Berlin so gut fabricirt, daß die Waare auch außerhalb viel gesucht wird, und Absatz findet.

12. Holz und Holzwaaren. (12. a — g.)

Die mannichfache Art der Anwendung des Holzes für die Bedürfnisse des menschlichen Lebens, die sehr verschiedenen Rücksichten, welche besonders

auch seit dem Eintritt des Zollverbandes nach Localität und Naturbeschaffenheit in Betreff der verschiedenen Benutzung des Holzes eintreten, machen es nothwendig, daß wir die vielen Unterabtheilungen, welche bei Holz und Holzwaaren vorkommen, im Anschluß an die Bestimmungen des Tarifs, jedoch mit möglichster Zusammenfassung ähnlicher Produkte und Fabrikate, in gewisse Kategorieen bringen, welchem gemäß wir trennen wollen:

a. Brennholz;
b. Bau- und Nutzholz;
c. Holzborke, Holzkohle, Holzasche;
d. Holzwaaren.

a. Brennholz. (12. a.)

Brennholz zu Lande eingebracht, ist frei. Das Produkt ist im Verhältniß zu seinem Preis zu schwer zu transportiren, so daß weite Versendungen zu Lande nicht wohl vorkommen dürften, und den kleinen Grenzverkehr besteuern zu wollen, hat man lieber verzichtet. Es ist also hier blos vom Wassertransport die Rede.

Im Allgemeinen ist der Preußische Staat in den meisten Provinzen mit dem nöthigen Brennholz versehen; doch giebt es auch holzarme Gegenden, wie Halle, Magdeburg, bei denen es immer vortheilhafter ist, Holz durch Wassertransport vom nahen Auslande herbeiholen zu lassen, als solches von fernen Preußischen Provinzen sich zu verschaffen. So kommt es, daß doch noch mehr Brennholz eingeführt, als ausgeführt wird. Ferber zeigt, daß von 1825 bis 1828 durchschnittlich 23221 Klafter, und von 18$\frac{3}{1}$ durchschnittlich jährlich 4465 Klafter Mehreinfuhr war. Strenge Winter, Preis des Brennholzes, örtliche Verhältnisse führen in dieser Beziehung große Verschiedenheiten herbei; im Ganzen ist das Object der Mehreinfuhr nicht erheblich.

Auch von 1832 an war mehr Einfuhr als Ausfuhr im Zollverbande, und zwar:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1832	43216 Klftr.	20206 Klftr.	23010 Klftr.	1103 Klftr.
1833	76336 "	27899 "	48437 "	2841 "
1834	38318 "	19667 "	18651 "	3868 "
1835	39324 "	20829 "	18495 "	1034 "
1836	50878 "	42571 "	8307 "	1248 "

Die Einfuhr von Brennholz war 1831 — 15196 und stieg 1832 auf 43226 Ctr. Dies rührt zum größesten Theil vom Anschluß des Großherzogthums Hessen her, welches 1832 von Bayern und Würtemberg 19445 Klafter empfing. Die bedeutende Steigerung der Einfuhr im Jahre 1833 hat denselben Grund. Es gingen aus Bayern und Würtemberg 1833 nach dem Großherzogthum Hessen 37989 Klafter. Von 1834 an war diese Einfuhr in zollvereinten Staaten keine Einfuhr mehr, weshalb solche von 1834 an um diesen Betrag fällt.

In den Preußischen Zollstätten war:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Mehrausfuhr.
1832	18034 Klafter	20133 Klafter	—	2099 Klafter.
1833	26179 „	27353 „	—	1174 „
1834	14818 „	18019 „	—	3201 „
1835	12559 „	15435 „	—	2876 „

Hiernach zu schließen, bedurfte Preußen während des Zollverbandes keines fremden Brennholzes. Die meiste Ausfuhr war in Pommern mit 8000 bis 10000 Klaftern, und am Rhein mit 6000 bis 8000 Klaftern. Es wird am Rhein viel Steinkohle gebrannt, außerdem ist aber allerdings höchst merkwürdig, daß die kluge Bevölkerung jener Provinz, wie dicht sie sitzt, doch bei sehr getheiltem Grundeigenthum einen beträchtlichen Theil ihres Areals mit Holz bestanden sein läßt, so daß sie davon noch ausführen kann. In der Einfuhr mag auch Durchfuhr enthalten sein. Die Einfuhr ist am stärksten, 7000 bis 8000 Klafter, in Ost- und Westpreußen, woselbst man es noch vortheilhafter findet, da, wo die Wassercommunication leicht ist, Holz aus Polen und Rußland zum Brennen durch Flößen herbeizuschaffen, während der Landtransport aus der Mitte der dichten Wälder in Westpreußen, im südlichen Ostpreußen 2c. zu theuer wird. Ferner werden 5000 bis 6000 Klftr. jährlich in die Provinz Brandenburg eingeführt, in welcher Berlin fremder Zufuhr zu bedürfen scheint. — Von den Vereinsstaaten, welche 18?? die Mehreinfuhr von Brennholz herbeiführten, sind es besonders das schon erwähnte Großherzogthum Hessen, und außerdem das Königreich Sachsen, welche die Zufuhr veranlaßten. Letzteres führt kein Brennholz aus, bedurfte aber, wie aus den Specialnachweisungen von 1834 und 1835 hervorgeht, in jedem dieser Jahre aus Ländern, die nicht zum Zollverbande gehörten, also Böhmen 2c., einer Zufuhr von jährlich beinahe 10000 Klaftern.

b. Bau- und Nutzholz (12. b.) beim Wassertransport, oder beim Landtransport zur Verschiffungsablage.

Auch bei diesem Holze ist die Einfuhr zu Lande, in so fern solche nicht blos zur Verschiffungsablage Statt findet, von jedem Eingangszoll frei. Es walten hierzu dieselben Gründe ob, die schon bei dem Brennholz angegeben sind.

Der Tarif macht ferner einen Unterschied zwischen den östlichen Provinzen und den westlichen. Der Tarif vom Jahre 1827, der den Ferberschen Beiträgen zum Grunde liegt, kannte diesen Unterschied nicht. Nach diesem war der Eingangszoll ganz allgemein bestimmt für: 1. Masten, 2. Bugspriete oder Spieren; 3. Blöcke oder Balken von hartem Holz; 4. Balken von Kiehnen- oder Tannenholz; 5. Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz (Dauben), Bandstöcke, Stangen, Faschinen, Pfahlholz, Flechtweiden 2c.

Der Tarif vom 30sten October 1831 läßt diese Bestimmungen mit der Modification jedoch: in den östlichen Provinzen, und setzt für die westlichen Provinzen fest, wie viel 1) für Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Kirsch-, Birn-,

Äpfel- und Kornelholz; wie viel 2) für Fichten-, Tannen-, Lärchen-, Buchen-, Pappeln-, Erlen- und anderes weiche Holz; ferner: Sägwaaren, Faßholz (Dauben), Bandstöcke, Stangen, Faschinen, Pfahlholz, Flechtweiden 2c. beim Eingang durch Wassertransport verzollt werden soll.

Der Grund dieser durch den neuen Tarif angeordneten Unterscheidung ist, daß ganz verschiedene Verhältnisse in Betreff dieses Holzhandels und Holzverkehrs in den östlichen und westlichen Provinzen Statt finden, und ist namentlich in den gleichzeitig zu Stande gekommenen Vereinbarungen über die Rheinschiffahrtsabgaben zu suchen, denen sich der Einfuhrzoll möglichst anzunähern hatte. Unter dem Bau- und Nutzholz ist auch alles zum Schiffbau nöthige Holz enthalten, und der unmittelbare Holzverkehr mit England und dem Auslande in Betreff des für den Schiffbau nöthigen Holzes, so wie größeren hieher gehörigen Bauholzes findet nur in den östlichen Provinzen Statt, macht aber hier auch einen sehr wichtigen Handelszweig aus. In den westlichen Provinzen ist ein Holzhandel dieser Art nur in so fern vorhanden, als Holland viel Schiffbauholz aus dem Schwarzwalde 2c. auf dem Rheine bezieht; sonst aber handelt es sich hier hauptsächlich nur um Einfuhr und Ausfuhr solchen Holzes, das zu Gebäuden und insbesondere zu den vielen in Holz arbeitenden Gewerben, Tischlerei, Drechslerei 2c., in der Rheinprovinz gebraucht wird.

Wir stellen Einfuhr und Ausfuhr mit Angabe der Mehreinfuhr oder Mehrausfuhr der hier in Rede stehenden, im Tarif unterschiedenen 7 verschiedenen Rubriken in der folgenden Tabelle für 1832 bis 1836 übersichtlich zusammen.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Bau- und Nutzholz in die und aus den Zollvereinsstaaten in den Jahren 1832, 1833, 1834, 1835 und 1836.

Benennung der Objecte.	Jahr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Also mehr Einfuhr.	Also mehr Ausfuhr.
Masten, (in den Preuß. östl. Provinzen). 12, b. aa. 1.)		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
	1832	82	153	—	71
	1833	29	340	—	311
	1834	2992	47	2945	—
	1835	34	453	—	419
	1836	2	275	—	273
Bugspriet oder Spieren (in den Preuß. östl. Provinzen) (12. b. aa. 2.)		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
	1832	321	1501	—	1180
	1833	262	2155	—	1893
	1834	467	2836	—	2369
	1835	268	4321	—	4053
	1836	80	3178	—	3098
Blöcke od. Balken von hartem Holze. (wie vorher). (12 b. aa. 3.)		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
	1832	10671	24057	—	13386
	1833	40722	18070	22652	—
	1834	13924	19525	—	5601
	1835	17563	25375	—	7812
	1836	24515	23134	1381	—
Balken v. Kiehnen- oder Tannenholz, (wie vorher). (12. b. aa. 4.)		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
	1832	547886	134018	413868	—
	1833	464267	157951	306316	—
	1834	361277	181311	179966	—
	1835	489452	268717	220735	—
	1836	490230	160065	330165	—
Bohlen, Bretter, Latten rc., (wie vorher). (Schiffslasten zu 4000 Pfd.) (12 b. aa. 5.)		Schiffsl.	Schiffsl.	Schiffsl.	Schiffsl.
	1832	17335	53013	—	35678
	1833	19561	59843	—	40282
	1834	10972	60557	—	49585
	1835	16911	69427	—	52516
	1836	26526	74428	—	47902
Eichen-, Ulmen-, Eschen- rc. Holz, (in den Pr. westl. Provinzen u. in beiden Hessen). (12. b. bb. 1.)		S. L.	S. L.	S. L.	S. L.
	1832	1622	13446	—	11824
	1833	2509	8545	—	6036
	1834	2319	10701	—	8382
	1835	510	14195	—	13685
	1836	568	36999	—	36431
Fichten-, Tannen- rc. Holz (desgl.) (12. b. bb. 2.)		S. L. St. Balk.	S. L.		
	1832	45038 9684	1943	43095 u. 9684 St.B.	—
	1833	73043 — —	1738	71305 —	—
	1834	31642 6683 Q.F	271447	— 6683 Q.F.	239805
	1835	18115 235 St.	4892	13223 u. 235 St.	—
	1836	22825 —	103818	—	80993

In Betreff der fünf ersten Rubriken, die Data zu der Beurtheilung des Holzhandels in den östlichen Provinzen liefern, bemerken wir, daß in Ferber's Beiträgen von 1829 sich eine Darstellung dieses Verkehrs im All-

gemeinen bereits findet. Holz war, besonders in früherer Zeit, ein Hauptausfuhrartikel in den Ostseehäfen des Preußischen Staats; namentlich verdankt Memel demselben seine Bedeutung als Handelsplatz und seinen früheren Wohlstand. Große Handlungshäuser, zum Theil selbst englischen Ursprungs, in Memel, auch in Danzig ꝛc., kauften in Preußen, Polen, Rußland die Masten, Spieren, überhaupt das zum Schiffbau gehörige Holz mit oft großen Vorschüssen auf, und ließen es auf dem Niemen, der Weichsel durch die Wasserverbindungen, die Ferber näher angiebt, in die Häfen bringen. Hier ward es bearbeitet; ganz Memel fast ist mit Sägemühlen umgeben, denen dieser Handel Beschäftigung gab. Der größeste Theil dieses Schiffbauholzes ging nach England. Dieser für den Preußischen Staat höchst wichtige Handelszweig hat seit 1809 sehr gelitten. Die politischen Verhältnisse der Jahre 1807 und 1808 hatten die Verbindungen zwischen England und den nordischen Mächten, namentlich Rußland und Preußen, sehr gestört, und man fing an, in England Mangel an dem sonst aus den Ostseehäfen eingeführten Schiffbauholz zu spüren. Dies benutzten die Holzhändler in Canada, und um den Absatz ihres Holzes zu heben, England aber, wie sie vorstellten, ganz unabhängig von der Einfuhr von Bauholz aus dem nördlichen Europa zu machen, erhöhte die englische Regierung die Zollabgaben auf Holz aus der Ostsee in den Jahren 1809 und 1810, ja selbst noch 1813 sehr bedeutend, und schaffte die Zollabgaben auf das aus dem britischen Nordamerika kommende Bauholz so gut als ganz ab. Trotz der gänzlichen Umgestaltung der politischen Verhältnisse seit 1809, trotz der vielfachen Opposition gegen diese Zolleinrichtung, deren Zweckwidrigkeit Sir Poulett Thomson im Parlamente kräftig darlegte, sind jene Zolleinrichtungen mit geringen Modificationen und Ermäßigungen in der Hauptsache bis jetzt geblieben. Fichtene oder tannene Bretter, 6 bis 16 Fuß lang, unter und bis 2½ Zoll stark, zahlen, wenn sie aus den Ostseehäfen, überall aus fremden Ländern kommen, einen Eingangszoll von 10 Pfund, etwa 70 Rthlr., die Last; aus den britischen Colonieen in Amerika 1 Pfd., d. i. etwa 7 Rthlr., Masten, 8 bis 12 Zoll im Durchmesser, zahlen, sind sie aus britischen Colonieen in Amerika, 4 Schl., etwa 1 Rthlr. 10 Sgr.; kommen sie aus fremden Ländern, 1 Pfd. 2 Schl., d. h. 7 Rthlr. 20 Sgr. Eichene Planken zahlen die Last 3 Rthlr., sind sie aus Canada; 28 Rthlr., kommen sie von Memel. So überall zeigt Mac Culloch im Dictionary, daß die Sätze 7, 8, 10 Mal so hoch für europäisches Holz, als für Holz aus dem britischen Amerika sind.

Die Maaßregel ist für England und für Preußen gleich nachtheilig. Englands größester Reichthum beruht, wenn wir so sagen dürfen, auf seiner bretternen Welt in den Meeren. Es ist, wie Mac Culloch ausführt, von Commissarien, die aus Sachverständigen der englischen Marine erwählt worden, ausgemacht: daß das aus Canada kommende Eichen- und Tannenholz nur die Hälfte der Dauerhaftigkeit und Festigkeit im Schiffbau besitzt, als dasjenige, welches aus dem nördlichen Europa kommt. Rascher und mit viel geringeren Transportkosten kann England aus den Ostseehäfen sein Schiffbauholz beziehen, als aus Amerika. Bei geringen oder nur gleichen Zoll-

säzen kauft England besseres und wohlfeileres Bauholz in den Ostseehäfen als in Canada. Da der Zoll auf Holz aus Canada so gering ist, so verliert auch die Steuerkasse in England, seitdem fast alles Bauholz aus Amerika nach England gebracht wird. Mac Culloch meint, 1500000 Pfd. Sterling könnten in dieser Beziehung als das Opfer angesehen werden, welches die Nation und das Land darbringen, um ihre Schiffe und Gebäude von der Holzverderbniß angesteckt zu sehen.

Aber auch für die nordischen Staaten, und insbesondere für die östlichen Provinzen des Preußischen Staats, ist diese Zollgesetzgebung Englands von größestem Nachtheil. Mac Culloch bemerkt, daß, während bis zum Jahr 1809 jährlich 428000 Tonnen mit der Ostseeschiffahrt beschäftigt gewesen seien, 1814 die Tonnenzahl der aus der Ostsee einlaufenden britischen Schiffe 242000 und 1816 nur 181000 T. betragen habe. Vor dem Kriege 1806 seien jährlich 950 bis 1000 englische Schiffe nach Memel gekommen, jetzt kaum 300!

Ueber den jetzigen Zustand dieses Verkehrs, welcher, der oben angegebenen Verhältnisse ungeachtet, sich zu heben beginnt, bemerken wir, uns an die oben gegebene Tabelle anschließend, Folgendes:

Masten (12. b. aa. 1.)

sind in den Jahren 18$^{28}_{30}$ durchschnittlich 176 jährlich ausgeführt, die durchschnittliche Ausfuhr für 18$^{31}_{35}$ ist jährlich 248. Die Ausfuhr fällt ganz auf Preußen und Pommern, besonders Preußen. Hier ist also einiges Steigen sichtbar.

Bugspriete und Spieren (12. b. aa 2.)

wurden in den Jahren 18$^{28}_{30}$ durchschnittlich jährlich ausgeführt 2201, in der Zeit von 18$^{31}_{35}$ durchschnittlich jährlich 2703. Auch hier ist ein Fortschritt erkennbar. Die Ausfuhr fällt wiederum ganz auf Preußen und Pommern; 1834 ganz auf Preußen; 1835 mit 4137 auf Ostpreußen, 98 auf Westpreußen, 86 auf Pommern.

Blöcke oder Balken von hartem Holze (12. b. aa. 3.)

wurden 18$^{28}_{30}$ durchschnittlich jährlich ausgeführt 29310 Stück; in der Zeit von 18$^{31}_{35}$ durchschnittlich jährlich 21757 Stück. Aus Preußen und Pommern, also den Seehäfen, gingen aus:

1831	8944	Stück,
1832	15035	„
1833	3236	„
1834	10698	„
1835	16368	„

so daß im Ganzen, da bei einem Geschäft, wie diesem, ein einzelnes Jahr, wie 1833, durch besondere Umstände leicht eine Ausnahme herbeiführen kann, ein Zunehmen der Ausfuhr in den Ostseehäfen allerdings wahrzunehmen ist.

Balken von Kienen oder Tannen. (12. b. aa. 4.)

Hier ist durchgängig, wie schon 1829 bis 1831 der Fall war, bedeutend mehr Einfuhr, unter welcher hier zugleich Durchfuhr mit begriffen ist, als Ausfuhr. Es ist dies hauptsächlich das Holz, welches aus Polen, Rußland angekauft und in die Ostseehäfen gebracht wird. Es war:

Jahr		Einfuhr.	Ausfuhr.
1831	in Ostpreußen	137236 St.	86877 St.
	in Westpreußen	1997 „	45846 „
	in Pommern	614 „	9518 „
	sind	139847 St.	142241 St.
		Einfuhr.	Ausfuhr.
1832	in Ostpreußen	303959 St.	88939 St.
	in Westpreußen	80205 „	20261 „
	in Pommern	263 „	71505 „
	sind	384427 St.	180705 St.
		Einfuhr.	Ausfuhr.
1833	in Ostpreußen	252820 St.	98692 St.
	in Westpreußen	94709 „	25385 „
	in Pommern	398 „	17696 „
	sind	347927 St.	141773 St.
		Einfuhr.	Ausfuhr.
1834	in Ostpreußen	265707 St.	100374 St.
	in Westpreußen	91253 „	40202 „
	in Pommern	53 „	17398 „
	sind	357013 St.	157974 St.
		Einfuhr.	Ausfuhr.
1835	in Ostpreußen	293702 St.	181532 St.
	in Westpreußen	168749 „	50031 „
	in Pommern	96 „	20053 „
	sind	462547 St.	251616 St.

Wenn man diese Zahlen mit den in unserer Tabelle angegebenen Totaleinfuhr- und Ausfuhrquantitäten der hier in Rede stehenden Balken von Kiehnen- und Tannenholz vergleicht, so zeigt sich, daß der bei weitem größeste Theil der Einfuhr und Ausfuhr (in den Jahren 18$\frac{31}{32}$ $\frac{32}{33}$, ja $\frac{33}{34}$ und $\frac{34}{35}$) auf Preußen und Pommern fällt. Balken von Kiehnen- oder Tannenholz werden, außer zum Schiffbau, sehr viel zu Landgebäuden rc. gebraucht. Im Allgemeinen deckt der heimische Wald das Bedürfniß. Doch ist es einfach, daß die Aufführung mehrerer größeren Gebäude in einer Provinz in dieser die Einfuhr solcher Balken veranlaßte. In Sachsen wurden eingeführt z. B. 1833 95767 Stück, da in der Provinz Sachsen 1833 große Bauten, wie z. B. das Universitätsgebäude in Halle und andere, ausgeführt wurden. Dies ist nach vielen Verhältnissen ein Jahr gegen das andere verschieden; es zeigt sich wohl, daß mehrfach noch Einfuhr zu diesem Behuf nöthig ist; insbesondere

aber wird die große Einfuhr und die Ausfuhr bedingt durch das Bedürfniß der Ostseehäfen und deren Holzverkehr.

Es zeigt sich an der Ausfuhr seit 1832 ein andauerndes Steigen, das für die Steigerung des Holzhandels spricht. Eine Vergleichung der Einfuhr und Ausfuhr nach Provinzen zeigt, daß Stettin am Ausfluß der ganz durch Preußisches Gebiet gehenden Oder verhältnißmäßig mehr einheimisches dergl. Holz versendet, als Danzig und Memel am Ausfluß der Weichsel und des Niemen.

Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz (Dauben), Bandstöcke, Stangen, Faschinen, Pfahlholz, Flechtweiden rc. (12. b. aa. 5.)

Die tabellarische Uebersicht ergiebt, daß von diesen nach Schiffslasten à 4000 Pfund gerechneten Holzarten mehr ausgeführt als eingeführt wird, und daß die Mehrausfuhr zunimmt. Die Provinzen Preußen, Pommern, Posen, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, von denen hier immer nur die Rede ist, produciren immer mehr solchen Holzes, als der eigene Bedarf erfordert. Die Provinz Brandenburg führte seit 1832 regelmäßig 6000 bis 8000 Schiffslasten aus. Ein großer Theil indessen dieser Bohlen und Bretter geht auch durch die Ostseehäfen nach England, und stellen wir noch zusammen, was von 1831 an aus Ostpreußen, Westpreußen und Pommern ausging:

1831	Ostpreußen	19254	Schiffslasten,
	Westpreußen	13603	„
	Pommern	7920	„
		40777	Schiffslasten.
1832	Ostpreußen	25056	Schiffslasten,
	Westpreußen	12158	„
	Pommern	9823	„
		47037	Schiffslasten.
1833	Ostpreußen	31881	Schiffslasten,
	Westpreußen	11473	„
	Pommern	9798	„
		53152	Schiffslasten.
1834	Ostpreußen	28521	Schiffslasten,
	Westpreußen	16606	„
	Pommern	7643	„
		52770	Schiffslasten,
1835	Ostpreußen	31965	Schiffslasten,
	Westpreußen	19241	„
	Pommern	10798	„
		62004	Schiffslasten.

Es ist erfreulich, auch bei diesem Artikel in Betreff des Verkehrs der Ostseeküstenländer ein fortdauerndes Steigen der Ausfuhr wahrzunehmen.

In Betreff des Verbrauchs von Schiffbauholz im Allgemeinen im Preußischen Staate fügen wir noch eine Uebersicht der von 1832 bis 1836 im Preußischen neu erbauten Seeschiffe hinzu.

Uebersicht

der zur Rhederei des Preußischen Staats gehörigen Seeschiffe in den Jahren 1832, 1833, 1834, 1835 und 1836, so wie der in diesem Zeitraume neu erbauten Seeschiffe.

Regierungsbezirke und Städte.		1832. Schiffe	1832. mit Lasten.	1832. Anzahl der neu erbauten Schiffe.	1833. Schiffe	1833. mit Lasten.	1833. Anzahl der neu erbauten Schiffe.	1834. Schiffe	1834. mit Lasten.	1834. Anzahl der neu erbauten Schiffe.
Königsberg	Königsberg u. Braunsberg	21	3236	3	21	3261	—	21	3188	—
	Pillau	13	2389	—	10	1748	—	8	1527	—
	Memel	36	5340	1	39	6057	—	38	5889	3
Danzig	Elbing	19	3062	1	17	2732	1	13	2255	—
	Danzig	75	15545	—	66	14382	—	60	13299	1
Stettin		256	27146	14	243	25769	9	229	24292	4
Köslin		42	3255	2	43	3182	1	50	3324	4
	Summe	462	59973	21	439	57131	11	419	53774	12
Stralsund	Stralsund	81	7535	1	78	7392	1	72	6861	1
	Greifswald	56	4451	3	60	5428	2	56	5113	2
	Wolgast	22	2071	—	25	2034	—	25	2034	—
	Barth	44	4369	1	44	4369	4	44	4369	1
	Summe	203	18426	5	207	19223	7	197	18377	4
	Hierzu die obigen	462	59973	21	439	57131	11	419	53774	12
	Summe	665	78399	26	646	76354	18	616	72151	16

		1835. Schiffe	1835. mit Lasten.	1835. Anzahl der neu erbauten Schiffe.	1836. Schiffe	1836. mit Lasten.	1836. Anzahl der neu erbauten Schiffe.
Königsberg	Königsberg u. Braunsberg	21	2967	—	18	2705	1
	Pillau	5	831	—	4	521	—
	Memel	40	6850	3	45	8297	3
Danzig	Elbing	9	1567	2	8	1387	1
	Danzig	61	13143	1	59	12913	2
Stettin		240	25192	7	226	23877	6
Köslin		48	3682	—	45	3553	—
	Summe	424	54232	13	405	53253	13
Stralsund	Stralsund	70	6714	—	65	6413	1
	Greifswald	54	5084	4	52	4904	1
	Wolgast	25	2034	1	25	2034	—
	Barth	44	4369	1	44	4369	4
	Summe	193	18201	6	186	17720	6
	Hierzu die obigen	424	54232	13	405	53253	13
	Summe	617	72433	19	591	70973	19

So viel von den Verhältnissen des Holzverkehrs in den östlichen Provinzen des Preußischen Staats.

Der Holzverkehr mit dem Auslande in den westlichen Provinzen des Preußischen Staats, .d. h. in Westphalen und der Rheinprovinz, so wie in den übrigen Vereinsstaaten, ist aus den beiden letzten Rubriken unserer tabellarischen Darstellung, Seite 350, ersichtlich. Hier ist überall nicht von einem Verkehr mit England in Betreff des Schiffbaues die Rede, wohl aber von einem solchen Verkehr nach Holland; außerdem aber handelt es sich wesentlich um Holz zu Gebäuden und gewerblichen Zwecken.

Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Kirsch-, Birn-, Apfel- und Kornelholz (12. b. bb. 1.)

wird in den westlichen Provinzen des Preußischen Staats und in den Vereinsstaaten mehr ausgeführt als eingeführt.

Die Hauptausfuhr fällt nach den Specialnachweisungen auf die Rheinprovinz, aus welcher ausgingen 1832 — 12096; 1833 — 6793; 1834 — 9498; 1835 — 11380 Schiffslasten.

In Betreff des

Fichten-, Tannen-, Lärchen-, Buchen- und anderen weichen Holzes (12. b. bb. 2.)

ist in den westlichen Provinzen und dem Zollverbande mehr Einfuhr als Ausfuhr; und dies Holz ist es, das Rheinland aus dem Spessart, Odenwald, Schwarzwald erhält, und seinem Werthe nach in manchen Jahren die sonstige Holzausfuhr des Preußischen Rheinlandes übersteigt. In den Jahren 1832 und 1833 war die Einfuhr 30- bis 40000 Schiffslasten höher, als 1834 und 1835. Dies kommt von der erheblichen Einfuhr solchen Holzes aus Bayern und Würtemberg in das Großherzogthums Hessen her. Diese Einfuhr betrug 1832 — 36902 und 1833 sogar 50753 Schiffslasten. Diese Einfuhren erscheinen von 1834 an nicht mehr als Einfuhr.

c. Holzborke, Holzkohle, Holzasche.
(12. c. 1. 2. und 12. d.)

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Holzborke, Holzkohlen und Holzasche der zollverbündeten Staaten in den Jahren 1832, 33, 34, 55, 36.

Benennung der Objecte.	Jahr.	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Also mehr Einfuhr. Ctr.	Also mehr Ausfuhr. Ctr.
Holzborke oder Lohe von Eichen und Birken (12. c. 1.)	1832	86852	163395	—	76543
	1833	65346	146254	—	80908
	1834	134621	214070	—	79449
	1835	109015	110844	—	1829
	1836	107469	158824	—	51355
Holzkohlen (12. c. 2.)	1832	10257	119176	—	108919
	1833	16061	83059	—	66998
	1834	52935	101286	—	48351
	1835	60298	44458	15840	—
	1836	48169	19532	28637	—
Holzasche (12. d.)	1832	21759	3658	18101	—
	1833	17434	3162	14272	—
	1834	32340	133	32207	—
	1835	34012	73	33939	—
	1836	8805	427	8378	—

Im Allgemeinen stellt sich hervor, daß bei Holzborke, Lohe und Holzkohle im Zollverband mehr Ausfuhr als Einfuhr, bei der Holzasche mehr Einfuhr als Ausfuhr ist.

Einfuhr und Ausfuhr der in Betreff der Lederfabrikation so äußerst wichtigen

Holzborke oder Lohe (12. c. 1.)

von Eichen und Birken wird in der Hauptsache regulirt durch die Verhältnisse der Preußischen Rheinprovinz.

Nimmt man nach den Specialnachweisungen Einfuhr und Ausfuhr im Preußischen Staate allein, und wie viel davon auf die Rheinprovinz fällt, so erhält man:

	Einfuhr. Pr. St.	Einfuhr. Rh.-Pr.	Ausfuhr. Pr. St.	Ausfuhr. Rh.-Pr.	
1832	74882	70796	142434	121593	Ctr.
1833	64838	60393	120799	103279	„
1834	79878	79656	157585	144144	„
1835	91427	86660	82675	72790	„

Am Ende der Ardennen, auf dem hohen Veen, bei Malmedy, St. Vith, gab die Natur die kleine Eiche, deren Lohe die Gerbereien hervorrief. Ein

lebhafter Verkehr an der Gränze von Belgien führt Einfuhr und Ausfuhr der Lohe gerade hier besonders herbei.

Von der

Holzkohle (12. c. 2.)

erscheint nach den Specialnachweisungen die Hauptausfuhr gleichfalls in der Rheinprovinz; 1832 mit 50450 Ctrn. (nach dem Rhein Schlesien mit 39340 Ctrn.); 1833 ist Ausfuhr am Rhein 39660 Ctr., in Schlesien 11225 Ctr.; 1834 am Rhein 70393 Ctr., in Schlesien nur 154 Ctr.; 1835 am Rhein 22933 Ctr., in Schlesien nur 275 Ctr. Die Verminderung der Ausfuhr Schlesiens von 1834 an hat ihren Grund wohl in dem Anschluß des Königreichs Sachsen.

Von den Vereinslanden wird in Bayern die meiste Ausfuhr angegeben, 1834 z. B. 14829 Ctr. Es läßt sich indessen nicht unterscheiden, wie viel auf Preußischen Zollstätten Holzkohle aus den Vereinsstaaten ausgehen mag. Im Thüringer Walde wird bekanntlich viel Holzkohle bereitet; indessen zeigen die Specialnachweisungen bei Thüringen gar keine Einfuhr oder Ausfuhr, wie auch sehr natürlich ist, da die Thüringer Lande ganz von Vereinsstaaten umgeben sind.

Holzasche (12. d.)

wird in den Zollverband viel mehr eingeführt, als ausgeführt. Es ist ein Handelsartikel, in dem besonders Danzig viel Geschäfte zu machen scheint. Es gingen nämlich in Westpreußen an Holzasche ein:

1832	. . .	17100 Ctr.
1833	. . .	13917 „
1834	. . .	26970 „
1835	. . .	27147 „

d. Holzwaaren. (12. e. f. g.)

Der Tarif unterscheidet:

1. Hölzerne Hausgeräthe (Meubles) und andere Tischler-, Drechsler- und Böttcherwaaren, welche gefärbt, gebeizt, lakirt, polirt oder auch in einzelnen Theilen in Verbindung mit Eisen, Messing, oder lohgahrem Leder verarbeitet sind, auch feine Korbflechterwaaren.

2. Feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit), sogenannte Nürnberger Waaren aller Art, feine Drechsler-, Schnitz- und Kammmacherwaaren, auch Meerschaumarbeit; ferner dergleichen Waaren in Verbindung mit andern Materialien (jedoch mit Ausschluß von Gold, Silber, Platina, Semilor und ächten Steinen und Perlen), imgleichen Holzbronce, Holzuhren, ganz feine Korbflechterarbeit; auch Blei- und Rothstifte.

3. Grobe Böttcherwaaren, gebrauchte, ohne eiserne Reifen.

Gepolsterte Meubles sind, wie grobe Sattlerwaaren, unter dem Abschnitt Leder tarifirt.

Wie sich von den ad 1, 2, 3 bezeichneten Waaren die Einfuhr, Ausfuhr rc. seit 1832 gestellt hat, ergiebt die folgende tabellarische Uebersicht.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Holzwaaren der zollverbündeten Staaten in den Jahren 1832 bis mit 1836.

Benennung der Objecte.	Jahr.	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Also mehr Einfuhr. Ctr.	Also mehr Ausfuhr. Ctr.
Hölzerne Hausgeräthe ꝛc. (12. e.)	1832	3331	4531	—	1200
	1833	3194	5748	—	2554
	1834	2686	9844	—	7158
	1835	1451	9922	—	8471
	1836	1956	9728	—	7772
Feine Holzwaaren ꝛc. (12. f.)	1832	6498	1606	4892	—
	1833	6913	2429	4484	—
	1834	2858	25519	—	22661
	1835	2048	32676	—	30628
	1836	1458	41049	—	39591
Grobe Böttcherwaaren ꝛc. (12. h.)	1832	8106	3275	4831	—
	1833	10405	3506	6899	—
	1834	11278	3800	7478	—
	1835	8875	3918	4957	—
	1836	5017	3234	1783	—

Bei hölzernen Hausgeräthen (12. e.),

wohin insbesondre Meubles gehören, ist von 1832 an fortdauernd mehr Ausfuhr als Einfuhr. Von 1834 an steigt die Mehrausfuhr bedeutend, von 2500 auf 7- und 8000. Dies liegt an zwei Umständen, der Abnahme der Einfuhr von 1834 an, und der Zunahme der Ausfuhr von jenem Eintritt des größeren Zollverbandes an. Es gingen aus Bayern und Würtemberg nach den Preußischen Provinzen Sachsen und Rhein und in beide Hessen 988 Ctr. solcher Holzwaare 1832 ein, und 1325 Ctr. im Jahre 1833. Diese Einfuhr fiel vom Jahre 1834 an fort. Dagegen wurden aus den Vereinsstaaten excl. Preußen 1834 ausgeführt 4819 Ctr., 1835 — 3636 Ctr. Es zeigt sich in den Vereinslanden eine große gewerbliche Thätigkeit in diesen Arbeiten, die am meisten auf Bayern und Würtemberg trifft; im Jahre 1835 führte jenes 1684 Ctr., dieses 562 Ctr. über seine Gränzzollämter aus. Im Preußischen Staat haben der Rhein und Brandenburg die meiste Ausfuhr dieses Artikels; am Rhein gingen 1553, in Brandenburg 2424 Ctr. solcher Waare aus. In Berlin gefertigte Meubles finden in Amerika Absatz.

Bei feinen Holzwaaren (12. f.)

übersteigt die Einfuhr die Ausfuhr in den Jahren 1832 und 1833. Unter der Einfuhr waren aus Bayern und Würtemberg im Jahre 1832 2062 Ctr., und im Jahre 1833 — 2986 Ctr., welche vom Jahre 1834 an fortfallen. Vom Jahre 1834 an stieg die Ausfuhr dieser feineren Tischlerarbeiten auch im Preußischen Staate noch mehr, als schon in den Jahren vorher der Fall gewesen war. Sie hatte 1833 — 1798 Ctr. betragen, und stieg 1834 auf

9920 Ctr. Gewiß fällt ein großer Theil der 9920 Ctr. auf die Fabrikation im Preußischen Staate selbst, wie z. B. aus Brandenburg 3560 Ctr. ausgingen, die wohl zum großen Theil in Berlin gefertigt sein mögen. Indessen möchte doch ein anderer, großer Theil in den Vereinslanden gefertigt sein, und nur bei den Preußischen Zollstätten ausgehen. Außerdem gingen 1834 unmittelbar aus den Vereinslanden aus 15599 Ctr., wovon 10141 Ctr. auf Kurhessen fallen. 1835 gingen unmittelbar aus den Vereinslanden aus 20401 Ctr.; aus dem Preußischen Staat 12274 Ctr., wovon gleichfalls viel aus den Vereinslanden mögen gekommen sein. In den waldigen Gebirgsgegenden Thüringens, Würtembergs, Kurhessens und Bayerns wird viel dieser Holzwaare gefertigt.

Von groben gebrauchten Böttcherwaaren (12. g.)

ist im Zollverbande mehr Einfuhr als Ausfuhr. 1833 betrug die Totaleinfuhr 8875 Ctr., von denen eingingen: 1827 Ctr. Großherzogthum Hessen, 1782 Ctr. Rheinprovinz, 1417 Ctr. Brandenburg, 887 Ctr. Bayern. Es ist vortheilhafter, feine Holzwaaren auszuführen, und grobe Böttcherwaaren, an denen geringerer Arbeitslohn haftet, einzuführen. Nichts desto weniger kann wohl, wie schon Ferber andeutet, für die Zukunft gehofft werden, daß hiervon der nöthige Bedarf wird im Inlande beschafft werden.

13. Häute und Felle. (11. a, b, c.)

Der Tarif vom 30sten October 1827, der den Ferber'schen neuen Beiträgen zum Grunde liegt, unterscheidet:

a. rohe, grüne und trockene Häute und Felle, imgleichen rohe Pferdehaare.

b. Kuh- und Kälberhaare.

Ferber hat die Position a angegeben.

Der Tarif vom 30sten October 1831, der für die Jahre 1832 und 1833 galt, unterscheidet sub 11, Häute und Felle:

a. rohe grüne und gesalzene Häute und Felle,

b. rohe trockene Häute und Felle, imgleichen rohe Pferdehaare,

c. Haare vom Rindvieh.

Zur Vergleichung gegen die Ferber'schen Resultate müssen wir hier die Colonnen a und b in unsern Nachweisungen zusammen fassen.

Der Vereinszolltarif vom 18ten November 1833, der für die Jahre 1834 und 1835 gültig ist, unterscheidet sub Häute und Felle:

a. rohe (grüne, gesalzene, trockene) Häute und Felle zur Lederbereitung, imgleichen rohe Pferdehaare (11. a.),

b. Felle zur Pelzwerkbereitung (Rauchwaaren), Schmaschen, Baranken und Ukrainer (11. b. 1.),

c. Hasenfelle und -Haare, (11. b. 2.)

d. Haare vom Rindvieh (11. c.).

Hasenfelle und -Haare werden vom Hutmacher und Kürschner verarbeitet; sehr wenige möchten zu Handschuhen verbraucht werden. Indessen sind nach

den Tarifsätzen für 1831, 1832, 1833 die Hasenfelle mit zu Häuten und Fellen gerechnet; zur Vergleichung gegen die Vorjahre müssen wir sie daher mit zu a hinzuzählen. Das Object ist im Ganzen nicht erheblich. Der Abschnitt b im Tarif für 18¾ ist früher bei dem Pelzwerk mit gerechnet, und wird dort erwähnt werden.

Hiernach ist die folgende Tabelle zusammengestellt, die Einfuhr und Ausfuhr und Mehreinfuhr von Häuten und Fellen von 1831 bis 1836 enthält, wobei die Hasenfelle und Hasenhaare für 18¾ besonders bezeichnet sind. Gleichzeitig ist das unbedeutende Object der Haare vom Rindvieh von 1832 bis 1836 besonders aufgestellt, bei welchen durchschnittlich die Ausfuhr die Einfuhr übersteigt.

Uebersicht

von Ein- und Ausfuhr an Häuten und Fellen, auch Haaren von Rindvieh der Zollvereinsstaaten in den Jahren 1831, 32, 33, 34, 35, 36.

		1831. Ctr.	1832. Ctr.	1833. Ctr.	1834. Ctr.	1835. Ctr.	1836. Ctr.
Häute und Felle (11. a.)	Einfuhr	75453	125622	125673	146765	143885	138896
	Ausfuhr	9691	16401	49518	18204	15427	20927
	Also mehr Einf.	65762	109221	106155	128561	128458	117969
Insbesondere Hasenfelle u Hasenhaare. (11. b. 2.)	Einfuhr	—	—	—	3107	3396	6402
	Ausfuhr	—	—	—	5035	2676	5987
	Also mehr Einf.	—	—	—	—	720	415
	Ausf.	—	—	—	1928	—	—
Haare vom Rindvieh. (11. c.)	Einfuhr	94	57	114	—	3926	573
	Ausfuhr	648	1959	1565	3535	3257	3816
	Also mehr Einf.	—	—	—	—	669	—
	Ausf.	554	1902	1451	3535	—	3243

Die Häute zur Lederbereitung (11. a.)

deuten nach Ausfuhr und Einfuhr auf erfreuliche Weise ein Steigen der schon immer blühenden Lederfabrikation im Preußischen an. Sie hat bekanntlich ihren Hauptsitz in der Rheinprovinz in Malmedy, St. Vith und andern Orten, blüht aber auch in den Provinzen Sachsen, Brandenburg, Schlesien. Auch in dem Königreich Sachsen und andern Vereinsstaaten ist sie erheblich.

Wir haben bei der Fleischconsumtion angegeben, daß man 482885 Stück inländisches Rindvieh im Jahre 1831 als geschlachtet annehmen könne, wozu noch treten 5493 Stück Mehreingang von außerhalb. Von diesem Rindvieh kann man also rechnen 488378 Häute. Die geschlachteten Kälber haben wir für 1831 geschätzt auf 1,698245 Stück. Fünf Kalbshäute sind etwa gleich zu achten einer Rindshaut. Vom inländischen Rindvieh, mit Einschluß des Mehreingangs von ausländischem Rindvieh, hatte also der Preußische Staat 1831 für seine Lederfabrikation

488378 und
⅓ von 1698245 = 339649 Häute,
sind 828027 Häute.

Rechnet man vier Häute auf einen Ctr., so waren also zur Verarbeitung vorhanden 207007 Ctr.

Die Mehreinfuhr von Häuten im Jahre 1831 betrug nach Ferber 65762 Ctr. Nimmt man nun auch an, daß bei dem inländischen Vorrath noch Roßhäute, Schaaffelle 2c. hinzutreten, so wird sich im größeren Durchschnitt doch immer herausstellen, daß etwa zu 210000 Ctrn. inländischer Häute 70000 Ctr. vom Auslande hinzutraten. Von je 4 Häuten, die im Preußischen verbraucht wurden, waren nur 3 inländische; die Lederfabrikation überschritt den inländischen Viehstand so sehr, daß der dritte Theil des inländischen Viehstandes mehr vorhanden sein müßte, wenn das Bedürfniß an Häuten zur Lederfabrikation sollte gedeckt werden. Sohlleder wird überall fast nur von fremden Häuten gearbeitet. Und bei diesen Vergleichungen ist unbeachtet gelassen, daß das Jahr 1831, wie schon Ferber näher ausführt, in Bezug auf Einfuhr fremder Häute wegen der Verhältnisse Belgiens, der Cholera, und der Unruhen in Südamerika besonders ungünstig war.

Nach der Vermehrung der Bevölkerung hätte 1832 und 1833 Mehreinfuhr von Häuten im Preußisch-Hessischen Zollverbande sein mögen 72864 und 73851 Ctr. (nach den Zahlen 1 : 1,108 und 1 : 1,123). Es war aber Mehreinfuhr resp. 109221 und 106155 Ctr., also ein Plus von mehr als 30000 Ctrn. Beide Hessen haben viel Gerbereien und Lederfabrikation. Indessen fallen doch auf sie nur etwa 10- bis 12000 Ctr. in ihren Zollämtern versteuerte Häute. Wenn sie auch mehr über Preußen erhielten, so absorbiren sie doch nicht das ganze oben berechnete Plus. Die Einfuhr in das Preußische ist namhaft gestiegen; der Rhein empfing in jedem der beiden Jahre 30- bis 40000 Ctr., und Brandenburg, Sachsen, Pommern, Quantitäten von 4000, 8000, 12000 Ctrn. Auch in die Provinz Preußen gingen 1833 an 8000 Ctr. ein.

Wäre das Bedürfniß des Zuschusses fremder Häute in 1834 und 1835 während des Zollverbandes gegen 1831 nach der Vermehrung der Menschenzahl gestiegen, so hätte die Mehreinfuhr über die Ausfuhr betragen müssen resp. 116990 und 117714 Ctr.; sie betrug aber 128000 Ctr., und stieg also höher, wenn gleich nicht in eben solchem Maaße als 1832 und 1833.

In den Preußischen Zollstätten stieg die Einfuhr; sie betrug in der Rheinprovinz 1834 — 69053 Ctr., 1835 — 68339 Ctr. Gerbereien sind auch in Bayern, Würtemberg, Sachsen ein viel betriebenes Gewerbe; doch scheint es, daß im Verhältniß wenigstens diese Länder nicht so viel Mehrzuschuß an Häuten bedürfen, als der Preußische Staat. Die unmittelbare Einfuhr betrug 1834 9447 Ctr. im Großherzogthum Hessen; 4449 Ctr. Kurhessen; 3275 Ctr. Sachsen; 3588 Ctr. Bayern, 6191 Ctr. Würtemberg; 13 Ctr. Thüringen, und ähnlich waren die Zahlen 1835; so daß es scheint, als ob Bayern weniger Einfuhr bedürfe als Würtemberg.

14. Leder und daraus gefertigte Waaren. (21. a. d.)

Man kann uns vorwerfen, Leder sei so sehr vollkommenes Fabrikat, daß die Betrachtungen über diesen Gegenstand viel passender im Abschnitt IV., als hier abzuhandeln wären. Der Einwand ist an sich begründet; indessen ist auch in officiellen Berichten Leder immer sofort nach Häuten und Fellen und als Halbfabrikat und Fabrikmaterial behandelt; die Frage vom Verbrauch und Bedürfniß im Inlande ist bei diesem Objecte noch wichtiger und entscheidender, als die Frage von der Fabrikation selbst, welche letztere nicht so verwickelt ist, nicht so viel menschliche Arbeit erfordert, als etwa Webereien, und überall ist die Lederfabrikation so im Zusammenhange, so abhängig von dem rohen Stoffe, den Häuten und Fellen, die in einem Lande durch den Viehstand gewährt werden, daß wir Entschuldigung erbitten, wenn wir Leder und Lederwaaren hier sogleich mit abhandeln.

Wir haben die Anzahl von Häuten, die im Preußischen Staate verarbeitet werden, für das Jahr 1831 auf 280000 Ctr., d. i. 1,120000 Häute geschätzt. Der Schuhmacher arbeitet durchschnittlich 12 Paar Schuhe aus einem großen Leder. Es wäre also möglich, aus dem im Preußischen Staate jährlich verarbeiteten Leder 13,440000 Paar Schuhe zu schaffen, d. h. für jeden Einwohner bei 13½ Millionen Menschen ein Paar Schuhe. Da Säuglinge gar keiner ledernen Fußbekleidung bedürfen, bei Kindern bis zu 14 Jahren mehr als 12 Paar Schuhe aus dem Leder gefertigt werden können, so möchte dies den Mehrbedarf an Stiefeln statt der Schuhe für die erwachsene männliche Bevölkerung vielleicht ausgleichen, und hiernach scheinen, daß für den Tagelöhner und die Arbeitsfrau jährlich ein Paar Stiefeln und ein Paar Schuh vorhanden wären. Indessen hat Leder noch eine vielfach andere Anwendung als zur Fußbekleidung der Menschen. Stevenson schätzt nach Mac Culloch für England, daß der Werth der Sattlerarbeiten, der Pferdegeschirre, der Handschuhe rc. dem der Schuhe wenigstens gleich sei. Demnach wird es allerdings nicht möglich sein, daß ein jeder Bauer und eine jede Bauerfrau alljährlich ein neues Paar Stiefeln oder Schuhe erhalte; ein Paar wird für mehrere Jahre aushalten, Holzschuhe und im Sommer barfuß einhergehen, wird aushelfen müssen; doch möchten obige Schätzungen andeuten, daß im Ganzen für den Lederbedarf im Preußischen verhältnißmäßig gut gesorgt ist, mehr vielleicht, als selbst in Frankreich, woselbst sehr allgemein die ländliche Bevölkerung sich der Sabots bedient.

Mac Culloch schätzt das Quantum aller Lederarten, die gegenwärtig jährlich in Großbritanien roth und weiß gegerbt nnd zubereitet werden, auf 50 Millibnen englische Pfund. Im Preußischen Staat sind es nach unserer Schätzung etwas über 30 Millionen Pfund. Mac Culloch giebt der Lederfabrikation in England die 3te oder 4te Stelle; nur der Verkehr in Baumwolle, Schaafwolle und Eisen übersteige sie. Großbritanien (England, Wales, Schottland) hatte nach Mac Culloch 16¼ Millionen Menschen, Preußen hat 13¼ Millionen. Stehen wir nach diesen Zahlenverhältnissen auch gegen Englands Fabrikation zurück, so sind wir doch bei weitem nicht

in solchem Abstande in dieser Beziehung, als etwa in der Fabrikation aus Baumwolle. Die Lederfabrikation gehört nach allen hier zusammengestellten Andeutungen zu den allerwichtigsten im Preußischen.

Auch folgende Zahlenverhältnisse dürften das dauernde Fortschreiten der Lederfabrikation im Preußischen anschaulich machen. Die Anzahl der Lohmühlen war 1822 — 894; 1825 — 987; 1828 — 1017; 1831 — 1079; 1834 — 1117. Die Anzahl der mit der Gerberei beschäftigten Personen, Meister und ihrer Gehülfen, war 1822 — 8937; 1825 — 9229; 1828 — 9608; 1831 — 9700; 1834 — 9859. Die Anzahl der Schuhmacher aller Art war 1822 — 84700; 1825 — 94761; 1828 — 97387; 1831 — 98500; 1834 105649.

Es zeigt sich die Wichtigkeit der Lederfabrikation im Preußischen und im Zollverbande auch in den Einfuhr- und Ausfuhrlisten. Wir stellen die Einfuhr und Ausfuhr von 1831 für den Preußischen Staat als Vergleichungspunkt, und für 1832 bis 1833 für den Preußisch-Hessischen, für 1834, 1835 und 1836 für den deutschen Zollverband, nebst der Balance, zusammen.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Leder und daraus gefertigten Waaren im Preußischen Staate 1831; im Preußisch-Hessischen Zollverbande 1832, 33; und im deutschen Zollverbande 1834, 35, 36.

	Lohgaares, Fahlleder, Sohlleder. (12. a.)		Sämischgaares, weißgaares Leder. (12. b.)		Grobe Schuhmacher und Sattlerwaaren. (12. c.)		Feine Lederwaaren von Korduan. (12. d.)	
	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.
1831.	2626	8052	406	1766	513	529	220	297
1832.	5846	17301	568	2759	750	1293	433	1044
Also gegen 1831 mehr	3220	9249	162	993	237	764	213	747
1833.	4468	15203	517	2522	870	1548	386	678
Also gegen 1831 mehr	1842	7151	111	756	357	1019	166	381
1834.	2242	10566	661	936	584	3146	335	1487
Also gegen 1831 mehr	—	2514	255	—	71	2617	115	1190
weniger	384	—	—	830	—	—	—	—
1835.	1716	12935	586	1160	592	2236	336	783
Also gegen 1831 mehr	—	4883	180	—	79	1707	116	486
weniger	910	—	—	606	—	—	—	—
1836	2037	12951	595	925	752	1837	365	1017
Also gegen 1831 mehr	—	4899	189	—	139	1308	145	—
weniger	589	—	—	841	—	—	—	720

In Bezug auf alle Lederfabrikation übersteigt die Ausfuhr die Einfuhr. Was an das Ausland abgegeben wurde, ist allerdings im Verhältniß zum innern Verbrauch nur ein kleiner Theil, nach unsern oben angegebenen Schätzungen kaum 3 Procent der ganzen Fabrikation. Aber die Zahlen an sich geben erfreulichen Beweis für das Steigen der gewerblichen Thätigkeit.

Die bedeutendste Mehrausfuhr ist bei dem geloheten Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelleder und Juften. 1831 war die Ausfuhr 8052 Ctr.; sie steigt 1832 auf 17301 Ctr., d. h. um mehr als das Doppelte, und ist 1833 — 15203 Ctr. Die Differenz zwischen 1831 und 1832 von 9200 Ctrn. fällt nach den Specialnachweisungen mit etwas über 3000 Ctrn. auf Preußen; und hier ist es besonders die Provinz Sachsen, in welcher die Ausfuhr von 1831 zu 1832 sich von 4493 Ctrn. auf 7342, d. h. um 2849 Ctr. erhöhte. 6000 Ctr. wurden aus den beiden Hessen ausgeführt, und zwar 3215 Ctr. allein nach Würtemberg und Bayern aus dem Großherzogthum Hessen. Im Jahre 1833 sank die Ausfuhr etwas. Aus der Provinz Sachsen gingen nur aus 5043 Ctr.; in den Preußischen Zollstätten waren als Ausgang 8940 Ctr. angegeben. Ueber 6000 Ctr. kommen auf beide Hessen, und 3968 Ctr. gingen allein aus dem Großherzogthum Hessen nach Bayern und Würtemberg. Nach beiden Staaten betrug die Ausfuhr aus dem Preußisch-Hessischen Zollverbande im Ganzen

1832	. . .	3677 Ctr.,
1833	. . .	4719 "

Der Wegfall dieser Ausfuhr bewirkte 1834 und 1835 ein Fallen der Ausfuhr im Ganzen, die aber hiernach keinesweges ein Fallen der Fabrikation überhaupt im Zollverbande andeutet.

Uebrigens mochte es hauptsächlich Bayern sein, welches Sohlleder 2c. aus dem Großherzogthum Hessen 18$\frac{33}{34}$ empfing; denn Würtemberg führte selbst 1834 etwas über 4000 Ctr. aus. Es sank 1834 die Ausfuhr im Preußischen Staat auf 3782 Ctr., welches eben durch den freien Verkehr im größeren Zollverbande erklärlich wird. Die Provinz Sachsen führte z. B. 1834 nur 388 Ctr. aus. Am Rhein, wo so bedeutende Gerbereien liegen, war die Ausfuhr 18$\frac{33}{34}$ — 1700 bis 1800 Ctr.; 1834 nahe an 1200 Ctr. Sie fiel hier am wenigsten.

Sämischgahres und weißgahres Leder zeigt ein Steigen der Ausfuhr 18$\frac{33}{34}$. Die Verhältnisse sind hier ähnlich als bei dem vorhergehenden Artikel. Etwa 600 Ctr. gingen nach Bayern und Würtemberg, aber überhaupt fällt die Ausfuhr 1834, weil aus dem Preußisch-Hessischen Zollverband ein Theil dieser Waare nach den südlichen Vereinslanden abgesetzt wurde.

Im Ganzen sind indessen hier, so wie bei den übrigen Lederwaaren, die Quantitäten zu gering, um Allgemeines daraus zu folgern. Der größere Markt im größeren Zollverbande dürfte jedenfalls, wenn auch die Ausfuhrquantitäten fallen, wegen größeren Bedarfs die Fabrikation gesteigert haben. Erfreulich ist, daß bei allen Arten von Lederarbeit die Ausfuhr fortdauernd die Einfuhr übersteigt.

15. Eisen und Stahl. (6. a. — d.)

Die folgende Tabelle giebt eine übersichtliche Darstellung des im Jahre 1835 im Preußischen Staate gewonnenen Eisens und Stahles.

Uebersicht
des im Preußischen Staate im Jahre 1835 gewonnenen Eisens.

		Im Hauptbergamts-Bezirke					
		Brandenburg Preuß.	Schlesischer.	Niedersächs. Thüringsch.	Westphälisch.	Rheinischer.	Summe.
Roheisen, Rohstahleisen ꝛc.	Ctr.	—	471209	23714	4572	775787	1275282
Gußwaaren aller Art	Ctr.	19759	70107	10266	181985	115657	397774
	Stück.	110339	—	—	—	—	110339
Geschmdt. Eisen aller Art	Ctr.	26759	418673	45268	6847	422978	920525
Rohstahl	Ctr.	—	1264	4027	—	61054	66345
Cementstahl	Ctr.	—	1232	—	6	—	1238
Gußstahl	Ctr.	—	—	—	455	—	455
Schwarze Bleche	Ctr.	6627	5116	13741	—	49930	75414
Weiße Bleche unverzinnte	Kisten.	—	—	—	—	—	—
	Schocke.	—	414	—	—	—	414
„ verzinnte	Ctr.	—	—	—	—	—	—
Eisen- und Stahldraht	Ctr.	—	62	600	—	—	662

Zur näheren Erläuterung dieser Tabelle und zur Beantwortung der beiden Fragen: Wie groß ist die Quantität Eisen, welche im Preußischen Staate jährlich gewonnen wird? und welche Fabrikation findet zunächst mit dem von der Natur gegebenen Stoff Statt? wird es nöthig sein, einiges Allgemeine über die Art, wie Eisen gefunden und zunächst bearbeitet wird, voraus zu schicken.

Das **Eisenerz**, wie es in der Natur im Preußischen Staate gefunden wird, enthält außer dem Eisenmetall noch viel andere Stoffe, Sauerstoff, Wasser, Kohlensäure, Kiesel, Thon, Kalkerde (Schlacke), und ist in diesem Zustande zu gewerblichen Zwecken und zum Gebrauch in bürgerlichen Geschäften nicht anwendbar. Solches Eisenerz, den Eisenstein, gab die Natur im Preußischen Staat fast in allen Provinzen. In Preußen, Pommern, Brandenburg findet sich jedoch nur Wieseneisenerz, und in diesen Provinzen allerdings nicht hinreichend rohes Naturprodukt für die Bedürfnisse des Landes. Dagegen ist in der That Ueberfluß an solchem rohen Material, an eigentlichem Eisenstein, in den Gebirgen Schlesiens, besonders bei Tarnowitz in Oberschlesien, in Sachsen, bei Suhl und Camsdorf, vorzüglich aber in Westphalen im Siegenschen, und in der Rheinprovinz auf der Eifel, an der Saar und der Ahr.

Die Quantität dieses rohen Produkts, des Eisenerzes, Eisensteins, die jährlich im Preußischen Staate gewonnen, und zu weiterer Bearbeitung vorbereitet wird, ist nicht bekannt; sie zu wissen, würde auch zu keinem Resultate führen, da das eine Eisenerz mehr, das andere weniger Metall enthält. Man käme also immer nicht zu einer Uebersicht des im Preußischen gewonnenen Eisens.

Das Eisenerz wird aber in Hochöfen verschmolzen. Solcher Hochöfen waren im Jahre 1836 im Preußischen Staate 184 im Betriebe, 66 in

Schlesien, 3 in Preußen, Pommern, Brandenburg, 3 in Sachsen, 40 in Westphalen, 72 in der Rheinprovinz. Der Hochofen wird schichtweis mit Kohlen und Eisenerz gefüllt, und der chemische Proceß, welcher durch die Feuerung und Schmelzung bewirkt wird, besteht in der Hauptsache darin, daß die Schlacke, das Wasser, die flüchtigen Stoffe aus dem Eisenerz entfernt werden und das Eisenmetall mit Kohlenstoff sich verbindet. Das gewonnene Produkt ist entweder Roheisen, das heißt eine Verbindung von Eisenmetall und Kohle, mit etwas Silicium (der metallischen Base der Kieselerde); oder Rohstahleisen, welches außer jenen Stoffen noch etwas Mangan enthält, die Kohle auch wahrscheinlich in einem anderen Verhältniß mit Eisenmetall, als bei dem Roheisen. Es richtet sich nach der Beschaffenheit der Erze, ob man Roheisen (der viel gewöhnlichere Fall) oder Rohstahleisen darstellt. Die Uebergänge zwischen Rohstahleisen und Roheisen sind oft schwer zu unterscheiden.

Das Roheisen wird in Gänsen und Masseln (technische Ausdrücke, von der Form entlehnt) auch in Stäben aus dem Hochofen gegossen, und ist in dieser Gestalt, als zu vielfach weiterer Verarbeitung dienendes Eisen, Handelswaare. Eine sehr gewöhnliche Anwendung dieses Roheisens ist, daß es noch einmal in Form von Geschirren, Maschinentheilen ꝛc. umgegossen wird, ohne daß es durch diese Umgießung seine chemischen Bestandtheile verändert, und heißt dann Gußwaare. Man gewinnt aber auch sehr oft aus dem Eisenerz, unmittelbar bei seiner ersten Schmelzung im Hochofen, Gußwaare, so daß dann aus dem Eisenerz kein Roheisen in Form von Masseln, Gänsen, Stäben, sondern sogleich verkaufbare Gußwaare bereitet wird. Nach Maaßgabe der Bestellung, des Absatzes, sonstiger Verhältnisse werden in demselben Hochofen an dem einen Tag Roheisen, an dem andern Gußwaaren aus dem Eisenerz bereitet; in anderer Zeit wird in demselben Hochofen Gußwaare aus Roheisen dargestellt.

Unsere Tabelle enthält nun in den ersten drei Reihen, wie viel im Preußischen Staate im Jahre 1835 an Roheisen, Rohstahleisen und Gußwaaren gewonnen ist. Die Centnerzahl ist, wenn man die nach Stückzahl angegebenen Gußwaaren unbeachtet läßt, 1673056. Nicht ganz so hoch kann man das erste Halbfabrikat: Roheisen ꝛc., aus den von der Natur gegebenen Eisenerzen annehmen. Denn oft wird Gußwaare aus Roheisen bereitet; unter den 397774 Ctrn. Gußwaare ist ein Theil schon in den 1275282 Ctrn. Roheisen enthalten, wie z. B. die 19759 Ctr. Gußwaaren, welche auf den Königlichen Werken im Brandenburgischen Bezirk fabricirt wurden, zum größesten Theile ganz bestimmt aus dem in Schlesien geförderten Roheisen bereitet worden sind. Man wird der Wahrheit nahe sein, und dies stimmt auch mit Vergleichungen anderer Jahre, wenn man in runder Summe 1½ Millionen Centner als den durchschnittlichen Betrag des ersten, unmittelbar aus Erzen gewonnenen Roheisens, Rohstahleisens und Gußwaaren im Preußischen Staate annimmt. Frankreich gewann 1834 nach dem Résumé des travaux statistiques de l'administration des mines an Roheisen 5227905 Ctr.

Mac Culloch giebt die in Großbritannien hervorgebrachten Quantitäten Roheisen an, wie folgt:

1750	20000	Tons	à	20 Ctr.	400000	Ctr.
1788	68000	"	"	"	1360000	"
1796	125000	"	"	"	2500000	"
1806	250000	"	"	"	5000000	"
1820	400000	"	"	"	8000000	"
1827	690000	"	"	"	13800000	"

In diesem Augenblick ist daher die Produktion in Großbritannien 9 bis 10 Mal so groß, als im Preußischen. Wenn auch allerdings die reichen Eisenlager in Wales und Staffordshire und anderen Grafschaften Englands, die ungemein große Anwendung des Eisens in England in Gebäuden, zu Maschinen, Eisenbahnen, Werken aller Art, der Welthandel endlich jenes Insellandes nicht erwarten lassen, daß Preußen England in der Eisenproduktion sobald erreichen oder je übertreffen werde, so ist doch auch in Großbritanien diese Produktion erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts so gewaltig gestiegen; Preußen steht mit seiner Eisenproduktion jetzt etwa da, wo England und Schottland 1790 waren.

Der Preis des Roheisens schwankt zwischen 1⅓ und 2 Rthlr. für den Centner; Gußwaaren sind oft viel theurer. Man wird den Betrag der 1½ Millionen Centner auf etwas über 3 Millionen Thaler veranschlagen können.

Durch Entziehung der Kohle, des Siliciums ꝛc. wird das Roheisen in Stabeisen, Schmiedeeisen (d. h. also in beinahe reines, gediegenes Eisenmetall) umgeändert. Dazu dienen Frischfeuer, Kolbenfeuer, Löschfeuer, Osemundhämmer, welche Anstalten auch wohl schlechthin Eisenhämmer genannt werden; auf diesen wird die Operation mit Holzkohlen ausgeführt; die Anstalten heißen Puddlingswerke, wenn die Operation mit Steinkohlen ausgeführt wird. Solcher Frischfeuer und Puddlingswerke waren 1836 im Preußischen Staate im Betriebe 805, wovon 282 in Schlesien, 33 in Preußen, Pommern, Posen, 27 in Brandenburg, 37 in Sachsen, 289 in Westphalen, 147 in der Rheinprovinz. Wenn gleich diese Art Fabrikation überall bewirkt werden kann, und jedenfalls unabhängiger ist von den Fundorten der Eisenerze, als die Bereitung des Roheisens, so wird sie doch immer in der Nähe der Gegenden, wo die Eisenerze sich finden, und Roheisen gemacht wird, am häufigsten sein, wie im Preußischen Staate dies aus den oben angegebenen Zahlen der Frischfeuer ꝛc. in Westphalen, Schlesien und am Rhein hervorgeht. Stab- oder Schmiedeeisen wurde nach unserer Tabelle 1835 im Preußischen Staat bereitet: 920525 Ctr. Man kann den Preis des Centners zu 4 bis 5 Rthlr. rechnen, so daß der Werth des im Preußischen Staat bereiteten Stabeisens sich auf 4 bis 4½ Millionen Thaler herausstellt. Frankreich bereitete 1834 an Stabeisen 3358296 Ctr.; von England hat Mac Culloch die Quantität nicht angegeben.

Das Stabeisen erhält auf den Puddlingswerken, Frischfeuern ꝛc. Formen, die entweder noch eine weitere Umarbeitung nöthig machen, um es als allgemeinen Handelsartikel in den Verkehr zu bringen, oder es wird uno actu

in Stangen-, Rund-, Reif-, Reckeisen, ja selbst in Schneideisen, Zaineisen und Blech verwandelt. Viele dieser Sorten werden aber auf besonderen Werken aus Kolben, Blechstücken und gewöhnlichem Stabeisen erst wieder hergestellt. Dies geschieht auf Reckhämmern, Zainhämmern, Blechhämmern, Walzwerken, Schneidewerken. Das Rohstahleisen wird auf Stahlfeuern und Stahlhämmern einer ähnlichen Bearbeitung wie das Roheisen unterworfen. Während dem letzteren, um es in Schmiedeeisen zu verwandeln, so viel als möglich, alle Kohle entzogen wird, nimmt man durch die Bearbeitung auf Stahlfeuern dem Rohstahleisen nur einen Theil der Kohle, und bildet so Rohstahl, eine Verbindung von Eisen und Kohle in einem anderen Verhältniß, als beide Stoffe im Roheisen verbunden sind. Rohstahl wurden im Preußischen 1835 bereitet: 66345 Ctr., und von diesen 61034 Ctr. in der Rheinprovinz.

Den Rohstahl pflegt man auf Raffinirhämmern zu raffinirtem Stahl zu verarbeiten, der in den Gewerben vielfach Anwendung findet; Cementstahl und Gußstahl (wie aller Stahl immer Verbindungen von Eisen und Kohle) wird sehr selten aus Rohstahl, in der Regel aus Stab- oder Schmiedeeisen dargestellt.

Unsere Tabelle enthält noch, was an Cementstahl, Gußstahl, Blechen gearbeitet ist; Zahlen, die gegen die Quantitäten von Roheisen, Gußwaare, Schmiedeeisen, Rohstahl von untergeordnetem Interesse sind. In eine Summe können, wie sich von selbst versteht, diese Zahlen nicht gezogen werden, da sie ganz verschiedene Größen und Werthe darstellen. Schließlich mag noch bemerkt werden, daß die Anzahl der Eisenwerke aller Art, auf denen die in der Tabelle bemerkten Eisenfabrikate bereitet wurden, im Jahre 1834 im Preußischen Staate angegeben wird auf 1180, während die statistische Tabelle für 1831 nur 1148, also 32 solcher Werke weniger angiebt.

Wir gehen nun zur Einfuhr und Ausfuhr über, und bemerken, daß nach den Ferberschen Beiträgen der Durchschnitt der Jahre 18$\frac{3}{4}$ ergiebt jährlich:

Roheisen in Gänsen, Masseln, Stahlkuchen, Gußeisen	39447	Ctr. Mehreinfuhr,
Geschmiedetes Eisen und Rohstahl	52568	" "
Eisenblech, Stahldraht	2680	" "
Eisen- und Stahlstein	12417	" "
Dagegen		
Gußwaaren	11783	Ctr. Mehrausfuhr,
Eisenwaaren aus geschmiedetem Eisenblech	56328	" "

Diese Resultate führen zu einem zwiefachen Schluß in entgegengesetzter Richtung. Einmal beweis't die große Mehrausfuhr von Eisen- und Stahlwaaren, daß diese Fabrikation, die in den westlichen Provinzen, Rhein und Westphalen, eine so hohe Vollkommenheit erreicht hat, die Produktion von Roheisen rc. weit überflügelt, und die hierdurch hervortretende hohe Industrie in Eisen- und Stahlwaaren ist jedenfalls höchst erfreulich. Dagegen kann man allerdings auch Folgendes sagen: Die Natur gab dem Preußischen Staate Eisenerz genug, um den Bedarf der inländischen, so hoch ste-

henden Industrie in Eisen- und Stahlwaaren mehr als bisher befriedigen zu können. Die vorzügliche Beschaffenheit des schwedischen Eisens wird zwar immer für die weitere Fabrication von Eisenwaaren eine Einfuhr jenes Produkts veranlassen; dennoch könnte vielleicht namentlich Schlesien mehr als bisher Roheisen und Schmiedeeisen liefern, wenn dort noch mehr Eisenhämmer und Puddlingswerke in Thätigkeit wären, als bis jetzt der Fall ist. Es ist zwar höchst anerkennenswerth, daß in Oberschlesien jetzt schon so viel Eisenwerke gehen, während das Eisengewerbe dort, ehe das Land Preußisch ward, noch geringfügig war und sich in seiner Kindheit befand; es wird ferner in Pommern, Preußen immer in vielen Verhältnissen vortheilhaft sein, durch die Häfen an der Ostsee Roheisen und Schmiedeeisen aus Schweden rc. einzuführen; dennoch könnte wohl Schlesien bei noch erhöhter Industrie in Darstellung des ersten Halbfabrikats aus Eisenerzen, bei noch vermehrter innerer Communication durch Flüsse und Kanäle mit seinen Schätzen die unterliegenden Provinzen noch mehr versorgen, als geschieht. Es scheint, daß bei der großen Industrie in Eisen- und Stahlwaaren im Preußischen Staate, von denen viele, wie die Solinger Klingen, die feinen Berliner Eisengußwaaren, und andere Eisen- und Stahlfabrikate auf dem Weltmarkte mit England concurriren, und in der Concurrenz siegreich bestehen, in der Darstellung von Roheisen, Gußeisen, Schmiedeeisen der inländischen gewerblichen Thätigkeit wohl noch ein Feld für größeren Absatz und größeren Erwerb offen ist. Eben so und mehr noch könnte wohl Schlesien bei noch erhöhter Industrie in gleicher Art wie Westphalen, seine reichen Naturfonds in Eisenerzen durch größere Fabrikation in Eisen- und Stahlwaaren, Sensenfabriken rc. verwerthen, so daß es mindestens seinen eigenen Bedarf an solchen Fabrikaten in eigenen Werkstätten beschaffte. Jetzt werden noch Eisenwaaren aller Art aus Westphalen in Schlesien abgesetzt.

Die folgende Tabelle giebt Einfuhr und Ausfuhr und die sich daraus ergebende Mehreinfuhr und Mehrausfuhr von Eisen und Stahl nach den verschiedenen Kategorieen des Tarifs, zu denen noch Erze, Eisen- und Stahlstein, hinzugenommen sind, für die Zeit von 1832 bis 1836.

Uebersicht
der Ein- und Ausfuhr von Eisen, Stahl und Erzen der Zollvereinsstaaten in den Jahren 1832, 1833, 1834, 1835 und 1836.

Benennung der Objecte.	1832.				1833.			
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Also mehr Einfuhr.	Also mehr Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Also mehr Einfuhr.	Also mehr Ausfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Roh- und Brucheisen (6. a.)	120928	34208	86720	—	81687	49438	32249	—
Geschmiedetes Eisen u. Stahl (6. b.)	100842	80231	20611	—	102947	76995	25952	—
Eisenblech, Eisendraht, Anker u. Ankerketten (6. c.)	10548	12364	—	1816	10261	20283	—	10022
Grobe Eisengußwaaren (6. d. 1.)	21514	31826	—	10312	21369	38734	—	17365
Grobe geschmiedete Eisenwaaren (6. d. 2.)	7900	87312	—	79412	7497	87312	—	79815
Feine Eisenwaaren (6. d. 3.)	2172	10758	—	8586	1791	8625	—	6834
Erze ꝛc. (7.)	30189	16279	13910	—	33062	10323	22739	—
Summe	294093	272978	121241	100126	258614	291710	80940	114036
			100126					80940
			21115					33096

Benennung der Objecte.	1834.				1835.			
Roh- und Brucheisen (6. a.)	204431	18689	185742	—	211700	33721	177979	—
Geschmiedetes Eisen u. Stahl (6. b.)	149493	34787	114706	—	195366	33840	161526	—
Eisenblech, Eisendraht, Anker u. Ankerketten (6. c.)	16628	7133	9495	—	21327	8539	12788	—
Grobe Eisengußwaaren (6. d. 1.)	26129	28976	—	2847	14992	23469	—	8477
Grobe geschmiedete Eisenwaaren (6. d. 2.)	10667	87969	—	77302	11688	96436	—	84748
Feine Eisenwaaren (6. d. 3.)	1887	12161	—	10274	1842	15588	—	13746
Erze ꝛc. (7.)	90544	15638	74906	—	145525	10775	134750	—
Summe	499779	205353	384849	90423	602440	222368	487043	106971
			90423				106971	
			294426				380072	

Benennung der Objecte.	1836.			
Roh- und Brucheisen (6. a.)	95876	44548	51328	—
Geschmiedetes Eisen und Stahl (6. b.)	173742	45312	128430	—
Eisenblech, Eisendraht, Anker u. Ankerketten (6. c.)	20779	7842	12937	—
Grobe Eisengußwaaren (6. d. 1)	30152	23287	6865	—
Grobe geschmiedete Eisenwaaren (6. d. 2.)	15202	106330	—	91128
Feine Eisenwaaren (6. d. 3.)	2097	19496	—	17399
Erze ꝛc. (7.)	75658	27039	48619	—
Summe	413506	273854	248179	108527
			108527	
			139652	

Besonders bei Roheisen, bei geschmiedetem Eisen und Stahl, und bei Erzen übertrifft die Einfuhr die Ausfuhr. Bei dem Roh- und Brucheisen und dem geschmiedeten Eisen und Stahl sind 18⅔⅔ die Einfuhrquantitäten ziemlich gleich den Summen von 1831. Das meiste Roheisen ging in der Rheinprovinz ein, 1832 — 57834 Ctr., 1833 — 66229 Ctr. Bei dem geschmiedeten Eisen ging das meiste in Pommern ein, 1832 — 35252 Ctr. und 1833 35589 Ctr., da das schwedische Eisen über Stettin kommt. 1834 und 1835 steigt die Einfuhr sehr bedeutend und weit über das Verhältniß der gestiegenen Bevölkerung. In Preußischen Zollstätten wurden beim Eingang angegeben 1834 — 184098 Ctr. Roheisen, wovon 97510 am Rhein, 62207 in Westpreußen; 123742 Ctr. geschmiedetes Eisen, wovon 30344 am Rhein und 35034 in Pommern, 25222 in Ostpreußen. Im Jahre 1835 war der Eingang in Preußischen Zollstätten an Roheisen ꝛc. 193457 Ctr., wovon 110525 auf den Rhein, 49392 auf Westpreußen fallen; an geschmiedetem Eisen war der Eingang im Preußischen 164805 Ctr., wovon 72120 in die Rheinprovinz, 35096 in Pommern, 19080 Ctr. in Schlesien eingingen. Unmittelbar in die übrigen Vereinslande gingen ein 1834 — 23105 Ctr. und 1835 — 18242 Ctr. Roheisen; und geschmiedetes Eisen 1834 — 25750 Ctr.; und 1835 — 30562 Ctr. Wenn Sachsen, Thüringen, Bayern, Würtemberg auch viel von dem 1834 und 1835 an Preußischen Zollstätten eingegangenen Schmiedeeisen erhielten, so möchte doch der größeste Theil der in Preußische Häfen eingegangenen Quantitäten im Preußischen Staate verblieben sein. Der Zuschuß für den deutschen Zollverein an geschmiedetem Eisen erscheint um so bedeutender, wenn man berücksichtigt, daß die Ausfuhr von 1834 an erheblich sinkt.

Aus dem Preußisch-Hessischen Zollverband wurden nach Bayern und Würtemberg ausgeführt:

1832	Roheisen	23994	Ctr.
	Schmiedeeisen	30795	"
1833	Roheisen	36594	"
	Schmiedeeisen	35325	"

welche Summen als Ausfuhr von 1834 an wegfallen. Nach der Differenz der Durchfuhr von 1833 zu 1834 scheint nur wenig englisches und schwedisches Eisen in die Südvereinsländer einzugehen.

Von dem Artikel Eisenblech, Eisendraht, Anker und Ankerketten gingen aus dem Preußisch-Hessischen Zollverband nach Bayern und Würtemberg:

1832	7676	Ctr.
1833	12703	"

Da diese Ausfuhr als solche 1834 wegfiel, so sinkt die Ausfuhr von 1834 an erheblich, und ist von dieser Zeit an geringer als die Einfuhr. Bei allen übrigen Eisenwaaren ist im Zollverbande von 1832 an die Ausfuhr überwiegend höher als die Einfuhr. Die Ausfuhr steigt in allen diesen Waaren erheblich gegen 1831; an den Preußischen Zollstätten wurde als Ausgang 1835 angegeben:

Grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern 12536 Ctr.

Grobe geschmiedete Eisenwaaren aus Eisen und Stahl, Eisenblech, Stahl und Eisendraht 84447 Ctr., wovon 62888 am Rhein.

Feine Eisenwaaren 11650 Ctr.

Bei den groben Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern concurrirten die südlichen Vereinslande in hohem Grade; sie führten unmittelbar aus 10932 Ctr., wovon 1376 Ctr. bei Bayern, 4254 Ctr. bei Würtemberg, 2867 Ctr. bei dem Kurfürstenthum Hessen angegeben sind. — Bei den übrigen Eisenwaaren war der größeste Theil der Ausfuhr bei Preußischen Zollstätten; und wenn hierunter auch gewiß Waare der Vereinslande sich befand, so möchte doch der bei weitem größeste Theil auf Preußen fallen. Die Solinger Klingenfabrik dürfte in Deutschland nirgend ihres Gleichen haben. Ueberall aber deuten die hier gegebenen Zahlen wohl unzweideutig ein Steigen dieser Fabrikation, eine lebhafte Industrie in Eisenwaaren im Zollverbande und im Preußischen Staate an.

10. Blei und Bleiwaaren. (3. a. b. c.)

Die inländische Produktion von Blei war im Jahre 1835 im Preußischen Staate

22885 Ctr. Kaufblei, wovon etwas über 10000 Ctr. in Schlesien, und etwas über 12000 Ctr. am Rhein gewonnen wurden;

4641 Ctr. Glätte, wovon 1761 Ctr. in Schlesien und 2880 Ctr. am Rhein;

42951 Ctr. Alquifour oder Glasurerz, etwa 35 bis 40 Procent metallisches Blei enthaltend, die sämmtlich am Rhein gefördert wurden.

a. Blei in Blöcken und Mulden. (3. a.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1834	45163 Ctr.	4506 Ctr.	8241 Ctr.
1835	46196 „	2919 „	3700 „
1836	43373 „	5964 „	3001 „

Die durchschnittliche Einfuhr fremden Bleies war bis 1831 etwa 20000 bis 25000 Ctr., nach Abzug der Ausfuhr. Es läßt sich nicht ermitteln, wie viel der Zuschuß an fremdem Blei für 1832 und 1833 im Zollverbande betragen hat; da durch den Tarif vom 30sten October 1831 die Eingangsabgabe von Blei in Blöcken und altem Blei, welche bis dahin für den Centner Einen Thaler betrug, seit 1832 nur der allgemeinen Eingangsabgabe von ½ Rthlr. für den Centner unterworfen ward, und sich daher unter den sämmtlichen in gleicher Art nur besteuerten Objecten befindet.

Von 1834 an wurde nach dem Vereinstarif vom 18ten November 1833 die Eingangsabgabe von Blei in Blöcken rc. auf 7½ Silbergroschen für den Centner gesetzt, und ist von dieser Zeit an wieder ersichtlich. Sie betrug 45- bis 46000 Ctr., also mehr als nach der gestiegenen Bevölkerung sich be-

rechnen würde. In Preußische Zollstätten gingen 1834 ein 31370 Ctr. und 1835 — 28886 Ctr.

b. Grobe Bleiwaaren. (3. b.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	5650 Ctr.	429 Ctr.	1561 Ctr.
1833	4516 „	747 „	1265 „
1834	1473 „	420 „	804 „
1835	2127 „	210 „	635 „
1836	1955 „	424 „	30 „

Von grober Bleiwaare betrug die durchschnittliche Einfuhr für 1831 787 Ctr., die Ausfuhr 263 Ctr. In dem Preußisch-Hessischen Zollverband stieg die Einfuhr 1832 und 1833 auf resp. 5650 und 4516 Ctr., und zwar betrug sie in der Rheinprovinz 1832 — 3327 Ctr. und 1833 — 2224 Ctr., während sie 1831 nur 116 Ctr. betragen hatte. Die Einfuhr grober Bleiwaaren fällt 1834 und 1835 auf resp. 1473 und 2127 Ctr., welches nach den Specialnachweisungen wiederum durch Mindereinfuhr veranlaßt wurde, die 1834 nur 63 und 1835 nur 251 Ctr. betrug.

Wie nun aber schon bei diesem Artikel die Zahlen zu klein sind, um allgemeinere Schlüsse aus ihnen ziehen zu können, und die Veränderungen der Einfuhr am Rhein aus zufälligen Handelsverhältnissen und einmaligen Speculationen entstanden sein können, so läßt sich noch weniger aus den Zahlen bei

c. feinen Bleiwaaren (3. d.)

etwas schließen; es wurden

	eingeführt:	ausgeführt:	durchgeführt:
1832	19 Ctr.	53 Ctr.	12 Ctr.
1833	54 „	42 „	29 „
1834	23 „	56 „	2 „
1835	8 „	46 „	3 „
1836	26 „	18 „	8 „

17. Galmei und Zink. (42.)

Galmei wurde im Jahre 1835 im Preußischen Staat gefördert:

1002878 Ctr.	in Schlesien,
4967 „	in Westphalen,
36508 „	in der Rheinprovinz,
1044353 Ctr.	zusammen.

Einfuhr und etwanige Ausfuhr von Galmei, insofern solche Statt gefunden, läßt sich nicht übersehen, da Galmei unter dem Artikel: Erze, enthalten ist. Zink aber wird an inländischer Produktion für das Jahr 1835 angegeben:

182689 Ctr. in Schlesien,
1591 „ in Westphalen, sind
184280 Ctr.

Die Listen zeigen außerdem im Brandenburgisch-Preußischen Hauptbergamts-bezirk 6240 Ctr. Indessen findet in diesem Bezirke keine Zinkerzeugung, sondern nur die (mechanische) Verarbeitung von Blockzink zu Zinkblechen Statt. Es verhält sich 184280 : 1044353, wie 1 : 5; das richtige Verhältniß von Zink zu Galmei ist wie 1 : 4; vielleicht selbst wie 1 : 3,5. Von den producirten 1044353 Ctrn. Galmei mag ein nicht unbeträchtlicher Theil als Bestand für 1836 reservirt sein, wie z. B. bekannt ist, daß am Rhein wegen einer 1835 dort neu angelegten Zinkhütte, die 1836 auch schon in Thätigkeit war, eine nicht unbeträchtliche Quantität Galmei reservirt wurde; ferner mag auch viel Galmei sogleich zu Rohmessing unmittelbar verarbeitet worden sein, wie man denn vor 20 Jahren noch allgemein Messing aus Kupfer und Galmei, und nicht aus Kupfer und Zink bereitete.

Verhältnißmäßig hat weder England noch Frankreich, noch sonst in Europa ein Staat so viel Galmei, als der Preußische, dem in diesem Metall ein reicher Naturfonds, besonders in Oberschlesien, gegeben ist. Nach dem Preußischen Staat wird in Europa noch am meisten Galmei und Zink in Polen und Krakau gewonnen. Indessen beträgt die ganze Produktion doch nur jährlich etwa 60- bis 80000 Ctr. Zink, dem entsprechend etwa 300000 Ctr. Galmei mögen gewonnen werden, das ist etwa der dritte Theil von dem, was Schlesien jährlich producirt. Außerdem hat der Preußische Staat noch etwas Galmei in Westphalen und bei Aachen. Der Hauptschatz bei Aachen liegt in dem neutralen Gebiete bei Moresnet, und der hier gefundene Galmei wird in Lüttich verarbeitet. Wie bedeutend der Galmeiberg bei Moresnet an sich und für Lüttich und Belgien, so ist der Gewinn doch unbedeutend, gegen Schlesien verglichen. Bei Zink ist hiernach für den Preußischen Staat die Ausfuhr besonders wichtig, und fällt auch nach dem Eintritt des Zollverbandes die Ausfuhr des rohen Zinks ganz auf den Preußischen Staat, wie auch die Specialnachweisungen darthun.

Es war aber an

rohem Zink (42. a.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.
1832	28 Ctr.	88216 Ctr.	88188 Ctr.
1833	3127 „	149161 „	146034 „
1834	29 „	73686 „	73657 „
1835	257 „	155164 „	154907 „
1836	285 „	254307 „	254022 „

Zink in Blechen. (42. b.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.
1832	208 Ctr.	2453 Ctr.	2245 Ctr.
1833	247 „	2701 „	2454 „

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.
1834	586 Ctr.	1204 Ctr.	618 Ctr.
1835	980 „	2260 „	1280 „
1836	624 „	3275 „	2651 „

Der Zink ist so sehr ein nach der Nachfrage in England, Frankreich ꝛc. sich richtender Gegenstand, daß die nach der Verschiedenheit der Preise sich verändernden Speculationen große Schwankungen in den Ausfuhrquantitäten herbeiführen. Bei Zink in Blechen hängt das Sinken der Ausfuhr in 1834 zum Theil damit zusammen, daß die Ausfuhr aus Preußen nach Bayern und Würtemberg, die 1832 doch 1072 Ctr. betrug, 1833 aber allerdings viel geringer war, seit 1834 nicht mehr Ausfuhr blieb.

18. Kupfer und Messing. (19. a. b. c.)

Gaarkupfer unmittelbar aus den Erzen ward im Jahre 1835 im Preußischen Staate gewonnen:

414 Ctr. in Schlesien,
15277 „ im Niedersächsisch-Thüringschen Hauptbergdistrikt (vorzugsweise Mannsfeldsches Kupfer),
500 „ im Westphälischen Hauptbergamtsdistrikt,
890 „ im Rheinischen Hauptbergamtsdistrikt,
17081 Ctr. zusammen.

Die reichhaltigsten Kupferwerke in Europa sind bei Fahlun in Schweden. Aber auch England ist reich an Kupfer, nach Mac Culloch werden jährlich etwa 12000 Tons, d. i. 200000 bis 240000 Ctr. gewonnen, also mehr als 10 Mal so viel als im Preußischen Staat. Frankreich dagegen ist ganz arm an Kupfer. Der jährliche Ertrag der Minen wird auf 1866 Ctr. angegeben, d. i. etwa der 9te Theil des Gewinns im Preußischen Staat. Um Messing zu bereiten, zahlt Frankreich dem Auslande für Kupfer und Zink jährlich 16 Millionen Franken.

In der officiellen Zusammenstellung der Berg- und Hüttenproduktion im Preußischen Staate wird der Gewinn an Rohmessing für 1835 angegeben:

2373 Ctr. im Brandenb. Preuß. Hauptbergamtsdistrikt,
14159 „ am Rhein,
16532 Ctr. zusammen.

Hierzu tritt noch, daß im Regierungsbezirk Arnsberg (Iserlohn, Lüdenscheid) jetzt in den Fabriken, welche das Messing zu Fingerhüten, Knöpfen, Knopfnadeln, Verzierungen verarbeiten, sehr viel Messing fabricirt wird, vielleicht 8- bis 10000 Ctr.

Wenn gleich Messing und Kupfer so verschiedenartige Dinge sind, daß man beide nicht zusammenwerfen kann, so müssen wir doch den Betrag der inländischen Produktion an Kupfer und Messing in einer Summe darstellen, um zu vergleichen, wie viel von diesen Objecten der Preußische Staat Zuschuß vom Auslande bedarf, da der Tarif beide Gegenstände gleich besteuert, und Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr in einer Summe angiebt.

An Kupfer und Messing waren also zusammen im Lande im Jahre 1835 — 33613 Ctr. gewonnen.

Nach Ferber's Angaben war für 1831 die Einfuhr von rohem, schwarzem, altem Bruchkupfer und Messing in etwa drei Jahren zusammen 30424 Ctr.; die Ausfuhr 16775; also Mehreinfuhr jährlich im Durchschnitt 4549 Ctr. Nimmt man nur das Jahr 1831, so war Einfuhr 11390 Ctr., Ausfuhr 2610 Ctr., Mehreinfuhr 8780 Ctr. Im Jahre 1831 also etwa der vierte Theil, nach mehrjährigem Durchschnitt nur etwa der achte Theil der inländischen Produktion, ist Zuschuß im Preußischen Staate an Kupfer und Messing vom Auslande nöthig. Der größeste Theil der Einfuhr dürfte immer Kupfer sein; von Messing ist wohl mehr Ausfuhr.

Die folgende Tabelle ergiebt Einfuhr und Ausfuhr und Mehreinfuhr und Mehrausfuhr von rohem alten Bruchkupfer und Messing, an geschmiedetem, gewalztem, gegossenem Kupfer und Messing, an Kupfer- und Messingwaaren von 1832 bis 1836.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Kupfer und Messing der Zollvereinsstaaten in den Jahren 1832 bis 1836.

			Rohes, altes Bruchkupfer und Messing. (19 a.) Ctr.	Geschmiedetes, gewalztes und gegossenes Kupfer und Messing. (19. b.) Ctr.	Kupfer und Messingwaaren. (19. c.) Ctr.	Summe.
1832.		Einfuhr	11298	676	1755	13729
		Ausfuhr	1743	2180	6147	10070
	Also mehr	Einfuhr	9553	—	—	3659
		Ausfuhr	—	1504	4392	—
1833.		Einfuhr	21996	1181	2118	25295
		Ausfuhr	2457	3641	8796	14894
	Also mehr	Einfuhr	19539	—	—	10401
		Ausfuhr	—	2460	6678	—
1834.		Einfuhr	28565	1073	1658	31296
		Ausfuhr	2690	4120	9313	16123
	Also mehr	Einfuhr	25875	—	—	15173
		Ausfuhr	—	3047	7655	—
1835.		Einfuhr	32533	948	1949	35430
		Ausfuhr	3035	2466	13083	18584
	Also mehr	Einfuhr	29498	—	—	16846
		Ausfuhr	—	1518	11134	—
1836.		Einfuhr	33216	522	2897	36635
		Ausfuhr	3134	2181	11597	16912
	Also mehr	Einfuhr	30082	—	—	19723
		Ausfuhr	—	1659	8700	—

Der Zuschuß durch Mehreinfuhr an Rohkupfer und Messing für 1831 während des Preußisch-Hessischen Zollverbandes steigt besonders 1833 höher, als nach der vermehrten Bevölkerung angenommen werden könnte. Entweder

gebrauchen also die beiden Hessen mehr, als verhältnißmäßig der Preußische Staat, oder es ist in letzterem die Industrie in diesem Erwerbzweige gestiegen. Kurhessen hat einen Kupferhammer und eine Messinghütte bei Kassel, Kupferbergwerke zu Frankenberg und Richerdorf; das Großherzogthum Hessen Kupferwerke zu Thalitter und Breidenbach. Beide Hessen scheinen keines Zuschusses von rohem Material vom Auslande zu bedürfen; denn nach den Specialnachweisungen gingen unmittelbar in beide Hessen ein 1832 — 82 Ctr. Rohkupfer und Messing, und 1833 — 397 Ctr. Als Eingang sind an Preußischen Zollstätten angegeben 1832 — 11172 Ctr. und 1833 — 21576 Ctr., von denen nur ein kleiner Theil vielleicht nach Hessen gegangen ist. Es scheint, daß die Kupfer- und Messingfabrikationen im Preußischen Staate sich gehoben haben, wie dies auch aus dem bedeutenden Steigen der Ausfuhr von geschmiedetem, gewalztem ꝛc. Kupfer und Messing, und von Kupfer- und Messingwaaren hervorgehen dürfte, von denen der größeste Theil an Preußischen Zollstätten ausging, nämlich

1832	geschmiedetes, gewalztes Kupfer ꝛc.	1784	Ctr.
	Kessel, Pfannen ꝛc.	4758	"
1833	geschmiedetes, gewalztes Kupfer ꝛc.	3310	"
	Kessel, Pfannen ꝛc.	7089	"

Der meiste Ausgang war am Rhein.

Vom Jahre 1834 an steigt die Einfuhr von Rohkupfer und Messing gegen 1833 um 7000 — 11000 Ctr. Nach den Specialnachweisungen ward in die Vereinslande, außer Preußen, 1834 — 7198 Ctr., 1835 — 7514 Ctr. unmittelbar eingeführt, so daß also die Steigerung der Einfuhr lediglich durch die Vergrößerung des Zollverbandes erklärlich wird, ohne daß eine besondere Erhöhung der Einfuhr in Preußen Statt fand. Zu dem wenigen, was der Bergbau in Sachsen, Bayern an Kupfer liefert, mögen etwa 7000 bis 10000 Ctr. fremdes Kupfer und Rohmessing hinzutreten; der größeste Theil dieses Zuschusses dürfte Kupfer sein, dessen Bayern namentlich für seine bedeutenden Messingfabrikationen in Nürnberg ꝛc. viel bedarf.

Das Steigen der Ausfuhr an geschmiedetem, gewalztem ꝛc. Kupfer und Messing, und an Kupfer- und Messingwaaren ist besonders an Kupfer- und Messingwaaren im Jahre 1835 erheblich. Nach den Specialnachweisungen wurden an Kupfer- und Messingwaaren in diesem Jahre 7112 Ctr. aus Preußen, 5971 Ctr. aus den Vereinslanden ausgeführt, und von letzteren 4248 Ctr. aus Würtemberg.

10. Zinn und Zinnwaaren. (43. a. b.)

Zinn wird im Preußischen Staate gar nicht gewonnen; von den Vereinsstaaten hat nur Sachsen Zinn.

Da Zinn in Blöcken bei dem Eingang nur der allgemeinen Eingangsabgabe unterworfen, bei dem Ausgang aber frei ist, so läßt sich nicht übersehen, wie viel an rohem Material in den Zollverband seit 1832 einging,

wie viel Sachsen, das noch eine Produktion von durchschnittlich 3000 Ctr. hat, jährlich ausführte.

Was nach den einzelnen Abtheilungen des Tarifs einging und ausging, und wie sich Mehreingang und Ausgang stellt, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Zinn und Zinnwaaren der Zollvereinsstaaten für 1832 bis 1836.

Benennung der Objecte.	1832.				1833.			
	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Also mehr Einfuhr. Ctr.	Also mehr Ausf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Also mehr Einfuhr. Ctr.	Also mehr Ausf. Ctr.
Grobe Zinnwaaren (43. a.)	1019	391	628	—	220	478	—	258
Feine Zinnwaaren (43. b.)	135	163	—	28	173	144	29	—
Summe	1154	554	628 28 600	28	393	622	29	258 29 229
	1834.				1835.			
Grobe Zinnwaaren (43. a.)	487	560	—	63	413	793	—	380
Feine Zinnwaaren (43. b.)	44	126	—	82	41	256	—	215
Summe	531	686	—	145	454	1049	—	595
					1836.			
Grobe Zinnwaaren (43. a.)					316	771	—	455
Feine Zinnwaaren (43. b.)					36	402	—	366
Summe					352	1173	—	821

20. Steine. (33. a. b.)

Die folgende Tabelle giebt die Uebersicht der Einfuhr und Ausfuhr und der danach sich berechnenden Mehreinfuhr oder Mehrausfuhr im Zollverbande seit 1832 nach den verschiedenen Kategorieen der Tarifbestimmungen.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Steinen der Zollvereinsstaaten in den Jahren 1832 bis mit 1836.

			Bruchsteine u. behauene Steine aller Art beim Transport zu Wasser. (33. a. 1.)		Lithographirsteine. (33. a. 2.)	Waaren aus Marmor, Speckstein und Alabaster. (33. b.)
			Schiffslast.	Stück.	Stück.	Ctr.
1832.		Eingang	16407	—	—	995
		Ausgang	7842	—	—	1052
	Also mehr	Eingang	8565	—	—	—
		Ausgang	—	—	—	57
1833.		Eingang	24461	—	—	1211
		Ausgang	14883	—	—	1000
	Also mehr	Eingang	9578	—	—	211
		Ausgang	—	—	—	—
1834.		Eingang	24258	974	246	1128
		Ausgang	24308	227	25203	913
	Also mehr	Eingang	—	747	—	215
		Ausgang	50	—	24957	—
1835.		Eingang	7226	575	165	206
		Ausgang	17890	61	10710	773
	Also mehr	Eingang	—	514	—	—
		Ausgang	10664	—	10545	567
1836.		Eingang	5196	—	71	230
		Ausgang	15876	—	28931	1230
	Also mehr	Eingang	—	—	—	—
		Ausgang	10680	—	28860	1000

Der Mehreingang der Bruchsteine hat sich 1832 und 1833 erhöht; 1832 waren 6314 Lasten Eingang allein in der Provinz Sachsen, da zu großen Bauten, z. B. dem Universitätsbau in Halle, aus dem Königreich Sachsen Steine eingeführt wurden. 1834 steigt die Einfuhr, da allein nach Bayern eine solche von 18907 Lasten Steine in den Speciallisten verzeichnet ist. Die bedeutende Ausfuhr 1834 und 1835 fällt zu einem großen Theil auf das Königreich Sachsen.

Lithographirsteine sind erst durch den Vereinszolltarif vom 18ten November 1833 mit einer Ausfuhrsteuer von 11 Sgr. für das Stück belegt worden. Bayern ist bekanntlich in Franken, im Eichstädtschen 2c. im Besitz der vorzüglichsten Lithographirsteine, und die Ausfuhr wird daher von 1834 an ein nicht ganz unerheblicher Gegenstand.

Was an Waaren aus Alabaster, Marmor und Speckstein, unechten Steinen 2c. eingeht, ist als ein Gegenstand des Luxus von keiner Bedeutung. Große Marmorarbeiten, Statuen, Büsten, auch Flintensteine, Schleif- und Wetzsteine, zahlen nur die allgemeine Eingangsabgabe.

21. Kalk und Gyps (gebrannter). (16.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Mehrausfuhr.
	(Tonnen à 4 Scheffel.)			
1832	43007 T.	43866 T.	— T.	859 T.
1833	47709 "	59302 "	— "	1593 "
1834	91357 "	67155 "	24202 "	— "
1835	105862 "	67051 "	38811 "	— "
1836	73816 "	76476 "	— "	2660 "

Kalk ist bekanntlich ein so unentbehrliches Baumaterial, daß kein größeres Land bestehen und für die Wohnungen der Bevölkerung gesorgt werden könnte, das nicht den hierzu nöthigen Kalk in der Hauptsache im Innern des Landes gewönne. Dennoch fehlt es im Preußischen Staat in den Provinzen Preußen, Pommern und Posen an Kalksteinlagern; mehrere sind in Schlesien, Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz. Brandenburg hat nur ein großes Kalksteinlager, das zu Rüdersdorf, welches 28713 Klafter Kalksteine und 20804 Tonnen Kalk im Jahre 1835 lieferte.

Gyps hat außer seiner mehrfachen Anwendung in Gewerben und Künsten in neuester Zeit für die Landwirthschaft zum Mergeln und Verbessern der Tragbarkeit des Bodens gar sehr an Wichtigkeit gewonnen. In den westlichen Provinzen findet sich mehrfach Gyps, in der Rheinprovinz, Westphalen, Sachsen, in Posen, bei Inowraclaw und Exin; auch ist Gyps in Schlesien. Er fehlt aber ganz in Pommern, Preußen, weshalb der Gypsbruch in Rüdersdorf und besonders der in Sperenberg in der Mark Brandenburg für den Absatz nach Osten sehr wichtig ist. Im Jahre 1835 wurden in Sperenberg 323 Prahmen und 5000 Klafter Gypsstein gewonnen; das Lager ist sehr reich, und es ist unzweifelhaft, daß bei erleichterter Communication der hier in der Mark gelagerte reiche Naturfonds noch viel ergiebiger werden könnte.

Die Einfuhr gebrannten Kalks und Gypses betrug 1832 im Preußisch-Hessischen Zollverband noch einmal so viel, als in Rüdersdorf 1835 Kalk gewonnen wurde. Es ist indessen dies kein Zuschuß; denn es wurde fast eben so viel ausgeführt. Im Preußisch-Hessischen Zollverbande wird so viel Kalk und Gyps gewonnen, als Bedarf im Inlande ist. Die meiste Einfuhr war am Rhein, wo gebrannter Kalk auch als Düngungsmittel eingeführt wird, und in Sachsen, in jeder Provinz, etwa 15000 Tonnen.

Von 1834 an steigt die Einfuhr sehr bedeutend, und übertrifft die Ausfuhr um resp. 24000 und 39000 Tonnen. Es kann hiernach den Anschein gewinnen, als ob die neu seit 1834 dem Zollverbande hinzugetretenen Vereinslande mehr Zuschuß an fremdem Kalk und Gyps bedürften, als der Preußisch-Hessische Verband. Indessen fehlt es in Bayern, Würtemberg, Sachsen keineswegs an Kalk und Gyps. Die Differenz der Durchfuhr zwischen 1833 und 1834 ist nur etwa 4000 Tonnen. Die Specialnachweisungen ergeben ferner, daß die Haupteinfuhr am Rhein Statt fand, zwischen 50000 und 60000 Tonnen, und dort also bedeutend gestiegen war.

Unsere Nachweisung enthält noch

XX. Steinkohlen. (34.)

England ist durch den Fonds, den ihm die Natur in Steinkohlen gab, zu dem geworden, was es ist; ohne Steinkohlen keine Fabriken, ohne Fabriken keinen solchen Reichthum, wie England ihn besitzt. Unerschöpflich aber auch sind die Lager, die England an diesem ihm unschätzbaren Material hat; die Kohlenlager des südlichen Wales allein vermögen nach Buckland den Bedarf Englands noch während eines Zeitraumes von 2000 Jahren zu decken.

Mac Culloch führt an, daß nach einem, seiner Meinung nach wohl zutreffendem Ueberschlag Taylor's der jährliche Steinkohlenverbrauch Großbritaniens anzunehmen sei auf 15,580000 Tons, sind à 20 Ctr. = 311,600000 Ctr.

Das Gewicht der Steinkohlen ist verschieden. Karsten bemerkt im Archiv für Bergbau und Hüttenwesen, 14ter Band, S. 117, es sei 105 Pfd. eine mittlere Durchschnittszahl für das Gewicht eines Preußischen Scheffels Steinkohlen. Im 15ten Bande des Archivs, S. 409, aber bemerkt Karsten: Im großen Durchschnitt kann das Gewicht eines Preußischen Scheffels Steinkohlen zu einem Centner angenommen werden, und rechnet hiernach Band 15, S. 410, wie auch später in dem Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde 1ster Band, S. 205. Da es hier gleichfalls nur auf Ueberschläge und Vergleichungen im Großen und Ganzen ankommen kann, so folgen wir der Autorität Karsten's, und rechnen den Centner und Scheffel gleich; den Verbrauch in England also jährlich zu 311,600000 Preußischen Scheffeln.

Nun ward im Preußischen Staat 1836 an Steinkohlen gewonnen 9,046739 Tonnen, die zu 4 Scheffeln geben 36,186956 Schfl.; also wurde gegen den Verbrauch in England von 311,600000 Ctrn. beinahe der 9te Theil so viel Steinkohlen im Preußischen Staat gewonnen, als England jährlich verbraucht.

Es war aber im Preußischen Staate 1836 an Steinkohlen

Eingang . . .	1354776 Ctr.,
Ausgang . . .	5436443 „
also Mehrausg.	4081667 Ctr.

Diese Centner zu eben so viel Scheffeln gerechnet, verblieben demnach zum Verbrauch im Preußischen Staate 32,105289 Schfl., d. h. England, mit nahe nur eben so viel Grund und Boden, aber beinahe noch einmal so viel Einwohnern als der Preußische Staat, verbraucht etwa 10 Mal so viel Steinkohlen jährlich als der Preußische Staat.

Im größesten Theile Englands benutzt man die Steinkohle zur Feuerung im häuslichen Gebrauch; im Preußischen Staate ist Heizung mit Steinkohlen nur in einigen Gegenden am Rhein, in Westphalen und Schlesien Sitte, und auch in diesen Provinzen nur ganz local; in den übrigen Theilen der Monarchie heizt man mit Holz. Schon 1828 und 1829 besaßen

Großbritanien und Irland 342 Dampfböte, die lebhafteste Communication von London nach Hamburg und Rotterdam, Dover nach Calais, Holyhead nach Dublin, Belfast nach Glasgow rc., die bei weitem noch wichtigere Küstenschiffahrt werden durch Dampfschiffe bewirkt, hunderte von Dampfmaschinen sind in London, Birmingham, Newcastle, Manchester, Glasgow rc. in ununterbrochener Thätigkeit. Allerdings sind ähnliche Fabrikations- und Handelsverhältnisse im Preußischen Staate nicht vorhanden; doch ist auch dieser von dem für Fabrikwesen so wichtigen Geschenke der Natur, der Steinkohle, nicht entblößt; sie lagert in Schlesien, in Sachsen bei Löbejün und Wettin, in Westphalen an der Ruhr, bei Essen und Werden, bei Saarbrück in der Rheinprovinz. Die Steinkohle ist auch im Preußischen in großer Menge und zum Theil von vorzüglicher Güte vorhanden. Eine noch größere Nachfrage würde in den Hauptdepots eine Steigerung der Produktion um das Zehnfache zulassen. Wie in England die größesten Fabrikorte und Fabrikdistricte da sich erhoben haben, wo Steinkohle lagert, so sind auch im Preußischen Staate in Schlesien und an der Ruhr, wo die Steinkohlenlager streichen, dichte Bevölkerung und Stätten der Fabrikation.

Ferber giebt bis 1831 den Ertrag der Steinkohlengruben an, der in dem bezeichneten Jahre 6,883363 Tonnen, à 4 Schfl., betrug; auch in Karsten's Archiv finden sich die Angaben über den Gewinn an Steinkohlen im Preußischen Staat. Wir stellen in der folgenden Tabelle die Resultate von 1832 bis 1836 zusammen, und haben getrennt, was in den einzelnen Oberbergamtsdistricten, dem Schlesischen, dem Niedersächsisch-Thüringschen, dem Westphälischen und dem Niederrheinischen gewonnen ist, und zwar wie viel auf den Königlichen, wie viel auf den gewerkschaftlichen Werken.

Uebersicht
des Gewinnes an an Steinkohlen im Preußischen Staate in den Jahren 1832 bis mit 1836.

In dem Oberbergamtsdistricte	auf Werken	sind Tonnen zu 4 Preußischen Schfl. Steinkohlen gewonnen werden in den Jahren 1832.	1833.	1834.	1835.	1836.
1. Brandenb. Preußischer.	Königliche	sind nicht	vorhanden			
	Gewerkschftl.					
	Ueberhaupt					
2. Schlesischer.	Königliche	361038	376113	374076	331275	295082
	Gewerkschftl.	1969738	2051981	2035949	2157953	2499643
	Ueberhaupt	2330776	2428094	2410025	2489228	2794725
3. Niedersächs. Thüringscher.	Königliche	81393	77762	67984	68407	65940
	Gewerkschftf.	sind nicht	vorhanden			
	Ueberhaupt	81393	77762	67984	68407	65940
4. Westphälisch.	Königliche	82659	86742	79240	85250	80357
	Gewerkschftl.	2293126	3718026	3749645	3793641	3645000
	Ueberhaupt	2375785	3804768	3828885	3878891	3725357
5. Niederrheinischer.	Königliche	815307	973641	1057312	1074272	1375019
	Gewerkschftl.	895916	971331	951488	1047403	*) 1085698
	Ueberhaupt	1711223	1944972	2008800	2121675	2460717
Summe	Königliche	1340397	1514258	1578612	1559204	1816398
	Gewerkschftl.	5158780	6741338	6737082	6998997	7230341
	Ueberhaupt	6499177	8255596	8315694	8558201	9046739

*) Da die Ausbeute aus dem Saarbrücker Bezirk noch nicht ermittelt war, sind einstweilen die Angaben von 1835 benutzt worden.

Die Zahlen ergeben, daß:

1. Seit 1831, mit Ausschluß des Jahres 1832, eine sehr vermehrte Gewinnung an Steinkohlen eingetreten ist. Die Ergebnisse zeigen eine Vermehrung von 7 : 9.

2. Die bei weitem größere Quantität wird in gewerkschaftlichen Gruben gewonnen. Die Zahlen des Jahres 1836 sind 1,816398 Tonnen aus Königlichen und 7,230341 aus gewerkschaftlichen Gruben, d. h. wie 1 : 3,98.

3. Die meisten Steinkohlen werden im Preußischen Staat gefördert im Westphälischen District.

4. In diesem und dem Rheinischen District ist auch andauernd die Gewinnung am meisten gestiegen.

Nachdem wir so eine Uebersicht des Gewinnes an Steinkohlen im Preußischen Staate gegeben, bemerken wir nur im Allgemeinen, da uns desfallsige speciellere statistische Angaben fehlen, in Betreff der Vereinslande, daß Bayern im Rheinkreise, besonders Sachsen im Erzgebirge, Steinkohlen gewinnen; und gehen nun zur nähern Betrachtung der Ein- und Ausfuhr seit 1832 über.

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1832	1130512 Ctr.	4621275 Ctr.	126774 Ctr.
1833	1293657 „	4373147 „	170370 „
1834	1136684 „	4368935 „	73181 „
1835	1509768 „	4653027 „	62123 „
1836	1369025 „	5455746 „	85292 „

Der Durchschnitt der Einfuhr von 1829 bis 1831 war nach Ferber 1,000169 Ctr. Gegen diese ist der Durchschnitt der Einfuhr für 1832 und 1833 während des Preußisch-Hessischen Zollverbandes 1,212084 Ctr., und 18$\frac{34}{35}$ während des großen deutschen Zollvereins 1,323226 Ctr.

Die Totaleinfuhr ist nicht erheblich gegen den Betrag der im Preußischen allein gewonnenen Steinkohlen, etwa 3 Procent. Die Steigerung der Einfuhr 1832 und 1833 hat weniger ihren Grund in dem Zutritt der beiden Hessen, als in einem Steigen der Einfuhr im Preußischen Staat. Nach den Specialnachweisungen wurden in Preußischen Zollstätten beim Eingang versteuert 1832 — 1,079573 Ctr., und 1833 — 1,234534 Ctr., so daß auf die Hessischen Zollstätten fallen resp. 50939 und 59123 Ctr. Am meisten Steinkohlen wurden beim Eingang in Pommern versteuert, 1832 447521 und 1833 — 437474 Ctr.; so daß Stettin noch am meisten Steinkohlen zur weiteren Versendung, insbesondere wohl nach Berlin, zu empfangen scheint. Unter den 1832 und 1833 eingeführten resp. 1,130512 und 1,293657 Ctrn. Steinkohlen, waren aus Bayern und Würtemberg, d. h. hier aus Rheinbayern 1832 — 41140 und 1833 — 67503 Ctr. Diese fielen als Einfuhr von 1834 an fort; die Mehreinfuhr fällt nach den Zollstätten, woselbst der Eingang versteuert wurde, auch von 1834 an auf Preußen; die in Preußischen Zollstätten versteuerten Quantitäten betrugen 1834 — 1,110305 und 1835 — 1,481488 Ctr., so daß diese Summen fast die ganze Einfuhr von 1834 und 1835 einnahmen, und nur unbedeutende Quantitäten bei den übrigen Vereinslanden versteuert wurden. Die mehr eingegangenen Quantitäten sind wahrscheinlich zum allergrößesten Theile im Preußischen verblieben. Die gestiegene Fabrikation dürfte hier allerdings eine Mehreinfuhr, namentlich guter englischer Steinkohlen, wohl motiviren, die Vereinslande empfangen wohl wenig vom Auslande eingeführte Steinkohle; Sachsen versendet solche auf der Elbe, die in Magdeburg mit der englischen concurrirt.

Wichtiger als die Einfuhr ist die Ausfuhr von Steinkohlen geworden. Sie betrug nach dem Durchschnitt der Jahre 18$\frac{29}{31}$ 2,906628 Ctr., und stieg in runder Summe von 1832 zu 1835 und zwar ziemlich gleich in jedem Jahre auf 4½ Millionen Ctr. Es ist nicht der Zutritt der beiden Hessen, oder Bayerns, Würtembergs oder Sachsens, der dieses Steigen herbeiführte. Die

ganze Ausfuhr beinahe fällt auf die Steinkohlen in den westlichen Preußischen Provinzen. Die Steinkohlen von der Ruhr haben einen sehr bedeutenden Absatz nach Holland, welches in diesen Jahren seinen Bedarf nicht aus Belgien nahm. Die Specialnachweisungen ergeben folgende Ausfuhr in der Rheinprovinz, welches hier in der Hauptsache sämmtlich Kohlen von der Ruhr aus dem Arnsberger und Düsseldorfer Regierungsbezirk sind.

1832	. . .	4537775 Ctr.
1833	. . .	4288747 „
1834	. . .	4190611 „
1835	. . .	4522215 „
1836	. . .	5410299 „

Den Centner Steinkohlen zu 8 Sgr. gerechnet, wurden für mehr als eine Million Thaler an Steinkohlen jährlich am Rhein ausgeführt.

Die Durchfuhr

der Steinkohlen fällt von 1833 zu 1834 von 170370 auf 73181 Ctr., d. h. um 97189 Ctr. Nach den Specialnachweisungen ist die Durchfuhr besonders in der Rheinprovinz gefallen. Sie betrug in dieser Provinz

	1833	. . .	152852 Ctr.,
eben daselbst	1834	. . .	56246 „
	Differenz		96606 Ctr.,

sehr nahe der oben angegebenen. Die Steinkohlen, welche aus Rheinbayern nach Frankreich transitiren, fallen von 1834 an als Durchgang fort; sie werden Ausgang für den Zollverband.

So wichtig übrigens die Betrachtungen über Steinkohlengewinnung, Steinkohlenverkehr und Bedarf vom Auslande, oder Ausfuhr an dasselbe an und für sich, und mit Rücksicht auf die Fabrikationsverhältnisse in einem Lande sind, so ganz unerheblich ist das Object des Verkehrs mit dem Auslande in Bezug auf das Interesse der Steuerkasse. Steinkohlen zahlen beim Eingang 1½ Sgr. für den Centner. 1½ Millionen Centner Einfuhr sind also etwa 60000 Rthlr. 15000 Ctr. Rohzucker, die bei einer Einfuhr von 500000 bis 800000 Ctrn. in der That in einem Jahre mehr als im andern einkommen können, als Speculation eines einzigen, gar noch nicht einmal sehr potenten Raffineurs, decken diese ganze Einnahme. Ueberall ist die Zolleinnahme von eingehender Steinkohle noch nicht 0,1 Procent der Totaleinnahme.

Wir haben von Seite 365 ab hier Einfuhr und Ausfuhr der Metalle und bergmännischen Produkte behandelt. Es wird zur Uebersicht gereichen, und als statistische Einschaltung Entschuldigung finden, wenn wir diese Klasse von Produkten in Betreff des Preußischen Staats hier an einander reihen, um dadurch Vergleichungen in Betreff der Wichtigkeit der einzelnen Objecte des Bergbaues zu erleichtern.

Wir unterscheiden, dem Versuch einer Statistik des Preußischen Staats von **Voigtel** folgend, wie für unsere Zwecke genügend sein wird: Metalle; brennbare Mineralien; Steine; Thon-, Sand- und Erdarten; Salze.

Es werden im Preußischen Staate gewonnen:

1. An Metallen.

Silber im Mansfeldischen, Siegenschen und in Oberschlesien;
Kupfer im Mansfeldischen, Siegenschen, in Schlesien;
Blei in Schlesien, der Rheinprovinz, Westphalen und Sachsen;
Eisen und Stahl, wenn Wieseneisenerz mitgerechnet wird, in allen Provinzen, besonders viel in Schlesien, Westphalen und in der Rheinprovinz.
Kobalt im Siegenschen und Sachsen;
Arsenik in Schlesien;
Galmei und Zink in Schlesien, am Rhein und in Westphalen.

2. An brennbaren Mineralien, Pflanzenharzen, Erdharzen und Pflanzenfossilien.

Schwefel, einiger in Schlesien;
Bernstein in Preußen;
Steinkohlen in Schlesien, Westphalen und am Rhein, auch bei Wettin und Löbejün in Sachsen;
Braunkohle in Sachsen und der Rheinprovinz;
Torf in allen Provinzen, am meisten und vorzüglichsten in Brandenburg.

3. An Steinen.

Es finden sich einige Edelsteine, wie Chrysopras, Amethyst, Achat ꝛc., in Schlesien; es findet sich
Alabaster in Sachsen;
Marmor in Westphalen, Sachsen, am Rhein, in Schlesien, namentlich bei Prieborn;
Vulkanischer Tuf oder Tufstein am Rhein, und ist für diese Provinz nicht unwichtig;
Serpentin in Schlesien.
Von Sandsteinen sind Mühlsteine in Schlesien, Sachsen, Westphalen, Rheinprovinz (Lava) von Bedeutung. Schleifsteine in Westphalen, in Schlesien und Sachsen;
Kalksteine in Schlesien, Westphalen, Rheinprovinz, Sachsen, Brandenburg;
Gyps in denselben Provinzen;
Schiefer in Westphalen und am Rhein.

4. An Thon-, Sand-, Erdarten.

Porzellanerde bei Halle, Pfeifen- und Walkererde in Schlesien;
Sandarten, viel und zur Glasfabrikation geeignet, in fast allen Provinzen; von anderen Erdarten sind Ziegelerde und Mergel wichtig, die sich in allen Provinzen finden.

5. An Salz.

Küchensalz in Sachsen, Westphalen, Pommern, am Rhein;
Alaun in Schlesien, Sachsen, Westphalen, Rheinprovinz, Brandenburg;
Salpeter unbedeutend in einigen Provinzen.

Von mehreren, an sich sehr wichtigen, hier genannten Objecten der anorganischen Natur vermögen wir weder die jährlich gewonnene Quantität, noch deren ungefähren Werth in Gelde anzugeben; dahin gehören Torf, Bernstein, Gyps, Kalk, Tuf, die genannten Erdarten; eben so fehlen uns Zahlen bei den übrigen, an sich unwichtigen Steinen, bei dem Salpeter. Dagegen können wir übersichtlich in Zahlen darstellen den ungefähren Gewinn und Werth der bezeichneten Metalle; der brennbaren Mineralien, mit Ausschluß des Torfes und Bernsteins; der Salze, mit Ausschluß des Salpeters. Die Resultate sind in folgender Uebersicht zusammengestellt.

Uebersicht

der Quantität und des Werthes der im Preußischen Staate im Jahre 185[illegible] gewonnenen wichtigsten Produkte des Bergbaues.

Oberbergamtsbezirke.	Benennung der Produkte.	Quantität derselben.	Maaß oder Gewicht.	Ungefährer Preis.	Gesammtwerth der gewonnenen Producte des Bergbaues. Rthlr.	Rthlr.	Betrag nach Procenten der Gesammtsumme.
	1. Metalle.						
	1. Silber.						
Schlesischer		1273[illegible]	Mark.				
Niederf. Thür.		18269[illegible]	—				
Rheinischer		3635[illegible]	—				
	überhaupt	23178[illegible]	—	14 Rt.		324492	3,[illegible]
	2. Gaarkupfer						
Schlesischer		413¾	Ctr.				
Niederf. Thür.		15277½	—				
Rheinischer		889¾	—				
	überhaupt	16581	—	30 Rt.		497430	5,[illegible]
	3. Blei.						
	a. Kaufblei.						
Schlesischer		10110	Ctr.				
Rheinischer		12112	—				
	überhaupt	22222	—	7 Rt	155554		
	b. Glätte.						
Schlesischer		1761	Ctr.				
Rheinischer		2880	—				
	überhaupt	4641	—	7 Rt	32487		
	c. Alquifoux.						
Rheinischer		42951	Ctr.	2¾ Rt.	118115		
					Sm. 3	306156	3,[illegible]
	4. Zink.						
Schlesischer		182689	Ctr.				
Westphälischer		1591					
	überhaupt	184280	—	3⅓ Rt.		614267	6,[illegible]
	5. Kobalterz.						
Schlesischer		15	Ctr.				
Niederf. Thür.		53½	—				
Rheinischer		910	—				
		978½	—	10 Rt.		9785	0,[illegible]
					Uebert.	1752130	19,[illegible]

Oberbergamtsbezirke.	Benennung der Produkte.	Quantität derselben.	Maaß oder Gewicht.	Ungefährer Preis.	Gesammtwerth der gewonnenen Produkte des Bergbaues. Rthlr.	Rthlr.	Betrag nach Procenten der Gesamtsumme.
					Uebert.	1752130	19,05
	6. Antimonerz.						
Niederf. Thür.		3830	Ctr.				
Rheinischer		721	—				
	überhaupt	4551	—	5 Rt.		22755	0,25
	7. Mangan (Braunstein).						
Rheinischer		2500	Ctr.	2 Rt.		5000	0,05
	8. Arsenik.						
Schlesischer		3401	Ctr.	6⅓ Rt		21540	0,23
	9. Roheisen.						
Schlesischer		541316	Ctr				
Niederf. Thür.		33980	—				
Westphälischer		186557	—				
Rheinischer.		891444	—				
	überhaupt	1653297	—	1⅚ Rt.		3031044	32,96
				Summe 1. Metalle.		4832469	52,54
	2. Brennbare Mineralien. 1. Schwefel.						
Schlesischer		1142	Ctr.	4 Rt.		4568	0,05
	2. Steinkohlen.						
Schlesischer		2489228	Tonn.				
Niederf. Thür.		68407	—				
Westphälischer		3878891	—				
Rheinischer		2121675	—				
	überhaupt	8558201	—	⅓ Rt.		2852732	31,03
	3. Braunkohlen.						
Niederf. Thür.		1469583	Tonn.				
Rheinischer		868649	—				
	überhaupt	2338232	—	3½ Sg.		272794	2,97
				Summe 2. Brennbare Mineralien.		3130096	34,04
	3. Salze. 1. Kochsalze.						
Brandenb. Pr.	1671 Lst. 2¼ T. =	6684900	Pfd.				
Niederf. Thür.	34381 = — = =	137524000	—				
Westphälischer	6429 = 6½ = =	25718650	—				
Rheinischer.	2901 = 6¼ = =	11606600	—	5 Last			
	45383 Lst. 5¼ T. =	181534150	—	22 Rt.		998438	10,86
	2. Alaun.						
Brandenb. Pr.		2100	Ctr.				
Schlesischer		4248	—				
Niederf. Thür.		3395	—				
Rheinischer		20039	—				
	überhaupt	29782	—	4 Rt.		119128	1,30
					Uebert.	1117566	12,16

Oberbergamtsbezirke.	Benennung der Produkte.	Quantität derselben.	Maaß oder Gewicht.	Ungefährer Preis.	Gesammtwerth der gewonnenen Produkte des Bergbaues. Rthlr.	Rthlr.	Betrag nach Procenten der Gesammtsumme.
					Uebert.	1117566	12,16
	3. Vitriol.						
Schlesischer		17228	Ctr.				
Niedersl. Thür.		7959	—				
Rheinischer		13560	—				
	überhaupt	38745	—	3 Rt.		116235	1,26
					Summe 3. Salze.	1233801	13,42

Zusammenstellung.		
1. Metalle	4832469	52,54
2. Brennbare Mineralien	3130096	34,04
3. Salze	1233801	13,42
Summe	9196366	100,00

Eisen und Steinkohlen treten nach den Procentsätzen als die allerwichtigsten Produkte hervor, gleich nach ihnen folgt Salz. Wie dieses zu den allgemeinsten Nahrungsmitteln gehört, so sind jene die Hauptbedingungen blühender Fabrikation. Sie haben England reich gemacht, und auch dem Preußischen Staate ist im Schooße der Erde der Naturfonds gegeben, der der die Mittel gewährt zu lebhafter Industrie und gewerblicher Thätigkeit.

23. Karden oder Weberdisteln. (17.)

Die durchschnittliche Einfuhr für 18$\frac{29}{31}$ war jährlich 6852, die Ausfuhr 1539 Ctr. Von 1832 an stellt sich im Zollverbande Einfuhr und Ausfuhr wie folgt:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.
1832	10532 Ctr.	2458 Ctr.	8074 Ctr.
1833	10702 „	5918 „	4784 „
1834	8174 „	2934 „	5240 „
1835	10296 „	4065 „	6231 „
1836	11091 „	2854 „	8237 „

Das bedeutende Steigen der Einfuhr in 1832 und 1833 findet nach den Specialnachweisungen besonders am Rhein Statt, woselbst 1831 eingingen 5531 Ctr., 1832 aber 7585 Ctr., und 1833 — 7452 Ctr. Dies deutet auf fortschreitende Thätigkeit und Erweiterung der Woll- und Tuchfabrikation am Rhein; denn nur ein Theil der Mehreinfuhr dürfte nach Hessen abgegeben sein. Die unmittelbare Einfuhr in beide Hessen beträgt nach den Specialnachweisungen keine 200 Ctr. 1834 und 1835 bleibt die Einfuhr im Ganzen, wie solche 1832 und 1833 war. Es deutet dies nicht etwa wegen des größeren Zollverbandes auf eine Abnahme der Tuchfabrikation im Preußischen. Die Vereinslande, Bayern, Würtemberg, Sachsen rc., erbauen an Karden

so viel als zu ihrer Tuchfabrikation nöthig ist. Die Einfuhr im Preußischen, und namentlich am Rhein, bleibt sich nach den Specialnachweisungen gleich. Sie betrug in der Rheinprovinz 1834 — 7641 Ctr., und 1835 — 9356 Ctr., so daß umgewandt ein Steigen der Einfuhr sichtlich ist. Die Ausfuhr ist schwankend; nach den Specialnachweisungen wird im Preußischen am meisten ausgeführt aus der Provinz Posen, aus welcher 1835 — 1513 Ctr. ausgingen, 1834 — 975 Ctr. Von den Vereinslanden ist die meiste Ausfuhr aus Bayern. Sie betrug aus diesem Königreich 1834 — 953 Ctr., und 1835 1355 Ctr.

Endlich sind bei den Fabrikmaterialien noch zu erwähnen:

24. Die Abfälle. (1.)

Nach dem Durchschnitt der Jahre 18$\frac{31}{33}$ war die jährliche Einfuhr 28141 Ctr., die Ausfuhr 22473 Ctr. Gegen diese Summen ist die Einfuhr in den Jahren 1832 und 1833, in denen Preußen lediglich durch die beiden Hessen vergrößert war, 1832 ziemlich gleich geblieben, 1833 gestiegen. Sie betrug 1832 — 31046 Ctr., und 1833 — 59671 Ctr. Die bedeutendste Einfuhr dieser Abfälle von Glashütten; desgleichen Glasscherben und Bruch; von Salzsiedereien die Mutterlauge; von Seifensiedereien die Unterlauge; Leimleder, Thierflechsen, Hörner, Hornspitzen rc. und Knochen fällt auf die Provinz Sachsen, in welche 1832 — 20182 und 1833 — 36642 Ctr. eingingen. Nächst Sachsen ist es Schlesien, der Rhein und Brandenburg, welche die meisten solcher Abfälle, resp. 2000 bis 8000 Ctr. erhielten, und in ihren Fabriken verarbeiteten. Die Ausfuhr ist 18$\frac{32}{33}$ sehr gestiegen. Sie war am bedeutendsten in Preußen und Pommern, in welchen Provinzen sie in den Ostseehäfen ausging, und in Brandenbnrg; und betrug in Preußen 1832 — 22755 Ctr.; 1833 — 36322 Ctr.; in Pommern 1832 — 4143 Ctr., 1833 — 35126 Ctr.; in Brandenburg 1832 — 18596 Ctr. und 1833 — 50710 Ctr.

In den Jahren 1834 und 1835 bleibt die Einfuhr im Ganzen, wie sie 18$\frac{32}{33}$ war.

Von den Vereinslanden führte das Königreich Sachsen am meisten ein, im Jahre 1834 zwar nur 2577 Ctr., 1835 aber 28339 Ctr.

Die Ausfuhr dagegen wächst ungemein, und wenn gleich nach den Specialnachweisungen die meiste Ausfuhr in Preußen (1835 mit 39697 Ctrn.), Pommern (1835 mit 40167 Ctrn.) Brandenburg (1835 mit 35953 Ctrn.) erscheint; so ist doch auch wohl die große Glasfabrikation in Bayern mit Veranlassung dieses Steigens, das außerdem aber wohl besonders auch durch Handelsverhältnisse und größere Benutzung dieser Abfälle, vorzüglich der Knochen in Englands Fabriken rc., seinen Grund haben kann.

Zur Uebersicht fügen wir die tabellarische Uebersicht der Ausfuhr und Einfuhr in der folgenden Tabelle bei.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Abfällen von Glashütten, Knochen ꝛc. der Zollvereinsstaaten in den Jahren 1832, 33, 34, 35 und 36.

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Also mehr	
			Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.
1822	31046	58928	—	27882
1833	59671	134668	—	74997
1834	30591	130854	—	100263
1835	56941	133256	—	76315
1836	45194	129721	—	84527
Summe	223443	587427	—	363984

D. Fabrikate und Manufacte.

Bei diesem 4ten Abschnitt der Einfuhr- und Ausfuhrlisten wird es willkommen sein, wenn in der Hauptsache ein Steigen der Ausfuhr und ein Fallen der Einfuhr seit dem Eintritt des Zollverbandes sichtbar wird. Es wird ein günstiges Zeichen für die Lebhaftigkeit der Industrie im Zollverbande sein, wenn der Fabrikate so viel mehr gefertigt werden, daß der Bedarf des Inlandes mehr als bisher gedeckt, und immer mehr Ueberschuß an das Ausland abgelassen werden kann. Troß der Aufrechthaltung des Princips der Handelsfreiheit und der Concurrenz der Waaren des Auslandes wird hier doch oft ein etwas höherer Eingangszoll zum Schutz der inländischen Fabrikation sich rechtfertigen lassen, zumal wenn solcher schon längereZeit bestand, und im Verhältniß der Gegenseitigkeit normirt ist.

1. Baumwollenwaaren. (2. c.)

Rohe Baumwolle geht frei ein; Baumwollengarn zahlt 2 Rthlr. für den Centner. d. i. bei der großen Verschiedenheit der Waare vielleicht 4, höchstens 8 Procent. Baumwollenwaare zahlt 50 Rthlr. für den Centner, welches bei der großen Verschiedenheit der Waare 10 Procent und weniger, und 30 Procent und darüber sein kann.

Der Tarif begünstigt die Einfuhr des rohen Produkts, der Baumwolle, und des Halbfabrikats, des Baumwollengarns; er besteuert in viel höherm Grade das fertige Fabrikat, Baumwollenwaare, zum Schutze der inländischen Fabrikation.

In der That weist Ferber nach, daß im Preußischen von 1826 an bis 1831 die Ausfuhr baumwollener Waare die Einfuhr andauernd überstieg. Die Fabrikation in Baumwollenwaaren deckte nicht allein den innern Bedarf, sie hatte noch übrig zur Ausfuhr. In noch viel höherem Grade trat dies von der Zeit des Zollverbandes an ein.

Versuchen wir zuerst von dem innern Bedarf ein Bild zu entwerfen.

Wir haben geschätzt, daß alles zu Garn reducirt, im Jahre 1831 im Preußischen Staate vorhanden sein mochten 16,290000 Pfd. Baumwollengarn. Baumwollengarn verliert, wenn es zu Baumwollenwaare umgewandelt werden soll, durch die Bleiche einige Procent. Andererseits gewinnt wohl die Baumwolle an Gewicht durch die Farbe. Es wird aber rohe Baumwolle als solche, es wird Baumwollengarn unmittelbar, es wird Watte verbraucht. Rechnen wir in allen diesen Beziehungen 25 Procent Verlust an Baumwollengarn gegen Baumwollenwaare, die im Preußischen 1831 verbraucht wurde, so verblieben im Inlande 12,217500 Pfd. Baumwollen-

waare. Die Mehrausfuhr betrug nach **Ferber** durchschnittlich für 18[illegible] 689920 Pfd. Es wurden also verbraucht 11,527580 Pfd., welches bei einer Bvölkerung von 13,200460 Einwohnern Preußen incl. Anhalt, Sondershausen rc. 0,87 Pfd. für den Kopf, oder für die Familie à 5 Personen 4,35 Pfd. giebt. Allerdings berechnet sich in England ein größerer Verbrauch für den Kopf. **Mac Culloch** giebt den Verbrauch roher Baumwolle für 1830 an auf 832100 Ballen, à 300 Pfd. = 249630000 Pfd.

hiervon $\frac{1}{11}$ ab bei Bearbeitung zu Baumwollengarn	22693636 "
giebt	226936364 Pfd.;
Ausfuhr an Baumwollengarn nach **Mac Culloch**	61441251 "
blieben im Lande	165495113 Pfd.
Rechnet man in Bezug auf unmittelbaren Verbrauch an Baumwolle, Baumwollengarn, Verlust bei Verwandlung in Baumwollenwaare ab $\frac{1}{4}$ d. i.	41373778 "
blieben Baumwollenwaare	124121335 Pfd.
Die Ausfuhr giebt nach Gewicht **Nebenius** an auf	76000000 "
blieben im Lande	48121335 Pfd.

48 Millionen Pfd. auf 24$\frac{1}{4}$ Millionen Menschen giebt für den Kopf 1,9 Pfd., d. h. für die Familie à 5 Personen 9,5 Pfd.; mehr als noch einmal so viel, als bei uns. Indessen ist es in England Landessitte, zu vieler Bekleidung, Hemden rc., sehr allgemein Baumwollenwaare zu tragen, wo bei uns Leinwand gebraucht wird. Auch im Preußischen Staat ist in der That der Verbrauch der Baumwollenwaare verhältnißmäßig recht bedeutend. Ein Stück Kattun, 40 Ellen lang, $\frac{3}{4}$ Ellen breit, wiegt etwa 4$\frac{1}{2}$ Pfund. Die Familie hatte im Preußischen ein Stück Kattun jährlich zum Verbrauch; der Kopf vielleicht 7 Ellen. Wenn man sich das Leben und die Bedürfnisse einer Bauernfamilie im Preußischen Staate vergegenwärtigt, so kann ein Verbrauch von 7 Ellen Baumwollenwaaren für den Kopf viel zu hoch scheinen. Die Bauerfrau hat wohl ein kattunenes Kleid, sie mag eine oder mehrere Schürzen von baumwollenem Zeug verbrauchen; aber 7 Ellen baumwollen Zeug für jedes Familienglied möchten sich schwerlich herausrechnen lassen. Wenn man aber den viel größern Verbrauch von baumwollener Waare in Städten zur Kleidung aller Art in Anschlag bringt; wenn man außer der eigentlichen Bekleidung an den vielfachen Verbrauch zu Tüchern (kleinen Umschlagetüchern und Taschentüchern), zu Strümpfen; an den Verbrauch in städtischen und ländlichen Wirthschaften zu Ueberzügen, Vorhängen, Gardinen, Meublesüberzügen u. dgl. m. denkt; wenn man hinzu nimmt, daß viel Baumwollengarn mit Wolle und Seide zu halbwollenem und halbseidenem Zeug verwebt wird, dgl. Baumwollengarn bei der Leinwandweberei verwandt wird: so wird die berechnete hohe Verbrauchssumme eher erklärlich

Jedenfalls ist es etwas Großes, daß die Baumwollenfabrikation in so bedeutendem Grade das Bedürfniß der Bevölkerung an Kleidung rc. in baumwollener Waare befriedigt.

Der Zollverband scheint in Bezug auf Befriedigung des inländischen Bedürfnisses an Baumwollenwaare wesentlich nichts geändert zu haben; ja es gewinnt nach dem Ergebniß der Zahlen sogar den Anschein, als ob die seit 1834 dem deutschen Zollverbande hinzugetretenen Länder selbst ein etwas geringeres Bedürfniß an baumwollener Kleidung hätten. Im Zollverbande war $18\frac{34}{36}$ an baumwollenem Garn vorhanden 34,861000 Pfd. Hiervon ¼ ab, läßt 26,145750 Pfd.; die durchschnittliche Mehrausfuhr für $18\frac{34}{36}$ betrug 7,086970 Pfd.; es blieben also im Zollverbande durchschnittlich 19,058780 Pfd.; welches bei einer Bevölkerung von 23,635065 Menschen giebt 0,81 Pfd. für den Kopf; also 0,06 Pfd. weniger, als im Preußischen Staat allein auf den Kopf fiel. Nicht das inländische Bedürfniß wurde, wie es scheint, seit dem Eintritt des Zollverbandes im höheren Grade befriedigt: dagegen stieg der Absatz nach dem Auslande, die sächsischen Fabriken werden wichtig für den europäischen Verkehr; die Ausfuhr hat sich von 1831 bis 1835 in baumwollenen Waaren mehr als vervierfacht; nimmt man hinzu, daß die Einfuhr von baumwollenen Waaren im Zollverbande 1835 wenig höher war, als 1831 im Preußischen Staat, und beachtet hiernach die Mehrausfuhr an Baumwollenwaaren, so hat sich diese von 1831 zu 1835 verzehnfacht, und mehr als verzehnfacht. Es war

		Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.
im Durchschnitt	$18\frac{31}{33}$	12150 Ctr.	18422 Ctr.	6272 Ctr.
	1832	14159 „	25884 „	11725 „
	1833	12953 „	23324 „	10371 „
	1834	13540 „	74955 „	61415 „
	1835	13808 „	81245 „	67437 „
	1836	13507 „	84273 „	70766 „

Schon 1832 und 1833 trat eine nicht unbedeutende Erhöhung der Ausfuhr ein. Sie hat zum Theil ihren Grund in dem Anschluß des Großherzogthums Hessen insbesondere, welches in jedem der bezeichneten Jahre an 3000 Ctr. Baumwollenwaare nach den Specialnachweisungen ausführte. Letztere ergeben aber zugleich, daß auch in den Zollstätten der Preußischen Provinzen, namentlich am Rhein, eine Erhöhung der Ausfuhr Statt fand, welches schon für diesen Zeitraum eine Steigerung der Baumwollenfabrikation im Preußischen andeutet.

Ganz vorzüglich aber zeigt sich seit 1834 eine große Erhöhung der Ausfuhr. Nimmt man letztere allein, so steigt sie von $18\frac{31}{33}$ zu 1835 wie 1 : 4,4; von 1832 zu 1835 wie 1 : 3,1. Sieht man aber auf das Verhältniß der Mehrausfuhr allein, so zeigt sich, da die Einfuhr fremder Baumwollenwaaren zurückblieb, ein noch größeres Steigen. Die Mehrausfuhr, für sich betrachtet, stieg von 1832 zu 1835 wie 1 : 5,8, und von $18\frac{31}{33}$ zu 1835 wie 1 : 10,8. Offenbar ist der Hauptgrund dieses Steigens der Ausfuhr in dem Anschluß des Königreichs Sachsen zu suchen. Bayern hat allerdings auch in

Augsburg, Hof und andern Orten nicht unbedeutende Baumwollenwebereı; sie ist in Würtemberg in Biberach, Tuttlingen, annähernd sich der Schwei zerfabrikation; alles dies aber wird weit übertroffen von der sächsischen Baum wollenfabrikation, die ihren Hauptsitz in Chemnitz und Umgegend hat, wo selbst der Gebrauch der Maschinen allgemein verbreitet ist, und Geschicklich keit, außerordentlicher Fleiß und seltene Genügsamkeit der Arbeiter Kattune und baumwollene Waare so gut und zu solchen Preisen liefert, daß die säch sischen Baumwollenzeuge mit den englischen erfolgreich concurriren, und viel in das Ausland geliefert werden.

Wir stellen tabellarisch zusammen, wie der Ausgang von Baumwollen waare in den verschiedenen Provinzen des Preußischen Staats und der Ver einslande in den Jahren 1832 und 1835 gewesen ist.

Uebersicht

der Ausfuhr von baumwollenen Waaren aus den Zollvereinsstaaten in den Jahren 1832 und 1835.

	Es sind ausgeführt worden 1832. Ctr.	1835. Ctr.
Provinz Preußen	3771	1868
" Westpreußen	1331	395
" Posen	824	652
" Brandenburg	1297	10459
" Pommern	19	34
" Schlesien	2574	2850
" Sachsen	3001	25213
" Westphalen	4421	4911
" Rheinprovinz	5574	8818
1. Königreich Preußen	22812	55200
2. Königreich Bayern	—	2380
3. Königreich Sachsen	—	1825
4. Königreich Würtemberg	—	2141
5. Kurfürstenthum Hessen	9	1452
6. Großherzogthum Hessen	3063	1447
7. Thüringen	—	—
Summe	25884	81215

Die ausgeführte Quantität gestattet zwar an sich keinen Rückschluß auf die in der betreffenden Provinz Statt gehabte Fabrikation. Es wurden im Jahre 1832 aus der Provinz Preußen 3000 Ctr. Baumwollenwaaren ausgeführt, wovon schwerlich 1 Ctr. in dieser Provinz gearbeitet wurde; denn in der ganzen Provinz Preußen gingen 1834 in Baumwolle und Halbbaum wolle 12 Stühle; in Schlesien 12425, am Rhein 9092, in Brandenburg 5199! Indessen ist doch immer interessant zu bemerken, wie bedeutend die un mittelbare Ausfuhr aus dem Königreich Sachsen erscheint, wie sehr die Aus fuhr 1835 gegen 1832 in den Preußischen Provinzen Rheinland, Sachsen, Brandenburg gestiegen ist. Die Erhöhung der Ausfuhr in der Provinz Brandenburg von 1297 Ctrn. im Jahre 1832 auf 10459 Ctr. im Jahre

1835 ist außer dem Steigen dieser Fabrikation in Schlesien sicherlich doch auch mit auf das Steigen derselben in Brandenburg, namentlich in Berlin, woselbst sie sich so bedeutend hebt, zu rechnen.

Die Einfuhr fremder Baamwollenwaare ist von 1831 bis 1835, ungeachtet der Ermäßigung des Einfuhrzolles von 55 Rthlrn. auf 50 Rthlr. für den Centner vom Jahre 1834 an, ganz unbedeutend und in gar keinem Verhältniß zur gewachsenen Menschenzahl gestiegen. Nach dem Durchschnitt der Jahre 1831/33 war im Preußischen Staate die Einfuhr 12150 Ctr.; 1835 war sie im Zollverbande 13808 Ctr.; also nur mehr 1658 Ctr. Wäre die Einfuhr nach Maaßgabe der Bevölkerung gestiegen, so hätte sie betragen müssen 21748 Ctr.

Das Minus von 7940 Ctrn. führt für die Zolleinnahme des Preußischen Staats, da nach der Bevölkerung im Zollverbande die Totaleinnahme getheilt wird, financiell einen Nachtheil herbei, der in so fern nicht unbedeutend ist, als 50 Rthlr. auf dem Centner ruhen. Vom Standpunkte der Industrie aus ist diese verhältnißmäßig geringe Einfuhr fremder Baumwollenwaare eine günstige Erscheinung für alle Bewohner des Zollverbandes. Sie alle bedürfen einer verhältnißmäßig viel geringern Zufuhr fremder Baumwollenwaare vom Auslande, als der Preußische Staat allein; wenn dieser schon 1831 in keiner Abhängigkeit vom Auslande im Bezug auf Baumwollenwaare sich befand, so ist dies noch viel mehr bei dem Zollverbande im Ganzen der Fall, der in viel höherm Grade dem Auslande sein Fabrikat zuführt; die Blüthe dieser Fabrikation in Sachsen aber, und der lebhafte Verkehr, der von dort mit dem Auslande Statt findet, läßt die Fabrikanten im Preußischen an diesem Verkehr Theil nehmen; auch sie setzen mehr als früher an das Ausland ab, ungerechnet, daß die Nacheiferung die Fabrikation selbst hebt. Und diese Belebung der Fabrikation ist um so wichtiger, als solche gerade bei der Baumwolle, wie schon Ferber hervorhebt, den Werth des rohen Produkts um mehr als das Sechsfache erhöht; in einem Stück Kattun, das 6 Rthlr. kostet, ist die rohe Baumwolle selbst kaum 1 Rthlr. werth, 5 Rthlr. und mehr werden für die darin dargestellte menschliche Arbeit bezahlt; und für eine fleißige Nation ist daher gerade das Aufblühen der Baumwollenfabrikation, die so vielen Arbeitern Lohn gewährt, vorzüglich wünschenswerth.

Daß diese Fabrikation auch im Preußischen sich ungemein gehoben hat, beweiset, außer den oben angegebenen Zahlen der Ausfuhrquantitäten, auch die Vermehrung der Weberstühle. Im Jahre 1825 arbeiteten, nach den Angaben Ferbers in den ersten Beiträgen, 22139 Stühle in Baumwolle und Halbbaumwolle. Nach der Zählung vom Jahre 1834 arbeiteten solcher Stühle im Preußischen Staat 31759. Die Anzahl derselben hat sich also in 9 Jahren wie 2 : 3 vermehrt. Wie sich diese 22139 Stühle des Jahres 1825 und die 31759 Stühle des Jahres 1834 nach den verschiedenen Regierungsbezirken und Provinzen vertheilen, ergiebt die folgende Tabelle.

Uebersicht

der Anzahl der in den Regierungsbezirken und Provinzen des Preußischen Staats in den Jahren 1825 und 1834 gewerbsweise im Gange gewesenen Weberstühle für baumwollene und halbbaumwollene Waaren.

Provinzen.	Regierungsbezirke.	Zahl der gewerbsweise gehenden Weberstühle in Baumwolle und Halbbaumwolle. 1825.		1834.	
	1. Königsberg	2		—	
	2. Gumbinnen	1		1	
	3. Danzig	10		8	
1. Preußen	4. Marienwerder	2	15	3	12
	5. Posen	6		12	
2. Posen	6. Bromberg	—	6	—	12
	7a. Stadt Berlin	3134		2861	
	7b. Potsdam	1756		1923	
3. Brandenburg	8. Frankfurt	78	4968	415	5199
	9. Stettin	—		7	
	10. Köslin	—		1	
4. Pommern	11. Stralsund	—	—	—	8
	12. Breslau	5179		9648	
	13. Oppeln	35		276	
5. Schlesien	14. Liegnitz	670	5884	2501	12425
	15. Magdeburg	195		229	
	16. Merseburg	808		1155	
6. Sachsen	17. Erfurt	744	1747	1509	2893
	18. Münster	733		904	
	19. Minden	32		192	
7. Westphalen	20. Arnsberg	931	1696	1022	2118
	21. Köln	341		293	
	22. Düsseldorf	7290		8398	
	23. Koblenz	63		89	
	24. Trier	22		24	
8. Rheinland	25. Aachen	107	7823	288	9092
	Summe		22139		31759

Höchst unbedeutend ist die Anzahl dieser Stühle in den Provinzen Preußen, Posen, Pommern. Am größesten ist sie in Schlesien; ansehnlich am Rhein, in Sachsen und Brandenburg, besonders in Berlin. Vergleicht man die Regierungsbezirke, so sind Breslau und Düsseldorf die wichtigsten. Die Bevölkerung des Preußischen Staats war 1825 — 12,255867, und 1834 — 13,509927; sie stieg wie 100 : 110,23; die Anzahl der in Baumwolle und Halbbaumwolle gehenden Stühle stieg wie 100 ; 143,45.

Die Durchfuhr von weißem, ungezwirntem Baumwollengarn durch den Preußisch-Hessischen Zollverband war

1833 . . .	147808 Ctr.,	
1834 . . .	57156 „	
die Differenz von	90652 Ctrn.	

deutet auf eine lebhafte Fabrikation von Baumwollenwaaren in den rückliegenden Vereinslanden, namentlich in dem gewerbfleißigen Königreich Sachsen.

8. Wollene Waaren. (41.)

Wir versuchen zunächst einen Ueberschlag in Betreff des Verbrauchs im Inlande, den wir im Anschluß an die Bemerkungen bei der rohen Schaafwolle mit England vergleichen.

Wir schätzten für England 4 Pfd. rohe Schaafwolle für den Kopf. Aus einem Stein Wolle von 22 Pfd. wird im großen Durchschnitt ein Stück Tuch von 32 Ellen bereitet. Nach dem Verhältniß von 22 : 32 oder 11 : 16 kämen aus 4 Pfd. roher Schaafwolle auf den Kopf 6,4 Ellen Tuch. England führte aber nach Mac Culloch 1830 aus für 5,558709 Pfd. Sterling, d. i. etwa für 38,910963 Rthlr. Nimmt man die Elle Tuch zu 2½ Rthlr., so sind dies 15,564385 Ellen. 6,4 Ellen Tuch für 24½ Millionen Menschen giebt 156800000 Ellen;

hiervon ab	15564385 „
läßt	141235615 Ellen

Tuch, die in England verbleiben, so daß bei 24½ Millionen Menschen in England für jeden Einwohner ein Verbrauch von 5,76 Ellen sich herausstellen würde.

Im Preußischen Staat berechneten wir an roher Schaafwolle im Jahr 1831 für den Kopf 1,669 Pfd., welche nach dem Verhältniß von 11 : 16 gleich zu setzen wären 2,43 Ellen Tuch. Eingeführt wurden wollene Waaren aller Art 11429 Ctr., ausgeführt 37873 Ctr.; war also Mehrausfuhr 26444 Ctr. oder 2,908840 Pfd. Nimmt man im großen Durchschnitt 32 Ellen Tuch zu 25 Pfd. Gewicht, so war die Mehrausfuhr 3,723315 Ellen Tuch; wonach bei 13,038960 Einwohnern auf den Kopf 0,28 Ellen in Abzug kommen müssen, so daß für den Bewohner des Preußischen Staats 2,15 Ellen jährlich zum Verbrauch kommen. Für 1834 berechneten wir im Preußischen Staate 1,671 Pfd. für den Kopf an roher Wolle; das sind nach dem Verhältniß von 11 : 16 = 2,46 Ellen. Nimmt man, was 1834 in Preußischen Zollstätten an wollener Waare ein- und ausging, so ergiebt sich ein Mehrausgang von 27395 Ctrn., d. i. 3,013450 Pfd., oder, 25 Pfd. zu 32 Ellen gerechnet, 3,857216 Ellen; d. i. es sind, für den Kopf berechnet, für jeden in Abzug zn bringen 0,29 Ellen, so daß demnach 1834 im Preußischen Staate der Kopf 2,17 Ellen zum Verbrauch hatte.

Wir bemerken ausdrücklich, daß wir obige Berechnungen, ähnlich wie die der Fleischconsumtion, nur als ungefähre Ueberschläge betrachtet zu sehen wünschen, die zutreffende Richtigkeit und Genauigkeit in den Zahlen keines-

weges verbürgen wollen, und dem geneigten Leser gern überlassen, nach an erweiten und modificirten Annahmen ein verändertes Zahlenresultat her auszufinden. Nur Folgendes wird aus der Vergleichung der Zahlen und der Uebersicht der Verhältnisse sich herausstellen:

Erstlich. Keine Nation ist bis jetzt so reich, daß die für den innern Verbrauch in derselben vorhandene Quantität Tuch und wollene Waare (welche letztere wir in den Ueberschlägen dem Tuch hinzugerechnet haben) für das Bedürfniß der Masse der Nation vollkommen hinreichend wäre. Für den Haushalt einer Familie von 5 Personen ist für die Aeltern, zwei oder drei Kinder, von denen eins oder zwei herangewachsen, wenn gar nicht von irgend einem Luxus, sondern nur davon die Rede ist, daß in unserm Klima die nöthige Tuchbekleidung gegeben ist, daß in Jacken, Strümpfen, wollenen Decken &c. das Bedürfniß befriedigt werde, jährlich wohl so viel wollene Waare nöthig, als Wolle in einem Stück Tuch von 30 bis 32 Ellen enthalten ist. England hat durchschnittlich für eine solche Familie 25 Ellen. Wenn man aber bedenkt, wie viel wohlhabende Familien in England 2, 3 und mehr Stück Tuch jährlich verbrauchen, so muß für sehr Viele das Bedürfniß ungedeckt bleiben, wie denn Tausende in Irland ohne genügende Tuchkleidung begegnen.

Zweitens. Es ist in den Graden sehr verschieden, wie weit die Nationen in dem, was an Wolle und wollener Bekleidung nöthig ist, das Bedürfniß der Einzelnen befriedigen. In England ist in dieser Beziehung noch einmal so viel vorhanden, als im Preußischen Staat.

Drittens. Andererseits ist aber auch im Preußischen Staat der Zustand eigentlicher Armuth und wirklichen Mangels im Ganzen und Großen überwunden. 12 bis 13 Ellen Tuch und wollene Waare für die Familie geben bei Wirthlichkeit die wollene Kleidung der Erwachsenen; und der Zustand ist gewiß ein ganz anderer, als er vor hundert Jahren war.

Viertens. Es ist unverkennbar in dieser Beziehung ein Fortschritt im Preußischen Staate sichtbar. Es zeigt sich dies an dem Verbrauchsquantum, welches für 1831 und 1834 geschätzt ist. Es zeigt sich dies auch an der Vermehrung der Weberstühle. Es sind gezählt gehende Weberstühle in Wolle und Halbwolle:

1831	gewerbsweise		15360
	als Nebenbeschäftigung		2693
		sind	18053
1834	gewerbsweise		15075
	als Nebenbeschäftigung		3549
		sind	18624

Daß die gewerbsweise gehende Anzahl von Weberstühlen in Wolle und Halbwolle abgenommen hat, rührt davon her, daß die fabrikmäßige Betreibung der Tuchweberei, die Maschinenweberei, sich gehoben hat; denn daß die Tuchfabrikation im Ganzen gestiegen ist, ergiebt sich endlich aus den Einfuhr- und Ausfuhrlisten, zu deren näheren Betrachtung wir nun übergehen.

Wir lassen eine tabellarische Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr und der aus sich ergebenden Mehreinfuhr und Mehrausfuhr von wollenem Garn, wollenem Zeuge und Strumpfwaaren und Teppichen folgen.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von wollenen Waaren der Zollvereinsstaaten in den Jahren 1832, 33, 34, 35, 36.

		Weißes drei- od. mehrfach gezwirntes, wollenes und Kameelgarn. (41. b.) Ctr.	Wollene Zeuge und Strumpf-Waaren. (41. c.) Ctr.	Teppiche aus Wolle oder anderen Thierhaaren. (41. d.) Ctr.	Ueberhaupt wollene Waaren. Ctr.
1832	Einfuhr	2236	14796	409	17441
	Ausfuhr	717	48773	564	50054
	Also mehr Einfuhr	1519	—	—	—
	Also mehr Ausfuhr	—	33977	155	32613
1833	Einfuhr	3067	12224	231	15522
	Ausfuhr	2262	46395	439	49096
	Also mehr Einfuhr	805	—	—	—
	Also mehr Ausfuhr	—	34171	208	33574
1834	Einfuhr	2381	11803	166	14350
	Ausfuhr	1471	51173	481	53125
	Also mehr Einfuhr	910	—	—	—
	Also mehr Ausfuhr	—	39370	315	38775
1835	Einfuhr	2540	13726	172	16438
	Ausfuhr	2528	60251	571	63350
	Also mehr Einfuhr	12	—	—	—
	Also mehr Ausfuhr	—	46525	399	46912
1836	Einfuhr	3798	12287	213	16298
	Ausfuhr	2404	67335	615	70354
	Also mehr Einfuhr	1394	—	—	—
	Also mehr Ausfuhr	—	55048	402	54056

Bei Garn zeigt sich eine Mehreinfuhr; es ist hauptsächlich Kameelgarn und Kammgarn zur Fabrikation von Thibet rc. Der wichtigste Theil der Fabrikation ist in Tuch und wollenen Zeugen. Hier zeigt sich von 1832 an ein fortdauerndes Steigen der Ausfuhr. Nach dem Durchschnitt der Jahre 1829 bis 1831 war die Mehrausfuhr 28482 Ctr., wofür wir in runder Summe 28500 Ctr. nehmen wollen; sie stieg 1832 und 1833 auf durchschnittlich 34000 Ctr., d. h. um 5500 Ctr. Es rührt dies wesentlich durch das Großherzogthum Hessen her, bei welchem die Specialnachweisungen für 1832 und 1833 eine Ausfuhr von 9000 bis 10000 Ctrn. angeben. In den Jahren 1834 und 1835 steigt die Mehrausfuhr auf durchschnittlich 42948 Ctr., also gegen 1831 um 14500 Ctr. in runder Summe, d. h. das Stück Tuch zu 20 bis 25 Pfd. gerechnet, um 60- bis 70000 Stück Tuch. Wir stellen zusammen, wie die Ausfuhr 1834 und 1835 in diesem Artikel in den einzelnen Zollstätten angegeben worden.

Uebersicht

der Ausfuhr von wollenen Waaren aus den Zollvereinsstaaten in den Jahren 1834 und 1835.

	1834.				1835.			
	Wollenes u. Kameel-Garn. Ctr.	Wollene Zeuge. Ctr.	Teppiche. Ctr.	Summe. Ctr.	Wollenes u. Kameel-Garn. Ctr.	Wollene Zeuge. Ctr.	Teppiche. Ctr.	Summe. Ctr.
Provinz Preußen	7	588	1	596	24	490	5	519
„ Westpreußen	—	24	—	24	—	26	—	[illegible]
„ Posen	—	80	2	82	26	77	2	106
„ Brandenburg	25	6157	18	6200	319	6933	17	[illegible]
„ Pommern	5	206	6	217	43	220	4	[illegible]
„ Schlesien	14	1340	26	1380	36	1602	18	[illegible]
„ Sachsen	169	13775	96	14040	766	15520	234	[illegible]
„ Westphalen	55	4869	2	4926	28	5386	4	[illegible]
„ Rheinprovinz	39	7380	213	7632	75	7120	132	[illegible]
1. Königreich Preußen	314	34419	364	35097	1317	37374	416	[illegible]
2. Königreich Bayern	304	3436	34	3774	768	9228	113	[illegible]
3. Königreich Sachsen	508	1359	—	1867	141	1636	4	[illegible]
4. Königreich Würtemberg	240	6037	11	6288	230	5794	16	[illegible]
5. Kurfürstenthum Hessen	64	1005	32	1101	42	2081	14	[illegible]
6. Großherzogthum Hessen	40	4917	40	4997	30	4138	8	[illegible]
7. Thüringen	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	1470	51173	481	53124	2528	60251	571	[illegible]

Wie gering die Ausfuhr in den Zollstätten in den östlichen Provinz... erscheint, da Rußland den Preußischen Tuchen den Eingang verschlossen, ... lebhaft hat die Fabrikation anderweit ihren Markt gefunden.

Die Provinz Sachsen, in welcher in Zeiz, Naumburg, Burg, Magdebur... Langensalza die Tuchfabrikation blüht, führte in jedem Jahre über 15000 C... aus; Brandenburg mit den Tuchfabriken in Luckenwalde, Cottbus, Fürste... walde, Finsterwalde über 6000 Ctr., der Rhein, woselbst bekanntlich in Eup... Montjoie, Aachen die feinsten Tuche bereitet werden, über 7000 Ctr. V... den Vereinslanden sind bei Bayern 9228 Ctr. im Jahre 1835 notirt, währ... 1834 die Ausfuhr nur auf 3436 Ctr. angegeben ist. Dagegen haben Würtemb... und das Großherzogthum Hessen in jedem Jahre eine bedeutende Ausfuhr...

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß die Einfuhr der ... und wollenen Zeuge im Jahre 1834 und 1835 sogar geringer gewesen ... als 1832. Der größere Zollverband hob den inneren Verkehr. Die Bed... nisse der fast auf das Doppelte gestiegenen Menschenzahl wurden in woll... Zeugen mehr als früher von der inländischen Gewerbsamkeit gedeckt.

In Bezug auf die Teppiche bedauert Ferber in den neuen Be... gen, daß die Einfuhr überwiegend sei. Die Verhältnisse haben sich seit 1... geändert. Andauernd ist die Ausfuhr größer, als die Einfuhr; dies gü... gere Verhältniß entsteht wohl hauptsächlich durch den Anschluß Bay...

welches viel Teppiche, in Nördlingen insbesondere, verfertigt, auch hat sich diese Fabrikation im Preußischen Staate gehoben. Nach den Specialnachweisungen wurden an Teppichen rc. aus Preußischen Zollstätten ausgeführt:

1832 . . .	465 Ctr.	98 Pfd.
1833 . . .	277 „	30 „
1834 . . .	363 „	69 „
1835 . . .	416 „	37 „

Diejenigen Provinzen, welche an dieser Ausfuhr den meisten Antheil hatten, und in denen also diese Fabrikation seit 1832 sich besonders gehoben haben dürfte, waren Sachsen und der Rhein. Es wurden ausgeführt aus:

	Sachsen.	der Rheinprovinz.
1832	274 Ctr. 23 Pfd.	79 Ctr. 36 Pfd.
1833	125 „ 20 „	118 „ 105 „
1834	95 „ 85 „	213 „ 2 „
1835	233 „ 63 „	132 „ 9 „

3. Seide und Seidenwaaren. (30.)

Rohe und ungefärbte Seide unterliegt allein der allgemeinen Eingangsabgabe, und ist unter den Objecten enthalten, die am Schlusse unserer Nachweisungen zusammengefaßt sind. Es ist hiernach zu bedauern, daß Seide in den Commercialnachweisungen nicht besonders notirt wird, so daß wir von 1832 an nicht anzugeben vermögen, wie viel rohe Seide in den Zollverband eingeführt ist. Nach den Ferberschen Mittheilungen wird man 5700 bis 5900 Ctr. durchschnittlich als die eingeführte Quantität auch jetzt noch jährlich für den Preußischen Staat annehmen können. Hierzu tritt noch das Ergebniß des inländischen Seidenbaues. So interessant die Wiederaufnahme dieses Culturzweiges an sich, und so beachtenswerth die pecuniäre Hülfe ist, die durch diese Beschäftigung manchen Landschullehrern zu Theil wird, so unbedeutend ist das Object des Erzeugnisses roher Seide bis jetzt gegen den Bedarf der inländischen Fabriken. Nach einer Abhandlung des Herrn Regierungsraths v. Türk in den Verhandlungen des Gewerbvereins von 1837, Zweite Lieferung, März und April, wird jetzt Seidenbau getrieben von 256 Seidenbauern (meistentheils Landschullehrern). Von diesen 256 fallen 208 auf die Provinz Brandenburg, und diese 208 hatten 1835 im Ganzen 1530 Pfund Seide erzeugt. Hiernach wird die Totalproduktion inländischer roher Seide im Preußischen Staat schwerlich viel über 2000 Pfund, also kaum 20 Centner betragen, welches gegen die Einfuhr von 5700 oder 5900 Centnern völlig verschwindet.

Besteuert wird beim Eingang gefärbte, auch weißgemachte Seide oder Floretseide, Zwirn aus roher Seide mit 6 Rthlrn. für den Centner, also eben so hoch als Baumwollen- oder wollenes Garn; Seidenwaaren zahlen beim Eingang 110 Rthlr. der Centner, welches immer nur etwa 5 Procent

des Werths ausmacht, da man den Centner seidener Waare 2000 Rthlr. füglich rechnen kann; halbseidene Waaren zahlen 55 Rthlr. der Centner, etwa 9 Procent, wenn man den Centner zu 600 Rthlrn. anschlägt.

Wie sich Einfuhr und Ausfuhr ꝛc. von diesen drei Objecten seit 1832 gestellt haben, ergiebt die folgende Tabelle, in welche zugleich die durchschnittlichen Summen für $18\frac{31}{33}$ mit aufgenommen sind.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Seide und seidenen Waaren im Preußischen Staate durchschnittlich $18\frac{31}{33}$, im Preuß. Hessischen Zollverein 1832, 1833, im deutschen Zollvereine 1834, 1835, 1836.

	30. a. Gefärbte, auch weißgemachte Seide oder Floretseide, Zwirn aus roher Seide.		30. b. Seidene Waaren.		30. c. Halbseidene Waaren.		Ueberhaupt Seide und seidene Waaren.	
	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.
Durchschnittlich $18\frac{31}{33}$	654	126	1024	4231	270	2148	1948	6505
1832	932	253	1335	4724	957	3524	3224	8501
Mehr	679	—	—	3389	—	2567	—	5277
1833	1003	379	1242	5556	819	3564	3064	9499
Mehr	624	—	—	4314	—	2745	—	6435
1834	1422	399	2160	4736	906	2713	4488	7848
Mehr	1023	—	—	2576	—	1807	—	3360
1835	1531	834	1711	6455	903	3151	4145	10440
Mehr	697	—	—	4744	—	2248	—	6295
1836	1661	646	1911	7182	1027	3426	4599	11254
Mehr	1015	—	—	5271	—	2399	—	6655

Rohe Seide verliert an Gewicht bei mancher Art Farbe vielleicht 25 Procent, andere erhält Mehr-Gewicht. Man wird nicht viel irren, wenn man annimmt, daß aus den 5700 oder 5900 Centnern rohe Seide, die jährlich in das Preußische eingeführt werden, 5500 Centner seidene und halbseidene Waaren fabricirt werden. Zu diesen treten nach unserer Tabelle an Einfuhr seidener Waaren aller Art 1948 Ctr.; sind zusammen . . . . 7448 Ctr.
die Ausfuhr seidener Waaren aller Art betrug $18\frac{31}{33}$ durchschnittlich 6505 "
blieben zum Verbrauch im Lande jährlich . . . . 943 Ctr.
d. h. bei 13038960 Ew. etwa $\frac{1}{4}$ Loth, ungefähr $\frac{1}{3}$ Elle auf den Kopf. — Während die Fabrikation in Wolle, Baumwolle, Leinwand doch immer hauptsächlich für den Bedarf im Inlande arbeitet, ist bei der hochblühenden Seidenfabrikation im Preußischen Staate, die in den östlichen Theilen des Reichs, besonders in Berlin, durch des großen Friedrich II. Thätigkeit und Fürsorge geweckt und geschaffen wurde, der bei weitem überwiegende Theil des Absatzes im Auslande zu suchen.

In den Jahren 1832 und 1833 während des Preußisch-Hessischen Zollvereins, in welchem die 5062 Quadratmeilen des Preußischen Staats sich nur um 361 Q. M., d. h. um $\frac{1}{14}$ und die Einwohnerzahl um 1¼ Millionen, d. i. etwas über $\frac{1}{10}$ vermehrten, die Verhältnisse also von denen des Preußischen Staats, diesen für sich betrachtet, im Allgemeinen nicht erheblich verschieden sein können, zeigt sich bei gefärbter, auch weiß gemachter Seide ein Steigen der Einfuhr und der Ausfuhr. In Preußischen Zollstätten wird als Einfuhr angegeben:

1832	. . .	680 Ctr.	80	Pfd.
1833	. . .	788 „	99	„

Am meisten ging in Brandenburg ein: resp. 326 und 375 Ctr.; dann folgt die Provinz Sachsen mit resp. 164 und 171 Ctrn.; dann der Rhein mit resp. 76 und 106 Ctrn. Verhältnißmäßig bedeutend ist sodann die Einfuhr im Großherzogthum Hessen, resp. 225 und 193 Ctr. Das Steigen der Ausfuhr ist gegen 1831, in welchem Jahre solches 209 Ctr. betrug, unerheblich; und bemerken wir nur, daß nach Bayern und Würtemberg 1832 — 43 Ctr. und 1833 — 100 Ctr., fast ganz aus dem Großherzogthum Hessen ausgingen.

Die Zahlen bei diesem Gegenstande sind im Allgemeinen so klein, daß sich sichere Schlüsse aus ihnen nicht ziehen lassen.

Dagegen ist das erhebliche Steigen der Ausfuhr der seidenen und halbseidenen Waaren ein erfreuliches Zeichen gestiegener Industrie, und auch das steigende Einfuhrquantum deutet auf Verkehr und Handel in diesen Artikeln. Nach den Specialnachweisungen war aus den beiden Hessen sehr wenig Ausfuhr seidener und halbseidener Waaren, die meiste noch aus dem Großherzogthum, 1832 — 142 Ctr. 64 Pfd. seidene, 40 Ctr. 39 Pfd. halbseidene Waaren; 1833 — 156 Ctr. 49 Pfd. seidene und 134 Ctr. 63 Pfd. halbseidene Waaren; während bei Kurhessen im Durchschnitt für 1832 und 1833 kaum 40 Ctr. Ausfuhr aller dieser Waaren angegeben sind.

In den Preußischen Zollstätten sind für 1832 und 1833 die Hauptausfuhrquantitäten:

1832	4075 Ctr.	107 Pfd.	seidene	Waaren,
	2882 „	16 „	halbseidene	
1833	4965 „	57 „	seidene	Waaren.
	2934 „	13 „	halbseidene	

Der Rhein am meisten, dann Sachsen und Westphalen, endlich auch Brandenburg (wenn gleich in viel geringerem Grade) sind die Hauptprovinzen der Ausfuhr. Es sind Ausfuhrquantitäten in den Specialnachweisungen angegeben:

am Rhein	2428 Ctr.	103 Pfd.	seid.,	1196 Ctr.	42 Pfd.	halbseid.	W.	1832,
	2598 „	36 „	„	1278 „	75 „	„	„	1833,
Westphalen	626 „	58 „	„	846 „	32 „	„	„	1832,
	917 „	24 „	„	695 „	16 „	„	„	1833,

Sachsen	851	Ctr.	9	Pfd.	seid.,	708	Ctr.	106	Pfd.	halbseid. W.	1832,
	1246	„	50	„	„	769	„	40	„	„ „	1833,
Brandenburg	71	„	19	„	„	88	„	29	„	„ „	1832,
	93	„	90	„	„	136	„	93	„	„ „	1833.

In den Jahren 1834 und 1835 steigt die Einfuhr der gefärbten Seide, der seidenen und halbseidenen Waaren, und auch die Ausfuhr; wenn gleich beide nicht in dem Verhältniß der vermehrten Bevölkerung. Wir stellen zusammen, wie nach den Provinzen und den verschiedenen Vereinsstaaten nach den Angaben in den Specialnachweisungen Einfuhr und Ausfuhr, Mehreinfuhr und Mehrausfuhr im Jahre 1835 sich ergeben.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Seide und seidenen Waaren der Zollvereinsstaaten im Jahre 1835.

Gefärbte, auch weißgemachte Seide oder Floretseide, Zwirn aus roher Seide.

	Einfuhr. Ctr.	Einfuhr. Pfd.	Ausf. Ctr.	Ausf. Pfd.	Also mehr Einfuhr. Ctr.	Also mehr Einfuhr. Pfd.	Also mehr Ausfuhr. Ctr.	Also mehr Ausfuhr. Pfd.
Provinz Preußen	2	77	205	38	—	—	202	71
„ Westpreußen	—	—	—	10	—	—	—	10
„ Posen	—	—	7	—	—	—	7	—
„ Brandenburg	233	77	203	78	29	109	—	—
„ Pommern	6	40	—	—	6	40	—	—
„ Schlesien	41	70	—	—	41	70	—	—
„ Sachsen	21	39	66	96	—	—	45	57
„ Westphalen	4	20	49	9	—	—	44	99
„ Rheinland	82	70	40	68	42	2	—	—
1. Königreich Preußen	392	63	372	79	—	—	180	6
2. Königreich Bayern	531	10	3	63	527	57	—	—
3. Königreich Sachsen	322	28	5	90	316	48	—	—
4. Königreich Würtemberg	69	92	3	13	66	79	—	—
5. Kurfürstenthum Hessen	20	15	247	81	—	—	227	66
6. Großherzogthum Hessen	192	22	1	3	191	19	—	—
7. Thüringer Lande	2	92	—	—	2	92	—	—
Summe	1530	102	833	99	697	3	—	—

Seidene Waaren.

	Einfuhr. Ctr.	Einfuhr. Pfd.	Ausfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Pfd.	Also mehr Einfuhr. Ctr.	Also mehr Einfuhr. Pfd.	Also mehr Ausfuhr. Ctr.	Also mehr Ausfuhr. Pfd.
Provinz Preußen	23	82	120	69	—	—	96	97
„ Westpreußen	1	33	4	40	—	—	3	7
„ Posen	—	48	54	51	—	—	54	3
„ Brandenburg	357	41	253	64	103	87	—	—
„ Pommern	7	103	3	23	4	80	—	—
„ Schlesien	19	3	120	70	—	—	101	67
„ Sachsen	22	8	147	73	—	—	125	65
„ Westphalen	31	84	1242	29	—	—	1210	55
„ Rheinland	134	37	4235	50	—	—	4101	13
1. Königreich Preußen	597	109	6182	29	—	—	5584	30
2. Königreich Bayern	248	84	42	24	206	60	—	—
3. Königreich Sachsen	628	68	28	44	600	24	—	—
4. Königreich Würtemberg	98	9	53	20	44	99	—	—
5. Kurfürstenthum Hessen	22	45	25	22	—	—	2	87
6. Großherzogthum Hessen	92	22	123	64	—	—	31	42
7. Thüringer Lande	23	39	—	—	23	39	—	—
Summe	1711	46	6454	93	—	—	4743	47

Halbseidene Waaren.

	Einfuhr. Ctr.	Einfuhr. Pfd.	Ausfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Pfd.	Also mehr Einfuhr. Ctr.	Also mehr Einfuhr. Pfd.	Also mehr Ausfuhr. Ctr.	Also mehr Ausfuhr. Pfd.
Provinz Preußen	12	96	16	42	—	—	3	56
„ Westpreußen	1	62	2	25	—	—	—	73
„ Posen	—	6	4	91	—	—	4	85
„ Brandenburg	190	94	550	102	—	—	360	8
„ Pommern	2	20	15	57	—	—	13	37
„ Schlesien	16	107	29	88	—	—	10	91
„ Sachsen	6	74	310	25	—	—	303	61
„ Westphalen	14	84	962	80	—	—	947	106
„ Rheinland	71	72	1041	79	—	—	970	7
1. Königreich Preußen	319	65	2934	39	—	—	2614	84
2. Königreich Bayern	105	81	45	101	59	90	—	—
3. Königreich Sachsen	348	90	28	48	320	42	—	—
4. Königreich Würtemberg	59	30	42	106	16	34	—	—
5. Kurfürstenthum Hessen	14	14	28	40	—	—	14	26
6. Großherzogthum Hessen	51	94	71	22	—	—	19	38
7. Thüringer Lande	3	45	—	—	3	45	—	—
Summe	902	89	3151	26	—	—	2248	47

Diese Tabelle ergiebt, daß die Ausfuhr von seidenen und halbseidenen Waaren unmittelbar aus den Vereinslanden, außer Preußen, sehr unbedeutend ist. In Bayern, Würtemberg, Sachsen, Hessen sind einige Seidenfabriken; sie scheinen indessen für das Ausland von keiner Wichtigkeit zu sein. Der Hauptsitz der Fabrikation bleiben die Rheinlande im Preußischen, und Brandenburg, woselbst schon durch König Friedrich II. die Fabrikation in Seidenwaaren gehoben ist. Wäre nach dem Eintritt des Zollverbandes die Einfuhr ganz seidener Waaren im Verhältniß der gestiegenen Volkszahl höher geworden, so hätten 2305 Centner im Jahre 1835 eingeführt werden müssen, welche Summe nicht erreicht worden ist. Preußen verlegt die andern deutschen Staaten zum großen Theil mit seinen Seidenwaaren; also bedürfen diese weniger der Einfuhr fremder Seidenwaaren. Am Rhein stieg die Ausfuhr in ganz seidenen Waaren von 2598 Ctrn. im Jahre 1833 auf 4235 Ctr. im Jahre 1835. In halbseidenen Waaren ist im Ganzen eine Verringerung der Ausfuhr sichtbar, da der Absatz dieser Waaren aus Preußen nach den südlichen Vereinslanden seit Eintritt des Zollverbandes nicht mehr als Ausgang erscheint. Der Durchschnitt ganz seidener Waaren für $18\frac{31}{33}$ betrug in der Ausfuhr 5140 Ctr., und der Durchschnitt der Ausfuhr für $18\frac{34}{35}$ — 5595 Ctr. — Der letztere würde noch höher sein, wenn die vom Rhein, aus den Provinzen Brandenburg und Sachsen früher in die Vereinslande Bayern, Würtemberg gegangenen Waaren von 1834 an in der Ausfuhr nicht wegfielen. Das lebhafte Steigen der Fabrikation seidener Waaren im Preußischen Staate zeigt sich auch an der Zahl der gehenden Weberstühle in Seide und Halbseide. Solcher Stühle wurden im Jahre 1831 im Ganzen gezählt 8956, im Jahre 1834 aber 12044. Der Regierungsbezirk Düsseldorf, in dem Elberfeld, Barmen, Krefeld, Vierssen und Gladbach gelegen, in Brandenburg Gleissen und besonders die Stadt Berlin sind es, bei denen die größeste Vermehrung hervortritt. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden 1831 gezählt 6742 solcher Stühle, 1834 aber 9031; Berlin hatte 1254 gehende Weberstühle in Seide und Halbseide im Jahr 1831, und hatte 1834 deren 1715. Die Seidenfabrikation reducirt sich auf wenige Regierungsbezirke und Berlin. Wie sie in diesen 1831 und 1834 stand, zeigt die folgende Uebersicht.

Es befanden sich gewerbsweise gehende Weberstühle für seidene und halbseidene Waaren

in den Regierungsbezirken:	in den Jahren 1831:	1834:
Potsdam, ohne Berlin . . .	107	196
in der Stadt Berlin . .	1254	1715
Frankfurt	122	264
Stettin	32	34
Liegnitz	59	96
Magdeburg	12	9
Merseburg	11	9
Uebertrag	1597	2323

in den Regierungsbezirken:	in den Jahren 1831:	1834:
Uebertrag	1597	2323
Erfurt	141	109
Arnsberg	101	129
Köln	344	409
Düsseldorf	6742	9031
Aachen	31	43
Ueberhaupt im ganzen Staate	8956	12044.

4. Leinengarn und Leinenwaaren. (22.)

Ferber hat in den im Jahre 1829 erschienenen Beiträgen zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der Preußischen Monarchie eine nähere, sehr sachgemäße Darstellung der Leinenfabrikation im Preußischen Staate gegeben. Indem wir uns auf diese beziehen, bemerken wir, daß, wenn gleich die Leinenspinnerei und Weberei im Allgemeinen durch den ganzen Preußischen Staat besonders auch als ländliches Gewerbe verbreitet ist, es doch vorzüglich drei Landstriche sind, in denen sie hauptsächlich blüht, und in welchen das Fabrikat, Garn oder Leinwand, schon seit Jahrhunderten den Markt im Auslande suchte. Diese drei Gegenden sind: das Ermeland in Ostpreußen, woselbst viel gröberes Garn aus selbst gebautem Flachs gesponnen wird, das, wenn gleich dasselbe durch die Concurrenz mit englischem Maschinengarn im Absatz verloren hat, doch immer noch in bedeutender Quantität zur See nach England verschickt wird; — zweitens: Schlesien. Hier ist Garnspinnerei zum Theil schon auf Maschinen, jedoch außerdem viel Handspinnerei, das schlesische Gebirge voller Weber, so wie die Bleichen ausgezeichnet sind. Die Ausfuhr gehet theils über die Nordseehäfen, Hamburg und Bremen, theils in neuerer Zeit auch über Stettin nach Amerika, wo sie mit der irländischen Leinwand in Concurrenz tritt. Drittens: Westphalen und Rhein. Friedrich II. nannte Ravensberg sein gutes Spinnerländchen. Hier und im Regierungsbezirk Minden überhaupt werden die feinsten Garne gesponnen, die Deutschland kennt. Die Bielefelder Leinwand ist weltbekannt; die ganze Gegend Herford, Warendorf, und am Rhein Elberfeld, Barmen, Düsseldorf, fabriciren vortreffliche, im Auslande viel begehrte Leinwand; Elberfeld und Gegend hauptsächlich auch viel leinen Band.

Zu einem Ueberschlag: wie viel Garn und Leinwand wird im Preußischen Staate fabricirt? fehlt es uns in so fern an irgend einem Anhalt, als die Produktion von Flachs im Lande sich nicht übersehen läßt. Es fehlen darüber Nachweisungen, die aber, wenn sie auch, wie vor 1806 geschah, geliefert würden, doch viel weniger noch als die Register der Einsaat und Ernte bei dem Getreide Zuverlässigkeit haben würden.

Ein Hemd eines Erwachsenen enthält 4 bis 5 Ellen Leinwand, und wiegt etwa Ein Pfund. Für den gemeinsten Tagelöhner im Preußischen Staat dürfte doch ein Verbrauch von zwei Hemden jährlich anzunehmen sein.

Wenn nun gleich die Kinder viel weniger gebrauchen, so ist doch außer den Hemden auch in der kleinsten Wirthschaft ein vielfach anderer Gebrauch von Leinwand. Aus Leinwand besteht die Sommerkleidung der Männer und Knaben, die Frauen auf dem Lande tragen leinene Röcke und Schürzen, Tischzeug, Bettzeug ist von Leinwand u. s. w. Man wird den inländischen Bedarf gewiß nicht überschätzen, wenn man 2 Pfd. Leinwand auf den Kopf jährlich annimmt. Dies vorausgesetzt, bedurfte der Preußische Staat im Jahre 1831 für seine Bewohner 26077920 Pfd. Leinwand, d. i. 237072 Ctr. Die Mehrausfuhr von Garn und Leinwand aller Art war 1831, nach Abzug der Mehreinfuhr roher, unappretirter Leinwand, nach Ferbers neuen Beiträgen 95000 Ctr. Hiernach wurde 1 von etwa 3½ Stück Leinwand ausgeführt. Wenn dies auf der einen Seite zeigt, in welchem Grade die Versorgung des inländischen Bedarfs wichtiger ist, als der Verkehr mit dem Auslande; so stellt es auf der andern Seite hervor, wie viel mehr fabricirt wird, als das Inland verbraucht. Es giebt wenige Objecte inländischer Fabrikation und inländischen allgemeinen Verbrauchs, von denen der dritte oder vierte Theil an das Ausland abgegeben werden kann. — Ehe wir die Resultate der Einfuhr und Ausfuhr von Garn und Leinwand von 1832 an betrachten, wird es nöthig sein, Einiges über die Leinwandfabrikation in den übrigen Vereinslanden, und den Stand des Leinwandhandels im Allgemeinen vorauszuschicken.

Auch in Bayern ist die Leinwandfabrikation sehr allgemein verbreitet; sie ist in Städten, besonders aber auf dem Lande. Es ist hauptsächlich Hausleinwand, die gefertigt wird, und den innern Bedarf deckt. Bayern führt auch Leinwand aus, doch sind es besonders nur gröbere Fabrikate, rohes Garn, rohe unappretirte Leinwand und ähnliche Waare, die zur Ausfuhr kommt.

In Würtemberg ist gleichfalls viel Leinwandweberei. Die Fabrikation ist verhältnißmäßig stärker, als in Bayern. Es wird meist mittelfeine und gröbere Leinwand gearbeitet, auch Segeltuch, Zwillich, Drillich kommt zur Ausfuhr. Die Weberei wie die Spinnerei hat ihren Hauptsitz an und auf der Alp; Bleichen findet man in vielen Gegenden. In Münsingen ist eine vorzügliche Damastweberei; die Ulmer Leinwand hat einen allgemeinen Ruf. Es wird nach Bayern und der Schweiz nicht unbeträchtlich Leinwand ausgeführt. Auch leinene Bänder werden gewebt, und ins Ausland versendet. In Reutlingen und Ehningen werden Spitzen geklöppelt, die jedoch keinen großen Markt im fernen Auslande zu haben scheinen.

In Thüringen ist hauptsächlich nur im Gothaischen und Weimarschen die Leinwandfabrikation allgemeiner verbreitet; doch wird auch hier und in den übrigen Thüringschen Landen nur für den inneren Bedarf gearbeitet. Der Verkehr mit dem Auslande und der Absatz in dasselbe in Leinen-Waaren ist unbedeutend.

Dagegen ist im Königreich Sachsen, wenn gleich die Baumwollenfabrikation viele Hände der Leinwandweberei entzogen hat, diese doch noch sehr verbreitet. Es wird hier die feinste Leinwand gearbeitet, und auch Spitzen werden viel geklöppelt.

In beiden Hessen ist viel Leinwandsfabrikation. In Kurhessen ist sie über das ganze Land verbreitet; im Großherzogthum ist sie besonders in der Provinz Oberhessen; doch führt im Ganzen das Großherzogthum Hessen noch mehr Leinwand aus, als Kurhessen.

Im Allgemeinen ist in Betreff der Leinwandsfabrikation im Zollverbande wohl zu bemerken, daß die hohen Zölle, welche in Frankreich, Italien, Nordamerika, Rußland auf deutsche Leinwand gelegt sind, die Ausfuhr im Ganzen in neuerer Zeit vermindert haben. Auch empfindet die deutsche Industrie, wie Nebenius richtig bemerkt, die Concurrenz der englischen Maschinenspinnerei; so wie die größere Verbreitung der Baumwollenwaaren, wenn gleich diese die leinenen Zeuge nie ganz werden verdrängen können, der Leinwandsfabrikation schädlich ist. Namentlich in letzterer Beziehung ist der Leinwandhandel großen Chancen ausgesetzt, und er kann nur bestehen, wenn in Abwartung der Handelsconjuncturen große Vorräthe gehalten werden; dies aber führt wieder eine große Abhängigkeit der Weber vom Fabrikanten und Großhändler herbei, und der ganze Zustand dieses Handels bewirkt, daß dem Leinwandweber nur ein sehr geringer Lohn gegeben werden kann, weshalb die meisten sich in großer Armuth befinden.

Dennoch ist die Leinwandsfabrikation in vielen Gegenden Deutschlands so verbreitet, geht so von Vater auf Sohn, und ist so sehr auf dem Lande übliche Nebenbeschäftigung, daß die Anzahl der Leinwandweber sich fortdauernd vermehrt. Im Preußischen Staate waren gewerbsweise gehende Weberstühle in Leinen:

1831 . . . 35668
1834 . . . 36879.

Als Nebenbeschäftigung sind angegeben:

1831 . . . 216780
1834 . . . 220343.

Die Einfuhr und Ausfuhr des Garns und der verschiedenen leinenen Waaren seit 1832 ergiebt die folgende Tabelle.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr an Leinengarn, Leinwand und andern Leinenwaaren in den Zollvereinsstaaten für die Jahre 1832, 1833, 1834, 1835, 1836.

Benennung der Gegenstände.	Jahr.	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Also mehr Einfuhr. Ctr.	Also mehr Ausfuhr. Ctr.
Rohes Leinengarn.	1832	30046	45679	—	15633
	1833	29693	64960	—	35267
	1834	34108	25429	8679	—
	1835	86378	24448	61930	—
	1836	44969	26614	18355	—
Gebleichtes, gefärbtes Leinengarn aus Zwirn.	1832	4622	15947	—	11325
	1833	4024	17273	—	13249
	1834	7976	6348	1628	—
	1835	8021	5005	3016	—
	1836	10917	5734	5183	—
Graue Packleinwand und Segeltuch.	1832	14547	16804	—	2257
	1833	11073	20300	—	9227
	1834	6265	31978	—	25713
	1835	6157	30749	—	24592
	1836	8215	50943	—	42728
Rohe (unappretirte) Leinwand, Zwillich und Drillich.	1832	19508	10154	9354	—
	1833	18679	8290	10389	—
	1834	5619	15059	—	9440
	1835	4930	20597	—	15667
	1836	19290	28418	—	9128
Gebleichte, gefärbte, gedruckte rc. Leinwand, Zwillich und Drillich.	1832	4005	71638	—	67633
	1833	3229	75539	—	72310
	1834	821	101720	—	100899
	1835	844	106341	—	105497
	1836	1280	109697	—	108417
Bänder, Batist, Borten rc.	1832	541	6684	—	6143
	1833	314	6619	—	6305
	1834	92	6347	—	6255
	1835	132	6691	—	6559
	1836	104	9352	—	9248
Zwirnspitzen.	1832	34	12	22	—
	1833	820	1	819	—
	1834	24	51	—	27
	1835	21	48	—	27
	1836	19	56	—	37

1. Garne (22. a. b.)

sind, sowohl rohes, leinenes Garn, als gebleichtes, gefärbtes Leinengarn und Zwirn, in den Jahren 1832 und 1833 während des Preußisch-Hessischen Zollvereins mehr ausgeführt, als eingeführt; in den Jahren 1834 und 1835 aber in der Zeit des größeren Zollvereins mehr eingeführt, als ausgeführt; größere Zahlen in beiden Artikeln sind bei dem rohen Leinengarn. Die Haupteinfuhr rohen Garns war 18$\frac{32}{33}$ in den Provinzen Westphalen mit resp. 17745 Ctrn. im Jahre 1832, und 18525 Ctrn. im Jahre 1833, und Sachsen mit resp. 7627 Ctrn. im Jahre 1832, und 5353 Ctrn. im Jahre 1833.

Braunschweigsches und anderes fremde Garn geht viel nach Elberfeld und Barmen und nach Sachsen zum Bleichen und zur weiteren Verarbeitung ein. Die Hauptausfuhr von rohem Garn war 18$^{32}_{33}$ in Schlesien, 1832 mit 33903 Ctrn.; 1833 mit 38378 Ctrn. Diese große Ausfuhr hat ihren Grund wohl vorzugsweise in dem Wechselverkehr, der in Betreff der Leinwand zwischen Schlesien und Böhmen Statt findet. Böhmen nimmt Garn aus Schlesien, webt daraus Leinwand, und bringt diese unappretirt nach den schlesischen Bleichen, von wo aus sie in den großen Handel kommt. Bei weitem geringer, aber doch nach Schlesien die erheblichste Ausfuhr rohen Garns fand Statt in Ostpreußen, 1832 mit 2777 Ctrn.; 1833 mit 10445 Ctrn.; in Sachsen, 1832 mit 1611 Ctrn., 1833 mit 8347 Ctrn.; am Rhein, 1832 mit 5794 Ctrn., 1833 mit 6293 Ctrn.

In den Jahren 1834 und 1835 bleibt die Einfuhr rohen Garns in Westphalen, ähnlich wie 18$^{32}_{33}$ resp. mit 21482 und 21233 Ctrn.; dagegen steigt sie namentlich 1835 höchst bedeutend in der Provinz Sachsen. Sie betrug in dieser 1834 — 5780 Ctr., 1835 dagegen 52122 Ctr. Gegen diese so bedeutend gestiegene Einfuhr rohen Leinengarns in dem deutschen Zollverein nehmen die Ausfuhrquantitäten erheblich ab; sie fallen von 1833 zu 1834 von 64960 Ctr. auf 25429 Ctrn., d. h. auf mehr als die Hälfte.

Die Specialnachweisungen ergeben, daß insbesondere die Ausfuhr aus Schlesien so bedeutend sinkt. Sie war 1833 — 38378 Ctr.; aber 1834 nur 7429 Ctr., 1835 — 5489 Ctr. Rohes Leinengarn, das nach dem Königreich Sachsen, Bayern, Thüringen und Würtemberg geht, war von 1834 an keine Ausfuhr mehr; mehr noch können hierzu veränderte Steuerverhältnisse in Böhmen beigetragen haben, welche die Einfuhr schlesischen Garns dorthin verminderten.

Bei dem gebleichten, gefärbten Leinengarn steigt die Einfuhr von 1834 an ungefähr nach der vermehrten Menschenmenge des Zollvereins. Von den Provinzen des Preußischen Staats haben Schlesien und der Rhein die meiste Einfuhr, von etwa 1500 bis 2000 Ctrn. jede; von den Vereinslanden führt das Königreich Sachsen das meiste solchen Garnes ein, 1834 — 3308 und 1835 — 3405 Ctr.

Dagegen fällt die Ausfuhr des gebleichten, gefärbten Leinengarns von 1834 an sehr bedeutend. Nach den Specialnachweisungen ist die Ausfuhr dieses Artikels an den Zollstätten sämmtlicher Vereinslande excl. Preußen sehr gering, und betrug 1834 nur 178 Ctr.; 1835 — 718 Ctr. Im Preußischen Staate aber war die bedeutendste Ausfuhr 1832 und 1833 in den Provinzen Schlesien und am Rhein. Sie betrug in Schlesien 1832 — 9304 und 1833 — 9437 Ctr.; am Rhein 1832 — 4688 Ctr. und 1833 — 5857 Ctr. Sie ist am Rhein etwas, nämlich 1834 auf 3671 Ctr. und 1835 auf 3180 Ctr. gesunken; viel stärker ist sie in Schlesien gefallen, von welcher Provinz 1834 1659 Ctr. und 1835 nur 189 Ctr. ausgeführt wurden. Die Ausfuhr dieses gebleichten Garns aus Schlesien in die seit 1834 dem Zollverbande hinzugetretenen deutschen Lande fällt in den Listen als Ausfuhr aus.

2. Leinengewebe.

a. Graue Packleinwand und Segeltuch (22. c.)

hat zwar auch 1832 und 1833 mehr Ausfuhr als Einfuhr; indessen steigt die Mehrausfuhr doch in besonders hohem Grade erst von 1834 an. Es sank die Einfuhr von 1833 zu 1834 wie 2 : 1, und stieg dagegen die Ausfuhr wie 2 : 3. Was das Sinken der Einfuhr betrifft, so haben die südlichen Vereinslande, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Thüringen, nach den Specialnachweisungen eine ganz unbedeutende unmittelbare Einfuhr, 1834 nämlich 683 Ctr. und 1835 — 593 Ctr. Durch ihren Anschluß ward die Quantität eingeführter grauer Packleinwand nicht vergrößert. Sie sank aber im Preußischen Staate selbst. 1832 und 1833 hatten Ost- und Westpreußen (letzteres vorzüglich) über resp. 3000 und 5000 Ctr. Einfuhr; 1834 und 1835 nur resp. 1300 und 1400 Ctr. Dies dürfte in Handelsverhältnissen seinen Grund haben. Ferner aber sank die Einfuhr der Provinz Sachsen von resp. 3370 in 1832 und 3078 in 1833 auf 239 in 1834 und 210 Ctr. in 1835. Die aus Bayern und den Vereinslanden bis 1833 in die Provinz Sachsen eingeführte grobe Leinwand war von 1834 an nicht mehr Einfuhr.

Andererseits steigt die Ausfuhr von 1834 an sehr bedeutend. Als Hauptausgangsprovinzen erscheinen Westphalen mit resp. 10431 Ctrn. in 1834 und 13199 Ctrn. in 1835; und Brandenburg mit resp. 13543 Ctrn. in 1834 und 11532 Ctrn. in 1835. In Westphalen ist 1832 und 1833 eine ähnliche Ausfuhr von resp. 9235 und 11227 Ctrn. Dagegen ist sie in der Provinz Brandenburg 18$\frac{32}{33}$ ganz unbedeutend, resp. 282 und 644 Ctr. Die bedeutenden Ausgangssummen von 1834 und 1835 sind wohl durch die Fabrikationen der südlichen Vereinslande, namentlich des Königreichs Sachsen, entstanden, deren Waare über Hamburg versendet wird, und so in der Provinz Brandenburg als Ausfuhr erscheint.

b. Rohe unappretirte Leinwand, Zwillich und Drillich. (22. d.)

Die Einfuhr war 1832 um ein Geringes größer, als sie für 1831 von Ferber mit 18820 Ctrn. angegeben wird. Sie sinkt aber von 1834 in dem großen Zollverbande auf den dritten Theil herab; sie betrug in Schlesien 1832 — 14289 Ctr.; 1833 — 12442 Ctr.; dagegen 1834 in Schlesien 119 Ctr. und 1835 — 92 Ctr. Die außerordentliche Verringerung der Einfuhr in Schlesien ist allein die Veranlassung der gesunkenen Einfuhr, und kann füglich, wenn hier nicht Unrichtigkeiten in den Zollregistern liegen, nur daher entstanden sein, daß die früher große Einfuhr solcher unappretirten Leinwand aus Böhmen nach Schlesien aufgehört hat. Die Ausfuhr steigt von 1834 an um das Doppelte gegen 18$\frac{32}{33}$, welches wesentlich durch die südlichen Vereinsstaaten herrührt, die nach den Specialnachweisungen 6000 bis 9000 Ctr. ausgeführt haben; Bayern 1834 — 2051 Ctr.; 1835 — 1859; Würtemberg 1834 — 2828 und 1835 — 5806 Ctr. Es erklären sich diese Summen aus

der Ausfuhr der auf Schweizer Bleichen gebrachten Leinwand der südlichen Vereinsstaaten.

c. Gebleichte, gefärbte, gedruckte ꝛc. Leinwand, Zwillich und Drillich. (22. e.)

Die Einfuhr war 1831 etwas über 2000 Ctr. Sie stieg $18\frac{33}{34}$ auf über 3000 bis 4000 Ctr. Der wesentliche Grund dieser Erhöhung liegt in dem Verkehr zwischen Bayern und Würtemberg einer- und den beiden Hessen andererseits. Aus Bayern und Würtemberg gingen 1832

in das Großherzogthum Hessen	867 Ctr.	84 Pfd.
in das Kurfürstenthum Hessen	952 „	22 „
	1819 Ctr.	106 Pfd.

und 1833

in das Großherzogthum Hessen	1319 Ctr.	28 Pfd.
nach Kurhessen	372 „	64 „
	1691 Ctr.	92 Pfd.

Nach Abzug dieser 1600 bis 1800 Ctr., die von 1834 an nicht mehr Einfuhr waren, würden 2000 Ctr. etwa bleiben von 1834 an, wenn die neu hinzugetretenen Vereinslande keine Einfuhr hätten. Letztere war allerdings nur etwa 300 bis 400 Ctr.; die Totaleinfuhr sank aber auf 800 Ctr. etwa, da der freie Verkehr mit den Vereinsstaaten auch die Einfuhrquantitäten im Preußischen sehr verminderte, wie solche denn 1833 in Brandenburg, Schlesien, Sachsen zwischen 300 und 500 Ctr. betrug; 1834 aber auf resp. 23, 135, 32 Ctr. sank.

Bei weitem wichtiger als die Einfuhr ist aber bei diesem Artikel die Ausfuhr. Bei keiner andern Unterabtheilung des Titels: Garne und leinene Waaren, erscheint sie so bedeutend. Gebleichte, gefärbte, gedruckte Leinwand — das fertige, bessere Fabrikat von Leinengewebe — ist ein Hauptausfuhrartikel im Preußischen Staate und im Zollverbande.

Die durchschnittliche Ausfuhr von $18\frac{29}{31}$ war 68489 Ctr.; sie steigt in den Jahren 1832 und 1833 bis 71638 und 75539 Ctr. durch den Anschluß Hessens und auch einige Vermehrung im Preußischen Staate selbst. Der Zutritt Bayerns, Würtembergs, Thüringens und besonders auch Sachsens, in welchen sämmtlichen Ländern das fertige bessere Leinwandfabrikat zur Ausfuhr bereitet wird, hebt letztere über 100000 Ctr. Nach den Specialnachweisungen erscheint die Provinz Brandenburg mit mehr als 60000 Ctrn., als Hauptausfuhrpunkt. Dies ist aber nur zum allergeringsten Theile die in der Provinz Brandenburg gefertigte Leinwand, es ist vielmehr aller Ueberschuß dieser Waare, der aus Schlesien, Sachsen und allen Binnenländern des Zollvereins, die Elbe hinunter, über Hamburg seinen Markt findet. Dort sind schlesische und sächsische Leinwand der Hauptausfuhrartikel nach Amerika.

Den Centner zu 100 Rthlr. gerechnet, ist das Ganze ein durchschnittliches Handelsobject von 10 Millionen Thalern etwa. Kaffee ging in den Zollverband etwas über 450000 Ctr. im Jahre 1835 ein. Den Preis zwi-

schen 20 und 30 Rthlr. angenommen, wird der eingegangene Kaffee auch etwa 10 Millionen Thaler Werth haben, so daß die Ausfuhr der gebleichten, gefärbten Leinwand den Bedarf an Kaffee im Zollverbande deckt.

d. Bänder, Battist, Borten. (22. f.)

Auch in diesem Fabrikat übersteigt die Ausfuhr fortdauernd die Einfuhr; die Summen selbst sind nur natürlich viel geringer. Die durchschnittliche Einfuhr für 18^{29}_{31} war 898 Ctr. Sie fällt in dem Preußisch-Hessischen Zollverband 1832 auf 541 und 1833 auf 314 Ctr. Vergleicht man die Specialnachweisungen, so war in Brandenburg 1831 die Einfuhr 329 Ctr. 65 Pfd.; 1832 aber nur 70 Ctr. 86 Pfd.; 1833 — 43 Ctr. 27 Pfd.; eben so in der Provinz Sachsen 1831 — 356 Ctr. 99 Pfd.; dagegen 1832 — 50 Ctr. 16 Pfd.; 1833 — 21 Ctr. 80 Pfd. Die Abnahme der Einfuhr dieser Bänder in den Provinzen Brandenburg und Sachsen erklärt das Fallen von 898 auf 541 Ctr., und deutet auf größere Fabrikation im Inlande. Noch mehr fällt die Einfuhr von 1834 an; mit dem Zutritt Sachsens insbesondere, so wie auch Würtembergs und Bayerns, wurde die Concurrenz fremder Bänder und Borten geringer; wogegen die schon nach dem Durchschnitt von 18^{29}_{31} 6492 Ctr. betragende Ausfuhr in dieser Höhe sich während des Zollverbandes von 1832 bis 1835 ziemlich gleich geblieben ist. Das Steigen der Mehrausfuhr rührt von der verringerten Einfuhr her; der freie Verkehr im größeren Zollverbande bewirkte eine vollständigere Befriedigung des inneren Bedürfnisses im ganzen Verbande, ohne größere Quantitäten für das Ausland abzugeben. Die Hauptausfuhr ist am Rhein mit durchschnittlich 3000 Ctrn.

3. Zwirnspitzen (22. g.)

zahlen 55 Rthlr. für den Centner Eingangszoll, und sind nur ein Artikel des Luxus, nicht des gewöhnlichen Bedürfnisses. Einfuhr und Ausfuhr beschränken sich durchschnittlich auf einige Centner, mit Ausschluß des Jahres 1833, in welchem ein so hoher Eingang angegeben ist, daß wir diesen durchaus nur für einen Irrthum in den Nachweisungen halten können. Seit dem Zutritt des Königreichs Sachsen überschreitet die Ausfuhr die Einfuhr.

5. Kleider

(fertige, neue, desgl. getragene Kleider und getragene Wäsche; beide letztere zum Verkauf). (18.)

Der Eingangszoll ist sehr hoch, wie bei seidenen Zeugen, das Pfund Ein Thaler, und da die gewöhnliche Kleidung doch in der Regel nicht so werthvoll ist, als seidenes Zeug, wohl zum Verhältniß des Werths der allerhöchste Eingangszoll des Tarifs. Es ist daher auch ganz unbedeutend, was an fertigen Kleidern aus fremden Ländern eingeht, seit 1832 resp. 56, 41, 120, 75 Ctr. Der Ausgang ist bedeutend höher. Schon **Ferber** führt in den Beiträgen von 1829 es als eine erfreuliche Erscheinung an, daß eine nicht unbeträchtliche Ausfuhr von 424 Ctrn. im Jahre 1827 und 840 Ctrn. im

Jahr 1828 Statt gefunden hätte, von welchen letzteren 586 auf die Provinz Sachsen, 122 auf Niederrhein und 103 auf Brandenburg gefallen seien.

Im Jahr 1832 war die Ausfuhr 230 Ctr., im Jahre 1833 — 386 Ctr. Von letzteren fallen 57 Ctr. auf Brandenburg, 58 Ctr. auf den Rhein, 150 Ctr. auf Sachsen. In den Jahren 1834 und 1835 steigt die Ausfuhr im Zollverbande auf resp. 596 und 545 Ctr. Von letzteren sind 417 Ctr. in Preußischen Zollstätten angegeben, 231 Ctr. am Rhein, 67 Ctr. in Schlesien, 32 Ctr. in Brandenburg; aus Bayern unmittelbar wurden 80 Ctr. ausgeführt. Es lassen sich im Ganzen aus so kleinen Zahlen nicht sichere Schlüsse ziehen, und ist offenbar viel Zufälliges bei diesem Ausfuhrartikel.

6. Töpferthon und Töpferwaaren. (38.)

Die Uebersicht der Einfuhr und Ausfuhr seit 1832 der hierher gehörenden Objecte ergiebt die folgende Tabelle.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Töpferthon und Töpferwaaren in die und aus den Zollvereinsstaaten in den Jahren 1832, 33, 34, 35 und 36.

Benennung der Objecte.	Jahr.	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Also mehr Einfuhr. Ctr.	Also mehr Ausfuhr. Ctr.
Töpferthon.	1832	5599	2571	3028	—
	1833	4355	767	3588	—
	1834	4411	2009	2402	—
	1835	6689	3071	3618	—
	1836	3865	1084	2781	—
Gemeine Töpferwaaren.	1832	30503	50887	—	20384
	1833	27807	56767	—	28960
	1834	28010	55212	—	27202
	1835	30905	59600	—	28695
	1836	22088	108885	—	86797
Einfarbiges und weißes Steingut.	1832	4517	3965	552	—
	1833	5518	8451	—	2933
	1834	2458	5696	—	3238
	1835	2608	5228	—	2620
	1836	2343	12008	—	9665
Bemaltes und bedrucktes Steingut.	1832	760	424	336	—
	1833	757	466	291	—
	1834	539	130	409	—
	1835	613	288	325	—
	1836	801	790	11	—
Weißes Porzellan.	1832	1460	585	875	—
	1833	1602	510	1092	—
	1834	456	1772	—	1316
	1835	568	2824	—	2256
	1836	655	3083	—	2428
Farbiges und weißes Porzellan mit farbigen Streifen, auch dgl. mit Malerei und Vergoldung.	1832	1898	171	1727	—
	1833	1868	305	1563	—
	1834	586	2049	—	1463
	1835	573	2069	—	1496
	1836	644	1914	—	1270
Steingut und Porzellan in Verbindung mit unedlen Metallen.	1832	47	25	22	—
	1833	28	178	—	150
	1834	21	57	—	36
	1835	30	147	—	117
	1836	16	141	—	125
Steingut und Porzellan in Verbindung mit Gold, Silber, Platina.	1832	122	1	121	—
	1833	24	13	11	—
	1834	6	23	—	17
	1835	1	4	—	3
	1836	7	567	—	560

Wir knüpfen unsere Bemerkungen an: 1. Töpferthon, 2. gemeine Töpferwaare, 3. Porzellan, Fayence, Steingut.

1. Töpferthon, Porzellanerde. (38. a.)

Zu den Gegenständen, welche beim Eingang und Ausgang gar keiner Abgabe unterworfen sind, gehört nach den Tarifen gewöhnlicher Töpferthon,

der in der ersten Abtheilung des Tarifs unter dem Titel: Erden und Erze mit genannt ist. Der gewöhnliche Töpferthon findet sich bekanntlich in der Natur fast überall verbreitet, und so auch im Preußischen Staat, wenn gleich nicht überall von derselben Güte.

Porzellanerde findet sich im Preußischen Staate vorzugsweise bei Halle, dort aber auch in so reichem Maaße, daß dies Lager den Bedarf der diesseitigen Preußischen Porzellanfabriken vollständig befriediget. Auch Töpferthon für Porzellanfabriken ist beim Eingang frei, und zahlt beim Ausgang 15 Sgr. für den Centner. Die Eingangsangaben sind daher hier gar nicht sicher. Ferber zeigt indessen, daß 18[illegible] die Einfuhr die Ausfuhr überstieg, im Durchschnitt etwa um 1000 Ctr., als so viel nach der Specialnachweisung des Jahres 1831, als Eingang in Ost- und Westpreußen angegeben ist.

Von 1832 an steigt die Einfuhr und die Ausfuhr, wenn man beide gegen 1831 vergleicht. Im Jahre 1832 gingen 880 Ctr. am Rhein aus, und 1317 Ctr. aus dem Kurfürstenthum Hessen.

Von den mit dem Jahre 1834 dem Zollverbande hinzugetretenen Staaten finden die Porzellanfabriken in Thüringen das rohe Produkt, welches sie verarbeiten, in ihrem Lande, ohne daß jedoch von selbigem Ausfuhr Statt fände. Auch im Königreich Sachsen zeigt sich nach den Specialnachweisungen keine Ausfuhr von Porzellanerde, oder einem unter diesem Titel ausgegangenen Produkt. Die Meißner Fabrik verbraucht die bei Meißen gefundene Porzellanerde. Dagegen ist die Hauptausfuhr von Porzellanerde seit 1834 in Bayern, 1834 mit 1942, 1835 mit 2707 Ctrn. Die Gegend von Passau, der Bezirk des Landgerichts Wegscheid ist reich an Porzellanerde, die viel nach Oesterreich ausgeführt wird.

Die Einfuhr betrug in Pommern 1832 — 5061; 1833 — 3895; 1834 3869; 1835 — 6535 Ctr. Es ist wahrscheinlich aus England oder sonst ausgeführter Ballast.

2. Gemeine Töpferwaaren. (38. b.)

Nach Ferber war im Durchschnitt der Jahre 18[illegible] eine Mehreinfuhr von 2325 Ctrn.; im Jahre 1831, allein genommen, eine Mehreinfuhr von 5857 Ctrn. Wie demnach die einzelnen Jahre schwanken, einmal mehr Ausfuhr, ein anderes Mal mehr Einfuhr Statt findet, also schon hieraus folgt, daß der inländische Bedarf im Ganzen im Inlande gedeckt wird, so erhellet dies auch, wenn man den Betrag der durchschnittlichen Mehreinfuhr von 18[illegible] zum Betrag von 2325 Ctrn. mit dem innern Bedarf vergleicht. Irdenes Geschirr fällt schwer ins Gewicht und ist zerbrechlich; 8 bis 10 Pfd. verbraucht durchschnittlich gewiß die Familie das Jahr hindurch; d. h. die 2½ Millionen Familien im Preußischen Staat bedürfen jährlich vielleicht 200- bis 300000 Ctr., wovon die für 18[illegible] berechnete Mehreinfuhr etwa 1 Procent ausmacht.

Allerdings ist die gemeine Töpferwaare, so gesucht die Bunzlauer Waare, so berühmt wie Feilnersche Fabrik ist, doch noch kein erheblicher Ausfuhrartikel. Dies günstige Verhältniß der Mehrausfuhr zum Betrage von 20- bis

30000 Ctrn. jährlich tritt erst mit dem Zollverbande ein. Es ist für 1831 hauptsächlich der Anschluß Kurhessens mit Groß-Almerode und Umgegend, welcher die Mehrausfuhr herbeiführt; in den Jahren 1834 und 1835 erscheint aber auch Bayern mit einer Ausfuhr von 9- bis 10000 Ctrn., dessen Schmelztiegel berühmt sind, und vielen Absatz im Auslande haben. Für die Bewohner des Preußischen Staates erwächst aus dem Zollverband hier der Vortheil, daß alle diese Waare von Schmelztiegeln 2c., die aus Hessen oder Bayern kommt, wegen wegfallenden Einfuhrzolles, jetzt wohlfeiler gekauft wird. Uebrigens ist unbedenklich auch die Verfertigung gemeiner Töpferwaaren im Preußischen Staate seit 1831 sehr gestiegen, wie schon aus der Anzahl der Töpfermeister und Ofenfabrikanten, Gehülfen und Lehrlinge hervorgeht, welche 1831 betrug:

	Meister	4957
	Gehülfen und Lehrlinge .	3772
	sind	8729
1834	Meister	5031
	Gehülfen und Lehrlinge .	4257
	sind	9288

3. Steingut, Fayence, Porzellan. (38. c. — i.)

Der Verbrauch dieser feinsten Töpfereien hat in neuester Zeit auch im Preußischen Staate sehr zugenommen, wie schon Ferber andeutet. Feines bemaltes Porzellan kann am Ende nur der Wohlhabendere sich verschaffen; weißes Steingutgeschirr, das wohlfeileren Preises ist, will der gemeine Mann, und dieser allgemeine Begehr macht den großen Verbrauch.

Die bedeutendste Porzellanfabrik im Preußischen Staate ist die Königliche in Berlin, neben der in Berlin noch eine Privatanstalt besteht. Außerdem sind neben mehreren kleinen im Preußischen Staat die bedeutendsten Porzellanfabriken in Alt-Haldensleben bei Magdeburg und St. Martin bei Trier. In einem getrennten Local besteht neben der Porzellanfabrik in Berlin die Fabrik des sogenannten Sanitätsgeschirres. Steingutfabriken sind mehrere in der Rheinprovinz, die größesten in dem Regierungsbezirk Trier zu Mettlach und Wallerfangen, auch bei Köln; in Brandenburg zu Rheinsberg, Frankfurt, in Berlin; außerdem in Breslau, Proskau, Magdeburg, Alt-Haldensleben.

Nicht vollständig decken nach den Einfuhr- und Ausfuhrlisten diese Fabriken den Bedarf im Preußischen Staate. Das Ergebniß der Durchschnitte der Jahre 1829 bis 1831 war nach Ferber:

	Mehreinfuhr.	Mehrausfuhr.
c. Einfarbiges Fayence oder Steingut	— Ctr.	387 Ctr.
d. Bemaltes Fayence oder Steingut	177 „	— „
Uebertrag	177 Ctr.	387 Ctr.

	Mehreinfuhr.	Mehrausfuhr.
Uebertrag	177 Ctr.	387 Ctr.
e. Weißes Porzellan . .	521 "	— "
f. Farbiges " . .	417 "	— "
g. Porzellan mit Malerei oder Vergoldung . .	616 "	— "
sind	1731 Ctr.	387 Ctr.
also überhaupt	1344 Ctr.	

Mehreinfuhr vom Auslande.

Ganz anders stellen sich die Verhältnisse seit dem Eintritt des Zollverbandes 1832. Zieht man nach den Zahlen in obiger Tabelle Mehreinfuhr und Mehrausfuhr aller dieser Artikel von 1832 ab zusammen, so hat man

Mehreinfuhr	7324 Ctr.
Mehrausfuhr	15645 "
also Mehrausfuhr	8321 Ctr.

Nimmt man blos das Jahr 1835, so ist Mehreinfuhr, die blos bei dem dem bemalten und bedruckten Steingut vorkommt 325 Ctr.

Mehrausfuhr . . .	6492 "
also Mehrausfuhr	6167 Ctr.

Der Zollverband, als ein Ganzes, versorgt nicht nur den innern Bedarf, sondern führt noch viel aus. Die vielen kleinen Fabriken im Thüringer Walde liefern eine Menge gewöhnlicher Porzellanwaare für den gemeinen Bedarf; die Fabriken in Bayern führen noch aus, besonders führt auch die Fabrik zu Meißen in Sachsen viel aus, und hat Absatz bis Amerika. Es wird aber nöthig sein, die Verhältnisse nach den einzelnen Objecten näher zu betrachten.

a. Einfarbiges und weißes Steingut. (38. c.)

In diesem Artikel war schon im Preußischen Staate nach Ferber im Durchschnitt von 18[illegible] die Ausfuhr stärker als die Einfuhr. Die meiste Ausfuhr erscheint jetzt nach den Specialnachweisungen im Kurfürstenthum Hessen, aus welchem etwas über 3000 Ctr. im Jahre 1835 als Ausfuhr angegeben sind.

b. Bemaltes und bedrucktes Steingut. (38. d.)

Hier ist, wie bis 1831 incl. im Preußischen Staat, so andauernd auch im Zollverbande mehr Einfuhr als Ausfuhr. Es gehört hierher wohl großentheils auch das englische Geschirr, welches in die Ostseehäfen eingeht. Der Gegenstand ist im Ganzen nicht erheblich.

c. Weißes Porzellan. (38. e.)

In den Jahren 1832 und 1833 war mehr Einfuhr als Ausfuhr. Der größeste Theil der Einfuhr fällt auf Bayern; denn in der Nachweisung der aus Bayern und Würtemberg in den Jahren 1832 und 1833 in den Preußisch-Hessischen Zollverband eingegangenen Waaren sind an Eingang von weißem Por-

zellan für 1832 etwas über 1200, und 1833 etwas über 1300 Ctr. notirt, die größesten Theils 1832 mit 856 und 1833 mit 940 Ctrn. in das Großherzogthum Hessen gingen. Vom Jahre 1834 an fällt diese Einfuhr als solche fort, und außerdem vermehrt sich die Ausfuhr, die unmittelbar aus den Vereinsstaaten excl. Preußen 1834 angegeben ist, 787, und 1835 1381 Ctr.

d. Farbiges und weißes Porzellan mit farbigen Streifen, auch dergl. mit Malerei und Vergoldung. (38. f. g.)

In den Jahren 1832 und 1833 war die Einfuhr viel größer als die Ausfuhr. Der größeste Theil dieser Einfuhr fällt auf Bayern und Würtemberg, aus welchen Staaten 1832 eingingen über 1500 und 1833 über 1400 Ctr.; wovon wiederum 1832 sehr nahe 1200 Ctr. und 1833 über 1000 Ctr. in das Großherzogthum Hessen gingen. Diese Einfuhr fällt von 1834 an als Einfuhr fort; es steigt die Ausfuhr wesentlich auch durch den Anschluß Sachsens, wenn gleich die Höhe der Ausfuhr sich aus den Specialnachweisungen nicht ersehen läßt, da viel in Meißen gefertigtes Porzellan in Preußischen Zollstätten ausgeht.

e. Steingut und Porzellan in Verbindung mit unedlen Metallen. (38. h.)

Die Zahlen werden hier so klein, daß sich aus denselben nicht füglich Schlüsse ziehen lassen. Dasselbe gilt vom

f. Steingut und Porzellan in Verbindung mit Gold, Silber, Platina. (38. i.)

Der Anschluß von Bayern und Sachsen hat auch hier die Ausfuhr über die Einfuhr gehoben.

Wir erlauben uns zum Schluß dieses Gegenstandes überhaupt noch folgende allgemeine Bemerkung.

Die Privatfabriken, welche durch Thüringen, Bayern, Würtemberg dem Zollvereine hinzugekommen sind, arbeiten, wie dies auch von den Privatunternehmungen im Preußischen gilt, wesentlich für das gewöhnliche Bedürfniß. Die landesherrlichen Fabriken in Nymphenburg, Meißen, Berlin versorgen den Markt zwar auch mit dem Fabrikat des gewöhnlichen Bedürfnisses; in indessen ist es doch auch ihr Hauptaugenmerk, und namentlich der Königlichen Fabrik in Berlin, als Musteranstalten außerordentliche Waare zu liefern.

7. Glasfabrikation. (10.)

Ferber hat in den Beiträgen von 1829 eine Darstellung der Entwickelung dieser Fabrikation im Preußischen Staat gegeben, und in diesen und den folgenden Beiträgen gezeigt, daß der Preußische Staat in der Fabrikation des gewöhnlichen Glases so viel Waare liefert, daß solche Ausfuhr herbeiführt; daß er indessen, wie sehr einzelne Fabriken auch in der Schönheit und Kunst der Waare sich auszeichnen, im geschliffenen, geschnittenen 2c.

Glase, so wie im Spiegelglase einer bedeutenden Zufuhr vom Auslande bedürfen. Nach den Durchschnitten der Jahre 18$\frac{31}{33}$ ergiebt sich jährlich:

a. Bei grünem Hohlglase und Glasgeschirr eine Mehrausfuhr von 16945 Ctrn.

b. Bei weißem ungeschliffenem Hohlglase, imgleichen Tafelglas ohne Unterschied der Farbe, eine Mehrausfuhr von 2625 Ctrn.

c. Bei geschliffenem, geschnittenem, massivem und gegossenem Glas, Glasperlen und Schmelz eine Mehreinfuhr von 1705 Ctrn.

d. bei Spiegelglas:

α. Unter und bis 288 Q. Zoll eine Mehreinfuhr von 203 Ctrn.

β. Ueber 288 Q. Zoll eine Mehreinfuhr von 9746 Ctrn.

Für die Zeit von 1832 bis 1835 ist wohl in Betreff der Glasfabrikation für den Preußischen Staat und den Zollverein zu sagen, daß einmal im Preußischen Staat die Glasfabrikation unbedenklich fortgeschritten ist; der allgemeine Eindruck aber derselbe sein möchte, wie bis 1831, daß nämlich in der gewöhnlichen Glaswaare, insbesondere dem grünen Glase, mehr fabricirt als im Inlande verbraucht wird, in Betreff des geschliffenen rc. Glases und des Spiegelglases aber immer noch Zufuhr vom Auslande erforderlich blieb; daß diese letztere allgemeine Bemerkung ebenfalls für den Preußisch-Hessischen Zollverband 1832 und 1833 gilt; daß endlich aber für den größeren Deutschen Zollverein wenigstens eine viel geringere Abhängigkeit vom Auslande in Betreff der noch nöthigen Zufuhr zur Deckung des Bedürfnisses des Luxus eingetreten ist.

Daß die Glasfabrikation im Preußischen Staate seit 1831 sich gehoben hat, erhellet zunächst aus der Vermehrung der Glashütten. Die Anzahl derselben war im Jahre 1831 — 96; 1834 — 107. Provinzenweis waren und sind Glashütten:

	1831	1834
Preußen	11	12
Posen	4	5
Brandenburg	19	19
Pommern	8	10
Schlesien	24	25
Sachsen	2	3
Westphalen	13	16
Rhein	15	17
sind	96	107

Wir knüpfen unsere ferneren Bemerkungen an die Einfuhr- und Ausfuhrlisten, deren Resultate mit Angabe der Mehreinfuhr und Mehrausfuhr wir in der folgenden Tabelle zusammenstellen.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Glas und Glaswaaren der Zollvereinsstaaten in den Jahren 1832, 33, 34, 35 und 36.

Benennung der Objecte.		1832. Einfuhr.	1832. Ausf.	1832. Also mehr Einfuhr.	1832. Also mehr Ausf.	1833. Einfuhr.	1833. Ausf.	1833. Also mehr Einfuhr.	1833. Also mehr Ausf.
Grünes Hohlglas. (10. a.)	Ct.	4463	22703	—	18240	3383	26964	—	23581
Weißes Hohlglas, imgl. ungeschliffenes und Tafelglas. (10. b.)	—	13510	11035	2475	—	12509	7691	4818	—
Geschliffenes Glas etc. (10. c.)	—	3951	438	3513	—	3440	228	3212	—
Gegossenes Spiegelglas, wovon das Stück nicht über 1 Q. Fuß mißt. (10 d. 1.)	—	65	174	—	109	317	515	—	198
Desgl. geblasenes, 1 Stück nicht über 2 Q. F. (10. d. 2.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Desgl. gegossenes 1 St. über 144 bis 288 Q. Zoll. (10. d 3.)	—	139	137	2	—	1018	45	973	—
Gegossenes und geblasenes ohne Unterschied über 288 bis 576 Q. Z. (10. d. 4.)	St.	9045	14	9031	—	4 C. 6 P. 20161	175	4 C. 6 P. 19986	—
Desgl. über 576 bis 1000 Q. Z. (10. d. 5.)	—	3317	9	3308	—	5951	—	5951	—
Desgl. über 1000 bis 1400 Q. Z. (10. d. 6)	—	288	—	288	—	991	—	991	—
Desgl. über 1400 bis 1900 Q. Z. (10. d. 7.)	—	46	—	46	—	122	30	92	—
Desgl. über 1900 Q. Z. (10. d. 8.)	—	—	112	—	112	—	—	—	—
Glaswaaren in Verbindung mit unedlen Metallen. (10. e.)	Ct.	2146	316	1830	—	2178	544	1634	—

Benennung der Objecte.		1834. Einfuhr.	1834. Ausf.	1834. Also mehr Einfuhr.	1834. Also mehr Ausf.	1835. Einfuhr.	1835. Ausf.	1835. Also mehr Einfuhr.	1835. Also mehr Ausf.
Grünes Hohlglas. (10. a.)	Ct.	1216	25332	—	24116	802	19892	—	19090
Weißes Hohlglas, imgl. ungeschliffenes und Tafelglas. (10 b.)	—	10070	17535	—	7465	9271	11927	—	2656
Geschliffenes Glas etc. (10. c.)	—	5200	2005	3195	—	5336	2095	3241	—
Gegossenes Spiegelglas, wovon das Stück nicht über 1. Q. Fuß mißt. (10. d 1.)	—	12	3619	—	3607	4	6027	—	6023
Desgl geblasenes, 1 St. nicht über 2 Q. Fuß. (10. d. 2.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Benennung der Objecte.		1834.				1835.			
		Einfuhr.	Ausf.	Also mehr Einfuhr.	Also mehr Ausf.	Einfuhr.	Ausf.	Also mehr Einfuhr.	Also mehr Ausf.
Desgl. gegossenes, 1 St über 144 bis 288 Q. Z. (10. d. 3.)	Ct	52	595	—	543	122	780	—	658
Gegossenes und geblasenes ohne Unterschied über 288 bis 576 Q. Z. (10. d. 4.)	St.	119	5	114	—	95	19	76	—
Desgl. über 576 bis 1000 Q. Z. (10. d. 5.)	—	79	—	79	—	68	6	62	—
Desgl. über 1000 bis 1400 Q. Z. (10. d. 6.)	—	21	—	21	—	41	1	40	—
Desgl. über 1400 bis 1900 Q. Z. (10. d. 7.)	—	2	—	2	—	20	—	20	—
Desgl. über 1900 Q. Z (10. d. 8.)	—	12	—	12	—	21	2	19	—
Glaswaaren in Verbindung mit unedlen Metallen. (10. e.)	Ct.	194	6184	—	5990	223	10558	—	10335

		1836.			
Grünes Hohlglas. (10. a.)	Ct.	705	22113	—	21408
Weißes Hohlglas, imgl. ungeschliffenes und Tafelglas. (10. b.)	—	9611	14058	—	4447
Geschliffenes Glas ꝛc. (10. c.)	—	6409	1334	5075	—
Gegossenes Spiegelglas, wovon das Stück nicht über 1 Q. Fuß mißt. (10 d. 1.)	—	9	5533	—	5524
Desgl. geblasenes, 1 Stück nicht über 2 Q. Fuß. (10 d. 2.)	—	—	—	—	—
Desgl. gegossenes, 1 Stück über 144 bis 288 Q. F. (10 d. 3.)	—	297	771	—	474
Gegossenes und geblasenes ohne Unterschied über 288 bis 576 Q. Zoll. (10. d. 4.)	St.	106	171	—	65
Desgl. über 576 bis 1000 Q. Zoll. (10. d. 5.)	—	62	62	—	—
Desgl. über 1000 bis 1400 Q. Zoll. (10. d. 6.)	—	27	12	15	—
Desgl. über 1400 bis 1900 Q. Zoll. (10. d. 7.)	—	18	16	2	—
Desgl. über 1900 Q. Zoll. (10. d. 8.)	—	26	10	16	—
Glaswaaren in Verbindung mit unedlen Metallen. (10. e.)	Ct.	134	12171	—	12037

Für 1833 steigt die Mehrausfuhr bei dem grünen Hohlglase von 16945 Ctrn. des Jahres 1831 zu 18240 Ctrn. in 1832, und 23581 Ctrn. in 1833. Beide Hessen haben Glashütten. Nach den Specialnachweisungen betrug bei ihnen die unmittelbare

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.
1832	717 Ctr.	2676 Ctr.	1959 Ctr.
1833	506 „	2721 „	2215 „

Wenn nun auch diese Zahlen in so fern keinen sicheren Anhalt gewähren, als aus Hessen ausgehendes Glas durch Preußische Zollstätten ausgehen kann, und Aehnliches in Betreff der Einfuhr Statt findet, so wird dies doch namentlich bei Kurhessen, das mehr Glas fabricirt als das Großherzogthum, nicht die Regel sein, und im Allgemeinen sich hiernach schließen lassen, daß beide Hessen grünes Glas mehr Ausfuhr als Einfuhr haben, im Preußischen Staat aber die Ausfuhr sich vermehrt hat; denn 1833 insbesondere erreicht die Mehrausfuhr in Hessen von 2215 Ctrn. nicht das Steigen der Mehrausfuhr im Ganzen von 16945 zu 23581 Ctrn., d. h. eine Steigerung von 6636 Ctrn.

Bei dem weißen Hohlglase tritt abweichend gegen 1831 eine Mehreinfuhr ein. Dies Verhältniß entsteht hauptsächlich aus dem Anschluß des Großherzogthums Hessen, das allein aus Bayern und Würtemberg empfing 1832 5018 Ctr.; 1833 — 4213 Ctr. Ueberhaupt betrug die Einfuhr aus Bayern und Würtemberg an weißem Hohlglase 1832 — 9360 Ctr., und 1833 8692 Ctr. Die Ausfuhr aus Preußischen Zollstätten betrug

1832 . . . 9338 Ctr., und
1833 . . . 6786 „
also zusammen 16124 Ctr., und im
Durchschnitt 8062 Ctr.

und war 1831 — 7666 Ctr.; im Durchschnitt für $18\frac{32}{33}$ = 8116; ist also im Ganzen sich gleich geblieben.

Bei dem geschliffenem Glase ist die Einfuhr um mehr als 1000 Ctr. seit 1831 gestiegen. Zum größeren Theil liegt auch dies an dem Anschluß des Großherzogthums Hessen, das 1832 — 463 Ctr., und 1833 — 439 Ctr. empfing; außerdem aber zeigt sich in der Provinz Brandenburg ein Steigen der Einfuhr von 700 Ctrn. 1831, auf 1300 bis 1700 Ctr., so daß der Absatz und Verbrauch solcher Glaswaare sich offenbar vergrößert hat.

Was endlich das Spiegelglas betrifft, so zeigt sich im Allgemeinen eine erhebliche Vermehrung der Einfuhr, deren Grund wohl nicht in dem Anschluß der beiden Hessen, sondern hauptsächlich in dem größeren Begehr nach diesem Luxusartikel im Preußischen Staate bei steigendem Wohlstande zu suchen ist. Die Fabrikation im Inlande deckt den Bedarf bei weitem nicht; indessen zeigt sich doch in so fern ein Fortschritt, als vom gegossenen Spiegelglase, wenn das Stück nicht über einen Q. Fuß mißt, mehr Ausfuhr ist, als Einfuhr; und als auch von größeren Spiegeln, wie z. B. solchen von über 1900 Q. Zoll Ausfuhr, im Jahre 1832 — 112 Ctr., sich zeigt.

Anders stellen sich die Verhältnisse im größeren Zollverbande seit 1831. Der Reichthum an Holz und gutem Quarzsande hat in Bayern schon seit längerer Zeit eine bedeutende Glasfabrikation hervorgerufen. Es wird viel gewöhnliches Glas gearbeitet, aber auch feineres, und insbesondere ist in Bayern die Spiegelfabrikation in Erlangen, Nürnberg, Fürth und andern Orten sehr blühend. In Würtemberg waren nach Memminger 1823 sechs Glashütten, die aber nur grünes und mittelweißes Glas liefern; die Spiegelfabrik in Spiegelberg, die sonst in großem Rufe stand, ist eingegangen. Auch in

den Thüringer Landen und im Königreich Sachsen sind viel Glashütten, auch Spiegelfabriken.

Hiernach steigt für $18\frac{34}{35}$ die Mehrausfuhr an grünem Hohlglase, besonders weil die Einfuhr geringer wird. Es fällt nämlich alle Einfuhr als solche fort, die 1832 und 1833 aus den Vereinslanden Bayern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen in den Preußisch-Hessischen Zollverband Statt fand. Es gingen aber aus Bayern und Würtemberg 1832 — 1929 Ctr. und 1833 2068 Ctr. in den Preußisch-Hessischen Zollverband.

Bei dem weißen Hohlglase tritt Mehrausfuhr ein, theils weil die Einfuhr fällt, theils weil die Ausfuhr steigt. Bayern und Würtemberg führten 1832 in den Preußisch-Hessischen Zollverband ein: 7764 Ctr., und 1833 8692 Ctr. Diese Einfuhr erscheint seit 1834 nicht mehr als Einfuhr; wogegen allerdings andere Einfuhr, namentlich aus Böhmen nach Sachsen, hinzutritt, die aber jene wegfallende Einfuhr nicht ersetzt. Nach den Specialnachweisungen gingen in das Königreich Sachsen 1834 und 1835 — 5- bis 6000 Ctr. ein.

Die Ausfuhr erhöht sich hauptsächlich durch den Zutritt Bayerns, wenn gleich in den Zolllisten das Mehr an Ausfuhr vorzugsweise in der Rheinprovinz erscheint, da das Glas auch aus Bayern viel Main und Rhein hinunter ausgeführt wird.

Bei dem geschliffenen Glase, von welchem 1835 allein in das Königreich Sachsen, vom Auslande, d. i. hier unbedenklich Böhmen, 1897 Ctr. eingingen, ist zwar der Eingang, eben wegen dieses Verkehrs des größeren Zollverbandes mit den Oesterreichischen Staaten &c., gestiegen; aber auch die Ausfuhr. 1834 wurden an Würtembergs Gränzzollämtern allein 1028 Ctr. als Ausfuhr declarirt. Die Mehreinfuhr dieses Artikels ist bei dem größeren Zollverbande nur etwa eben so stark, als bei dem kleineren Preußisch-Hessischen Verbande; das viel größere zollvereinte Land, die viel größere Einwohnerzahl also in Bezug auf dieses Fabrikat viel weniger abhängig vom Auslande, als Preußen allein, oder Preußen und beide Hessen zusammen.

Noch viel mehr ist dies der Fall bei dem Spiegelglase. Bei dem kleinen Spiegelglase, wenn das Stück nicht über 1 Q. Fuß mißt, tritt eine sehr bedeutende Mehrausfuhr ein. Es ist dies hauptsächlich die Nürnberger, Fürther &c., Bayersche Industrie, die von dieser Waare schon immer einen bedeutenden Absatz in das Ausland, zum Theil bis nach Amerika, hatte. Es sind 4- bis 6000 Ctr., die aus dem Verein ausgeführt werden. Von gegossenem und geblasenem Spiegelglase ohne Unterschied über 288 bis 576 Q. Zoll war 1833 eine Einfuhr von 20161 Stück. Die Specialnachweisung ergiebt, daß diese Einfuhr fast ganz aus Bayern erfolgte. Sie fällt von 1834 fast ganz fort. Alle einzelnen Rubriken zeigen, daß die Einfuhr in hohem Grade gegen 1832 und 1833 abgenommen hat. Da nun nichts zu der Voraussetzung berechtigt, daß der Begehr nach dieser Waare in Preußen und Hessen in 1834 uud 1835 gegen die nächstvorhergehenden Jahre abgenommen habe, vielmehr bei dem unläugbar andauernd steigenden Wohlstande wohl ein Mehrbedarf eingetreten sein dürfte, da ferner der Bedarf von Sachsen, Thüringen, Bayern, Würtemberg hinzukommt, so ist klar,

daß der größere Zollverband, insbesondere seitdem die Bayersche Spiegelfabrikation dem zollvereinten Inlande angehört, viel weniger einer Zufuhr vom Auslande bedarf, als früher im Preußisch-Hessischen Verbande der Fall war. Bayern hat durch den Anschluß an den Zollverband in Bezug auf seine Glas- und Spiegelsfabrikation eine sehr erwünschte Erweiterung seines Marktes erhalten, und die übrigen Vereinsstaaten gewinnen durch den wohlfeileren Ankauf, der jedenfalls um die Kosten des Eingangszolles sich verringert. Dieser ist aber bedeutend, und steigt von kleinen Spiegeln zu größeren, von 1 Rthlr. bis zu 33 Rthlrn. für das Stück.

Endlich sind noch sub 10. e. Glaswaaren in Verbindung mit unedlen Metallen ꝛc. zu erwähnen. In den Jahren 1832 und 1833 überstieg die Einfuhr die Ausfuhr um etwa 1600 Ctr. Dieses Ueberschreiten der Ausfuhr durch die Einfuhr rührt von der Einfuhr aus Bayern und Würtemberg in den Preußisch-Hessischen Zollverein her, welche 1832 z. B. 1933 Ctr. betrug. Diese Einfuhr fällt von 1834 an fort, und es zeigt sich daher seit 1834 eine sehr geringe Einfuhr, und dagegen eine sehr bedeutende Ausfuhr von 6- bis 10000 Ctrn. Diese wird vorzugsweise durch die Zollvereinsstaaten excl. Preußen herbeigeführt. Von den 10558 Ctrn. Ausfuhr des Jahres 1835 gingen in Preußischen Zollstätten aus 3045 Ctr.; bei den übrigen Staaten 7213 Ctr.; und von den in Preußen ausgegangenen 3045 Ctrn. ist der allergrößeste Theil gewiß Bayersches oder Sächsisches Fabrikat, das nur Elbe oder Rhein hinunter in Preußischen Zollstätten ausgeführt ward.

8. Kurze Waaren. (20.)

Der frühere Tarif, welcher den Ferberschen Beiträgen zum Grunde liegt, unterschied grobe, die der Centner mit 10 Rthlrn., und feine, die der Centner mit 50 Rthlrn. besteuert waren. Seit dem Tarif vom 30sten October 1831 hat man es dagegen vorgezogen, die sogenannten groben kurzen Waaren bei denjenigen Tarifartikeln einzuschalten, zu welchen sie ihren Hauptbestandtheilen nach gehören (Baumwolle, Blei, Eisen, Glas, Holz, Kupfer ꝛc.), und fernerhin unter dem Namen „kurze Waaren" nur die feineren Quincaillerieen zu tarifiren. Sie sind mit 15 Sgr. das Pfund, also 55 Rthlr. der Centner, besteuert. Von diesen in dem jetzigen Tarif bezeichneten kurzen Waaren war

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.
1832	875 Ctr.	5560 Ctr.	4685 Ctr.
1833	815 „	4355 „	3540 „
1834	863 „	9511 „	8648 „
1835	1722 „	9337 „	7615 „
1836	1006 „	14616 „	13610 „

An feinen kurzen Waaren war für 18 31 durchschnittlich im Preußischen Staat Einfuhr 540 Ctr., Ausfuhr 653 Ctr. Wenn auch vielleicht von den bis 1831 sub tit. grobe kurze Waaren angegebenen Artikeln jetzt namentlich bei der Ausfuhr, da diese frei ist, einige Quantitäten unter den hier in Rede

stehenden Quincaillerieen angegeben sind, so wird dies doch nur Ausnahmefall sein, da die meisten der früher als grobe kurze Waaren im Tarif bemerkten Sachen, jetzt bei andern Titeln, z. B. Stahlwaaren, Glas, Lederwaaren rc., speciell vermerkt sind; weshalb unzweideutig eine größere Einfuhr dieser Luxuswaaren, als ein Zeichen steigenden Wohlstandes, und größere Ausfuhr, als ein Zeichen steigender Fabrikation hervortritt. Der Anschluß der beiden Hessen motivirt namentlich nicht die sehr gestiegene Ausfuhr. Nach den Specialnachweisungen war in diesen beiden Staaten eine Ausfuhr von 700 bis 1000 Ctrn. Die meiste Ausfuhr fällt auf Preußische Zollstätten, und war am bedeutendsten in den Provinzen Rhein, Sachsen, Brandenburg, in denen allerdings viel solcher Waare gefertigt wird. 1834 und 1835 steigt die Ausfuhr doppelt so hoch, als sie 1832 und 1833 war. Bayern, das unmittelbar an seinen Gränzzollämtern 862 Ctr. solcher Waare ausführte, hat viel solcher Fabrikarbeiter und Gewerbtreibender, die hierher gehörige Waaren liefern, in Nürnberg, Augsburg, München, Würzburg und an andern Orten. Würtemberg hat Bijouteriefabriken zu Stuttgart, Oehringen, Gmünd. Sachsen arbeitet dergl. in Leipzig, im Erzgebirge; auch in den Städten Thüringens fehlt diese Industrie nicht. Alle diese Verhältnisse haben die Ausfuhr gehoben; von den Vereinslanden excl. Preußen wurden an 3000 Ctr. unmittelbar ausgeführt, und viel Fabrikat derselben mag aus Preußischen Zollstätten ausgegangen sein; doch hat sich zuversichtlich diese Fabrikation im Preußischen sehr gehoben. Ferber nennt die Männer, die in Berlin in dieser Fabrikation sich auszeichnen; und während 1833 aus der Provinz Brandenburg 404 Ctr. Quincaillerie ausgingen, erscheinen 1835 als Ausgang 1380 Ctr., die gewiß großentheils der gestiegenen Industrie in diesen Waaren in Berlin zuzuschreiben sind.

9. Lumpen und Papier. (24. 27.)

Ferber führt an, daß, wie achtungswerth die Bestrebungen in der Papierfabrikation im Preußischen Staate seien, wie sehr einzelne Fabrikanten sich auszeichneten, doch die inländische Fabrikation das Bedürfniß nicht decke.

Während nach dem Durchschnitt für 18$\frac{31}{3}$ jährlich 6880 Ctr. Lumpen zur Papierfabrikation mehr aus- als eingeführt wurden, Preußen also das Material zur Fabrikation dem Auslande lieferte, ward in derselben Zeit durchschnittlich mehr ein- als ausgeführt:

grau Lösch- und Packpapier . . .	3866 Ctr.
ungeleimtes, ordinaires Druckpapier	4520 "
Papiertapeten	860 "
sind	9246 Ctr.
wogegen Mehrausfuhr	1361 Ctr.

in anderen Gattungen von Papier Statt fand. Die Mehreinfuhr überschritt in allen Gattungen der Papierfabrikation die Mehrausfuhr um 7985 Ctr. Die Papierfabrikation im Preußischen hat sich seit 1831 etwas gehoben. Die Anzahl der Papiermühlen war 1831 — 417 mit 650 Bütten, und 1834 433 mit 672 Bütten, und zwar provinzenweis:

	1831.			1834.		
	P.	M. mit	Bütten.	P.	M. mit	Bütten.
Preußen . . .	44	,	67	42	,	74
Posen	25	,	32	29	,	34
Brandenburg . .	41	,	75	42	,	85
Pommern . . .	17	,	22	18	,	24
Schlesien . . .	70	,	101	73	,	86
Sachsen . . .	61	,	71	64	,	77
Westphalen . .	76	,	119	79	,	130
Rhein	83	,	163	86	,	162
sind	417	,	650	433	,	672

Es ist fast in allen Provinzen ein Steigen der Anzahl der Mühlen und der Bütten sichtbar; aber es zeigt sich auch, wie sehr gering diese Fabrikation in den östlichen Provinzen, Pommern, Preußen, Posen, ist; und die Ein- fuhr- und Ausfuhrlisten, bei denen sich für 1831 die Verhältnisse Preußens noch näher ersehen lassen, beweisen unzweideutig, daß die Papierfabrikation immer noch nicht das Bedürfniß deckt; wenn gleich andererseits es von Ferber richtig gesehen ist, daß dieser große Papierverbrauch im Allgemeinen eine blühende Fabrikation, bei der viel verpackt wird, und ein reges, geistiges Leben, bei dem viel geschrieben wird, andeutet.

Wir stellen die sieben verschiedenen Rubriken, die unsere Nachweisungen in Betreff der Lumpen und Papierfabrikation enthalten, mit Berechnung der Mehreinfuhr und Mehrausfuhr in tabellarischer Uebersicht von 1832 an zusammen.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Lumpen, Papier und Papiertapeten in den zollverbündeten Staaten für 1832 bis mit 1836.

Benennung der Objecte.	1832. Einfuhr. Ctr.	1832. Ausfuhr. Ctr.	1832. Also mehr Einfuhr. Ctr.	1832. Also mehr Ausfuhr. Ctr.	1833. Einfuhr. Ctr.	1833. Ausfuhr. Ctr.	1833. Also mehr Einfuhr. Ctr.	1833. Also mehr Ausfuhr. Ctr.
Leinene, baumw. und mit Wolle gemisch. Lumpen	2019	11496	—	9477	2925	23668	—	20743
Wollene Lumpen, alte Fischernetze, altes Tauwerk, Stricke.	88	958	—	870	122	2637	—	2515
Summe Lumpen	2107	12454	—	10347	3047	26305	—	23258
Gr. Lösch- u. Packpapier.	5018	862	4156	—	4344	751	3593	
Ungel. ord Druck-, grob. Packpap. u. Pappdeckel.	15219	3378	11841	—	13262	2736	10526	
Alle andere Papiergatt.	8492	7836	656	—	9553	12965	—	3412
Summe Papier	28729	12076	16653	—	27159	16452	10707	—
Papiertapeten.	921	546	375	—	1335	672	663	—
Buchbinderarbeiten aus Papier und Pappe.	639	449	190	—	702	429	273	—

Benennung der Objecte.	1834. Einfuhr.	1834. Ausfuhr.	1834. Also mehr Einfuhr.	1834. Also mehr Ausfuhr.	1835. Einfuhr.	1835. Ausfuhr.	1835. Also mehr Einfuhr.	1835. Also mehr Ausfuhr.
Leinene, baumw. und mit Wolle gemisch. Lumpen	9950	18787	—	8837	5909	13532	—	7623
Wollene Lumpen, alte Fischernetze, altes Tauwerk, Stricke.	9	313	—	304	22	616	—	594
Summe Lumpen	9959	19100	—	9141	5931	14148	—	8217
Gr. Lösch- u. Packpapier.	1974	331	1643	—	2079	365	1714	—
Ungel. ord. Druck-, grob. Packpap. u. Pappdeckel.	9025	3908	5117	—	8110	3455	4655	—
Alle andere Papiergatt.	2709	10347	—	7638	2835	11561	—	8726
Summe Papier	13708	14586	—	878	13024	15381	—	2357
Papiertapeten.	1116	628	488	—	1084	782	302	—
Buchbinderarbeiten aus Papier und Pappe.	232	963	—	731	198	1139	—	941

Benennung der Objecte.	1836. Einfuhr.	1836. Ausfuhr.	1836. Also mehr Einfuhr.	1836. Also mehr Ausfuhr.
Leinene, baumwollene und mit Wolle gemischte Lumpen.	6263	24680	—	18417
Wollene Lumpen, alte Fischernetze, altes Tauwerk, Stricke.	8	1096	—	1088
Summe Lumpen	6271	25776	—	19505
Graues Lösch- und Packpapier.	2285	931	1354	—
Ungel. ord. Druck-, grobes Packpapier und Pappdeckel.	7029	2829	4200	—
Alle andere Papiergattungen.	2466	11280	—	8814
Summe Papier	11780	15040	5554	8814
				5554
			—	3260
Papiertapeten.	1348	571	777	—
Buchbinderarbeiten aus Papier und Pappe. . . .	195	763	—	568

1. Lumpen. (24. a. b.)

Die Ausfuhr der Lumpen steigt im Jahre 1832 um mehr als 3000 Ctr., im Jahre 1833 um mehr als 14000 Ctr. Es ist nicht der Anschluß Hessens, der diese bedeutende Steigerung herbeiführt. Die Specialnachweisungen ergeben, daß diese Mehrausfuhr besonders durch die Provinz Brandenburg herbeigeführt wird, in welcher sie von noch nicht 1000 Ctrn. im Jahre 1831, im Jahre 1832 auf mehr als 6000 Ctr., und im Jahre 1833 auf mehr als 18000 Ctr. steigt. Es bleibt diese bedeutende Lumpenausfuhr in den Jahren 1834 und 1835 in der Provinz Brandenburg mit resp. 15000 und 10000 Ctrn., so daß hierin wohl der Beweis liegt, daß in der Mark, insbesondere dem dichtbevölkerten Berlin es Handelsspeculation geworden ist, Lumpen wohlfeil anzukaufen, und in größeren Quantitäten zur Papierfabrikation, besonders nach England hin, auszusenden.

In den Jahren 1834 und 1835 war die Totalausfuhr von Lumpen im ganzen Zollverbande ähnlich wie 1832 und 1833. Die bereits angeführten Ausfuhrquantitäten in Brandenburg sind der bei weitem größeste Theil der ganzen Ausfuhr. Nach der Provinz Brandenburg führte die Provinz Sachsen resp. 2000 und 1000 Ctr. aus. Die Ausfuhr aus den übrigen Vereinsstaaten außer Preußen ist ganz unbedeutend; sie beträgt an den Zollstätten dieser Staaten kaum 100 oder 200 Ctr., so daß um so mehr anzunehmen ist, daß Sachsen, Bayern, Würtemberg, Thüringen die im Lande aufgekauften Lumpen vollständig zur Papierfabrikation verbrauchen, als die erhöhte Einfuhr von Lumpen in 1834 und 1835 hauptsächlich auf die Vereinsstaaten fällt, wie denn das Königreich Sachsen allein 1834 — 2601 und 1835 1532 Ctr. Lumpen nach den Specialnachweisungen Einfuhr hatte.

2. Papier und Pappwaaren. (27.)

Zur näheren Beurtheilung der Ergebnisse der Einfuhr- und Ausfuhrlisten von 1832 an scheint es nöthig, Einiges über die Papierfabrikation in den übrigen Vereinsstaaten, außer Preußen, zu erwähnen. Kurhessen hat etwa 50 Papiermühlen; es liefert besonders gewöhnliches Papier; in Cassel ist eine Papiertapetenfabrik. Das Großherzogthum Hessen hat Papierfabriken in Oberhessen, bedarf aber in gewöhnlichem Papier der Zufuhr. — Bayern dagegen hat eine sehr lebhafte Papierfabrikation. Es waren 1823 nach Rudhart 132 Papiermühlen im Königreich Bayern; die meiste Fabrikation besteht in gewöhnlichem Papier, doch werden auch feinere Papiere gearbeitet; Papiertapetenfabriken sind zu Augsburg, München, Schweinfurt. Würtemberg hat nach Memminger 56 Papiermühlen, welche Schreib-, Druck- und anderes Papier, wenig ganz feines Papier liefern. In Thüringen und Sachsen sind gleichfalls Papiermühlen; doch bedarf letzteres namentlich noch der Zufuhr.

a. Graues Lösch- und Packpapier. (27. a.)

Von diesen Papieren hatte Preußen im Durchschnitt für 18$\frac{33}{35}$ eine jährliche Mehreinfuhr von 3866 Ctrn.; die Einfuhr war durchschnittlich 4359 Ctr.,

die Ausfuhr 493. In den Jahren 1832 und 1833 war, namentlich 1832, eine etwas höhere Einfuhr; in beiden Jahren eine etwas höhere Ausfuhr als vorher, so daß die Mehreinfuhr im Ganzen gleich blieb. Die geringen Veränderungen in Einfuhr und Ausfuhr sind dem Zutritt Hessens zuzuschreiben, aber unwichtig. Dagegen tritt für 1834 und 1835 eine Verminderung der Einfuhr um mehr als 2000 Ctr. ein, die zu einem großen Theile davon herrührt, daß Bayern und Würtemberg dem Zollverein hinzutraten; denn beide Staaten führten nach den Specialnachweisungen in den Preußisch-Hessischen Zollverband 1832 — 887 Ctr., und 1833 — 841 Ctr. ein, die von 1834 an als Einfuhr fortfallen. Außerdem fiel die Einfuhr fast in allen Provinzen des Preußischen Staats, in Schlesien und Sachsen von 1100 auf 500 und 250 Ctr., so daß dies auf größere Fabrikation im Preußischen Staate deutet; ferner auch, was sonst von anderem Auslande bezogen ward, nunmehr aus Bayern ꝛc. wohlfeiler mag bezogen sein.

b. Ungeleimtes Druckpapier, auch grobes, weißes und gefärbtes Packpapier und Pappdeckel. (27. b)

Der Durchschnitt der Jahre 18$\frac{31}{33}$ giebt eine Einfuhr von 5354 Ctr., eine Ausfuhr von 834 Ctrn., und danach eine Mehreinfuhr von 4520 Ctrn. Die Einfuhr steigt um 8000 bis 10000 Ctr., und so viel, ergeben die Specialnachweisungen, erhielten beide Hessen. Das Meiste empfingen sie aus Bayern und Würtemberg, 1832 — 5472 Ctr., 1833 — 6144 Ctr. Von letzteren gingen allein in das Großherzogthum Hessen 6087 Centner. Man erkennt hier den lebhaften Verkehr der Bayerschen Fabriken, namentlich mit dem Großherzogthum Hessen.

Um diese Einfuhr aus Bayern nach Hessen und auch in den Preußischen Staat, wohin 1832 und 1833 etwa 2000 Ctr. eingingen, fällt die Einfuhr von 1834 an in dem Zollverband, und sie würde noch geringer, als der Fall ist, erscheinen, noch weniger, als die angegebenen 8000 und 9000 Ctr. betragen, wenn nicht auch das Königreich Sachsen dem Zollverbande hinzugetreten wäre, das fremder Einfuhr bedarf, die in den Specialnachweisungen für 1834 mit 4175 und 1835 mit 4402 Ctrn. angegeben ist.

Die Ausfuhr dieses gewöhnlichen Druckpapiers ist im Zollverbande zwar von 1832 an viel geringer, als die Einfuhr; doch wächst die Quantität gegen Preußen allein für 18$\frac{31}{33}$ um etwa 2000 Ctr. So viel ungefähr führen nach den Specialnachweisungen beide Hessen aus, und es ist sehr wohl zulässig, daß die Hessischen Buchdruckereien einen großen Theil Papiers aus Bayern beziehen, die Hessischen Papierfabriken aber allerdings zum Theil den innern Bedarf decken, außerdem aber in das Ausland ausführen. Das Steigen der Ausfuhr in 1834 und 1835 entsteht wesentlich durch den Anschluß Würtembergs, das z. B. 1834 allein über 1000 Ctr. unmittelbar in das Ausland absetzte, abgesehen von seinem Verkehr mit Hessen und im Innern des Zollverbandes.

c. Alle andere Papiergattungen. (27. c.)

Es ist erfreulich, und spricht sehr für die Preußische Papierfabrikation, daß von Schreibpapier, überhaupt allem besseren Papier, schon immer und auch nach dem Durchschnitt für 18[illegible] eine Mehrausfuhr Statt fand, die nach dem letzten Durchschnitt 1361 Ctr. betrug. In den Jahren 1832 und 1833 erhöht sich die Einfuhr sehr bedeutend wegen der Einfuhr aus Bayern und Würtemberg in das Großherzogthum Hessen, die 18[illegible] — 6000 bis 7000 Ctr. betrug; und fällt demnach von 1834 an um diese 6000 bis 7000 Ctr. Die Steigerung der Ausfuhr rührt von 1834 und 1835 an durch den Zutritt Bayerns, Würtembergs und der Vereinslande excl. Preußen her, in welchem die unmittelbare Ausfuhr 4000 bis 5000 Ctr. alljährlich ausmacht. Im Jahre 1833 ist die Erhöhung nach den Speciallisten hauptsächlich aus einer, vielleicht einmaligen und wohl mehr dem Handel als der Fabrikation Hessens angehörigen Ausfuhr von nahe an 5000 Ctrn. entstanden.

d. Papiertapeten. (27. d.)

Die durchschnittliche Einfuhr für 18[illegible] im Preußischen Staate betrug 1048 Ctr.; im Jahre 1831 war sie 796 Ctr. Gegen letztere Summe erhöht sich die Einfuhr im Zollverbande im Durchschnitt um etwa 400 Ctr., als so viel an Einfuhr in die Vereinsstaaten excl. Preußen angegeben ist. Aber auch die Ausfuhr erhöht sich im Zollverbande um 400 bis 500 Ctr., wovon 1835 allein 170 Ctr. auf Kurhessen fielen, als Resultat der Kasseler Fabrik. Im Ganzen bedürfen die Vereinsländer excl. Preußen weniger Zufuhr als letzteres von diesem Fabrikat. Auch der Zollverband im Ganzen bleibt allerdings in diesem Artikel in der Abhängigkeit vom Auslande, jedoch in geringerem Grade, als der Preußische Staat allein.

e. Buchbinderarbeiten aus Papier und Pappe (27. e.)

zeigen von 1834 an eine Mehrausfuhr von durchschnittlich etwa 800 Ctrn. So viel etwa fällt 1835 auf Ausgang aus den Vereinsstaaten; 1834 erscheint eine nicht unerhebliche Ausfuhr von 214 Ctrn. allein in der Provinz Brandenburg. Es mag sich namentlich in Berlin diese künstlerische Fabrikation heben; der Hauptsitz derselben bleiben die übrigen Vereinslande, und tritt nach den Spezialnachweisungen besonders Kurhessen mit einer Ausfuhr von mehreren hundert Centnern auf. Die einzelnen Zahlen sind in diesem Object unbedeutend, und wechseln in den verschiedenen Jahren; nur so viel tritt im Allgemeinen hervor, daß der Zollverband im Ganzen, wegen der in dieser Beziehung lebhafteren Industrie in Bayern, Sachsen, Hessen, seine Bedürfnisse innerhalb seiner Gränzen jetzt vollständig selbst deckt, und noch zu einiger Ausfuhr übrig hat.

10. Stroh-, Rohr- und Bastwaaren. (35.)

Wie sich Einfuhr und Ausfuhr, und danach Mehreinfuhr und Mehrausfuhr, in den drei unter diesem Titel im Tarif aufgeführten Gegenständen:

Matten und Fußdecken von Bast, Stroh und Schilf; Stroh- und Bastgeflechte, grobe Strohhüte und Decken aus ungespaltenem Stroh, Spohn- und Rohrhüte ohne Garnitur; drittens feine Bast- und Strohhüte seit 1832 gestellt haben, zeigt die folgende Tabelle.

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Stroh-, Rohr- und Bastwaaren in den zollverbündeten Staaten für 1832 bis mit 1836.

Jahr.	Matten und Fußdecken von Bast, Stroh und Schilf. (35. a.)				Stroh- und Bastgeflechte. (35. b.)				Feine Bast- und Strohhüte. (35. c.)			
	Einf.	Ausf.	Also mehr		Einf.	Ausf.	Also mehr		Einf.	Ausf.	Also mehr	
			Einf.	Ausf.			Einf.	Ausf.			Einf.	Ausf.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1832.	10548	2981	7567	—	330	49	281	—	42	2	40	—
1833.	7497	4912	2585	—	348	20	328	—	46	9	37	—
1834.	7448	2469	4979	—	358	411	—	53	50	78	—	28
1835.	5989	4629	1360	—	399	517	—	118	59	170	—	111
1836.	10528	3615	6913	—	424	977	—	553	38	139	—	101

Bei dem ersten Artikel, Matten und Fußdecken von Bast, Stroh und Schilf, welcher die bedeutendsten Einfuhr- und Ausfuhrquantitäten zeigt, ist es nicht die Preußische oder vereinsländische Fabrikation, welche auf die Zahlen Einfluß hat. Diese ist unerheblich. Es sind Handelsverhältnisse, welche die Zahlen bestimmen; Einfuhr und Ausfuhr fällt so gut als ganz auf die Ostseehäfen, die aus Rußland rc. diese Waaren beziehen, vielfach für die Schiffe verbrauchen, auch aus den Waarenlagern dann wieder ausführen. Es zeigt sich dies, wenn man Einfuhr und Ausfuhr der Provinzen Preußen und Pommern zusammenstellt. Es war

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Preußen.	Pommern.	Preußen.	Pommern.
1831	7783 Ctr.	1037 Ctr.	961 Ctr.	— Ctr.
1832	8191 "	1705 "	2914 "	3 "
1833	4476 "	2119 "	4891 "	1 "
1834	3673 "	2868 "	2439 "	4 "
1835	3426 "	1857 "	4575 "	— "

Die hier angegebenen Zahlen enthalten fast ganz die oben bemerkten Totaleinfuhren und Ausfuhren, und das Mehr oder Weniger des einen Jahres gegen das andere scheint von Handelsspeculationen wesentlich nur bedingt.

Anders stellt sich das Resultat bei den übrigen beiden Artikeln, den Strohhüten und feineren Strohgeflechten. Hier steigt die Ausfuhr über die Einfuhr besonders vom Jahre 1834 an. Bayern hat in diesem Artikel eine sehr lebhafte Fabrikation in Augsburg, Nürnberg, Aschaffenburg und anderen Orten, wodurch hauptsächlich die größeren Ausfuhrquantitäten herbeigeführt werden.

11. Instrumente, musikalische, mechanische, mathematische, optische, astronomische, chirurgische. (14.)

Die durchschnittliche Einfuhr und Ausfuhr für 18$\frac{29}{31}$ betrug nach Ferber jährlich:

1062 Ctr. Einfuhr, 395 Ctr. Ausfuhr, 667 Ctr. Mehreinfuhr.

So wichtig es ist, daß die meisten im Preußischen gebrauchten Dampfmaschinen und andere Maschinen, im Preußischen selbst gefertigt werden, so beachtenswerth es ist, daß der Maschinenbau im Preußischen Staate unbedenklich sich hebt, so unleugbar ist doch nach obigen Zahlen, daß bis 1831 alle diese Bestrebungen das Bedürfniß nicht decken; es war nicht unbeträchtliche Mehreinfuhr nöthig; so blieb es in den Jahren 1832 und 1833, und erst von 1834 an tritt im Zollverbande ein anderes Verhältniß ein. Es war

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Mehrausf.
1832	1668 Ctr.	515 Ctr.	1153 Ctr.	— Ctr.
1833	1399 „	732 „	667 „	— „
1834	1149 „	4615 „	— „	3466 „
1835	1106 „	5394 „	— „	4288 „
1836	1662 „	6400 „	— „	4738 „

Die erhöhte Einfuhr trifft wesentlich die Einfuhr aus Bayern nach Hessen, die 1832 — 311 Ctr.; 1833 — 450 Ctr. betrug; die gestiegene Ausfuhr zum Theil Hessen, woselbst Hanau viel musikalische Instrumente liefert, zum Theil die Preußischen Provinzen Rhein und Brandenburg, in denen sie 18$\frac{34}{36}$ um mehr als 100 Ctr. wächst.

Die wichtigste Veränderung tritt aber erst mit dem Jahre 1834 ein. Es zeigt sich eine Mehrausfuhr von 3000 bis 4000 Ctrn., anscheinend zwar in den Specialnachweisungen hauptsächlich in der Provinz Sachsen, herbeigeführt aber zweifelsohne durch die Fabrikation von Maschinen und Instrumenten im Königreich Sachsen, und hauptsächlich in Bayern, woselbst Fraunhofers und Utzschneiders Instrumente Weltruhm erlangt haben, und von Hamburg aus den fernen Markt suchen.

12. Pelzwerk. (11. b. 1. u. 28.)

Die Tarifbestimmungen haben in diesen Artikel mehrfache Veränderungen erlitten, so daß es schwierig wird, nur einigermaßen zutreffende Vergleichungen zwischen 1831 gegen 18$\frac{32}{33}$, und wiederum auch zwischen 18$\frac{32}{33}$ und 18$\frac{34}{36}$ zu versuchen.

Der Tarif vom 30sten October 1827, der den neuen Ferberschen Beiträgen zum Grunde lag, unterschied:

a. halbgaare, auch gegerbte, behaarte Schaaf-, Lämmer- und Ziegenfelle, imgleichen fertige Schaafpelze für den Centner 6 Rthlr.,

b. andere Kürschnerarbeit, Rauchwaaren für den Centner 20 Rthlr. Einfuhrzoll.

Der Tarif vom 30sten October 1831 bestimmt:

Pelzwerk.

a. Halbgaares (ungeschlichtetes), auch ganzgaare behaarte Ziegen-, Schaaf- und Lämmerfelle (einschließlich der Schmaschen und Baranken), imgleichen fertige, nicht überzogene Schaafpelze für den Centner 6 Rthlr. Einfuhrzoll.

b. Andere zu Kleidungsstücken, Decken und dergleichen nicht verarbeitete Rauchwaaren, auch Pelzfutter und Besätze für den Centner 10 Rthlr. Einfuhrzoll.

c. Fertige Kürschnerarbeiten, als: überzogene Pelze, Mützen, Handschuhe, Decken u. dgl. m., für den Centner 22 Rthlr.

In der Hauptsache fallen hier die Unterabtheilungen b. und c. des Tarifs vom 30sten October 1831 mit b. des Tarifs vom 30 October 1827 zusammen; und wenn man hiernach die Resultate von 1831 gegen $18\frac{32}{33}$ vergleicht, so war

a. halbgaares Pelzwerk

durchschnittlich für $18\frac{29}{31}$ nach Ferber:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.
	655 Ctr.	136 Ctr.	519 Ctr.
Dagegen			
1832	947 „	91 „	856 „
1833	782 „	165 „	617 „
zusammen	1729 Ctr.	256 Ctr.	1473 Ctr.
Durchschnitt	864 Ctr.	128 Ctr.	736 Ctr.

Die Ausfuhr ist sich ziemlich gleich geblieben, die Einfuhr hat sich um einige hundert Centner vermehrt; und ist dieser Mehrbedarf zum Theil auf den Anschluß der beiden Hessen zu rechnen, zum Theil mag der Bedarf im Preußischen Staate selbst gestiegen sein; wenigstens ist nach den Specialnachweisungen die Einfuhr in allen Provinzen in ziemlich gleichem Verhältniß gestiegen.

b., und b. und c.

Andere Kürschnerarbeiten, Rauchwaaren wurden nach Ferber für $18\frac{29}{31}$ durchschnittlich jährlich

eingeführt 164 Ctr., ausgeführt 367 Ctr., also mehr ausgeführt 203 Ctr.

Dagegen ergeben die Nachweisungen für $18\frac{32}{33}$ unter den Rubriken b. und c.:

		Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Mehrausfuhr.
1832	b.	263 Ctr.	340 Ctr.	— Ctr.	77 Ctr.
	c.	74 „	71 „	3 „	— „
	sind	337 Ctr.	411 Ctr.	— Ctr.	74 Ctr.
1833	b.	223 Ctr.	337 Ctr.	— Ctr.	114 Ctr.
	c.	52 „	134 „	— „	82 „
	sind	275 Ctr.	471 Ctr.	— Ctr.	196 Ctr.
Summe für $\frac{32}{33}$		612 Ctr.	882 Ctr.	— Ctr.	270 Ctr.
Durchschnitt		306 Ctr.	441 Ctr.	— Ctr.	135 Ctr.

Einfuhr und Ausfuhr haben zugenommen, aber die Einfuhr in höherem Grade als die Ausfuhr. Der Preußisch-Hessische Zollverband konnte 1833 weniger Kürschnerwaaren an das Ausland abgeben, als Preußen 1831 allein. Ferber führt in den neuen Beiträgen aus, daß von Oesterreich aus, nach Veränderung des Abgabensystems in Bezug auf diesen Artikel, die Wiener Kürschner mit denen Preußens in Concurrenz getreten sind, und eine Abnahme des Absatzes dieser Waaren im Preußischen sichtlich wird.

Mit dem Jahre 1834 trat im deutschen Zollverbande eine abermalige Tarifveränderung ein, die für Preußen in der Cabinetsordre vom 18ten November 1833 ausgesprochen ist.

Die Schmaschen, Baranken und Ukrainer, oder überhaupt die Felle zur Pelzwerkbereitung, sind 1832 und 1833 unter dem halbgaaren Pelzwerk nachgewiesen, und zahlten für den Centner 6 Rthlr. Eingangszoll. Seit 1834 zahlen sie für den Centner 20 Silbergroschen, und sind unter einer Unterabtheilung des Artikels: Häute und Felle, separat aufgeführt. — Bei dem Titel: Pelzwerk fehlt daher von 1834 an die Unterabtheilung: halbgaares Pelzwerk; derselbe enthält blos Pelzwerk, das vollständigeres Fabrikat ist; aber auch in Bezug auf dieses sind Veränderungen gegen 1833 eingetreten.

Der Vereinszolltarif bestimmt: Von Pelzfutter und Besätzen wie von anderen Kürschnerarbeiten, übergezogenen Pelzen, Mützen u. dgl. m. 22 Rthl. für den Centner Einfuhrzoll. Dies sind alle im Tarif vom 30sten October 1831 sub tit. Pelzwerk ad c. bemerkten Kürschnerarbeiten; außerdem aber ein Theil der ad b. sub Pelzwerk im Tarif vom 30sten October 1831 mit 10 Rthlrn. besteuerten Objecte, nämlich die Besätze und Pelzfutter. Der größere Theil der ad b. des Tarifs vom 30sten October 1831 mit 10 Rthlrn. besteuerten Objecte geht als Rauchwaaren für 20 Sgr. ein. Außerdem sind die fertigen nicht überzogenen Schaafpelze, die nach dem Tarif vom 30sten October 1831 sub a. mit 6 Rthlrn. besteuert sind, mit diesem Eingangszoll belastet geblieben, und hiernach besonders aufgeführt. Das rohe, noch zu bearbeitende Produkt, halbgaares Pelzwerk und Rauchwaaren sind von 6 Rthlrn. und 10 Rthlrn. Eingangzoll auf 20 Sgr. herabgesetzt; Schaafpelze bei dem Satz von 6 Rthlrn. verblieben; eben so alle fertige Kürschnerarbeiten bei dem Eingangszoll von 22 Rthlrn., und diesen nur Pelzfutter und Besätze, die bis 1834 nur 10 Rthlr. Eingangszoll zahlten, hinzugesetzt. Nur bei letzteren — einem geringfügigen Object — ist eine Erhöhung, bei dem sehr wichtigen des roheren Produkts eine sehr bedeutende Ermäßigung eingetreten. Hiernach stellen sich die Ergebnisse von 1834 an im deutschen Zollverbande wie folgt.

a. Felle zur Pelzwerkbereitung (halbgaares Pelzwerk und Rauchwaaren). (11. b. 1.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Mehrausfuhr.
1834	11161 Ctr.	3531 Ctr.	7630 Ctr.	— —
1835	9801 „	5954 „	3847 „	— —
sind	20962 Ctr.	9485 Ctr.	11477 Ctr.	— —
1836	11238 „	6203 „	5035 „	— —

b. Fertige, nicht überzogene Schaafpelze. (28. a.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Mehrausfuhr.
1834	356 Ctr.	21 Ctr.	335 Ctr.	— —
1835	415 „	208 „	207 „	— —
1836	501 „	87 „	414 „	— —

c. Fertige Kürschnerarbeit. (28. b.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Mehrausfuhr.
1834	103 Ctr.	425 Ctr.	— —	322 Ctr.
1835	120 „	743 „	— —	623 „
1836	159 „	615 „	— —	456 „

Die Ermäßigung des Eingangszolls für halbgaares Pelzwerk und Rauchwaaren hat die Einfuhr ganz ungemein vermehrt. Während solche in dem Preußisch-Hessischen Zollverband 864 Ctr. betrug, erhob sie sich in dem deutschen Zollverein 1834 auf 11161 Ctr. und 1835 auf 9801 Ctr. Hiervon gingen in Preußischen Zollstätten ein, 1834 — 5159 Ctr. und 1835 — 3180 Ctr.; auf die übrigen Vereinsstaaten fielen als unmittelbarer Eingang nach den Specialnachweisungen 1834 — 6003 Ctr.; 1835 — 6621 Ctr.; das Meiste der beiden zuletzt genannten Summen fällt auf das Königreich Sachsen, 1834 nämlich 5659 Ctr., und 1835 — 6173 Ctr. Leipzigs Handel und Verkehr in Pelzwaaren möchte hier besonders entscheiden.

Auch die Ausfuhr fertiger Kürschnerwaaren hebt sich bedeutend von 1834 an; und namentlich ist in Preußen selbst der Absatz in diesem Object wieder gestiegen; von den 743 Ctrn. Ausfuhr des Jahres 1835 fallen 568 Ctr. auf Preußische Zollstätten. Mit Rücksicht auf die zu bewirkende Hebung der Fabrikation und des Absatzes fertiger Kürschnerwaaren, mag auch wohl die Ermäßigung des früher höheren Zollsatzes für das rohe Produkt erfolgt sein. Die halbfertigen Pelzwaaren nämlich sind das Zahlungsmittel, mit welchem ein großer Theil der von Osten herkommenden Meßfieranten seine Einkäufe an Fabrikwaaren berichtigt, und je mehr man das Zahlungsmittel durch Vorwegnahme eines Zolles schmälert, um so mehr wird der Absatz in Fabrikaten gedrückt. — So fängt denn eine Vermehrung des Absatzes an sich zu zeigen; es ist zu hoffen, daß auch die Fabrikation im Preußischen Staate nach und nach steigen werde. Nach den Gewerbetabellen scheint dies bis jetzt noch nicht eingetreten zu sein. Kürschner waren 1831 im Preußischen Staate 2929 und 1834 nur 2800, also 129 weniger.

13. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren. (4.)

Der Tarif unterscheidet grobe, die mit 1 Rthlr., feine, die mit 10 Rthlrn. für den Centner Einfuhrzoll belegt sind. Einfuhr und Ausfuhr und danach sich ergebende Mehreinfuhr und Mehrausfuhr stellen sich für 1832 bis 1836, wie folgt:

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Bürstenbinder- und Siebmacher-Waaren in den zollverbündeten Staaten in den Jahren 1832 bis mit 1836.

Jahr.	Grobe Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren. (4. a.)				Feine Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren. (4. b.)				Ueberhaupt Bürstenbinder- und Siebmacherarbeit.			
	Einf.	Ausf.	Also mehr		Einf.	Ausf.	Also mehr		Einf.	Ausf.	Also mehr	
			Einf.	Ausf.			Einf.	Ausf.			Einf.	Ausf.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1832.	1791	305	1486	—	143	13	130	—	1934	318	1616	—
1833.	1295	143	1152	—	94	15	79	—	1389	158	1231	—
1834.	641	302	339	—	67	116	—	49	708	418	290	—
1835.	427	251	176	—	60	195	—	135	487	446	41	—
1836.	296	450	—	154	42	57	—	15	338	507	—	169

Wir bemerken über diesen an sich unbedeutenden Gegenstand, daß in den seit 1834 dem Zollverbande hinzugetretenen Staaten viel solcher Waare gefertigt wird; wie denn aus Bayern und Würtemberg in den Preußisch-Hessischen Zollverband 331 Ctr. grobe, und 56 Ctr. feine im Jahre 1832; und 365 Ctr. grobe und 31 Ctr. feine solcher Bürstenbinderarbeit 1833 einging. Dies erklärt die geringere Einfuhr und größere Ausfuhr von 1834 an.

Dies sind die wichtigeren, in der vergleichenden Uebersicht (S. 127, 128.) zusammengestellten Fabrikate. Wir haben noch einiger, im Tarif und unsern Nachweisungen aufgeführter Objecte zu erwähnen, nämlich:

11. Wachsleinwand, Wachsmousselin, Wachstaffet und Wachswaaren. (40.)

Die Resultate der Einfuhr und Ausfuhr für 1832 bis 1836 sind nach den drei Artikeln des Tarifs folgende:

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Wachsleinwand, Wachsmousselin, Wachstaffet und Wachswaaren in den zollverbündeten Staaten für die Jahre 1832, 1833, 1834, 1835 und 1836.

Jahr.	Grobe schwarze, unbedruckte Wachsleinwand. (40. a.)				Alle andere Gattungen Wachsleinwand rc. (40. b.)				Feine bossirte Wachswaaren. (40. c.)			
	Einf.	Ausf.	Also mehr		Einf.	Ausf.	Also mehr		Einf.	Ausf.	Also mehr	
			Einf.	Ausf.			Einf.	Ausf.			Einf.	Ausf.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1832.	127	311	—	184	426	138	288	—	28	9	19	—
1833.	63	235	—	172	407	95	312	—	116	10	106	—
1834.	37	230	—	193	236	1927	—	1691	5	16	—	11
1835.	24	208	—	184	208	1581	—	1373	8	10	—	2
1836.	17	848	—	831	76	2925	—	2849	8	14	—	6

Ferber macht darauf aufmerksam, wie diese Industrie erst in den letzten Jahren sich im Preußischen so gehoben habe, daß in den gröberen Waaren die Ausfuhr stärker wurde, als die Einfuhr. Dies ist auch im Preußisch-Hessischen Zollverbande in den Jahren 1832 und 1833 mit grober, schwarzer, unbedruckter Wachsleinwand der Fall gewesen. Die meiste Ausfuhr trifft auf die Provinz Brandenburg, im Jahr 1832 — 219 Ctr. Dagegen ist bei allen andern Gattungen Wachsleinwand in den Jahren 1832 und 1833 die Einfuhr größer als die Ausfuhr. Von 1834 an aber steigt die letztere um 1500 bis 2000 Ctr. Der größeste Theil dieser Ausfuhr gehört gewiß den Vereinslanden außer Preußen, besonders Bayern an, dessen berühmte Wachstuch- und Wachstaffetfabriken in München, Augsburg, Nürnberg ihren Markt selbst in Amerika haben.

Feine bossirte Wachswaaren sind ein ganz unbedeutender Gegenstand; nur zeigt auch hier das Fallen der Einfuhr und Steigen der Ausfuhr von 1834 an den Einfluß der Vereinslande, besonders Bayerns.

15. Schießpulver. (29.)

Die durchschnittliche Einfuhr für 18$^{29}/_{31}$ war 98 Ctr., die Ausfuhr 2237 Ctr. Von 1832 an stellen sich die Verhältnisse wie folgt:

Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr von Schießpulver der zollverbündeten Staaten in den Jahren 1832, 1833, 1834, 1835 und 1836.

Jahr.	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Also mehr Einfuhr. Ctr.	Also mehr Ausfuhr. Ctr.
1822.	103	2320	—	2217
1833.	99	2988	—	2889
1834.	123	2319	—	2196
1835.	60	2216	—	2156
1836.	117	1994	—	1877

Preußen zeichnet sich aus in dieser Fabrikation, wie Ferber ausführt. Von den Vereinslanden concurrirt in Bezug auf das Ausland nur Würtemberg, das einige hundert Centner jährlich ausführt; die gesammte übrige Ausfuhr fällt auf Preußen; die Verhältnisse bleiben so günstig, als sie 1831 waren. Aus dem Preußisch-Hessischen Zollverbande gingen 1832 und 1833 durchschnittlich 1000 Ctr. und mehr in die Vereinslande. So viel betrug bei weitem nicht die von 1834 an hinzutretende Ausfuhr Würtembergs. Es ist also als ein für die Preußische Fabrikation günstiges Zeichen anzusehen, daß die Totalausfuhr 1835 beinahe eben so viel betrug; als 1833, da von 1834 an die Ausfuhr von Preußen in die Vereinslande aus den Tabellen verschwindet.

Die Hauptplätze der Ausfuhr für dieses Fabrikat im Preußischen sind, wie schon Ferber bemerkt hat, die westlichen Provinzen Westphalen und Rhein.

E. Bisher nicht erwähnte Waaren,

die theils den allgemeinen Eingangszoll zahlen, aber noch besonders angeschrieben, theils dem allgemeinen Verkehr entzogen sind.

1. Bücher, Schriften, Landkarten und Kupferstiche. (Allg. 1.)

Die durchschnittliche Einfuhr und Ausfuhr ꝛc. war für 18$\frac{3}{3}$
16601 Ctr. Einfuhr, 9368 Ctr. Ausfuhr, 7233 Ctr. Mehreinfuhr.
Von 1832 an ergiebt sich:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Mehrausfuhr.
1832	18085 Ctr.	10642 Ctr.	7443 Ctr.	— Ctr.
1833	20578 ꝛ	9621 ꝛ	10957 ꝛ	— ꝛ
1834	12815 ꝛ	11531 ꝛ	1284 ꝛ	— ꝛ
1835	13213 ꝛ	13779 ꝛ	— ꝛ	566 ꝛ
1836	10019 ꝛ	14511 ꝛ	— ꝛ	4492 ꝛ

In den Jahren 1832 und 1833 war das Verhältniß ähnlich wie 1831, und nur eine geringe, durch Hessen herbeigeführte Vermehrung sichtlich. Von 1834 an fällt die Einfuhr um 7000 — 8000 Ctr.; so viel aber mindestens betrug in den Jahren 1831, 1832, 1833 jährlich die Einfuhr in die

Provinz Sachsen nach den Specialnachweisungen, d. h. die Einfuhr aus Leipzig, dessen Einfuhr von 1834 an nicht mehr als Einfuhr erscheint. Die Ausfuhr aus der Provinz Sachsen (größtentheils nach Leipzig) betrug 1832 — 7633 Ctr.; 1833 — 6292 Ctr.; dagegen 1834 — 4460 Ctr.; 1835 5371 Ctr. Für die beiden letzteren Jahre ist hierin mit begriffen, was von Leipzig aus über Preußische Zollstätten nach dem nordwestlichen Theile Deutschlands in Länder, die nicht zum Zollverbande gehören, ausgeht, und bis 1833 als Durchgang notirt wurde. Leipzig ist bekanntlich der allgemeine Markt des deutschen Buchhandels. Bis Ende 1833, bis zu welcher Zeit das Königreich Sachsen nicht zum Zollverbande gehörte, zeigt sich eine Mehrausfuhr von 7000 — 11000 Ctrn. 7000 bis 8000 Ctr. Bücher sendet Leipzig vielleicht jährlich mehr in den preußischen Staat, als von diesem dorthin gehen; welches doch unzweifelhaft einen bedeutenden Begehr nach Büchern im Preußischen Staat andeutet. — Nachdem das Königreich Sachsen dem Zollverbande hinzugetreten war, fällt die Mehreinfuhr auf 284 Ctr.; 1835 war eine Mehrausfuhr von 566 Ctrn., 1836 eine solche von 4492 Ctrn. Der gesammte deutsche Zollverband, wie er 1836 bestand, gab dem übrigen Deutschland und Europa über 4000 Centner Bücher, Karten rc. mehr ab, als er von ihm empfing. Allerdings läßt sich Geistiges nicht nach Centnern messen und schätzen. Einen Blick in den litterarischen Verkehr des deutschen Vaterlandes geben aber doch auch diese Zahlenverhältnisse.

Daß im Preußischen Staate der litterarische Verkehr im Steigen ist, erhellet auch aus Folgendem: Es waren im Preußischen Staate 1831: Buchdruckereien 328 mit 709 Pressen; 1834 aber 399 mit 875 Pressen. Die Zahl der Buchbinder war 1831 — 1808, und 1834 — 2051. Zum Buch-, Kunst- und Musikalienhandel mit offenen Läden und kaufmännischen Rechten sind in den Gewerbtabellen angegeben: 1831 — 325, 1834 — 389 Etablissements, in 3 Jahren 64 Etablissements mehr.

2. Federposen und Bettfedern. (Allg. 2.)

Im Durchschnitt der Jahre 18 29/31 war eine Mehreinfuhr von 2724 Ctrn. Von 1832 an ergiebt sich:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.
1832	10143 Ctr.	3091 Ctr.	7052 Ctr.
1833	9208 „	2640 „	6568 „
1834	14627 „	4824 „	9803 „
1835	16116 „	4998 „	11118 „
1836	17967 „	5833 „	12134 „

Die Einfuhr, welche im dreijährigen Durchschnitt für 18 29/31 — 5781 Ctr. betrug, steigt für 1832 und 1833 um etwa 5000 Centner, während die Ausfuhr, welche 18 29/31 durchschnittlich 3057 Ctr. betrug, sich im Ganzen gleich bleibt. Die beiden Hessen hatten 18 31/33 eine bedeutende Einfuhr von 3000 bis 4000 Ctrn., von denen das meiste Quantum auf das Großherzogthum Hessen fällt, 1832 — 3099 Ctr.; 1833 — 2612 Ctr. Das große Steigen der Ein-

fuhr von 1834 an fällt auf die, von dieser Zeit an hinzugetretenen Vereinslande. Bayern hatte 1834 einen unmittelbaren Eingang von 7157 Ctrn., Sachsen von 2652 Ctrn.; und 1835 Bayern 9492, Sachsen von 2135 Ctrn. Die Ausfuhr ist unbedeutend gestiegen. Was Ferber von dem Preußischen Staat in dieser Beziehung sagt, gilt nicht blos von ihm, sondern von dem gesammten deutschen Zollverbande. Die Federviehzucht ist nicht so bedeutend, daß sie das inländische Bedürfniß an Posen und Bettfedern deckte. Einige Provinzen im Preußischen Staat, Pommern, die Ukermark, haben bekanntlich viel Gänsezucht; im Ganzen ist verhältnißmäßig die Menge des Federviehes im Preußischen und im Zollverbande gewiß nicht so groß, als in Frankreich besonders, wo der Landwirth und jeder kleine Mann viel mehr Federvieh hält. Von Hühnern ist dasselbe von England zu sagen; nicht so von Gänsen; — England bedarf einer bedeutenden Zufuhr von Federposen, die es insbesondere über Hamburg bezieht.

Es bleibt uns noch übrig, einiger Artikel zu erwähnen, die im Preußischen Staate nach Lage der Gesetzgebung dem gewöhnlichen Verkehr entzogen sind; wir meinen Kalender, Spielkarten und Salz.

3. Kalender. (15.)

Der Tarif bestimmt sub No. 15: Kalender, die für das Inland bestimmt sind, werden nach den der Stempelabgabe halber gegebenen besonderen Vorschriften behandelt; Kalender, die durchgeführt werden, tragen die allgemeine Abgabe von 15 Sgr. für den Ctr. Der Wiederausgang muß nachgewiesen werden.

Die Herausgabe der Kalender war im Preußischen Staate früher ein Privilegium der Königlichen Akademie der Wissenschaften, welche aus diesem Verlage ihre Haupteinnahme bezog. Nach dem Edict vom 10ten Januar 1811 wurde, nach anderweiter Dotation der Königlichen Akademie der Wissenschaften aus der Staatskasse, bestimmt, daß die Herausgabe der unter öffentlicher Autorität in den Preußischen Staaten erscheinenden Kalender einer besonderen Königlichen Kalenderdeputation anvertraut werde, und daß Niemand Volkskalender ohne Genehmigung der Behörde und Stempelung derselben herausgeben dürfe, wogegen der Vertrieb von Luxuskalendern allerdings gestattet ist, jedoch nur gegen Entrichtung der an die Kalenderdeputation zu zahlenden Stempelabgabe. Der Staat hat im Allgemeinen wohl ein Interesse, mittelst Besorgung durch eine öffentliche Behörde, wie das Gesetz sagt, das Publikum zu sichern, daß es zu rechter Zeit hinreichend mit zweckmäßigen Kalendern versorgt werde, und schon in dieser Beziehung ist es wohl gerechtfertigt, daß dies längst hergebrachte, dem Lande gar nicht lästige, Einkommen aus dem Kalenderwesen den Staatskassen erhalten wird. Etwas sehr Erhebliches wird dem Erwerb der Einzelnen dadurch nicht entzogen; die reine Einnahme aus dem Kalenderwesen beträgt etwa 40000 Rthlr. jährlich.

In den Commercialnachweisungen erscheint bis ultimo 1833 nach dieser Lage der Gesetzgebung im Preußischen kein Eingang, Ausgang, oder Durchgang von Kalendern; von 1834 an sind kleine dergleichen Summen von Kalendern und Spielkarten zusammen angeführt, da in den seit 1834 dem Vereine hinzugetretenen Ländern gleiche gesetzliche Bestimmungen nicht bestehen. Wir werden diese Quantität bei den Spielkarten angeben.

4. Spielkarten. (32.)

Der Tarif sagt sub No. 32: Spielkarten von jeder Gestalt und Größe sind zum Gebrauche im Lande einzuführen verboten. Werden dergl. zum Durchgang angemeldet, so wird die allgemeine Eingangsabgabe von 15 Sgr. von dem Centner erhoben.

Der Spielkartendebit ist im Preußischen Staate von jeher ein Regale gewesen; der Handel damit ist nur den Stempelvertheilern erlaubt. Das Stempelgesetz vom 7ten März 1822 und eine spätere Verfügung vom 30sten Juli 1829 bestimmen den Verkaufspreis des Spiels Karten mit Einschluß des Stempels.

Ungestempelte Karten werden confiscirt.

Die öffentliche Meinung verlangt, daß Spielkarten, ein Gegenstand des Luxus und des Vergnügens besonders in den höheren Klassen der Gesellschaft (wenigstens wäre ein vielfacher Verbrauch der Spielkarten in den unteren Klassen unter allen Umständen wohl kein günstiges Zeichen, und von Staatswegen wenigstens doch durchaus nicht zu begünstigen), mit einer hohen Abgabe belastet werden. So sind denn auch die vom Staate angeordneten Verkaufspreise bedeutend höher, als die Herstellungskosten. Dessenungeachtet ist die reine Staatseinnahme aus den Spielkarten nicht sehr bedeutend; sie beträgt durchschnittlich vielleicht 100000 Rthlr. jährlich.

Bis zum Jahre 1833 incl. sind nach dieser Lage der Gesetzgebung, die in den beiden Hessen ähnlich ist, bei Spielkarten keine Summen als Eingang, Ausgang oder Durchgang in den Commercialnachweisungen angeführt. Da in den mit Preußen und Hessen seit 1834 vereinten Ländern zum Theil andere gesetzliche Bestimmungen gültig sind, so ist von 1834 an für Spielkarten und Kalender einiger Eingang, Ausgang und Durchgang in den Commercialnachweisungen angegeben, den wir der Vollständigkeit wegen nachträglich hier aufführen.

	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.
1834	30 Ctr.	59 Ctr.	16 Ctr.
1835	23 „	48 „	15 „

Die Geringfügigkeit des Objects erhellet auch aus diesen kleinen Zahlen.

In einem mit Spielkarten und Kalendern gar nicht zu vergleichenden Grade, und allerdings äußerst wichtig für die Staatskasse, ist aber

5. Das Salz. (25. u.)

Auch dieses ist im Preußischen Staate und in allen Vereinslanden dem allgemeinen Verkehr entzogen, und als Monopol der Verkauf desselben einer

Regie des Staats übergeben. Der Vereinstarif enthält darüber sub Nr. 23. u. folgende Bemerkung: Salz (Kochsalz, Steinsalz) ist einzuführen verboten; bei gestatteter Durchfuhr wird die Abgabe besonders bestimmt. Die Commercialnachweisungen, die Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrlisten enthalten daher über diesen höchst wichtigen, der ganz allgemeinen Verzehrung angehörigen Gegenstand keine Nachrichten, aus denen sich Schlüsse über den Verbrauch ziehen ließen. Wir folgen daher für den Preußischen Staat hier den anderweit uns vorliegenden Notizen.

Der Verkauf des Salzes an die Consumenten im Preußischen Staate ressortirt von der Abtheilung für die Verwaltung der Steuern im Finanzministerio. Unter ihr steht die Salzfactorei in Berlin, unter den Provinzial-Steuer-Direktionen, den Organen dieser Abtheilung des Finanzministerii, stehen die Hauptsalzämter und Salzmagazine in den Provinzen. Diese Salzdebitsbehörden verkaufen das Salz zu den vom Staate festgesetzten Preisen. Das weiße Kochsalz für Nahrung der Menschen wird zu 150 Rthlrn. die schwere Last, d. h. 15 Rthlr. die Tonne, 13½ Pf. das Pfund, den Kaufleuten zum weitern Debit, oder größeren Abnehmern unmittelbar überlassen. Das graue, gelbe, schwarze Salz, welches nicht zum Verzehr der Menschen bestimmt ist, wird zu verschiedenen niedrigeren, vom Staate gleichfalls festgesetzten Preisen verkauft. Gewissen Fabriken, wie Sodafabriken, dem Amalgamirwerke zu Hettstädt, wird gleichfalls Salz unter Controle zu niedrigeren Preisen verabfolgt. Außerdem verkauft die Salzdebitspartie auch Salz an das Ausland, wenn gleich dieser ausländische Debit der Steuerverwaltung viel geringer ist, als der inländische. Der Vortheil, welcher der Salzdebitspartie aus der Differenz der Anschaffungskosten des Salzes, d. h. des Ankaufspreises, der Verpackungs- und Transportkosten, und dem Verkaufspreis an ausländische Abnehmer und besonders an inländische Consumenten erwächst, bildet die 5,360000 Rthlr., welche im Hauptfinanzetat für 1835 als Einnahme aus der Salzregie aufgeführt sind.

Die Salzdebitspartie kauft das Salz, welches sie in der hier bezeichneten Art absetzt, theils von den im Preußischen Staate belegenen, inländischen Salinen zu sehr verschiedenen Preisen und unter sehr verschiedenen Verhältnissen, theils vom Auslande.

Mit Ausschluß der, dem Großherzoge von Hessen bei Kreuznach gehörigen, befinden sich im Preußischen Staate 22 Salinen. Von diesen sind 9 Salinen Königlich, nämlich: Staßfurth, Schönebeck, Halle, Artern, Dürrenberg, Kösen, Königsborn, Neusalzwerk, Colberg; und 13 Privateigenthümern zugehörig, nämlich: Greifswald, Halle (woselbst zwei Salinen sind), Kötschau, Teuditz, Gottesgabe bei Rheine, Salzkotten, Sassendorf, Westernkotten, Werl, Neuwerk, Höppe bei Werl, Rilchingen, Münster am Stein; — doch ist zu bemerken, daß an Salzkotten und Westernkotten Fiscus ganz kleine, an Höppe ¾ Antheil hat. Die Quantität Salz, welche auf diesen sämmtlichen Salinen im Jahre 1835 producirt worden, ergiebt die folgende Uebersicht.

Uebersicht

der im Preußischen Staate im Jahre 1835 gewonnenen Quantitäten Salz.

Oberbergamtsbezirk.	Salinen.	Weißes Salz.		Gelbes Salz.		Graues und schwarzes Salz.		Dungesalz.		Summe.	
		Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.
Brandenburg Preußisch.	Saline zu Kolberg . . .	47163	70	—	—	1512	80	—	—	48676	40
	Saline zu Greifswalde . . .	12095	54	—	—	—	—	—	—	12095	54
	Summe	59259	14	—	—	1512	80	—	—	60771	94
Niedersächs. Thüring.	Aus den Salinen zu Artern, Dürrenberg, Halle, Kösen, Kötschau, Schönebeck, Staßfurth, Teuditz.	1215901	90	4527	30	29789	10	22228	28	1272446	48
Westphäl.	Aus den Salinen Gottesgabe, Königsborn, Neusalzwerk, Salzkotten und Sassendorf.	233805	95	—	—	—	—	—	—	233805	95
Rheinl.	Saline Westerkotten, Königl. Antheil . .	1792	80	—	—	—	—	—	—	1792	80
	Desgl. Privatantheil und Saline Höppe bei Werl, Neuwerk	95327	30	—	—	—	—	—	—	95327	30
	Saline Münster am Stein und Rilchingen	8394	60	—	—	—	—	—	—	8394	60
	Summe	105514	60	—	—	—	—	—	—	105514	60
	Summe	1614481	39	4527	30	31301	90	22228	28	1672538	77

Die Salzfabrikation auf den Königlichen Salinen ressortirt von der Abtheilung für das Berg-, Hütten und Salinen-Wesen im Finanzministerio. Von dieser entnimmt die Salzdebitspartie das auf den Königlichen Salinen fabricirte Salz zu festgestellten Preisen, die nicht nur die Produktionskosten decken, sondern auch noch einen Ueberschuß für die Verwaltung des Berg-, Hütten- und Salinen-Wesens übrig lassen, der von dieser bei den übrigen Einnahmen aus Königlichen Berg- und Hüttenwerken der Staatskasse berechnet wird. Von den 13 inländischen Privatsalinen kauft die Salzdebitspartie auf den Grund von Contracten das fabricirte Salz, besonders wegen

mancherlei eigenthümlicher und verwickelter Rechts- und Besitzverhältnisse der theilhabenden Eigenthümer, oft zu noch höheren Preisen, als von den Königlichen Salinen. Viel wohlfeiler kauft die Salzdebitspartie ausländisches, namentlich englisches Salz aus Liverpool, welches als Rückfracht in die Ostseehäfen kommt. Außerdem wird für die Versorgung der Rheinprovinz Salz aus Lothringen und aus den Neckarsalinen; es wird St. Ubes-Salz zum Salzen des Fleisches und der Fische, ferner für Schlesien österreichisches Salz aus Wieliczka angekauft.

Die in unvortheilhafter Lage in den Elb-, Saal- und Unstrutgegenden zusammengedrängt liegenden Salinen könnten nach der Reichhaltigkeit ihrer Sole viel mehr produciren, als geschieht, wenn es nicht vortheilhafter wäre, die Küstenländer an der Ostsee zu einem großen Theile mit Liverpooler Salz zu versorgen, als dieses von Sachsen nach Preußen hin zu transportiren.

Die wirkliche inländische Produktion des Salzes deckt hiernach nicht ganz den inländischen Bedarf. Im Jahre 1835 betrug letzterer

220737150 Pfd., die inländische Produktion
183979257 " nach obiger Tabelle;
36757893 Pfd. würden also schon hiernach für die inländische Consumtion fehlen, wenn auch alles im Preußischen Staate gewonnene Salz im Inlande zur Verzehrung käme. Dies ist aber nicht der Fall. Auf den Grund von Staatsverträgen und Conventionen erhalten mehrere nachbarliche deutsche Staaten, das Königreich Sachsen, die Herzoglich Anhaltinischen Lande, Reuß-Greiz, Allstädt, ihren Salzbedarf von nahe belegenen Preußischen Salinen, namentlich Dürrenberg, Kösen, Staßfurth und Halle zu vertragsmäßig festgestellten Preisen. Das solchergestalt aus Preußischen Salinen vertragsmäßig an das nicht Preußische Ausland, an Nachbarstaaten abgesetzte Quantum Salz beträgt durchschnittlich 7500 Last, d. i. 30,375000 Pfd. jährlich. Hiernach blieb von dem im Preußischen Staate producirten Quanto von 183,979257 Pfd. im Jahre 1835 im Lande 153,604257 Pfd.; der inländische Bedarf von 220,737150 Pfd. wurde nur auf 69,5 Procent durch die inländische Produktion gedeckt. Der Verkauf oben bemerkter 7500 Last ressortirt von der Abtheilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Finanzministerio. Die Abtheilung für die Steuerverwaltung verkauft aber außerdem noch Salz an das Ausland, wenn sonst die Umstände solches günstig erscheinen lassen. Im Jahre 1835 war die Quantität Salz, welche in dieser Weise die Steuerverwaltung an das Ausland verkaufte, 8,457412 Pfd. Der ganze Debit der Steuerverwaltung, inländischer und ausländischer zusammengenommen, betrug 229,194562 Pfd. Von diesem gesammten Quanto, welches die Steuerverwaltung im Jahre 1835 absetzte, waren sehr genau 67 Procent im Inlande producirtes Salz. Der dritte Theil des Salzes, welches die Steuerverwaltung 1835 verkaufte, war vom Auslande angekauftes Salz, ungerechnet, wie etwa Bestände diese Verhältnisse änderten.

Nimmt man alles Salz zusammen, welches von den Behörden, dem Finanzministerio überhaupt im Preußischen Staate im Jahre 1835 verkauft wurde, so betrug dies

229194562 Pfd. Absatz der Steuerverwaltung im Inlande und Auslande,
30375000 „ Absatz der Verwaltung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen an Nachbarstaaten; sind

259569562 Pfd.

Von diesen waren im Preußischen Staate selbst gewonnen: 183,979257 Pfd., d. h. 70,9 Procent.

Wir lassen nun noch eine Uebersicht des Salzdebits, in so weit solcher von der Steuerverwaltung bewirkt ist, also abgesehen von den aus Preußischen Salinen an Nachbarstaaten conventionsmäßig gelieferten Quantitäten Salz, für den Zeitraum von 1829 bis 1836 folgen.

Salzdebitwesen im Preußischen Staate

nach den Geldrechnungen der General-Steuer-Direktion für 1829 bis 1836.

Jahr.	Inländischer Salzdebit. Pfd.	Ausländischer Salzdebit. Pfd.	Ueberhaupt Pfd.
1829	212420880	18493920	230914800
1830	216144450	11222550	227367000
1831	218290950	12133800	230424750
1832	217857600	9577700	227435300
1833	217363500	4394250	221757750
1834	218396250	4268700	222664950
1835	220737150	8457412	229194562
1836	222579900	5759100	228339000

Es zeigt sich deutlich, wie geringfügig der ausländische Debit der Steuerverwaltung gegen den inländischen ist; ersterer ist, wenn viel in das Ausland verkauft wird, immer noch nicht der 10te, bei geringerem ausländischem Debit, oft kaum der 50ste Theil des Gesammtdebits der Königlichen Salzdebitsverwaltung.

Die Verzehrung im Inlande berechnet sich für den Kopf im Durchschnitt im ganzen Staate und in den einzelnen Provinzen, wenn man den Absatz der Salzfactoreien in den verschiedenen Provinzen zum Grunde legt, wie folgt:

Uebersicht

des Salzverbrauchs in den verschiedenen Provinzen des Preußischen Staates im Jahre 1835.

Provinzen.	Verbrauch an Salz überhaupt Pfd.	Verbrauch an Salz auf den Kopf der Bevölkerung Pfd.
Preußen	21748500	17,137
Westpreußen	15758550	19,366
Posen	20736000	18,103
Pommern	17463600	18,330
Brandenburg	23583150	14,361
Schlesien	43120350	16,924
Sachsen	23526450	15,703
Westphalen	18496350	14,366
Rheinprovinz	36304200	15,175
Im ganzen Staate	220737150	16,339

Der Gesammtdurchschnitt giebt 16,339 Pfd. auf den Kopf; doch zeigt sich in den Provinzen große Verschiedenheit, die nach einzelnen Kreisen und Salzfactoreien in noch höherem Maaße hervortritt. In den östlichen Provinzen erscheint eine höhere Durchschnittssumme als in den westlichen. Die stärkere Salzverzehrung in Preußen, Posen, Pommern hat vielleicht in der meist gröbern Kost in Roggenbrod, Erbsen, ihren Grund; auch in der stärkern Salzconsumtion an den Küsten der Ostsee. In der Provinz Brandenburg möchte von Mecklenburg aus wohl eine nicht unbedeutende Defraude Statt finden. In Sachsen und besonders Westphalen ist wohl zu erwägen, daß dort die meisten Salinen liegen, in deren Nähe doch unmittelbar von ihnen aus eine Salzconsumtion mehrfach Staat findet, die nicht in den Listen der Salzdebitspartie erscheint. Ueberall aber ist es in dieser Beziehung zu beachten, daß der Salzdebit in einer gewissen Provinz noch nicht ein sicherer Maaßstab für die Verzehrung in derselben ist. Es ist sehr wohl möglich, daß Salz, welches die Salzfactoreien in der Provinz Sachsen absetzen, in Berlin oder überhaupt der Provinz Brandenburg verzehrt wird. Die berechneten Zahlen können nur als eine ungefähre Uebersicht betrachtet werden.

Zur Vergleichung mit andern Staaten mag noch angeführt werden, daß in England nach Mac Culloch auf den Kopf kommen 22 Pfd.; nach Rau (Lehrbuch der politischen Oeconomie III. 1. § 187. Anmerkung) in Baden auf den Kopf 18 Pfd.; in Bayern 15½ Pfd.; in Frankreich 13½ Pfd.; im Großherzogthum Hessen 14 Pfd.; in Würtemberg 17½ Pfd.

Schlußbemerkungen.

So hätten wir denn von allen einzelnen Objecten des Tarifs den Eingang, Ausgang und Durchgang auf den Grund der Commercialnachweisungen näher betrachtet, auch über den Verbrauch und Verkehr hiernach und nach sonst vorliegenden Nachrichten uns näher geäußert. Es wird zum Schluß und insbesondere zum Beweise, daß im Preußischen Staat ein Fortschritt im Verkehr und Gewerbe, und somit auch im Wohlstande vorhanden ist, noch von Wichtigkeit sein, Einiges über den Meßverkehr auf den beiden Preußischen Meßplätzen, worüber uns nur die näheren Nachrichten für mehrere Jahre vorliegen; über die Seeschiffe, die in Preußische Häfen eingegangen und aus Preußischen Häfen ausgegangen sind, und die Gewerbetabelle für 1834 hinzuzufügen.

Der Meßverkehr in Frankfurt a. d. O. und Naumburg a. d. S. in den Jahren 1832, 1833, 1834, 1835, 1836 erhellet aus der folgenden Tabelle.

Nachweisung

der von 1832 bis mit 1836 zu den Messen in Frankfurt a. d. O. und Naumburg a. d. S. gebrachten Güter.

Jahr.	Messe.	Güter: fremde. Ctr.	Güter: in- und resp. vereinsl. Ctr.	Güter: Summe. Ctr.	Es beträgt für jedes Jahr das Gewicht: der fremden Waaren. Ctr.	der inländ. Waaren. Ctr.	Summe. Ctr.	Verhältniß nach Procenten der fremden Waaren. Ctr.	der inländ. Waar. Ctr.
Frankfurter Messe.									
1832	Reminiscere	19529	40996	60525					
	Margarethe	24630	47793	72423	63876	129449	193325	33,0	67,0
	Martini	19717	40660	60377					
1833	Reminiscere	18900	40377	59277					
	Margarethe	22745	48174	70919	58514	131353	189867	30,8	69,2
	Martini	16869	42802	59671					
1834	Reminiscere	9601	44351	53952					
	Margarethe	13540	52501	66041	34662	143362	178024	19,5	80,5
	Martini	11521	46510	58031					
1835	Reminiscere	11561	44718	56279					
	Margarethe	12592	53682	66274	33513	143260	176773	19,0	81,0
	Martini	9360	44860	54220					
1836	Reminiscere	9686	44844	54530					
	Margarethe	11646	57988	69634	30386	149162	179548	16,9	83,1
	Martini	9054	46330	55384					
Naumburger Messe.									
1832	Frühjahr	7852	9616	17468	9959	17721	27680	36,0	64,0
	Herbst	2107	8105	10212					
1833	Frühjahr	1862	7737	9599	3097	14680	17777	17,4	82,6
	Herbst	1235	6943	8178					
1834	Petri-Paulsmesse	710	10724	11434	710	10724	11434	6,2	93,8
1835	"	20	6727	6747	20	6727	6747	0,3	99,7
1836	"	62	6558	6620	62	6558	6620	0,9	99,1

Anmerk. In Naumburg wird seit 1834 nur eine Messe abgehalten.

Nach Ferber's Angaben betrugen die zur Messe gebrachten Güter in den letzten 3 Jahren 1829 bis 1831 durchschnittlich

in Frankfurt a. d. O.	154686 Ctr.,	wovon	43798	fremde und	110888	inländ.
in Naumburg	29392	"	15927	"	13465	"

Gegen diese Zahlen zeigt sich in den Jahren 1832 und 1833 ein bedeutendes Steigen bei fremden und inländischen Waaren in Frankfurt a. d. O., ein Sinken im Ganzen in Naumburg. Von 1834 an ist nur ein Steigen der inländischen Waaren in Frankfurt a. d. O. sichtbar; alle übrigen Zahlen werden kleiner. Keinesweges kann man hieraus auf ein Abnehmen des inneren Verkehrs im Preußischen Staate schließen. Die Zahlen der zur Messe nach Frankfurt a. d. O. und Naumburg gebrachten Güter allein, geben für den Meßverkehr im Preußischen, namentlich in der Zeit von 1834 an, ein sehr unvollständiges, ja selbst ein durchaus unrichtiges Bild. Leipzig gehört seit 1834, Frankfurt a. M. seit 1836 zum deutschen Zollverbande. Leipzig und Frankfurt a. M. sind in neuerer Zeit die wichtigsten Meßplätze auch für die Preußische Industrie. Leider fehlen uns für jetzt nähere amtliche Nachrichten über die zur Messe gebrachten Güter in Leipzig und Frankfurt a. M. in der Zeit von 1832 bis 1836, die zu Vergleichungen nothwendig wären. Für 1836 findet sich in den von Pochhammer herausgegebenen Jahrbüchern der Zollgesetzgebung und Verwaltung des deutschen Zoll- und Handelsvereins, Jahrgang 1836, 4tes Heft, eine Uebersicht des Meßverkehrs auf den Meßplätzen zu Frankfurt a. M., Leipzig und Frankfurt a. d. O. Die angegebenen Zahlen beziehen sich blos auf fremde Waaren, die allerdings den eigentlichen Meßverkehr ausmachen, da der Verkauf inländischer Waaren mehr der Kategorie des Verkehrs größerer Jahrmärkte anheim fällt. Die für Frankfurt a. d. O. von Pochhammer angegebene, mit unserer Tabelle übereinstimmende Summe von 30386 Ctrn. fremder Waare ist immer noch viel bedeutender, als die Quantität der nach Frankfurt a. M. gebrachten Güter von 19276 Ctrn.; wogegen Leipzig allerdings sehr überwiegend mit 74197 Ctrn. auftritt. Naumburg wird durch das nahe liegende Leipzig verdrängt; Frankfurt a. d. O. hält sich dagegen auch jetzt noch in ausländischen Waaren in ähnlicher Summe wie zwischen 1820 und 1826, und ist andauernd höchst bedeutend in inländischen Waaren. Wenn auch der zur Zeit nur noch in Frankfurt a. d. O. bestehende Steuerrabatt an der hohen nach diesem Meßplatze gehenden Quantität Waaren seinen wesentlichen Antheil haben mag, so deuten die Zahlen für Frankfurt a. d. O., so wie die allgemeine Erwägung, wie viel Waaren, die nach Leipzig und jetzt auch nach Frankfurt a. M. gehen, der Preußischen Industrie angehören, doch wohl unbedenklich auf einen lebhaften inneren Verkehr im Preußischen. Zum Belag dieser Bemerkung können wir hier nur, aus Mangel an früheren genauen Nachrichten, im Allgemeinen anführen, daß nach vorliegenden Notizen in Leipzig von den im freien Verkehr, d. h. aus Ländern des Zollverbandes zur Messe eingehenden Waaren in der Regel die Hälfte dem Gewichte nach, und bei mehreren Waaren, namentlich Eisen und besonders Leder selbst mehr als die Hälfte aus Preußischen Provinzen kommt.

Deutlicher läßt sich auf den Handel im Preußischen schließen aus den Seeschiffen, die in die Ostseehäfen eingehen, und aus ihnen ausgehen.

Wir haben bei mehreren Gegenständen die Bezugsstätten der Waaren näher angegeben, auch schon in der Einleitung bemerkt, wie für den westlichen Theil der Preußischen Monarchie Belgien und die Niederlande mit den Mündungen des Rheins, Hamburg mit der Mündung der Elbe, auch Bremen mit der Weser die Hauptpunkte des Eingangs und Ausgangs sind. Die hier genannten Häfen, Städte und Länder sind auch die Haupteingangs- und Ausgangspunkte für die übrigen Länder des Zollverbandes, insofern die Waaren und Produkte derselben die Nordsee suchen. Allerdings treten für sie noch die Verbindungen mit Frankreich, besonders über Frankfurt a. M., mit der Schweiz, Italien und den Oesterreichischen Staaten hinzu. Viel weniger sind diese Vereinsstaaten von besonderem Einfluß auf den Eingang und Ausgang der Waaren in den Preußischen Ostseehäfen, die vielmehr vorzugsweise den östlichen Haupttheil der Preußischen Monarchie berühren, die Waaren ein- und ausführen, welche Oder, Weichsel, Niemen hinauf und hinab gehen. Für diesen Theil des Verkehrs, insbesondere der Bewohner des Preußischen Staats mit dem Auslande, lassen wir noch eine Uebersicht der in dem von uns behandelten Zeitraum von 1832 bis 1836 incl. eingegangenen und ausgegangenen Seeschiffe folgen.

U e b e r

der in den Häfen des Preußischen Staates in den Jahren

Namen der Häfen.	Jahr.	Ueberhaupt von allen Nationen							
		Eingang.				Ausgang.			
		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl. à 4000 Pfd.	Davon beladen		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl. à 4000 Pfd.	Davon beladen	
				Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.
1. Memel.	1832	781	87597	176	14317	771	84885	759	83779
	1833	671	84409	254	27475	683	87552	668	86786
	1834	633	78257	228	25634	648	80937	630	80248
	1835	629	77343	243	28412	623	76180	610	75646
	1836	793	95175	292	36944	801	96166	800	96084
2. Pillau.	1832	719	48965	298	21455	698	44722	612	35596
	1833	385	26230	302	20967	385	26531	319	19813
	1834	381	27211	287	19540	362	24728	296	16620
	1835	359	22705	257	16116	364	23252	324	18018
	1836	681	41427	302	18847	688	43002	673	40656
3. Danzig.	1832	633	47909	297	19652	620	48797	276	46801
	1833	536	47678	280	19508	515	52612	502	49371
	1834	649	62342	309	23658	642	61337	586	59021
	1835	621	62665	261	20078	617	62979	580	60518
	1836	856	89623	268	20422	866	91531	841	90136
4. Stolpemünde.	1832	95	2147	75	1744	95	2155	43	977
	1833	103	2158	84	1902	101	2135	43	982
	1834	81	2202	76	1999	81	2232	32	736
	1835	83	2007	75	1720	83	1953	38	780
	1836	74	1927	64	1584	74	1983	31	871
5. Rügenwalde.	1832	77	2617	26	840	79	2753	71	2431
	1833	70	2391	20	689	67	2243	59	1932
	1834	84	3142	33	1232	82	3161	67	2503
	1835	101	3340	27	727	103	3100	80	2703
	1836	74	2557	30	789	79	2791	65	2389
6. Kolberg.	1832	81	3308	44	1095	88	3665	57	2113
	1833	88	3776	35	864	89	3553	78	2782
	1834	88	3273	30	653	90	3115	82	2756
	1835	109	3611	32	771	112	3881	96	2930
	1836	101	3305	37	529	91	3061	91	2473
7. Swinemünde.	1832	906	69015	808	62238	971	76209	562	35677
	1833	830	59614	665	48009	899	62071	728	48191
	1834	817	58702	608	42077	812	59807	717	50172
	1835	826	58231	691	50661	902	58993	683	42617
	1836	992	64339	769	52340	1003	64275	819	47519

s i c h t

1832, 33, 34, 35 und 1836 ein- und ausgegangenen Seeschiffe.

Insbesondere von Preußen							
Eingang.				Ausgang.			
Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl. à 4000 Pfd.	Davon beladen		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl. à 4000 Pfd.	Davon beladen	
		Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.
342	45478	69	7180	331	42734	324	41959
358	49223	159	20435	373	52673	367	52304
363	51774	128	18729	376	54045	369	53730
392	55316	155	21845	388	54372	385	54183
434	61222	180	29173	439	61806	438	61724
199	20978	79	9903	187	19012	144	12207
131	15250	106	12420	127	14143	95	8988
143	15681	98	11302	130	13939	90	6927
130	11681	92	8677	133	12434	109	7884
167	15690	105	9701	173	16657	163	14582
192	24246	89	10506	182	25889	177	25522
225	29492	95	11285	232	34424	218	32608
290	41294	113	14636	281	39546	270	38939
254	40713	78	11568	260	40919	252	39813
396	58402	96	11232	401	58762	396	58457
85	1840	68	1529	85	1868	38	851
95	2202	81	1800	93	2179	37	804
80	2147	75	1944	80	2177	32	736
80	1583	72	1596	80	1829	38	780
72	1811	63	1542	72	1897	33	829
48	1397	18	508	49	1573	41	1251
49	1585	11	311	47	1473	41	1207
53	1878	24	816	51	1900	37	1286
73	2215	21	511	77	2333	57	1737
42	1204	17	372	45	1384	35	1120
63	2569	33	794	67	2926	44	1587
61	2707	29	702	63	2534	52	1763
70	2631	27	652	72	2773	64	2114
85	2763	30	663	88	3003	73	2132
81	2691	27	481	74	2447	64	1859
592	47430	522	42160	658	54601	363	24484
545	42369	413	32531	620	45117	554	38468
521	40987	394	28892	545	41804	495	36791
546	42735	464	38081	623	43565	492	31935
598	43625	508	38415	617	43891	468	29759

Namen der Häfen.	Jahr.	Ueberhaupt von allen Nationen							
		Eingang.				Ausgang.			
		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl. à 4000 Pfd.	Davon beladen		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl. à 4000 Pfd.	Davon beladen	
				Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.
8. Wolgast.	1832	84	5111	56	3114	94	6046	49	2699
	1833	96	6094	52	2696	99	6234	73	4264
	1834	100	5321	47	2063	114	6408	87	4955
	1835	87	5009	58	2819	76	4805	58	3314
	1836	139	5903	72	3014	164	7695	136	5565
9. Greifswald.	1832	159	11814	83	4943	104	6142	72	3109
	1833	118	8464	60	2010	151	11230	95	4872
	1834	150	11591	38	1495	167	12314	127	7059
	1835	101	7612	36	1836	129	9360	75	3341
	1836	118	7231	33	1315	114	7050	71	2498
10. Stralsund	1832	303	16944	151	6685	306	16427	181	7337
	1833	365	17297	145	5658	402	19966	284	10655
	1834	388	19506	159	6926	390	19890	300	12732
	1835	335	16779	142	6003	323	15371	226	7703
	1836	433	19760	162	5967	454	20787	357	12610
Summe.	1832	3841	295427	2014	136083	3826	291801	2982	220555
	1833	3262	258414	1897	129778	3421	274157	2819	229918
	1834	3371	271547	1815	125277	3418	274232	2921	237102
	1835	3251	259338	1822	129143	3335	260177	2770	217603
	1836	4261	331247	2029	141951	4337	338344	3883	301100

Insbesondere von Preußen							
Eingang.				Ausgang.			
Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl. à 4000 Pfd.	Davon beladen		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl. à 4000 Pfd.	Davon beladen	
		Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.
66	4351	39	2389	77	5267	45	2580
78	5436	37	2131	79	5492	64	4058
67	4276	24	1362	78	5240	69	4418
69	4575	43	2461	57	4218	47	3026
97	4454	54	2340	118	6124	101	4502
128	10753	61	4281	69	5175	47	2467
98	7949	41	1502	127	10569	79	4503
122	10243	23	1034	138	11285	109	6458
81	6720	24	1416	109	8418	64	2949
86	6146	23	935	77	5796	41	1574
201	12639	64	3101	206	12445	140	6294
241	13148	58	2468	272	15392	213	9143
250	14686	59	3235	261	15238	221	10834
222	12707	55	2847	213	11566	164	6140
308	15097	80	2949	332	16405	276	10460
1916	171681	1042	82351	1911	171487	1363	119202
1881	169361	1030	85588	2033	183096	1720	135846
1959	185597	965	82502	2012	187947	1756	162233
1932	181308	1034	89665	2028	182657	1681	150579
2281	210372	1153	97143	2348	215169	2015	184884

Wir knüpfen an diese Zahlen folgende Betrachtungen:

Erstlich. Die größeste Anzahl der Seeschiffe zeigt Swinemünde, die größeste Zahl der Lasten bei dem Ausgang: Memel. Stettin, das vielerlei Waaren empfängt und versendet, treibt an der Preußischen Ostseeküste jetzt den lebhaftesten Handel; Memel überwiegt in der Ausfuhr in der Lastenzahl, da der Haupthandel Memels im Holze besteht. Aber auch der Anzahl der Schiffe nach folgt Memel gleich nach Swinemünde, dann erst Danzig. Nach dem Durchschnitt der eingegangenen Schiffe in den bezeichneten 10 Häfen folgen diese so: 1. Swinemünde 874, 2. Memel 701, 3. Danzig 659, 4. Pillau 505, 5. Stralsund 365, 6. Greifswald 129, 7. Wolgast 101, 8. Kolberg 94, 9. Stolpemünde 87, 10. Rügenwalde 81. Berechnet man den Durchschnitt dieser fünf Jahre nach der Lastenzahl der beladen eingegangenen Seeschiffe, so bleibt fast dieselbe Ordnung: 1. Swinemünde mit 51105 Lasten, 2. Memel mit 26556, 3. Danzig mit 20664, 4. Pillau mit 19385, 5. Stralsund mit 6248, 6. Wolgast mit 2741, 7. Greifswald mit 2320, 8. Stolpemünde mit 1790, 9. Rügenwalde mit 855, 10. Kolberg mit 782. Nach dem Durchschnitt des Ausgangs von Lasten erhält man diese Reihefolge: 1. Memel 84509, 2. Danzig 61245, 3. Swinemünde 44955, 4. Pillau 26141, 5. Stralsund mit 6248, 6. Greifswald 4176, 7. Wolgast 4159, 8. Kolberg 2611, 9. Rügenwalde 2392, 10. Stolpemünde 869. Nimmt man den Durchschnitt von Eingang nnd Ausgang nach der Lastenzahl, so folgen die Häfen: 1. Memel 111065, 2. Swinemünde 96060, 3. Danzig 81899, 4. Pillau 45526, 5. Stralsund 16455, 6. Wolgast 6900, 7. Greifswald 6496, 8. Kolberg 3393, 9. Rügenwalde 3247, 10. Stolpemünde 2659. Bei der Berechnung nach der Lastenzahl tritt es recht bestimmt hervor, welch' ein Abstand ist zwischen den größeren Häfen: Swinemünde, Memel, Danzig, Pillau, gegen die kleineren: Stralsund, Greifswald, Wolgast, Kolberg, Rügenwalde, Stolpemünde, die sämmtlich nur kleinere Schiffe aufzunehmen vermögen.

Zweitens. Es zeigt sich in der Zeit von 1832 zu 1836 ein nicht unbedeutendes Steigen des Eingangs und Ausgangs von Seeschiffen in den Ostseehäfen. Der Totaleingang war 1832 — 3841, und 1836 — 4261; der Ausgang 1832 — 3826 und 1836 — 4337. Von den größeren Häfen steigt am meisten Eingang und Ausgang in Danzig von resp. 633 zu 856 und 620 zu 866. Selbst in etwas höherem Grade als der Totaleingang und Ausgang von Seeschiffen in den Ostseehäfen, steigt Eingang und Ausgang Preußischer Schiffe von 1916 zu 2281 und 1911 zu 2348; ein offenbar günstiges Zeichen für den Handel Preußischer Kaufleute und die Rhederei in Preußischen Häfen.

Drittens. Wenn man bis zum Jahre 1826 zurückgeht, so war

	Eingang.	Ausgang.
1831	3551	3505
1830	4771	4698
1829	4146	4145

	Eingang.	Ausgang.
1828	4095	4116
1827	3697	3655
1826	3223	3191

Das Cholerajahr 1831 führte eine Verminderung von mehr als 1000 Schiffen herbei, bei Eingang und Ausgang. Das Jahr 1830 ist das allergünstigste. Nach und nach hat die Anzahl der eingegangenen und ausgegangenen Seeschiffe bis 1836 sich ziemlich wieder so gestellt, wie solche 1830 war, die Anzahl dieses Jahres jedoch noch nicht vollständig erreicht.

Der Verkehr der Preußischen Ostseehäfen mit dem Auslande steht 1836 wie etwa 1830; das günstige Resultat ist, daß der Handel den Nachtheil überwunden hat, den die Verhältnisse des Jahres 1831 ihm brachten; ein höheres Aufsteigen ist noch nicht sichtbar. Wir verweisen übrigens in Betreff dieser Schiffslisten auf die Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, welche solche vollständig enthalten, auch auf Nr. 38 der allgemeinen Preußischen Staatszeitung für 1838.

Die hiernach über die Handelsverhältnisse in den oben genannten Ostseehäfen aufgestellten Bemerkungen treffen jedoch nur einen beschränkten Theil des Verkehrs im Preußischen Staate mit dem Auslande. Daß im Ganzen seit 1832 Verkehr, Gewerbe und Industrie im Preußischen Staate sich sehr gehoben haben, ist bei vielen einzelnen Objecten im Vorhergehenden bereits nachgewiesen, und findet einen merkwürdigen Belag an den Resultaten der Gewerbetabellen. Ob und in welchem Maaße vielleicht der Zollverband mit von Einfluß war, daß die eigentlich gewerbliche Thätigkeit in Handwerken und Künsten sich hob, ist bis jetzt um so weniger näher zu ermitteln, als die letzte Gewerbetabelle des Preußischen Staats, welche uns vorliegt, vom Jahre 1834 ist. In diesem Jahre bestand aber der größere Deutsche Zollverband erst ein einziges Jahr. Die statistischen Zählungen sind im Preußischen Staate alle drei Jahre; und erst auf den Grund der Zählungen von 1837 wird in einiger Zeit die neue General-Gewerbetabelle zusammengestellt werden können; jedenfalls giebt aber schon die Gewerbetabelle von 1834 unwiderlegliches Zeugniß, daß die Gewerbe in der Zeit von 1831 bis 1834 im Preußischen Staate ungemein sich gehoben haben. Es wäre von Interesse, den Zustand der Gewerbe im Preußischen Staate nach den einzelnen Abtheilungen derselben mit dem Zustande der gleichen Gewerbe in den andern zollvereinten Staaten zu vergleichen; es wäre wichtig, nach Provinzen und Gegenden den Sitz der verschiedenen Gewerbe darzustellen; nach Verhältniß der Dichtigkeit der Bevölkerung, des Wohlstandes derselben, des danach sich ergebenden innern Verbrauchs, so wie des Absatzes nach Einfuhr und Ausfuhr, des Meßverkehrs u. dgl. m., den Stand der Gewerbe im Preußischen Staate und in den übrigen Vereinsstaaten gegen einander zu halten, und in größeren Zeitabschnitten nachzuweisen, ob und in welcher Art ein Fortschritt sichtbar ist, bei welchen Gewerben er am bedeutendsten hervortritt, ob und in wie fern vielleicht die Vereinigung zum größeren Zollverbande und der dadurch geweckte größere innere Verkehr bei diesem oder jenem Gewerbe die gesteigerte Thätig-

keit herbeigeführt hat? Eine solche Aufgabe zu lösen, ist hier nicht unsere Absicht. Theils fehlen uns hierzu, namentlich in Betreff der Vereinsstaaten excl. Preußen, die nöthigen Materialien, theils erfordert eine solche Darstellung mit den überall dazu gehörigen und damit zusammenhangenden Ausführungen ihr eigenes Werk. Wir müssen eine solche Arbeit, wenn der gegenwärtige Versuch Beifall finden sollte, Gott Kraft und Gesundheit verleiht, und außer der dann zum Grunde zu legenden Gewerbetabelle von 1837, die sonst uns nöthigen Nachrichten mit gleicher Güte, als zu diesem Buch geschehen, uns sollten mitgetheilt werden, einer späteren, besonderen Ausführung vorbehalten. Nur in so fern wir in der vorhergehenden Schrift mehrfach auf die Zahl der Webestühle, der Gewerbtreibenden u. s. w. verwiesen haben, und nur in so fern wir für den Preußischen Staat mit Einem Blick dadurch in den Stand gesetzt werden, die gewerbliche Thätigkeit in Handwerken und Künsten zu übersehen, glauben wir dem geneigten Leser schuldig zu sein, als Belag gleichsam der in diesem Buche selbst angegebenen Schlüsse, und der Behauptung, daß die gewerbliche Thätigkeit im Preußischen Staate gestiegen sei, die Gewerbetabelle für 1834 auszugsweise, wie in den Ferberschen neuen Beiträgen geschehen, jedoch etwas vollständiger, folgen lassen, und die Vergleichung gegen 1831 darunter bemerken zu müssen.

Gewerbe-Tabelle

des

ganzen Preußischen Staats

nach

den einzelnen Regierungsbezirken

für das Jahr 1834.

Regierungsbezirke.	Mechanische Künstler und Handwerker.							
	Bäcker.		Kuchenbäcker, Pfefferküchler und Konditoren.	Fleischer oder Schlächter.		Seifensieder und Lichtzieher.	Gerber aller Art, als Loh- od. Rothgerber, Weißgerber, Sämischgerber, wie auch Lederbereiter, Lederlackirer, Korduaner und Pergamenter.	
	Meister oder überhaupt f. eigene Rechnung arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Zahl der f. eigene Rechn. arbeitenden Pers.	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Zahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen.	Meister od. für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1. Königsberg	617	488	32	481	400	30	264	178
2. Gumbinnen	232	122	12	342	176	13	305	200
3. Danzig	281	255	21	200	111	25	53	62
4. Marienwerder	455	157	20	343	83	18	112	67
5. Posen	1039	325	68	972	301	108	180	112
6. Bromberg	441	144	10	341	91	20	72	32
7. Stadt Berlin	228	741	109	253	486	39	82	177
8. Potsdam	943	615	75	638	350	71	213	183
9. Frankfurt	809	405	51	811	376	125	270	223
10. Stettin	529	361	31	267	159	24	120	99
11. Köslin	243	118	9	170	69	13	67	44
12. Stralsund	167	167	19	116	91	10	33	34
13. Breslau	1909	495	197	1579	665	212	352	233
14. Oppeln	1006	171	115	1205	247	141	252	136
15. Liegnitz	1788	265	112	1385	450	182	307	191
16. Magdeburg	1009	527	53	753	235	78	267	278
17. Merseburg	1080	491	65	1074	408	155	357	184
18. Erfurt	536	194	43	617	163	79	178	173
19. Münster	760	259	86	358	84	20	106	96
20. Minden	647	245	44	328	83	37	114	98
21. Arnsberg	1543	474	65	624	148	31	382	372
22. Köln	1077	230	60	543	155	40	262	170
23. Düsseldorf	2300	982	133	956	267	80	260	256
24. Koblenz	1109	355	34	799	161	79	327	221
25. Trier	563	224	14	452	133	47	278	195
26. Aachen	864	308	61	488	129	41	197	415
1834 Summe	22175	9118	1539	16095	6021	1718	5410	4449
1831 Summe	21217	8049	1407	15367	5350	1676	5362	4338
Also 1834 mehr	958	1069	132	728	671	42	48	111
Also 1834 weniger	—	—	—	—	—	—	—	—
Auf 100 der Anzahl von 1831 kommen für 1834, wobei Meister u. Gehülfen rc. summarisch genommen sind:	107,268		109,382	106,774		102,506	101,629	

Mechanische Künstler und Handwerker.										
Schuhmacher, Pantoffelmacher und Altflicker.		Handschuhmacher und Beutler.		Kürschner, Rauchwaarenhändler und Zobelfärber.	Riemer und Sattler.		Seiler und Reepschläger.		Schneider.	
Meister oder für eigne Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Meister oder für eigne Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Zahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen.	Meister oder f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Meister oder f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Meister oder f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
3056	1925	36	10	284	378	181	171	151	2343	1031
1649	716	18	5	83	159	63	70	41	1868	436
1365	1394	15	20	64	125	73	75	70	928	519
2078	1012	13	7	89	151	85	69	59	1355	396
3472	1969	38	15	614	261	140	164	60	2434	1075
1569	624	5	3	144	99	38	45	16	1197	444
1910	2011	81	107	48	183	324	36	51	1963	2344
3477	2030	105	78	106	355	182	244	148	3216	1292
3809	1956	74	43	175	321	188	250	160	3523	1169
2075	1324	28	29	36	179	158	95	76	1795	735
1604	755	8	2	30	106	57	39	22	1353	380
1045	640	11	7	11	93	66	49	33	578	307
6012	3012	161	90	297	698	344	305	143	4596	1583
2785	796	35	22	251	353	103	144	46	1579	450
4062	1766	139	58	204	455	206	298	102	3192	1066
3906	2074	158	133	72	423	239	235	112	3192	1299
4063	2137	218	107	162	605	233	460	158	3540	1270
1927	928	52	27	36	196	77	91	42	1392	438
1890	996	20	6	8	117	48	109	37	2207	1021
1742	574	9	3	12	108	55	78	34	1734	586
3283	1428	42	27	16	282	132	109	69	2610	1433
2294	868	44	31	7	195	66	31	44	1721	789
3753	2201	27	14	24	412	231	110	102	3731	2467
2936	903	34	13	5	151	42	78	43	2052	713
2443	826	13	3	13	132	40	50	18	1743	642
1788	791	19	22	9	201	92	8	8	1279	738
69993	35656	1403	882	2800	6738	3463	3413	1845	57121	24623
65870	32630	1366	872	2929	6232	3154	3206	1683	53919	21290
4123	3026	37	10	—	506	309	207	162	3202	3333
—	—	—	—	129	—	—	—	—	—	—
107,[illegible]		102,[illegible]		95,[illegible]	108,[illegible]		107,[illegible]		108,[illegible]	

Regierungsbezirke.	Mechanische Künstler und Handwerker.							
	Posamentirer. — Zahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen.	Putzmacher und Putzmacherinnen. — Zahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen.	Hutmacher, Hutstaffirer und Filzmacher.		Zimmerleute, worunter auch Schiffszimmerleute und Röhrmeister.		Tischler, Stuhlmacher, Meubles-fabrikanten und Meublespolirer.	
			Meister oder f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Meister oder f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Meister oder f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.
	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.
1. Königsberg	26	50	131	48	253	1027	1165	855
2. Gumbinnen	8	27	80	25	165	323	668	271
3. Danzig	27	55	43	42	124	476	459	470
4. Marienwerder	23	32	79	24	179	309	692	317
5. Posen	59	89	104	50	320	374	811	575
6. Bromberg	43	24	67	24	126	180	409	243
7. Stadt Berlin	239	143	62	79	65	842	965	1068
8. Potsdam	29	89	108	53	228	2639	1494	918
9. Frankfurt	25	104	119	41	200	1695	1416	793
10. Stettin	24	60	64	31	119	1101	1116	665
11. Köslin	9	41	48	23	59	517	838	314
12. Stralsund	8	46	26	13	104	498	407	307
13. Breslau	91	155	119	43	193	1808	1890	1422
14. Oppeln	42	41	144	27	68	559	793	344
15. Liegnitz	66	93	110	36	164	1731	1599	859
16. Magdeburg	54	86	72	23	201	2020	1606	1105
17. Merseburg	106	104	95	21	380	2868	1178	777
18. Erfurt	24	43	47	15	245	803	779	403
19. Münster	20	130	62	36	1371	862	716	422
20. Minden	8	59	43	14	336	493	1136	466
21. Arnsberg	34	178	62	23	1253	765	1596	906
22. Köln	40	71	43	23	542	438	1144	670
23. Düsseldorf	187	160	117	55	1553	1121	2044	1695
24. Coblenz	17	45	73	12	602	567	1235	614
25. Trier	6	27	72	19	568	383	969	408
26. Aachen	19	82	58	33	402	397	866	618
1834 Summe	1234	2034	2048	833	9820	24796	27991	18105
1831 Summe	1178	1566	2128	834	9901	21293	24774	15429
Also 1834 mehr	56	468	—	—	—	3503	3217	2676
Also 1834 weniger	—	—	80	1	81	—	—	—
Auf 100 der Anzahl von 1831 kommen für 1834, wobei Meister u. Gehülfen 2c. summarisch genommen sind:	104,754	129,885	97,265		110,967		114,658	

Mechanische Künstler und Handwerker.									
Rade- und Stellmacher.		Böttcher und Kleinbinder.		Drechsler in Holz, Horn, Bein ꝛc.	Kammmacher.	Bürstenbinder.	Korbmacher.	Maurer, Steinmetzen, Schiefer- und Ziegeldecker.	
Meister oder f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Meister oder f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	— Zahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen.	— Zahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen.	— Zahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen.	— Zahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen.	Meister oder f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.
28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.
976	316	562	254	289	71	19	38	174	852
623	116	252	109	186	22	7	20	102	388
239	128	256	192	106	15	15	32	98	339
493	117	267	105	115	11	1	72	170	351
615	238	428	194	87	45	12	66	237	390
284	84	190	57	83	10	5	21	128	199
82	194	139	196	199	60	50	81	72	926
822	317	540	275	291	40	31	92	170	2274
868	269	591	293	252	38	19	89	173	1637
440	138	375	213	228	19	12	51	70	963
505	158	205	89	142	16	5	18	35	502
123	75	104	63	73	9	4	7	77	423
987	387	866	327	300	75	48	293	195	2169
539	103	426	105	104	31	17	39	80	761
971	291	827	238	279	60	30	220	182	2018
757	303	734	448	339	38	33	144	294	2600
899	308	906	335	237	45	37	280	490	3376
369	104	512	134	171	29	15	135	361	1106
325	149	609	195	369	21	31	118	614	327
548	120	195	65	351	27	13	129	419	767
529	138	350	117	369	45	21	129	1176	1023
471	165	568	203	96	33	10	170	752	1692
336	182	917	375	336	49	67	249	1252	1368
684	134	965	195	222	46	24	307	1359	919
618	111	578	108	149	46	12	201	1550	1065
507	232	347	98	78	14	20	280	498	553
14610	4877	12709	4983	5451	915	558	3281	10728	28988
13280	3842	11798	4262	5140	797	484	2934	10196	24771
1330	1035	911	721	311	118	74	347	532	4217
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
113,[illegible]		110,[illegible]		106,[illegible]	114,[illegible]	115,[illegible]	111,827	113,[illegible]	

Regierungsbezirke.	Mechanische Künstler und Handwerker. Töpfer und Ofenfabrikanten. Meister oder f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Töpfer und Ofenfabrikanten. Gehülfen und Lehrlinge.	Glaser. — Zahl der f. eigene Rechn. arbeitenden Personen.	Zimmer- u. Schildermaler, Anstreicher, Vergolder u. Staffirer. — Zahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen.	Grobschmiede oder Huf- u. Waffenschmiede. Meister oder f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Grobschmiede oder Huf- u. Waffenschmiede. Gehülfen und Lehrlinge.	Schlosser, worunter auch Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Säge- und Messerschmiede, Büchsenschmiede, Sporer und Feilenhauer. Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Schlosser etc. Gehülfen und Lehrlinge.
	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.
1. Königsberg	500	350	187	88	1918	781	347	358
2. Gumbinnen	289	159	105	15	1433	347	138	120
3. Danzig	119	117	98	72	622	293	195	274
4. Marienwerder	241	115	104	40	1389	274	183	142
5. Posen	468	215	178	55	1660	719	311	286
6. Bromberg	260	101	68	19	1030	180	122	100
7. Stadt Berlin	62	300	139	368	101	377	419	918
8. Potsdam	253	304	211	104	1368	968	634	622
9. Frankfurt	396	434	179	65	1697	773	471	460
10. Stettin	134	177	139	91	1036	474	355	343
11. Köslin	114	70	91	24	977	334	172	118
12. Stralsund	44	54	57	45	258	262	101	109
13. Breslau	319	300	264	110	2443	1360	634	615
14. Oppeln	277	100	172	37	1909	490	389	177
15. Liegnitz	362	433	155	64	1904	1120	626	541
16. Magdeburg	153	223	217	104	1017	703	514	455
17. Merseburg	303	285	269	52	1557	740	605	440
18. Erfurt	94	42	178	101	623	291	392	333
19. Münster	38	39	212	110	900	608	149	106
20. Minden	15	10	165	41	835	363	267	132
21. Arnsberg	32	37	275	117	1397	804	2206	1861
22. Köln	92	66	127	82	761	346	485	321
23. Düsseldorf	115	181	376	551	1422	1115	5136	2391
24. Koblenz	214	72	220	156	1239	371	690	325
25. Trier	89	30	195	118	1149	326	639	260
26. Aachen	48	43	100	106	768	453	378	534
1834 Summe	5031	4257	4481	2735	31413	14872	16558	12341
1831 Summe	4957	3772	4155	2317	30344	13039	15508	10688
Also 1834 mehr	74	485	326	418	1069	1833	1050	1653
Also 1834 weniger	—	—	—	—	—	—	—	—
Auf 100 der Anzahl von 1831 kommen für 1834, wobei Meister u. Gehülfen rc. summarisch genommen sind:	106,404		107,846	118,041	106,689		110,319	

Mechanische Künstler und Handwerker.										
Gürtler, Schwerdtfeger u. Metallknopfmach.		Kupferschmiede.		Roth-, Gelb- u. Glockengießer.		Zinngießer.		Klempner.		Mechanici.
Meister oder f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Meister oder f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Meister oder f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Meister oder f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Zahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen.
46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.
22	17	45	48	3	5	16	7	68	92	14
8	1	28	31	8	4	6	4	34	29	2
13	15	17	24	17	21	6	5	46	39	6
6	2	17	15	4	5	7	—	28	24	3
17	5	51	56	4	8	6	7	51	35	16
4	3	23	14	4	4	2	1	18	13	—
147	212	42	87	47	89	25	28	145	292	116
47	23	60	66	13	9	22	11	94	77	17
34	25	64	56	17	34	13	5	71	65	27
22	9	42	37	11	8	14	6	54	63	4
2	1	29	15	6	6	6	—	28	24	2
10	6	23	12	3	—	8	2	15	19	8
94	69	51	42	20	41	20	11	123	103	26
24	6	24	23	4	2	1	—	46	24	8
76	20	56	41	15	10	22	10	84	56	20
51	28	40	61	19	36	52	16	86	92	29
93	40	54	35	11	7	33	12	81	83	28
26	13	25	18	21	11	30	13	43	29	14
3	1	83	50	10	7	30	26	39	13	10
6	1	50	29	11	1	23	12	36	24	9
78	893	84	54	36	82	37	33	84	39	14
12	13	47	36	12	14	18	15	58	64	10
65	74	187	145	92	49	44	42	123	94	34
11	1	19	18	5	1	16	10	139	57	4
9	1	16	4	7	4	30	13	72	19	15
2	4	75	79	11	14	20	15	36	39	17
882	1483	1252	1096	411	472	507	304	1702	1508	453
832	1173	1204	1059	384	375	502	279	1434	1264	398
50	310	48	37	27	97	5	25	268	244	55
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
117,955		103,736		116,337		103,941		118,977		113,919

Regierungsbezirke.	Mechanische Künstler und Handwerker. Uhrmacher, Uhrgehäuse- und Zifferblattmacher. Meister oder f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Gold- u. Silberarbeiter. Meister oder f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Steinschneider und Petschaftstecher. — Zahl der für eigene Rechnung arbeitend. Personen.	Buchdruckereien. Zahl derselben.	Zahl der Pressen.	Buchbinder. — Zahl der für eigene Rechnung arbeitend. Personen.
	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.
1. Königsberg	58	16	31	50	5	15	32	73
2. Gumbinnen	25	6	10	6	2	4	8	35
3. Danzig	44	12	28	24	4	6	16	29
4. Marienwerder	30	3	15	9	3	8	11	31
5. Posen	54	19	34	31	4	7	17	66
6. Bromberg	15	2	9	2	2	2	3	22
7. Stadt Berlin	121	91	231	215	35	34	146	176
8. Potsdam	117	37	32	16	7	15	26	93
9. Frankfurt	86	25	28	14	5	13	23	87
10. Stettin	58	31	29	25	2	9	18	51
11. Köslin	32	10	15	8	2	3	7	31
12. Stralsund	36	12	30	13	3	3	10	28
13. Breslau	182	88	122	100	24	24	61	165
14. Oppeln	66	21	34	15	6	14	18	55
15. Liegnitz	137	45	63	45	17	15	39	139
16. Magdeburg	97	41	61	54	7	27	73	97
17. Merseburg	89	33	79	33	6	28	67	157
18. Erfurt	39	16	38	24	8	23	32	55
19. Münster	102	32	95	70	4	14	35	73
20. Minden	64	18	52	32	5	12	17	57
21. Arnsberg	131	45	69	75	32	23	41	102
22. Köln	85	31	71	81	6	32	54	67
23. Düsseldorf	205	67	174	139	22	29	57	180
24. Koblenz	61	18	52	29	1	16	22	67
25 Trier	62	6	20	4	3	11	19	49
26. Aachen	57	19	51	48	10	12	23	66
1834 Summe	2053	744	1473	1162	225	399	875	2051
1831 Summe	1898	597	1338	999	182	328	709	1808
Also 1834 mehr	155	147	135	163	43	71	166	243
Also 1834 weniger	—	—	—	—	—	—	—	—
Auf 100 der Anzahl von 1831 kommen für 1834, wobei Meister u. Gehülfen rc. summarisch genommen sind:	112,104		112,751		123,626	121,646	123,413	113,440

Ziegeleien.	Kalkbrennereien.	Glashütten.	Theeröfen.	Mühlen. Getreidemühlen zu Mehl, Grütze und Graupen. Wassermühlen. Zahl der Mühlen.	Wassermühlen. Zahl der Mahlgänge.	Windmühlen. Zahl der Bockmühlen.	Windmühlen. Zahl der holländischen Mühlen.	Roßmühlen. — Zahl derselben.	Oelmühlen. — Zahl derselben.
65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.
145	48	2	54	370	794	162	74	172	67
65	101	—	30	128	264	294	22	127	177
42	24	1	15	180	365	86	13	145	7
105	44	9	101	361	651	199	10	66	46
255	25	3	40	342	525	2049	8	67	67
104	27	2	52	213	353	432	1	8	75
6	5	—	—	7	52	22	7	17	—
262	61	8	67	360	738	934	37	57	144
403	40	11	102	755	1272	751	28	43	288
160	14	6	35	287	523	388	41	44	120
104	27	3	27	418	563	87	5	5	81
40	4	1	—	38	72	207	50	17	42
240	57	5	49	1413	2240	1290	12	103	132
147	131	13	39	1127	1680	177	3	10	11
256	102	7	35	1333	2137	921	15	57	155
170	72	1	5	574	855	1018	16	137	351
229	119	1	17	868	1580	590	30	59	398
78	78	1	3	579	942	24	6	4	193
137	65	2	5	290	541	64	92	82	181
84	18	10	—	534	868	45	61	32	223
73	95	4	—	594	1059	6	26	14	188
67	32	—	—	404	600	23	21	18	165
145	45	2	4	389	809	65	119	67	216
40	44	—	3	1101	1477	—	4	7	321
68	258	12	5	1081	1794	1	—	1	366
68	49	3	3	337	592	22	9	4	128
3493	1585	107	691	14083	23346	9857	710	1363	4142
3249	1392	96	669	13949	22693	9764	687	1184	4043
244	193	11	22	134	653	93	23	179	99
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
107,510	113,865	111,458	103,288	100,961	102,877	100,952	103,348	115,118	102,449

Regierungsbezirke.	Mühlen.						Eisenhämmer.
	Walkmühlen. — Zahl derselben.	Lohmühlen. — Zahl derselben.	Sägemühlen auf Wasser oder Wind.		Papiermühlen.		
			Zahl der deutschen mit einem Gatter.	Zahl der holländischen mit zwei oder mehr Gattern.	Zahl der Mühlen.	Zahl der Bütten.	
	75.	76.	77.	78.	79.	80.	81.
1. Königsberg	32	90	106	29	11	19	5
2. Gumbinnen	18	76	15	6	4	18	1
3. Danzig	8	9	39	3	12	14	32
4. Marienwerder	29	36	131	2	15	23	1
5. Posen	28	36	34	1	23	26	—
6. Bromberg	25	20	44	1	6	8	1
7. Stadt Berlin	4	—	—	2	3	5	—
8. Potsdam	40	51	137	4	16	48	5
9. Frankfurt	77	56	305	8	23	32	13
10. Stettin	14	28	103	1	6	9	4
11. Köslin	29	31	88	—	8	9	3
12. Stralsund	2	25	1	—	4	6	—
13. Breslau	133	61	218	—	25	32	8
14. Oppeln	26	8	168	11	14	15	233
15. Liegnitz	88	90	273	—	34	39	20
16. Magdeburg	42	26	40	2	31	38	2
17. Merseburg	34	25	223	1	16	20	7
18. Erfurt	24	24	89	—	17	19	38
19. Münster	25	43	4	1	9	14	1
20. Minden	7	28	35	—	13	17	7
21. Arnsberg	35	89	91	4	57	99	529
22. Köln	25	57	2	1	20	32	59
23. Düsseldorf	27	39	2	2	11	18	145
24. Koblenz	34	79	14	1	12	20	12
25. Trier	46	56	117	4	9	9	30
26. Aachen	58	34	15	3	34	83	24
1834 Summe	910	1117	2294	87	433	672	1180
1831 Summe	913	1079	2227	92	417	650	1148
Also 1834 mehr	—	38	67	—	16	22	32
Also 1834 weniger	3	—	—	5	—	—	—
Auf 100 der Anzahl von 1831 kommen für 1834, wobei Meister u. Gehülfen rc. summarisch genommen sind:	99,671	103,522	103,009	94,565	103,837	103,384	102,787

Kupferhämmer.	Andere Hüttenwerke, welche durch Wasser getrieben werden.	Gehende Weberstühle. Gewerbsweise. Zu Tüchern und Zeugen aller Art. In Seide und Halbseide.	In Baumwolle und Halbbaumwolle.	In Wolle und Halbwolle.	In Leinen.	Strumpfweberstühle.	Bandstühle. — Zahl der Gänge.	Als Nebenbeschäftig. Zu Leinwand.	Zu groben wollenen Zeugen.
82.	83.	84.	85.	86.	87.	88.	89.	90.	91.
3	1	—	—	258	98	16	2	42763	127
2	—	—	1	51	202	5	2	33230	1081
1	5	—	8	36	273	7	8	1132	27
2	—	—	3	153	160	4	—	9632	258
1	—	—	12	450	940	2	6	6297	60
1	—	—	—	485	90	4	—	9858	65
—	—	1715	2861	451	79	173	356	15	4
3	7	196	1923	1115	2926	88	117	2630	5
3	5	264	415	2468	2585	47	48	20642	122
3	—	34	7	119	1054	13	—	16269	904
1	—	—	1	343	205	—	1	14562	70
—	—	—	—	17	1048	1	1	820	—
6	31	—	9648	793	3373	123	58	3724	69
4	84	—	276	472	1547	37	42	860	11
3	26	96	2501	1125	7879	96	189	5976	95
2	2	9	229	931	1411	167	5475	6639	13
1	15	9	1155	418	1793	181	218	3985	6
3	10	109	1509	761	1792	107	1114	2615	154
1	5	—	904	120	2811	129	213	11231	25
1	2	—	192	12	839	1	—	11382	2
7	230	129	1022	338	1512	142	22020	2517	33
—	20	409	293	178	469	258	575	1481	17
2	165	9031	8398	1036	1633	351	19169	1177	54
—	34	—	89	201	801	155	6	4355	56
—	20	—	24	142	1023	60	—	5176	18
27	66	43	288	2602	336	14	59	1375	183
77	728	12044	31759	15075	36879	2181	49679	220343	3549
93	691	8956	25464	15360	35668	2110	32642	216780	2693
—	37	3088	6295	—	1211	71	7037	3563	856
16	—	—	—	285	—	—	—	—	—
82,796	105,333	134,486	124,721	98,143	103,393	103,365	152,193	101,644	131,786

Regierungsbezirke.	Gehende Weberst. Als Nebenbeschäftig. Zu anderen Stuhlwaaren.	Tuchscherer und Tuchbereiter. Meister od. für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Tuchscherer und Tuchbereiter. Gehülfen und Lehrlinge.	Schwarz- und Schönfärber, auch Zeugdrucker. Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Schwarz- und Schönfärber, auch Zeugdrucker. Gehülfen und Lehrlinge.	Handelsgewerbe mit kaufmännischen Rechten.	Handelsgewerbe ohne kaufmännische Rechte.
	92.	93.	94.	95.	96.	97.	98.
1. Königsberg	9	40	27	165	174	1341	1969
2. Gumbinnen	1	8	2	111	76	391	1243
3. Danzig	1	5	8	34	36	734	1529
4. Marienwerder	10	39	13	83	65	589	1785
5. Posen	15	50	39	129	68	1222	5543
6. Bromberg	35	28	22	55	40	636	1564
7. Stadt Berlin	228	62	115	93	932	1559	1495
8. Potsdam	1	98	138	163	151	1219	4327
9. Frankfurt	12	249	647	211	139	1241	3598
10. Stettin	—	18	6	91	62	842	2520
11. Köslin	—	41	18	66	82	361	788
12. Stralsund	—	3	1	17	13	341	326
13. Breslau	2981	80	79	149	94	1750	8893
14. Oppeln	13	47	25	98	32	808	3773
15. Liegnitz	400	165	241	176	117	990	6374
16. Magdeburg	5	56	120	173	134	978	5019
17. Merseburg	16	71	120	146	266	1205	3741
18. Erfurt	72	32	21	93	83	496	1954
19. Münster	145	24	26	235	158	599	3453
20. Minden	65	2	—	163	102	650	2695
21. Arnsberg	112	62	62	315	162	915	4816
22. Köln	4	67	141	148	64	949	3305
23 Düsseldorf	869	57	490	504	1383	1934	8351
24 Koblenz	141	31	13	155	70	723	2585
25 Trier	—	39	10	117	49	538	2553
26. Aachen	107	140	1559	101	177	679	2689
1834 Summe	5242	1514	3943	3791	4729	23690	86888
1831 Summe	3708	1392	3651	3470	4045	21934	76302
Also 1834 mehr	1534	122	292	321	684	1756	10586
Also 1834 weniger	—	—	—	—	—	—	—
Auf 100 der Anzahl von 1831 kommen für 1834, wobei Meister und Gehülfen rc. summarisch genommen sind:	141,370	108,209		113,373		108,006	113,874

Stromschiffahrt.		Fuhrleute zur Fracht und für Lohn.		Gasthöfe für Fremde.				
Zahl der zur Frachtfahrt bestimmten Stromfahrzeuge.	Diese können Lasten tragen zu 4000 Pfd.	Zahl der für eigene Rechnung dieses Gewerbe treibenden Personen.	Zahl der Pferde, welche sie zu diesem Gewerbe halten.	Gasthöfe für die gebildeten Stände.	Krüge und Ausspannungen für das Frachtfuhrwerk und die zu Markte kommenden Landleute.	Speisewirthe und Garköche.	Schankwirthe.	Musikanten, die gewerbsweise in Wirthshäusern und bei Gastereien spielen.
99.	100.	101.	102.	103.	104.	105.	106.	107.
336	14597	146	579	115	1185	82	2466	139
379	9121	24	58	64	826	20	1146	195
380	7814	161	548	65	421	54	1494	114
168	1982	62	142	73	833	17	1779	157
117	2132	151	378	149	1117	97	3146	207
63	1076	26	52	43	533	17	1286	63
538	10222	218	1133	30	70	162	816	115
1396	29294	294	751	216	1615	57	1917	780
1000	21485	153	373	207	1250	97	2552	641
469	9701	148	444	97	753	42	805	263
44	303	24	68	58	396	19	793	144
256	5101	68	179	46	261	27	387	23
487	10109	339	974	202	1773	215	3650	349
211	3572	87	213	107	1051	36	2069	179
300	8059	222	559	155	1083	124	3037	250
602	18011	267	692	154	1187	49	1643	696
237	6099	359	799	209	572	120	2259	1218
—	—	231	476	65	432	103	883	359
44	630	68	160	184	540	56	1985	155
41	762	98	234	110	265	39	920	156
17	487	1069	1411	231	679	84	2882	245
115	4679	408	536	134	431	96	2532	234
343	15194	774	1174	234	729	158	5324	245
296	4934	287	500	163	329	91	2934	352
518	4905	174	328	107	301	88	2468	166
—	—	532	752	97	395	42	2440	156
8357	190269	6290	13513	3315	19027	1992	53613	7601
7761	163306	5614	11994	3076	18606	2077	51123	6457
596	26963	776	1519	239	421	—	2490	1144
—	—	—	—	—	—	85	—	—
107,[illegible]	116,[illegible]	113,[illegible]	112,[illegible]	107,[illegible]	102,[illegible]	95,[illegible]	104,[illegible]	117,[illegible]

Hoffmann hat in Nr. 85 und 86 der Preußischen Staatszeitung von 1838 ausgeführt, daß die Getreidepreise nach den 14jährigen Durchschnitten von $18\frac{16}{29}$ und $18\frac{24}{37}$ im Preußischen Staate gefallen seien:

bei Weizen um	14[illegible]	Procent,
bei Roggen um	$13\frac{1}{2}$	„
bei Gerste wenig über	12	„
bei Hafer um	11[illegible]	„

und scharfsinnig gezeigt, wie diese Preisverminderung nur durch die vermehrte Erzeugung von Getreide, welche aus der besseren Benutzung des Bodens hervorgeht, zu erklären sei, und wie die größere Verminderung des Preises bei den besseren Getreidearten nur um so mehr die gestiegene Landeskultur beweise; denn bei fortschreitender Kultur wendet sich der Fleiß am meisten der Erzeugung derjenigen Früchte zu, welche den höchsten Werth haben, d. i., der Anbau der Gerste wächst mehr, als der des Hafers, der Anbau des Roggens mehr als der Anbau der Gerste, der Anbau des Weizens mehr als der des Roggens. Ebenso haben wir in dieser Schrift gezeigt, daß der Anbau des Weins, des Tabaks, nach Maaßgabe der mit diesen Pflanzen bestellten Flächen, in der Zeit von 1832 zu 1836 gestiegen sei. Bei dem Abschnitt über die Fleischconsumtion haben wir nachgewiesen, daß, während die Schweinezucht fällt, die Anzahl und Zucht des Rindviehes andauernd namhaft steigt, daß bei der Schaafzucht vorzüglich die Anzahl der halbveredelten Thiere und der Merinos bedeutend wächst.

Das Alles sind unverkennbare Zeichen des Fortschrittes des **landwirthschaftlichen** Gewerbes im Preußischen Staate.

Daß die größeren **Fabrik**anstalten im Preußischen Staate namhaft im Steigen sind, haben wir gleich im Anfange unserer Schrift zunächst an der erheblichen Vermehrung der Zuckerraffinerieen gezeigt. Seit 1837 tritt dieser früheren Fabrikation ein neues Gewerbe in der Fabrikation des Runkelrübenzuckers hinzu. Große Kapitalien wenden sich ihr zu, und wenn im Preußischen Staate von **Marggraf**, **Achard**, **Hermbstädt** die ersten Ideen und die Methoden dieser Fabrikation angegeben worden, Frankreich sie in neuerer Zeit vorzugsweise ausbildete, so wird solche jetzt auch für den Preußischen Staat als Fabrikation wichtig. Es erhellet das Steigen größerer Fabrikationen aus der wachsenden Anzahl der Branntweinbrennereien, aus dem von uns nachgewiesenen erhöheten Verbrauch und Absatz von Baumwollenwaaren, seidenem Zeuge, Gewebe aller Art. Interessant ist es dabei, wie solche Fabrikmaterialien, als Schwefelsäure, Indigo, Oel zum Fabrikgebrauch, Thran, vorzugsweise nach deren Einfuhr und Verbrauch gestiegen sind, wie wir in den betreffenden Abschnitten besonders nachgewiesen haben.

Das Steigen aller gewerblichen Thätigkeit im Preußischen zeigt sich endlich hauptsächlich an der vorstehend abgedruckten Tabelle.

Von den

39 Colonnen mechanischer Künstler und Handwerker,
4 „ Ziegeleien, Kalkbrennereien, Glashütten, Theeröfen,

Uebertr. 43 Colonnen.

Uebertr. 43 Colonnen.
6 Hauptcolonnen der Mühlen,
3 Colonnen Hütten und Hämmer,
9 „ gehende Weberstühle,
2 „ Tuchscherer und Färber,

sind 63 Colonnen, zeigt sich nur bei 5 Colonnen eine geringfügige Abnahme der Gewerbtreibenden; bei Kürschnern und Hutmachern, in Betreff deren wir uns bei dem Artikel Pelzwaaren geäußert haben; bei der Anzahl der Walkmühlen und der gewerksweise gehenden Weberstühle in Wolle und Halbwolle, welche geringe Abnahme, wie wir bei wollenen Waaren angedeutet haben, in der größeren Maschinenweberei beim Tuche ihren Grund haben mag, außerdem aber durch die große Mehrzahl der als Nebenbeschäftigung in groben wollenen Zeugen gehenden Weberstühle weit überwogen wird; bei den Kupferhämmern, deren Anzahl in den Provinzen Rhein um 11, Westphalen um 2, Sachsen um 1, Preußen um 2 sich verringert hat. Sonst zeigen alle übrigen 58 Hauptcolonnen, gegen jene 5, eine Vermehrung der Handwerker, Mühlen 2c., und zwar fast durchgängig eine Vermehrung, die höher ist, als die Steigerung der Bevölkerung. Diese stieg im Preußischen Staate von 13,038960 im Jahre 1831 zu 13,509927 im Jahre 1834, also wie 100 : 103,612. Die Berechnung der Procentsätze zeigt bei den meisten Gewerben ein höheres Steigen. Höchst bedeutend tritt diese Steigerung hervor bei den gewerbsweise gehenden Weberstühlen in Seide und Halbseide mit 134,18; in Baumwolle und Halbbaumwolle mit 124,721. Die Anzahl der Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Schneider, Riemer, Zimmerleute, Maurer, Tischler, aller Handwerker und Künstler, die in Metallen arbeiten, Buchdrucker und Buchbinder, Färber steigt im größeren Verhältniß als 100 : 103,6, viele wie 100 : 110, 100 : 115, 100 : 120. Bei den Getreidemühlen steigen besonders die Roßmühlen; Wasser- und Windmühlen bleiben etwas zurück gegen die Vermehrungszahl der Bevölkerung; doch ist anzuführen, daß die Dampfmühlen nicht gezählt sind, die verhältnißmäßig mehr und besseres Mehl bereiten, deren bereits mehrere bestehen. Ziegeleien, Kalkbrennereien, Glashütten steigen auf 107, 113, 111. Es ist dabei höchst interessant, daß diejenigen Gewerbe, bei denen mehr menschliche Arbeit erfordert wird, die vergleichungsweise zu den feineren, den Künsten sich nähernden gehören, meistentheils eine höhere Steigerung zeigen, als die mehr elementaren Gewerbe, wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen dürfen. Die Grobschmiede steigen nur wie 100 : 106,689; die Schlosser und überhaupt Kleinschmiede wie 100 : 110,318; die Gürtler wie 100 : 117,955; die Mechanici wie 100 : 113,819; die Uhrmacher wie 100 : 112,104; die Steinschneider und Pettschaftstecher wie 100 : 123,626. Die Anzahl der Zimmerleute mehrte sich wie 100 : 110,967; die der Tischler und Meublesarbeiter wie 100 : 114,658. Die in Seide und Halbseide gehenden Stühle stiegen wie 100 : 134; die in Leinwand, wie 100 : 103,365. Wenn eine Nation, wie die Preußische, andauernd in der Bevölkerungszahl sich mehrt, von 10,536571 Menschen im Jahre 1817 bis 1834 stieg auf 13,509927, also in 17 Jahren wuchs von 100 : 128, d. i. wie 25 : 32,

beinahe wie 3 : 4; so daß, wenn die Zählung von 1837 erst zusammengestellt sein wird, der Zuwachs allein in 20 Jahren wohl etwa 3½ Millionen Menschen betragen wird; wenn alle Zeichen vorhanden sind, daß, während die Bevölkerung so sich vermehrt, die Landwirthschaft blüht, alle Gewerbe lebhaft steigen; dann ist es wohl kein übereilter Schluß, dann liegen wohl unwiderlegliche Beweise vor, daß ein solcher Staat im glücklichsten Gedeihen ist, daß die Einwohner unter dem Schutze eines weisen Monarchen und seiner kräftigen, wohlwollenden und landesväterlichen Regierung die Segnungen eines langjährigen Friedens in den reichlichen Früchten ihres Fleißes und ihrer Arbeit genießen, und von Jahrzehend zu Jahrzehend im Wohlstande fortschreiten.

